Zentralblatt für Bibliothekswesen

XXXVIII

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen

Begründet von Otto Hartwig

Herausgegeben
unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen

von

Dr. Paul Schwenke
Erstem Direktor der Preufsischen Staatsbibliothek in Berlin a. D.

Achtunddreifsigster Jahrgang

Leipzig
Otto Harrassowitz
1921

Inhalts-Verzeichnis.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Namen- und Sachregister.

Kursive Seitenzahl hinter einem Personennamen bezeichnet einen Beitrag der genannten Person.
Das Namenregister zu den Personalnachrichten s. S. XI.

Namenregister zu den Personalnachrichten.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXVIII. Jahrgang. 1. u. 2. Heft. Jan.-Febr. 1921.

Die Einheit des bibliothekarischen Berufes.

Man kann zunächst direkt fragen: gibt es jetzt überhaupt eine Einheit unseres Berufes? Ich habe den Stand des wissenschaftlich vorgebildeten Bibliothekars im Auge, für die mittleren und auch die unteren Beamten ergeben sich danach die Folgerungen von selbst. Außer der wissenschaftlichen Vorbildung, dem Abschlusse eines Universitäts- bzw. Hochschul-Studiums, kommt ein, nach Möglichkeit Höchstgrad fachlicher Ausbildung hinzu, um von einem genügenden Zustand reden zu können. Sie besteht in erster Linie in einem Vorbereitungsdienst mit Abschlußexamen, wertvoll ist daneben aber auch der Wechsel in der Anstellung zum Gewinn vergleichender Praxis. Ueberblicken wir an der Hand des neuen „Jahrbuches der Deutschen Bibliotheken" von 1920 und mit Berücksichtigung der sonst zu ermittelnden Angaben über die hierin nicht aufgeführten Volksbibliotheken die jetzige Lage.[1])

Abkürzungen: SB = Staatsbibl., StB = Stadtbibl., LB = Landesbibl., UB = Universitätsbibl., TB = Bibl. d. Techn. Hochsch., VB = Volksbibl., übrige Abkürzungen sind verständlich. pr. = aus d. preuß. Laufbahn, bayr. = aus d. bayr. Laufbahn, w. = Wechsel in verschied. BB ohne Examenslaufbahn, aut. = autochthon, nur an einer Stelle geblieben. Hilfsarbeiter, wo eine Laufbahn besteht, sind fortgelassen. NA = im Nebenamt verwaltet, wiss. = von Wissenschaftler, nwiss. = nicht von solchem. Ass. = alle Stufen unter Bibliothekar, zu denen auch die Kustoden gezählt sind. m. A. bzw. Mus. = mit Archiv bzw. Museum verbunden. Bei III (Stadtbibliotheken) sind die Amts- bzw. Magistratsbb. nicht aufgeführt, das Jahrbuch nennt nur Berlin, Charlottenburg, Dessau, Karlsruhe, München. Bei IV (Stiftungs- usw. BB) nicht die nur beschränkt oder garnicht öffentlichen Akademie-, Gesellschafts-, kirchliche, Behörden- und ähnl. BB, ebenso nicht die Archiv- und Museums-Handbb.

I. Reichs-Bibliotheken.

Reichstag: Dir. pr., Bibl. 1 pr. 3 w. 3 aut.
Ausw. A: OBibl. pr., Bibl. 1 aut.
Pat.-A: OBibl. pr.
Heerw.-Büch.: Vorst. aut. wiss.
RMilG: Bibl. w.
RMarA: OBibl. aut. nwiss.
ReichsG: Dir. pr., Bibl. 1 pr. 1 w. 1 aut.
RA d. Just., d. Inn., SchatzA, PostA, VersichA: Kommissionen bzw. Kuratorien.
RGesundhA, StatistA: NA wiss.

1) Ich bemerke vorweg, daß Einzelheiten vielleicht zu berichtigen sein mögen, das Gesamt-Ergebnis wird trotzdem einleuchtend sein. Aenderungen seit dem „Jahrbuch" von 1920 sind nicht mehr berücksichtigt.

II. Staats-Bibliotheken.

1. Preußen.

a) S u. ProvBB:

Berlin SB: 62 pr., Gen.-Dir. NA. wiss.
„ HausB: Bibl. aut.
„ KWAk: Bibl. aut.
„ KunstGM: Dir. aut., Bibl. aut., Ass. 1 pr. 1 w.
Berlin OVerwG: Bibl. aut. nwiss.
„ LdsVers: Dir. pr.
„ Fin.-, Wiss.-, Inn.-, Just.-, Hand.-, Landw.-, Arbeits-Min., KGew., Stat. LdsA u. a: NA v. Behörd.-Bea., z.T. wiss.
Fulda LB: Bibl. aut.
Hannover Prov. u. LB: Dir. pr., Bibl. 1 pr. 1 w.
Kassel LB: Dir. aut., Bibl. 1 w. 1 aut.
Kiel LB: Bibl. aut.
(Düsseldorf, Wiesbaden s. u. III.)

b) UBB:

Berlin (11), Bonn (9), Breslau (1), Göttingen (16), Greifswald (7), Halle (7), Kiel (6), Königsberg (8), Marburg (6), Münster (8), — 87 pr.
Frankfurt a. M., Köln: s. u. III.

c) Andere HochschBB:

Aachen TH: Bibl. aut. nwiss.
Berlin TH: OBibl. pr.
Breslau TH: OBibl. pr.
(Danzig TH: OBibl. pr.)
Hannover TH: OBibl. pr.
Berlin LdwH: Bibl. aut.
„ TierärztlH: Bibl. aut.
„ GeolLA: NA wiss.
Braunsberg Ak., Eberswalde ForstAk., Clausthal BergAk: NA wiss.

2. Bayern.

a) S, Prov. usw. BB:

München SB: 28 bayr.
Augsburg S. usw. B: Bibl. bayr.
Bamberg OeffB: OBibl. bayr., Bibl. 2 bayr.
München Heer.-Büch.: Dir. 3 Bibl. aut. nwiss.
Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Bayreuth, Dillingen, Eichstätt, Kempten, Neuburg, Passau, Regensburg, Speyer: NA wiss.

b) UBB:

Erlangen: OBibl. u. 3 Bibl. bayr.
München: OBibl. u. 4 Bibl. bayr.
Würzburg: OBibl. u. 4 Bibl. bayr.

c) Andere HochschBB:

München TH: OBibl. aut., Bibl. bayr.
„ HandH: Vorst. aut.

3. Sachsen.

a) SBB:

Chemnitz TLehranst: NA wiss.
Dresden LB: Dir. aut., Bibl. 7 aut. Ass. 3 aut. (1 nwiss.)
Dresden VolksB: Bibl. w.
„ StatLA: Bibl. aut.
„ StenLA: NA. wiss.
„ KGewB: Bibl. aut. nwiss.

b) U. u. HBB:

Leipzig UB: Dir. pr., Bibl. 14 aut. Ass. 4 aut.
Dresden TH: NA wiss.
„ TierärztlH: NA wiss.
Freiberg BergAk.: NA wiss.
Tharandt ForstAk.: NA wiss.

4. Die übrigen Länder.

a) SBB:

Stuttgart LB: Dir. aut., Bibl. 4 aut.
„ HofB: Vorst. aut.
„ ZfGew.: Bibl. aut.
Karlsruhe LB: Dir. w., Bibl. 1 w. 3 aut. Ass. 2 aut.
Karlsruhe GewBüch.: Bibl. aut.
Mannheim OeffB: Vorst. NA wiss., Bibl. aut.
Darmstadt LB: Dir. aut., Bibl. 3 aut.
„ ZfGew.: NA wiss.
Gotha HausB: Dir. aut.
Weimar LB: Dir. aut., Bibl. aut.
Meiningen OeffB: Bibl. w.
Rudolstadt OeffB (m. A): Bibl. aut.
Koburg SB (m. A): Bibl. aut.
Altenburg LB, Eisenach KarlAlB, Gera Gym. u. LB., Sondershausen LB, Dessau LB: NA wiss.
Wolfenbüttel: Dir. —, Bibl. aut.
Braunschweig LandschB: NA wiss.
Bückeburg HofB: Bibl. aut.
Detmold LB: Vorst. aut.
Oldenburg OeffB: OBibl. aut.

Eutin LB: NA wiss.
Schwerin RegB: OBibl. aut., Bibl. w.
Rostock LB (m. A.): Bibl. aut.
Neustrelitz LBuch. (m. A.): Vorst. aut.
Hamburg StB: Dir. w., Bibl. 2 pr. 4 aut. Ass. 1 w. 1 aut.
(Bremen, Lübeck s. u. III.)

b) UBB:

Tübingen: OBibl. aut., Bibl. 3 aut. Ass. 4 aut.
Freiburg: Dir. pr., Bibl. 1 w. 2 aut. Ass. 2 aut.
Heidelberg: Dir. aut., Bibl 1 w. 3 aut. Ass. 1 w. 3 aut.
Gießen: Dir. w., Bibl. 1 pr. 1 w. 3 aut. Ass. 2 aut.
Jena: Dir. pr., Bibl. 1 w. 1 aut. Ass. 3 aut.
Rostock: Dir. NA wiss., Bibl. 2 w. 1 aut.

c) Andere HochschBB:

Stuttgart TH: NA wiss.
Hohenheim LdwH: NA wiss.
Karlsruhe TH: Dir. w.
Mannheim HdlsH: Bibl. w.
Darmstadt TH: NA wiss.
Braunschweig TH: Bibl. aut.

III. Stadt-Bibliotheken.[1]

1. Alte Form: rein wissenschaftlich:	2. Einheitsform (1. u. 3. verbindend):	3. Volkstümlich:
Aachen: Dir. aut., Bibl. aut.		
Altona: NA wiss.	Augsburg s. o. II. 2a.	Barmen: NA wiss.
	Berlin: Dir. aut.	B.-Neukölln: weibl.
	B.-Steglitz: Bibl. w.	B.-Schöneberg: Bibl. w.
		(B.-Wilmersdorf, im Ausbau.)
		Bielefeld: weibl.
		Bochum: weibl.
Braunschweig StB (m. A.): Bibl. aut.		Braunschweig Oeff.Büch.: aut. nwiss.
Bremen StB: Bibl. aut.	Bremerhaven (m. Mus.): NA wiss.	(Bremen Leseh.: Bibl. w.)
Breslau StB: Dir. aut., Bibl. 2 w. 1 aut.		Breslau VB: Bibl. w.
	(Bromberg: Dir. pr.)	
	Charlottenburg: Dir. w., Bibl. 2 w. 1 aut. (weibl.)	
	Chemnitz: Bibl. aut.	
(Danzig StB: Dir. pr., Bibl. w.)		(Danzig VB: ?)
		Darmstadt: Bibl. aut.
		Dessau: ?
Donauwörth Cass. (m. A.): Bibl. aut.	Dortmund: Dir. w.	
Dresden StB (m. A.): Dir. pr., Ass. 1 w. 1 aut.		Dresden Büch: Dir. aut., Bibl. 1 w. 3 aut.
Düsseldorf LB: Dir. pr., Bibl. w.		Düsseldorf Büchh.: Dir. aut., Bibl. w.
	Duisburg: Dir. w.	
	Eisenach s. o. II. 4a.	
	Elberfeld: Dir. w., Bibl. w.	
	Elbing (m. A.): Bibl. w. Ass. w.	
	Erfurt: Bibl. pr.	
	Essen: Vorst. w. Bibl. w. Ass. aut.	

1) Die Scheidung in die drei Gruppen beruht zum größten Teil auf den eigenen Auskünften der BB auf Grund einer Umfrage von mir im Juni 1920. Die Angaben sind hier auf dem laufenden.

Frankfurt a. M. StB (UB): Dir. w., Bibl. 1 w. 4 aut.
Görlitz Milichsche B: NA wiss.
Halle MarienB: NA wiss.
Hamburg StB s. o. II. 4 a.
Kassel (m. A.): Dir. pr., Bibl. aut. Ass. aut.
Köln StB (UB): Dir. pr., Bibl. 1 pr. 1 w. 3 aut.
Konstanz (m. A.): NA wiss.)
Leipzig StB (m. A.): Dir. aut., Ass. aut.
Lindau (m. A.): NA wiss.
Lübeck StB: Dir. w., Ass. 1 w. 2 aut.
Lüneburg: NA wiss.
Memmingen (m. A.): NA wiss.
Nördlingen (m. A.): NA wiss.
Trier (m. A.): Bibl. w.
Ueberlingen: NA wiss.
Ulm (m. A.): NA wiss.
Wiesbaden: Dir. pr., Bibl. 3 pr., Ass. 1 w.
Windsheim (m. A.): NA wiss.
Zittau: NA wiss.
Zwickau: NA wiss.

Frankfurt a. O: Bibl. aut. nwiss.
Hagen: weibl.
Hannover (m. A.): Bibl. aut.
Hildesheim: weibl.
Koblenz (m. A.): NA wiss.
Königsberg (m. A.): Dir. aut., Bibl. aut.
Krefeld: Bibl. w.
Magdeburg: Dir. pr.
Mainz (m. A. u. Mus.): Dir. w., Bibl. 2 aut. Ass. 2 aut.
Mannheim s. o. II. 4 a.
(Memel St u. LB: Bibl. w.)
Nürnberg (m. A.): Dir. aut., Bibl. w.
Stettin: Dir. w., Bibl. w. Ass. 1 w. 1 aut.
Stralsund: Bibl. aut.
Worms (m. A. u. Mus.): Bibl. aut., Ass. w.

Frankfurt a. M. VB: NA wiss.
Freiburg i. B.: Bibl. aut.
Glauchau: ?
Görlitz VB: weibl.
Halberstadt: weibl.
(Hamburg Büchh.: OBibl. aut., Bibl. 1 aut., 4 weibl.)
Heidelberg: ?
Jena: NA wiss.
Köln VB: Dir. aut.
Leipzig Büchh.: Leit. w. nwiss.
Lübeck Büchh.: weibl.
Mühlheim a. R.: ?
Osnabrück: NA wiss.
Potsdam: ?
Quedlinburg: ?
Spandau: Leit. aut. (?)
Stuttgart: Leit. aut. nwiss. (?)
Velbert: ?
Zerbst: ?

IV. Stiftungs-, Korporations- u. a. OeffBB.

1. Große StiftungsBB:

Frankfurt a. M. RothschB: Dir. w., Bibl. w.
Frankfurt a. M. SenkbB: Dir. Bibl. w.
Leipzig DB: Dir. w., Bibl. 3 w. 1 aut., Ass. 1 w 2 aut.
Stuttgart AuslInst.: Bibl. aut., Ass. w.

2. VBB u. Leseh.:

Berlin Ges. f. eth. Kult.: aut. (?)
Bonn BorromV: aut. (?)
Essen Krupp: Vorst. aut.
Gleiwitz Vbd. Obschles. VB: ?
Halle V. f. Volksw.: Leit. NA wiss. Bibl. weibl.
Leverkusen Beyer: Vorst. w.
Bremen, Hamburg Leseh. s. o. III.

3. HandelsK u. jur.-volkswBB:

Berlin Kaufmsch.: Bibl. w.
„ Hdlsk.: Bibl. w.
„ Städtetag: Vorst. NA wiss.
Dresden Gehestg: Bibl. 2 aut. (1 weibl.)
Hamburg KommB: Dir. aut., Bibl. w. Ass. w.
Leipzig Hdlsk.: Bibl. aut.

4. Oeff. größ. MusBB:

Frankfurt a. M. GoetheM: Dir. aut., Bibl. aut. nwiss.
Leipzig KulturM: Dir. w., Ass. 2 aut.
Nürnberg NatM: Dir. aut., Bibl. aut. Ass. w.

5. Oeff. größ. Fach- u. VerBB:

Berlin Lehrer: NA nwiss.
„ V. dtsch. Ing.: Bibl. w.
Düsseldorf Eisenhütt.: Bibl. aut.
„ Werkm. Vbd.: Bibl. aut.
Essen BergbauV: Bibl. aut. nwiss.
Frankfurt a. M. KGewB: Bibl. aut.
Leipzig BörsV: Dir. aut.
„ PädagZB: NA nwiss.
„ MusikB Peters: Bibl aut.
Leverkusen Kekulé: Leit. aut.
München AerztlV: NA wiss.

6. Oeff. PrivatBB:

Donaueschingen Fürstenb. (m. A.): Bibl. w.
Dresden SekGenit.: Bibl. aut.
Fürstenstein v. Hochbg.: NA (?)
Maihingen OettWall: Bibl. aut.
Regensburg Thurn u. Taxis (m. A.): NA wiss.
Warmbrunn Schaffgotsch: Bibl. aut.
Wernigerode Stollbg. (m. A.): Bibl. aut.

Das Ergebnis ist in Uebersicht:

	pr.	w.	aut.	NA wiss.	nwiss.
I. Reich:	pr. 6	w. 3	aut. 5 (1 nwiss.)	NA wiss. 2,	nwiss. 5.
II. 1. Preußen:					
a) StaatsBB:	66	4	7 (1 „)	ca 10.	
b) UnivBB:	85	—	—	—	
c) And. Hochsch.:	3	—	3 (1 „)	4.	
II. 2. Bayern:					
a) StaatsBB:	bayr. 32	—	3 (3 „)	11.	
b) UnivBB:	14	—	—	—	
c) And. Hochsch.:	1	—	2	—	
II. 3. Sachsen:					
a) StaatsBB:	pr. —	1	13 (2 „)	2.	
b) U.- u. Hochsch.:	1	—	18	4.	
II. 4. Uebrige Länder:					
a) StaatsBB:	pr. 2	6	34	9.	
b) UnivBB:	3	7	29	1.	
c) And. Hochsch.:	—	2	1	3.	
III. Städte:					
1. WissBB:	10	12	17	12.	
2. EinheitsBB:	3	17	18 (1 weibl., 1 weibl. nwiss., 1 nwiss.)	2.	
3. VolksBB:	—	6 (1 nwiss.)	13 (2 nwiss., 4 weibl. nwiss., 6 weibl. Leit. nwiss.)	4.	
IV. Stiftungs- u. öff. BB.					
1. Große Stift.:	pr. —	8	6	—	
2. VolksBB:	—	1	2 (1 weibl. nwiss.)	1 (u. ?)	
3. Hdlsk. u. ä.:	—	4	4 (1 weibl. nwiss.)	1.	
4. MusBB:	—	2	6 (1 nwiss.)	—	
5. Fach- u. VBB:	—	1	7 (1 „)	1	nwiss. 2.
6. PrivBB:	—	1	5	1.	
i. g.	226	75	199 (27, 14)	68 (u. ?)	7.

Es ist entschieden wertvoll, sich eine derartige Uebersicht einmal vor Augen zu halten. Man sieht m. A. n. zunächst die außerordentliche zahlenmäßige Ueberlegenheit der Beamten aus preußischer Laufbahn: 179, aus deren Kreis — ganz natürlich — eine größere Abgabe erfolgt: an das Reich (6), die anderen Staaten (6), die Städte, nicht nur in Preußen (13). Die Bayern: 47 stehen noch geschlossen für sich. Sodann: die große Zahl an Autochthonen, nur an einer Stelle gebliebenen,[1] i. g. 199, davon 27 nwiss., 14 weibliche; sie sind charakteristisch für alle anderen staatlichen und Hochschulbibliotheken, (auch Sachsen, wo ein höheres Examen erst im Herbst abgehalten wird, muß noch hierher gezählt werden). Auch im Reich, in Preußen, in Bayern sind noch einige aus älterer Zeit hierher zu rechnen (5, 10, 5, darunter 1, 2, 3 nichtwissenschaftliche). Die Nachfolge wird hier zweifellos aus der Laufbahn besetzt werden. Autochthonen sind aber auch über die Hälfte bei den Städten: 54 von 102 (ohne die NA). Bei diesen ist daneben besonders charakteristisch die Häufigkeit der im Stellenwechsel, wenn auch nicht aus einer geordneten Laufbahn hervorgegangenen Bibliothekare: 35. Man wird den Gewinn aus solchem Wechsel, auch wenn er nur so begonnen hat, nicht gering für das vergleichende Urteil der Praxis anschlagen können. (Solche Kollegen sind — wenigstens nach meiner Beobachtung — oft vielen Autochthonen großer Anstalten voran.) Eine nicht geringe Anzahl stellen die als Hilfsarbeiter an preußischen Bibliotheken Anfangenden, dann UB Leipzig, Heidelberg, Freiburg, auch Jena, ferner in letzter Zeit auch DB Leipzig. Besonders bezeichnend ist aber die Bewegung zwischen den Städtischen Bibliotheken selbst,[2] der einfache Grund ruht gerade hier in der Freiheit oder richtiger: Unsicherheit der Laufbahn und des Aufstieges, wenn nicht eine überall gleichmäßige Regelung der Vorbildung vereinheitlichend und ausgleichend wirkt. Nur erst gering, wenn auch bemerkbar ist die Konkurrenz in den Städten direkt aus der preußischen Laufbahn. Es ist vielmehr noch eine Eigenentwicklung vom Autochthonen aus. Ebenso liegt es bei den Stiftungsbibliotheken. — Zuletzt die Wissenschaftler, die im Nebenamt Bibliotheken verwalten, ihre Zahl (68) ist noch groß, besonders auffallend bei den staatlichen und den Hochschul- (nicht Universitäts-) Bibliotheken in Preußen selbst, dann in Bayern bei fast allen Provinzial-, Kreis- und ähnlichen Bibliotheken. Groß ist die Zahl aber auch noch bei den Städten (18). Bei diesen bemerkenswert der weibliche Anteil, davon 6 als Leiterinnen.

---

1) Es liegt darin naturgemäß ein relatives Urteil im Vergleich mit Bayern und Preußen, ausdrücklich betont: ein relatives. Denn die bibliothekarische Schulung ist bei den in sich geschlossen gebliebenen Anstalten ohne Abschlußexamen durchaus unterschiedlich, sowohl was die allgemeine bibliothekswissenschaftliche wie die für die Gegenwart praktisch notwendige Seite betrifft.

2) Die Hilfsarbeiter sind oben bei den Preußen nicht eingerechnet, da sie hier nicht zum Vorbereitungsdienst gezählt werden. Die Einzelheiten über den Wechsel sind den Personalangaben im Jahrbuch entnommen.

Also einige sehr bestimmt erscheinende Grenzen: zwischen den staatlichen Laufbahnen mit Examen und allen anderen, zwischen den nur Autochthonen und den im Wechsel Gebildeten, zwischen den Nebenamtlichen und allen anderen.

Als zweites tritt hinzu der unterschiedliche Charakter und Zweck der Bibliothek. Einerseits sind die Beziehungen, zumeist älterer historischer Art, zu anderen Anstalten (Archiven, Museen) des gleichen Ortes noch nicht überall gelöst, worauf gerade bei den Städten die Entwicklung ebenfalls immer mehr zielt. Andrerseits beginnt man schon neue Fäden von dem aufblühenden Volkshochschulwesen zu den Büchereien zu ziehen, welche die Richtung der allgemeinen Bildungsbibliothek verstärken können. Ist es so, daß dadurch vielleicht eine von uns geglaubte Einheit des Bibliothekswesens im Ernst gefährdet wird? Wir dürfen uns bei der Frage der Einheitlichkeit weder auf den Standpunkt der großen staatlichen oder Universitäts- noch — der äußerste Gegensatz — auf den der öffentlichen Bücher- und Lesehalle stellen. Es sind folgende Schichtungen zu beobachten: 1. dem ganzen Zweck nach bisher und weiterhin nur für wissenschaftliche Benutzung bestimmt, so die Universitäts- und einige öffentliche Behörden-, Fach- und Stiftungsbibliotheken, 2. die meisten sonstigen staatlichen, Provinzial- und Stadtbibliotheken, deren Hauptbenutzerkreis ebenfalls noch in wissenschaftlicher Richtung tätig ist, aber eine, wie ich zu beobachten glaube, allmählich größer gewordene Verschiebung nach der allgemeinen Art des größeren Bildungsstrebens erfährt, 3. die von den Volksbibliotheken absichtlicher Einseitigkeit ausgegangenen, zukunftssicher erweiterten allgemeinen Büchereien und Lesehallen, in denen aber, wie mir oft bestätigt wurde, ganz von selbst die Richtung auf höhere Bildung und damit auch auf mehr wissenschaftliche Anschaffung gepflegt werden muß.[1]) So gehen von der 2. zur 3. Gruppe und umgekehrt schon naturgemäß verbindende Linien, welche geschichtlich begründete Unterschiede nach und nach zurücktreten lassen und es immer mehr tun werden. Daneben stehen 4. die wenigen Bibliotheken, deren Hauptarbeit nicht durch wissenschaftlich begründete Auswahl der Anschaffung bedingt ist, sondern in möglichst vollständiger oder in bestimmten Richtungen liegender reinen Sammeltätigkeit liegt, so vor allem die Deutsche Bücherei in Leipzig und besondere Fachbibliotheken.

Können wir also — auf das Ganze gesehen — wirklich von einem auf den ersten Anblick anzunehmenden Auseinanderfall sprechen?

---

1) In der neuesten Aeußerung von dieser Seite (Plate in: Bildungspflege 1, 250 ff.), welcher gerade die Unterschiede zwischen Bücherhalle und wissenschaftlicher Bibliothek herausstellen will, kommt das doch zum Ausdruck; vgl. besonders was er über Eigenschaften und Tätigkeit des Leiters einer Bücherei sagt, über die Beziehung zu Fachleuten und -Instituten. Auch P. ist die Frage der „oberen Stoffgrenze" des Bücherbestandes der Bücherhalle nach gründlicher örtlicher Erwägung bedürftig. Weshalb will er für sie Aufgaben der wissenschaftlichen Bibliotheken überhaupt nicht mit übernehmen, wohl aber vorläufig die von Einzelgebieten, wie z. B. Technik?

Das was die einzelnen Anstalten scheidet und damit — je geringer der Austausch unter den Bibliothekaren, umso mehr! — auch diese in ihrer Arbeit einseitiger macht, ist die zum Teil von früher her bedingte Verschiedenheit der Anschaffungsrichtung und die ebenfalls nur zum Teil so bedingte, wenn auch noch sicher infolge des unterschiedlichen Fortschritts vorhandene Verschiedenheit in der Arbeitsmethode.

Zuerst: die Anschaffungen betreffende Abweichungen werden und müssen zweifellos bleiben. Das für die höheren Beamten gemeinsame ist aber, indem ich die Heranziehung aller hierzu als überall durchzuführende Voraussetzung annehme,[1]) daß gerade so alle nach Fähigkeit und Urteil in einer produktiven Beurteilungsfähigkeit sich betätigen. Es mag das noch als Ideal erscheinen. Aber gerade darin beruht doch gegenüber F. A. Eberts resignierendem Standpunkte von 1820: die Bibliotheken seien zu wissenschaftlichen Archiven für „künftige“ Geschlechter geworden,[2]) die unverkennbare Aenderung: wir dienen jetzt wieder ganz vornehmlich den gegenwärtigen Bedürfnissen der Benutzer, sei es an welchen Bibliotheken, und zwar aller Formen. In allen Gebieten ist uns nicht nur nacharbeitende Kritik der Maßstab für Wert und Bedeutung des anzuschaffenden Bildungsmaterials (in der Wissenschaft oder zur Volksbelehrung und -Förderung), sondern das sachliche Verständnis für die gegenwärtige Bedeutung der Veröffentlichungen. Auf beiden Seiten: in der Wissenschaft, der bibliothekarische Fachmann muß an irgend einem Stück oder sei es nur Stückchen in der wissenschaftlichen Arbeit darin stehen, um sich das rechte Urteil gebildet zu haben und weiterzubilden.[3]) Ein nur enzyklopädisches Wissen bildet noch nicht die Höhe, so wertvoll da als das letzte Beste eine genaue Kenntnis der Geschichte der Wissenschaften ist. Diese muß aber bis zur Gegenwart münden, an einer Stelle der Betreffende selbst sich sicher dabei beteiligt fühlen. Nur graduell oder formell ist aber der Uebergang weiter zur Förderung in allgemein bildender Richtung bis zu nur literarischen und ersten Gegenwartsfragen, denen die Hauptarbeit der Bücherhallen gilt. Als ob diese „vor allem“ zum Lesen da seien,[4]) — nicht auch zur Einführung in Verständnis geistiger Arbeit und bis zu dieser selbst! Da können doch die Führer selbst nicht weit genug voran sein! Das Amt verlangt „eine ausgebreitete und gründliche Gelehrsamkeit“,[5])

---

1) Daß es noch nicht überall der Fall ist, erklärt manche Hemmung in der gemeinsamen Arbeit der betr. Anstalten sowie in dem allgemeinen Urteil über unseren einheitlichen Beruf, der sich in kollegialischer Zusammenarbeit beweist.

2) Bildung des Bibliothekars S. 26.

3) Ich rühre an einen etwas wunden Punkt. Noch ist es ja z. T. so, daß die formale dienstliche Arbeit viel von der inhaltlichen abhält. Die wissenschaftliche Auskunft und Beratung ist noch nicht allgemeine Aufgabe der Bibliothekare an den Universitäts- und größeren staatlichen Anstalten. Nur sie hebt aber die Wissenschaft der Ordnung zu einer Wissenschaft des Inhaltes.

4) So Plate a. a. O. S. 253.

5) Gräsel, Handbuch[2] S. 159.

wir müssen noch etwas mehr sagen: eine lebendige Anteilnahme und Beteiligung an der wissenschaftlichen, literarischen, allgemein bildenden Arbeit.[1])

Aber die verschiedene Arbeitsmethode. Hier liegen ja die Unterschiede fast noch schärfer zu Tage. Und doch: sie betreffen nur die Methode der Arbeit. Man kann wohl überholt und unbrauchbar gewordene Bücherbestände einfach abstoßen und so die laufende Arbeit immer erneuern,[2]) man kann wohl der Nachfrage der Benutzer entsprechend mehrfache Exemplare anschaffen,[3]) — der Kernpunkt des Arbeitszweckes liegt doch in dem raschesten, direktesten, eindeutigsten Weg im formalen Geschäftsgang, um das Buch zur Benutzung zu bringen. (Daß sich im Hintergrund des täglichen Betriebes überall eine Art Bucharchiv ansammelt, in welches nur aus besonderen Anlässen hineingegriffen wird, ist eine geschichtliche und für die Geschichte der Wissenschaft und Bildung nur wertvolle Tatsache.[4]) Nicht mehr zu bestreiten ist ferner, daß durchweg, sei es in der wissenschaftlichen Arbeit sei es im „Lesen", sich die Benutzer ihre eigenen, von der Bibliothek oder Bücherei kaum, wenn überhaupt beeinflußbaren Wege suchen. Nur die geeignete Hilfsstellung ist hier die Aufgabe.[5]) Die größte Erleichterung und Erweiterung der Benutzungsmöglichkeit muß dem entgegenkommen. Hier sind die Verschiedenheiten leider noch sehr beträchtlich. Es ist doch direkt ein Unikum, wenn vor dem Kriege die Berliner KB die Lesesäle von 9—9, Ausgabe und Katalogzimmer von 9—6 öffnete — eine ganz überwiegend wissenschaftliche Bibliothek! Die städtischen Bibliotheken und Büchereien sind hier z. T. ebenfalls sehr weit gegangen, nur mit Recht. Die Unterschiede der Ausgabesysteme, auch sie betreffen nur die Form, so sehr sie von einander abweichen. So notwendig die Vorausbestellung bei großem

1) So kommt eine leise Berührung mit Walt. Hofmann, Leipzig, heraus. Auch er muß den Tatsachen gerecht werden, seine neueste Aeußerung (Mitt. d. deutsch. Zentralst. f. volkst. Büch. 5, 39): „Die Bildung des bibliothekarischen Personals muß so umfassend und dabei so gründlich wie möglich sein. Daraus erklärt sich, daß auch (!) unter den bibliothekarischen Kräften der Städt. Bücherhallen (!) — von den wissenschaftlichen (!) Hilfsarbeitern abgesehen — Mitarbeiter mit abgeschlossener (!) akademischer Bildung sind." Es folgt dann natürlich die Ablehnung nur papierener Qualifikation. Doch ist ein germanistisch-literargeschichtlich durchgebildeter Bibliothekar mit abgeschlossenem Studium weiter vorgebildet oder ein vom literarisch-ästhetischen Suchen und Selbstbilden ausgegangener noch so idealistischer Autodidakt?

2) So die Praxis der Bücherhallen.

3) Für Lesesaal und zur Ausleihe, — für Haupt- und Nebenstellen.

4) „Ueberall" möchte man die Erhaltung wünschen, gerade auch auf den literarisch-populärem Gebiete, ich erinnere an die Leihbibliothek des 18. Jahrhunderts.

5) Das müssen auch immer wieder die mit sozialpädagogischer Absicht arbeitenden Volksbibliothekare einsehen, vgl. zuletzt Walt. Hofmann im Volksbildungsarchiv 7, 96, wo er von der Vergeblichkeit, der tiefen Hoffnungslosigkeit spricht, die Massen für seine Bücherei mobil zu machen. Es bleibt schwere Individualarbeit, vgl. das obige Zitat. Auch mir ist es von reinen Arbeiter-Bibliothekaren aus ihrem engeren parteimäßigen Kreise bestätigt worden.

Bestande ist, so wenig darf sie zur Hemmung der Benutzung werden.[1]) Neben ihr müßte überall z. B. für den Lesesaal eine sofortige Benutzung einzurichten sein mit eventueller Umschreibung auf die Ausleihe. Die Systeme der Büchereien[2]) sind entgegenkommender, bis zu der nur sehr bedingt anzuerkennenden Freihand. Es sind nur graduelle Unterschiede in der Handhabung des äußeren Betriebes. Die übrigen Formalien (Anschaffung, Inventarisierung usw. bis zum Einstellen) sind im Grunde sachlich derart gegeben, daß man nur von einem durch den Umfang der Bibliothek bedingten Grad äußerlicher Abweichung reden kann. Nur die Katalogisierungsregeln! Hier ruht so recht die geschichtliche Belastung der großen Bibliotheken, wo man alle früheren Abweichungen eben kennen muß. Wie vereinfachend und vereinheitlichend hat aber in Preußen die „Instruktion" gewirkt! Der wohl nicht mehr als aussichtslos anzusehende Angleich aller Formen (vgl. Frels) würde das für alle deutschen Bibliotheken bewirken.

Es ist doch immerhin fraglich, ob es richtiger ist, kurze Neuentwürfe herzustellen, welche nicht vom Großen her vereinfachen, sondern vom Kleinen her neu aufbauen wollen, so daß nötig werdende größere Gesichtspunkte wieder Aenderungen veranlassen.[3]) Daß sich für den systematischen Katalog kaum, wenn überhaupt nur die allgemeinsten Normalregeln aufstellen lassen, dürfte nicht zu bezweifeln sein (gegen Erman). Für die größten wie die kleinsten Bibliotheken liegt in ihm das jeweils erwachsene Gerüst ihres Eigenbaues — und der Beweis der wissenschafts-systematischen Fähigkeit der höheren Beamten.

In ihm liegt nicht mehr nur Arbeitsmethode, sondern Erfolg der Fähigkeit zum Berufe und Ergebnis der Ausbildung in ihm. Wie die Eignung zu produktiver wissenschaftlich-literarischer Arbeit ist die zu systematischem Ausbau der Kataloge — je abweichend nach dessen Anlage, Vorgeschichte, augenblicklichem Stande und Notwendigkeit — die eigentliche Probe des höheren bibliothekarischen Berufs. In beidem vereinigt sich die Wissenschaft oberhalb des sonst erforderlichen Wissens und der formalen Ordnungskenntnis, welche natürlich nicht fehlen dürfen, aber doch nicht allein die Hauptsache sind.

Dieser Gesichtspunkt gilt für die höheren Beamten aller Bibliotheken.[4]) Man darf sich darüber angesichts der jetzigen Spezialisierung

---

1) Der Fachmann als Entleiher an anderem Orte wird den Arbeitsgang rascher durchblicken als der ungeduldige Laie, doch auch selbst Wünsche manchmal nicht unterdrücken können. Vgl. auch das Ergebnis der Umfrage Zbl. 31, 228.

2) Nach überwiegendem Sprachgebrauch Bibliothek: die überwiegend wissenschaftliche, Bücherei: alle anderen Büchersammlungen.

3) Wie leicht ist es, einen 8seitigen ad hoc knappesten Entwurf, wie für die Hamburger Bücherhallen, allem gegenüberzustellen. Da steht kein „Vergleich" in Frage, sondern der Grad bibliographischer Erfordernis und bibliothekarischer Genauigkeit. — Lüdicke und Pieths Grundlagen einer Instruktion... gehen wohl von der Preußischen Instruktion aus, wirklich zwingende Gründe zu ihren sachlichen Abweichungen bestehen aber wohl kaum.

4) Räuber hat bei seinen Ueberlegungen (Zbl. 36, 258), wie der systematischen Bildung aufzuhelfen sei, zunächst die Universitätsbibliotheken im

nicht täuschen. Auch gegenüber einem wissenschaftlich literarischen oder überwiegend nur literarisch-populären Teilbestande, der zu einer Absonderung einseitiger Interessen z. T. unter Führung nur-praktisch oder nicht genügend wissenschaftlich gebildeter Fachleute zu drängen scheint, gilt es, an jenen einheitlichen Grundlagen festzuhalten.[1])

Gegenüber den tatsächlich vorhandenen Unterschieden der Arbeit des Bibliothekars wird man nur auf die zuletzt genannten wichtigsten Grundforderungen zu verweisen brauchen, um den einheitlichen Gesichtspunkt zu erkennen, unter dem alle höheren Beamten stehen und stehen müssen. Obwohl er als gutes und nicht ganz verschwundenes Erbteil aus der Zeit, als der Bibliothekarstand noch Nebenberuf des Gelehrten war, sich erhalten und immer wieder weitergewirkt hat (aus den Formalien immer wieder Erhebung zur inneren Verantwortlichkeit), gilt es doch wohl ihn mit mehr Bewußtsein und Absicht neu in die Mitte der höheren bibliothekarischen Ausbildung zu stellen. Wir stehen ja jetzt vor der sehr erfreulichen Tatsache, daß sich ein breiter und z. T. gut ausgebildeter mittlerer bibliothekarischer Berufsstand gebildet hat, — es war eine notwendige Entlastung des höheren, daß er kam, — der Zweck des höheren trat nicht mehr, richtiger: noch nicht wieder überall ganz in die Erscheinung.[2])

Man kann doch nun, wie Graesel schon 1902 meinte,[3]) „endlich" von einem Stande der Bibliothekare und einem selbständigen bibliothekarischen Berufe sprechen. Die Grundlagen der Vorbedingungen und der Ausbildung sind nur noch nicht so einheitlich, gleichmäßig und allgemein anerkannt, daß man bei dem jetzigen Zustande Beruhigung fassen darf. Die autochthone Praxis wurde zuerst in Preußen (1893 15. 12, geändert 1912 13. 1.), dann Bayern (1905 24. 4., berichtigt 1914 19. 4.), zuletzt Sachsen (1919 20. 8.) geregelt. Die Entwicklung drängt aber von selbst weiter. Der Zusatz: „. . . und das wissenschaftliche Büchereiwesen",[4]) im Artikel 10, 2 der neuen Reichs-

---

Auge. Die Notwendigkeit liegt aber tiefer und betrifft die Bibliothekare im Ganzen und nicht nur die Erzielung einzelner fehlender Fachspezialisten.

1) Vgl. oben die Anm. mit den Aeußerungen Plates und Hofmanns, welche doch wenigstens erkennen lassen, daß ein einseitiges Verfahren nicht genügen will. Mit Hofmanns vier Anforderungen: Verwaltungsfähigkeit, wissenschaftlich-literarische Kenntnisse und Fähigkeiten, soziale und pädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten, Arbeitsaktivität, wird man sich gut einverstanden erklären können, wenn man den 3. Punkt cum grano salis mit aller Relativität (vgl die ob. Anm.) auf „lebendiges Urteil" über Mensch, Lage, Anlaß und Absicht und danach eingerichtetes „selbständig förderndes Handeln" bezieht. Hofmanns Satz: „bestimmte geistige Werte zu bestimmten geistigen Bedürfnissen in fruchtbare Beziehung zu setzen" (a. a. O. S. 37), wird ebenso für die Wissenschaft wie jede andere Bildungsarbeit gelten.

2) Wie manche betrübliche Erfahrung: „was ist eigentlich Eure besondere Arbeit?", kann noch gemacht werden! Wie gern wird noch Verwaltungswissenschaft von denen, welche nur sie kennen und ausüben, mit Wissenschafts-„Verwaltung" zusammengeworfen!

3) Handbuch S. 153.

4) In der 2. Lesung, wo der Zusatz zuerst erscheint, war richtiger gesagt: „Bibliotheks"-wesen.

verfassung, worüber das Reich im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen könne, weist nunmehr auf den einheitlichen Weg, und der in Weimar am 27. Mai d. J. beschlossene Reichs-Bibliotheksbeirat wird eine vielleicht Artikel 148 im letzten Absatz[1]) zu suchende Beziehung zum nicht „rein" wissenschaftlichen Bibliothekswesen zu verfolgen haben.[2]) Es wäre sehr bedauerlich: wenn überhaupt an einer solchen zentralen Stelle wie in der Reichsverfassung vom Bibliotheks- und Büchereiwesen die Rede ist, wenn dann nicht auch die gemeinsame, einigende Auffassung zum Ausdruck käme und in die Mitte gestellt würde.[3])

Der Artikel 10, 2 besagt: „im Wege der Gesetzgebung", — also nicht der Verordnung, wie bisher sowohl in Preußen, Bayern wie Sachsen. Also für die staatlichen und städtischen, mit dem Charakter der öffentlichen Stiftung und Korporation verbundenen — ausgeschlossen die Vereins- und Privat- — Bibliotheken einzuhaltende Normen jeder Richtung. Es wird fortgefahren: „Grundsätze aufstellen", also solche Sätze, deren weiterer Inhalt Ausführungsbestimmungen zu erhalten haben wird für die einzelnen Teile (Staaten, Städte). Doch, — voransteht: „kann" im Wege ... Es wird also der vorbereitenden Beratung des Berufskreises selbst bedürfen, um die Punkte herauszustellen, welche unter die Gesetzgebung fallen sollen.

Die Einheitlichkeit des Berufes wird — wie bei jedem anderen — in erster Linie durch Normen der Vorbildung, der Ausbildung bis zur Berufseignung (Examen) gewährleistet und gesichert. Die jetzige Zersplitterung ist in der Tabelle eingangs zum Ausdruck gekommen. Daß sie überwunden werden muß, ist nicht nur wünschenswert, sondern geboten. Für die mittleren Beamten hat sich nach und nach eine Einheitsform herausgefunden, wenn auch letzte Verschiedenheiten der Prüfungsordnungen noch nicht ausgeglichen sind.[4]) Hier ist zugleich

---

1) „Das Volksbildungswesen, einschließlich der Volkshochschulen, soll von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden."

2) Die Weimarer Resolution des Bibliothekartages auf Vereinheitlichung bereit ein solches Vorgehen war.

3) Leider scheidet auch G. Leyh (Zbl. 34, 287 ff.) als „Nachbarn" das wissenschaftliche und das volkstümliche Bibliothekswesen, die „mit dem gleichen Material arbeiten und mit ähnlichen Mitteln ähnliche Ziele erstreben". Das letztere schränkt er weiter noch sehr ein: der Benutzer der wissenschaftlichen Bibliothek bedürfe der persönlichen Hilfe des Bibliothekars nur insofern, als dieser „Hindernisse aus dem Wege räumt", der zu den Büchern führt. „Hindernisse" dürften, sage ich vorsichtig, garnicht da sein. Die Wegführung selbst zu dem oder den wesentlichen Beständen ist die Aufgabe auch der wissenschaftlichen Bibliothekare. Leyh gibt selbst zu, daß zu den unentbehrlichsten Eigenschaften des Bibliothekars gehöre, wenn anders er mit dem Anspruch eines gelehrten Berufes auftreten wolle, die Kriterien für die Glaubwürdigkeit und Stärke eines Buches „selbsttätig" in sich zu besitzen, — also „produktiv", wie ich oben sagte.

4) Ich muß mich auch hier als Anhänger des preußischen einen Examens und Gegner der sächsischen Zweiteilung bekennen. Die Unterschiede überwiegen m. A. n. nicht das Gemeinsame. Darin geht auch Heimbach in seinem sonst sehr beachtenswerten Aufsatz (Zbl. 35, 165 ff.) fehl.

eine Art Freizügigkeit und Anerkennung über die Grenzen hin eingetreten. In dem höheren Berufe ist das noch nicht in dem wünschenswert anpassenden und ausgleichendem Maße der Fall.

Wir sahen oben die Grenzen: zwischen staatlicher Laufbahn mit Examen (drei Formen) und allen anderen, bei diesen zwischen nur Autochthonen und den im Wechsel gebildeten, und überhaupt zwischen Hauptamtlichen und Nebenamtlichen. Der besondere Charakter der Bibliothek ist hierfür nicht bestimmend gewesen. Die drei ebenfalls oben gekennzeichneten Unterschiede gehen durchhin. Es besteht auch kein ausschließender Zwang zur Einseitigkeit etwa als rein wissenschaftlicher oder nur Volksbibliothekar. Aus jenen rekrutieren sich die Hauptführer des Bildungsbibliothekswesens, die Volksbibliothekare müssen die Beziehungen zur Wissenschaft festhalten, — produktive Tätigkeit und systematische Fähigkeit und praktische Erprobung. Aus einem abwegigen Spezialistentum wird sich immer wieder die allgemeine Verantwortlichkeit ergeben müssen.[1]

Es wird sicher auch ferner unter den zwingenden Verhältnissen kleiner Städte, der Vereine, auch der privaten Stiftungen Bibliothekare im Nebenamt geben, ebenso wohl noch ferner bei besonderen staatlichen nicht umfangreichen Fachbibliotheken, ebenfalls aber nicht außerhalb des großen Rahmens, ihr persönliches Interesse ist oft rege, wie mancher möchte voll in ihm stehen. Es fehlen Fachkurse zur Ein- und Fortführung,[2] in irgend einer Form Zulassung zur geordneten Ausbildung, nur für solche, die in der Tat solche nebenamtliche Stellungen ausfüllen, nicht für jedermann.

Abweichend von Preußen und der Göttinger Form der öffentlichen Universitätsvorlesung und Uebungen, an welcher m. E. jedoch nur selten Studenten neben den Volontären der UB teilnahmen,[3] hat Bayern an der Staatsbibliothek München nur interne Vorträge und Uebungen durch die Beamten der drei Münchener staatlichen Anstalten für die in der 2. Hälfte der 1½jährigen Vorbereitungszeit stehenden Praktikanten, Sachsen als letztes hat eine noch andere, m. A. n. durchaus halbe Ordnung getroffen:[4] zweisemestrige Lehrgänge an der Universität (in Klammern: in Verbindung mit der Universitätsbibliothek) zur theoretischen Ausbildung für das Examen, „aber auch" zur Vorbereitung für die nach Wahl statthafte Ergänzungsprüfung (Hss. und Urk., Musikalien, Kunstblätter, Karten,) — zugleich aber als Examens-

1) Daß jemand Spezialist in Inkunabeln oder Karten u. a. ist, wird hiervon nicht berührt, das sind Sonderzweige in der produktiven Richtung. Wohl aber: Spezialist in der Technik der Ausleihe, der Bibliographie, der Katalogisierungsregeln, des systematischen Katalogs, aber auch der Lesesaal- oder Hallen-Ordnung, des Publikumverkehrs u. a., was jeder beherrschen sollte.

2) Fortbildungs- oder Ferienkurse sind in anderen Berufen nicht selten.

3) Am 13. 1. 1912 dann die genauere Erweiterung für die Volontäre: entweder ein Jahr an UB Göttingen oder Teilnahme an den Bibliothekskursen, die jedes 2. Wintersemester an KB (SB) Berlin gehalten werden.

4) Die Bestimmungen für Preußen Jahrbuch 1, 122ff. 10, 155ff., für Bayern 4, 115ff. 13, 182f., Sachsen 14, 202ff.

bedingung zweijährige praktische Ausbildung an einer vom Ministerium dafür „als geeignet anerkannten" Bibliothek.[1]) Auch für die theoretische sind zwei Jahre Bedingung, dafür scheint aber durch die zweisemestrigen Lehrgänge eine Bindung an Leipzig auf ein Jahr beabsichtigt zu sein, die „geeignete Anerkennung" anderer Anstalten gilt nur für die „praktische" Ausbildung, sie wäre ja dann auf zwei Jahre auch nur in Leipzig möglich. Man steht aber noch vor einer zweiten Frage: die Lehrgänge an der Universität sind öffentlich, ist damit die Bibliothekswissenschaft Examensfach der Universität geworden? Soweit will man offenbar nicht, das Prüfungsamt in Leipzig unter Vorsitz des Direktors der UB, der nicht Universitätsprofessor ist, steht für sich. (Anders in Göttingen, wo eine Professur für Bibliothekswissenschaft besteht, also die Möglichkeit als Examensfach z. B. beim Dr. phil.) Oder sollen in Leipzig durch Zulassung der besonderen Ergänzungsprüfung nur bereits angenommene Volontäre in der Richtung fortgebildet werden? Warum dann aber an der Universität? Das wäre Sache der großen Bibliotheken selbst.[2]) Geht die Absicht aber weiter auf Ausbildung noch nicht angenommener Interessenten, z. B. unter den Studierenden, so bleibt neben dem Anreiz eines zu großen Andranges für die Laufbahn doch auch da eine Differenz: nimmt jemand an dem theoretischen Lehrgang teil, so hätte er, wie die Bestimmungen jetzt lauten, später (?) noch zwei weitere Jahre nur praktische Ausbildung durchzumachen. So liefe es für jeden, der nicht die Gelegenheit hat, zwei Jahre zugleich in Leipzig Volontär zu sein und sich an dem Lehrgang zu beteiligen, auf zwei Jahre Vorbereitung an einer anderen anerkannten Bibliothek und ein Jahr Lehrgang in Leipzig hinaus, — also das doppelte wie die Zeit in Bayern. Eine kombinierende Teilung der zwei Jahre wie jetzt in Preußen ist in Sachsen nicht vorgesehen.

Es gibt doch nur die zwei Möglichkeiten: entweder wird die theoretische Ausbildung Universitätsfach mit dortigem jedem frei stehendem Examen, woran sich wie beim Lehrer, Referendar usw. die praktische Zeit anschließt, — daran wird bei dem verhältnismäßig geringen Bedarf kaum zu denken sein.[3]) Oder die theoretische und praktische Zeit bleibt den Bibliotheken nach Annahme als Volontär vorbehalten, hat hier so ausgefüllt zu werden, daß nicht rückwärts die Verbindung zur Universität gesucht werden muß, und die angenommenen Volontäre haben bereits derartige Bedingungen zu erfüllen, daß keine aus-

1) Ein Verzeichnis dieser wird nicht gegeben.

2) Es wird kaum zu bestreiten sein, daß ein Universitätsdozent, der nicht den Arbeitsverlauf und die Kenntnisnotwendigkeiten einer Bibliothek übersieht und als Nicht-Fachmann nicht übersehen kann, auch nicht die besondere Ausbildung von Spezialteilen dieses Berufes zu übernehmen in der Lage ist.

3) Ebenso wie bei den Archiven und Museen, wo diese Frage noch weniger geklärt, der Nachwuchs noch viel mehr autochthon ist als bei den Bibliotheken. Die Statistiker, welche jetzt gleichfalls ein Fachexamen einführen wollen, stehen vor denselben Fragen.

gleichenden Ergänzungsprüfungen nötig sind.[1]) Auch für den mittleren Bibliotheksdienst ist nirgends ein freies Examen vorgesehen.

Versuchen wir also zunächst die Frage der Vorbildung vor Annahme als Volontär unter dem Gesichtspunkt der Einheitlichkeit zu betrachten. Ein „wilder" Nachwuchs, wie er zu seinem eigenen Schaden wirksam ist,[2]) dürfte nicht mehr sein. Bei den mittleren Beamten hat sich eine Anerkennungsliste, wo überhaupt Praktikanten zur Examensvorbereitung anzunehmen sind, schon durchgesetzt, wenigstens im größten Bestandsgebiete Preußen, ebenso gilt hier und bei den übrigen Gebieten mit Normen eine kaum noch abweichende Forderung bestimmter Vorbildung. Die Hauptabweichung für die höhere Laufbahn, wo nur Preußen, Bayern, Sachsen feste Bedingungen stellen, hat wieder Sachsen eingeführt. Während Gymnasial-, Realgymnasial-, Oberrealschul-Abiturium mit entsprechenden Nachprüfungen der letzten beiden in Griechischem und Lateinischem gleichmäßig gefordert werden, sagt Sachsen allein: Universitätsabschlußexamen[3]) oder Dr. bzw. Lic.; Bayern sagt wenigstens: Dr. gilt als „Ersatz", also doch mehr als Ausnahme, und verlangt den Dr. jedenfalls von allen vor dem Bibliotheksfachexamen. Man wird auch hier nicht konsequent genug sein können. Durch die Forderung eines geregelten Universitätsabschlusses wird ein Selbstinteresse der Volontäre gewahrt, sie haben beim Wiederausscheiden festen Boden unter den Füßen, zugleich eines der Bibliotheken, sie haben in dem betreffenden einen gleichmäßig in seiner Wissenschaft fortgeschrittenen Mann, und: eine Wiederentlassung, wenn er sich in der Ausbildungszeit nicht bewährt,[4]) stößt weniger auf etwaige persönliche Hemmungen. Eine Zulassung ohne diese Grundlage dürfte nur Ausnahme sein.[5]) Diese muß ermöglicht bleiben. Preußen hat hier in der gleichwertig eingestellten Habilitation an Universität oder Hochschule die Richtung bezeichnet: wissenschaftliche besondere Bewährung. Vielleicht ist es so auch nur von Sachsen gemeint, und mit diesem Vorbehalt könnte man solche Ausnahme anerkennen. Jedoch nur zur Annahme als Volontär, nicht zur Ueberspringung des Fachexamens und, wie noch vorkommt, zur sofortigen Einreihung in die Laufbahn als Außenseiter.

---

1) Die hierfür genannten „Hss. und Urkk." gehören zu den geschichtlichen Hilfswissenschaften ohne bibliothekarische Besonderheit, „Musikalien, Kunstblätter, Karten" betreffen schon über die Universitätsgelegenheiten hinausgehende Gebiete: Musikbibliotheken, Museen, große Kartenbibliotheken.

2) Dieser Nachwuchs geht zumeist, nicht nur bei den betr. städtischen, sondern auch den autochthon sich vermehrenden staatlichen Bibliotheken von den bezahlten zeitweisen oder b. a. w. angenommenen Hilfsarbeitern aus. Es wird durch sie die Laufbahn der rite volontierenden ständig gedrückt, deren gehaltlich sofort zu sichernde Anstellung nach dem Examen gehemmt.

3) Zwischen den drei Staaten sind hierin nicht wesentliche Unterschiede, nur bei Bayern fehlt das theologische und auch das ärztliche Examen, doch gilt allgemein „auch wenn sonstige Staats- oder Hochschulprüfung".

4) Bayern setzt 3 Monate Probezeit, Preußen (seit 1912): möglichst frühzeitig, Sachsen nichts, da hier nur Bestimmungen für die Prüfung.

5) Ich glaube, gerade daran krankt noch oft das städtische Bibliotheks- und Bücherwesen, daß so übernommene Anwärter belastend hängen bleiben.

Würde sich so eine feste Regelung durchsetzen, so muß damit eine wenigstens prinzipielle Anerkennung von bisher erfolgtem „freien“ Aufstieg verbunden sein. Mit den Tatsachen, wie sie die Tabelle vorführt, ist zu rechnen und ihnen ist Rechnung zu tragen. Ebenso damit, daß wir anerkannte Kollegen von dem Volksbibliothekswesen her haben fortschreiten sehen, die keiner aus unserem Kreise ablehnen dürfte. Um so mehr muß aber bei einer weiteren einheitlichen Ausgestaltung des Vorbereitungs-[1]) und Prüfungswesens daran gedacht werden, der ganzen Breite der jetzigen Verhältnisse[2]) gerecht zu werden.

Zunächst in der Organisationsfrage. Ist unser Beruf dem Grundprinzip nach einheitlich, wie es ja z. B. trotz der staatlichen Grenzen und trotz der Trennung nach Staat und Gemeinde der des Lehrers ist, so ist er auch trotz dieser Scheidelinien gleichwertig auszubauen.

Die Größe und Arbeitsnotwendigkeit der Bibliothek, sei es des Staates, der Universität, sei es der Stadt, ob mehr wissenschaftlich oder mehr Bücherhalle, ist für die Heranziehung eines Nachwuchses und die spätere Einreihung das entscheidende. Nicht mehr nur wie in Preußen und Bayern, daß eine nur nach dem eigenen Bedarf und den Avancementaussichten größere oder beschränktere Annahme erfolgt.[3]) Abgesehen davon, daß sich Abgänge, Aenderungen schwer vorausberechnen lassen und dann doch lange Wartezeiten eintreten, wurde und wird so der Ausgleich nach dem übrigen Bedarf im Staate und besonders in den Städten nicht in die rechten Wege geleitet, sondern neben ruckweiser Abgabe dorthin zeigt sich zugleich Stärkung des Autochthonentums.[4]) Leipzig will dem — auf halben Wege allerdings nur — stattgeben, das Prüfungsamt ist für alle „Personen, die den Nachweis . . . erbringen wollen“, eingerichtet. Es können andere Anstalten als etwa nur die Leipziger UB anerkannt werden, wenn sie Volontäre ausbilden. In Preußen und Bayern ist es noch nicht so gedacht.[5])

---

1) Die Norm: „2 Jahre“ wird sich wohl als die allgemeine durchsetzen, wie im mittleren Dienst.

2) Entscheidend war sicher der Ausbau einer Bibliothekslaufbahn in Preußen und die sich vom Jahrzehnt vor 1900 an verstärkende städtische und Volksbibliotheksbewegung, zugleich eine Verstärkung der beiden Extreme, der nur wissenschaftlichen und überwiegend volkstümlichen Bibliothek. Die zunächst praktische Scheidung in „Zentralblatt“ und „Blätter für Volksbibliotheken“ führte zu überwiegendem Hervorkehren der Unterschiede. Die kritische Zeit einer Loslösung der Volksbibliotheken von der Beziehung vom Staat (vgl. Hortzschansky Zbl. 29, 193ff.) ist überwunden, die Betonung der einheitlichen Gesichtspunkte im ganzen Bibliothekswesen wieder im Wachsen.

3) Schwenke begrüßte daher (Zbl. 32, 340) die Anfangs beabsichtigte Leipziger Bibliothekarschule, wenn er auch sofort richtige Bedenken ausspricht.

4) Bayern ist insofern einheitlich, als nur an einer staatlichen Fachbibliothek Autochthonen sind, daneben sind aber die 11 NA wiss! Es fällt auch darin besonders heraus, als nur Nürnberg und Augsburg besondere Stadtbibliotheken haben.

5) Ausnahmsweise ist z. B. ein Fall bekannt, daß ein Kasseler Volontär, welcher zu den Vorlesungen nach Göttingen hinüberfuhr, dort das Examen machte.

Gerade dahin scheint mir nun der erste Schritt vorwärts gehen zu müssen: einmal aus dem ganzen Kreise und allen Sonderrichtungen, wenn wir sie jetzt noch so nennen wollen, die nach ihrer bezeichneten Eigenbedeutung dafür in Betracht kommenden Bibliotheken als anerkannt für die Vorbereitung zur Fachprüfung zu nominieren,[1] — analog wie für den mittleren Dienst. Diese Anerkennung müßte, das ist wenigstens meine Hoffnung, über die staatlichen Grenzen hinaus gelten und vor allen Prüfungsstellen dasselbe bedeuten. Der Gewinn für einen gleichartigen Nachwuchs wie bei dem mittleren Dienst leuchtet ein. Das kann dann aber nur in einer erweiterten Ordnung des Prüfungswesens durchgeführt werden. Es gibt erst die drei Prüfungsstellen Berlin, München, Leipzig; der Südwesten, die übrigen mittel- und norddeutschen Staaten und die Städte fehlen noch. Jene drei sind staatlich. Daß sich vor ihnen zunächst der eigene staatliche Nachweis an Volontären einfindet, ist gegeben, — wie überhaupt durch eine Erweiterung der Anzahl von Prüfungsstellen diese erste Beziehung nicht berührt wird und die vorhandenen Laufbahnen selbstverständlich bleiben. Aber die Einbeziehung der genannten Lücken: ein von Württemberg-Baden-Hessen gemeinsam zu errichtendes Prüfungsamt, und — ein städtisches? Die Entscheidung wird nicht leicht sein. Entweder ja, in einer Stadt, wo beide Richtungen, die mehr wissenschaftliche und die mehr volkstümliche, oder eine große Einheitsform da ist, oder: nicht ein besonderes städtisches Amt[2]) und Anerkennung von städtischen Bibliotheken zur vollgültigen Vorbereitung auf die staatliche Prüfung. Das zweite halte ich für das erstrebenswerte, es beugt weiterer Zersplitterung vor und liegt in der Richtung der Freizügigkeit überhaupt der Volontäre anerkannter Bibliotheken zu einer der Prüfungsstellen nach der geordneten Ausbildung.[3]) Daß sich eine Meldung zum Examen in Grenzen der Entfernung von der ersten Ausbildungsstätte halten wird, ist ohne weiteres anzunehmen.

Das wird auch schon durch die inhaltliche Neuordnung des Ausbildungs- und Prüfungswesens mitbestimmt werden. Hier muß man ebenfalls einen Schritt vorwärts tun und der Verbreiterung des Bibliothekswesens besonders in den Städten, dem dortigen Ausbau weiterer

1) Die Auswahl dürfte nicht allzu schwer sein. In der Anerkennung der im folgenden zu erörternden Prüfungsordnung würde, wie ebenso wie beim mittleren Examen die Voraussetzung liegen.

2) Die Universität Leipzig wies mit Recht daraufhin (vgl. Boysen im Zbl. 35, 78), daß der Universität (bzw. Hochschule) allein wissenschaftliche Ausbildung zustände.

3) Leider hat Schwenke anläßlich des Falles Erkes in Köln (Zbl. 37, 91) einen kleinen Nebensatz gebracht: an einer beliebigen Stadtbibliothek würde man E.s Ernennung vielleicht begreiflich finden, wenn man auch die darin zu Tage tretende Unterschätzung der technischen Ausbildung bedauern würde. Ich glaube doch, die überwiegende Auffassung ist bei uns so bestimmt, daß man jeden Außenseiter ablehnen muß, der nicht den sonst von Volontären und für das Examen geforderten Ansprüchen genügen kann.

Form gerecht werden. Einerseits ist nicht zu bestreiten, daß ein Teil der Ausbildung der Volontäre aller anerkannten Bibliotheken — das 2. Jahr — durchweg an dem Orte einer Universität zu erfolgen hat, wo die Bibliothek nach dem Bestand der bibliothekarischen (buchgeschichtlichen und bibliographischen) Hilfsmittel, nach dem Kreise der Kollegen für Vorlesungen und Uebungen geeignet ist. Andrerseits ist aber ebensowenig zu umgehen, daß beide Jahre sowohl theoretisch wie praktisch zu gestalten sind, also im ersten Jahre an allen anerkannten Bibliotheken auch theoretische Einführungen, gerade zu Anfang für den Gewinn des ersten großen Ueberblicks stattzufinden haben.[1]) Also hier eine Art Unterbau.[2]) Dann im zweiten Jahre nicht nur der theoretische Ausbau, sondern ebenso eine Praxis, die nach dem jeweils darin verschiedenen Anfang im ersten, nach allen Seiten zu führen geeignet ist. Vielleicht wird diese Notwendigkeit dazu veranlassen, außer Berlin (neben Staatsb. und UB die Stadtb. mit Einheitsform), Leipzig (neben UB die DB und die städtische Bücher- und Lesehalle),[3]) München (nur Staatsb. und UB) auch Frankfurt a. M., Köln und Hamburg, wo ebenfalls alle Formen und Universitäten sind, in Betracht zu ziehen.[4])

Ich verkenne nicht, daß vielleicht hier persönliche Fragen und Urteile mitsprechen und mitbestimmen werden. Der wesentliche Gedanke ist aber durchzuführen, daß das zweite praktische Jahr ebenfalls das ganze Bibliotheksgebiet betreffen muß. Die Volontäre kommen vom ersten Jahre aus einer besonderen der praktischen Richtungen, das ist im zweiten auszugleichen.[5])

Die theoretische Ausbildung muß in diesem, also in einer Art Oberstufe, dagegen aus einer gleichförmigen Einrichtung bestehen. Die drei bis jetzt vorliegenden Beispiele (Preußen, Bayern, Sachsen) weichen nicht in wesentlichen Punkten von einander ab, nur in graduellem Unterschiede in den Anforderungen. Eine wichtige Vorfrage ist: soll dem Göttinger Beispiele, das Sachsen verändert und erweitert aufgenommen hat, gefolgt werden,[6]) Universitätsprofessuren oder

---

1) M. A. n. ein sehr guter Anlaß für die betr. Bibliotheksleiter, sich ständig über den ganzen Umfang ihres Wissens auf dem laufenden halten zu müssen. Leitende Persönlichkeiten haben ja praktische und wissenschaftliche Ueberlegenheit zu beweisen.

2) Vgl. Heimbachs Gedanken für die Vorbereitung im mittleren Dienst.

3) Auch diese, zu welcher m. A. n. eine Beziehung gesucht werden muß.

4) In den südwestdeutschen Staaten wird schwerer zu entscheiden sein: Stuttgart, Freiburg, Darmstadt haben neben rein wissenschaftlicher eine öffentliche Volksbibliothek.

5) Das gilt vielleicht gerade für die aus einer festen Laufbahn kommenden, welche in diese zurückkehren und später doch vielleicht einmal in eine städtische Form übertreten wollen. Auf den Nutzen eines Wechsels in der Bibliothekskenntnis wies ich schon oben hin, gerade in der ersten Zeit ist er nur von Nutzen. Auch Preußen läßt die jüngeren Beamten häufiger wechseln bis zur Ständigkeit.

6) Auch Eichler hat in seinem Vortrage in München 1912 (Z. öst. V. Biblw. 3, 138) die Errichtung weiterer Professuren für Bibliothekswesen als erstrebenswert hingestellt.

wenigstens -dozenturen an den betr. Stellen einzurichten. Das Göttinger Beispiel zeigt, daß sich für reine Fachvorlesungen doch fast nur die Volontäre einfinden. Aus dem schon des öfteren bemerkten Wunsche, wenn nicht der Notwendigkeit ist doch zu erstreben, vor der Studentenschaft Fragen der Bibliotheksbenutzung, den Stand und geschichtliche Bedeutung der Bibliotheken, Vergleiche zwischen den Kulturländern, Enzyklopädie des Wissenschaftssystems und ähnliche, vom bibliothekarischen Standpunkt aus für alle lehrreiche Themen als Publica zu erörtern.[1]) Die Fachvorlesungen und Uebungen gehören aber nur vor die Volontäre,[2]) die oben berührten Ferienkurse nur vor schon praktisch tätige Neben-Bibliothekare.

Noch ein kurzes Wort über den Inhalt der theoretischen Ausbildung. Die von Preußen zuerst 1893 gegebene Gliederung ist von Bayern und Sachsen im ganzen beibehalten worden, Preußen 1912 und Sachsen haben im einzelnen genauere Bezeichnung der Unterteile. Die historisch-systematische und die gegenwartswissenschaftliche Betrachtung geht aber in fast allen Teilen tatsächlich ineinander bzw. faßt aneinander. Beide haben ihr unbestreitbares Recht, keine Seite darf zu kurz kommen. Eine derartige Gliederung des Stoffes wird zugleich heraustreten lassen, was nicht für eine historisch-systematische Darlegung bis zur Gegenwart in Frage kommt. Geht man dabei etwa chronologisch und vom engeren zum weiteren vor, so ergibt sich diese Uebersicht:

1. Die Schrift: Hss.-Wesen, Schriftgeschichte bis zur Gegenwart (bis zur Bibliotheksschrift).
2. Der Druck: Vorstufen, Erfindung, Inkunabelzeit, neuere Entwicklung, jetzige Technik. Anhang: Graphik, Kartenwesen, Musikalien.
3. Das Buch: Material und Format, — Einband, — Buchhandel. Je getrennt nach Geschichte und jetziger Technik bzw. Organisation.
4. Die Bibliotheken:
   a) rückgreifend auf 1.—3. geschichtliche Entwicklung bis zum Stand der Gegenwart.
   b) Verwaltung: Gebäude und technische Einrichtungen, Verzeichnung und Erhaltung, innerer und äußerer Dienst.
   c) Organisationsfragen, Rechtsfragen.
5. Die Wissenschaft:
   a) Entwicklung und Stand des höheren und allgemeinen Bildungswesens.
   b) Entwicklung der Nationalliteraturen der Kulturvölker.
   c) Geschichte der Wissenschaften und enzyklopädische Uebersicht.
6. Bibliographie.

(7. Sprachkenntnisse.)

---

1) Es geht vielleicht nicht zu weit, diesen Punkt ebenfalls dem Reichsbibliotheksbeirat mit vorzulegen, damit alle Universitäten von den UB-Direktoren so versehen werden.

2) Die klinischen Kollegs sind z. B. ebenfalls nur für die hier zugelassenen älteren Mediziner bestimmt.

Als jedenfalls neu möchte 4 c (in der ersten) und 5 a (in der zweiten Hälfte) erscheinen. Gerade da kommt aber zum Ausdruck, daß die Ausbildung und Prüfung eben nicht mehr wie bisher ganz überwiegend sich nur auf die Betätigung in rein wissenschaftlichen Bibliotheken zu erstrecken hat, sondern auf den ganzen Umkreis des Bibliothekswesens, wie es der jetzige Stand verlangt. Ob und welche dieser sieben Gebiete man ausgleichend im Examen untereinander abzuwägen berechtigt ist, ist eine Frage für sich, die u. a. in der in Weimar eingesetzten Kommission des Vereins deutscher Bibliothekare für die Vereinheitlichung des höheren Prüfungswesens erörtert werden muß.[1]) Ist eine größere Spezialisierung der Fachgenossen angezeigt, etwa wie es Preußen durch eine Kompensation vorsieht, wenn besondere Leistungen in den Sprachen, in exakten oder Naturwissenschaften oder Technik, oder wie Sachsen, wenn hervorragende Kenntnisse auf „irgend einem" Gebiet der Wissenschaft vorliegen? Wenn damit die Grundlagen dessen, was von jedem höheren Bibliotheksbeamten zu verlangen ist, nicht berührt werden, nicht etwa z. T. ein rein wissenschaftliches Spezialistentum einseitigster Richtung gefördert wird, ist es zu begrüßen, wenn jeder von uns noch sein „produktives" Gebiet für sich pflegt. Es kommt recht verstanden nur dem Ganzen zu gute.[2])

Auf dessen Förderung möchten meine Darlegungen, so wie mir der jetzige Zustand zu denken gibt, hinauslaufen. Wir stehen vor entscheidenden Folgerungen, welche Unterschiede überbrücken helfen können und welche durch die Bestimmung der neuen Reichsverfassung uns direkt nahe gelegt sind. Es ist nur auf vorhandenen einheitlichen Linien fortzuschreiten und die Einheit unseres Berufes wieder straffer uns und last not least der Oeffentlichkeit gegenüber in die Erscheinung treten zu lassen.

Dresden, 30. Juni 1920. Gg. Hrm. Müller.

Beiträge zur Bücherkunde der Reformationszeit.

Die bibliographischen Aufnahmen der „Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation" gehen rüstig ihre Wege. Das „Zentralblatt für Bibliothekswesen" hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, diese Arbeiten durch Bekanntgabe

1) Nur Preußen hat: Entwicklung (nur) des höheren Bildungswesens. Nur Bayern bei der Wissenschaft: „auch" Fragen der allgemeinen Literaturgeschichte, Geschichte des „Spezialfaches" des betr. Examinanden. Nur Sachsen erwähnt die rechtlichen Fragen besonders. Die Anforderungen für die Sprachkenntnis sind bei allen dreien verschieden.

2) Leider giebt es nicht eine jährliche Uebersicht, wie sie z. B. für die preußischen Archivare veröffentlicht wird, der erschienenen Arbeiten der Bibliothekare. Sie würde sehr wesentlich zu unserer eigenen Kenntnis von einander beitragen.

der wichtigeren Ergebnisse zu fördern. Diese von Zeit zu Zeit erscheinenden bibliographischen Berichte wollen die eigentlichen Buchbeschreibungen von allen eingehenderen Untersuchungen entlasten und zugleich eine engere Fühlungnahme der erstrebten Reformationsbibliographie mit der Forschung und den Bibliotheken gewinnen.

1.
Johann Lobmeyer von Würzburg und seine Druckwerke (1518—1525).

Am 25. Januar 1518 erhielt Johann Lobmeyer von der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg für 6 Jahre die Erlaubnis zur Drucktätigkeit in der Bischofsstadt. Das ist alles, was wir bisher von ihm wußten.[1]) Es hat sich kein Druckwerk erhalten, das seinen Namen trüge. Wahrscheinlich hat er in der Hauptsache amtliche Drucksachen für die fürstbischöfliche Regierung hergestellt. Seinem Namen bin ich in den Druckquellen nur einmal begegnet, es ist auf einem Würzburger Wandkalender auf das Jahr 1516, den Jobst Gutknecht in Nürnberg gedruckt hat.[2]) Wahrscheinlich ist er als Buchführer und Verleger tätig gewesen, bevor er die Würzburger Druckerei übernahm. Es finden sich aber Spuren, die ihm doch eine kleine Gruppe von bisher heimatlosen Druckausgaben zuweisen. Ich führe sie in zeitlicher Reihenfolge an und suche bei den beiden ersten, die zugleich die einzigen Urausgaben sind, die Herkunft aus der Würzburger Werkstätte nachzuweisen.

1. Croatin, Czwitter, Practica deutsch aufgerichtet zu Würzburg auf das Jahr 1519. 4 Bl. 4⁰.

Practica teutsch auff[3])||gericht zu Wurtzpurg durch den hochgeleertẽ || Herren Doctor Czwitter Croatin zu suderlichem nutz vnd sali||keyt der menschen Aufz dem lauff vñ eynflufz des hy||mels Auff das iar MCCCCCXIX. || Mars eyn Herr dys Jars. Venus eyn mitherscherin. || Darunter der übliche astrologische Holzschnitt.[4])

Der sonst nicht weiter bekannte Verfasser berichtet in seiner Vorrede, daß er soeben „von den Inseln aus dem Meere“ komme und auf Begehren etlicher von der Ritterschaft diese Practica geschrieben habe. Die Herkunft aus Würzburg ist auf dem Titelblatte ausgedrückt. Die unscheinbaren Typen lassen sich in keiner der bekannten Werk-

1) Vgl. F. Herm. Meyer im Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels Bd 15. Leipzig 1892. S. 7 und F. W. E. Roth ebenda Bd 20. 1898. S. 72.

2) Ein Bruchstück davon in der Münchener Staatsbibliothek (4 P. lat. 1046). Das Blatt hat als Deckblatt eines Einbandes dienen müssen. Unter dem Druckvermerk Gutknechts ist leider nur mehr ein Teil des Schlußsatzes zu lesen: Joannes Lobm [. . .].

3) Die erste Zeile ist in Holz geschnitten abgedruckt.

4) Vgl. Katalog 102 von Gilhofer und Ranschburg. Der Holzschnitt ist abgebildet zu dem Aufsatze von Jakob Schnorrenberg „Aus der Sammlung Heinrich Lempertz senior“ (Zeitschrift für Bücherfreunde. Jg. 7. 1903/04. Bd 2. S. 496. Nr. 5). Die seltene Druckschrift, die mir das Wiener Antiquariat gütigst zur Einsicht vorgelegt hat, scheint sich nur in dem einen, aus einem Buchdeckel abgelösten Abzuge erhalten zu haben.

stätten unterbringen. Sie stimmen mit denen überein, die in der folgenden wichtigen Druckschrift wiederkehren.

2. Leo X., Bulla contra errores Martini Lutheri et sequacium, 1521. 8 Bl. 4⁰.

Bulla Contra. Errores || Martini Lutter et || Sequacium. || Cũ Mandato Reuerẽdissimi || Domini Epiſcopi herbipolñ || (Einfassung)[1].

Bl. 1b—2a: Einführungsverordnung des Würzburger Fürstbischofs Konrad von Thüngen, Worms 31. Januar 1521. Bl. 2b—8b: die Bannandrohungsbulle „Exsurge Domine“.

An dieser Würzburger Ausgabe der Bulle „Exsurge Domine“ sind zwei Dinge besonders hervorzuheben: einmal, daß sie eine amtliche, von der fürstbischöflichen Regierung bestellte Verordnung darstellt, zweitens, daß sie von Titelleisten umrahmt ist, die sich auch in anderen Reformationsdrucken finden und diese in Verbindung mit den gleichen Typen zu einer festen Gruppe zusammenschließen. In der einleitenden Verordnung berichtet der Würzburger Fürstbischof, daß er, willens, dem Wormser Reichstage anzuwohnen, die Verkündigung der päpstlichen Bulle nicht selbst vollziehen könne und deshalb seinen Generalvikar damit beauftragt habe. Die Drucklegung ist also ohne Zweifel in Würzburg geschehen und kann nur in der Werkstätte des damaligen fürstbischöflichen Hofbuchdruckers Johann Lobmeyer erfolgt sein. Die Titelumrahmung besteht aus vier unbeholfen ausgeführten Zierleisten: Oben bearbeiten zwei nackte Knaben je ein fischähnliches Ungetüm mit Knütteln, unten streben zwei ähnliche an den Schwänzen verbundene Ungeheuer auseinander; seitlich ragt je eine schlanke Säule, mit einer Perlenschnur behangen, aufwärts. Dieser Titelschmuck kehrt nun auf folgenden, mit den gleichen Typen hergestellten Nachdrucken wieder:

3. Sachs, Hans, Ein Gespräch eines evangelischen Christen mit einem Lutherischen, 1524. 8 Bl. 4⁰.

Ein gespꝛech eins Ewã||gelischen chꝛisten, mit einem Lutherischen || Darinn der ergerlich wandel etzlicher, die || sich Lutherisch nennen angezaigt, vnd || bꝛuderlich gestrafft wirdt. || Hans Sachs || MDXXiiij || Secunda Coꝛinth. vi. || Laßt vnns niemandt yrgent einn ergernuß || geben, auff das vnnser ampt nicht verlestert || werdt, sunder in allen dingen laßt vnns be-||weysen, wie die diener Gottes. || (Einfassung).

Vgl. Edm. Goetze, Die Einzeldrucke der Werke des Hans Sachs. (Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart. Bd 220. Stuttgart 1900. S. 87 N. i). München, Staatsbibl. (4⁰. P. O. germ. 175⁸).

4. Luther, Martin, Unterschied des rechten und falschen Gottesdiensts, [1524]. 4 Bl. 4⁰.

Vnterscheyd des rech||ten vnd falschen got||tes diensts. || D. M. Luther. || ♣ || (Einfassung).

Weller 3027. München, Staatsbibl. (4 Th. U. 103. XXXII. 19).

---

1) Verkleinerte Abbildung des Titelblattes in der Zeitschr. für Bücherfreunde N. F. Jg. 9. 1917/18. S. 200. Bild 8. Vorhanden in Bamberg, Staatsbibl. (Q. XVI. 51).

5. Herman, Nikolaus, Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen, 1524. 8 Bl. 4⁰.

Eyn Mandat Jesu Chri||sti an alle seine getrewen || Christen, ynn welchem er auffgebeut allen, || so yn der Tawff geholdet vnnd geschworn || haben, das sie das verlorn schloß (den || glawben an sein wort) dem Tew||fel widerumb abgewynnen || sollen, Getzogen auß || heyliger schrifft, || von Nico-||lao Her-||man. || ♣ || (Einfassung).

Vgl. Nikolaus Herman, Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen (1524). Hsg. von Gg. Loesche. (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation Bd 2) Leipzig 1908, S. 254, N. 5. Berlin, Staatsbibl. (Cu 3173).

6. Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauernschaft und Hintersassen, 1525. 4 Bl. 4⁰.

Die gruntlichen vnd || Vnd rechten haupt artickel, || aller Baurschafft, || vnd hyndersessen || der Geyst-||lichen || O||berkey||ten, || von welcher sye sich || beschwert vermeynen. || M.cccc quadratum, lx. et duplicatũ. || V. cũ transibit, christiana secta peribit. || Ein M. vier c zwey l darbey. || Vnd ein x. das zwifach sey. || Bald man ein ein v. dartzu ist schreyben. || Werdẽ nit souil sectẽ der christẽ bleyben. || (Einfassung).

Bl. 4 b: 9 Textzeilen, dann Holzschnitt mit Maria und dem Kinde. Weller 3280. Panzer 2706. Vgl. Alfr. Götze in: Historische Vierteljahrsschrift Jg. 5. Leipzig 1902, S. 20.[1]) Berlin, Staatsbibl. (4⁰. Flugschr. 1525, 2 d).

7. Luther, Martin, Wider die räubischen und mordischen Rotten der andern Bauern, 1525. 4 Bl. 4⁰.

Wider die Rewbischen || vnnd Mordischen || rotten der andern || Bauren. || Martinus Luther. || wittemberg. || M.D.XXv. || (Einfassung).

Vgl. Luthers Werke Bd 18. Weimar 1908, S. 346 N. J. Bamberg, Staatsbibl. (Qf VIII 6 = Misc. th. q. 23).

Mit dem Jahre 1525 verlieren sich die Spuren dieser Würzburger Druckertätigkeit.[2]) Entweder hat Lobmeyer die Erneuerung der Druckerlaubnis nicht mehr erhalten oder er ist dem Einschreiten des Würzburger Bischofs gegen die Anhänger der neuen Lehre gewichen. Er kann aber auch in den Stürmen der Bauernbewegung untergegangen sein. An seine Stelle ist im gleichen Jahre Balthasar Müller getreten, dessen Drucke im Zbl. f. Bw. Jg. 28. 1911. S. 64 ff. zusammengestellt sind.

---

1) Oechsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges. Heilbronn 1830, hat die Artikel nach der vorliegenden Ausgabe abgedruckt (S. 246). Nach der Feststellung ihrer Heimat verdient diese Ausgabe besondere Beachtung.

2) Die eine Querleiste der Titelumrahmung mit dem Ungeheuer und den zwei Knaben findet sich noch in einer Flugschriftausgabe, die im Jahre 1530 wohl aus der Druckerei Balthasar Müllers hervorgegangen ist: Newe zeytũg || Auß Rom Wie das grausam || vnnd erschröckenlich || groß Wasser der || Tyber schadẽ || than hat. || 2 Bl. 4⁰. Berlin, Staatsbibl. (Flugschr. 1530, 7 c).

2.
Neues über den Landshuter Buchdrucker Johann Weissenburger (1513—1536).

Zu den wenigen Buchdruckern, die in den Glaubensstürmen der Reformation der alten Kirche treu geblieben sind, gehört vor allem der Priester Johann Weissenburger,[1]) der zuerst in Nürnberg, dann in Landshut, zuletzt in Passau gedruckt und zahlreiche katholische Verteidigungsschriften ausgegeben hat. In der Ingolstädter Universitätsmatrikel findet sich für den 14. Juni 1480 ein „Johann Weyssenburger de Nürnberg", ohne Zweifel unser Drucker, eingetragen.[2]) In Landshut war er seit 1513 tätig.[3]) Am 18. Mai 1517 verhandelte der Senat der Universität Ingolstadt über den Vorschlag des herzoglichen Kanzlers Leonhart von Eck, den Landshuter Drucker durch die Aussicht auf eine geistliche Pfründe für Ingolstadt zu gewinnen. Die Anregung wurde verfolgt, hatte aber kein Ergebnis.[4]) Weissenburger blieb in Landshut. Im September 1520 kaufte ihm der Regensburger Zinn- und Glockengießer Hans Turnknopf die Druckerei ab, trat aber alsbald von dem geschlossenen Vertrage zurück und konnte trotz aller Bemühungen des Verkäufers nicht zur Vollziehung des Vertrags gezwungen werden. In der Eingabe an Herzog Ludwig X. von Bayern nennt sich Weissenburger „Kaplan und Altarist in der St. Martinspfarrkirche zu Landshut".[5])

Aus seiner Landshuter Zeit sind eine Reihe von urkundlichen Nachrichten erhalten, die ich dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Archivrates Dr. Alois Mitterwieser kenne und in zeitlicher Reihenfolge wiedergebe.

Dilecto nobis in Christo Johanni Weyssenburger („moram nunc in Landshuet degenti" ausgestrichen) salutem in domino. Wir haben euer schreiben des truckens halben der bettpuecher, des uns nit wenig befrembdt, alles inhalts vernommen und gesteen euch mit nichten, das wir durch uns (selbs ausgestrichen) oder unsern vicari dits trucks halben euch was vertrost oder zugesagt haben; achten es gentzlich darfür, das ir euch irret; wollten wir euch nit verhallten. Datum Freising, 7. Septembris 1517 (Brief-Entwurf in den Freisinger Hofratsprotokollen von 1515—1517. Landshut, Kreisarchiv; Rep. 53 Fasz. 42).

Item ausgeben dem puchdrucker zu Landshut umb 1200 santbrief in die cantzlei laut ainer zetl. Actum (1519) sambstags vor Pasce (Landshuter Kammermeisterrechnung des Herzogs Ludwig X.).

---

1) Vgl. Karl Steiff in der Allgem. deutschen Biogr. Bd 42. 1897. S. 290 ff., dazu die Bibliographien von Panzer und Weller.

2) Gütige Mitteilung des Herrn Bibliotheksdirektors Dr. Georg Wolff.

3) Hier besaß er wohl Verwandte. In Landshuter Akten wird 1479 ein herzoglicher „Trumeter Ulrich Weissenburger" und 1527 ein Hofbediensteter Adam Weissenburger genannt. Freundliche Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Alois Mitterwieser.

4) Nach dem Sitzungsprotokoll vom 18. Mai 1517 (Archiv der Universität München: D III 4). Gütige Mitteilung des Herrn geistl. Rats Dr. Josef Schlecht.

5) Vgl. meine Schrift: „Das Regensburger Buchgewerbe im 15. und 16. Jahrhundert." (Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft 14—19) Mainz 1920. S. 88 ff.

Item Erichtags nach Esto michi (1520) herr Hannsen weissenburger briester von den landschaft briefen des aufschubs der landschaft zedrucken geben 2 gulden 67 ₰.

Item pfintztags nach Exaudi (1520) herr hannsen puchtrucker von dem druck des ausschreibens des täglichen suplicierens halb ze trucken geben 6 β₰. (Landshuter Kanzlei-Rechnungen.)

Item Mitwochens nach nativitatis Marie herr Hannsen puechtrucker von ettlichen lehenzeteln, so in die Grafschaft Schaumburg der Halser lehen halber anzeschlahen geschickt worden sind, zedrucken geben 42 ₰. (Landshuter Lehenrechnungen.)

Herrn Hansen Weyssenburger priester von Landßhuet von 300 Bullen wider Doctor Luther und 300 mandaten zu drucken[1]) 4 fl. rh. und dem knecht darvon zu tragen lones $52^1/_2$ ₰ bezallt, facit 4 fl. rh. $52\ ^1/_2$ ₰ (Freisinger Kastenrechnung für 1520. Landhut. Kreisarchiv: Rep. 53 Fasc. 52).

Auf bevelch meines gnädigen Herrn[2]) hab ich bezallt 24. Novembris Anno 1524 herrn Hansen Weyssenburger von Landßhuet gedruckte mandata 350, pro 2 ₰, facit: 3 fl. rh. 70 ₰.. Seinem gsellen zue trinckgelt gegeben 21 ₰. Wolfgangen Vachner hie, darvon herauf[3]) zu fueren, gegeben 21 ₰. (Freisinger Kastenrechnung für 1524. Landshut, Kreisarchiv: Rep. 53 Fasz. 52.)

Item pfintztags nach dem Sonntag Letare (1530) Herr Hansn puechtrucker von 400 Mandaten, so auf anderhalben pogen gedruckt gewest von der yedem in sonderhait er 3 pfenning gefordert und darzu von 55 briefen an die ambtlutt, so inen neben der mandat zuegeschigkt worden sind, umb das alles mit ime abgeprochen und ime davon zedrucken geben 5 gulden 3 sch 15 ₰.

Item Erichtags Inventionis S. crucis (1530) herr hannsen puechtrucker von 200 tractätlen der Englischen schwaissucht halb, so man allenthalb in die gericht aufgeschickt hat, item mehr von 50 aufschreiben an die ambtleut und 400 mandate der widertauffer halb, so auch in die gericht allenthalb ausgeschigkt worden sind, von dem allen zedrucken geben 6 gulden 5 β 21 ₰.

Item montags nach vocem jocunditatis herr hannsen puechtrucker abermals von ainem aufschreiben an die ambtlutt, der pierordnung halb, dieselb statlicher zehandthabn, zedrucken geben 60 ₰.

Item Erichtags Lucie (1530) herrn hansen puechtrucker von 100 mandaten, so man des nachtlichen sitzens gassengeens halb hie ausgangn und in alle wirtfheyser anslahn lassen zedrugkn geben 6 β 20 ₰.

Item Sambftags nach Weihenachten (1530) herr hansen puechtrucker von ainem ausschreiben an die ambtleut beder rentambt Landshuet und Straubing irer rüstung halben, sich damit auf erfordrung

1) Abbildungen der beiden Drucke, die die Verkündigung der Bulle Exsurge Domine betreffen, habe ich in der Zeitschr. f. Bücherfreunde. N. F. 9. 1917/18. S. 198 gebracht.

2) des Bischofs von Freising.

3) nach Freising.

bereit zehalten, desgleichen von den mandaten, so hie zu lanndshut in die wiertſheuser, das nyemandt nach feirglocken zeit auf der gassen geen noch rumorn sol, aufgeſlagen worden, welche mandat hievor auch einsmals wie in negst hievoriger quattember rechnung gefunden wirdet, gedruckt worden, aber jetzt widerumb verändert und von neuem gedruckt worden sind, zedrucken geben 1 g 86 ₰. (Landshuter Kanzlei-Rechnung. Landshut Kreisarchiv. Rep. 18 Fasc. 445.)

Im Jahre 1534 taucht Weissenburger plötzlich in Passau auf, Zeuge dafür ist folgende Druckausgabe einer Schrift des Augustiners Bartholomaeus von Usingen:

Eccl'ia Luthe||rana. || LIBELLVS FRATRIS BARTHO||LOMEI DE VSINGEN AV-||GVSTINIANI SACRE || THEOLOGIE PRO || EESSO-RIS (!), || Excusum Patauie Baioariæ, Sub illu-||strissimo principe Ernesto duce Ba||ioariæ, Administratori (!) eccle-||sie Patauieñ feliciter pre||sidente. || Johann Weyssenburger 1534. || Cum gracia & Priuilegio Cesa. May. ||. 8⁰. (München, Staatsbibl. Polem. 2865.)

Bald darauf muß der wanderlustige Drucker gestorben sein. Im Dezember 1536 richtete der Buchdrucker Simprecht Froschauer, offenbar derselbe Simprecht Sorg, genannt Froschauer, der im Jahre 1526 in Nickolsburg wiedertäuferische Ausgaben Balthasar Hubmaiers und in der Zeit von 1530 bis 1532 in Lignitz Schriften des Schwärmers Kaspar Schwenkfeld gedruckt hatte, an den Bischof von Passau die Bitte, ihn in Passau drucken zu lassen und amtlich zu fördern. In den Passauer Hofratsprotokollen (Landshut, Kreisarchiv) heißt es darüber am 20. Dezember 1536: „Simprecht Froschauer, puechdrucker. Mein gnädiger herr[1]) mag wol leiden, dass er des Weissenburgers Druckzeuch („an sich“ ausgestrichen) erkaufe und sich hie zu haus richte („und mit dem“ ausgestrichen) drukhen und enthalte.[2]) Aber sonsten („in ander weg“ ausgestrichen) khan ime sein fürstliche gnaden derzeit anderer hulff nit vertrosten.“ Ueber das weitere Schicksal der Passauer Druckerei ist nichts bekannt. Auch Simprecht Froschauer verschwindet von da ab aus der Druckergeschichte.

3.
Der Rechtsgelehrte Leopold Dick als Publizist.

Eine der merkwürdigsten Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation ist jene gegen die höheren Gesellschaftsschichten von damals gerichtete leidenschaftliche Strafpredigt, die im Juni 1522 unter folgendem seltsamen Titel erschienen ist:

Gnad Frid vnd barmhertzig-||kait von vnserm herꝛn Jesu Chꝛisto. || L. D. L. || In summa summe: das ist so || vil alles mit diser binden beknüpfft. Allen vnd || yden, inn was stands, gaystlichen oder || weltlichen, auß sonderer bꝛieder||licher trew vñ Chꝛisten||licher liebe zů || leßen. || Nolite confidere in pꝛincipibus, neqꝫ in filijs hominum ||

1) der Passauer Bischof Ernst von Bayern (1514—1540).
2) unser heutiges „sich aufhalten“. Vgl. Grimmsches Wörterbuch. Bd 3 Sp. 551.

in quibus non est salus. || Benedictus dominus deus ifrahel quia visitauit et fecit || Redemptionē. Babilonice venationis plebecule sue. || Sic ad fortunatorū vireta balsamitice stillantia itur. || At nostrates sacrificuli papistici cōplufculi exletheo infe-||rorū gurgite. longissima euangelice Doctrine. obliuia bibe||runt. Qđ errozis poculū permanus quasi nobis tradidere.[1])

Schon Karl Hagen[2]) hat mit scharfem Blicke die Bedeutung dieser Streitschrift erkannt, die nicht wenig zur Schürung der Klassengegensätze beigetragen haben mag. Der Verfasser versteckt sich hinter den Anfangsbuchstaben seines Namens L. D. L., am Beginn der Schrift hinter einem erdichteten Namen „L. Pachis. LL. L“. Der Drucker ist nicht genannt, am Ende der Schrift lesen wir nur die angebliche, in Wirklichkeit wieder erdichtete Herkunft: Datum Rhome sub Adriano VI. Pont. Max. Sep. Nonas Junii. Diese Zeitbestimmung mag sich auf das Jahr 1522 beziehen. Die Ausführungen beginnen mit scharfen Anklagen gegen die Unterdrückung der christlichen Freiheit und des Volkes Christi durch „viele wüterliche mannigfaltige Regierung der weltlichen Fürsten, der Bischöfe und der Päpste“. Von sich erzählt der Verfasser, er habe neulich vor Mitbrüdern und vermeintlichen Freunden auf deren Ansuchen etwas von dem klaren Licht der Wahrheit nach der hl. Schrift geredet und werde dafür jetzt für einen Lutheraner ausgeschrieen. Es sei die Liebe in diesen Menschen vor Geiz und zeitlichem Nutzen völlig erloschen. Er habe sich bisher auch lange in der hartspännigen Philosophie der Dialektik abgemüht, die neue Lehre sei ihm anfangs etwas fremd und mißhellig vorgekommen, bis er erkannt habe, daß sie eine starke christliche Grundfeste besitze und daß Gott durch den gnadenreichen Mann Luther die unterdrückte göttliche Lehre wieder aufgetan habe. Durch diese Erkenntnis sei sein Herz zu einem lebendigen Glauben und festen Vertrauen in Christum seinen Heiland erweckt worden. Die Geistlichen aber blieben vor Wucher und Geiz verstockt. Es gebe etwas Größeres und Köstlicheres als ihre Werkheiligkeit, das sei das edle Wort Gottes. Leider aber herrsche unter allen Ständen, geistlichen wie weltlichen, der Geiz. Die Geldgier der vielpfründigen Pfaffen bewirke, „daß die blinden Dorfpfaffen, die nichts können, die also der großen Mastsäu allenthalben auf den großeu Thumbstiften Kaplän seind, des arm Völkle und verlassne Schäfle, die auch jetzt dastehn mit blutger Haut, nit allein die Woll von ihnen geschoren, sonder die Haut ganz und gar herabzogen jetzt mit viel Opfern“. Man nehme hier in die Stifte keinen, der nicht vom Adel sei und fünf oder sechs Löwen oder zehn Adler in seinem Wappen führe. „Ja daß jetzt der gütig barmherzige Gott kein Gewalt mehr hat. Ja er ist nit mehr mächtig, nit mehr gnädig, nit heilig, der Papst ist der allerheiligst; König, Kaiser sind

1) 8 Bl. 4°. Weller 2440. München, Staatsbibl. (4 Polem. 1366).
2) Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 2. Ausgabe. Bd 3. Frankfurt a. M. 1868. S. 17 ff.

die allermächtigisten; Fürsten und Herren kann niemand mehr viel Ehr gnug zulegen.“ Der Arme gelte nichts mehr. Statt den Armen zu helfen, bedrücke man sie, während Christus eindringlich Nächstenliebe lehre. Luther aber bestehe unerschrocken auf dem hl. Evangelium. „Wann einer jetzt mich tät anreden und fragen, wer doch der Luther sei, ich antwortet ihm gar schon, sprechend: Ein heiliger und evangelischer Mann, der christlichen Güte ein Aufrichter.“ Die Feinde der christlichen Freiheit aber sollen verflucht sein. Auch bei den Weltlichen sei keine göttliche Liebe mehr, überall nur Ueppigkeit unter den Bürgern zu finden. „Willst du evangelisch genennt werden, so thu evangelisch Werk“ (Biij). Die Edelleute halten gar viel auf ihren Adel. „Ja, wenn sie wüßten, was der Adel wär. Ich besorget fürwahr, es wär mancher kaum würdig, daß er ein Hundschlaher sollt genennt werden. Sie tun schinden und braten die Armen“ (Biij). Sogar die Witwen und Waisen berauben sie. „O Gott, wie ein schändlich Ding ist das, du kannst Gott nimmer Rechnung darumb tun. Doch ich wills Gott befohlen haben, auch mit keinerlei Weis das heilig Evangelii wollen lassen predigen tyrannisch darwiderfechten, wie mir der etlich genugsam bekannt sein.“ Auch werde nicht der ganze Adel davon betroffen. Die Einfältigen haben sich bezwingen lassen, wie noch viele Gesetze ungöttlich sind. „Aber ich hoff, es werde währen also lang es mag.“ Man werde sich nicht mehr an den Adel kehren, der keine adelige Tugend besitze. „Besieh die Bücher der Alten, was vor Zeiten der Adel ist gewesen, ob ein grober Bauer nit sollt so hoch vom Adel sein und streng geheissen als du.“ (Biii^{b}.) Es möge und könne kein gutes Ende nehmen. Da sei zu besorgen, es nahe sich gegen den jüngsten Tag, so schlimm stehe es in der Welt. Gott möge die Menschen mit seinem Evangelium erleuchten.

Wer ist der Verfasser der geheimnisvollen Flugschrift? Kann uns die rätselhafte Andeutung der Ueberschrift „L. Pachis. LL. L.“ auf die richtige Spur führen? Das griechische Wort παχύς heißt Dick, so wäre es möglich, daß der Verfasser Dick geheissen hätte. Es gibt nun in der Tat einen Rechtsgelehrten Leopold Dick, der sich in jenen heiß erregten Tagen als publizistischer Schriftsteller betätigt hat. Kann er der Verfasser unserer Flugschrift sein?

Auf den lange Zeit völlig vergessenen Doktor der Rechtswissenschaften Leopold Dick aus Babenhausen in Schwaben hat zuerst wieder Ignaz Döllinger[1]) aufmerksam gemacht als auf einen Mann, der nach anfänglicher Begeisterung für die neue Lehre eine Art mittlere Stellung im kirchlichen Streite zu behaupten gesucht hat. Ueber sein Leben ist nicht viel bekannt, nur seine Schriften geben uns einigen Aufschluß. Seine erste Veröffentlichung, es ist eine Aufforderung an Kaiser Karl V. zur Abwehr der Türken,[2]) enthält ein Begleitschreiben an die Augs-

1) Die Reformation, ihre Entwicklung und ihre Wirkungen. 2. Aufl. Bd 1. Regensburg 1848. S. 523 und 592 ff.

2) Oratio ad Carolum Romanorum Imperatorem contra Turcas, o. O. u. J. 10 Bl. 4°. München, Staatsbibl.

burger Domherren Kaspar von Frundsberg und Jakob von Rechberg, das am 31. Dezember 1521 zu Padua niedergeschrieben ist; dort hat Dick eine zeitlang Rechtswissenschaft studiert. Die Rede ist eine anspruchslose humanistische Stilübung, in der nicht zufällig Erasmus von Rotterdam als der geistige Führer der Zeit gepriesen wird. Das gleiche Gepräge trägt die zweite Schrift Dicks, ein im Juli 1522 abgefaßter Bericht über den Einzug Erzherzog Ferdinands in Stuttgart.[1])

In den nächsten Auslassungen sehen wir den jugendlichen Verfasser mit Leidenschaft den kirchlichen Fragen hingegeben. In seiner seltsamen „Paraclesis“,[2]) die er im März 1523 dem Salzburger Erzbischof und Kardinal Matthäus Lang mit einer rühmenden Erwähnung des bischöflichen Rates Nikolaus Ribeisen[3]) gewidmet hat, liest er jenen streitsüchtigen Menschen den Text, die über die nichtigsten Dinge disputieren und jene Verfechter der christlichen Freiheit anfallen, die er weder verteidigen noch anklagen wolle, einen Luther, einen Melanchthon, einen Eck. Daß Dick die drei Namen in einem Atemzuge nennt, ist wohl aus seiner humanistischen, unparteiischen Stellungnahme zu erklären, die den Geisteskampf der Gegner mit wachsamer Teilnahme beobachtet. Das einzige Heilmittel aller Irrungen erblickt er in der Rückkehr zur christlichen Liebe. Es ist ihm in der Seele zuwider, daß beim Becher von Unberufenen über die Rettung der Christenheit gelärmt, das geistliche Amt verachtet, die priesterliche Vermittlung abgelehnt, die Gegner in Flugschriften geschmäht würden. Nicht minder scharf wendet er sich gegen die Verderbtheit der Geistlichkeit, die verschuldet habe, daß die göttliche Philosophie in Vergessenheit gekommen sei. Mit der Aufforderung zur Abkehr von den Lastern und zur Verkündigung der evangelischen Gnade schließt die schwerfällige und dunkelsinnige Schrift.

Die gleiche Klage über die Abirrung der Geistlichen vom evangelischen Leben kehrt auch in der nächsten Abhandlung wieder, die Dick im November 1523 dem Augsburger Patrizier Anton Fugger zugeeignet hat. Sie ist in Gestalt eines Briefes erschienen, welchen die unglückliche Kirche wehklagend an ihren Bräutigam Christus richtet.[4]) Ueberall herrschen Verderbtheit, Hochmut und Machtgier. Die christliche Liebe sei ausgestorben. Die Lehre Christi und der Kirche werde durch menschliche Gesetze und Erdichtungen verdunkelt. Ebenso bitter klagt die Kirche ihrem Bräutigam über das ungestüme Wesen

1) Ad Ferdinandum Principem Austrium panegyricus, nonnihil negocium attingens de Stuttgardiam ingressu, o. O. u. J. 10 Bl. 4°. München, Staatsbibl.

2) Paraclesis, id ast adhortatio ad universos sub velamine Christi merentes christiculos, ut errorum pedicis illaqueatos corrigent ac varias ingeniorum opiniones anhelantes charitatis symbolum renatum denuo efflorescere patiantur, o. O. u. J. 22 Bl. 4°. Berlin, Staatsbibl.; München, Staatsbibl.

3) Vgl. über ihn Jos. Schmid, Des Cardinals und Erzbischofs von Salzburg (1519—1540) Matthäus Lang Verhalten zur Reformation. Fürth 1901. S. 49.

4) Ad Christum sponsum ecclesiae sponsae epistola, qua collachrimat praesentem tam pertinacem humanae vitae functionem, o. O. u. J. 20 Bl. 4°. Berlin, Staatsbibl.; München, Staatsbibl.

der Evangelischen, die das Evangelium immer im Munde führten, aber sich nicht besserten, die sich rühmten, die evangelische Freiheit und die Lehre Christi ans Licht gebracht zu haben, aber nichts weiter täten, als dem Papste entgegenzuschreien und wider die Priester zu wüten. Zumeist seien die Lutherischen zanksüchtige, ungelehrte, rohe Menschen, die kein frommes Leben führten. Wenn auch die Sünden der römischen Päpste nicht zu billigen seien, so gebe es doch auch fromme Männer, die die christliche Lehre weise verkündigten und solche, die die Verheissungen Christi in frommer Gesinnung wieder zugänglich machen wollten. Man müsse die Entscheidung der Fürsten und Gelehrten abwarten. Christus möge den Menschen wieder christliche Frömmigkeit und Liebe schenken und die Kirche aus ihren weltlichen Schlingen und Irrungen befreien.

Im April 1525 gab Dick eine kleine Schrift über das Altarssakrament mit einer Widmung an die Augsburger Patrizier Raymund Fugger und Johann Baumgartner den Jüngeren heraus.[1]) Er tritt darin eifrig für die katholische Auffassung ein und wendet sich scharf gegen die unwürdige Abendmahlsfeier und Verlästerungssucht derer, die sich evangelisch hießen.[2]) Nicht das Mundbekenntnis sondern die Nachfolge Christi mache uns zu Gliedern Christi. Indem der Verfasser den Empfang des Sakramentes unter beiden Gestalten ablehnt, flicht er ein warmes Lob auf das echte Priestertum ein, das in einem scharfen Gegensatze zu den unwürdigen Geistlichen und Mönchen stehe.

In diesem Schriftchen von 1525 spricht Dick zweimal von seinem jugendlichen Alter, dem man den einen oder anderen Irrtum gerne nachsehen werde. Im folgenden Jahre treffen wir ihn in Mailand in der Umgebung des kaiserlichen Feldobersten Kaspar von Frundsberg. Hier widmete er im Juni 1526 dem kaiserlichen Rate Ulrich von Schellenberg einen kurzen Bericht über die kriegerischen Vorfälle um Mailand,[3]) worin er dem Papste Klemens VII. die Schuld an dem Kriege zuschreibt.

Bald darauf muß Dick den juristischen Doktorgrad erworben haben. In seiner Lobrede auf die Rechtswissenschaft vom Jahre 1541 berichtet er, daß er die Rede vor vielen Jahren in Turin gehalten habe, als

1) De mysterio venerabilis sacramenti eucharistiae et dominica coena syllexis sive compilatio, o. O. u. J. 20 Bl. 8°. Berlin, Staatsbibl.; München, Staatsbibl.

2) Wegen dieser Ausfälle griff ihn der Schweizer Leo Jud in seiner Schrift „Des hochgelehrten Erasmi von Rotterdam und Luthers Meinung vom Abendmahl" heftig an. „Des Büchleins halb, das Leopoldus Dick gemacht hat", schrieb Jud am 18. April 1526 darin an Caspar Nagolt, „bekümmer dich nicht! denn wer es liest, sieht wohl, daß ihm die Ohren oben ausragen. Er nennt sein Büchlein Compilationem und das fast billig, es ist schier keine Linie darinn, er hats aus den Büchern Erasmi gestolen. Und kann mich nit genug verwundern, daß Otmarus Nachtigall einen solchen ungelehrten Gauch mit seinen Versen commendiert". Der Humanist Nachtigall hatte zu dem Schriftchen Dicks Empfehlungsverse beigesteuert.

3) De dira Mediolanensium in Germanos milites seditione vera, o. O. u. J 18 Bl. 4°. München, Staatsbibl.

er Doktor der Rechtswissenschaft geworden sei. Da er sich bereits 1530 Doktor nennt, ist die Erwerbung der akademischen Würde eben in jenen Aufenthalt in Italien nach 1526 zu verlegen.

Nach seiner Rückkehr wurde Dick Beisitzer am Reichskammergericht und nahm als solcher seinen bleibenden Wohnsitz in Speier. In dieser neuen Würde[1]) gab er 1530 wieder eine theologische Schrift, dieses Mal gegen die Wiedertäufer heraus[2]) und widmete sie dem Augsburger Bischof Christoph von Stadion. An den gleichen Gönner ist die zu Neujahr 1535 erschienene Aufforderung an die deutschen Stände zu Frieden und Freundschaft gerichtet.[3]) Mit den katholischen Gelehrten Johann Fabri und Friedrich Nausea ist Dick in Briefverkehr gestanden.[4])

Damit schließt die ganz im Geiste des großen Führers Erasmus von Rotterdam gehaltene publizistische Tätigkeit Dicks ab. Was der schwer verständliche Schriftsteller später noch veröffentlichte, war jene schon erwähnte, dem späteren Augsburger Bischofe Otto Truchsess von Waldburg gewidmete Doktorrede auf die Rechtswissenschaft,[5]) eine erbauliche Betrachtung über das Vaterunser,[6]) ein umfangreiches Handbuch der richterlichen Tätigkeit[7]), dessen zweite Auflage mit einem Privileg Kaiser Ferdinands vom 15. November 1564 eingeleitet wird, worin den früheren militärischen, wie den späteren juristischen Diensten des Verfassers volle Anerkennung gespendet ist, endlich eine Anleitung zum Studium[8],) deren Widmungsvorrede den Augsburger Bischof Otto Truchsess von Waldburg und dessen Gründung der Hochschule in Dillingen als vorbildliches Beispiel öffentlicher Fürsorge für die Pflege der Studien preist, sich aber scharf gegen die Reinigungswut jener Uebereifrigen wendet, die nicht einmal den Priscianus in der Schule dulden wollen.

---

1) Legum doctor, sacri Romani imperialis consistorii ab advocationibus et procurator. Später erhielt er noch den Titel „Comes Palatinus".

2) Adversus impios anabaptistarum errores iudicium longe omnium pestilentissimos. Hagenau, Joh. Secer, März 1530. 44 Bl. 4°. In den Staatsbibliotheken von Berlin und München.

3) Ad universos Germaniae proceres, status et principes adhortatio, ut tranquillitatem defendant, o. O. u. J. 10 Bl. 4°. München, Staatsbibl.

4) Vgl. Epistolae miscellaneae ad Fridericum Nauseam. Basel 1550. S. 86.

5) De sacrosancta iuris disciplina amplectenda oratio. Mainz, Franz Behem, 1541. 32 Bl. 8°. München, Staatbibl.

6) Meditatio in sacrosanctam Precationem Dominicam. Mainz, Franz Behem, 1543. 8°. Vgl. Sim. Widmann, Eine Mainzer Presse der Reformationszeit im Dienste der katholischen Literatur. Paderborn 1889, S. 76 (im Register irrig: Ludwig Dick). Die seltene Schrift im Britischen Museum zu London und in der Landesbibliothek zu Stuttgart.

7) Oikonomia constituendi explicandique iudicii ordinarii. Basel, Joh. Oporinus, März 1562. 409 S. 14 Bl. 2°. 2. Auflage: Basel, Immanuel Herold für Johann Oporinus, März 1567. 416 S., 14 Bl. 2°. Königsberg, Staats- u. Univ.-Bibl.; München, Staatsbibl.; Breslau, Staats- u. Univ.-Bibl.

8) De optima studiorum ratione methodus. Christianae et civilis vitae compendium, o. O. 1564. 48 Bl. 8°. In den Universitätsbibliotheken von Kiel und Königsberg; München, Staatsbibl.

Läßt sich nun dem Rahmen dieser publizistischen Tätigkeit jene merkwürdige Flugschrift vom Jahre 1522 zwanglos einfügen? Gegen Dick spricht der Inhalt seiner sonstigen Schriften, die sich ebenso scharf gegen das Ungestüm der Neugläubigen wie gegen die Verweltlichung der Päpstlichen wenden, während die deutsche Flugschrift Luther uneingeschränkt als Verkünder der evangelischen Freiheit preist. Erwägen wir aber, daß sich Dick in den lateinischen Schriften von seiner anfänglichen lebhaften Teilnahme für die kirchliche Bewegung und ihre Führer Luther und Melanchthon immer mehr abwendet, so können wir uns als Anfang dieser Entwicklung gar wohl eine leidenschaftliche Zustimmung des jungen Brausekopfes zur Lehre Luthers denken, deren Ausdruck eben jene Flugschrift wäre, in der sich der Verfasser nur mit verstecktem Namen nennt und also viel freier auftreten kann als in der ersten mit vollem Namen veröffentlichten lateinischen Auslassung, die noch dazu dem Kardinal Matthäus Lang gewidmet ist.

Eine zweite Einwendung könnte darauf hinweisen, daß Dick sonst nur lateinisch geschrieben hat, daß die deutsche Flugschrift also ein Fremdkörper in seiner schriftstellerischen Tätigkeit wäre. Darauf wäre zu erwidern, daß der Verfasser der deutschen Flugschrift seine Muttersprache nur ganz unbeholfen handhabt, beständig in lateinischen Satzbauten spricht, auf dem Titelblatte unwillkürlich aus dem Deutschen ins Lateinische fällt, die zahlreichen Belegstellen aus der hl. Schrift und die sonstigen Randnoten lateinisch gibt, also überall einen Gelehrten verrät, dem die lateinische Sprache geläufiger ist als die deutsche. Diese Feststellung zerstreut damit jene Einwendung.

Für Dick sind aber noch folgende Zeugnisse anzuführen:

1. Die deutsche Flugschrift ist, wie die typographische Untersuchung ergibt, in Augsburg von Sigmund Grimm[1]) gedruckt; dort ist also wohl auch ihr Verfasser zu suchen. Nun hat sich Dick damals eine gute Weile in der schwäbischen Reichsstadt aufgehalten. Seine ersten lateinischen Schriften stammen, wie die Typen verraten, alle aus den Werkstätten der Augsburger Drucker Johann Miller, Silvan Otmar und Simprecht Ruff, die Widmungen zum Briefe der Kirche an ihren Bräutigam Christus und zur Auslassung über das Altarssakrament sind in Augsburg niedergeschrieben und preisen den dortigen Gelehrtenkreis um Konrad Peutinger.[2])

3. Auf Dick weisen die bereits erwähnten Andeutungen des Verfassers „L. D.“ und „L. Pachis“, die am zwangslosesten mit Leopold Dick aufzulösen sind.

4. Was in der deutschen Flugschrift als das Wichtigste im Glaubensleben, als die „Summa der Summe“ schon im Titel stark unterstrichen

1) Vgl. meine Schrift: Philipp Ulhart. Ein Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der „Schwärmer“ und „Wiedertäufer“ (1523—1529). Historische Forschungen und Quellen Heft 4. München 1921, S. 155, Nr 19.

2) Seine Schrift „De dira Mediolanensium in Germanos milites seditione vera narratio“ hat Dick mit einer handschriftlichen Widmung an Peutinger gesandt (München, Staatsbibl. 4 P. o. lat. 671, 1).

ist, „Gnade, Friede und Barmherzigkeit von unserem Herrn Jesu Christo“, kehrt auch in den lateinischen Schriften Dicks als leitender Grundgedanke wieder.

5. Auch in Einzelheiten des sprachlichen Ausdrucks lassen sich Uebereinstimmungen feststellen. So werden in der „Paraclesis“ Dicks die verweltlichten „Christiculi“ zur Umkehr von ihren Abwegen ermahnt, in der deutschen Flugschrift die päpstlichen „Sacrificuli“ als die Verfälscher der evangelischen Lehre gebrandmarkt. In der „Paraclesis“ versichert Dick bei der Schilderung der entarteten Geistlichkeit, niemand treffen zu wollen, weshalb er auch keine Namen nenne; wer sich aber betroffen fühle, werde ihm für die Mahnung dankbar sein.[1]) Aehnlich rechtfertigt sich der Verfasser der deutschen Flugschrift bei seinen Ausfällen gegen die unwürdigen Adeligen: „Ich in kain weg allen Adel hie will genannt haben; so dann ainer sich schuldig weiß, dieser wird mir Dank sagen, daß er dieses Ungerechte zu vermeiden ermahnt ist, der unschuldig dies von ihm nit geredt sein achte“ (Biij). Es verdient Beachtung, daß sich die „Paraclesis“ Dicks und die deutsche Flugschrift, also die beiden zeitlich einander nächsten Auslassungen, am engsten berühren.

6. Eine weitere schwere Belastung erfährt Dick durch die auffallende Tatsache, daß ihn die aufständischen Bauern im Jahre 1525 zu einem ihrer Schiedsrichter vorgeschlagen haben. In der „Handlung Ordnung und Instruction, so fürgenommen worden sein von allen Rotten und Haufen der Bauern, so sich zusammen verpflicht haben“ wird neben anderen Anhängern der neuen Lehre als genehmer Schiedsrichter genannt: „Herr Leopold Dick, Licentiat und Orator von Babenhausen.“ Mit dieser Bezeichnung lösen sich auch die geheimnisvollen Andeutungen der deutschen Flugschrift „L. D. L.“ und „L. Pachis LL. L.“ ungezwungen auf, indem sie als „Leopold Dick Licentiat“ und „Leopoldus Dick Legum Licentiatus“ zu lesen sind. Man möchte sogar einen ursächlichen Zusammenhang zwischen jener volksfreundlichen deutschen Flugschrift und der Wahl Dicks zum Schiedsrichter der Bauern annehmen.

Damit ist, glaube ich, die Beweisführung für die Urheberschaft Dicks geschlossen und in der Geschichte der reformatorischen Publizistik ein weiteres Schulbeispiel für die bekannte Tatsache festgestellt, daß ein Humanist um den anderen nach anfänglicher Begeisterung für die neue Lehre unter dem Eindruck der stürmischen Weiterentwicklung von der Bewegung immer mehr abgerückt und bei der alten Kirche verblieben ist, um an dem großen Ziele des geistigen Führers Erasmus festzuhalten, Kirche und Glauben von innen heraus durch die Philosophie Christi zu erneuern.

---

1) Admoneo neminem his offendi oportere, cum nullius designetur nomen; si quis huiusmodi nonnihil ad se pertinere cogitet, sin agnoscit suum malum, admonitum se putet, ille sibi in sinu gratuletur, hic mihi gratias agat (db).

München. Karl Schottenloher.

Literaturberichte und Anzeigen.

Walther Köhler. Huldrych Zwinglis Bibliothek (Neujahrsblatt auf das Jahr 1921; zum Besten des Waisenhauses in Zürich hrsg. von der Gelehrten Gesellschaft [Ehemalige Gesellschaft der Gelehrten auf der Chorherrenstube], 84. Stück; als Fortsetzung der Neujahrsblätter der Chorherrenstube Nr 143. Zürich: Komm.-Verl. Beer & Co. 1921. 34 u. 51 S. gr. 8° (mit einer Photographie des „Zwinglistübli").

Der Züricher Kirchenhistoriker und ausgezeichnete Kenner der deutschen Reformationsgeschichte hat hier mit ungewöhnlichem Spürsinn, umfassender Gelehrsamkeit und exemplarischem Fleiß eine sehr wertvolle Grundlage für weitere Zwingli-Forschungen geschaffen. Den bahnbrechenden Fingerzeichen J. M. Usteris folgend und durch eigene Entdeckungen begünstigt, hat er rund 320 Schriften feststellen können, die Zwingli nachweislich gekannt und benutzt hat und deren größerer Teil auch in seinem Besitz war, wie die noch jetzt vorhandenen Exemplare beweisen. Zu jener Zahl kommen an Schriften, von denen Zwingli Kenntnis hat — sei es, daß er nach ihnen fragte, sei es, daß Freund oder Feind auf sie hinwiesen —, deren Einsichtnahme durch ihn aber nicht nachweisbar ist, noch 88. Endlich zählte Zwinglis Bibliothek mindestens 28 Manuskripte. In vielen Fällen läßt sich, weil Zwinglis Handschrift in der vorreformatorischen und der reformatorischen Periode eine verschiedene ist, noch feststellen, wann der Reformator das betreffende Buch erworben hat. In Bezug auf eine Anzahl von Büchern ist auch eine negative Statistik möglich. „Alles in allem wird der Bestand von Zwinglis Bibliothek an Büchern und Manuskripten auf 300—350 geschätzt werden dürfen; davon sind noch heute (kenntlich durch Widmung oder Randglossen von seiner Hand; er las mit der Feder) aus seinem Besitz vorhanden: 93 Werke" (dazu 7 zweifelhafte); 31 von ihnen hat erst Köhler aufgespürt.

Zwinglis Bibliothek ist eine für seine Zeit stattliche gewesen (ungefähr so groß wie die des Beatus Rhenanus in Schlettstadt); ein knappes Drittel bildeten die Philologica, das Beste war hier vereinigt, ja man vermißt fast nichts Bedeutendes, soweit es damals zugänglich war, zwei Drittel die Theologie; die übrigen Werke gehörten der publizistischen Flugschriftenliteratur an (nur 3 juristische und 2 medizinische Werke lassen sich nachweisen). Unter den Theologica finden sich die griechischen und lateinischen Kirchenväter zahlreich, aber auch die Scholastik ist so vertreten, daß das vulgäre Urteil, Zwingli habe sich um diese Literatur nicht gekümmert, stark korrigiert werden muß. Der große Foliant des Duns Scotus fehlte nicht usw. Ebenso erhält Sigwart gegen Usteri Recht: Die neu entdeckten Zwinglischen Randglossen zu den Werken des Picus von Mirandola bezeugen es, daß er ihn aufmerksam gelesen hat, also wohl auch von ihm bestimmt worden ist. Von Erasmus besaß Zwingli 23 Schriften, und dazu traten noch 10, die ihm sicher bekannt waren; das sagt genug! Sehr wichtig ist auch, daß Z. mindestens 25 Schriften Luthers besessen und nachweisbar noch einige mehr gekannt hat; aber nur 2 von ihnen haben sich erhalten, und diese zeigen keine Randglossen.

Z. hat seine Bücher teils durch Kauf, teils durch Schenkung erhalten; auch darüber macht Köhler sehr lehrreiche Mitteilungen, die das Bücherwesen der Zeit beleuchten. Die literarische Korrespondenz Zwinglis hat er trefflich ausgenutzt, um uns im Zusammenhang mit der Bibliothek Zwinglis ein Bild von dem Buchverkehr zu geben. Die Korrespondenz reicht von Gent bis Ferrara und Rom, von Lyon bis Wismar und weist etwa 40 Plätze auf. Gekauft hat der junge Z., der gereifte nur wenig noch. Aber ich darf mich nicht weiter auf den ausgezeichneten Kommentar einlassen, den der Verf. der Beschreibung der Bibliothek aus der Fülle seiner reichen Kenntnisse beigegeben hat. Die zweite Hälfte des Werks bringt den Katalog der Bibliothek, Buch für Buch, die, sofern sie nicht mehr erhalten sind, nach den besten Hilfsmitteln beschrieben werden. Zuerst werden die 323 Werke einzeln aufgeführt, die Z. nachweislich gekannt und benutzt hat (dabei werden durch Asterisken die noch heute aus Z.'s Besitz vorhandenen, die nachweislich im

Katalog der Stiftsbibliothek vorhandenen und die mutmaßlich noch heute aus Z.'s Besitz vorhandenen unterschieden. In nicht ganz seltenen Fällen läßt sich nicht mehr nachweisen, welche Ausgabe Z. benutzt hat, doch kann die große Mehrzahl der Werke auch den Ausgaben nach sicher identifiziert werden. Wenn mir nichts entgangen ist, so lassen sich in der Bibliothek bez. in den Händen Z.'s nur etwa 15 vor dem J. 1500 gedruckte Bücher nachweisen, und unter ihnen war das älteste von 1492. Eine interessante Tatsache! Doch mag der Diodorus Siculus (Venedig, Andreas Katharensis) von 1476 in der Bibliothek gewesen sein. Heute seltene Bücher wird man schwerlich in größerer Anzahl feststellen können. Auch unter den 88 Werken, von denen Z. Kenntnis hatte, deren Einsichtnahme durch ihn aber nicht nachweisbar ist, sind ältere Drucke ganz selten anzunehmen.

Für die Entscheidung der wichtigen Fragen über literarische Abhängigkeiten und geistige Beeinflussungen bilden solche mühsamen Untersuchungen wie die vorliegende eine notwendige Grundlage, aber sie müssen auch so musterhaft wie diese geführt sein.

Berlin. A. v. Harnack.

In Heft 10/11 des 11. Jahrgangs 1919/20 der Zeitschrift für Bücherfreunde S. 226—235 hatte Maximilian Müller-Jabusch eine Studie „Die Veröffentlichungen zu den Friedensverhandlungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Buches als Mittel im politischen Kampf" publiziert. Sie ist ebenso sachlich wie bibliographisch interessant. Sachlich erfahren wir z. B., daß die berüchtigten, 415 Folioseiten umfassenden 'Conditions de paix' in Versailles in einer Nacht übersetzt, dann in Berlin in einer Nacht gedruckt wurden; daß das Ultimatum im Zug übersetzt, in dieser Uebersetzung in einem Tag in der Reichsdruckerei gedruckt wurde, während der englische und französische Text sogar in 9 Stunden von der Spamerschen Druckerei in Leipzig gesetzt, gedruckt und broschiert wurde. Bibliographisch ist der Aufsatz dadurch von größtem Wert, daß er eine 64 Nummern umfassende Liste der amtlichen Veröffentlichungen zu den Friedensverhandlungen enthält — ungern vermisse ich in ihr das im Text erwähnte 444 Nummern aufweisende Drucksachenverzeichnis der Friedensliteraturen. Gerade wegen dieser Bibliographie der offiziellen Friedensdrucksachen ist es dankbar zu begrüßen, daß die Arbeit Müller-Jabusch's jetzt auch in Separatausgabe zugänglich gemacht wird: Das Buch als Kampfmittel bei den Friedensverhandlungen. Sonderdruck der Deutschen Liga für Völkerbund. Nr 6. Berlin 1920. 12 S. 4°. Dieser Sonderdruck ist nicht durch den Buchhandel zu haben, wird aber von der Geschäftsstelle der Deutschen Liga für Völkerbund (Berlin, Unter den Linden 78) gegen Erstattung der Unkosten, die inkl. Porto etwa 75 Pf. betragen, an Bibliotheken abgegeben. W. Schultze.

Erwiderung. Zu der Besprechung unserer kleinen Schrift „Die Schulbibliothek" in Nr 9/10 des Zbl. f. Bw. sehen wir uns genötigt folgendes zu bemerken: Was der Rez., der die Bedürfnisse der Schulbibliotheken nicht recht zu überschauen scheint und die Kritik des Bändchens aus sachlichen Gründen wohl besser einem Eingeweihten überlassen hätte, als „selbstverständlich" abtat, dürfte gerade für den Schulbibliothekar das Wissenswerte sein, und umgekehrt mußten wir bei dem knapp bemessenen Raume auf manches dem Schulbibliothekar längst Geläufige verzichten. Wir haben an mehr als einem Orte betont, daß es uns nur darauf ankommen könne, allgemeine Richtlinien zu geben; wir lehnten also von vornherein irgendwelche Einengungen besonders technischer Art ab, überlassen es vielmehr dem Ermessen des Schulbibliothekars, je nach seinem Etat z. B. eine teurere oder billigere „Kartothek" oder „Kapsel" — beide Arten von „Aufbewahrung und Befestigung" von Katalogzetteln sind entgegen dem Einwurf des Rez. (außer dem Bandkatalog) ausdrücklich aufgeführt — zu wählen und dementsprechend das Format der Zettel zu bestimmen. Wenn eine Beschränkung durchzuführen

war, so mußte sie auf solche Formalien und darauf angewendet werden, den Schulbibliothekar nicht ausdrücklich auf ihm längst bekannte Einrichtungen (wie den auswärtigen Leihverkehr und die Titeldrucke) aufmerksam zu machen. Wir überlassen es dabei dem Herrn Rez., festzustellen, wieweit die Schulen für ihren kleinen Bedarf von den Titeldrucken Gebrauch machen und machen können. Ob wir in dem Verzicht auf eingehende Behandlung von Standortsverzeichnissen, die jede Schulbibliothek besitzen müßte, zuviel vorausgesetzt haben, darüber sind aus den Kreisen der Schulbibliothekare bislang noch keine Belege zu unserer Kenntnis gelangt, eine Ergänzung auch nach dieser Seite wäre leicht zu geben. Wie der Rez. zu der Bemerkung kommt, daß es „völlig unklar“ sei „wie die Verf. sich den Sachkatalog denken“, und wie er zu der Annahme kommt, daß dessen Ordnung nach der laufenden Nr innerhalb der Fachgruppen erfolgen solle, ist nach dem Wortlaute des betr. Abschnittes unerfindlich; es heißt dort (S. 29): „Innerhalb der Unterabteilungen ist die alphabetische Anordnung zweckmäßig.“ — Wir müssen es ablehnen, daß auf Grund solcher Beanstandungen ein Urteil gefällt wird, das dem Plane der Bearbeiter nicht nachzugehen versucht. Der Sache selbst hätte es sicherlich nicht geschadet, wenn der Rez. neben seinen Beanstandungen und dem Verweilen bei zwei auch von uns bedauerten Druckfehlern auch die „vielen nützlichen Anweisungen“, die das Büchlein nach der Meinung des Rez. enthält, ein wenig beleuchtet und damit versucht hätte, das herauszuheben, was die Verf. mit ihrer Schrift zu zeigen beabsichtigten.

Dr. Knudsen, Dr. Pieth.

Da die vorstehende Erwiderung mir selbst gilt, müßte ich fürchten parteiisch zu erscheinen, wenn ich ihr nicht Raum gäbe. Ich gestehe zudem, daß ich die Bestreitung meiner Kompetenz in rein bibliothekstechnischen Dingen (andere kamen für das Zbl. nicht in Betracht und die Vorrede spricht ausdrücklich von der „Praxis des Berufsbibliothekars“) mit einer gewissen Belustigung gelesen habe und sie den Lesern des Zbl. nicht vorenthalten möchte. Auf die Sache einzugehen kann ich mir versagen, da die Erwiderung meine Ausstellungen im wesentlichen bestätigt. Ich bemerke nur, daß ich nicht von Titel- und Zetteldrucken überhaupt, sondern von denen der Schulschriften gesprochen habe, und daß es auf derselben S. 29 heißt: „die Zahlenbezeichnung erfolgt innerhalb der besonderen Abteilung fortlaufend nach der Anschaffungsfolge.“ Daß die Verf. Standortsverzeichnisse für nötig halten ohne sie überhaupt zu erwähnen, konnte ich natürlich nicht ahnen. P. S.

Umschau und neue Nachrichten.

Mit dem 1. April treten neue einschneidende Personaländerungen an deutschen Bibliotheken ein. Nachdem schon vorher die Universitätsbibliotheken von Marburg, Halle, Tübingen, Königsberg, die Landesbibliotheken in Dresden und Wolfenbüttel ihren Leiter gewechselt haben, in Göttingen Geh.-R. Pietschmann nur kommissarisch mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt ist, tritt zum 1. April Geh.-R. Boysen in Leipzig in den Ruhestand und scheiden infolge des neuen preußischen Altersgesetzes der Generaldirektor der Berliner Staatsbibliothek und Vorsitzender des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten Exz. v. Harnack und Erster Direktor Schwenke aus dem Bibliotheksamt. Von den notwendigen Neuernennungen ist bis jetzt nur die von Geh.-R. Milkau-Breslau zum Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek öffentlich angekündigt. Von den übrigen verlautet noch nichts. Wie sie aber auch ausfallen mögen, jedenfalls werden sie weitere Aenderungen nach sich ziehen.

Der vorgenannte Herausgeber des Zentralblatts hofft auch im sogenannten Ruhestand die Schriftleitung weiter führen und was ihm in unmittelbarer Berührung mit den Geschehnissen der Bibliothekswelt abgehen wird, durch die

größere für das Zbl. freie Muße ersetzen zu können. Er rechnet dabei auf die freundliche Unterstützung der aktiven Kollegen, bittet aber Zuschriften dann ausnahmslos an seine Privatadresse, Charlottenburg Droysenstr. 17, richten zu wollen.

Die schwebenden Fragen auf dem Gebiete des Buchhandels, die sich an die „Notstandsverordnung" anschließen, sind immer noch nicht geklärt und es ist fraglich, ob sie auf der angesetzten außerordentlichen Tagung des Börsenvereins vom 13. Februar eine endgültige Lösung finden werden. Einstweilen werden die Bibliotheken darauf halten müssen, daß sie von Sortimenteraufschlägen und Besorgungsgebühren befreit sind. Sollten solche Aufschläge auch für die Privatkäufer ganz beseitigt werden, so wird eine Besserstellung ihnen gegenüber mindestens für die größeren Bibliotheken beansprucht werden müssen. Ob sich für diese die bisherige Grenze von 10 000 M. Vermehrungsfonds aufrecht erhalten läßt, ist freilich zweifelhaft, aber gegen die vom Buchhandel vorgeschlagene Grenze von 30 000 M. (sogar unter Beschränkung auf neue Bücher und Fortsetzungen) ist entschieden Verwahrung einzulegen.

Innerhalb des Vereins Deutscher Bibliothekare hat sich eine „lose Vereinigung" der städtischen Bibliothekare zusammengeschlossen, nachdem bereits auf den Tagungen in Leipzig 1914 und in Weimar 1920 Besprechungen über die gemeinsam den städtischen Bibliotheken wichtigen Fragen stattgefunden haben. Die Absicht der Vereinigung geht auf näheren Austausch über berufliche Erfahrungen und Tatsachen, auf Verständigung über notwendig werdende Schritte. G. H. Müller.

Berlin. Um die immer mehr steigenden Kosten der Titel- und Zetteldrucke wenigstens etwas erträglicher zu machen, sind bekanntlich vom Anfang 1920 an einige Aenderungen und Kürzungen in der Titelaufnahme eingeführt worden. Namentlich ist durch Voranstellung des Verfassernamens ermöglicht worden, den Satz der Heftausgabe ohne Zusatz einer besonderen Kopfzeile für den Zetteldruck zu benutzen. Dieses Verfahren ist jetzt durch Ministerialerlaß vom 17. Dez. 1920 (UIK 9625) bestätigt worden. Er setzt für das in Zukunft bei der Titelaufnahme zu beobachtende Verfahren Folgendes fest:

„Eine weitere Vereinfachung der Titelaufnahmen soll durch folgende Maßnahmen ermöglicht werden:

1. Voranstellung des Autors (unter Wegfall der Köpfe bei Titeldrucken).
2. Die Angabe des Formats nur bei 4° und 2°.

In allen Fällen, wo zur Unterscheidung oder Kennzeichnung aus einem anderen Grunde, die bibliographische Genauigkeit unerläßlich erscheint, ist von Kürzungen abzusehen und der Titel ausführlich aufzunehmen. Die Kürzung des Erscheinungsvermerks darf nur bei allgemein verständlichen und häufig vorkommenden Namen erfolgen. Sollten über diese Bestimmungen hinaus in dem bisherigen Titeldruckverfahren Abkürzungen erfolgt sein, die einer sinngemäßen Auslegung der bisher bestehenden Instruktion nicht entsprechen, so ersuche ich, gegebenenfalls für eine Aenderung bei der weiteren Herstellung der Titeldrucke gefälligst Sorge zu tragen."

Vom neuen Jahrgang ab hat der Bezugspreis der Titeldrucke auf 100 M. erhöht werden müssen. Die Zetteldrucke werden wegen Knappheit des Kartons im Gesamtbezug möglichst nicht mehr abgegeben; in Auswahl kostet der Zettel jetzt 10 Pf., was aber gegen die handschriftliche Herstellung immer noch einen Vorteil bedeutet.

Der Plan, im Anschluß an die Bibliothek des Reichspatentamts eine Technische Hauptbücherei zu schaffen, ist leider an dem ablehnenden Verhalten des Reichsfinanzministers gescheitert. Dem Deutschen Verband Technisch-wissenschaftlicher Vereine ist vom Reichsminister der Justiz der Bescheid zugegangen:

„. . . Die vom Reichsministerium aufgestellten Richtlinien für die Finanzgebahrung und Wirtschaftsführung der Reichsverwaltungen zwingen dazu, von dem Ausbau der Patentamtsbibliothek zu einer technischen Hauptbücherei bis auf weiteres abzusehen. Auch die verhältnismäßig geringfügigen finanziellen Verpflichtungen, die zur Verwirklichung des Planes vom Reiche übernommen werden müßten, gehen zur Zeit über das Maß des Vertretbaren hinaus. Muß hiernach von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit abgesehen werden, so kann ich nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Besorgnis, der Fortschritt der deutschen Technik und der Aufschwung des erfinderischen Schaffens werde darunter leiden, sich als unbegründet erweisen möge."

Eine Beethoven-Ausstellung veranstaltete aus Anlaß des 150. Geburtstags des Tondichters die Berliner Staatsbibliothek. Die Auswahl aus ihren einzig dastehenden Beethovenschätzen — volle Autographen und Druckausgaben der Kompositionen, Skizzenbücher, Briefe, Konversationshefte, Bilder usw. — füllte sämtliche Schaukästen des großen Ausstellungsraums. Die Ausstellung wurde am 10. Dezember mit einem Vortrag des Direktors der Musikabteilung Altmann eingeleitet und bis Mitte Januar offen gehalten. Der Besuch war ein überaus reger, auch vonseiten der Schulen und Volkshochschulen.

Karlsruhe. Der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe ist der handschriftliche Nachlaß ihres ehemaligen Direktors Alfred Holder († 1916) von dessen Sohn übergeben worden. Holder ging ganz auf in der Textkritik und im Vergleichen von Handschriften. Während eines langen Lebens hat er auf seinen vielen Reisen in den verschiedensten Bibliotheken Europas mit eisernem Fleiß zahlreiche Handschriften, nicht nur von Werken, deren Ausgabe er vorbereitete, sondern auch andere, die ihm in die Hand kamen, verglichen und so ganze Berge von Kollationen zusammengebracht. Dazu kam eine außerordentliche Peinlichkeit in der Aufbewahrung aller Schriftstücke, vom Schüleraufsatz bis zum gelehrten Briefwechsel und den gelegentlichen Notizen von eigener oder fremder Hand. Der Nachlaß ist jetzt von Karl Preisendanz durchgesehen und nach Ausscheidung des ganz Entbehrlichen in 151 Nummern (1455—1605 der „Karlsruher Handschriften") geordnet worden. Eine Mitteilung darüber und einen interessanten Einblick in Holders Arbeitsweise gibt er in der „Pyramide", Wochenschrift zum Karlsruher Tageblatt, vom 19. Dez. 1920. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, daß bei der heutigen Erschwerung von Auslandsreisen Holders Vergleichungen im Bedarfsfall als Ersatz für die Benutzung der Originale werden dienen können und müssen.

Koblenz. Der Stadt Koblenz wurde die Bibliothek der Kaiserin Augusta von der früheren Großherzogin von Baden als Geschenk überwiesen. Dem Vernehmen nach wird beabsichtigt die Stelle des Leiters der Stadtbibliothek zu einer hauptamtlichen zu machen.

Leipzig. Zu den Sächsischen Prüfungsordnungen für den Bibliotheksdienst hat das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts unter dem 25. Juni 1920 Abänderungen verfügt, durch die die Gebühren für die Prüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken von 20 M. auf 40 M., für die Prüfung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien von 40 M. auf 60 M., für die Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken von 30 M. auf 60 M. erhöht werden. (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Sachsen 1920 Stück 14, Nr 80, S. 258/59.)

München, Stadtbibliothekarstelle. Am 12. November erschien in den Münchener Tageszeitungen die Notiz, im Finanzausschuß des Stadtrates sei die Schaffung der Stelle eines Stadtbibliothekars beschlossen worden, dem

neben der Neuordnung der städtischen Büchersammlung der Ausbau des Volksbibliothekswesens obliegen sollte. Am 17. November begann in der Münchener Zeitung eine Reihe von Artikeln zu erscheinen über „Münchens Bibliothekswesen", in deren erstem es heißt: „Der Verwaltungsausschuß sprach sich dafür aus, als Leiter der Stadtratsbibliothek einen eigenen Oberbibliothekar in Klasse X mit Vorrückungsrecht in Klasse XI anzustellen und diese Stelle auszuschreiben. Die Kosten für die Ausschreibung könnte man sich allerdings ersparen, denn es ist, wie uns mitgeteilt wird, heute schon bestimmt, daß ein Führer der U. S. P. im Rathaus für diesen Posten auserkoren ist." Am 20. November erschien in der Presse die nur mit 14 Tagen befristete Ausschreibung der Stadtbibliothekarstelle, in der auffallenderweise keine Vorbedingungen gestellt, sondern nur die Obliegenheiten, wie sie oben erwähnt wurden, aufgezählt waren. Unter den 62 Bewerbern befanden sich Beamte des bayer. staatlichen Bibliothekswesens und Leiter von Volksbibliotheken. In der Stadtratssitzung vom 21. Dezember 1920 wurde, wie es die Münchener Zeitung voraus verkündet hatte, der Führer der U. S. P. im Stadtrat, der Schriftsteller Hans Ludwig Held, „auf Grund von Gutachten namhafter Persönlichkeiten" als Stadtbibliothekar gewählt. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß eine für das Münchener Bibliothekswesen so wichtige Stelle auf Grund politischer Abmachungen einem Nichtfachmanne zufiel, der, wie es in der Augsburger Postzeitung hieß, trotz aller Gutachten „ein Dilettant„ ist. Auch die Generalversammlung des Beamtenbundes für Wissenschaft und Kunst befaßte sich mit dieser Wahl und verurteilte sie nicht nur vom beruflichen Standpunkte aus, sondern auch von dem des gemeindlichen Steuerzahlers.

Stuttgart. Ueber die amtliche Tätigkeit des Verfassers der berühmten „Geschichte des Levantehandels im Mittelalter", Wilh. Heyd, der von 1857—73 Bibliothekar, von 1873—97 als Nachfolger Stälins Direktor der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart gewesen war, gibt der kürzlich verstorbene Tübinger Germanist Hermann Fischer aus langjährigen persönlichen Erinnerungen inhaltreiche Nachrichten (s. o. S. 136), die keinem Fachgenossen unbekannt bleiben sollten. Wir sehen in eine erstaunliche Vielseitigkeit und Arbeitsfähigkeit hinein, wie sie heute kaum mehr verstanden wird und wie sie lediglich aus einer allem leeren Theoretisieren abholden, nur der reinen zweckvollen Tätigkeit zugewandten Natur einigermaßen zu erklären ist. Es ist bekannt, daß H. die historischen Handschriften der Stuttgarter Bibliothek in einem 2bändigen Katalog (1890) beschrieben hat, 1895/96 folgte seine musterhafte Bibliographie der Württembergischen Geschichte, gleichfalls in 2 starken Bänden. Die Zahl der kleineren gelehrten Aufsätze ist kaum zu übersehen. Aber es wäre ein großer Irrtum zu glauben, daß H. bei dieser reichen gelehrten Tätigkeit sein bibliothekarisches Amt etwa als einen Nebenberuf behandelt habe. Gerade im Gegenteil. „Im ganzen war der Dienst an der Bibliothek, schreibt Fischer, wie ich ihn noch gekannt habe, kein abgehetzter und nervenaufreibender, wie öfters heutzutage; aber es waren immerhin sechs wohlgezählte Stunden an den Werktagen, von 9—12 und von 2—5 Uhr, auf der Bibliothek zu verbringen, außer Sonn- und Feiertagen war nur der Samstag Nachmittag frei. . . . H. war, meist als der erste, pünktlich an seinem Platz. Ein Frühaufsteher nach alter Sitte, der am späten Abend nicht zu arbeiten pflegte, hatte er um 9 Uhr den größten Teil, wenn nicht das Ganze, seiner gelehrten Privatarbeiten schon hinter sich, um weiterhin nur noch Bibliothekar zu sein." Hervorragend beteiligt war H. an der Revision des Standortskatalogs, die sich von 1857—1880 erstreckte, wobei ihm fast jedes Buch in der Bibliothek durch die Hand gegangen ist, von 1881—96 bearbeitet er zu einer Reihe historischer Kataloge die Realindices; was Fischer bei dieser Gelegenheit gegen das Problematische jeder eingehenden Systematik zu sagen hat, verdient allgemeine Beachtung. Auch die Inkunabeln der Hofbibliothek hat H. beschrieben. Wenn man unter einem guten Bibliothekar einen solchen versteht, meint Fischer, „der mit aus-

gedehnter Bücherkenntnis ausgerüstet es versteht, dem Betrieb der Wissenschaft durch besonnene und kundige Anschaffungen zu dienen, der mit antiquarischen Katalogen zu arbeiten, billig zu kaufen, Verborgenes zu finden und das Nötige vom Unnützen zu sondern weiß, der seine Anstalt nicht bequem in die Hände gewinnsüchtiger Lieferanten gibt, sondern mit dem Entschluß zum Richtigen jenes nüchterne Mißtrauen verbindet, das Epicharm das Gelenk der Weisheit genannt hat: dann haben wenige Bibliotheken einen Vorstand gehabt, wie er einer war.“ Daneben verkennt Fischer nicht die Wandlungen der Gegenwart, wie der Dienst des Alltags die Kräfte der Beamten immer mehr für sich in Anspruch genommen hat, wie es vielleicht nicht anders sein kann, aber wie es anders sein sollte. Nicht oft genug aber können wir uns die natürlichen geistigen Grundlagen der Heroenzeit deutscher wissenschaftlicher Arbeit gegenwärtig halten, wenn es etwa heißt: „Die ganze Arbeit vollzog sich bei Heyd durchaus in Stille und Geräuschlosigkeit, in jener behäbigen Art, die schließlich am schnellsten vom Flecke kommt.“ Le.

Die Studierenden der Deutschen Hochschulen, die bereits für den Lebensunterhalt und sonstige Studienbehelfe ein Vielfaches der früheren Mittel aufzuwenden haben, befinden sich angesichts der hohen Bücherpreise in einer wirklichen Büchernot, der die Bestände der Hochschulbibliotheken nicht entfernt abhelfen können. Es ist daher an verschiedenen Stellen die Begründung von Lehrbücher-Leihbibliotheken ins Auge gefaßt oder schon in die Wege geleitet. Im „Stuttgarter Neuen Tagblatt“ vom 15. Dez. 1920 (Morgen-Ausg.) teilt der Vorstand der Bibliothek der Stuttgarter Technischen Hochschule Prof. Marx mit, daß es ihm gelungen ist, für diesen Zweck von Privaten, hauptsächlich mit Unterstützung eines Deutsch-Amerikaners, aber auch aus den Kreisen der Württembergischen Großindustrie und der Großbanken sowie mit Hilfe der Bosch-Kriegsstiftung gegen 60 000 M. zusammenzubringen, von denen ein Teil sofort verwendet, ein anderer zur späteren Erneuerung der Bibliothek zurückgelegt wird. Prof. Marx hat ferner für die Beschaffung ausländischer Zeitschriften für die Hochschulbibliothek eine Aktion bei früheren Studierenden der Technischen Hochschule, die jetzt im Ausland leben, eingeleitet und auch dafür einen nicht unbeträchtlichen Grundstock erhalten. Er ist in einer schweizerischen Bank niedergelegt, von der aus die Zahlungen erfolgen.

Wolfenbüttel. Unter den Wertobjekten, die das Welfenhaus als angebliches Privateigentum für sich in Anspruch nimmt, befindet sich auch die Landesbibliothek in Wolfenbüttel. Sie ist in der Schätzung angeblich mit 15 Millionen eingestellt, natürlich viel zu niedrig. Von einer Auslieferung dieser öffentlichen wissenschaftlichen Anstalt kann selbstverständlich nicht die Rede sein, so sehr auch gerade bei ihrer Begründung und Entwicklung die persönliche Betätigung der Landesfürsten früherer Jahrhunderte anzuerkennen ist. [In späteren Nachrichten wird gesagt, daß vom Herzoghaus eine Schädigung der öffentlichen Interessen an den Sammlungen nicht beabsichtigt ist.] — Bei Gelegenheit der Neubesetzung der Direktorstelle (s. u. S. 50) wird in den Tageszeitungen mitgeteilt, daß beabsichtigt ist die Bibliothek, die bekanntlich bisher ein etwas exklusives Dasein geführt hat, in der Richtung auszubauen, daß sie den wissenschaftlichen Kreisen in Stadt und Land in stärkerem Maße offen steht und auch der außerschulmäßigen Bildungspflege zugute kommt. Die bisherigen Veröffentlichungen Dir. Lerches verbürgen, daß er bereit ist dieses Programm durchzuführen.

Portugal. Ueber die Nationalbibliothek in Lissabon sind in den letzten Jahren ausführlichere Nachrichten in die Oeffentlichkeit gelangt F. de Figueiredo hat von seiner dortigen Verwaltung, Februar 1918—Februar 1919, eingehend Bericht erstattet. (Fidelino de Figueiredo: Como dirigi a biblioteca nacional. Lisboa, A. M. F. Teixeira, 1919. 8°. 125 S.) Die Direktion der Nationalbibliothek gehört zu den Stellen, die nach jedem politischen

Systemwechsel neu besetzt zu werden pflegten, und da jeder der Direktoren dem Institute den Stempel der eigenen Persönlichkeit aufzudrücken bestrebt gewesen ist, so hat sich die Bibliothek gefallen lassen müssen, daß von März 1911—Mai 1919 dreimal ein vollkommener Umsturz ihrer gesamten Organisation stattgefunden hat. Jede Direktion behauptet natürlich mit der Verwahrlosung der Vorgänger aufgeräumt und für die Bibliothek eine neue Aera der Blüte eröffnet zu haben. Daß damit aber notwendigerweise zunächst nur Ordnung und Disziplin gelockert worden und die angebahnten Reformen über spärliche Anläufe nicht hinaus gediehen sind, wird sich jeder von selbst sagen können, der weiß, welche Menge von Zeit und Arbeit die Organisation einer Bibliothek von mehreren Hunderttausend Bänden erfordert. Die Reform Faustino da Fonsecas im J. 1911 hatte die Nationalbibliothek nach der Richtung der Volksbibliothek umgestaltet. Das war nicht ganz unberechtigt, denn sie war schon lange vor dieser Zeit in umfänglichster Weise als Unterhaltungsbibliothek in Anspruch genommen worden, und entsprach recht wenig ihrer Aufgabe als Archiv des portugiesischen Geisteslebens und Arsenal portugiesischer Geistesforschung zu dienen. Dieser Aufgabe suchte F. die Bibliothek zurückzugeben. Er scheute nicht davor zurück, der neu zu begründenden Volksbibliothek ganze Teile des Bestandes der Nationalbibliothek abzutreten, für diese selbst aber kehrte er scharf den Charakter als wissenschaftliche Bibliothek heraus. Wenn man die Fülle von Erlassen überblickt, die auf seine Anregung in den ersten Monaten seiner Verwaltung ergangen sind, so wird man sein ehrliches Streben, die Bibliothek ihren Aufgaben entsprechend auszugestalten, bedingungslos anerkennen müssen. Es gibt kaum einen Zweig des Bibliothekswesens, für den F. nicht ein neues, den modernen Verhältnissen des Auslandes nachgebildetes Reglement erlassen hat. Aber wenn man die Kritik, die er an den vorgefundenen Einrichtungen übt, vergleicht mit derjenigen, die seine Nachfolger an seiner Verwaltung vorgenommen haben, dann sieht man mit Verwunderung, daß die Vorwürfe in beiden Fällen fast die gleichen sind, nämlich, daß zwar mit Posaunentönen die Reform angekündigt wurde, jedoch im Grunde recht wenig wirklich geschah. Und anders konnte es beinahe nicht sein. Es war ganz unmöglich, daß bei einer völligen Neugestaltung des Betriebes in der kurzen Zeit eines Jahres schon Früchte geerntet werden konnten. Zudem ist F. unverkennbar sehr rasch erlahmt. Schon im September 1918 hat er einmal sein Abschiedsgesuch eingereicht, und die zweite Hälfte seiner Amtstätigkeit ist im wesentlichen von seinem persönlichen Kampfe gegen den ihm unsympathischen Inspektor des Bibliothekswesens, J. Dantas erfüllt gewesen, in dem er schließlich unterlegen ist. Der Leidtragende in diesen Verhältnissen ist natürlich die Bibliothek. Fonseca beginnt den Realkatalog, Figueiredo sistiert ihn, um erst einmal einen einheitlichen Nominalkatalog zu schaffen; aber Cortesaõ, der ihn 1919 ablöst, geht sofort auf einen Gesamtkatalog der wissenschaftlichen Bibliotheken Lissabons los, der natürlich noch weit größere Anforderungen an die Beamten stellt, als ihre bisherigen Aufgaben. Sein erster Jahresbericht (Anais usw. Heft 3. S. 217—230) zeigt, daß abermals eine große Menge von neuen Regulativen und Verordnungen über alle Zweige des Betriebes erlassen worden sind, aber nirgends knüpfen diese an das Vorhandene an, sondern überall wird von Grund auf wieder vollkommen neu begonnen. Die beständige Unterbrechung der Kontinuität geht durch alle Zweige hindurch. Aus dem alten Boletim das Bibliotecas, das es bis 1911 auf 11 Jahrgänge gebracht hat, macht Fonseca 1912 die Anaes das bibliotecas e arquivos. Figueiredo setzt an ihre Stelle die Publicações da Biblioteca Nacional (Volume I (unico) Lisboa, H. J. Tavares. 1918), in denen er, neben den administrativen Dokumenten eine kurze Geschichte der Bibliothek und mancherlei bibliographische Notizen herausgebracht hat. Aber mitten im Bande bleibt das Unternehmen stecken, um in modernisierter Form die Anaes (Anais das bibliotecas e arquivos. 2. Ser. Vol. I. no 1—3. Lisboa, tip. da Biblioteca Nacional 1920) wieder aufleben zu lassen, deren erste Hefte neben den Verwaltungsberichten auch eine Reihe von wissenschaftlichen Abhandlungen aus dem

Gebiete des Bibliothekswesens bringen. Man erfährt daraus auch, daß die portugiesischen Bibliothekare und Archivare nach französischem und spanischem Beispiel nun auch in einem corpo facultativo mit fachmännischer Ausbildung zusammengeschlossen sind, deren Kurse im Anschluß an die Universitätsstudien abgehalten werden. Erfreulich ist es, daß in diesen verschiedenen Veröffentlichungen doch immer die Namen einer kleinen Zahl von Bibliothekaren wiederkehren, die offenbar unabhängig vom Parteigeiste ihr Fachstudium pflegen und davon Rechenschaft abzulegen wissen. Das sind die Leute, die sich die größten Verdienste um ihr Institut erwerben, und eine einsichtige Direktion wird dafür Sorge tragen, wie Cortesão es getan hat, daß ihnen möglichst umfängliche Gelegenheit gegeben wird, ihre in ernster Arbeit erworbenen Kenntnisse zum besten des Institutes zu verwerten. Hbl.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1]

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

L. G. An Army Library School. The Library Journal 45. 1920. S. 975—977.

Arnesen, Arne. Klassifikasjon efter Melvil Deweys System. Utg. av Kirkedepartementet. Kristiania 1920 (Folkeboksamlingernes Eksp.) 82 S.

Bogeng, G. A. E. Gedanken über Gesamtausgaben. Die Bücherstube 1. 1920. S. 75—84.

Downey, Mary Elizabeth. Relation of the public schools to the various library agencies. The Libr. Journal 45. 1920. S. 883—886.

Frels, Wilhelm. Einheitskatalogisierung. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 87. 1920. S. 1457—1459.

Fritz, G. Die ausländische Schöne Literatur und die Volksbibliotheken. [Fachkunde der Bücherhalle Nr 5.] Blätter f. Volksbibliotheken N. F. 1. 1920. S. 257—262.

Hjelmqvist, Fredrik. Berättelse över Sveriges allmänna biblioteksförenings sjätte årsmöte. Biblioteksbladet 5. 1920. S. 169—177.

— och Knut Tynell. Bibliotek, deras betydelse och skötsel. Stockholm 1920: Norstedt. 2 Kr.

Labes. Fr. Zur Aufnahme juristischer Schriftentitel u. zur Einordnung der Universitätsschriften. Zentralbl. 37. 1920. S. 259—266.

Moore, Annie Carroll. Children's libraries in France. The Libr. Journal 45. 1920. S. 831—832.

Pacy, Frank. Possibility of mutual arrangements between county schemes and (a) Borough Libraries, (b) Special Libraries. The Libr. Assoc. Record 22. 1920. S. 385—390.

*The American Library Institute. Papers and proceedings 1917/18/19. Chicago 1918—1920. 234, 138, 284 S. 1917: 3 $, 1918 u. 1919: je 2 $.

Paaske, P. C. Biblioteket og Skolen. Fra et Besøg i nogle engelske Skoler og Biblioteker. Bogens Verden 2. 1920. S. 235—237.

Powell, Sophy H. The children's room plus the attic. The Libr. Journal 45. 1920. S. 833—835.

Preußische Praktikantenordnung vom 19. Aug. 1920. Zentralbl. 37. 1920. S. 278—281.

Proceedings of the 43d annual meeting of the Library Association held at Norwich, Sept. 6—10, 1920. The Libr. Ass. Record 22. 1920. S. 364—381.

Roos, Carl. Tysk og dansk Biblioteksvirksomhed. Nogle Rejseerfaringer. Bogens Verden 2. 1920. S. 238—241.

---

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Root, Mary E. S. Children's library work. The Libr. Journal 45. 1920. S. 827—831.
Steenberg, Andr. Sch. En dansk Lov for de folkelige Biblioteker. Biblioteksbladet 5. 1920. S. 178—181.
Weber, Christoph. Die Beschaffung ausländischer Literatur für die deutschen Bibliotheken. Allg. Rundschau 17. 1920. S. 682—684.
Wheeler, Joseph L. The library situation in Ohio. The Libr. Journal 45. 1920. S. 877 - 882.

Einzelne Bibliotheken.

Fulda. *Verzeichnis von Neuanschaffungen der Landesbibliothek zu Fulda a. d. J. 1919/20. 16 S.
Hannover. Heiligenstaedt, F., Die Entwicklung des Vereins f. Volksbüchereien zu Hannover. Sonderdr. a. d. Hannoverschen Geschichtsblättern. Hannover 1920: Th. Schäfer. 24 S.
Karlsruhe. Preisendanz, Karl. A. Holders handschriftlicher Nachlaß. Die Pyramide, Wochenschr. z. Karlsruher Tageblatt Jg. 9. 1920. Nr 51. S. 386—87.
Straßburg. Preisigke, Fr. Griechische Papyrus der Universitäts- u. Landesbibliothek zu Straßburg. 2. Bd. Urkunden No 81—125. Mit 26 Schriftproben im Text. IV, 88 S. Leipzig 1920: Hinrichs. 112,50 M.
Wien. Frey, Dagobert. Die Architekturzeichnungen der Kupferstichsammlung der österreich. Nationalbibliothek. Eingeleitet von Alfred Stix. Wien: Ed. Hölzel (1920). 20 S., 10 Tafeln. (Oesterreich. Kunstbücher Bd 19.)
— Lach, Rob. Die Musikaliensammlung der Nationalbibliothek. Der Merker (Wien) 1920. S. 526—531.
Winterthur. *Zuwachsverzeichnis der Stadtbibliothek. 11. Jahrg. 1919/20. Winterthur: Geschw. Ziegler 1920. 64 S.

Baltimore. The Peabody Inst. Library. Books on architecture, decoration and furniture. [A bibliography.] Balt. 1920: The Libr. of the Peabody Inst. 23 S.
Iowa. The State University of Iowa, Iowa City. Catalogue 1919—1920, incl. announcements for 1920—1921. Iowa 1920. 503 S.
Kopenhagen. Tynell, Knut. Köpenhamns Kommunbibliotek. Erfarenheter från en studieresa. Biblioteksbladet 5. 1920. S 181—194. Mit 2 Abb.
— (Dumreicher, Carl:) Ex bibliotheca universitatis Hafniensis. Kopenhagen: Madsen 1920. 48,50 Kr.
Leeds. Hand, Thomas W. A brief account of the Public Libraries of the city of Leeds, 1870—1920. Leeds: Publ. Libr. 1920. 41 S.
Leon. García Villada, Zacarías. Catálogo de los códices y documentos de la Catedral de Leon. Madrid: Impr. Clásica Esp. 1919. 259 S.
Lyon. Leroquais, V. Exposition de manuscrits à peintures du 6e au 17e siècle. Catalogue descriptif. (Bibliothèque de la Ville de Lyon.) (Lyon) 1920: (Audin). 43 S., 56 Taf. 4°.
New Bedford (Mass.) Public Library. A collection of books, pamphlets, log books, pictures etc, illustrating whales and the whale fishery, contained in the Free Public Library. 2nd ed. New Bedford 1920: F. P. Libr. 24 S.
Plovdiv (Philippopel). Diakovitch, B. Annuaire de la Bibliothèque nationale de Plovdiv (Bulgarie). Godišnik na Narodnata Biblioteka v Plovdiv 1912—1919. Sofija 1920: Pridvorna Pečatn. 92 S. 4°.
Stockholm. Larsson, G. A. Kommunal biblioteksverksamhet i Stockholm. År 1919—1920. Med tilläg av Knut Tynell. Biblioteksbladet 5. 1920. S. 196—200. Mit 1 Abb.
Tucson. Lutrell, Estelle. Mexican writers; a catalogue of books in the University of Arizona Library; with synopsis and biographical notes.

Tucson, Ariz., Univ. of Arizona Record. 1920. 83 S. (Library bibliography no 5.)

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Hessel, Alfred. Studien zur Ausbreitung der karolingischen Minuskel. 1. (Spanien.) Archiv für Urkundenforschung 7. 1921. S. 197—202.

Jovy, Ernest Quelques autographes d'auteurs du XIXe siècle. Chartres: Durand. Paris: Leclerc 1919. 27 S. Aus: Bulletin du bibliophile.

*Mentz, Arthur. Geschichte der griechisch-römischen Schrift bis zur Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern. Leipzig 1920: Dieterich'sche Verlagsbuchh. 155 S. 28 M.

Sundwall, Johannes. Der Ursprung der kretischen Schrift. Acta Academiae Aboensis. Humaniora I, 2. Åbo: Akademi 1920. 25 S.

Buchgewerbe.

Bradáč, L. Spravování starých knih. [Čech. Die Ausbesserung alter Bücher.] Knihomol 1. 1920. S. 43—48.

Collin, Ernst. Der schöne Masseneinband und die Großbuchbindereien. Archiv f. Buchgewerbe u. Graphik 57. 1920. S. 285—291.

— Das künstlerische Niveau der „Kunst"-Drucke der „Kunst"-Anstalten auf der Leipziger Messe. Archiv f. Buchgewerbe u. Graphik 57. 1920. S. 197—202.

Del Rio y Rico, Gabriel M. La imprenta en el siglo XV: Ocho ediciones conocidas de la imprenta de Botel, en Lérida. Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos 24. 1920. S. 253—262.

Engel-Hardt, R. Buchkultur und Buchreklame. VIII. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 87. 1920. S. 1549—1550.

Esdaile, A. An apology of private mass, 1562. The Library IV, 1. 1920 (Transactions of the Bibl. Soc.) S. 161—164.

Eule, Wilhelm. Buchfabrikanten. Archiv f. Buchgewerbe u. Graphik 57. 1920. S. 204—208.

Fordham, H. George. Note on a series of early French atlases, 1594—1637. Presented to the British Museum, 1920. The Library IV, 1. 1920 (Transactions of the Bibl. Soc.) S. 145—152.

Gourmont, Remy de. První pařížští knihtiskaři. [Čech. Die ersten Pariser Buchdrucker, übers. v. Z. Woldan.] Knihomol 1. 1920. S. 40—43.

Lagerström, Hugo. Svensk bokkonst. Studier och anteckningar över särdragen i svensk bokstavsform och svenskt typtryck. Stockholm 1920: Lagerström. 177 S. 4°. 22,50 Kr.

Martell, Paul. Der orientalische Bucheinband. Die Bücherstube 1. 1920. S. 85—88.

Print Prices Current. Being a complete alphabetical record of all engravings and etchings sold by auction in London and Glasgow . . . Comp. by F. L. Wilder and E. L. Wilder. Vol. 2. Compr. all sales held betw. Oct. 1919, and July 1920 (incl.) London: Wilder 1920. 27 s.

Renner, Paul. Typographische Regeln und Beispiele. Nach Angabe P. R. gesetzt in der Offizin von C. Brügel & Sohn, Ansbach. Zugleich: Druckproben dieser Firma. 40 S.

Ritter, Heinr. Das deutsche Buch im Innenraum. Innen-Dekoration 31. 1920. S. 381—393. Mit zahlr. Abb.

Schäfer, A. Der Bucheinband. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 87. 1920. S. 1533—1539. Mit 4 Abb.

Schumann, Max. Die Musikalien auf der Bugramesse Herbst 1920. Archiv f. Buchgewerbe u. Graphik 57. 1920. S. 202—204.

Tapley, J. F. Why the present high costs in book binding? A few pertinent facts that will interest the publisher, the manufacturer and the public. New York: J. F. Tapley 1920. 21 S. Tafeln.

Weil, Ernst. Wünsche an die Kommission für d. Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Zentralbl. 37. 1920. S. 266—268.

Windisch, Albert. Betrachtungen über das Schriftschaffen der letzten Jahre. Archiv f. Buchgewerbe u. Graphik 57. 1920. S. 269—280.

Buchhandel.

Adressbuch des Deutschen Buchhandels. (Gegr. v. O. A. Schulz.) 83. Jahrg. 1921. Leipzig: Börsenverein d. Deutsch. Buchh. (1921.) X, XXX, 716, 35, 38, 145, 95, 7 S. Hlbl. 48 M.

— Kleine (Personal-) Ausgabe. X, XXIV, 716, 95, 7 S. Geb. 20 M.

Bloch, L. Zur Neuordnung des Buchhandels. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 87. 1920. S. 1465—1467.

Breslauer, Martin. Bericht über mein Antiquariat. Berlin: (Breslauer) 1920. 6 Bl.

Draesner, Hans. Das Konditionsgeschäft. Jur. Dissertation Greifswald 1920. Anklam 1919: Poettcke. 45 S.

Griffin, C., & Co. Centenary volume of Charles Griffin & Co., Publishers 1820—1920. Foreword by Lord Moulton. London 1920: Griffin Co. 308 S. u. Abb.

*Jahrbuch der Bücherpreise. 13. u. 14. Jahrg. 1918—1919. Ergebnisse der Versteigerungen in Deutschland, Deutsch-Oesterreich, Holland, Skandinavien und der Schweiz bearbeitet v. F. Rupp. Leipzig: Harrassowitz 1920. XII, 539 S. 40 M.

Loele, Kurt. Der Buchhandel auf der Leipziger Herbstmesse 1920. Archiv f. Buchgewerbe u. Graphik 57. 1920. S. 208—210.

Rath, Philipp. Vom Antiquariatshandel. IV. V. Börsenbl. f. d. Deutsch. Buchh. 87. 1920. S. 1233—1235. 1495—97.

Révay, Maurus Johannes. Das Konversationslexikon in Ungarn. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 88. 1921. S. 48—50.

Wangart, Stefan. Um die Zukunft des deutschen Buches. Darstellung d. Bewegungen u. Strömungen am dt. Büchermarkte. Freiburg i. B.: Guenther 1920. 47 S.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Brönner, Wilhelm. Die Praxis des Schriftleiters. Regeln u. Winke aus d. Erfahrung. 2. Aufl. Weimar: Schriftsteller-Ztg 1920. 56 S. (Hilfsbücher f. Schriftsteller. 18.)

Tercentenary Handlist of English and Welsh newspapers, magazines and reviews. London [1920]: Hodder & Stoughton for „The Times". 410 S. 21 s.

Litten, Wilhelm. Die persische Presse. Der Neue Orient 8. 1920. S. 38—43.

Perlbach, Max. Eine historisch-politische Zeitschrift vor 200 Jahren. Zentralbl. 37. 1920. S. 274—278.

Schinz, Alberet. French newspapers and periodicals. Some helps to American subscribers. The Libr. Journal 45. 1920. S. 927—930.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Frels, Wilhelm. Zum Ausbau der buchhändlerischen Bibliographie. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 87. 1920. S. 1161—1164.

Madan, Falconer. Some experiences of a bibliographer. A presidential address, delivered 18 Oct. 1920. (Bibliographical Society.) The Library IV, 1. 1920 (Transactions of the Bibl. Soc.) S. 129—140.

Dänemark. Heilskov, Chr. Dansk Provinstopografi. Historisk-topografisk Tidsskrift-Index for Danmark udenfor Hovedstaden. Udg. med Understøttelse af Undervisningsministeriet. København 1920: E. Wiene. VIII, 531 S. 20 Kr.

Großbritannien. Subject Index to Periodicals, 1917—1919. A. Theology and Philosophy (including Folk-Lore). London 1920: Libr. Assoc. 175 S. 4°. 7 sh. 6 d.

Spanien. Torre, Lucas de. Adiciones y correcciones a la „Bibliografía aragonesa del siglo XVI" de don Juan M. Sánchez. New-York, Paris 1919. 116 S. 4°. Aus: Revue Hispanique, Bd 46.

Fachbibliographie.

Geschichte. Kot, Stanisław. Rzeczpospolita Polska w literaturze politycznej Zachodu. Kraków: Nakł. Krak. Spółki Wyd. 1919. VIII, 253 S. 32 K. [Die poln. Republik in der politischen Literatur des Westens.]

— Sanchez Alonso, B. Fuentes de la historia española. Ensayo de bibliografía sistemática . . ., con un prólogo de don Rafael Altamira. Madrid: Impr. Clásica Española 1919. 448 S.

— Zuazo Palacios, Julián. Bibliografía ibérica sureste de España. Castellar de Meca, Cerro de los Santos. Madrid: Blass y Cía, s. a. (1920.) 71 S.

Krieg. Catalogue du fonds de la guerre. Contribution à une bibliographie générale de la guerre de 1914—1918. Fasc. 17. 18. Mâcon: Protat fr. Paris: Editions et librairie. 1919. S. 641—724. Je 5 fr. Bibliothèque de la ville de Lyon. Collection de travaux de bibliographie publiée sous la direction de M. Cantinelli, conservateur.

— Wangart, Stefan, u. Richard Hellmann: Die Zeitung im deutschen Gefangenen- und Interniertenlager. Bibliographie. Bühl: Unitas 1920. 76 S.

— — Die Zeitung des Kriegsgefangenen. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 87. 1920. S. 965—968.

— — Die Zeitungen der orientalischen und kaukasischen Kriegsgefangenen in Deutschland. Der Neue Orient 7. 1920. S. 220—221.

Kunst. Goldschmidt, Fritz. Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft. 15. Bd. 1917/18. Berlin: Behr's Verlag (F. Feddersen) 1920. VIII, 250 S.

— Sachs, Hans. Schriften über Reklamekunst. (Handbücher der Reklamekunst III.) Berl.-Charlottenburg: Verl. Das Plakat. 1920. 64 S.

Medizin und Naturwissenschaften. Garrison, Fielding H. Index Medicus. A monthly classified record of the current medical literature of the world. 2nd series. Vol. 18. No 1—8. 1920. Publ. by the Carnegie Institution of Washington. S. 1—599.

— Hooker, D. Ashley. Some recent scientific and technical books. The Libr. Journal 45. 1920. S. 967—973.

— Keith, M. Helen. A bibliography of investigations bearing on the composition and nutritive value of corn and corn products. Washington, D. C.: National Research Council 1920. 178 S. 4°. 2 $.

— Nilsson, R. Förteckning över Sveriges ornitologiska litteratur rörande svenska fågelfaunan. Stockholm 1920: Gle. 160 S. 9,75 Kr.

— Sparn, Enrique. Bibliografia de la geologia, mineralogia y paleontologia de la Republica argentina. 1900—1914. Córdoba: Acad. nac. de ciencias 1920. 58 S. 4°. (Acad. nac. de ciencias. Miscelanea. 2.)

— — Catalogo universal de revistas de ciencias exactas, fisicas y naturales. Córdoba: Acad. nac. de ciencias 1920. 255 S. 4°. Aus: Revista de la Universidad nacional de Córdoba. 6. 7. (Acad. nac. de ciencias. Miscelanea 1.)

Pädagogik. *Blanco y Sánchez R. El año pedagógico hispanoamericano. 1. 1920. Madrid: Perlado, Páez y Co. Darin: Bibliografía 1918—1920. S. 229—316.

— Köster, Herm. L. Geschichte der deutschen Jugendliteratur in Monographien. 3. Aufl. Braunschweig u. Hamburg 1920: G. Westermann. VII, 476 S. Geb. 40 M.

Sprachen und Literaturen. Alcover, Antonio M. a. Bibliografía filológica de la lengua catalana. Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos 23 (40.) 1919. S. 265—280.

— Gauchat, Louis, et Jules Jeanjaquet. Bibliographie linguistique de la Suisse romande. T. II. Neuchâtel 1920: Attinger fr.

Staatswissenschaften. Bibliographie der österreichischen finanzwissenschaftlichen Literatur für das Jahr 1918. Zusammengestellt von der Archivs- u. Bibliotheksdirektion des Staatsamtes für Finanzen. Mitteilungen des Bundesministeriums für Finanzen. 25. Jg. Wien 1920. S. 51—116.

— Rushmore, Elsie Mitchell. A bibliography for social workers among foreign-born residents of the United States. New York: Y. W. C. A. National. Bd. Div. of works for Foreignborn Women. 38 S.

Technik. Ratel, C. Bibliographie mondiale moderne (1910 à 1920) de la plupart des ouvrages et documents ... concernant exclusivement la préparation mécanique de matériaux et minerais. Abbeville: F. Paillart. Paris 1920: Ratel. 344 S. 22,50 fr.

Theologie. Glasenapp, H. v. Neubuddhistische Literatur. Der Neue Orient 7. 1920. S. 130—131.

— Niebergall, Fr. Das religiöse Buch. Wegweiser durch die religiöse und theologische Literatur der Gegenwart. Lief. 1. Die Innere Mission. Bearb. v. G. Füllkrug. Breslau 1920: Trewendt & Granier. 52 S. 2,25 M.

Lokale Bibliographie.

Färöer. Rudolphi, H. Literatur über die Färöer. Mitteilungen der Islandfreunde 8. 1920. S. 13—15.

Mecklenburg. Stuhr. Die geschichtliche und landeskundliche Literatur Mecklenburgs 1918/1919. Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins f. mecklenb. Geschichte u Altertumskunde. 84. 1919. S. 143—172.

Norfolk. Stephen, Geo. A. Norfolk bibliography. The Libr. Assoc. Record 22. 1920. S. 352—364.

Palencia. Renedo Martino, Agustín. Escritores palentinos. (Datos bio-bibliográficos). Madrid: Impr. Helenica 1919. Bd 1. A—L. 441 S. Bd 2. M—R. 4°.

Syracuse, N. Y. Chase, Franklin H. Bibliography of Syracuse history. Syracuse, N. Y.: Onondaga Hist. Ass. 1920. 219 S. 1 $.

Valencia. Martínez y Martínez, Francisco. Algo de bibliografía valenciana-vicentista. Valencia: [Hijos de Vives y Mora] 1919 [1920]. 132 S. 4°.

Personale Bibliographie.

Albertinus. Moser, Virgil. Bibliographisches zu Aegidius Albertinus. Zeitschr. f. Deutsche Philologie 48. 1920. S. 443—449.

Ben Jonson. Greg, W. W. The first edition of Ben Jonson's „Every man out of his humour". The Library IV, 1. 1920 (Transactions of the Bibl. Soc.) S. 153—160.

Corner. Johandl, Rob. David Gregor Corner u. sein Gesangbuch. Eine bio-bibliograph. Skizze. Archiv f. Musikwissensch. 2. 1920. S. 447—464.

Cruchet. Titres et travaux scientifiques du docteur René Cruchet. Bordeaux: Gounonilhou 1920. 55 S.

Fauvre. Titres et travaux scientifiques du docteur Ch. Fauvre. Toulouse: Impr. d'Ecos et Olivier 1920. 23 S. u. Taf.

Hirth. Verzeichnis der Schriften Friedrich Hirth's. Ostasiatische Zeitschrift 8. 1919/20. S. 1—6.

Ibsen. Frels, Wilhelm. Peer-Gynt-Literatur. Blätter f. Volksbibl. N. F. 1. 1920. S. 262—266.

Mencken, H(enry) L(ouis). Fanfare by Burton Rascoe. The American critic by Vincent O'Sullivan. Bibliography by F. C. Henderson. NY: Knopf 1920. 32 S.

Nexø. Nicolaisen, K. K. Martin Andersen Nexø. En Studievejledning udarbejdet efter Opfordring fra Studiekredsforeningen. Bogens Verden 2. 1920. S. 243—245.

Quadrado. Alcover, Antonio M. a. Algo sobre la biografía y bibliografía de don José María Quadrado. Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos 24. 1920. S. 1—35.

Roosevelt. Wheelock, John Hall. A bibliography of Theodore Roosevelt. New York 1920: Scribner. 32 S. 2 $.

Servetus. *Mackall, Leonard L. Servetus notes. Repr. from Contributions to medical and biological research, dedicated to Sir William Osler. S. 767—777.

Stendhal. Catalogue de l'exposition de manuscrits, portraits et documents stendhaliens au Musée bibliothèque de Grenoble. Paris: Champion 1920. 3,50 fr.

Bibliophilie.

Allan, P. B. M. The book-hunter at home. New York 1920: Putnam. 6, 391 S. 3,75 $.

Société des amis des livres. Annuaire (41e année.) Chartres: Durand. Paris, pour les amis des livres 1920. 67 S.

Bogeng, G. A. E. Bibliophile Chronik. Archiv f. Buchgewerbe u. Graphik 57. 1920. S. 30—32. 89—91. 136—138. 186—189. 234—237.

— Bibliophilie. Archiv f. Buchgewerbe u. Graphik 57. 1920. S. 295—307.

— Dějiny bibliomanie. [čech. Geschichte der Bibliomanie. Uebers. v. S. L.] Knihomol 1. 1920. S. 3—18.

— *Berühmte Erstdrucke. Weihnachtsgabe von Paul Graupe, Antiquariat. Berlin 1920. 47 S.

Brangwyn, Frank. Bookplates. London 1920: Morland Press. 70 S. 4°. 42 sh.

Cordier, Henri. Emile Picot, membre de l'Académie des inscriptions et belles-lettres, président de la Société des bibliophiles français. Chartres: Durand. Paris: Leclerc 1919. 35 S. 4°. Aus: Bulletin du Bibliophile.

Inventaire des livres de Jean Courtecuisse, évêque de Paris et de Genève (27. octobre 1423). Nogent-le-Rotrou: Impr. Daupeley-Gouv. 1920. 12 S. Aus: Bibliothèque de l'Ecole des chartes 80. 1919.

Durtain, Luc. Georges Duhamel. Etude suivie d'une bibliographie. Paris 1920: Maison des amis des livres. 6 fr.

Ebert, O. E. Die gegenwärtige Lage der deutschen Bibliophilie. Bericht über die Vorträge anläßlich der Jahresversammlung der „Gesellschaft der Bibliophilen" in Frankfurt a. M. (9. u. 10. Oktober 1920). Börsenbl. f. d. Deutschen Buchhandel 87. 1920. S. 1401—1403.

Ecorcheville, Jules. Catalogue des livres rares et précieux composant la collection musicale de feu M. J. Ecorcheville. Avec une introd. de M. Henry Prunières. Paris: Paul 1920. IX, 82 S. 4°.

V. R. Un ex-libris russe. La Roche-sur-Yon: Impr. centrale. Paris: H. Daragon 1919. 10 S.

Hansen, F. Knihomol. [Der Biblioman, čech. Uebers. v. S. L.] Knihomol 1. 1920. S. 36—40.

Henrich, Walter. Das neuzeitliche deutsche Exlibris. Die Gartenlaube 68. 1920. S. 591—594. Mit 14 Abb.

Hildebrandt, Günther. Oskar Panizza als Bibliophile. Die Bücherstube 1. 1920. S. 92—98.

Hirsch. Eine kleine Bücherschau für die Teilnehmer an den Hauptversammlungen der Gesellsch. d. Bibliophilen . . . im Okt. 1920. Veranstaltet im Hause Paul Hirsch, Frankfurt a. M. Führer durch die Ausstellung. (Priv.-Dr.) 43 S.

Katalog der Büchersammlung Leopold Hirschberg. Eine Ergänzung zu dessen Erinnerungen eines Bibliophilen. Berlin-Wilmersdorf 1920: O. Goldschmidt-Gabrielli. 246 S. Luxusausg. 200 M. Einfache Ausg. 120 bzw. 90 M.

*Knihomol [čech. Der Biblioman.] 1. Hrsg. Ludvík Bradáč, Kr. Vinohrady. (Prag: Knihtisk. Ed. Grégra a Syna. [1920.]) 48 S.

Lastanosa. Pfandl, L. Der Lastanosa-Katalog. Zentralbl. 37. 1920. S. 269—274.

Georg Müllers Neueste Nachrichten. Eine kleine Ztg. f. Bücherfreunde. Jg. 1, H. 1. (Mchn:) G. Müller [1920].

Newton, A. Edward. The amenities of book collecting, and kindred affections. London: Lane 1920. 394 S. 20 sh.
O'Connor, V. C. Scott. An Eastern Library. With two catalogues of its Persian and Arabic manuscripts by Khan Sahib Abdul Muqtadir and Abdul Hamid. Glasgow: Univ. Press (1920). 105 S.
Pollard, Alfred W. The division of rare English books between England and the United States. The Library IV, 1. 1920. (Transactions of the Bibliogr. Soc) S. 111—120.
Prescott, Winward. A list of Canadian book-plates, with a review of the history of ex-libris in the Dominion. Together with biographical and historical notes. Comp. by Stanley Harrod and Morley J. Ayearst. Ill. with prints from the orig. coppers and blocks. Boston: Soc. of bookplate bibliophiles. 5 $.
Deutsche Privatdrucke. 1. Die Veröffentlichungen der Gesellschaft der Münchner Bibliophilen. Die Bücherstube 1. 1920. S. 98—107.
Rotschild. Catalogue des livres composant la bibliothèque de feu M. le Baron James de Rothschild. T. 5. Paris 1920: Rahir. 30 fr.

Antiquariatskataloge.

Baker, Ed., Birmingham. Nr 383: Miscellaneous Works. 489 Nrn.
Breslauer, M., Berlin. Verzeichnis 34. Verschiedenes. 2115 Nrn.
Caraguel, J., Toulouse. Nr 11: Cat. de Livres anciens et modernes. 999 Nrn.
Gaudolfi, A., Bologna. Nr 76: Catalogo di libri antichi e moderni. 496 Nrn.
Gerschel, O., Stuttgart. Bücherkasten. Jg. VI. Nr 6. Nr 4428—5297.
Harrassowitz, O., Leipzig Bücher-Katalog 386: Oriental. Altertumskde. Aegyptologie, Assyriologie, Bibl. Philologie, Hebraica u. Judaica, Altorientalische Religions-Systeme und Mythologie. 1921. 3560 Nrn. Bücher-Katalog 387: Archaeologie. 887 Nrn.
Hiersemann, Karl W., Leipzig. Nr 483: Südamerika, America Meridional. 1069 Nrn.
Lafaire & Strosser, Hannover. Bücherverzeichnis Nr 7. Verschiedenes. 468 Nrn. — Katalog 8: Handschriften, Miniaturen etc. 77 Nrn.
Lempertz, M., Bonn. Anzeiger Nr 236: Lager-Katalog: Bibliotheca theologica et philosophica. 793 Nrn.
Maggs Bros., London. Nr 399: Autograph Letters, Manuscripts etc. 3496 Nrn.
Markert & Petters, Leipzig. Katalog XII: Orientalia II. 1608 Nrn.
Nahr, E., Kiel. Kulturgeschichtl. u. Merkwürdigkeiten aus früherer Zeit. 309 Nrn. — Nr 1: Auswahl aus allen Gebieten. 2397 Nrn.
Nijhoff, M., Haag. Nr 461: Choix de Livres de Droit, de Jurisprudence et de Législation. 941 Nrn.
Röhrscheid, L., Bonn a. Rh. Mitteilungen v. Büchermarkt Heft 1. 730 Nrn. Mitteilungen v. Büchermarkt Heft 2. 731—1289 Nrn.
Samonati, Libraria, Rom. Nr 65: 500 Nrn.
Stargardt, J. A., Berlin. Nr 243: Handschriften Deutscher Fürsten, Feldherren, Staatsmänner. 270 Nrn.

Bücherauktionen.

Aachen am 18. u. 19. Jan. 1921: Bibl. Dr. Fr. Kaufmann. Tl. I. Schöne Lit., Geschichte, Politik, Reisen, Aquensien, Rheinlde, Musik, Kunst u. Blätter. 551 Nrn.
— am 27. Jan. 1921: Bibl. Fürst Sayn-Wittgenstein zu Sayn. Livres français. 178 Nrn.
Berlin am 17. u. 18. Dez. 1920: Versteigerung 10 bei S. M. Fraenkel, Berlin W 35. Vorzugsdrucke, Moderne Erstausgaben, Bücher in Friedensausstattung, Kunst. 550 Nrn.
— am 17. u. 18. Januar 1921: Daniel Chodowiecki. 769 Nrn. Bei K. E. Henrici.

Lund am 7.—8. Febr. 1921: Förteckning över Dupletter ur Lunds Universitetsbibliotek. 3621 Nrn. Bei Lunds Bokauktionskammare.

Personalnachrichten.

Berlin SB. Zum 1. April ist der Privatdozent an der Univers. Hamburg Dr. Martin Heepe als Bibliothekar (Lautabteilung) angestellt, sowie der Bibliothekar Dr. Josef Becker nach Göttingen UB und der Hilfsbibliothekar Dr. Max Zobel v. Zabeltitz nach Halle UB versetzt.

Bonn UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Karl Lelbach wurde zum Bibliothekar, der Assistent Dr. Wolfgang Roediger zum Hilfsbibliothekar ernannt, letzterer an Kiel UB, aber unter Belassung in Bonn.

Crefeld StB. Der Stadtbibliothekar Dr. Waldemar Bahrdt starb am 25. Dez. nach langem Leiden im 58. Lebensjahr.

Düsseldorf St. Bücher- u. Leseh. Der Direktor Dr. Karl Lausberg trat am 1. Januar in den Ruhestand.

Freiburg i. B. UB. Dem Direktor Dr. Emil Jacobs wurden die akademischen Rechte und die Amtsbezeichnung eines ordentlichen Professors verliehen.

Gießen UB. Der der Bibliothek bisher zugeteilte frühere Straßburger Bibliothekar Dr. Friedr. List und der Hilfsbibliothekar Dr. Heinrich Schneider wurden zu Bibliothekaren, der wiss. Hilfsarbeiter Dr. Wilhelm Rehmann zum Hilfsbibliothekar und der Volontär Dr. Wilhelm Kalbfleisch zum wiss. Hilfsarbeiter ernannt. Als Volontär trat ein Gerichtsreferendar Karl Wallbrach.

Göttingen UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Helmuth Schimming wurde zum 1. April an Berlin SB versetzt. Der Assistent (früher Bibl.-Sekretär) Dr. Josef Schmidt wurde zum Bibliothekar an Breslau SUB ernannt.

Halle UB. Der Oberbibliothekar Dr. Karl Wendel wurde als Vertreter des Direktors an Breslau SUB versetzt, der Oberbibliothekar Dr. Hans Schulz zum Direktor der Reichsgerichtsbibliothek in Leipzig ernannt.

Hannover KPrB. Der Bibliothekar Dr. Otto Lerche wurde zum Direktor von Wolfenbüttel LB ernannt.

Kiel UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Walter Menn wurde an Münster UB versetzt.

Königsberg SUB. Der Assistent Lic. Theodor Krüger wurde zum Hilfsbibliothekar ernannt.

München BTH. Der Oberbibliothekar Prof. Dr. Hermann Brunn wurde zum Bibliotheksdirektor, der Bibliothekar Dr. Waldemar Sensburg zum Oberbibliothekar befördert.

Münster UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Heinrich Jansen wurde zum Bibliothekar ernannt.

Stuttgart LB. Der Archivar Dr. Karl Stenzel aus Straßburg wurde zum Hilfsbibliothekar ernannt.

Worms PaulusB. An Stelle des in den Ruhestand getretenen Prof. Dr. August Weckerling wurde Dr. Erik Grill zum Leiter der Bibliothek ernannt.

Graz Steierm.LB. Der Oberbibliothekar Dr. Franz Goltsch starb am 14. Januar im 56. Lebensjahr.

Verein Deutscher Bibliothekare.

In Abänderung der Voranzeige im Zbl. f. Bw. 37, 306 findet der diesjährige Bibliothekartag am Mittwoch den 18. und Donnerstag den 19. Mai in Wernigerode statt. Das genaue Programm mit der Tagesordnung für die Mitgliederversammlung geht den Mitgliedern zu. Anmeldungen mit Angabe der Wohnung werden bis zum 9. Mai erbeten an die Fürstl. Stolbergische Bibliothek in Wernigerode. Der Vorstand.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXVIII. Jahrgang. 3. u. 4. Heft. März-April 1921.

Zur Organisation des wissenschaftlichen Dienstes an den preußischen Bibliotheken.

Die Frage der Einführung des Achtstundentages für die wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten rollt das Problem der Organisation des wissenschaftlichen Dienstes auf, das nach Ansicht vieler Fachgenossen noch keineswegs befriedigend gelöst ist. Eine Erörterung dieses Gegenstandes darf nicht die Enge des Arbeitsplatzes, sondern muß die ganze Weite bibliothekarischer Schaffensmöglichkeit zur Grundlage nehmen.

Es wäre verfehlt, in der Einführung des Achtstundentages nichts anderes als den Versuch öder Gleichmacherei zu sehen. Die harte Notwendigkeit, ungeheure Verpflichtungen des Vaterlandes durch Arbeit zu tilgen, zwingt auch das Beamtentum in allen seinen Schichten, durch Ersparnis an Personal, erhöhte Leistungen des Einzelnen und äußerste Ausnutzung aller Kräfte, in dem großen Produktionsprozeß mitzuwirken. Die Erwartung des Staates, daß der höhere Beamte auch hier Vorbild und Führer für alle Beamtenklassen sein wird, gründet sich zwar weniger auf eine wirtschaftliche Besserstellung, als vielmehr auf sein stets bewiesenes Pflichtgefühl. Sozialer Ausgleich aller Lasten ist heute vornehmste Pflicht! Diese Forderung aber durch die Einführung einer Einheitsarbeitszeit verwirklichen zu wollen, wäre das am wenigsten geeignete Mittel. Die organisierende und führende Tätigkeit des höheren, besonders des akademischen Beamten verträgt eine Bindung an feste Arbeitsstunden nur insoweit, als dadurch nicht seine eigentliche, geistig schaffende Arbeit behindert oder gar aufgehoben wird. Je mehr der Beruf wissenschaftliche Leistungen verlangt, desto weniger kann eine feste Stundennorm als Einheit gelten, am wenigsten in der Begrenzung nach oben.

Innerhalb der akademischen Berufe nimmt der wissenschaftliche Bibliothekar, zumal an den Universitäten, eine höchst eigenartige Stellung ein: dem Unkundigen meist als Verkörperung von Gelehrsamkeit erscheinend, vom Kundigen oft als nichts anderes denn als literarisches Handlangertum angesehen, ist die Tätigkeit des wissenschaftlichen Bibliothekars in Wahrheit mehr eine Technik als eine Wissenschaft geworden. In sonderbarer Unwirtschaftlichkeit verzehrt der formaltechnische Betrieb des Dienstes hochwertige Kräfte, verzichtet die

Organisation der Bibliotheken in seltsamer Inkonsequenz auf die Ausnutzung wissenschaftlicher Arbeitsenergien, die durch Auslese und Ausbildung angesammelt worden. Die eigentlichste Aufgabe der Bibliotheken, sofern sie lebende Zellen im Körper der Wissenschaft sein wollen, die planvolle, wissenschaftliche Ausgestaltung und Erschließung ihrer Bücherschätze, ist bedenklich in den Hintergrund getreten. Dem Bibliothekar droht die Vertrautheit mit dieser Aufgabe, die enge Fühlung mit der Wissenschaft und ihren Ansprüchen zu schwinden, seit wissenschaftliche Arbeit am Buch und Buchwesen von amtswegen kaum mehr gefordert, sondern fast ganz der persönlichen Initiative und Neigung überlassen wird. Der nach mechanischen Gesichtspunkten geregelte und begrenzte Dienst begünstigt das Hinabgleiten in die bequemen Niederungen subalterner Bürotätigkeit. Die Einführung des Achtstundentages muß das Ende dieser Entwicklung herbeiführen, den Rest höherer geistiger Tätigkeit aus den Katalogsälen vertreiben und schließlich auch die jetzt wenigstens an heimischem Herde freundlich brennende Flamme der Wissenschaft löschen! Einheitsdienstzeit züchtet den Einheitsbibliothekar, nivelliert die Leistungen und drückt sie auf flache Mittelmäßigkeit herab.

Dabei kann es aber nicht zweifelhaft sein, daß heute und in Zukunft die Aufgaben der Bibliotheken nur durch höchste Differenziertheit und weitgehende Arbeitsteilung gelöst werden können. Mit unendlich geringeren Mitteln sollen die gleichen, ja größere Anforderungen der Wissenschaft und aller wissenschaftlich Interessierten befriedigt werden. Das verlangt planvolle und zielbewußte Zusammenfassung aller Mittel und Kräfte, durchdachte Verteilung, zweckmäßigsten Einsatz, Verzicht auf Unwesentlichkeiten, um möglichst überall dem erstrebten Endzweck nahe zu kommen. Das alles kann nicht von zentraler Stelle aus bürokratisch angeordnet werden, das muß an Ort und Stelle organisch sich gestalten. Aber die Lösung aller Aufgaben wissenschaftlicher und organisatorischer Art erscheint nur dann gesichert, wenn auch wissenschaftlich orientierte, von dienstlichem Mechanismus befreite und mit geistiger Spannkraft ausgerüstete Männer, also wirkliche Bibliothekare im besten Sinne des Wortes, sich ihnen unterziehen. „Men, not measures!“ ist die Losung!

Sollen Inhalt und Bedeutung des bibliothekarischen Amtes erweitert werden, so wird man sich die Frage vorlegen müssen, ob Ausbildung und Anforderungen den neuen Bedürfnissen genügen. Bedenklich ist schon die Erscheinung, daß ein bewußtes Hinarbeiten auf diesen Beruf in seltenen Fällen während des akademischen Studiums einsetzt, sondern meist erst nach dessen Abschluß, wenn die Frage des baldigen Broterwerbs und oft auch die einer angemessenen Unterkunft entscheidet. Dem müßte ein Riegel dadurch vorgeschoben werden, daß die Zulassung an den Nachweis eines mehrsemestrigen Studiums der bibliothekarischen Hilfswissenschaften geknüpft würde, der mit der Ablegung der akademischen Abschlußprüfung, dem Staatsexamen, zu erbringen wäre. Vielleicht wäre es zweckmäßig, den späteren Anwärtern für

Bibliotheken und Archive die gleiche Vorbildung durch Kurse zu vermitteln, die an jeder Universität, auch ohne besonderen Lehrstuhl, unschwer einzurichten sind. Im wesentlichen kommen philologische Disziplinen in Betracht, Sprachen, wahlweise besonders auch orientalische und slawische, Handschriften- und Inkunabelkunde, Literatur- und Literärgeschichte, daneben historische Hilfswissenschaften und juristische und volkswirtschaftliche Studien. Geeignete Lehrkräfte sind aus den Dozenten und Bibliothekaren zu entnehmen. Die eigentlichen theoretischen und praktischen Fachstudien sind in die Zeit des zweijährigen Vorbereitungsdienstes zu legen, die neben der technischen Ausbildung die Einführung in die wissenschaftlichen Aufgaben der Bibliotheken bringen muß. Hierzu sind bibliothekswissenschaftliche Vorlesungen und Seminare, etwa nach dem Göttinger Muster, bestimmt. Sie müßten die Vertrautheit mit den „Hilfswissenschaften" voraussetzen und den Anwärter zu eigener wissenschaftlicher Arbeit anregen. Ihre Abhaltung wäre daher grundsätzlich in die Hand des Bibliotheksdirektors zu legen. Den Abschluß der gesamten Ausbildung bildet dann die bibliothekarische Fachprüfung, die nun allerdings keine Formsache sein darf, sondern den Nachweis wirklicher Fähigkeiten verlangen und eine Auswahl der wirklich Geeigneten sichern muß. Als Ergänzung der Prüfung wäre die Vorlegung einer wissenschaftlichen Abhandlung aus dem Gebiete der Fach- oder Spezialstudien zu verlangen, die, etwa in Analogie zur Habilitationsschrift, den Zugang zur bibliothekarischen Laufbahn endgültig eröffnet.

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst muß ferner mit den vorhandenen und zu erwartenden Bedürfnissen in Einklang gebracht werden. Die Beschränkung der Annahme von Anwärtern auf die Vertreter bestimmter Fächer ist allgemein wohl nicht durchführbar und würde dem universalen Charakter bibliothekarischer Aufgaben widersprechen; aber höchst zweckmäßig wäre es doch, rechtzeitig solche Disziplinen bekannt zu machen, deren Kenntnis der Bibliothek besonders erwünscht sein wird. Es liegt im Rahmen der allgemeinen Aufgaben einer Bibliothek, daß stets auch für den Nachwuchs von Bibliothekaren gesorgt wird, die vom naturwissenschaftlichen, medizinischen oder theologischen Hauptstudium herkommen.

Der Eintritt eines hochwertigen Nachwuchses in den bibliothekarischen Beruf bedingt eine Umgestaltung der Anstellungsverhältnisse. Wissenschaftliche und fachliche Bewährung rechtfertigen die Einführung der Berufung in Bibliothekarstellen, wie auch umgekehrt die beste Besetzung durch freie Auswahl gewährleistet erscheint. Die Frage, ob das Berufungsrecht dem Ministerium oder dem Bibliothekskollegium zustehen soll, kann, wie die Einzelheiten seiner Anwendung, vorerst unerörtert bleiben.[1]) Wohl aber ist es nötig, darauf hinzuweisen, daß

1) Es wäre ein großzügiger Gedanke, das System von Berufungen über die wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands auszudehnen und dadurch den Austausch von wertvollen Kenntnissen und Beziehungen unter den Bibliotheken zu erweitern und zugleich die gemeinsamen Interessen innig zu verflechten.

gleichzeitig die Anstellung und Beförderung nach der Anciennität einen Abbau erfahren muß, etwa in der Weise, daß künftig freiwerdende und neuzubesetzende Stellen in bestimmtem Umfange als „Berufungsstellen“ anzusehen sind. Diese Stellen in erster Linie sind als „gehobene“ mit besserer Dotierung in den Etat einzusetzen.

In welchem Umfange der Abbau des jetzigen Anstellungsprinzipes erfolgen darf und kann, muß der Entwicklung vorbehalten bleiben. Die Zweckmäßigkeit des Berufungssystems leitet sich vor allem aus der notwendigen Aufteilung einer Bibliothek in einzelne, nach fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten abgegrenzte Abteilungen her, wovon noch weiter unten die Rede sein wird. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die fortschreitende Differenzierung und Neugruppierung der Wissenschaften die Bibliotheken mehr und mehr zur Spezialisierung zwingt, daß ferner die auseinanderstrebenden Komponenten, auf der einen Seite der Wunsch restloser Befriedigung aller wissenschaftlichen Bedürfnisse, auf der anderen die empfindlichste Verkürzung der Mittel, eine Resultante des Ausgleichs und der Beschränkung auf besonders gepflegte Gebiete verlangen. Es muß daher die Garantie gegeben sein, daß solche Gebiete durch geeignete Bibliothekare, die auch wirklich imstande sind, sie wissenschaftlich zu erfassen, betreut werden. Ist es darüber hinaus nicht besser, zur Leitung und Ausgestaltung der Abteilungen Orientalia, Slawica, der Handschriften, Inkunabeln, Musikalien usw. Fachmänner zu berufen, als den Zufall walten zu lassen in der Erwartung, der „universale“ Bibliothekar müsse auch ihnen gerecht werden können? „Universal“ kann heute der Bibliothekar nur im Technischen seines Berufes sein. Wissenschaftliche Durchbildung, Tüchtigkeit und Betätigung in einem Fache befähigt vielleicht eher zum Ueberblick über andere Gebiete, als Mittelmäßigkeit in vielen! Damit soll nicht etwa einer Nachbildung des akademischen Lehrkörpers oder gar der Züchtung eines bibliothekarischen Privatdozententums das Wort geredet werden. Wohl aber darf die Bedeutung des Anreizes zu selbständigen Leistungen, zum Wettbewerb um geschätzte Stellen und damit zu gesteigerten fachlichen Leistungen betont werden. Dieses System würde auch am ehesten den Bibliothekar wieder in ein näheres Verhältnis zu seiner Universität bringen, ein Gesichtspunkt, den auch die maßgebenden Stellen wiederholt anerkannt haben und der besondere Berücksichtigung verdient.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken sind künftig noch weit mehr als früher auf ein enges Zusammenarbeiten mit der Universität und ihren einzelnen Fachvertretern angewiesen, schon aus dem Grunde, weil die materielle Notlage zur Zusammenlegung aller Mittel, zu Beschränkung auf die wirklich wichtige und unentbehrliche Literatur zwingt. Der Erwartung, daß jedes wichtigere Werk auf der Bibliothek anzutreffen sein wird, muß die andere zur Seite treten, daß nicht Bibliothek, Seminare und Institute nebeneinander und ohne Fühlung miteinander ihre Mittel mehrfach für dieselben Zwecke einsetzen. Dazu ist unmittelbare Fühlungnahme von Dozent und Bibliothekar erforderlich,

sei es im Rahmen der jetzt bestehenden Bibliothekskommissionen, oder besser in gemeinsamen regelmäßigen Beratungen der beiderseitigen Fachvertreter. Der Ausgleich zwischen Bedürfnis und Beschaffungsmöglichkeit vollzieht sich alsdann in der Konferenz des Bibliothekskollegiums, dem die verantwortliche Entscheidung allein zusteht.

Die Beziehungen des Bibliothekars zu Universität und Forschung lassen sich noch fruchtbarer gestalten: Es ist gelegentlich der Gedanke aufgetaucht, den Bibliothekar mit dem Abhalten von Vorlesungen bibliographisch-literärischer Art zu beauftragen, um den Dozenten zu entlasten, dem bei der Fülle der Fachliteratur kaum die Zeit zur Verfügung steht, dem Hörer einen Ueberblick über sein Gebiet zu vermitteln.

Der erfahrene Bibliothekar verfügt über bessere Kenntnis großer Literaturgruppen und namentlich der Wege zu den Büchern, und weiß vor allem die Schwierigkeiten am besten zu würdigen, die dem unerfahrenen Studenten entgegentreten. Außer den erwähnten Uebersichten über die Fachliteratur kämen in Betracht: Vorlesungen über Literärgeschichte, Buch- und Bibliothekswesen, Buchhandel und Buchtechnik, Buch- und Urheberrecht, Kataloge und ihre Benutzung. Außer diesen für wissenschaftlich Interessierte bestimmten Vorlesungen und Einführungen könnten Kurse für Anwärter des mittleren Dienstes und für Buchhändler abgehalten werden, wie sie übrigens auch an verschiedenen Stellen mit vortrefflicher Wirksamkeit eingerichtet sind. Wird die Uebernahme solcher Lehrtätigkeit als Pflicht mit dem Amte verbunden, so kommt die aufgewendete, gewiß nicht geringe Mühe dem Ansehen des bibliothekarischen Standes und der Bibliothek selbst in gleicher Weise zustatten.

Freilich, der Achtstundentag reicht für diese „höhere" Tätigkeit wohl nicht aus, ebensowenig wie sich die wissenschaftliche Erledigung der eigentlichen Bibliotheksaufgaben in diesem Rahmen denken läßt. Die Organisation des inneren wissenschaftlichen Dienstes erfordert einen großen und freien Zug, keine engherzigen bürokratischen Gesichtspunkte. Die Tatsache, daß der Dienstbetrieb und die Stellung des Bibliothekars innerhalb desselben seit mehr als einem Jahrzehnt Gegenstand fortdauernder Angriffe gewesen sind, mag an sich noch nicht deren Berechtigung beweisen; aber andererseits soll man mit Reformen nicht warten, bis der alte usus zum abusus geführt hat. Zum mindesten dürften die immer wiederkehrenden gleichen Wünsche eines sehr erheblichen Teiles der preußischen Fachgenossen gewisse Mißstände andeuten. Hier handelt es sich indessen lediglich darum, auf solche Forderungen hinzuweisen, die auf eine Hebung und Vertiefung des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes abzielen. Diese lassen sich im wesentlichen durch zwei Schlagworte ausdrücken: Kollegial- und Referatsystem. Ihren berechtigten Inhalt erblicke ich in folgendem: Die kollegiale Dienstverfassung soll nicht etwa das Kollegium der Bibliothekare zur allein entscheidenden Instanz und den Direktor zum primus inter pares machen; das ist mit der Notwendigkeit straffer Leitung und

einheitlicher Entwicklung nicht zu vereinen; vielmehr soll sie ihm eine amtlich festgelegte Anteilnahme an den Aufgaben und Geschäften der Bibliothek und in der regelmäßigen Konferenz das Organ dazu geben. Von weitsichtigen Direktoren ist diese Bedeutung der Konferenzen bereits erkannt und ihre Tätigkeit über eine oberflächliche Bücherauswahl hinaus entwickelt. Diese Keime gilt es zu entwickeln, denn zweifellos liegt in den Konferenzen die Möglichkeit zu außerordentlicher Vertiefung der Berufstätigkeit, wenn sie, das sei ausdrücklich betont, nicht etwa im Sinne eines Bibliotheksparlamentes, sondern auf die eigentlichen wissenschaftlichen Aufgaben hin ausgestaltet werden. Und diese liegen stets in der planmäßigen und wissenschaftlich einwandfreien Vermehrung und Nutzbarmachung der Bücherschätze. Darum muß hier die Stelle sein, wo alle Anschaffungsvorschläge erörtert, angenommen oder abgelehnt, Erwerbungsmöglichkeiten bekannt gemacht, Lücken bezeichnet und ausgefüllt werden. Gleichzeitig sichert der Beschluß der Konferenz, durch Abstimmung zustandegekommen, dem Direktor den nötigen Rückhalt für die Führung seiner Geschäfte. Von diesem zentralen Gesichtspunkt aus gesehen tritt die Tätigkeit des Bibliothekars erst in die rechte Beleuchtung: sie hebt sich aus den Niederungen des Mechanischen heraus und gestaltet sich wissenschaftlich und leitend, indem sie zum eingehenden, kritischen, referierenden und auswählenden Studium der literarischen Produktion zwingt. Fachkenntnisse und Arbeitsteilung verlangen hier Zerlegung der Bibliothek in eine Anzahl von sinnvoll ausgewählten Gruppen, oder Abteilungen, für deren im Rahmen der Gesamtaufgaben mögliche selbständige Leitung und erreichbare Vollständigkeit der einzelne Bibliothekar der Konferenz und dem Direktor verantwortlich ist. In dem bekannten Wort, daß jeder Bibliothekar bestrebt sein wird, die ihm übertragene Abteilung zur besten der Bibliothek zu machen, liegt die Erkenntnis, daß ein so verstandenes „Referatsystem“ mit einem Schlage viel latente Energie zum Nutzen des Institutes und des Berufes mobil machen wird. Dann erst werden sich Interesse und Kenntnisse, Arbeitsfreude und Verantwortungsgefühl entfalten und man wird die „Dienststunden“ weder zählen können noch mögen! Denn um der Konferenz ein sachliches Referat vorlegen zu können, ist eingehendes Studium der einschlägigen kritischen und bibliographischen Literatur, Einsichtnahme in die Bücher, Verkehr mit Buchhändler und Antiquar, Beratung mit dem Fachdozenten und selbständiger Fleiß erforderlich. Dieses Auswahlverfahren ist zweifellos wissenschaftlicher, als das heute übliche, das im wesentlichen dem Sortimenter und dem Zufall überläßt, welche Druckerzeugnisse auf den Konferenztisch flattern. Warum kann es nicht umgekehrt sein, daß der Bibliothekar aus dem Börsenblatt, den Hinrichschen Verzeichnissen und sonstigen Katalogen dem Sortimenter die Ansichtssendungen zusammenstellt? Die Bibliotheken müssen wieder Aktivität in dieser Hinsicht entfalten. Im Anfange des 19. Jahrhunderts und vorher war es der gelehrte Bibliothekar, dessen Initiative und rastloser Eifer die leicht erreichbaren wie die entlegenen Bücher zusammenbrachte. Die

Geschichte unserer Universitätsbibliotheken bietet gute Beispiele — man denke nur an Göttingen — dafür, daß das Wachsen und die Bedeutung der Büchersammlungen aufs engste mit der Stellung des Bibliothekars im wissenschaftlichen Leben zusammenhingen. Der Niederschlag der wissenschaftlichen Kenntnisse der Bibliothekare läßt sich in den Katalogen jener Zeit deutlich nachweisen, und es ist anziehend und lehrreich, festzustellen, wie der Bibliothekar indirekt, durch die von ihm gesammelten und besorgten Bücher, wieder auf die wissenschaftliche Arbeit und Forschung befruchtend eingewirkt hat. Von dieser großen Zeit der Bibliotheken sind wir heute infolge der Mechanisierung des Dienstes weit entfernt. Die Notwendigkeit eigenen und aktiven Eingreifens ist für uns aber dringlicher denn je, sollen die Bibliotheken nicht schließlich Gefahr laufen, daß in die Bücher-Scheuern immer mehr Spreu eingebracht wird, die vollen Aehren aber draußen bleiben. Ohnehin fällt heute — und wer weiß wie lange noch — fast die gesamte Ernte des Auslandes fort. Es sollte von amtswegen gesorgt werden, daß wenigstens die Uebersicht über die wertvolle literarische Auslandsproduktion nicht verloren geht. Gibt es eine Stelle im Bereiche der preußischen Bibliotheken, die sich dauernd auf dem laufenden hält und im Stande sein würde, über die Auslandsliteratur Auskunft zu geben, wenn es früher oder später gelingt, die valutarischen Stau-Mauern niederzulegen? An jeder Bibliothek sollte eine Einrichtung getroffen werden, die der Aufgabe dient, über die in Betracht kommende ausländische Literatur Sammlungen von Referaten und wenn möglich Exzerpten anzulegen, den Büchermarkt des Auslandes zu beobachten, um gegebene Möglichkeiten schnell ausnutzen zu können.[1]) Hier liegt eine der vielen Notwendigkeiten, die Arbeit des Bibliothekars wissenschaftlich zu gestalten und nutzbar zu machen. Eine andere, die sich schon aus den täglichen Arbeiten an den Katalogen ergeben sollte, ist die systematische Ausfüllung von Lücken, die durch regelmäßige Fachreferate aufgedeckt und durch Bewilligungen der Konferenz allmählich beseitigt werden müßten.[2])

Andere Aufgaben werden sich um das Kulturwerk des Preußischen Gesamtkataloges, der nun seiner Vollendung entgegengeht, gruppieren. Um aus der Fülle der wissenschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten nur auf eine hinzuweisen, sei an die Absicht der Leitung des Gesamtkataloges erinnert, einen Katalog des Auslandsdeutschtums herauszugeben, der gleichzeitig auch eine politische Mission im besten Sinne erfüllen würde. Ueberhaupt wird eine sehr wesentliche Seite der Bedeutung des Gesamtkataloges darin zu erblicken sein, daß er

1) Vielleicht empfiehlt es sich, diese Arbeit unter die Bibliotheken zu teilen, die vorzugsweise die Literatur bestimmter Kulturkreise pflegen (Breslau, Göttingen, Bonn). — Der ganze Fragenkomplex der Auslandsliteratur soll demnächst in einem anderen Aufsatze behandelt werden.

2) Die Frage der Aufteilung der Bibliothek in „Verwaltungsabteilungen" liegt außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung.

die Grundlage für die Bearbeitung von Spezialkatalogen und -bibliographien sein wird. Die Erschließung unserer Bibliotheken durch solche Unternehmungen ist eine große und würdige Arbeit für uns Bibliothekare; wir sollten nicht warten, bis Außenstehende, die Bedürfnisse der Forschung besser erkennend, uns beiseite schieben. Ist es nicht eine der reizvollsten Möglichkeiten kollegialen Zusammenarbeitens, wenn an jeder Bibliothek die Konferenz den Plan solcher Sonderkataloge oder Bibliographien aufstellt, die Anteile verteilt, die Durchführung überwacht und sichert und in fortlaufender Reihe die Wissenschaft mit diesen wertvollen Hilfsmitteln beschenkt? Seien es nun umfassende Bearbeitungen einzelner Disziplinen, besonderer örtlicher Sammlungen oder Autoren, stets wird dadurch der Bibliothekar auf das Studium der Schätze des eigenen Instituts hingelenkt; er lernt wieder, sich in die Geschichte seiner Bibliothek zu versenken, ihre Entwicklung und Bedürfnisse zu verstehen; zu erkennen, daß jede Bibliotheksgeschichte zugleich ein Stück Geistes- und Gelehrtengeschichte darstellt. Ganz von selbst muß es sich dabei ergeben, daß aus diesen Arbeiten zugleich Spezialstudien hervorgehen, die in angemessenen Abständen als Beiträge zur Berufswissenschaft vorgelegt und vielleicht, wenn einmal die Umstände wieder günstiger sind, in Sammlungen der bibliothekarischen Oeffentlichkeit übergeben werden könnten. Legt man künftig das Schwergewicht der Betätigung mehr auf die wissenschaftliche Seite, so ist nicht zu befürchten, daß das Streben des Einzelnen nachlassen sollte, selbst wenn eine Verpflichtung zur Vorlegung irgend einer fachwissenschaftlichen Abhandlung anerkannt würde. Es kann der Sache nur dienlich sein, wenn das vom Einzelnen ohnehin kaum übersehbare Gebiet der engeren und weiteren Berufswissenschaften von möglichst Vielen und von möglichst verschiedenen Seiten her bearbeitet wird. Klare Zielsetzung, persönlicher Ehrgeiz und ein vernünftiger Zwang werden sich als treffliche Hebel des Fortschritts erweisen.

Abermals freilich muß es heißen: Men, not measures! Die Organisation muß sich darauf beschränken, die Betätigungsmöglichkeit zu schaffen, anzuregen und die vorhandenen Kräfte ihrer Eigenart und Anlage gemäß zu entwickeln und zu nutzen. Dem produktiv schaffenden Bibliothekar sind andere Wege gegeben als dem mehr rezeptiv gerichteten, dessen Leistungen gerade für die Praxis der Bibliotheken nicht geringer gewertet werden dürfen. Denn auch die praktische Verwaltungstätigkeit des Bibliothekars kann und soll in wissenschaftlichem Geiste ausgeübt werden, sei es als Beratung und Unterweisung des Publikums, Auskunftserteilung, Aufsicht über die Kataloge oder rein technische Bearbeitung laufender Angelegenheiten.

Denn darüber kann unter Einsichtigen kein Zweifel bestehen, daß auch der wissenschaftliche Bibliotheksbeamte stets an ein gewisses Maß mechanischer Arbeit gebunden bleibt. Die pflichtmäßige Absolvierung eines bestimmten täglichen Arbeitspensums ist nicht nur unumgänglich, weil die Eigenart des Bibliotheksbetriebes es so verlangt, sondern auch

höchst nützlich als Gegengewicht einer sich sonst vielleicht unter dem Anschein von Wissenschaftlichkeit einschleichenden Lässigkeit und Oberflächlichkeit. Man wird die Behauptung wagen können, daß derjenige Bibliothekar, der es versteht, den praktisch-mechanischen Dienst durch höhere Gesichtspunkte zu adeln, auch im höheren wissenschaftlichen Dienste seinen Platz recht ausfüllen wird, während derjenige, der unberührt und erhaben über die mancherlei Kleinigkeiten und Widrigkeiten des Amtes schweben möchte, auch im Wissenschaftlichen keinen Fuß fassen wird.

Allerdings, und das ist der Sinn der nicht enden wollenden Klagen über die Mechanisierung des Dienstes und den Niedergang des wissenschaftlichen Bibliothekars: die mechanische Beschäftigung des höheren Beamten muß eine Grenze haben. Wo sie liegt, ist heute leider mehr eine finanzielle als eine wissenschaftliche Frage, weil in absehbarer Zeit nicht auf eine genügende Einstellung geschulter Kräfte des mittleren Dienstes zu rechnen ist, die den Bibliothekar für seine eigentlichen Aufgaben frei machen könnten. Aber ebenso sollte wirtschaftliche Zweckmäßigkeit es verhindern, daß hochwertige Kräfte dauernd für Arbeiten verwendet werden, die von Mittelbeamten erfahrungsgemäß einwandfrei erledigt werden. Einen guten Fingerzeig auf den einzuschlagenden Weg bietet die geplante Vereinfachung im Gerichtswesen, die z. B. vorsieht, daß nicht mehr der Richter, sondern der Gerichtsschreiber das Grundbuch zu führen hat. Ich glaube, das Grundbuch mit dem klug durchdachten System von Blättern, Spalten und Akten kann es kühn auch mit dem kompliziertesten Manual oder Katalog aufnehmen. Die preußischen Bibliotheken verfügen dank der guten Vor- und Ausbildung — insbesondere auch durch die bekannten Berliner Kurse — über einen trefflichen Stamm von Mittelbeamten, der sich künftig, was allerdings keineswegs zu begrüßen ist, noch durch den Zugang von halbfertigen, abgedrängten und wirtschaftlich schwachen Akademikern verstärken wird. Es wird eine ernste Aufgabe der Bibliothekspolitik sein, diese Kräfte an die rechten Stellen zu setzen und zum Wohl des Ganzen zu verwenden. Ihnen und dem Bibliothekswesen wird der beste Dienst geleistet, wenn die schwankenden und oft kaum erkennbaren Grenzen ihres Tätigkeitsbereiches möglichst festgelegt werden. Die beste Weise scheint mir die zu sein, daß dem Bibliothekar eben wissenschaftliche Aufgaben gestellt werden und daß der Mittelbeamte, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und der Entwicklung einer festen Tradition, in das freiwerdende mechanische Arbeitsgebiet des Bibliothekars einrückt.

Nimmermehr aber läßt sich die Hebung der Leistungen durch die Einführung einer Einheitsarbeitszeit erreichen. Es hieße die erstrebte Entwicklung in ihr Gegenteil verkehren, wollte man den wissenschaftlichen Beamten täglich acht Stunden zur Büroarbeit an seinen Arbeitsplatz fesseln. Die Arbeitsleistung würde nicht proportional der Stundenzahl steigen, sondern sinken, geistige Frische und Spannkraft würde nachlassen. Der einzige Erfolg würde sein, daß dem wissen-

schaftlichen Bibliothekar das Grab geschaufelt würde, und daß ein Einheits-Bibliothekar sich entwickelte, der mit einfacherer Vorbildung besser und billiger zu gewinnen wäre. Aber auch das wärmende und freundliche Feuer der Wissenschaft, das heute dank persönlicher und nicht dienstlicher Initiative auf manchem Herde unterhalten wird — ein rühmliches Zeichen für den Geist, der in unsern Berufsgenossen herrscht — würde in die größte Gefahr kommen zu verlöschen. Und wenn der lähmende Druck wahrhaft unbefriedigender, subalterner Berufsarbeit dieses Ende noch nicht herbeiführen könnte, so würde die rein physische Abspannung den Rest geben.

Nein, Frische und Spannkraft, vorwärts drängendes Streben und vernünftiger Ehrgeiz, Regsamkeit und Initiative können sich nur entfalten und erhalten, wenn die Organisation des Dienstes von freien und weiten Gesichtspunkten ausgeht. Nicht Verlängerung, sondern Abbau des mechanischen Stundendienstes! Setzt man an seine Stelle eine größere Freiheit und Selbständigkeit, ein höheres wissenschaftliches Ziel, so wird Berufsfreude und Arbeitslust den Arbeitstag weit über den Achtstundentag dehnen, sei es im Büchersaal oder am häuslichen Schreibtisch. Und gesteigerte Ernte wird der Bibliothek und der Wissenschaft zureifen!

Göttingen. Albert Predeek.

Die Lehniner Handschriften der Staatsbibliothek zu Berlin.

Es ist ein Mangel des urkundlichen Quellenmaterials, das für die Geschichte der märkischen Kirchen und Klöster im Mittelalter fast allein aus den erhaltenen Resten der geistlichen Archive zur Verfügung steht, daß es zwar gut gesicherte Nachrichten überliefert, daß sich diese Nachrichten jedoch in erster Linie auf Landschenkungen und -käufe, Tauschgeschäfte, Bestätigungen, Schiedssprüche, kurz auf Veränderungen des Besitzstandes beziehen. Das kirchliche und geistige Leben, die durch politische Vorgänge bedingten äußeren Schicksale der Klöster kommen dabei zu kurz und können nur lückenhaft und auf Umwegen erschlossen werden.

Den gleichen Stand der Ueberlieferung zeigt auch die bedeutendste Ordensniederlassung in der Mark Brandenburg, das Zisterzienserkloster Lehnin in der Zauche. Ansehnliche Teile seines Archivs sind auf uns gekommen: 129 Originalurkunden und Transsumte, drei Urkundenverzeichnisse, von denen allerdings das jüngste seit 1857 wieder verschollen ist, und zwei Kopialbücher bewahrt das Geheime Staatsarchiv in Berlin auf (5 Urkunden liegen davon im Urkundenapparat des Berliner Historischen Seminars).[1] Aus diesen Quellen lernen wir das Kloster als Besitzer von 70 Volldörfern und über 100 Einzelgütern

1) Bauer, Hermann, Die Ueberlieferung des Lehniner Archivs. Diss. phil. Berlin 1913.

kennen, die sich in größeren und kleineren Gruppen vom Magdeburgischen bis zur Ucker- und Neumark zerstreuen. Nur das umfangreichere Kopialbuch, das sog. Amtsbuch (Geh. Staats-Arch. Erbregister Nr 25), gewährt einige Einblicke in das Klosterleben, indem es (f. 335ᵃ ff.) die Prozeßakten gegen den höchst interessanten Abt Arnold von Monkedam (1456—1467 in Lehnin) überliefert. Das Pamphlet, das dieser Abt über die damaligen Zustände in Lehnin schrieb und das für uns sicher eine unschätzbare Quelle sein würde, hat sich leider nicht mehr finden lassen, obwohl es der Verfasser in mehreren Exemplaren u. a. an die kurfürstliche Kanzlei und den Bischof von Brandenburg versandt hatte. Ein günstigeres Schicksal war dem sog. „Gedenkbuch des Abtes Heinrich Stich" beschieden, das vom Lehniner Klosteramt auf einem Umwege über das Geheime Staatsarchiv in die Berliner Staatsbibliothek gelangte (Manuscr. Boruss. fol. 1030). Aber so vielversprechend der Anfang dieses 1419 begonnenen Buches ist, sehr bald geht es von einer Darstellung der Zwistigkeiten zu einer mechanischen Sammlung von Prozeßschriften über. Kämen uns nicht die Aufzeichnungen des Stadtschreibers von Neustadt-Brandenburg, Engelbert Wusterwitz, zu Hilfe,[1] wir hätten kein klares Bild davon, daß Heinrich Stich es in der kritischen Zeit der Pfandherrschaft Jobsts von Mähren gewagt hat, über ein Jahrzehnt eine kühne, den Quitzows feindliche Politik in der Mittelmark zu treiben, der ein wesentliches Verdienst an dem schnellen Fußfassen des ersten Hohenzollern zuzuschreiben ist.

Aber nicht nur als Großgrundbesitzer und als politischer Faktor hat Lehnin eine hervorragende Rolle gespielt, sondern viele Anzeichen deuten darauf hin, daß es auch ein wichtiger Mittelpunkt geistigen Lebens war. Schon daß der im 17. Jahrhundert lebende Fälscher des Vaticinium Lehninense, von dem auch die Staatsbibliothek einige Handschriften besitzt,[2] dieses Kloster zum Träger seines politischen Gedichtes wählte, zeigt, daß mit dem Namen Lehnins gewisse Erinnerungen an eine literarisch-wissenschaftliche Vergangenheit verknüpft waren. Ernst Brotuff führt in den Quellenangaben seiner 1556 abgeschlossenen Chronica ... der Stadt Marsburg und Genealogia ... der Fürsten zu Anhalt eine Chronik des Klosters Lehnin auf, von der freilich sonst weiter nichts bekannt ist. Nur die beiden noch in Lehnin erhaltenen Bilder des 15. Jh. mit der Darstellung des Märtyrertodes des ersten Abtes Sibold und kurzen Erinnerungsversen sowie die Gründungsdaten des Klosters in den Zisterzienserannalen[3] deuten auf eine Kloster- und Ordenstradition hin.

Sichere Beweise für den in Lehnin lebenden wissenschaftlichen Geist bieten die gelehrten Aebte des 15. Jh., unter ihnen zwei Professoren der Theologie und einer, Petrus, der noch als Abt 1480 in

---

1) Märkische Chronik und Magdeburger Schöppenchronik hrsg. von Tschirch in 43./44. Jahresber. d. Hist. Ver. zu Brandenburg 1912 S. 36f.

2) Msc. Boruss. fol. no. 230, 906, 981; theol. lat. 4° no 173; germ. 8° 505 (vgl. Sello. Lehnin, Berlin 1881 S. 248).

3) Vgl. Janauschek, Originum Cisterciensium Tom. 1, Wien 1877 S. 182.

Leipzig seinen theologischen Lizentiaten machte.[1] 28 studierende Lehniner Mönche verzeichnen die Matrikeln der Universitäten Leipzig, Erfurt, Wittenberg und Frankfurt a. O. und ein Visitationsprotokoll von 1541 spricht von der Klosterschule. Dem Abt Petrus wurde 1490 die Ehre zu teil, vom Generalkapitel zum Visitator des Zisterzienserkollegs in Leipzig ernannt zu werden; trotzdem betrieb er gegen den Willen des Kapitels seit 1507 im Auftrage Joachims I. die Errichtung eines Studienhauses an der jungen Universität Frankfurt a. O.[2] Ein Jahr nach dem Thesenanschlag sandte der Bischof von Brandenburg den gelehrten Abt Valentin zu Luther, um die Herausgabe der Resolutiones thesium und des Sermons vom Ablaß zu verhindern.[3]

Daß wir in der glücklichen Lage sind, von den angeführten Symptomen geistigen Lebens auch einen Blick auf ihre Quellen zu werfen, verdanken wir dem in der Jenaer Universitätsbibliothek (Append. mscr. Nr 22b) aufbewahrten Bibliothece Leninensis index von 1514, der 986 Titel von Büchern meist theologischen, juristischen aber auch philosophischen und medizinischen Inhalts verzeichnet;[4] sermones capittuli editi a quodam fratre huius domus (Nr 366) befinden sich darunter. Leider hat sich keines der bezeichneten Bücher auffinden lassen, obwohl man 1617 im Kloster noch 82 eingemauerte Bücher entdeckte und der Bibliothek „des Stifts der hl. Dreifaltigkeit auf der Burg zu Berlin“ überwies.[5] Verleihungen von Büchern waren nicht ungebräuchlich; es hat sich sogar ein Leihschein erhalten, auf dem ein Dr. Barth 1533 bekundet, vom Abt Valentin den clavis iuris Saxonum auf 2 Monate entliehen zu haben.[6]

Wenn nun trotz dieser zahlreichen, in der Mehrzahl bekannten Daten die Tätigkeit Lehnins als Pflegstätte der Wissenschaft gering eingeschätzt wurde,[7] so lag das daran, daß bisher keine Erzeugnisse gelehrter Arbeit aus dem Kloster der märkischen Geschichtsforschung bekannt waren. Seltsamerweise hat man aber 8 Handschriften der Staatsbibliothek zu Berlin unbeachtet gelassen, deren Herkunft aus dem Kloster Lehnin bei der einen Hälfte sicher, bei der andern in hohem Maße wahrscheinlich ist. Sie gehören zum ältesten Bestand der Bibliothek und sind von Valentin Rose in dem 1905 abgeschlossenen, gedruckten Verzeichnis der lateinischen Hss. der Staatsbibliothek ver-

---

1) Matrikel der Univ. Leipzig hrsg. v. Erler. Cod. Dipl. Sax. Reg. 2. Hauptteil Bd 17. S. 11.

2) Zisterzienser-Chronik Bd 26, Bregenz 1914 S. 297, Bd 17, 1905 S. 130.

3) Luthers Briefwechsel hrsg. v. Enders Bd 1, 1884 S. 178.

4) Gedruckt bei Sello, Georg: Lehnin. Berlin 1881 S. 225f.

5) Sello S. 88. Geh. Staat-Archiv. Rep. 21. 87I. Ein Inventarium über den Kirchenschatz auf dem Kurfürstl. Hause zu Cöln an der Spree von 1624 (Geh. Staats-Archiv. Rep. II, 11) enthält f. 23b f. die Titel von Büchern, von denen drei auch der Lehniner Katalog aufführt, ohne daß dadurch ihre Herkunft erwiesen werden kann. Herrn Geheimrat Schwenke verdanke ich den Hinweis auf dieses Inventar.

6) Geh. Staats-Archiv. Rep. 21. 87I.

7) Vgl. Priebatsch, Geistiges Leben in d. Mark Brand. Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. Bd 12, 1899 S. 358.

zeichnet und sorgfältig beschrieben worden.[1] Es sind 4 Orationalia, 2 Predigtsammlungen und 2 Sammelbände mit Auszügen aus theologischen Büchern, die zum Teil im Lehniner Katalog nachweisbar sind.

Ein geschwollener Sammelband von Auszügen und Gedichten theologischen Inhalts (theol. oct. 28 Rose Nr 848) verrät an vielen Stellen seinen Lehniner Ursprung; gegen Ende teilt ein Bruder Jakob von Salzwedel mit, daß er den hier angebundenen liber de imitatione Jesu Christi 1439 in Lehnin geschrieben hat.

Als Schreiber eines sorgfältig mit blauen und roten Initialen gezierten Orationale (theol. qu. 29 Rose Nr 849) bekennt sich in den Schlußversen der Mönchspriester Johannes Betke, der es am 27. Nov. 1518 in Lehnin beendete Er studierte 1493 in Leipzig und wurde nach der Aufhebung des Klosters Pfarrer in Havelberg.[2] In Form und Ausstattung ähneln dieser Hs. die Orationalia (theol. oct. 30 Rose Nr 721), von einem Bruder S. geschrieben, (theol. oct. 33 Rosé Nr 722), von Bruder Andreas Zcyncke am 17. Aug. 1502 beendet, und (theol. oct. 23 Rose Nr 723), deren Herkunft aus Lehnin dadurch gesichert wird.[3]

Der Sammelband (theol. fol. 129 Rose Nr 361) enthält unter vielen theologischen und liturgischen Schriften den liber de ordine vite et morum instructione Bernhards von Clairvaux, dessen Schreiber Arnold Dammen, urkundlich als Lehniner Mönch bekannt,[4] seine Arbeit am 23. Dez. 1423 abschloß. Der Einband dieser Hs. stammt, wie Herr Geheimrat Schwenke mir liebenswürdigerweise mitteilte, aus Brandenburg.

Eine vierte Hs., die Lehnin als ihren Entstehungsort selbst bezeugt (theol. oct. 35 Rose Nr 546), ist eine Sammlung von Predigten zu Ehren der Heiligen Benedikt und Bernhard. Zwar sind die Schlußworte des Schreibers mit schwarzer Tinte unlesbar gemacht, aber ein einliegendes Lesezeichen zählt 20 Namen auf, von denen vier urkundlich nachweisbaren Lehniner Mönchen zur Zeit der Säkularisation des Klosters angehören; Rose bestimmt es deshalb als ein Verzeichnis der letzten Mönche. Dieselbe Hand, die dieses Verzeichnis geschrieben hat, setzte auch auf das erste Blatt des secunda pars sermonum domini Petri (theol. qu. 96 Rose Nr 545) ein kurzes Inhaltsverzeichnis. Da außerdem der gepreßte braune Ledereinband dieser Hs. eine bildergeschmückte Buchbinderleiste zeigt, die sich vollkommen identisch auch auf dem Einband der Gebetsammlung theol. oct. 33 findet, so ist auch für theol. qu. 96 Lehnin als Ursprungsort feststehend.

Der Kunstsinn der Lehniner Mönche tritt in den reichverzierten, in blauer und roter Farbe angelegten Prunkinitialen des Gebetbuches Johannes Betkes zu Tage. Ein blaurotes Wellenmuster, besonders in den beiden Schäften des A, kehrt in gleicher Ausführung in den Orationalien theol. oct. 23 und 33 wieder. Vier erhaltene Heiligenbilder beweisen hingegen keine besondere künstlerische Fertigkeit.

1) Hs.-Verz. d. Kgl. Bibl. Bd 13, 2 Abt. 1—3. Berlin 1901—05.
2) Cod. Dipl. Brand. ed. Riedel A. III S. 312.
3) Vgl. Rose a. a. O. Abt. 2 S. 727.
4) Riedel A. X, S. 144.

Die Hss. sind fast ausschließlich theologischen und liturgischen Inhalts. Die Orationalien enthalten eine Fülle von Hymnen, Reim- und Prosagebeten, unter denen Marienlieder und Gebete Benedikts und Bernhards, häufig verbunden mit Ablaßversprechungen, dem Kultus der Zisterzienser entsprechend eine bevorzugte Stellung einnehmen. Fast alle Spielformen des Reimgebetes sind vertreten: Tropen und Glossenlieder, besonders zum Ave Maria, Veni creator und Salve regina mit Umschreibung der einzelnen Worte oder Verse durch ganze Strophen, Abcdarien, bei denen jede Strophe mit dem Buchstaben des Alphabets beginnt. Die Mehrzahl der Hymnen sind Abschriften; Johannes Betke teilt jedoch 10 Stücke mit, die nur aus seinem Buch bekannt sind und die Dreves aus dieser Quelle in seine Analecta hymnica aufgenommen hat,[1]) ohne daß damit die Autorschaft Betkes oder eines seiner Mitbrüder erwiesen ist. Daß aber die Reimkunst in Lehnin gepflegt wurde, zeigen neben den gleich zu erwähnenden Versen 111 gereimte Hexameter de patronis ecclesie, in denen nahezu 70 im Kloster verehrte Heilige aufgezählt werden.[2]) Das Gedicht schließt mit den Versen:

In Christi laude tu lenyn intime gaude
Plurimis atque bonis felix dedicata patronis,
Qui tuis domesticis impetrent gaudia lucis.

In die wissenschaftliche Werkstatt Lehnins führen uns die Predigt- und Schriftensammlungen (theol. fol. 129; qu. 96; oct. 35) und die gelehrten Exzerpte der für den Historiker interessantesten Hs. theol. oct. 28. Diffinitionen des Generalkapitels in Citeaux, Auszüge aus den Ordensstatuten, päpstliche Privilegien für den Zisterzienserorden wechseln mit Schriften über das Mönchsleben und Festpredigten zu Ehren Benedikts und Bernhards. Keine der erhaltenen Hss. ist in dem Katalog der Lehniner Klosterbibliothek verzeichnet; aber es läßt sich erkennen, daß manche dieser Bücher zur Herstellung der Auszüge in theol. oct. 28 benutzt wurden z. B. Moralia Gregorii mit 35 Büchern in 6 Teilen (Sello Nr 91—94 = f. 2); Bernardus super cantica (Sello Nr 322 = f. 84[b]); Conradus de miraculis ord. Cist. (Sello Nr 315 = f. 194[b]); Hugo super apocalipsim (Sello Nr 264 = f. 195—197[b]).

Diese Zeugen wissenschaftlicher Betätigung der Lehniner Mönche stehen keineswegs vereinzelt da; das Kloster fühlte sich geradezu als Hort der Gelehrsamkeit und Frömmigkeit. So preist von ihm ein Schreiber in theol. oct. 28 (f. 300) in lateinischen Reimpaaren: „Lehnin ruft Gelehrte und Laien zum Wettkampf, befestigt sie in göttlicher Lehre, köstliche Speise reicht es dem Hungrigen, frommen Blicks gibt es seine Becher dem Durstigen, Flüchtlinge schützt es vor feindlicher Gewalt, bedeckt die Nackten mit dem Kleid der Barmherzigkeit, besitzt in der Gelehrsamkeit bewanderte Brüder und nimmt von Nah und Fern Kommende auf."

---

1) Analecta hymnica medii aevi hrsg. v. Dreves Bd 15 (1893). Nr 13, 71, 86, 87, 155, 160, 164, 182, 206, 211.
2) theol. oct. 28 f. 274[b] ff.

Fragen wir nach den historischen Tatsachen, die in den Hss. überliefert werden, so zeigt sich der Sammelband theol. oct. 28 am ergiebigsten. Nach kurzen Daten aus der Ordensgeschichte findet sich f. 271 die Notiz, daß der Mönchskonvent am 4. April 1180, also vor der Abreise Ottos I. zum Gelnhausener Reichstag,[1]) in Lehnin einzog und daß die Klosterkirche 1270 geweiht wurde, wodurch das von Garcäus angegebene Jahr 1262 berichtigt wird.[2]) Die von diesem und auf zwei Bildern in Lehnin überlieferten Verse,[3]) in denen Lehnin und seine Tochterklöster Chorin und Himmelpfort genannt werden, stehen f. 302 in vollständigerer Fassung und geben das dritte Tochterkloster, Paradies, und die Filiation Lehnins:

O felix lenyn tuo filia nomine chorin
Et celi porta de te quoque noscitur orta,
Tercia vero domus, cuius titulus paradisus,
Sichem te peperit, quam Walkenred generavit;
Hanc genuit campus (Altenkampen), cuius genitrix morimundus.
Omnes has genuit saltus, qui gallice citgas (Citeaux).

Den wertvollsten Beitrag zur Geschichte Lehnins bieten die Namen von 63 Mönchen und 30 Konversen, die auf den leeren Seiten am Lagenschluß (f. 255ᵇ—256ᵃ) eingetragen sind. Beide Listen stammen nach Roses Beobachtung von fünf verschiedenen Händen, die nach einander gruppenweise neue Namen hinzufügten. Rose, der das Verzeichnis vollständig wiedergibt, weist mit Recht darauf hin, daß die Ueberschrift Anno dñi MCCCC⁰XXXV eine irrtümliche Jahreszahl angibt. Hand 1 führt nämlich unter den 37 Mönchsnamen Nikolaus Baruth als Abt und Ludolf und Johannes, dessen Zunamen „Lüneburg" wir hier erfahren, als ehemalige Aebte auf. Ludolf erscheint aber in den Urkunden 1432—1434, Johannes 1438—1444 als Abt, während der Name Nikolaus erst 1444 auftritt. Die Ueberschrift muß also die Jahreszahl 1445 tragen. Sello hält diesén Abt Nikolaus für Nikolaus Spiegelhagen,[4]) den unsre Hs. ohne Titel verzeichnet und der mit vollem Namen urkundlich erst nach seiner Abdankung 1462 als „olde herr" auftritt.[5]) Zwischen der Amtsperiode des Johannes Lüneburg und seiner ist also die des Nikolaus Baruth einzuschalten.[6])

Anhaltspunkte für die Zeit der Fortführung der Listen geben Hand 3 durch den Cellerarius Bartholomeus (1467—1478),[7]) Hand 4

---

1) Vgl. Krabbo, Regesten d. Markgrafen von Brand. 2. Lief. 1911 S. 86 Nr 436.

2) Anno gracie M⁰C⁰LXXX pridie nonas aprilis conventus monachorum ingressus est in lenin. Anno dm̄ M⁰CC⁰LXX⁰ consecrata est ecclesia leninensis. Wersus: Annus millenus centenus et octuagenus Quando fuit Christi lenin fundata fuisti. Vgl. Sello, Lehnin S. 18.

3) Sello S. 37 f. 4) Sello S. 160. 5) A. X, 411.

6) Sello S. 158 f. Es sei bemerkt, daß Sello durch einen Fehler in Heffters Namenregister zu Riedels Cod. dipl. Brand. den 1367 (A. X, 252, 253) als Abt und 1372 als ehemaliger Abt (A. X, 255) erwähnte Johannes in der Abtsreihe ausgelassen hat.

7) A. X, 313, 349.

durch Abt Gallus (1468—1478)[1] und Hand 5 durch Johannes Dehnecke (Prior 1475—1512).[2] Auffallend ist das Fehlen des zwischen Nikolaus Spiegelhagen und Gallus regierenden Abtes Arnold von Monkedam (1456—1467).[3] Daß er mit dem bereits erwähnten Arnold Dammen (Schreiber in theol. fol. 129, 1423, urkundlich 1443, A. X, 144), den Hand 1 unserer Mönchsliste aufführt, identisch ist, wie Sello für möglich hält,[4] hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, da Arnold von Monkedam 1451 als Mönch des Kloslers Neuenkamp in Pommern in Heidelberg studierte[5] und der Abt von Sichem ihn gegen den Willen des Konvents von auswärts dem Kloster providierte. Man kann demnach das Fehlen seines Namens in der Mönchsliste als Opposition gegen seine Wahl auffassen, wie er auch in dem Prozeßprotokoll stets nur als „provisus“, niemals als Abt Lehnins bezeichnet wird.

Manchen Bekannten treffen wir in den Listen. Neben Arnold Dammen, Henning Kotzken, den Schreiber des tractatus de corpore et sanguine Christi in theol. oct. 28; Alexius Paschen, Laurenz Damme und Nikolaus Wynkelmann sind urkundlich bekannt;[6] ebenso Johannes Falke als Bursarius und Tilemann Hocke als Subprior.[7] Von besonderem Interesse sind zwei Novizen, Wilhelm und Michael, und ein Johannes von Altenberg bei Köln, Zinnas Mutterkloster, dessen Abtswürde Arnold von Monkedam 1467 nach seinem Fortgang von Lehnin übernahm.[8] Aus der Konversenliste wird nur Simon, der Johannes Dehnecke 1476 als Hofmeister in Töplitz folgte,[9] urkundlich erwähnt; Johannes Grabow tritt auch in einem Formelbuch des Brandenburger Offizials als Prozeßgegner des Pfarrers in Schmergow auf.[10]

Einen weiteren Beitrag zur Kenntnis der Konventsmitglieder Lehnins liefert das schon erwähnte Lesezeichen in theol. oct. 35 (f. 155) mit den Namen von 20 Mönchen aus der letzten Zeit des Klosters. Drei von ihnen, Christophorus Brune, Stephanus Linsthedt und Johannes Naghel, die beiden letztgenannten aus Stendal, kennen wir aus Verzichtserklärungen, die sie 1542 beim Verlassen des Klosters abgeben mußten;[11] Thomas Dobbelin aus Tangermünde, von dem eine gleiche Erklärung vorhanden ist, war seit 1533 der letzte Cellerarius des Klosters.[12]

Durch diese Listen erhöht sich die Zahl der bekannten Klosterangehörigen auf 260; die Stärke des Konvents umfaßte unter Nikolaus Baruth mindestens 37 Koventualen, denen sich 19 Konversen zugesellten. Bedenkt man, daß Lehnin im 13. Jh. drei Tochterkolonien Paradies, Mariensee-Chorin, Himmelpfort aussenden konnte, was nach

1) Prozeßschriften im Amtsbuch S. 359b; A. X, 349.
2) A. X, 335, 356. 3) A. X, 294, 312. 4) Sello S. 160.
5) Matrikel der Universität Heidelberg hrsg. v. Toepke Bd 1, 1884 S. 267.
6) 1443 A. X, 280, 144. 7) A. X, 144, 341, 349.
8) Sello S. 164. 9) A. X, 340.
10) Staatsbibl. Berlin Ms. Boruss. fol. 488 S. 228a.
11) A. X, 404f.
12) A. X, 376, 377; Bauer a. a. O. S. 170 Nr 22, S. 173 Nr 24.

der Zisterzienserregel jedesmal eine Konventsstärke von 60 Personen im Mutterkloster voraussetzte, so muß für das 15. Jh. ein starker Rückgang des Klosters verzeichnet werden.

Hiermit erschöpfen sich die aus den beschriebenen Hss. zu gewinnenden Nachrichten. Auf eine weitere, in der Berliner Staatsbibliothek aufbewahrte Quelle, die das gedruckte Handschriftenverzeichnis nicht kennt, sei zum Schluß hingewiesen. Es handelt sich um einen 1822 vom Domstift Brandenburg abgelieferten Folioband (Boruss. fol. 488), der als ein Formelbuch des Offizials des bischöflichen Hofgerichts zu Brandenburg aus der Zeit des gelehrten Bischofs Stephan Bodeker (1. Hälfte des 15. Jh.) anzusprechen ist. Es enthält unter anderem Prozeßschriften in Sachen Lehnins und seiner Angehörigen besonders wegen Nutzungen auf der wüsten Dorfstelle Möseritz bei Wachow im Havelland. Ist auch sein Inhalt für den Historiker nicht sehr ergiebig, so steht doch zu hoffen, daß sich aus dieser Quellengattung, die schon Wattenbach mit Erfolg benutzt hat,[1]) weitere Beiträge zur Geschichte märkischer Klöster gewinnen lassen.

Berlin-Lichterfelde. Gustav Abb.

Beiträge zur Bücherkunde der Reformationszeit.

4.[2])

Stephan Agricola, der Uebersetzer des schwäbischen „Syngrammas".

Nachdem am 12. Oktober 1525 Johann Brenz und eine Anzahl schwäbischer Theologen ihr Bekenntnis vom Abendmahl gegen Johann Oekolampad unter dem Titel „Syngramma" niedergeschrieben hatten, erschien ihre Erklärung im folgenden Jahre in zwei Ausgaben im Druck. Nach den Typen ist die eine bei Simprecht Ruff in Augsburg, die zweite bei Joseph Klug in Wittenberg erschienen.[3]) Im selben Jahre folgten gleich zwei verschiedene deutsche Uebersetzungen. In der einen, von Martin Luther angeregten und eingeleiteten, bekennt sich Johann Agricola als Uebersetzer,[4]) in der zweiten ist der Herausgeber nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens S. K. angedeutet. Ihr Titel hat folgende Fassung:

Clare vnd Chꝛistliche ant||woꝛtung etlicher hochgelerten die||nern deß Euangeliums vnd pꝛe-||dicanten so zů Hall in schwa-||ben versam̃let gewest, auff || doctoꝛ Johañ Oeco-||lampadi biechlin || So er hat || lassen auffgon, über die || wort deß nachtmals || deß herꝛen || verteütscht || Durch .S. K. chꝛistlicher || ainigkayt zů gůt || (Ein-

1) Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1882 S. 588f., 1883 S. 433ff. (für Lehnin!)
2) 1—3 s. oben S. 20—33.
3) Vgl. W. Köhler, Bibliographia Brentiana. Berlin 1904, Nr 13 und 14.
4) Köhler 18 und 19.

fassung: Portal, unter dessen Rundbogen die Jahreszahl „MDXXVI" aufgedruckt ist.[1])

Wer ist S. K.? Wie so häufig kann uns auch hier die Typenkunde auf die richtige Spur bringen. Sowohl die Einfassung[2]) wie die Typen stammen aus der Werkstatt des Augsburger Druckers Melchior Ramminger. Meist ist der Herausgeber nicht weit von der Druckheimat zu suchen. Damit verengert sich der Kreis so sehr, daß der Urheber unschwer festzustellen ist. Einer der treuesten Augsburger Anhänger Martin Luthers in der Abendmahlslehre war Stephan Kastenbauer (Castenpauer),[3]) mit lateinischem Namen auch Agricola genannt. In ihm ist ohne Zweifel der Uebersetzer des schwäbischen Syngrammas zu suchen.

Ein ähnliches Verhältnis liegt bei der Schrift Johann Bugenhagens Contra novum errorem de sacramento corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi epistola vom Jahre 1525 vor. Auch von ihr gibt es zwei von einander abweichende deutsche Uebersetzungen, eine in mehreren Ausgaben erschienene Wittenberger[4]) und eine süddeutsche, deren Typen in die Werkstätte des Augsburger Meisters Simprecht Ruff weisen. Der Titel lautet hier:

Wider den newen ir-||sal vom Sacrament || des leybs vñ blůts vnsers her-||ren Jesu Christi, ain wol||gegründter sendbrief, || Joannis Bugen||hagij Pome||rani. || ❦ || M.D.XXV. || Titeleinfassung: Unten Kleopatra mit den Schlangen.[5])

Weist schon die Druckausstattung nach Augsburg, so wird uns diese Herkunft noch durch den Brief Ludwig Hätzers an Ulrich Zwingli vom 17. Oktober 1525 bestätigt, worin Stephan Kastenbauer ausdrücklich als Uebersetzer der Schrift Bugenhagens gegen Zwinglis Abendmahlslehre bezeichnet ist.[6]) Damit wird uns eine weitere Bestätigung gegeben, daß auch das deutsche „Syngramma" von Kastenbauer stammt.

5.
Eine versteckte Abendmahlsschrift Michael Kellers vom Jahre 1525 (Matthäus Frey = Michael Keller).

Im Jahre 1526 ist in Augsburg ohne den Namen des Druckers, aber mit den Typen Philipp Ulharts gegen die Päpstlichen und die

---

1) München, Staatsbibl. (4 Polem. 196). Vgl. Köhler N. 17, dazu zwei weitere Spielarten unter N. 15 und 16.

2) Vgl. A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516—1523 Leipzig 1888, S. 257, N. 124 und Alfred Götze, Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit. Straßburg 1905, S. 119, N. 181.

3) Vgl. über ihn Theodor Kolde in der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Wissenschaft. 3. Aufl. Bd 1. Leipzig 1896, S. 253 ff.

4) Vgl. Gg. Geisenhof, Bibliotheca Bugenhagiana (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts Bd 6). Leipzig 1908, N. 162 —165.

5) Geisenhof N. 166.

6) me ab Augusta abeunte editum est et Pomerani epistolicum vulgari a D. Stephano Kastenbauer versum (Zwinglii Opera. Bd 7. Zürich 1830. S. 419.)

hoffärtigen Prediger der neuen Lehre eine zwinglianisch gefärbte Streitschrift „Der Blindenführer" ausgegangen. Als ihren Verfasser nennt sie Johann Schnewil von Straßburg; in Wirklichkeit wird sie der Augsburger Pfennigmeister Haug Marschalck, genannt Zoller, geschrieben haben.[1]) Im Verlaufe allerlei geheimnisvoller Anspielungen läßt sich der Verfasser über seine Beteiligung am Abendmahlsstreite aus und bekennt dabei: „Es sind etlich Büchlein ausgangen, werden mir von Freunden und Feinden, ohne welche kein Mensch auf Erden lebt, aufgetragen und zugelegt, als ob ich der Büchlen Macher Mutter sei. So die wohl gemacht sind, begehr ich keins Lobs, wären sie denn übel gemacht, so tu ich mein Unschuld dar, daß ichs nit ton hab: eins unter dem Titel Matheys Frey, das ander Conradt Reyß von Ofen."

Die eine der hier angeführten Schriften, es ist die „Antwort dem hochgelehrten Doctor Johann Bugenhagen auf die Missive, so er an den hochgelehrten Doctor Hesso geschickt, das Sacrament betreffend, durch Conradt Reyssen zu Ofen gemacht",[2]) hat die Forschung dem Augsburger Prediger bei den Barfüßern Michael Keller zugesprochen,[3]) ohne daß die Beweisgründe dafür gerade zwingend wären. Ich möchte sie mit den Herausgebern der Werke Luthers[4]) weit eher dem Augsburger Gesinnungsgenossen Johann Landtsperger zuweisen und dafür noch folgenden Beleg anführen. Max Martin, der sich mit diesem ehemaligen Karmelitermönche eingehend beschäftigt hat,[5]) meint, Landsperger gedenke dieses Büchleins in seinen Schriften nicht, könne es also kaum verfaßt haben. Nun weist aber Landsperger in seinem „Gründlichen Bericht vom christlichen Taufen" auf eine Abendmahlsschrift hin, die er 1525 „über eine Frag Dr. Stephan Castenbaur" veröffentlicht habe. Man hat diese Schrift bisher vergeblich gesucht, weil man mit „der Frage Stephan Castenbauers" nichts anzufangen wußte. Erinnern wir uns aber, daß dieser unerschütterliche Anhänger Luthers im Jahre 1525 Johann Bugenhagens „Sendbrief wider das neue Irrsal vom Sakrament des Leibes und Bluts Jesu Christi" übersetzt hat,[6]) so ergibt sich uns die Frage, ob nicht Landtsperger etwa jene Uebersetzung im Auge gehabt habe. Ich möchte die Frage bejahen und eben in der von Conrad Reiß herausgegebenen „Antwort" die Gegenschrift Johann Landtspergers suchen. Wie kommt aber dieser dazu, zu sagen, daß er über eine „Frage Stephan Castenbauers", das Abendmahl betreffend geschrieben habe. Ich vermute, daß er folgende Stelle seiner „Antwort durch Conrad Reiß" im Auge hat: „Du tust auch so

1) Vgl. meine Schrift: Philipp Ulhart. München 1921, S. 39 ff.

2) Vgl. Emil Weller, Repertorium typographicum. Nördlingen 1864. N. 3447—3449.

3) Vgl. Friedr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1555. 2. Aufl. Bd 1. München 1901, S. 214 und Finsler in „Zwingliana" Bd 1. Zürich 1897, S. 28 ff.

4) Vgl Luthers Werke. Bd 19. Weimar 1897, S. 459, Anm.

5) Max Martin, Johann Landtsperger. Die unter diesem Namen gehenden Schriften und ihre Verfasser. Augsburg 1902, S. 108 ff.

6) Vgl. oben S. 68.

ein närrische Frage", wendet sich Reiß an Bugenhagen, „daß ich mich nit genug von einem Hochgelehrten verwundern kann, wie es künde ein brot sein, daß sie zu Breßlau und ihr zu Wittenberg esset, wann nit ein leib Christi da wär? Des will ich dich wieder mit einer Frage bescheiden: Wie kann ein Tauf zu Breßlau und Wittenberg sein? Du wirst freilich antworten: Dieweil wir hie sowohl als dort im namen des vaters und sons und hailigen gaists taufen, so kann es ein Tauf sein. Also frage ich auch, so man zu Breslau ein brot dem Herrn zu gedächtnis seines Leidens, desgleichen zu Wittenberg ein brot dem Herren zu seiner gedächtnus esse, so wäre es ein brot und des Herren brot" (B 4[a]). Da man genug Belege für die gar nicht seltene Ungenauigkeit der damaligen Zitierweise hat, ist die uns heute auffallende Form der Bezugnahme Landtspergers auf die Uebersetzung Kastenbauers statt auf die Schrift Bugenhagens keine ungewöhnliche Sache.

Daß Michael Keller kaum der Verfasser sein kann, erhellt auch daraus, daß sich seine „Sermones von dem Nachtmahl Christi" aus dem Jahre 1525 ausdrücklich gegen diejenigen wenden, die des Herrn Brot mit Spottworten „ein Beckenbrot, einen bachen Herrgott, einen Brotkorb und dergleichen viel Lästerwort" genannt haben, während gerade Konrad Reiß mehrmals in spöttischer Absicht vom „Beckenbrot" (A 2[b]) und vom „brötigen Herrgott" (B 2, C 2[b]) spricht.

Dagegen möchte ich Michael Keller, diesem leidenschaftlichen Verfechter der geistigen Abendmahlsauffassung[1]), jene zweite von Johann Schnewil erwähnte Schrift zuweisen, die im Jahre 1525 unter folgendem Titel herausgekommen ist:

Ain Schöne vnderweysung || vnd leer, zu betrachten || das Nachtmal vnsers lieben herꝛen Jhesu || Chꝛistj, durch die warhafftige liebe zů got || Vnd dem nächsten eingepflanzt, nach den || woꝛten vnd beuelch Chꝛisti, Durch || Matheum Frey, Ain sündiger || hürt seiner Schåflin. || Math. 4. || Non solo pane victurus est homo. Sed omni verbo quod egreditur per os Dei. || MDXXV. || Darunter eine Querleiste: Vase von zwei Sphinxen bewacht.[2])

Daß Augsburg die Heimat der geheimnisvollen Flugschrift ist, verraten die Typen samt der Titelleiste, die zur Werkstätte Melchior Rammingers gehören. Daß der zwinglianisch gesinnte Verfasser ein geistliches Amt bekleidet hat, sagt er selbst, indem er sich einen „sündigen Hirt seiner Schäflein" und „Verkünder des hl. Wortes" nennt. Schon diese Umgrenzung, daß man es mit einem Augsburger Prediger und Vorkämpfer der zwinglianischen Abendmahlslehre zu tun hat, würde von vornherein auf Michael Keller, den herrischen Führer der Augsburgischen Zwinglianer, deuten. Aber auch Inhalt und Sprache

1) Ueber Michael Keller (Cellarius) vgl. Friedr. Roth in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 5. 1899. S. 149 ff.; Otto Clemen in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 10. 1904. S. 223 f.

2) 4°, 6 Bl. München, Staatsbibl. (4 Polem. 1300). Weller 3402. Vgl. Julius Smend, Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe. Göttingen 1896, S. 47.

der Flugschrift weisen in die gleiche Richtung. In der Einleitung führt Matthäus Frey aus, daß er von seinen Schäflein gebeten worden sei, zum Abendmahlsstreite das Wort zu ergreifen. Es sei für ihn ein großes Wagnis, neben den Hochgelehrten sich hören zu lassen. Jeder wolle mehr wie der andere sein, keiner sich mit dem anderen brüderlich vergleichen. „Wir werfen wohl von uns Kutten, Kappen, Platten, Spitzhut, Chorhemd und dergleichen, aber den Doctor und den Magister künen wir nit von uns bringen, demselbigen muß dann nachfolgen: Euer Würde und Ehrwürde etc. Die Schulohren wollen sich je nit lassen bedecken, sie seind zu lang, der Teufel hat die selbigen Namen in uns pflanzt, daß kein brüderliche Liebe darneben einkommen kann.“ Ganz ähnlich ziehen auch Kellers „Sermones von dem Nachtmahl Christi“ [1]) aus den Jahren 1525 und 1526 gegen die „Schulhochfart“ mit ihrer Titelüberschätzung los: „So fährt nun einer herfür, der ihme nichts anderst läßt gefallen dann das sein, das ihme gefällt, und spricht: „Ei das ist der Mann, der das Nachtmahl recht halten lernen will, du wirst freilich soviel gelehrt Männer und Doctores strafen, bist doch kein Doktor! etc. Denen will nicht ich antwurten, sonder mein Herr Doktor Sant Paulus soll sie stillen.“ (Hij.) Im gleichen Sinne läßt sich Keller in seiner „Frag und Antwort zwischen Michael Keller und Matthias Kretz“ [2]) von 1525 aus. „Es gilt nimmer: der Doctor oder dieser Lehrer hat das geredt, darumb ist es wahr und recht, sondern der Doctor oder Lehrer hat aus den Schriften wahr und recht geredt, darum ist es wahr“ (Bj). Ebenso stimmt auch der Hauptgedanke von Frey, daß das Brot und der Wein des Christmahls, von Christo in herzlicher großer Liebe aufgesetzt, auswendige Wortzeichen sind eines inwendigen christlichen Lebens in gegenseitiger Liebe, ganz und gar mit der Abendmahlsauffassung Kellers überein.

Unter dem gleichen Verfassernamen Matthäus Frey ist noch folgende Flugschrift auf den Markt gekommen:

Ayn nutzliche ablaynung || vnd Chꝛistenlicher verstandt al-||ler spꝛüch vnd gegenwürff, so gemayn-||klich all oꝛdenßleüt jre oꝛden pꝛeüch vnd || reglen zůuerthedingen auffpꝛingẽ, || allen außerwǒlten zůzeschꝛeyben be||wegt, durch ain zůgesantenn || sendbꝛieff ainer Closterfra||wen oꝛdens lebẽ vñ gmai||ne glübt betreffend, || Durch Mattheũ || Freyen. || Item von dꝛeyen hauptglüpten. || Gehoꝛsam || Armůt || Keüschayt. || Im jar. MDxxvj. || Titeleinfassung: Unten leerer Schild, von zwei Engeln bewacht, seitlich je ein König hinter einer Säule. Unter der Einfassung: Marci. 13. || Das ich ainem sag dz sage ich allen, spꝛicht der Herꝛ. Also auch || hyieriñen will ich mit d̃ ainigen alle Closterleüt verstandẽ habñ. || 18 Bl. 4⁰. Weller 3792.

Diese scharfe „Ablehnung“ des Klosterlebens war früher bereits unter anderer Form und ohne Verfassernamen erschienen. Der Titel, der den Zusammenhang kaum erkennen läßt, lautet hier:

1) Vgl. Gg. Wolfg. Panzer N. 2839 u. 3083.
2) Weller 3446.

Anntwurt auf || den sendbrieff, ainer ver||mainten gaistlichen klo-||sterfrawen, der von Ma-||riestain außganngen, || kloster lebñ vnd ge-||lübdt, betref-||fennde. || 1524 || Titeleinfassung: Unten Vase von zwei Sphinxen bewacht.[1])

Die „Ablehnung" ist eine nur im ersten Bogen umgeänderte Titelauflage der „Antwort"; vom zweiten Bogen ab stimmen beide Ausgaben auch im Satze völlig mit einander überein. Offenbar haben wir in der „Ablehnung" eine frisch aufgeputzte Doppelauflage der liegen gebliebenen „Antwort" vor uns. Die Umänderung geschah in der Weise, daß der Zusammenhang mit dem Sendbrief der Klosterfrau von Mariastein[2]) getilgt wurde, das Titelblatt samt dem ganzen ersten Bogen ein anderes Gewand erhielt und somit als neue Schrift erscheinen konnte. Der Text des ersten Bogens geht allmählich in die ursprüngliche Fassung über, um vom zweiten Bogen ab völlig mit ihr übereinzustimmen.

Auch die „Ablehnung" läßt unschwer Michael Keller als Verfasser erkennen. Sie weist einmal die gleiche Anrede an die „geliebten Brüder und Schwestern" auf wie die sicheren Schriften Kellers, sie ist zweitens mit den gleichen Typen Melchior Rammingers von Augsburg gedruckt und mit derselben Titeleinfassung geschmückt wie Kellers „Frag und Antwort etlicher Artikel" vom Jahre 1525, sie stimmt mit dieser Schrift endlich in einer Hauptfrage, in der Auffassung der evangelischen Armut, überein. In beiden Schriften wird die Armut als ein geistliches Gebot nachzuweisen gesucht. „Demnach", führt Konrad Frey in der „Ablehnung" aus, „ist evangelische Armut nit betteln und nichts haben, sondern es ist dem Reichtum mit Begierd und Hertzen nit anhangen und nit Vertrauen darein setzen, das ist, du sollst wissen, daß du nit ein Besitzer deiner Güter sein sollst als ob sie dein seind, sondern nur ein Schaffner und Procurator. Denn alle Güter werden uns vom Himmel geben, nit allein von unsertwegen, aber daß wir andern damit dienen und helfen. Und darumb so gehört zu rechter evangelischer Armut die Ausspendung und Austeilung deiner Güter, auf daß du frei gebest den Armen" (Diij^{b}). Ebenso führt Michael Keller in der „Frag und Antwort etlicher Artikel" aus: „Eben das ist die recht evangelisch Armut, nicht daß wir nichts behalten oder besitzen sollen, sonder also haben und besitzen, daß wir uns fremder Hab und Gut Dispensatores und Austeiler bekennen und erfunden werden" (B 4^{b}). Nochmals schärft dann Keller seinem Gegner Mathias Kretz ein: „Hörest Du nun, wie die ganz Sach nicht am haben oder besitzen sondern an der Austeilung lieget, also daß wir uns nicht reich noch wohlhabend auch nicht Herren unserer Güter sondern allein Dispensatores und Austeiler achten sollen" (D).

1) 18 Bl. 4°. Panzer 2321. Weller 2763.

2) Ayn Sendbzieff, vonn || ainer Andächtigẽ frũmen klo||sterfrawen von Marien-||stayn, an yren bzůder || Endzis vonn we-||gen der Luthe-||rischen ler. || ꝛc. || ❦ || Im jar .M.D.XXiiij. || Titelumrahmung. 6 Bl. 4°. Als Verfasser hat der Rebdorfer Prior Kilian Leib zu gelten. Vgl. Otto Clemen in der Zeitschr. für Kirchengesch. Bd 32. 1911. S. 32 ff.

Ist Johann Schnewil in Haug Marschalck, Konrad Reiß in Johann Landtsperger, Matthäus Frey in Michael Keller zu suchen, so wäre mit der Aufhellung dieser erdichteten Namen eine förmliche Verschwörung der drei Augsburger Gesinnungsgenossen in dem leidenschaftlichen Kampfe für ihre Abendmahlsauffassung aufgedeckt.

6.
Die Evangeliensummarien Pseudo-Luthers und ihr Herausgeber Kaspar Bruschius (1544).

Im Jahre 1544 gab der federgewandte Humanist Kaspar Bruschius [1]) zu Leipzig die Episteln und Evangelien des Kirchenjahres mit einer lateinischen Uebersetzung von zusammenfassenden Erläuterungen heraus, die nach der Ueberschrift von Martin Luther sein sollten. Der Titel des 160 Blätter zählenden, mit zahlreichen kleinen Holzschnitten geschmückten Oktavbändchens lautet: EVANGE-||LIA ET EPISTOLAE || DOMINICALES OMNES CVM || D. Mar. Lutheri Summarijs. || Item ea Evangelia & Epiſtolæ || quæ in præcipuis ſanctorum || feſtis tractantur. || LIPSIAE || Apud Nicolaum VVolrab. || 1544 || In der Widmungsvorrede weist der Herausgeber noch besonders auf den hohen Wert der eingefügten, von ihm übersetzten Summarien Luthers, des Führers aller Gottesgelehrten, hin.

Mit dieser Anpreisung mußte das Büchlein ganz von selbst die Aufmerksamkeit der Lutherforschung erregen. Es stellte sich dabei heraus, daß die Summarien sich stark an die „Indices“ von Johann Bugenhagen anlehnen, sicherlich aber nicht von Martin Luther stammen; der wirkliche Verfasser konnte nicht ermittelt werden. [2])

Nun besitzt die Münchener Staatsbibliothek einen besonders ausgezeichneten Abzug der Ausgabe, nämlich das Handexemplar des Herausgebers Kaspar Bruschius, das mit dessen übrigen Büchern vor mehreren Jahren aus der Kreisbibliothek von Neuburg a. D. nach München gewandert ist und den Besitzvermerk trägt: „Gasparem Bruschium poetam habeo dominum.“ [3]) Auf dem Titelblatt aber hat der Herausgeber neben dem Aufdruck „cum D. Mart. Lutheri Summariis“ die Berichtigungsworte geschrieben: „Non sunt Lutheri, sed Joannis Islebii Agricolae.“

Darnach muß angenommen werden, daß Bruschius bei der Herausgabe seines Buches irrig Martin Luther für den Verfasser der Summarien gehalten und erst nachträglich den wahren Sachverhalt erfahren hat. Ist aber Johann Agricola wirklich der Verfasser? Da Bruschius nach der in Leipzig erfolgten Veröffentlichung sicher von

---

1) Vgl. Adalbert Horawitz, Caspar Bruschius. Prag und Wien 1874. Ueber das tragische Ende des Mannes, der einem politischen Meuchelmorde zum Opfer gefallen ist, vgl. meine Schrift: Das Regensburger Buchgewerbe im 15. und 16. Jahrhundert. Mainz 1920, S. 20 ff.

2) Vgl. Edmund Schmidt, Ueber angeblich Luthersche Evangeliensummarien (Theologische Studien und Kritiken Jahrg. 86. Gotha 1913. S. 389—428).

3) L. impr. c. n. m. 1067.

wissender Seite auf seinen Irrtum aufmerksam gemacht worden ist, braucht man an seiner Glaubwürdigkeit kaum zu zweifeln. Neue Schwierigkeiten ergeben sich freilich sofort, wenn man die lateinischen „Summae“ mit jenen deutschen „Summarien“ vergleicht, die Johann Agricola im Jahre 1537 zum größten Unwillen des Wittenberger Reformators hat drucken lassen. Da stellt sich heraus, daß die beiden Summarien nicht übereinstimmen wollen. Bekanntlich gibt es von den deutschen „Summarien“ nur den einen Abzug im Staatsarchiv von Weimar, den Martin Luther mit eigenhändigen Randbemerkungen versehen hat. Die ganze übrige Auflage ist auf sein Betreiben beschlagnahmt und vernichtet worden.[1]) Den ersten Teil dieser denkwürdigen „Summarien“, der die Zeit vom Advent bis zum Dreifaltigkeitssonntag umfaßt, hat Agricola, wie es scheint, überhaupt nicht veröffentlicht. Die Ausgabe von Bruschius dagegen enthält auch diese Sonntage und hätte somit die Summarien in lateinischer Uebersetzung erhalten.

Die Münchener Staatsbibliothek besitzt aber auch jene deutsche Vorlage, die Kaspar Bruschius ins Lateinische übersetzt hat. Es ist folgende Ausgabe: [Rot:] Euange||lia mit den || [Schwarz:] Summarien, || [Rot:] vnd Epistel, auff || alle Sontage vnd || [Schwarz:] fürnemesten Feste, || durch das gan-||tze iar. || [Rot:] Gedruckt zu Leiptzig || [Schwarz:] durch || [Rot:] Nicolaum Wolrab. || 1540. || (Einfassung: Adam und Eva).[2]) Nirgends ist ein Verfasser, nirgends ein Herausgeber genannt. Als das Buch erschien, hat sich Bruschius noch in Wittenberg aufgehalten, erst im Jahre 1543 ist er nach Leipzig übergesiedelt. Er hat also mit der ersten Ausgabe wohl kaum etwas zu tun gehabt. Der Zusammenhang mit der lateinischen Uebersetzung ist aber sofort durch die gleichen Holzschnitte und durch die Herkunft aus derselben Druckerei ersichtlich. Kaspar Bruschius hat sich seine Arbeit nicht schwer gemacht. Sie ist eine wörtliche Uebersetzung der deutschen Vorlage. Man möchte vermuten, daß der Drucker, wohl um seine Holzschnitte nochmals verwerten zu können, den schreiblustigen Humanisten zur lateinischen Uebertragung veranlaßt hat. Woher freilich dem Drucker, dem Luther zuvor mit der Beschlagnahme der Postille Georg Witzels übel mitgespielt hatte,[3]) das Manuskript zugeflossen war, läßt sich kaum mehr feststellen. Vielleicht hat es sich um eine Umarbeitung gehandelt, die Agricola nach seinem Zerwürfnis mit Luther ohne seinen Namen veröffentlicht hat. Wenn diese Summarien wirklich von ihm stammten, wird Luther nicht wenig aufgebracht gewesen sein, als ihre Uebersetzung unter seinem Namen erschien. Vielleicht hat sich der Drucker damit eine Rachehandlung gegen den übermächtigen Zensor von Wittenberg erlaubt. Es ist möglich, daß Bruschius um die Fälschung gewußt hat. Schon Edmund Schmidt hat

1) Vgl. Carl Eduard Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation. Bd 1. Hamburg 1842, S. 296 ff. und Gustav Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881, S. 179 ff.

2) 152 Bl. Rar. 358, 1.

3) Vgl. Vetter in der Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd 13. 1892. S. 301.

darauf aufmerksam gemacht, daß sich in der Summa zum Evangelium auf den 1. Sonntag nach Dreifaltigkeit eine Stelle findet, wo der unbekannte Herausgeber ausdrücklich seine Uebereinstimmung mit Martin Luther kundgibt. Der klare Wortlaut, der sich wörtlich auch in der deutschen Vorlage findet, hätte den Uebersetzer belehren müssen, daß der Text nicht von Luther stammen könne.

Vielleicht regen diese Zeilen die Lutherforschung an, dem noch ungeklärten Sachverhalte aufs neue nachzugehen.

7.
Von Nikolaus Gallus dem Jüngeren.

Die Staatsbibliothek in München besitzt von den oft gedruckten „Biblischen Figuren“ Hans Sebald Behams einen Abzug, der mit unbedruckten, zum Teil beschriebenen Blättern durchschossen ist. Es ist ein Exemplar der undatierten Ausgabe: BIBLIA VE-||TERIS TESTAMEN-||ti & Historię, artificio-||ſis picturis effigiata. || Biblische Hi-||storien, Künstlich || fürgemalet. || FRANC. Apud Chr. || Egenolphum. || (Einfassung.) Am Ende: Gedruckt zu || Franckfurt am || Mayn, durch || Hermann || Gůlffe-||richen. || (B. hist. 33.) Gleich das erste eingezogene Blatt enthält den Namen, das Wappen und den Wahlspruch des ersten Besitzers: über dem gemalten Wappen mit einem Hahn (gallus) lesen wir: „Nicolaus Gallus Junior. Sortes meae in manu Domini Anno 1571.“ Auf den weiteren leeren Blättern folgen zahlreiche Widmungen von Freunden und Verwandten an den Besitzer; wir haben es also mit einem regelrechten Stammbuche zu tun, einer Liebhaberei, wie sie gerade von den bibel- und spruchfesten Anhängern der neuen Lehre mit Eifer gepflegt worden ist. Die Namen der Eingetragenen lauten:

Martin Chemnitz,[1]) Braunschweig 11. Mai 1575.

Wilhelm Coppertz, iur. cand. Köln IX. Cal. Junii 1582.

Joh. Diemmair. Dr. jur. 1. Apr. 1571, ein Verwandter.[2])

Johann von Driesch, legum licentiatus, 19. Mai 1582.

Hans Christoph Freundt, mit gemaltem Wappen und Wahlspruch „Gott mein Freud“ 1570.

Anna Gallusin[3]) dein muetter geschriben zum gedechtnuss. Psalm 126. Die mit threnen seen, werden mit freiden erndten, sie gehen hin und weinen und tragen edlen samen und kumen mit freuden und pringen ire garben.

Christoph Grueber zu Sam 1570 mit gemaltem Wappen und Wahlspruch.

Theodor Haidn in Hohenperg 1570 mit gemaltem Wappen und Wahlspruch.

---

1) Vgl. über ihn Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. Bd 3. Leipzig 1897, S. 796 ff.

2) Vgl. über ihn meine Schrift: Das Regensburger Buchgewerbe im 15. und 16. Jahrhundert. Mainz 1920, S. 244, 249.

3) geborne Kolacher, Stiefmutter. Gallus der Aeltere war dreimal verheiratet. Seine Kinder stammten aus der ersten Ehe mit Eva Hobsinger. Anna Kolacher war die dritte Frau.

M. Edo Hildericus, Rektor der Schule in Magdeburg.

M. David Laurentius, Magdeburg 4. Mai 1573.

Henricus Laurentius, Pastor, ein Verwandter.

Heinrich Merckell, a secretis rei publicae Magdeburgensis, 4. Mai 1573.

Martinus Merckell, ein Verwandter, Magdeburg 25. April 1573.

Hermann Merhems, Köln März 1582.

Johannes Müller Ascanius, ein Verwandter, Köln April 1578.

Hieronymus Peristerius,[1]) Prediger in Regensburg, zugleich zum Andenken an den älteren Nikolaus Gallus, 23. April 1571.

Christoph Reinhardt, Notar und Bürger von Bautzen, 23. Okt. 1578.

Balthas. Rothwalt aus Celle, Frankfurt a. O. 11. Juli 1576.

Sig. A. Teuffenbach mit gemaltem Wappen und V. C. F.

Christoph Zigeler 1578.

Jakob Zwenbruggen, artium liberalium magister, Köln, XI. Cal. Jun. 1582.

Fast alle Einträge sind in lateinischer Sprache geschrieben, nur die Mutter hat sich deutsch verewigt. Zwei der Schreiber, Hermann Merhems und Johannes Müller, haben französische Sinnsprüche beigefügt. Gerne benutzte man solche Stammbuch-Einträge, um seine Sprachkenntnisse zu zeigen. Die Stammbücher sind damit eine bisher wenig beachtete wertvolle Quelle für die Kenntnis der Verbreitung der fremden Sprachen in alter Zeit.

Von dem Besitzer des Stammbuchs, Nikolaus Gallus dem Jüngeren, wissen wir nicht viel mehr als daß er der Sohn des einflußreichen Regensburger Superintendenten Nikolaus Gallus[2]) war und später in seiner Vaterstadt Syndikus wurde. Aus seinem Stammbuche erfährt man, daß er im Jahre 1582 zu Köln die Rechte studiert und bei dieser Gelegenheit mehrere Studienfreunde zu Einträgen in sein Erinnerungsbuch veranlaßt hat. Wie sich der junge Mann auf die Hochschule durch Entleihung und Erwerbung von Fachschriften vorbereitet hat, läßt folgende Eingabe an den Stadtrat zu Regensburg[3]) ersehen, die zugleich als kleiner Beitrag zur Kenntnis des damaligen Studienbetriebes bekannt zu werden verdient:

Ernveste, fursichtige, ersam und wolweise, großgünstige herrn und väter. Wiewol ein ieder, so sich auf ein academiam begeben will, fürnemlich dahin sehen soll, wie er einen solchen ort erwehle, da er erstlich die academiam in allem, fürnemlich aber in seiner facultet, darzu er sich begeben, mit fürtrefflichen und gelerten leuten geschickt und wol versehen finde, dann auch, daß der ort an sich selb dermassen geschaffen, daß er teglich etwas alda sehen und erschauen

1) Vgl. über ihn Allg. Deutsche Biogr. Bd 25. 1887. S. 377.

2) Vgl. über ihn Brecher in der Allg. deutschen Biogr. Bd 8. 1878. S 351 ff. G. Kawerau in der Realencyklopädie für protest. Theologie u. Kirche Bd 6. 1899. S. 361 ff. und Wilhelm Geyer, Nikolaus Gallus, der Reichsstadt Regensburg vornehmster Reformator. Regensburg 1916.

3) Regensburg, Stadtarchiv (Eccl. I, 11 N. 119).

möge, welches im khunftig ad regendam vitam et mores khunde nuzlich und dienstlich sein; jedoch wie dem allen, so ist diß nicht genug, sonder ferner vonnöten, wo er anders etwas rechtschaffens und fürtrefflichs in seinen studiis aufrichten will, daß er mit guten und nuzlichen büchern nach notturft staffirt sei.

Demnach ich dan auch nunmehr durch gottes segen und genadt verhoffentlich so ferne in meinem studio kommen, daß ich nothwendiglich die doctores, furnemlich die angulares sive cardinales (wie sie genennet werden) den textibus juris adjungiren soll, dieselben aber von meinem geringen patrimonio, wie euer e. f. w. bewußt, nicht vermag zu erzeugen, als hab ich nicht umbgehen konnen, e. e. f. w. hiemit unterthenig und fleissig zuersuchen, die wolten mich mit zweien doctoribus, Bartolo et Bertachino (welche beede in e. e. f. w. bibliotheca überflüssig und nemlich in duplo vorhanden) gunstiglich begaben. Waß aber die übrigen anlanget, damit ia e. e. f. w. als die vormals mehr den zuviel bei mir und den meinen gethan und noch thun, soviel immer müglich möchte verschonet werden, wer ich zwar wol bedacht, mir dieselben etwa von dem meinen zuerzeugen, dieweil es aber ie noch zur zeit in meinem vermögen so gar nicht ist, werde ich aber und abermals gedrungen e. e. f. w. auch dieses puncten halben bittlich anzulangen, die wolten mir zu erkaufung solcher noch hinderstelligen notwendigen bücher fünfzig oder sechzig gulden gunstiglich vorstreckhen, welche dan e. e. f. w. ich versprechen und geloben würde, in schierstkunftiger zeit, wen mich nu gott der almechtig mit dienst wirdt versehen und ich ein gewinnen haben würde, mit höchster und schuldiger dankbarkeit wieder zuentrichten und abzulegen. Mittlerzeit aber, damit auch e. e. f. w. solches ihres aufgelegten geldes (wie billig) möchten versichert werden, bin ich bereit e. e. f. w. alle meine bücher, so ich von meinem vatern (seliger gedachtniß) erblich erobert und iezt in meiner mutter behausung alhie verwahret ligen, pfandtsweiß zu obligiren und einzusezen oder auch, da es e. e. f. w. für besser und rathsamer ansehe, etliche derselben wechselsweiß in ihre bibliothecam alhie kommen zu lassen. Solches alles gereichet mir sonder hoher beforderung und umb e. e. f. w. sembtlich und sonderlich auch gemeiner stadt als mein liebes vaterlandt künftig nach meinem geringen vermögen wiederumb zu verdienen, erkenne ich mich nicht allein schuldig und pflichtig, sonder bin es auch zu thun in der zeit willig und geflissen. Bin hierauf der tröstlichen hoffnung und zuversicht, e. e. f. w. werden mich und meine studia, wie sonst in allem andern, also auch in diesem nicht verlassen, sondern gunstiglich und väterlich befördern, mich hiemit nechst gott dem almechtigen in e. e. f. w. väterlichen schuz und schierm und zu gewerlichem bescheidt unterthenig befehlende,

e. e. f. w. unterthenig Nicolaus Gallus."

Auf der Rückseite der Eingabe heißt es „Nicolaus Gallus bücher und 60 fl. fürstreckhung halber, präsentiert den 23. Junii Anno (15)79. Ist ime der Bartolus und Berthachinus, wannen die in duplo vorhanden, bewilligt, sonst sol er ein verzeichnus seines herrn vaters bücher über-

geben und, was annemblich, sol im pillichen anschlag in die liberei genommen und ime bezalt werden, wölche ime jedesmals auf sein begern in solchem werth wider sollen ervolgen".

München. Karl Schottenloher.

Entwurf zu Bestimmungen über den Leihverkehr zwischen den deutschen Bibliotheken.[1])

§ 1.

Die deutschen Staats-, Landes-, Universitäts- und Hochschulbibliotheken sowie die Staatsarchive stehen, soweit sie mit Genehmigung ihrer Landesbehörde vorliegender Ordnung beigetreten sind, untereinander im Leihverkehr nach den Bestimmungen der §§ 2 ff.

An diesem Leihverkehr können ohne weiteres teilnehmen diejenigen Bibliotheken von wissenschaftlichen oder höheren Unterrichtsanstalten des Reichs und der Einzelstaaten, an deren Sitz keine der in Abs. 1 bezeichneten Bibliotheken vorhanden ist.

Zugelassen werden können ferner nichtstaatliche öffentliche, nach bibliothekarischen Grundsätzen fachmännisch geleitete Bibliotheken, (entsprechend nach archivalischen Grundsätzen geleitete Archive), sowie die Bibliotheken nichtstaatlicher wissenschaftlicher oder höherer Lehranstalten, wenn sie sich ausdrücklich diesen Bestimmungen unterwerfen und sich zur vollen Gegenseitigkeit verpflichten. Solche Erklärungen sind an die örtlich zuständige Staats-, Landes- oder Universitätsbibliothek zu richten, die sie mit einem Gutachten an die zuständige Landesbehörde weitergibt und von der erfolgten Zulassung dem Reichsministerium des Innern Mitteilung macht.

Welche Bibliothek für die Entgegennahme und Weitergabe solcher Erklärungen zuständig ist, wird ebenfalls von der jeweiligen Landesbehörde festgesetzt.

Die Landesbehörde setzt auch den Zuständigkeitsbezirk der einzelnen Bibliotheken fest, d. h. einen Bezirk, der die Bibliotheken umfaßt, die bei Ent- und Verleihung in erster Linie aufeinander angewiesen sind; hierbei steht es den Landesregierungen frei, im gegenseitigen Einvernehmen nach Maßgabe der Verkehrsverhältnisse diese Bezirke ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen zu bilden. Von der Bildung der Zuständigkeitsbezirke ist dem Reichsministerium des Innern Mitteilung zu machen.

Von Bibliotheken desselben Orts nimmt in der Regel nur die größte voll am Leihverkehr teil, die übrigen nur aushilfsweise, soweit sie

---

1) Vorliegender Entwurf, ausgegangen vom Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, hat bereits einer größeren Anzahl von Bibliotheken vorgelegen. Ihre Aenderungsvorschläge sind nach Möglichkeit berücksichtigt worden, es sind aber auch weitere Aeußerungen sehr erwünscht. Solche sind an den genannten Ausschuß (Berlin NW 7, Pr. Staatsbibliothek) zu richten.

Bücher besitzen, die in der Hauptbibliothek nicht vorhanden sind, oder soweit Benutzer, die vorzugsweise auf sie angwiesen sind, Bücher benötigen, die am Orte nicht vorhanden sind. Wieweit im einzelnen Falle die Teilnahme solcher Bibliotheken am Leihverkehr zu gehen hat, bestimmen die zuständigen Landesbehörden. Bisher schon angeschlossene Bibliotheken nehmen auch weiterhin voll am Leihverkehr teil.

§ 2.

Die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Bibliotheken senden unter möglichster Beobachtung der Landeszuständigkeit ihre Bestellungen unmittelbar an diejenige Bibliothek, von der nach der Besonderheit der Bestände oder aus anderen Erwägungen die sicherste und schnellste Ausführung der Bestellungen zu erwarten ist. Alle übrigen Anstalten richten die Bestellung zunächst an die regional oder staatlich zuständige öffentliche Bibliothek und erst, wenn diese versagt, an die Bibliotheken anderer Zuständigkeitsbezirke.

§ 3.

Für die Bestellscheine wird ein einheitlicher Vordruck nach anliegendem Muster gebraucht. Für die sachgemäße Ausfüllung ist die bestellende Bibliothek verantwortlich. Sie versendet die Bestellscheine, unterstempelt und in jeder Leihverbindung vom Beginn des Rechnungsjahres an durchlaufend numeriert, nach Bedürfnis, möglichst in Sammelsendungen, jedoch an dieselbe Bibliothek tunlichst nicht mehr als 15 Zettel an einem Tage.

§ 4.

Die Bestellungen werden mit tunlichster Beschleunigung erledigt.

Diejenigen Bestellscheine, auf welche eine Uebersendung von Büchern erfolgt, gelten nach Abstempelung mit dem Tagesstempel der verleihenden Bibliothek als Empfangsscheine, die übrigen werden, mit den nötigen Vermerken versehen, zurückgegeben.

Bestellscheine, die von der Staatsbibliothek in Berlin nicht erledigt werden können, werden, falls sie von der bestellenden Bibliothek in der oberen linken Ecke mit „A“ bezeichnet sind, dem Auskunftsbureau übergeben zur Feststellung, ob sich aus dem Gesamtkatalog oder dem Ergänzungskatalog das Vorhandensein des Buches in einer am Leihverkehr beteiligten Bibliothek ergibt. Diese Bestellscheine gehen mit dem Vermerk des Auskunftsbureaus an die bestellende Bibliothek zurück.

§ 5.

Ausgeschlossen von der Versendung sind die am Orte selbst sehr viel gebrauchten oder nach sonstigen Bestimmungen der Benutzungsordnung nicht versendbaren Bücher. Werke, die in der Bibliothek vorhanden und nur zur Zeit nicht verfügbar sind, sind nur ausnahmsweise und unter Angabe des Sachverhalts von auswärts zu bestellen.

§ 6.

Die Leihfrist regelt sich nach der Benutzungsordnung der verleihenden Bibliothek. Bei der Entleihung aus preußischen Bibliotheken

beträgt die Leihfrist ausschließlich der Hin- und Rücksendung, wenn die verleihende Bibliothek für den einzelnen Fall nichts anderes bestimmt, drei Wochen, für neuere Zeitschriften und Sammelbände eine Woche. Etwa nötige Verlängerung ist von der entleihenden Bibliothek rechtzeitig nachzusuchen.

§ 7.

Die entleihende Bibliothek haftet für unbeschädigte und rechtzeitige Rücklieferung der entliehenen Bücher. Im übrigen stellt sie die Bücher auf Grund ihrer eigenen Ordnung zur Benutzung, doch kann die verleihende Bibliothek anordnen, daß bestimmte Bücher nur in den Räumen der Bibliothek benutzt werden dürfen.

§ 8.

Die Beförderung der Briefe und Pakete im Leihverkehr erfolgt durch die Post als Dienstsache freigemacht. In Ausnahmefällen, in denen die Schwere und Unteilbarkeit der Sendung die Benutzung des Postweges untunlich macht, tritt Versendung als Eilgut ein (vgl. § 10).

§ 9.

Eine Wertversicherung findet bei Postsendungen nur statt, wenn entweder die verleihende oder die entleihende Bibliothek diese aus besonderen Gründen für erforderlich erachtet.

§ 10.

Alle im regelmäßigen Leihverkehr entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten für die Bestellscheine und anderen Drucksachen, werden aus den sächlichen Mitteln der Bibliothek gedeckt, an der sie entstehen. Außergewöhnliche Kosten, etwa für Telegramme, Eilbriefe u. dgl. sowie für besonders schwere Sendungen, die nicht mit der Post befördert werden können, sind vom Benutzer zu tragen. In diesem Falle ist vor der Absendung die bestellende Bibliothek zu benachrichtigen.

§ 11.

Für jeden im Leihverkehr empfangenen Band erhebt die entleihende Bibliothek unbeschadet der in den meisten Einzelstaaten eingeführten Semester- oder Jahres-Leihgebühr vom Benutzer eine Bandgebühr von 50 Pf., die zu gleichen Teilen auf die verleihende und die entleihende Bibliothek verteilt wird. Die Abrechnung geschieht (abgesehen von Bayern) am 1. April und 1. Oktober durch eine Zentralstelle, die aus praktischen Gründen bei der Preußischen Staatsbibliothek eingerichtet wird, in folgender Weise: die einzelne Bibliothek stellt fest, wieviel Bände sie im Leihverkehr mehr erhalten als verliehen hat oder umgekehrt, und führt an die Zentralstelle ab oder erhält von ihr so viel mal 25 Pf., wie die Differenz beträgt.

Im innern Verkehr bleibt es den Einzelstaaten überlassen, von der Erhebung dieser Bandgebühr abzusehen. Die unter dieser Bedingung gesandten und empfangenen Bände bleiben bei der allgemeinen Abrechnung unberücksichtigt.

Die Abrechnung zwischen den bayerischen Bibliotheken findet an der Staatsbibliothek München statt, die auch die Verrechnung zwischen den bayerischen Bibliotheken und den außerbayerischen durch die Staatsbibliothek vermittelt.

Kleine Mitteilungen.

Einen drehbaren Zettelkatalog beschreibt D. T. B. Wood vom British Museum in der Januarnummer der Library World. Die Zettelreihe bildet den Kranz eines Rades, dessen ganzer Umfang in sechs Kästen geteilt ist. Bei einem Durchmesser von 45 cm hat also jeder Kasten eine Weite von c. 22 cm d. h. eine Fassungskraft von 1000—1200 Zetteln. Diese sind in der üblichen Weise durch eine (natürlich gekrümmte) Stange festgehalten und hängen sicher auch in der untersten Lage. Durch Drehen des Rads in der Richtung des Benutzers läßt sich jede gewünschte Stelle in eine dem Auge zuträgliche Lage bringen, dabei fallen die Zettel automatisch nach vorn über. Aus der Zusammenstellung mehrerer Räder ergibt sich ein zylindrischer Katalog-Apparat, der geeignet ist, dem Benutzer eine große Menge Zettel gleichzeitig bequem erreichbar zu machen. Der Nachteil dürfte nur sein, daß dieser eine Benutzer die ganze Zettelmasse im Augenblick für sich monopolisiert. Dies ist ja ein Uebelstand bei allen Zettelkatalogen in Kästen, sofern diese nicht zum Herausnehmen eingerichtet sind, und hier ist das wohl ausgeschlossen. So wird der Apparat wohl ebensowenig in allgemeinen Gebrauch kommen wie andere drehbare Katalogeinrichtungen vom Katalograd des 18. Jahrhunderts, das noch hier und da als Antiquität gezeigt wird, bis zum Rudolph-Indexer.

Das Deweysche Dezimalsystem wird neuerdings wieder auch in Deutschland als wertvolle Grundlage für Sacheinteilung sowohl in Bibliotheken wie an anderen Stellen angepriesen. Dem gegenüber ist von großem Interesse, wie ein besonders tüchtiger und in „Classification"-Fragen erfahrener amerikanischer Bibliothekar, Herr J. C. M. Hanson, Direktor der Universitätsbibliotheken in Chicago, in einer der letzten Nummern des Library Journal (1921 Nr 4. S. 151 ff.) über das System urteilt. Nach H., der früher selbst nach dem Dezimalsystem gearbeitet hat, ist es eine ausgemachte Sache, daß es für größere wissenschaftliche Bibliotheken, wie Universitäts- und College-Bibliotheken, ganz unbrauchbar ist. Deshalb haben es so gut wie alle größeren amerikanischen Bibliotheken, die eine Neukatalogisierung vorhatten, abgelehnt und ein eigenes System entworfen, so Harvard, Yale, New York Public und besonders die Kongreß-Bibliothek. Nur die New York State Library in Albany, die früher von Dewey selbst geleitet wurde, hat nach dem Brande von 1911 das Dezimalsystem angenommen. Es ist jetzt die übereinstimmende Meinung der amerikanischen wissenschaftlichen Bibliotheken, daß das System der Kongreßbibliothek jetzt das beste ist, und es verdient auch bei uns gewissenhaft zu Rate gezogen zu werden, obgleich es ja leider noch nicht vollständig ist. H. bemerkt zu der Nachricht, daß für die Bibliothek des Völkerbundes die Brüsseler Bearbeitung das Dezimalsystems angenommen worden ist: wenn in dieser Bibliothek eine umfassende Sammlung für internationales Recht, Politik, Geschichte und Wirtschaft geplant sei, so werde ihr Bibliothekar in kurzer Zeit vor einer schweren und kostspieligen Umorganisation stehen.

Literaturberichte und Anzeigen.

Die Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts in der Kupferstichsammlung der Hofbibliothek zu Wien. Zwei Bände mit 171 Lichtdrucktafeln. Herausgegeben von Franz Martin Haberditzl. 1. Band. Die Holzschnitte. Bearbeitet von Franz Martin Haberditzl. 2. Band. Die Schrotschnitte. Bearbeitet von Alfred Stix. Wien 1920. Verlag der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst. 1. Bd [II]-44-[1] S. 122 Taf. — 2. Bd [II]-22-[1] S. 49 Taf. fo.

Seitdem Adam v. Bartsch, Kustos der Hofbibliothek in Wien, vor gerade hundert Jahren seinen berühmt gewordenen 'Peintre-graveur' (Wien 1803—1821) abgeschlossen hatte, ruhte auf der Kupferstichsammlung der Wiener Hofbibliothek — der gegenwärtigen Nationalbibliothek — der Abglanz wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiete der graphischen Künste. Die großen Sammlungen in London und Paris lenkten später durch Campbell Dodgsons und Henri Bouchots Veröffentlichungen die Aufmerksamkeit auf ihre Schätze alter Holzschnitte, der Wiener Hofbibliothek fehlte ein solches Werk. Das ist nun anders geworden. Haberditzl und Stix haben, gewappnet mit dem Rüstzeug jener Sachkenntnis, die sich nur inmitten eines reichen Materials entwickeln kann, eine überaus wertvolle Fundgrube für die Holz- und Metallschnittforschung des 15. Jahrhunderts erschlossen und ein schon der äußeren Ausstattung nach prachtvolles Werk vorgelegt, wie man es in der Zeit der jetzt herrschenden Bücherbedrängnis kaum erwarten würde. Die Hauptarbeit hat Haberditzl auf seine Schultern genommen durch Bearbeitung der in der Hofbibliothek vorhandenen Einzelholzschnitte des 15. Jahrhunderts. Auf 171 Lichtdrucktafeln, von denen 10 in Farben ausgeführt sind, ist das ganze Material der behandelten Sammlung vereinigt, die einzelnen Blätter sind in ihrer wirklichen Größe wiedergegeben. Auf den Band der Holzschnitte entfallen 122 Tafeln mit 182 Abbildungen, auf den der Schrotschnitte 49 Tafeln mit 140 Abbildungen. Jeder der beiden Tafelsammlungen ist ein beschreibendes Verzeichnis vorausgeschickt, das die Maße der Blätter, den Inhalt des Dargestellten, die Farben, in der Regel die Zeit, öfters auch den Ort der Entstehung, Hinweise auf andere gleiche oder gleichartige Blätter, manchmal noch kurze Erläuterungen enthält. Eine ins einzelne gehende Beschreibung des Dargestellten wurde nicht aufgenommen, da die Blätter in Abbildungen vorliegen. Die Texte, die sich auf einer ziemlich großen Anzahl der Blätter befinden, wurden in dem 'Verzeichnis' abgedruckt. Das war schon deshalb notwendig, weil einzelne Worte nicht immer leicht zu lesen sind. So wäre wohl auch im 1. Bande S. 13 (60) bei der Wiedergabe des Textes das w als Endung iu an das heilig heranzurücken. Das Ende dieses Textes dürfte anders aufgelöst werden müssen.

Das für die Holz- und Metallschnittforschung des 15. Jahrhunderts bereits vorliegende Material hat durch das Werk der beiden Wiener Gelehrten eine große und außerordentlich wertvolle Bereicherung erfahren, denn bis jetzt waren ja nur einzelne der Wiener Blätter durch Abbildungen bekanntgemacht worden. Immerhin wäre es ganz gut gewesen auch anzuführen, wo bereits brauchbare Abbildungen in der Literatur vorliegen, wie z. B. bei dem in Farben prächtig wiedergegebenen Holzschnitt 'Die Ruhe der heiligen Familie auf der Flucht' (1. Bd. Tafel XVII), den Paul Kristeller, Kupferstich und Holzschnitt in vier Jahrhunderten. 2. Aufl. Berlin 1911, S. 27 abgebildet und 'als eines der vorzüglichsten Werke' des ältesten Stiles bezeichnet hat (S. 26). Welchen hohen Wert das vorliegende Werk für die Förderung unserer Kenntnisse besitzt, das wird natürlich erst allmählich ans Tageslicht treten, wenn die Forschung Gelegenheit gehabt haben wird, von den einzelnen Darstellungen Gebrauch zu machen.

Wenn das neue Werk nun zunächst auch von der kunstgeschichtlichen Forschung ausgewertet werden wird, so ist es doch auch für die Geschichte des Buchwesens im 15. Jahrhundert von hervorragender Bedeutung. Freilich hätten die beiden Bearbeiter, denen allerdings andere Ziele vorschwebten,

durch Einführung entsprechender Uebersichten dem Buchwesenforscher etwas vorarbeiten können. Nimmt man als solcher das Werk durch, so findet man wiederholt Berührungspunkte mit den wichtigsten Fragen, die heute die hochentwickelte Buchkunst des 15. Jahrhunderts zur Lösung aufgibt. Dazu ist nun allerdings eine Kenntnis des gesamten Buchwesens jener an Entwicklungsformen überaus reichen Zeit erforderlich. Ich will es nicht bei solchen allgemeinen Sätzen bewenden lassen, sondern auf einige Einzelheiten eingehen. Da ist es nun zunächst einmal der Zusammenhang zwischen Miniaturenmalerei und Holzschnitt. Auf diesem Gebiete zeigt uns der Band der Wiener Holzschnitte ein lehrreiches Beispiel in der Illustrationstechnik, wie sie in dem ehemaligen Benediktinerkloster Mondsee in Oberösterreich durch Einkleben von Holzschnitten als Ersatz für Miniaturen geübt wurde. Haberditzl hat darauf mehrmals verwiesen — z. B. S. 6 (24) — und auch im Vorwort (S. 4) an einem einzelnen Fall eine Herkunftsbestimmung richtig gestellt. Auf die Handschriftenmalerei wird die Erforschung der Einzelholzschnitte, aber auch die der Schrotblätter und der Kupferstiche des 15. Jahrhunderts noch öfters Bedacht nehmen müssen. Für den König Salomon konnte ich in meinem Buche 'Die deutsche Bibel des Erasmus Stratter' (Leipzig 1908, S. 53) das Vorbild nicht nachweisen. Zunächst dachte ich an einen Holzschnitt, später habe ich durch Lehrs angeregt das Vorbild unter den Kupferstichen des Meisters E S gesucht, bis jetzt aber nicht aufzufinden vermocht. Für einen von mir in demselben Buche auf Tafel VIII aus einer Wiener Handschrift veröffentlichten hl. Sebastian hat Max Lehrs (Jahrbuch der kgl. preuß. Kunstsammlungen 33, 1912, S. 283) Abhängigkeit vom Meister E S nachgewiesen. Bei einer kurzen Besprechung eines Millstätter Antiphonariums (um 1480) (Aus einer österr. Bibliothek. Graz 1909, S. 25) schien es mir angebracht zu vermerken, 'daß bei den Miniaturen die Schattierung häufig durch kleine Punkte erzeugt wird, was an die Schrotblätter erinnert'. Die Beziehungen zwischen den Erzeugnissen der graphischen Künste und der Buchmalerei müssen also wohl beachtet werden, für die Bestimmung von Zeit und Herkunft können auf der einen wie auf der anderen Seite wertvolle Ergebnisse daraus hervorgehen. Ja noch mehr. Ich halte es für wahrscheinlich, daß wir in den Miniaturen der Handschriften vereinzelt verlorengegangene Erzeugnisse des Holz- und Metallschnittes, ebenso des Kupferstiches wiederzufinden vermögen. Für das Wiederfinden verlorengegangener Holz- oder Metallschnitte eröffnen sich aber auch noch auf einem anderen Gebiete der Buchkunst des 15. Jahrhunderts neue Aussichten. Darauf ist meines Wissens noch nirgends eindringlicher verwiesen worden. Es handelt sich um den figuralen Schmuck auf Lederschnittbänden, die zu erforschen und zu veröffentlichen wir uns ja jetzt besonders angelegen sein lassen. Schon einmal habe ich (Beiträge zum Bibliotheks- und Buchwesen Paul Schwenke zum 20. März 1913 gewidmet. Berlin 1913, S. 89) für eine Admonter Madonna mit dem Christuskind (Tafel 10) vermutungsweise einen Metallschnitt als Vorlage angenommen, ähnliches (ebenda S. 85) für einen jetzt in Graz befindlichen aus Seckau stammenden Einband (Tafel 9). Einen Lederschnittband, für dessen Bildschmuck ein Kupferstich des Meisters des Hausbuches (Meisters des Amsterdamer Kabinetts) Vorbild war, hat Theodor Gottlieb veröffentlicht (Bucheinbände [der] k. k. Hofbibliothek. Wien (1910), Tafel 83). Sehr erfreulich ist es, daß Haberditzl mehrmals Gelegenheit fand, auf Salzburg als Ursprungsort von Holzschnitten zu verweisen. Zur Verstärkung seiner Ansicht könnten bei den Tafeln LXXI (hl. Barbara) und LXXVIII (hl. Georg) auch die Akanthusranken herangezogen werden.

Oefters lesen wir bei Haberditzl, daß Wasserzeichen der Holzschnittblätter bei Briquet nicht zu finden seien, in einem entscheidenden Falle S. 9 (41), wo das Wasserzeichen die Werkstätte nach Olmütz zu verlegen veranlaßte. Also auch für die Wasserzeichenforschung werden sich aus dem vorliegenden Werke Nachträge ergeben. Wir wissen ja, daß in Briquets monumentalem Werke über die Wasserzeichen noch nicht alles enthalten ist, was es an

Wasserzeichen gibt. Nachträge finden sich da und dort versteckt eingestreut. Es ist doch sehr bedauerlich, daß diese neuen Entdeckungen für die Forschung so gut wie verloren sind. Könnten diese Nachträge nicht irgendwo gesammelt werden? Vielleicht würde die Staatsbibliothek in München, die ja schon Photographien von Miniaturen sammelt, auch diese Aufgabe übernehmen. Sie würde ihren ungezählten Verdiensten um die Buchwesenforschung dadurch ein neues hinzufügen.

Die Veröffentlichung der Wiener Holzschnitte regt ferner wieder an zu erwägen, wie weit die mit Text versehenen Bilder als Vorläufer der eigentlichen Buchdruckerkunst anzusehen seien. Wie erwähnt, hat Haberditzl die die Holzschnitte begleitenden Texte abdrucken lassen. Ich bin der Meinung, daß wir uns in der Frage, ob der Textholzschnitt als Vorläufer des Druckes mit beweglichen Lettern anzusehen sei, künftig nicht mit so starker Zurückhaltung äußern werden, wie dies vor Jahren W. L. Schreiber getan hat (z. B. Zentralblatt für Biblw. 23. Beiheft 1900, S. 48, 49). Xylographische Texte wie die auf Tafel XXXV (um 1430) und auf Tafel XCVII (1437) in dem Holzschnittbande sind doch Zeugen der Textdruckerkunst.

Sehr angenehm berührt es, daß Haberditzl im Vorwort (S. 3) die Notwendigkeit der Angabe der Farben mit besonderem Nachdrucke betont. Dabei wird natürlich gleich der Wunsch rege, daß wir in dem vorliegenden Werke gerne noch mehr Tafeln in Farben sähen, am liebsten alle. Die kunstwissenschaftliche Forschung hatte sich in der neuesten Zeit allzu sehr nur auf die Form eingestellt. Aber eine vollendete Erforschung der bemalten Holzschnitte ist nur mit Berücksichtigung der Farben durchführbar, genau wie dies bei den Miniaturen der Handschriften der Fall ist.

Der zweite von Alfred Stix bearbeitete Band bietet uns jetzt ein außerordentlich reiches Material für das Studium der Schrotblätter dar. Hier wird, um nur eines zu erwähnen, sich von nun an die Aufmerksamkeit besonders der Behandlung des Hintergrundes bei den einzelnen Blättern zuwenden müssen

Wenn ich oben von erwünschten Uebersichten sprach, so meine ich, daß eine Zusammenstellung der Entstehungsorte — es sind auch italienische Blätter unter den veröffentlichten —, der nicht bei Briquet erwähnten Wasserzeichen, der Verfertiger — sie sind nur selten genannt — eine wesentliche Hilfe für den Benutzer bedeuten würde. Vielleicht holen dies die Herausgeber gelegentlich nach. Wir dürfen ja wohl erwarten, daß sie uns auch über die Eindrücke, die sich ihnen sonst bei der Bearbeitung der Holz- und Metallschnitte aufgedrängt haben, einmal Mitteilung machen werden. Ich möchte nur bitten, daß dies bald geschähe. Denn ein mit so viel Mühe und Sachkenntnis bearbeitetes Werk soll ja nicht bloß ein Nachschlagewerk im gewöhnlichen Sinne sein, sondern in die Forschung auch neue Triebfedern zur Lösung noch schwebender Fragen einfügen.

Die Ausstattung des Werkes ist in jeder Hinsicht eine glänzende, sie erbringt neuerlich den Beweis für die vollendete Entwicklung moderner Vervielfältigungskunst in Wien. Die Tafeln wurden in der Kunstanstalt Max Jaffé hergestellt, den Druck des Textes besorgte die Oesterreichische Staatsdruckerei. Die Auflage beträgt 150 numerierte Exemplare.

Graz. Ferdinand Eichler.

(Bernhard Weissenborn.) Die Cröllwitzer Papierfabrik in den zweihundert Jahren ihres Bestehens nebst Nachrichten über ihre Vorgängerin, die hallische Papiermühle. Hrsg. zum 15. September 1914 von der derzeitigen Verwaltung der Cröllwitzer Aktien-Papier-Fabrik. Halle a. d. S. (Aktien-Papier-Fabrik) 1914(—19). Getr. Pag.: XVI, 176 S., 41 Taf.; Anh.: 42 S., 13. Taf.; Nachtr.: 8 S.

Die Cröllwitzer Papierfabrik, bekannt auch unter dem Namen der „hallischen“, hat ihrem Entstehen und ihrer 200jährigen Entwicklung einen stattlichen, aufs reichste mit Bildmaterial versehenen Band gewidmet. Der

Verf., Bibliothekar an der U.-B. Halle, stellt ihre Geschichte ganz außerordentlich eingehend auf Grund alles erreichbaren urkundlichen Materials dar.

Schon i. J. 1691 ist am Saalufer eine privilegierte Papiermühle nachzuweisen, doch erst 1714 wird dort bei dem Dorf Cröllwitz die Mühle gegründet, welche unter sehr wechselnden Glücksumständen noch heute dort besteht. Der Verf. betont, daß freilich manch andere Papiermühle in beträchtlich ältere Zeit zurückreiche, doch für keine so lückenlos das historische Material überliefert sei. Hier entsteht ein Bild geschichtlichen Werdens von großer Vielseitigkeit und imponierender Geschlossenheit. Das Schicksal der Cröllwitzer Papiermühle ist unlösbar verknüpft mit der ehemals weitverbreiteten Papiererfamilie Keferstein, von der Großvater, Vater, Sohn, Enkel und zwei Urenkel die Mühle von 1718 bis 1871 in Pacht hatten, bis sie Aktien-Papier-Fabrik wurde. Im Jahre 1725 erwarb Aug. Herm. Francke dieselbe für seine Halleschen Stiftungen. Die Cröllwitzer Papiermühle war es, in der als erster der Ueberlieferung nach in Preußen der „Holländer" Eingang fand; und wenngleich sie später nicht als erste im gleichen Bezirk Papiermaschinen aufstellte, so setzten sich die Kefersteins doch sonst mit gediegener Fachkenntnis für die Fortschritte der Technik ein. So etwa auch Friedrich dem Großen gegenüber, als es sich darum handelte, englischen Maschinen die Grenzen zu öffnen und Zollfreiheit für Papier und Lumpen zu erwirken, um mit holländischer Ware wetteifern zu können. Schlimmer aber fast als Kriegsnöte, Eisgang, Feuersbrunst und der nie unterbrochene Kampf um die Sicherung des Lumpenrohstoffs spielte dem Gedeihen der Mühle unter den Kefersteins jene Gesinnung der Konsumenten mit, die Gg. Chr. Keferstein 1754 in die treffenden Worte faßte: „Die Liebe zu ausländischen Sachen, die wir doch leicht entbehren können, ist ... die allgemeine Seuche der Teutschen". Den Bibliothekar wird es besonders interessieren, daß derselbe Gg. Chr. Keferstein aus Cröllwitz 1766 anonym einen „Unterricht eines Papiermachers an seine Söhne, diese Kunst betreffend. Nebst Anhang, in welchem die neuen Papierproben des Herrn D. Schäfers zu Regensburg kunstmäßig beurtheilet werden" veröffentlichte und daß Alb. Lg. Keferstein für Ersch und Grubers Enzyklopädie 1838 den Artikel „Papier" verfaßte. Besonderen Dank verdient der Verf. noch für den Anhang mit den Wasserzeichen der Fabrik in neuartiger photographischer Wiedergabe, welche die Zeichen hell aus dem Grunde hervortreten läßt. Er weist an ihnen nach, wie Wasserzeichen u. U. zur Datierung von Drucken herangezogen werden können.

Berlin. Kurt Gassen.

Jahrbuch der Bücherpreise. Ergebnisse der Versteigerungen in Deutschland, Deutsch-Oesterreich, Holland, Skandinavien u. der Schweiz bearb. von F. Rupp. 13./14. Jahrg.: 1918 u. 1919. Leipzig: Otto Harrassowitz 1920. XII, 540 S. 8°. Geb. 40 M.

Da die starke Preissteigerung des Büchermarkts erst gegen Ende des Jahres 1919 einsetzt, kann eine Liste der in den Jahren 1918 und 1919 erzielten Bücherpreise bei der heutigen Preisbestimmung natürlich nicht mehr ohne weiteres als Richtschnur dienen. In der Hand des Kundigen wird sie aber von ihrem praktischen Wert dennoch nicht allzu viel einbüßen, denn dieser wird sie, da er nicht bloß die allgemeine sondern auch die besondere Preisentwicklung z. B. die der großen Nachschlagewerke, der illustrierten, der schön gebundenen Bücher usw. kennt, auch jetzt für seine neuen Schätzungen immer noch als ungefähren Anhalt benutzen können. Von dem Inhalt des neuen Jahrbuchs mögen hier wenigstens ein paar Daten eine Vorstellung geben. Sein Umfang übertrifft die beiden vorigen Doppeljahrbände um mehr als 110 Seiten. Das ist ein ansehnlicher Zuwachs, um so mehr als die Auktionen in den romanischen Ländern, die zu Anfang des Krieges noch nicht völlig fehlten, jetzt ganz unberücksichtigt geblieben sind. Daß diese auch in Zukunft nicht bearbeitet werden sollen, kommt in der Titelfassung des neuen Bandes zum Ausdruck. Unter den 67 registrierten Versteigerungen der Jahre

1918/19 nimmt zweifellos diejenige der Schüddekopfschen Bibliothek durch M. Breslauer-Berlin den ersten Platz ein, ja diese Sammlung, die die deutsche schönwissenschaftliche Literatur der letzten drei Jahrhunderte in seltener Vollständigkeit vereinigt hatte, gibt dem vorliegenden Jahrbuch geradezu ein eigenes Gepräge. Hauptsächlich infolge der Schüddekopf-Auktion sind z. B. die Abschnitte Goethe auf 28, Gleim auf 6 Seiten usw. angewachsen. Verhältnismäßig stark ist in dem neuen Bande außerdem die französische Literatur des 18./19. Jahrhunderts vertreten, ebenso die deutsche des 16., bei der z. B. die kleinen Lutherschriften 5 Seiten füllen. Nicht gerade zahlreich sind die Drucke aus der Inkunabelzeit. Grundsätzlich ist wie schon in den früheren Jahrgängen die Literatur nach 1850 unbeachtet geblieben. Die Titel- und Zustandsbeschreibung ist zwar nicht völlig gleichmäßig durchgeführt, sie ist aber ausreichend für alle praktischen Bedürfnisse. Von Versehen habe ich nur einiges Belanglose gefunden. Erwünscht wäre vielen Benutzern wahrscheinlich die Zusammenfassung der wichtigsten Illustratoren, der Chodowiecki, Menzel, Doré usw., gewesen. Was die einzelnen Preissätze des neuen Jahrbuchs anlangt, so wird der Bücherfreund allerdings nur mit Neid auf die jetzt kaum zwei Jahre zurückliegende Zeit blicken können, in der man noch für einige wenige Mark manche schöne Erstausgabe von Luther, Kant, Lessing, manchen Ganzlederband aus der Wiegendruckzeit und manches von Chodowiecki, Johannot, Richter illustrierte Buch erwerben konnte. Vier- und gar fünfzifferige Preiszahlen, die in den neuesten Antiquariatskatalogen an der Tagesordnung sind, beunruhigen den Benutzer hier nur selten, und wenn etwa Wolframs Parzival von 1477 mit 14000 und Goethes Römischer Carneval von 1789 mit 5600 M. verzeichnet werden, so können derartige Preissätze doch nur noch im ganzen Rahmen dieses Jahrbandes als besonders hoch erscheinen. Der Zusammenstellung von 1916/17 gegenüber hat der neue Band im allgemeinen nur eine geringe, in sehr vielen Fällen überhaupt keine Preiserhöhung aufzuweisen. Natürlich behalten die Auktionspreise immer ein wenig den Charakter des Zufälligen. Dasselbe Werk erzielt in demselben Verkaufsjahr bisweilen überraschend verschiedene Preise. Ein paar Beispiele dafür nur aus dem letzten Jahrbuch. Es werden notiert: Voltaire, Oeuvres 1784ff. mit 1600 und 4150 M.; Goethe, Wahlverwandtschaften 1809 mit 36 und 310 M., Tasso von 1790 mit 30, 69 und 170 M.; Lessing, Nathan von 1779 mit 30, 47, 80, 180 M.; Kant, Kritik der reinen Vernunft 1781 mit 48, 80, 230, 255 M.; Heine, Buch der Lieder 1827 mit 108, 110 usw. bis 390 M. Wobei noch zu beachten ist, daß nicht etwa immer auf die besser erhaltenen oder gebundenen Exemplare die höheren Preise fallen. — Zum Schluß mag hier noch von Interesse sein, daß der Verleger den Preis für die ersten 12 Bände des Jahrbuchs der Bücherpreise von 99 auf 1500 M. erhöht hat. G. K.

Umschau und neue Nachrichten.

Berlin. Im Zeitschriftensaal der Staatsbibliothek, der sich nach früheren Erfahrungen am besten für größere Versammlungen eignet, verabschiedeten sich am 31. März morgens, vor Beginn des öffentlichen Dienstes, die aus dem Amt scheidenden Leiter der Bibliothek, der Generaldirektor Exz. v. Harnack und der Erste Direktor Geh. Reg.-Rat Schwenke, von dem versammelten Personal. Im Namen des letzteren erwiederte Geh. Reg.-Rat Paalzow die Abschiedsworte. Bereits am Abend vorher hatten die wissenschaftlichen Beamten im Erfrischungsraum der Bibliothek ein Abschiedsmahl veranstaltet, das zugleich dem als Direktor der Universitätsbibliothek nach Göttingen versetzten Abteilungsdirektor Fick galt. Bei dieser Gelegenheit konnte dem Generaldirektor das erste Exemplar einer Sammelschrift überreicht werden, die unter dem Titel „Fünfzehn Jahre Königliche und Staatsbibliothek" in Berichten und Einzelabhandlungen die Periode seiner Generalverwaltung behandelt. Sie war ursprünglich für den nahe bevor-

stehenden 70. Geburtstag bestimmt gewesen, ihre Fertigstellung zu dem früheren Termin aber dank der außerordentlichen Arbeitsleistung der Druckerei von A. Hopfer in Burg möglich geworden. Am Abend des 31. März versammelte sich das Bibliothekspersonal nochmals im Zeitschriftensaal zu einem Beisammensein persönlichen und gemütlichen Charakters. — Am 1. April wurde an derselben Stelle der neue Generaldirektor Geh. Reg.-Rat Milkau von dem Vertreter des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Staatssekretär Becker, im Beisein des Ministerialdirektors Krüß und des Ministerialrats Richter in sein Amt eingeführt und ihm die einzelnen Beamten und Angestellten vorgestellt.

Durch die mit Unterstützung mehrerer Freunde der Staatsbibliothek und des Ministeriums für Wissenschaft erfolgte Erwerbung des handschriftlichen und Briefnachlasses Gustav Freytags für die Darmstaedtersche Dokumentensammlung bei der Staatsbibliothek hat diese eine außerordentliche Bereicherung erfahren und ist eine für die Geschichte des deutschen Geistes- und politischen Lebens überaus wichtige Sammlung vor der Auswanderung bewahrt geblieben. Ueber den Inhalt des Nachlasses hat Julius Schuster im „Kunstwanderer" (1. Februarheft 1921) berichtet.

Ueber das Berliner „Akademieviertel" wollte man ehemals die Ueberschrift „Musis et Mulis" setzen, da es vorn die Akademien der Wissenschaften und der Künste und hinten den Königlichen Marstall beherbergte. Letzterer siedelte in das von E. v. Ihne erbaute Gebäude am Schloßplatz über, in dem nun nach Wegfall seiner ursprünglichen Bestimmung neben anderen städtischen Behörden die Berliner Stadtbibliothek Unterkunft gefunden hat, während auf dem Akademieviertel in dem ebenfalls von Ihne entworfenen Bau die Staatsbibliothek ihren Sitz hat. So verknüpft sich merkwürdig das Geschick beider Bibliotheken. Für die Stadtbibliothek bedeutet es freilich den Verzicht auf den früher geplanten Neubau, der für absehbare Zeit unmöglich geworden ist, aber doch die Erlösung aus unerträglichen Raumschwierigkeiten, so wenig auch die neuen für ihre Zwecke hergerichteten Räume als ideal bezeichnet werden können. Recht schön und besonders hell sind die Haupträume im zweiten Obergeschoß: die geräumige Leihstelle, der hohe Lesesaal mit 80 Arbeitsplätzen, die noch auf 100 vermehrt werden können, und mit einer kojenartig aufgestellten Handbibliothek, ein großer Arbeitsraum mit Licht von zwei Seiten und prächtigem Blick auf den ältesten Teil des Schlosses, vom Arbeitsraum leider entfernt, dafür aber den Benutzern leicht zugänglich das behaglich eingerichtete Zimmer des Direktors. Abgetrennt von diesem Komplex und nur durch Außentreppen zugänglich sind die darüber gelegenen Räume, u. a. das Bureau, das sehenswerte Wildenbruch-Zimmer, mit der Einrichtung und der Bibliothek des Dichters, das zugleich als Arbeitszimmer für eine Beamtin dient, und der Raum für die Friedländer- und Basner-Sammlung; ebenso getrennt die tiefer gelegenen Magazine, die durch einen Bücheraufzug mit Leihhalle und Lesesaal in Verbindung stehn, auf gleicher Ebene die Abfertigung für die Buchbinder und die Expedition für die städtischen Volksbibliotheken. Der Umzug gestaltete sich ziemlich schwierig, da die vorhandenen hölzernen Büchergestelle abgebaut und in den neuen Räumen wieder aufgestellt werden mußten. Ueberhaupt mußte möglichste Sparsamkeit walten und es ist höchst anerkennenswert, was unter diesen Umständen geleistet worden ist. Die Not der Zeit äußert sich auch darin, daß die Stadtverwaltung seit einiger Zeit den Bücherkauf vollständig gesperrt hat, ein ganz unhaltbarer Zustand, der hoffentlich bald beseitigt werden wird.

Bonn. Am 15. April soll in Bonn eine Bibliothekarschule des Borromäusvereins eröffnet werden. Der Kursus von 4 Halbjahren erstreckt sich auf Bibliotheksverwaltung und -Technik, Buchwesen und Schrifttum, Volkbildungswesen, ferner Maschinenschreiben, Stenographie, Buchführung und Buchbinden. Zur Aufnahme ist Primareife oder Abschlußzeugnis einer 10klassigen höheren Mädchenschule erforderlich.

Königsberg. Der Fischereiverein für die Prov. Ostpreußen hat seine Bibliothek unter Wahrung des Eigentumsrechts der Staats- und Universitätsbibliothek zur Verwahrung und Verwaltung übergeben. Die Bücher dürfen in die Bestände der Bibliothek eingeordnet werden, doch haben die Mitglieder das Recht sie zu benutzen, ohne die Bibliotheksgebühr zu entrichten. Bei Auflösung des Vereins sind die Bücher an der Staats- und Universitätsbibliothek zu einem Schätzungspreis zu übernehmen.

Nürnberg. Im Zusammenhang mit den unten (S. 98) mitgeteilten Personalveränderungen ist die Stelle des Direktors der Stadtbibliothek ausgeschrieben worden (die Bewerbungen waren bis zum 15. März einzureichen). Der neue Leiter der Stadtbibliothek soll auch die Aufgabe haben, das Volksbibliothekswesen der Stadt von Grund aus zu organisieren.

Oesterreich. Seit Januar 1921 sind an den staatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken Frauen zur Bibliothekspraxis zugelassen. Vgl. unten S. 98.

F. E.

Nordamerika. Während des Krieges haben die amerikanischen Public Libraries als Propaganda-Stellen gedient, zur Uebermittlung der „Kriegsbotschaften" der Regierung an das Publikum, zur Werbung für den Eintritt ins Heer, für die Kriegsanleihe usw. Dieser Dienst wird auch nach dem Kriege fortgesetzt, indem die Bibliothek als die Stelle betrachtet wird, in der man sich über alle Gegenstände von öffentlichem Interesse Auskunft holen kann und wo Nachrichten und Aufforderungen der Regierung propagandistisch bekannt gemacht werden. Zu diesem Zweck werden von der Division of Educational Extension unter dem Titel National Library Service Bulletins ausgegeben, deren einzelne Nummern bestimmten Gegenständen gewidmet sind, wie Aufklärung über einzelne Zweige der Staatsverwaltung, über Handel, Finanzwesen usw.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Het Boek. Tweede reeks van het Tijdschrift voor Boek- en Bibliotheekwezen. Jaarg. 10. 1921. No 1. Den Haag: M. Nijhoff (84 S.) Jg. 10 Nrn 18 fl.

Bücherei und Bildungspflege. Der Blätter für Volksbibliotheken 22. Jahrgang. Hrsg. von E. Ackerknecht, G. Fritz u. R. Oehler. 1921. 1. Jahrg. H. 1. Leipzig: Harrassowitz. 40 S. Jg. 20 M.

Chambers's Biographical dictionary: the great of all times and nations. Ed. by David Patrick and Francis H. Groome. London: Chambers 1920. 1010 S. 15 sh.

Lee, Sidney. The dictionary of national biography, 1901—1911; the 2nd. supplement. 3 vol. New York 1920: Oxford Univ. Press. 12, 650; 8, 676; 8, 728 S. 28 $ 35 c.

Who's who 1921. An annual biographical dictionary, with which is incorporated „Men and women of the time". London Black. 42 sh.

Who's who in America Vol. II, 1920—21. London: Paul 1921. 3, 302 S. 45 s.

The catholic who's who, and yearbook, 1921. Founded by F. C. Burnand. London: Burns, Oates, and Washbourne. 686 S. 5 sh.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Churchman's year book and encyclopaedia, 1921. London: Mowbray 1920. 400 S. 3 sh. 6 d.
Literary yearbook 1921. Ed. by Mark Meredith. London: Routledge 1921. 600 S. 8 sh. 6 d.
Yearbook of the scientific and learned societies of Great Britain and Ireland. Compiled from Official Sources. London: Griffin 1921. 361 S. 15 sh.
The writers' and artists' yearbook, 1921. A directory for writers, artists, and photographers. Ed. by G. E. Mitton. London: Black. 5 sh.
*Bogens Verden. Red. af Svend Dahl og Pedersen-Sejerbro. Aarg. 3. Nr 1/2. Jan./Febr. 1921. København: Danmarks Biblioteksforening (H. Hagerup i Komm.) 44 S. Jahr 8 Kr.
Zentralblatt f. Bibliothekswesen. Hrsg. von Paul Schwenke Jg. 38. 1921. Hft 1/2. Leipzig: O. Harrassowitz. 50 S. Jg. 30 M.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Aarsbo, J. Danske Bibliotekers Fælleskatalog. Bogens Verden 2. 1920. S. 167—169.
— Skibsbiblioteker. Bogens Verden 2. 1920. S. 211—212.
Alsted, Jakob. Christiern Pedersens Tanker om offentlige Biblioteker. Bogens Verden 2. 1920. S. 159—161.
Behrend, C. Fra Bibliotekssagens Barndomstid. Bogens Verden 2. 1920. S. 208—210.
*Sveriges offentliga bibliotek. Stockholm. Uppsala. Lund. Göteborg. Accessionskatalog. Tioårsregister 1906—1915. Utg. av Kungl. Biblioteket genom S. Hallberg. L—Ö. S. 677—1366. Stockholm: Nordiska bokh. 1920. 2,50 Kr.
College Library News, 1917—1920. A summary of the literature relating to College and University Libraries. Prepared by the students and edited by the principal of the Library School of the New York Publ. Libr. The Libr. Journal 46. 1921. S. 113—117.
Dana, John Cotton. A library primer. [New ed.] Boston: Libr. Bureau 1920. 12, 263 S. Mit Taf., Tab. u. Facs. 3 $.
Escher, Herm. Stellung u. Aufgabe der Bibliothek in den Vereinigten Staaten von Amerika. S.-A. aus Wissenschaft u. Leben 1920/21 Hft 5/6. 27 S.
Figueiredo da Guerra, J. de. As antigas livrarias do Alto-Minho. Anais das bibliotecas e arquivos 1. 1920. S. 238—241. 296—301.
Gesamtverzeichnis der Ausländischen Zeitschriften. Hrsg. vom Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken. Nach d. Stande v. 1. Dez. 1920. Berlin 1921. 58 S. 4°.
*Godet, Marcel. Une fondation suisse: la bibliothèque pour tous. Extrait de l'Éducateur du 25 sept. 1920. Lausanne 1920: Impr. réunies. 8 S.
Guimarães, Rodolfo. Os recursos das bibliotecas portuguesas em obras de matematica. II. Jornais e revistas. Anais das bibliotecas e arquivos 1. 1920. S. 231—237.
Hallier, Ed. Zeitungslesesäle. Bücherei und Bildungspflege. 1. 1921. S. 54—56.
Hanson, J. C. M. Library of Congress classification for College Libraries. The Libr. Journal 46. 1921. S. 151—154.
Hirth, Madeline B. Social problems of a library staff. The Libr. Journal 46. 1921. S. 154—157.
Jørgensen, Carl. Hvorledes man skaber et godt Biblioteks-Interiør. Bogens Verden 2. 1920. S. 204—208. Mit 1 Skizze.
Kaisig, K. Vom Verband oberschlesischer Volksbüchereien. Bücherei und Bildungspflege 1. 1921. S. 51—54.
Macleod, Robert D. The county rural libraries: their origin and policy. The Library World 23. N. S. 175. 1921. S. 577—584. (Wird fortges.)
Mudge, Isadore G. Some reference books of 1919—1920. The Libr. Journal 46. 1921. S. 7—16.

Müller, G. H. Die Einheit des bibliothekarischen Berufes. Zentralbl. 38. 1921. S. 1—20.

Nörrenberg, C. Amerikanische Soldatenbüchereien im besetzten Deutschland. Bücherei u. Bildungspflege 1. 1921. S. 27—29.

Oman, Charles. The imperial war library. The Library Ass. Record 23. 1921. S. 3—15.

Pascu, Giorge. Problema Bibliotecilor. 1. Bibliotecile populare. Curentul nou 1. 1920. (Bukarest.) S. 152—155.

Praesent, Hans. Organisation der technischen Bibliotheken — eine Forderung der Zeit! Technik f. Alle 1920/21. S. 235—238.

Proença, Raúl. O que pode fazer em Portugal uma grande biblioteca popular. Anais das bibliotecas e arquivos 1. 1920. S. 290—292.

Roos, A. G. De voorgestelde postwet en de wetenschappelijke bibliotheken. Bibliotheekleven 5. 1920. S. 330—336.

Samzelius, Jonas Larson. De vetenskapliga bibliotekens inköp af utländsk litteratur. Ett organisationsförslag. Bogens Verden 3. 1921. S. 1—8.

Skjoldbo, C. L. Studiekredsarbejdet i Sverige. Bogens Verden 2. 1920. S. 177—179.

Sources and responsibilities for Public Library revenues. 1. By Samuel H. Ranck. 2. By Ora L. Wildermuth. The Libr. Journal 46. 1921. S. 103—107. 108—110.

Steenberg, Andr. Sch. Moderne Biblioteksbygninger. 3. Biblioteket i Silkeborg og Kalundborg Bibliotek. Bogens Verden 2. 1920. S. 161—167. Mit 6 Abb.

Wood, D. T. B. A method of filing cards vertically in a circular rotating carrier. The Library World. 23. 1920/21. S. 588—590.

Co-operative work between Public Library and Education-Committees. A report of the Council of the North Central Branch of the Library Association. The Libr. Ass. Record 23. 1921. S. 18—25.

Zachert, Adeline B. Library beginnings in the Virgin Islands. The Libr. Journal 46. 1921. S. 123—124.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. *Zuwachs der Bibliothek des Reichspatentamts Oktob.—Dez. 1920. 36 S.

Fulda. Bibliotheks-Ordnung der Landesbibliothek in Fulda. Fulda 1920: Fuldaer Actiendr. 8 S.

Hannover. Heiligenstaedt, F. Die Entwicklung des Vereins für Volksbüchereien zu Hannover. Sonderabdr. a. d. Hannoverschen Geschichtsblättern. Hannover 1921: Th. Schäfer. 24 S.

Köln. *Theele, Jos. Die Kölner Universitäts-Bibliothek. Eine Einführung in ihre Benutzung. Köln: O. Müller 1921. 31 S.

Leipzig. Frels, Wilh. Bücherseltenheiten der neuesten Zeit. Ein Gang durch die Sammlungen der Deutschen Bücherei. Deutsche Verlegerzeitung v. 1./2. 1921. S. 41—43.

— Roos, Carl. Et Besøg i Deutsche Bücherei i Leipzig. Bogens Verden 2. 1920. S. 170—175.

— Praesent, Hans. Der Daseinskampf der Deutschen Bücherei im deutschen Bibliothekswesen. Die Grenzboten 79. 1920. S. 117—125.

— Städtische Bücherhallen zu Leipzig. Bücherverzeichnis Nr 4: Technik, Handwerk, Gewerbe. 2. Aufl. Leipzig(-Gautzsch) 1920: F. Dietrich. 170 S. 10 M.

München. *Petzet, Erich. Die deutschen Pergament-Handschriften Nr 1—200 der Staatsbibliothek in München. München 1920: Palm in Komm. XX, 381 S. Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae Monacensis T. V, p. 1., ed. altera.

Schlägl. *Vielhaber, Godefr. †. Catalogus codicum Plagensium (Cpl.) manuscriptorum. Supplevit et edidit Gerlacus Indra. Lincii 1918: Libr. Ebenhoechiana (H. Korb.) 417 S.

Weimar. Deetjen, Werner. Die Landesbibliothek in Weimar. Mit 10 Bildern. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 13. 1921. S. 5—11.

Albany. New York State Library. Best books of 1919, selected for a small library. Albany, N. Y.: Univ. of the State of N. Y. 1920. 65 S. (Bibliography bull. 67.)

Amsterdam. *Mededeelingen van de openbare Leeszaal en Bibliotheek te Amsterdam. Jaarg. 3. No 1: Amsterd. 1921. 14 S.

Antwerpen. Hoofdbibliotheek der Stad Antwerpen. Systematische lijst der aanwinsten gedurende de jaren 1915 en 1916. 1. A—E. Liste systématique des accroissements etc. Antwerpen: E. Secelle 1920. 510 S.

Baltimore. The Enoch Pratt Free Library of Baltimore City. 35th Annual Report of the Librarian f. the y. 1920. Baltimore 1921. 76 S, 1 Taf.

Braga. Feio, Alberto. A Biblioteca de Braga. Notas historicas. Braga 1920

Cambridge, Mass. List of books in the Cambridge Public Library relating to the Pilgrim Fathers and the early settlement of Plymouth, Mass. Cambridge, Mass.: Publ. Libr. 1920. 16 S.

— Cambridge Public Library. List of books on Ireland and the Irish people. Cambridge, Mass.: Publ. Libr. 1920. 14 S.

Christiania. *Det Kongel. Frederiks Universitet. Universitetsbibliotekets Årsberetning 1 Juli 1919—30. Juni 1920. Kristiania 1920: Grøndahl & Søns. XXX S.

Denver. Hadley, Chalmers. Denver's new libraries. The Libr. Journal 46. 1921. S. 120—122. Mit 8 Abb.

Jerusalem. Bockwitz, H. Die deutsche Literatur in der Universitätsbibliothek Jerusalem. Zeitschr. d. Deutschen Vereins f. Buchwesen u. Schrifttum 3. 1920. S. 124—125.

Ithaca, N. Y. *Islandica. An annual relating to Iceland and the Fiske Iceland Collection in Cornell University Library. Vol. 13: Hermannsson, H. Bibliography of the Eddas. Issued by Cornell Univ. Libr. Ithaca, New York, (Copenhagen: Höst & Sön, Reykjavík: Bokaverzlun Sigfúsar Eymundssonar) 1920. 95 S. 1 $.

Konstantinopel. *Jacobs, Emil. Untersuchungen zur Geschichte der Bibliothek im Serai zu Konstantinopel. I. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. Jg. 1919, Abh. 24.) Heidelb.: C. Winter 1919 (ausgeg. 1921). VIII, 151 S. 9 M.

Lima. Boletín de la Biblioteca Nacional 1. Núm. 9. 10. 11 y 12. Lima: Impr. del Estado 1919. 45 S.

— (Lavalle, Juan Bautista de.) Memoria del director de la Biblioteca Nacional de Lima. Lima: Impr. del Estado 1920. 13 S.

Lissabon. Anselmo, António. Alguns jornais manuscritos da Biblioteca Nacional. Anais das bibliotecas e arquivos. 1. 1920. S. 241—243.

— Machado, A. Reis. Catálogo bibliográfico das obras estrangeiras sôbre Portugal existentes na Biblioteca Nacional. Anais das bibliotecas e arquivos 1. 1920. S. 200—206. 284—289. (Wird fortges.)

— Proença, Raúl. A livraria de D. Francisco Manuel. Anais das bibliotecas e arquivos 1. 1920. S. 302—306. Mit 1 Taf.

— — A última reforma da Biblioteca Nacional. III. Funcionalismo e disciplina interna. Anais das bibl. e arqu. 1. 1920. S. 208—210.

Lugo. Mambelli, Giuliano. Gli incunabuli della Biblioteca Comunale Trisi di Lugo. La Bibliofilía 22. 1920. S. 169—198. (Schluß.)

Madrid. Romero, Francisco Garcia. Catálogo de los incunables existentes en la Biblioteca de la Real Academia de la Historia. Boletín de la Real Acad. de la Hist. 78. 1921. S. 112—146. Mit 4 Taf. (Forts.)

New Haven. Report of the librarian of Yale University July 1, 1919—June 30, 1920. Repr. from the report of the president of Yale Univ. 1920. New Haven: Yale Univ. 1920. 37 S.

Norrköping. Norrköpings stadsbiblioteks och museets handlingar. 1. Lundgren, Hj. Ur stadsbiblioteks och museets samlingar. Norrköping 1920: A. Lundberg. 71 S.

Oaxaca. Boletin de la Biblioteca Publica del Estado. T. 1, Nr 1. Oaxaca 1920: Impr. del Estado. 8°.

Osaka. The 15th annual report of the Osaka Library (April, 1918 — March, 1919). Osaka-Furitsu-Toshokwan. Osaka 1919. 8 S.

Oxford. Hiff, Aloys. Catalogue of printed music published prior to 1801 now in the library of Christ Church, Oxford. New York: Oxford Univ. Press 1921. 4, 76 S. 3,40 $.

Philadelphia. Libraries of Philadelphia and its environs. Compiled by the Special Libraries Council of Philadelphia and vicinity. The Libr. Journal 46. 1921. S 161—168.

Quito. Boletin de la Biblioteca nacional del Ecuador. Dir.: C. de Gangotena y Jijón. Nueva ser. 1920, No 1. Quito 1920: Tall. tip. nac. 4°.

Reykjavík. Blöndal, Sigfús. Landsbiblioteket i Reykjavík. Nord. Tidskrift f. bok- och biblioteksväsen 7. 1920. S. 162—183.

St. Andrews. *Library Bulletin of the University of St. Andrews. Issued Quarterly. Vol. 9. No 77—81. Jan. 1920—Jan. 1921. St. Andrews: Univ.-Press. 206 S.

Utrecht. Hintzen, J. De geminieerde handschriften der Utrechtsche Universiteits-Bibliotheek. Het Boek 10. 1921. S. 1—13. Mit 4 Abb.

Washington. Library of Congress. Report of the librarian of Congress, and report of the superintendent of the library building and grounds for the fiscal year ending June 30, 1920. Washington, D. C.: Gov. Pr. Off. 1920. 231 S. u. Taf. 25 c.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Calendar of the manuscripts of the Marquess of Ormonde, K. C., preserved at Kilkenny Castle. London: Stationery Off. 4 sh. (Historical manuscripts commission.)

Catalogue des manuscrits de M. le chevalier Léon Menabrea. Chambéry: F. Gentil 1920. 30 S.

Dantas, Julio. Iluminura proto-mudejar portuguesa. O Apocalipse de Lorvão. Anais das bibliotecas e arquivos 1. 1920. S. 182—186. Mit 2 Taf.

Deanesly, M. Vernacular books in England in the 14th and 15th centuries. The Modern Language Review 15. 1920. S. 349—358.

Delamotte, F. Examples of modern alphabets, plain and ornamental: an analysis of the Roman and old English alphabets. 16th ed. Crosby: Lockwood 1921. 50 S. 6 sh.

Gratz, Simon: A book about autographs. Philadelphia: Campbell. 10 $.

Madan, Falconer. Books in manuscript; a short introduction to their study and use. 2nd ed., rev. New York: Dutton 1921. 15, 208 S.

Nicolas, R. Les miniatures de la „Petite Passion". La Bibliofilia 22. 1920. S. 129—138.

Schottenloher, Karl. Buchwidmungsbilder in Handschriften und Frühdrucken. I. II. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 12. 1920/21. S. 157—183. Mit 17 Bildern.

Seymour, George Steele. Adventures with books; a book of essays on autographs and kindred subjects. 8 Facs. Chicago 1920: The bookfellows bds. 84 S. 1,75 $. (The bookfellows' ser. v. 2.)

Uhl, Wilhelm. Die Erfindung der Schrift. 3. 4. Zeitschr. d. Deutschen Vereins f. Buchwesen u. Schrifttum 3. 1920. S. 89—95. 113—117.

Unger, Eckhard. Babylonisches Schrifttum. Zeitschr. d. Deutschen Vereins f. Buchwesen u. Schrifttum 3. 1920. S. 118—123. (Wird fortg.)

Buchgewerbe.

The old book and its decoration; from the XV to the XIX century; book printing, book illustration and bindings. New York: The Architect. Bk. Pub. Co. 1921. s. p. 24 $.

Burger, C. P. jr. Catalogiseering van incunabelen en postincunabelen II. Het Boek 10. 1921. S. 15—26. (Forts.)
Domel, Georg. Gutenberg, die Erfindung des Typengusses und seine Frühdrucke. Mit 19 Beilagen. 2. durchgesehene Aufl. Köln: Z. Gonski 1921. VII, 108 S. 19 Taf. 60 M. Vorzugsdr. 125 M.
Henschen, Ingegerd. Ett par medeltida bokband i Upsala Universitetsbibliotek. Nord. Tidskrift f. bok- och biblioteksväsen 7. 1920. S. 156—161.
*Luther, Joh. Martin Luthers Auslegung des 90. Psalms. Ein literarischer Festgruß der Wittenberger Theologen an die Königin Dorothea von Dänemark im Jahre 1548. Berlin 1920: Breslauer. 50 S. 1 Taf. 4°. Bibliographien und Studien, hrsg. v. Martin Breslauer. 2.
Olason, Páll Eggert. Biskop Jón Arasons Bogtrykkeri. Indledning til Islands Literaturhistorie efter Reformationen. Nord. Tidskrift f. bok- och biblioteksväsen. 7. 1920. S 131—145.
Proença, Raúl, e Antonio Anselmo. Bibliografia dos incunábulos portugueses. Anais das bibliotecas e arquivos 1. 1920. S. 186—191.
— — Como se encaderna um livro. Anais das bibliotecas e arquivos 1. 1920. S. 273—278. 1 Abb.
R(ibeiro), A. A biblia de Gutenberg da Biblioteca Nacional. Anais das bibliotecas e arquivos 1. 1920. S. 192—199. Mit 2 Taf.
Romero, Francisco Garcia. Algunas correcciones y adiciones á la Bibliografia Ibérica del siglo XV del Dr. K. Haebler. La Bibliofilia 22. 1920. S. 138—149.
Schottenloher, Karl. Beiträge zur Bücherkunde der Reformationszeit. (1. Joh. Lobmeyer v. Würzburg. 2. Neues über Joh. Weißenburger. 3. Leopold Dick als Publizist.) Zentralbl. 38. 1921. S. 20—33.
*— Philipp Ulhart, ein Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der „Schwärmer" und „Wiedertäufer" (1523—1529). (Historische Forschungen u. Quellen hrsg. v. J. Schlecht. Heft 4.) München u. Freising: Datterer & Co. 1921. 160 S., 6 Taf. 15 M. u. 20 % Teuer.-Zuschl.
*Theinhardt, Ferd. Erinnerungsblätter aus meinem Leben. Berlin 1899 (Neudruck 1920: H. Berthold). 42 S.
Thomas, Henry. The output of Spanish books in the 16th century. The Library IV, 1. 1920 (Transactions of the Bibl. Soc.). S. 69—94.
Vasconcelos, J. Leite de. Encadernadores. Anais das bibliotecas e arquivos 1. 1920. S. 271—273.

Buchhandel.

*Breslauer, Martin. Die Preissteigerung im deutschen Antiquariat. S.-Abdr. aus der „Bücherstube" vermehrt um den Epilog der Trauer. (1921.) 18 S. (108 Abzüge.)
Das deutsche Buch. Monatsschrift für die Neuerscheinungen deutscher Verleger. Hrsg. von der Deutschen Gesellschaft f. Auslandsbuchhandel Leipzig. 1. Jahrg. 1921. H. 1. 47 S. Halbjährl. M. 10; Einzelheft M. 2.
'Ewer'. Blätter d. vereinigten Verlagsanstalten Jüdischer Verlag/Welt-Verlag. Vorläuferheft. (Bln) 1920.
Fachkalender für den Buch- u. Zeitschriftenhandel 1921. Bearb. v. A. Klein. Berlin 1921: Zentralverein deutscher Buch- u. Zeitschriftenhändler. 176 S. 5 M.
Goeze, H. Paul Siebeck † als Mensch und Buchhändler. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 88. 1921. S. 165—168.
Dr. Oskar von Hase †. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 88. 1921. S. 237—242.
Liber librariorum. Bokhandlarnas bok. Minnesskrift utg. med anledning av Svenska sortimentsbokhandlareföreningens 25 åriga tillvaro. Under red. av A. Hånell. D. 2. Stockholm: Svenska bokhandlarefören. (Tr. i. Göteborg 1920.) 497 S.
Lohmeyer, Walther. Der Leidensweg des deutschen Buches im Ausland. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 88. 1921. S. 157—160.

Répertoire d'ouvrages rares ou curieux en tous genres anciens et modernes avec l'indication de leur valeur dans le commerce par un ancien libraire. 2 vols. Paris: Aide-mémoire du libr. 35 fr.

Spielmeyer, Max. Dr. Felix Pickardt †. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 88. 1921. S. 137—138.

Die internationale Statistik des geistigen Schaffens im Jahre 1919. (Uebersetzung aus: „Le Droit d'Auteurs" [Bern] Nr 12. 1920.) Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 88. 1921. S. 277—281. 289—290. 298. 302—306.

*Wangart, Stefan. Um die Zukunft des deutschen Buches. Eine Darstellung der Bewegungen und Strömungen am deutschen Büchermarkt. Freiburg i. B.: E. Guenther 1920. 47 S.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Bockwitz, H. Die Reimzeitung im „Türkenkalender" vom Jahre 1454. Zeitschr. des Deutschen Vereins für Buchwesen u. Schrifttum 3. 1920. S. 100—102.

Gredsted, Andreas. Den danske Dagspresse. Aarhus: Gredsted. 3 Kr.

American newspaper annual and directory; a catalogue of American newspapers etc. Philadelphia: Ayer & Son 1921. 1356 S. 15 $.

Peers, E. Allison. Some provincial periodicals in Spain during the romantic movement. The Modern Language Review 15 1920. S. 374—391.

Rab Rob. Die englische Presse während des Krieges und nachher. Der Neue Merkur 4. 1920/21. S. 725—736.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Olschki, Leo S. Livres inconnus des bibliographes. La Bibliofilia 22. 1920. S. 229—230. (Forts.)

La Revue bibliographique. Publ. mensuelle No 1. Bruxelles: A. Dewit 1920. 40 S. Jährl. 12 fr.

Belgien. Bibliographie de Belgique. Première partie. Bulletin mensuel des publications belges ou relatives à la Belgique. 47e année (nouvelle série) 1921. No 1. Bruxelles: Service de la Bibliographie de Belgique 1921. 21 S. (Royaume de Belgique. Ministère des sciences et des arts. Direction des Services belges de Bibliographie et des Echanges internationaux.)

— Seconde partie. Bulletin mensuel des articles de fond parus dans les Revues belges. ibd. No 1. 1921. 19 S.

England. The English Catalogue of books for 1919. 83rd year of issue. London: The Publishers' Circular 1920. 289 S.

Niederlande. *Nijhoff, Wouter. Nederlandsche Bibliographie van 1500 tot 1540. Met medewerking van M. E. Kronenberg. 'S-Gravenhage: Nijhoff 1919. S. 385—512. Afl. 7. 8.

— Gielen, A. B. H. Jaarlijksche boekenschouw 1919—1920. 1. jaargang. Tilburg-Amsterdam-Gouda-Weenen: Het Nederlandsch Boekhuis. [Antwerpen: „Veritas" 1920.] 159 S. 20 Bl. 1,50 fr.

Norwegen. Aarskatalog over norsk litteratur 1918—1919. 76. og 77. aargang av „Kvartalskatalog over norsk litteratur". Forsynet med henvisninger og systematisk register av A. H. Haavind. Kristiania: Cammermeyer i Komm. 1920. 161 S.

— Norsk Tidsskriftindex 1919. Systematisk fortegnelse over inholdet av 200 norske periodiske skrifter utarb. av P. W. Sommerfeldt. 2. aargang. Kristiania: Steenske Forlag 1921. VIII, 151 S. 12 Kr.

Portugal. Anselmo, Antonio. A Bibliografia portuguesa. 1. Anais das bibliotecas e arquivos 1. 1920. S. 279—281.

Schweiz. *Jahresverzeichnis der Schweizerischen Hochschulschriften. Catalogue des Écrits académiques Suisses. 1919-20. Basel 1921: Schweighäusersche Buchdr. 1921. 2 Bl., 91 S.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika. Cumulative Book Index. Current bibliographical service of the United States Catalog. Publ. by The H. W. Wilson Comp. New York. Author, title, and subject catalog of books and pamphlets publ. in the United States based on information received July 1, 1920—December 23, 1920. Vol. 23, No 6. January 1921. 14, 376 S.
— The Publishers' Weekly. Founded by F. Leypoldt. The American Book Trade Journal, publ. by R. R. Bowker Co. New York. Vol. 99. [50. Jahrg.] 1921. No 1. 48 S.

Fachbibliographie.

Erziehung. Vilhena, Henrique de. Uma bibliografia de trabalhos portugueses sôbre educação física. Revista de Educação Fisica No 2. 1920.
Krieg. Kunz, Josef L. Bibliographie der Kriegsliteratur. (Politik, Geschichte, Philosophie, Völkerrecht, Friedensfrage.) Im Auftr. der österreich. Völkerbundliga (Wien). Berlin 1920: H. R. Engelmann. 101 S. 18 M.
Medizin u. Naturwissenschaften Preisler, Oscar. Bibliographischer Führer durch die medizinische Literatur. Ein Grundriß. Kopenhagen: Akad. Antikvariat 1921. 4°. 5 Kr.
— Bibliotheca chemico-mathematica: catalogue of works in many tongues on exact and applied science, with a subject index. Comp. and annotated by H Z. and H. C. S. London 1921: H. Sotheran. 2 Bde. 976 S. 63 sh.
— Schultz, Sigurd. Til „Dysmorphismen"s Bibliografi. Bogens Verden 2. 1920. S. 210—211.
Sprachen und Literaturen. *Hermannsson, Halldór. Bibliography of the Eddas. Islandica, vol. 13, issued by Cornell Univ. Libr. Ithaca, New York 1920. (Copenhagen: Höst & Sön; Reykjavík: Bókaverzlun Sigfúsar Eymundssonar.) 95 S. 1 $.
— English Association. A reference library: English language and literature. New York: Oxford Univ. Press 1921. 34 S. 1 $ 15 c. (Pamphlet no. 46.)
— Books by 20th century American poets. A list selected by the Poetry Society of America. The Libr. Journal 46. 1921. S. 111—112.

Personale Bibliographie.

Bensaude. Pereira da Silva, Luciano. As edições fac-similadas do sr. J. Bensaude (Notas bibliograficas). Coimbra 1920. 39 S.
Broglie. Notice sommaire sur les travaux scientifiques de M. de Broglie. Paris: Gauthier-Villars et Cie 1920. 28 S. 4°.
Caullery. Titres et travaux scientifiques de Maurice Caullery. Supplément 1909—1920. Nancy-Paris-Strasbourg: Berger-Levrault 1920. 28 S. 4°.
Frisius. Van Ortroy, Fernand. Bio-bibliographie de Gemma Frisius, fondateur de l'école belge de géographie, de son fils Corneille et de ses neveux les Arsenius. Bruxelles: M. Lamertin 1920 418 S. Acad. royale de Belgique. Classe des lettres et des sciences morales et politiques. Mémoires. 2e série, t. XI, fasc. II.
Goethe. Carré, Jean-Marie. Bibliographie de Goethe en Angleterre. Thèse. Lyon: Impr. des Deux-Collines 1920. 188 S.
Hartmann. Titres et travaux scientifiques du docteur Henri Hartmann. Tours: Arrault et Cie. Paris: Masson et Cie. 1920. 167 S. 4°.
James. Perry, Ralph Barton. Annotated bibliography of the writings of William James. New York: Longmans, Green 1921. 69 S. 2 $ 25 c.
Liebenau. Blaser, Fritz. Theodor von Liebenaus buchdruckergeschichtliche Arbeiten. Bibliographische Studie. Schweizer Graphischer Central-Anzeiger 27. 1921. S. 2—4. 18—19. 2 Abb.
Mauriac. Titres et travaux scientifiques (1913—1920) du docteur Pierre Mauriac. Bordeaux: Cadoret 1920. 55 S.
Toldo. Frati, Carlo. Pubblicazioni del prof. Pietro Toldo (1893—1920). La Bibliofilía 22. 1920. S. 221—226.
Vieira. Azevedo, João L. de. Noticia bibliográfica sôbre a „Clavis prophetarum" do Padre Antonio Vieira. Coimbra 1920.

Bibliophilie.

Brangwyn, Frank. Bookplates. Philadelphia 1921: Lippincott Co. 69 S. 12,50 $.

Lex ex-libris de Henry Barthélemy Dubus. Orné de 4 fig. Angers: Soc. franç. d'impr. et de publ. Paris: H. Daragon 1920. 7 S. 2,50 fr.

Exposition des plus beaux livres français modernes, 24 déc. 1920 – 6 janvier 1921. [Bruxelles 1920: J.-E. Goossens.] 16 S.

Foulché-Delbosc. Catalogue de la Bibliothèque hispanique de R. Foulché-Delbosc. Abbeville: F. Paillart 1920. 558 S.

Kock, Ebbe. En svensk bokkatalog från 1500-talet. Nord. Tidskrift f. bok och biblioteksväsen 7. 1920. S. 146—155.

Salomon, Emile. Un ex-libris lorrain inédit aux armes de Croy. La Roche-sur-Yon: Impr. centrale de l'Ouest. Paris: Libr. H. Daragon 1919. 4 S. 2,50 fr.

Savage, Ernest A. A monastic humanist of the 15th century: a study in English renascence book-collecting. [Selling.] The Libr. Assoc. Record 22. 1920. S. 185—197.

Streller, Carl. Exlibris. Ausgabe B. 10 Blätter. Leipzig: O. Wigand. 30 M.

Teall, Gardner. Bookplates by Sidney L. Smith; with a check-list of the bookplates. Kansas City, Mo. 1921: Fowler. 17 S. 1 $.

Die Veröffentlichungen des Leipziger Bibliophilen-Abends 1905—1916. Bibliogr. Zsstellg. o. O. [1920.] 15 S.

Vicaire, Georges. Manuel de l'amateur de livres du 19e siècle 1801—1893: Table des ouvrages cités. Paris: Rouquette 1920. 25 fr.

Witkowski, Georg. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bibliophilie. Der Qualitätsmarkt 3. 1921. (Sondernummer „Bugra-Messe".) S. 101—104.

Zeitler, Julius. Bibliophiles Lustgärtlein in zwanzig Beeten. Berlin-Wilmersdorf 1920: Euphorion-Verl. 31 S. 28 M.

Ziegert, Max. Sammler-Köpfe. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 87. 1920. S. 1405—1409. 1414—1416.

Zobeltitz, Fedor v. Die neuen Prosperodrucke. Der Kunstwanderer 3. 1921. S. 184—186.

Zwingli. Köhler, Walter. Huldrych Zwinglis Bibliothek. 84. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1921. Zürich 1921: Komm. Verlag Beer & Cie.

Antiquariatskataloge.

Akademisches Antiquariat, Kopenhagen. Nr 97: Runologen, afdøde Professor L. A. Wimmers efterladte Bogsamling. 274 Nrn.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 669: Biblioteca Asiatica I. 3077 Nrn. — Frankfurter Bücherfreund 14. Jg. 1920/21. Neue Folge Nr III. Heft 1/2 Nr 1—260.

Bocca, S., Rom. Nr 286: Verschiedenes. 1416 Nrn.

Creutzer, Aachen. Rheinischer Antiquarius Nr 2 (Lagerverzeichn. 117) Verschiedenes. 907 Nrn.

Frank, Würzburg. Nr 36: Deutsche Literatur, Philosophie, Curiosa, Kunstgeschichtliches etc. 1777 Nrn.

Fraenkel & Co., Berlin. Nr 20: Frauen, Liebe, Ehe. 557 Nrn.

Gerschel, Stuttgart. Bücherkasten Jg. VII. Nr 1. Nr 1—896.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Nr 138: Schöne Bücher des XIX. und XX. Jahrhunderts in schönen Einbänden. 638 Nrn.

Gougy, Lucien, Paris. Nr 355: Catalogue Mensuel. 1101 Nrn. — Nr 357: Catalogue Mensuel. 1090 Nrn.

Gsellius'sche Bh., Berlin. Nr 354: Varia. Die neuesten Erwerbungen aus allen Wissensgebieten. 1170 Nrn. — Nr 355: Moderne Literatur. 2783 Nrn.

Harrassowitz, Otto, Leipzig. Bücher-Katalog 388: Illustrierte Bücher — Schöne Einbände. Kupferstichwerke des 17. Jahrhunderts. Berühmte Illustratoren des 18. und 19. Jahrhunderts. Deutsche, englische und

französische Holzschnitt-, Stahlstich- und Galeriewerke des 19. Jahrhunderts. 357 Nrn.
Hiersemann, Karl W., Leipzig. Nr 484: Deutschland. I. 1339 Nrn. — Nr 488: Aegypten. 450 Nrn. — Nr 487: Manuscripte vom Mittelalter bis zum XVI. Jahrhundert. 490 Nrn.
Hollstein & Puppel, Berlin. Lagerkatalog Nr 1. Bildnisse. 4165 Nrn.
Jahn, Robert, Leipzig. Nr 9: Deutsche Literatur. 578 Nrn.
Lafaire & Strosser, Hannover. Bücherverzeichnis Nr 9: Verschiedenes. 1087 Nrn.
Lange, Libreria Otto, Firenze. Nr 39: Catalogue of Books and Maps relating to Africa. 511 Nrn.
Meynial, J., Paris Catalogue de la Librairie Jules Meynial. Livres anciens et modernes. 60e Année, Nouvelle Série Nr 79.
Nijhoff, M., Haag. Nr 460: Géographie - Ethnographie - Histoire locale des cinq parties du monde. 873 Nrn. — Nr 463: Choix de livres sur les Beaux-Arts. II. Nr 668—1309. — Nr 465: A selection of 1001 valuable sets, Periodicals, Old and modern Books. 1001 Nrn.
Prager, R. L., Berlin. Nr 204: Collectio Librorum Iuris Romani et Germanici. 1577 Nrn.
Quaritch, B., London. Nr 361: Rare and valuable books. 1474 Nrn.
Rauthe, O., Berlin. Nr 89: Almanache. Alte Drucke. Bibliographie usw. 1139 Nrn.
Streisand, Berlin. Nr 52: Französische Literatur. 1715 Nrn.
Tränker, Leipzig. Catalogus 1 (a. F. Nr 30) Miscellanea Dissertationum, Disputationum, Habilitationum, Programmatorum disciplinarum omnium. 1128 Nrn.

Bücherauktionen.

Berlin am 11.—12. April 1921: Eine Sammlung moderner Bücher. 570 Nrn. Bei S. Martin Fraenkel.
Bonn am 24.—26. Februar 1921: Bibliothek Seelmann: Romanistik und Germanistik. 1292 Nrn. Bei M. Lempertz.
Danzig am 25. April 1921: Seltene Bücher (59. Bücher-Auktion). 588 Nrn. Bei M. Bruckstein & Sohn.
Frankfurt a. M. am 3. Mai 1921: Sammlung Rudolf Busch. I. Teil. 226 Nrn. Bei Joseph Baer & Co.
Köln a. Rh. am 3. März 1921: Seltene illustrierte Bücher. (Katalog Nr 33.) 230 Nrn. Bei K. A. Stauff & Cie.
Leipzig am 26.—29. April 1921: Sammlung Paul Davidsohn, Berlin - Grunewald. Kupferstiche alter Meister. 3. Teil: Rembrandt-Z. 1695 Nrn. Bei C. G. Boerner.
— am 25. April 1921: Handzeichnungen alter und neuer Meister. 210 Nrn. Bei C. G. Boerner.
— am 30. April 1921: Das Holzschnittwerk von Albrecht Dürer. 302 Nrn. Bei C. G. Boerner.
Wien am 21. Februar 1921 u. ff.: Bibliothek Friedrich Schwarz: Viennensia. Austriaca. Deutsche Literatur. 2075 Nrn. Bei Dr. I. Schwarz.
— am 24.—26. Februar 1921: Versteigerung einer hervorragenden Kunstsammlung. 594 Nrn. Bei Gilhofer & Ranschburg.
— am 1. März 1921: Oesterr. und Wiener topographische Werke. 309 Nrn. Bei Dr. I. Schwarz.

Personalnachrichten.

Die preußische bibliothekarische Fachprüfung bestanden am 22. und 30. März die Bibliotheksvolontäre Dr. Dr. Hugo Figulla und Fritz Prinzhorn (Berlin SB), Herbert Gruhn (Breslau SUB), Wilhelm Polthier (Greifswald UB), Heinrich Feldkamp (Halle UB). Für den wissenschaftlichen Biblio-

theksdienst wurden probeweise angenommen Dr. jur. Elimar Benda, geb. 13. Aug. 1890 in Freiburg i. B., studierte Jurisprudenz, später Germanistik, vergleichende Sprachwissenschaft und Sanskrit (Marburg UB); Dr. phil. Axel v. Harnack, geb. 12. Sept. 1895 in Berlin, studierte Geschichte und romanische Philologie (Berlin UB); Dr. phil. Rudolf Juchhoff, geb. 21. März 1894 in Lüdenscheid, studierte germanische Sprachen (Bonn UB); Dr. phil. Wilhelm Just, geb. 22. November 1885 in Zellerfeld, studierte Geschichte, deutsche Philologie u. Religionswissenschaft (Göttingen UB); Dr. med. Otto Leunenschloß, geb. 2. Dez. 1883 in Aplerbeck (Kr. Hörde), studierte zuerst evangelische Theologie, dann Medizin (Marburg UB).

Berlin SB. Der Generaldirektor Wirkl. Geh. Rat Prof. D. Dr. Adolf v. Harnack legte sein Amt nieder, der 1. Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Paul Schwenke trat in den Ruhestand, der Abt.-Direktor Dr. Richard Fick wurde als Direktor der UB nach Göttingen, der Hilfsbibliothekar Dr. Johannes Beinlich an Breslau UB und der Hilfsbibliothekar Dr. Joachim Kuhnt an Bonn UB versetzt. Der Abt.-Direktor Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Konrad Haebler wurde für das Halbjahr vom 1. April—30. Sept. 1921 zu Studienzwecken beurlaubt. Der frühere Abt.-Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Max Perlbach starb am 18. Februar im 73. Lebensjahr.

— UB. Der Bibliothekar Dr. Kurt Wieruszowski wurde an Berlin SB versetzt.

— B. d. Statist. L.-Amts. An Stelle des in den Ruhestand getretenen Direktors Karl Wendt wurde Bibliothekar Dr. Walther Schubert (früher Posen KWB) zum Leiter ernannt.

Bonn UB. Der Bibliothekar Dr. Friedrich Räuber wurde zum stellvertretenden Direktor an Berlin UB ernannt.

Breslau SUB. Der Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Fritz Milkau wurde zum Generaldirektor der Preuß. Staatsbibl. ernannt und ihm von der Juristischen Fakultät der Univ. Breslau die juristische Doktorwürde h. c. verliehen. Der Hilfsbibliothekar Dr. Fritz Schwiefert wurde an Berlin SB versetzt.

Gotha LB. Der Direktor Geh. Hofrat Prof. Dr. Rudolf Ehwald trat in den Ruhestand. Sein Nachfolger ist Staatsrat Prof. Dr. Hermann Anders Krüger in Neudietendorf.

Greifswald UB. Der Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Ernst Kuhnert wurde zum 1. Direktor von Berlin SB und zum Mitglied des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten, der Oberbibliothekar Dr. Johannes Luther zu seinem Nachfolger ernannt.

Halle UB. Der frühere Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Karl Gerhard starb am 10. März im 74. Lebensjahr.

Hamburg StB. Der wissensch. Hilfsarbeiter Dr. med. et phil. Georg Sommer, früher Privatdozent der Physiologie in Würzburg, seit 1917 im Dienst der StB, starb am 15. Februar. Der wissensch. Hilfsarbeiter Dr. Otto Heinrich May wurde zum Bibliothekar an Hannover KPrB ernannt.

München SB. Der Bibliothekar Dr. Otto Glauning wurde zum Direktor von Leipzig UB berufen.

Nürnberg StB. Der bisherige Vorstand Archivdirektor Dr. Ernst Mummenhoff trat am 1. Januar in den Ruhestand, der bisherige Kustos der StB und des städtischen Archivs Dr. Emil Reicke wurde zum Vorstand des letzteren mit dem Titel Archivdirektor ernannt. Vgl. oben S. 88.

Graz UB. Als Praktikanten wurden zugelassen Dr. Anton Kern und Dr. Adelheid Netoliczka.

— LB. Dr. Franz Julius Schütz wurde zum Bibliothekar 2. Kl. ernannt.

Salzburg Stud.B. Der Assistent Dr. Franz Grein wurde zum Bibliothekar 2. Kl. ernannt.

Wien NB. Als Praktikantin wurde zugelassen Dr. Christine Rohr.

— UB. Der Oberbibliothekar Karl Lorenz starb am 10. Februar im 54. Lebensjahr.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXVIII. Jahrgang. 5. u. 6. Heft. Mai-Juni 1921.

Autographen aus der Reformationszeit im Kestnermuseum in Hannover.

Die Autographensammlung im Kestnermuseum in Hannover enthält eine ganze Reihe von Briefen, Akten und sonstigen Manuskripten aus der Reformationszeit, die nicht nur als Autographen, sondern auch um ihres Inhalts willen, und zwar besonders in bibliographischer Beziehung, von Interesse sind. Sie wurden mir von der Direktion in der liebenswürdigsten Weise zur Verfügung gestellt. Im folgenden seien die wichtigsten dieser Autographen, soweit sie bereits im Wortlaut bekannt sind, aufgeführt, soweit sie noch nicht bekannt sind, mit den nötigen Erläuterungen mitgeteilt.

Von Luther ist vorhanden der Brief, den der Reformator am 4. Oktober 1532 an die um ihres evangelischen Glaubens willen verjagten Leipziger geschrieben hat (Enders 9, 230 Nr 2034). Der Brief ist aber sicher nicht von Luther geschrieben, sondern täuscht das Original nur vor. Es ist eben das angebliche Original, das s. Z. Senator Culemann in Hannover von einem Berliner Antiquar erworben hat. Jürgens hat danach den Brief abgedruckt in Niedners Zeitschrift für die historische Theologie 1853, 484 ff. und danach wieder Seidemann-de Wette 6, 136 f. Außerdem ist vorhanden der Brief Luthers an den Rat von Hannover vom 3. März 1535 = Seidemann-de Wette 6, 160, Enders 10, 135 Nr 2250. Es ist aber nur eine Abschrift aus dem zu Lemgo 1588 hergestellten Neudruck der von Urbanus Rhegius verfaßten und erstmalig in Magdeburg 1536 gedruckten „Kirchen Ordnung der Statt Hannofer". Hierzu gehört der Brief Melanchthons an den ersten evangelischen Syndikus von Hannover Autor Sander[1]) Corpus reformatorum 3, 214 f. Nr 1504.

Echt sind dagegen folgende zwei Melanchthonautographe: die CR 8, 196 abgedruckte Buchinschrift von 1553 über Kol. 3, 16 und die handschriftlichen Ergänzungen zu einem gedruckten Ordinationszeugnisformular. Es ist dasselbe Formular, das am 25. März 1558 für den nach Königswalde bei Zwickau berufenen Erhard Capella verwandt

1) Vgl. über ihn Tschackert in der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 9 (1904), 1 ff., über den Brief Melanchthons besonders S. 17.

worden ist. Es befindet sich in der Zwickauer Ratsschulbibliothek und ist in den Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins 3, 32f. abgedruckt. Dasselbe Formular ist ferner z. B. zur Verwendung gekommen für den nach Schmira bei Erfurt berufenen Andreas Zinkeisen CR 8, 310 (in Wolfenbüttel, vgl. Wittenberger Ordiniertenbuch 2. Bd, Leipzig 1895, S. XXVIII und Theologische Studien und Kritiken 1912, S. 619), für den nach Nieska bei Großenhain berufenen Kaspar Mylius und für Wolfgang Engelmann-Löbau (Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 1879 Nr 23 und 35).[1] Was nun das Hannoversche Exemplar betrifft, so lauten die Ergänzungen von Melanchthons Hand: ,Bartolemeum Schildrensem vocatum esse ad ministerium Euangelij in Begwitz— Bartolemeus Schalitzius—Bartholemęum—1555 decimo Nouembris quo die Anno 1483 natus est Reuerendus vir Martinus Lutherus cuius voce deus Euangelij lucem Ecclesiae restituit'. Vgl. dazu Wittenberger Ordiniertenbuch 1. Bd, Leipzig 1894, Nr 1687 (27. Nov. 1555 durch Georg Major): ,Bartholomeus Talitz von Schildo, Aus dieser Vniuersitet beruffen gen Beckeritz zum Pfarambt'. Der Mann hieß aber sicher Schalitz,[2]) und der Ort ist sicher Beckwitz südlich von Torgau. Die Unterschriften auf dem Hannoverschen Exemplar lauten: ,Philippus Melanthon | Georgius Maior D. | Johannes Forsterus D. | Sebastianus Froschelius M. | Lucas Hezerus M. | Paulus Eberus'. Melanchthon hat dann noch hinzugefügt: ,Oramus etiam Reuerendum virum Magistrum Casparum Heidenrich[3]) pastorem Ecclesiae dei in oppido Torga ut huius vicini Bartolomęi doctrinam et mores consideret et eum consilijs regat, sicut scriptum est: Et tu conuersus confirma fratres tuos'.

Von Zwingli ist vorhanden eine Aufzeichnung vom 11. Januar 1528 über Joh. 21, 16, die mit dem Berner Religionsgespräch zusammenhängt — ich habe meine Abschrift W. Köhler zugestellt, der das Stück in seinen Zwingliana veröffentlichen wird —, und von Calvin dessen Brief an Bullinger vom 6. April 1564 = CR 48, 282ff. Nr 4092.

Von Erasmus verwahrt das Kestnermuseum den folgenden Originalbrief:

S. p. Ante dies aliquot Augustam misi proprium nuncium, et typographi miserunt libros Mediolanum. Nunc neminem habeo nisi si quis forte obtingat. Mihi vero summopere gratum erit, si vir ille non imaginibus tantum nobilis succedat in edes meas. Nam mihi certum est non remigrare Friburgum. Si cum eo possit transigi, nihil opus esset edes venales proscribere. Emi domum florenis aureis in auro probatis atque etiam electis sexcentis et viginti quatuor. Repperi illam vndique

1) Vgl. über die Wittenberger Ordinationszeugnisformulare noch meine Alten Einblattdrucke, Bonn 1911, S. 77 u. Flemming in der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 16, 21.

2) Bartholemeus Schalis Schildensis wurde im März 1552 an der Wittenberger Universität immatrikuliert.

3) 1553 bis zu seinem Tode (1586) Superintendent in Torgau: Enders 15, 199³.

male curatam. Quid impenderim in tabulatum, in nouas fenestras vitreas, in sarturam omnium, tu potes estimare. Si mihi numeret praesentem pecuniam, quantam et qualem impendi, et pro apparatura ex viginti quatuor faciat quinquaginta, domus bonis auibus ipsius esto. Quod si nimium videbitur, patiar detrahi viginti sex pro apparatu et ero contentus sexcentis viginti quatuor. Puto neminem fore molestum regressus nomine, praesentis pecunię mentio deterrebit eos, qui ius regressus exceperunt. Tibi et fratri tuo D. Francisco Bero facio plenam facultatem hoc negocium transigendi, teste hoc scripto, cui peculiare anuli signum appressi.

Mitto duas epistolas ab oratore Cęsaris ex Anglia missas, vt certo noris, quomodo martyrium peregerint Roffensis et Morus, Reginaldus Polus, vir nobilis et egregie doctus. Vale. Basil. 12. die Septemb. 1535.

Erasmus Rot mea manu.

Reuerendo D. Lodouico Bero Theologo Canonico Basiliensi. Friburgi.

Ueber den Adressaten vgl. Förstemann-Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam, Leipzig 1904, S. 302 und Enthoven, Briefe an Des. Er. v. R., Straßburg 1906, S. 206. Es handelt sich um das Haus, das Erasmus in Freiburg i. Br. im Sept. oder Okt. 1529 bezogen, vor Sept. 1531 gekauft und am 30. Okt. 1535 nach seiner Rückkehr nach Basel an den dortigen Domherrn Peter Rych von Rychenstein verkauft hat (Förstemann-Günther S. 345). Ueber das Ende des Kardinals Fisher und des Thomas More vgl. Spillmann, Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681, 1. Teil, Freiburg i. Br. 1910, S. 136 ff., über Reginald Pole ebd. S. 258 ff.

Nachdem wir so zuvörderst die glänzendsten Namen aus unserer Autographensammlung herausgehoben haben, gehen wir auf einige Briefe ein, die sich zu kleinen Gruppen zusammenschließen. Wir stoßen auf folgenden in alter Abschrift vorhandenen Brief von Pirkheimer an Joh. Trithemius, von 1506 bis zu seinem am 13. Dezember 1516 erfolgten Tode Abt des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg:

Venerabili patri Domino Tritemio Abbati
herbipolensi Dignissimo summoque philosopho

Excepi gaudenter (Doctissime Mi Tritemij) mira veluti quadam animi mei voluptate gestiens, atque tum, mihi crede, statim sum amplexatus Ipsos omnes, vel singulos tuos libros: quos ad me Matheo nostro fideliter perferendos dedisti: licet diutiuscule exoptatas (!) expectatosque opportune tamen appulerunt grati Illi peregrinantes: qui ab hospite grato liberaliter et iucunde excepti fuerunt. Vnde aduersum te maximam habeo gratiam, gratias, vbi volueris, maiores relaturus. Superest vt et Illi quoque properent libri: quos minime ad me transmittendos, nisi retento primum (vt ais) exemplari tibi cautum duxisti, fac, obsecro, ad me quamprimum ueniant, Ceterum hic habeo nonnullos hereticos carceribus nostris mancipatos: qui varijs fidei catholice erroribus accusati sepenumero pessimos demones in auxilium suppecierunt, Audiui te

librum vnum contra Illos Illasque damnatas, supersticiosas, vanas et diabolicas artes scripsisse, Exopto itaque illum apud me aliquantisper hospitari: vt discam huiusmodi nefarios homines (ne viros appellem) a laribus nostris extirpare, euellere, exterminare. fac queso Iterum atque Iterum rogo, precor, oro, quamprimum habeam: De peculiari tua oratione ad proprium Angelum quid senseris, aut

scripseris

In fine tamen acriter pungit. Tu uero ut ex literis illis intellexi, librum contra hominem emittere intendis. Nollem mi pater Reuerende ut iniurijs contra illum digladiareris, non quia iniurijs ille sit indignus, sed quia nollem paternitatem tuam in prauorum hominum incidere buccas, qui deblacterando cuncta carpunt. Mature igitur delibera quid sit agendum et considera quid optimo nostro Reuchlin acciderit nec egre feras si opinionem meam tibi hac in re ostendere coner. Scio enim te huiusmodi esse sapiencie vt minime consultore me indigeas. Verumtamen amor ac beniuolencia suadet ut breuiter ad paternitatem tuam hanc scripserim epistulam. Tibi vero opto ut cuncta ex animi tui sentencia feliciter cedant. Vale et me ut semper fecisti ama. Ex Nurmberga Idibus Junij 1515

P T

Bilibaldus Pirckheymer.

Mitto paternitati tue nonnullas lucubraciunculas meas quas equo accipias animo uelim.

Der Abschreiber hat seine Vorlage schlecht gelesen. Auf die Entzifferung einer größeren Stelle hat er ganz verzichtet. Ich habe die Abschrift auch in bezug auf Interpunktion genau wiedergegeben. Mehreres bleibt unverständlich. So viel ist klar, daß Pirkheimer, um Ketzer, die pessimos demones zu Hilfe gerufen haben und z. Z. in Nürnberg im Gefängnis sitzen, überführen und ausrotten zu können, Trithemius um ein Buch, das er contra illos illasque damnatas, supersticiosas, vanas et diabolicas artes geschrieben habe, bittet. Damit kann nur des Trithemius liber octo questionum ad Maximilianum Cesarem gemeint sein, das am 20. September 1515 die Presse des Jakob Köbel in Oppenheim verließ.[1])

An Briefen an Pirkheimer sind drei, sämtlich echt, vorhanden: einer von Johann Cochläus, Augsburg 2. Juni 1530, der aber schon bei Heumann, Documenta literaria varii argumenti in lucem prolata, Altorfii 1758, Commentatio isagogica S. 47 abgedruckt ist, ferner einer mit der Unterschrift: Frater Sebastianus Egidiane Ecclesie σπερμολογος (vgl. Apg. 17, 18) — es ist der Prediger bei St. Aegidien in Nürnberg

1) Vgl. F. W. E. Roth, Die Buchdruckerei des Jakob Köbel, Stadtschreibers zu Oppenheim, u. ihre Erzeugnisse, 4. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig 1889, S. 11 f.; ders. im Neuen Archiv für die Gesch. der Stadt Heidelberg 4, 160; Joseph Hansen, Quellen u. Untersuchungen zur Gesch. des Hexenwahns u. der Hexenverfolgung im Mittelalter, Bonn 1901, S. 292 ff.; ders., Zauberwahn, Inquisition u. Hexenprozeß im Mittelalter u. die Entstehung der großen Hexenverfolgung, München u. Leipzig 1900, S. 516. Ein Exemplar auch in Zwickau (24. 12. 9).

Sebastian Fürnschild,[1]) — endlich einer von Pirkheimers Schwester Euphemia im Kloster zum heiligen Kreuz in Bergen.[2])

Ich lasse zunächst den Brief von Sebastian Fürnschild folgen:

Dei gratiam et pacem per communem reconciliatorem nostrum Christum! Clarissime Vir! Quesiuit nuper tua magnificentia de titulo Abbatis cuiuspiam in Regulam Diui Benedicti. Capiat nunc tua humanitas hunc esse Rupertum Abbatem Tuiciensis coenobij iuxta Coloniam Agrippinam, qui circa dominice incarnationis Annum M.C.XXIIII Sicut in omnes fere libros noui ac Veteris instrumenti libros suarum lucubrationum praeclara monimenta posteris reliquit, Ita et In regulam Diui benedicti piam satis et euangelicam interpretationem edidit, quam tamen sola fama noui, oculis hactenus inuisam, quam nuper Andreas Osiander Communis amicus noster abbati meo haud mediocriter commendauit, penes quem humanitas tua (patrone Clarissime) poterit rem certius indagare. Tipis Calcographorum nondum percepi excusam: faxit benignus superum fauor, quo Indies magis clarorum virorum ingenia literis prodeant in patulam lucem, quo florens Juuentus: neglecta praeclara diu ingenia, tam miserabiliter neglecta vindicent: Tu quoque vale, patrone pientissime, meque tuum clientulum commendatum ad Vota semper habeto.

Magnificentie Tue
Humilis clientulus
Frater Sebastianus Egidiane Ecclesie
σπερμολογος.

Clarissimo Viro Bilibaldo Pirckheymero senatori Christianissimo Domino ac Patrono suo plurimum obseruando.

Fürnschild hat also eine Schrift, nach der Pirkheimer fahndete, ermittelt: des Rupert von Deutz Schrift in regulam Sancti Benedicti.[3]) Er hat sie bisher noch nicht zu Gesicht bekommen, kennt sie nur vom Hörensagen: Andreas Osiander hat sie seinem Abt — Friedrich Pistorius — empfohlen.[4])

Sehr ergiebig ist der Brief von Euphemia Pirkheimer:

Schwesterliche lieb vnd alles gut zu voran mein lieber pruder wo sich dein sach ein wenig zu gesuntheit richtet wer mir ein herczliche freid zu horen, es hat vnß aber ye vnser knecht nit vil gesuntheit

---

1) Vgl. über ihn W. Möller, Andreas Osiander, Elberfeld 1870, S. 23; Friedrich Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528, Würzburg 1885, S. 140; Schornbaum in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 10, 84.

2) Vgl. über sie Pickel in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengesch. 19, 245.

3) Vgl. R. Rocholl, Rupert von Deutz, Gütersloh 1886, S. 179 ff. Gedruckt wurde die Schrift erst nach einer Handschrift des Lorenzklosters in Lüttich in der zweibändigen Mainzer Ausgabe von 1631 (Rocholl S. 325).

4) Er war am 5. Juli 1520 der letzte Abt des Schotten-Benediktinerklosters zu St. Aegidien geworden. Enders 6, 42[1]. Nik. Müller, Zeitschr. d. Vereins f. Kg. der Provinz Sachsen 8, 101[1]. Albrecht-Flemming, Archiv für Reformationsgesch. 12, 269[1].

von dir gesagt, hof es well dich got hye bereitten durch stete widerwertikeit dz er dir ewicklich mug ubersehen, Ich hab lang ein cleine hoffnung gehabt du werst noch ein mal zu vnß kumen, sich aber wol dz ich mich sein muß verwegen wir wolten erst recht von dir gelernet haben es het dich vnser malerin wol alß gern alß ich, es ist vns yetz ein puch zu kumen das der durer deinem namen zu geaignet hat von dem malen vnd meßwerck, dz hat im vnser gꝫ herr herczog ottheinrich lassen schon einpynden, gab vnß der pynter dz puch zu behalten, haben wir ein guten mut damit gehabt, aber vnser malerin meynt sy bedurf sein nit wel ir kunst sunst wol treffen, sy het gern ein wenig gantz schonß plobs wenn sy etwas ertigs wolt machen alß sy wol kan, das es dy farb ziret, sy hat es versucht mit dem span grien das du sy hast gelernet sy sol ein tropffen essig vnd lilgen saft darein thun, aber es wil ir nit geratten vnd beleibt nit, sunderlich am anstreichen wil dy farb alle nit schon dun sehen, solchs mustu vnß alles gelernet haben, aber es gefelt got ein anderst, dz mussen wir vnß auch lassen gefallen was du von vnsern wegen auß gibst wil dir dy E fꝫ treulich zalen, damit befilch ich dich in dy genad gotz zu aller zeit vnd mich in dein lieb vnd treu, lieber pruder du hast vnß ein mal truckte papirene prieflein vnaußgestrichen kauft wy man sy vor in dy buchlein hortulus anime truckt hat, sein vil figurlein an einem prief, auch sunst pirgamene truckte prieflein auch vnaußgestrichen, der wolten wir gern mer haben, pederley pirgamene vnd papirene wz du magst ankumen, man sagt zu Nurnberg hab man den heiligen dy stat verpoten wolten wir sy gern beherbergen, wir kunnen dir dy figur nit anzeigen, du weist wol wz fur vnß ist, vnd wz du ankumen magst, besich ob du etwz mugst ankumen dz du vnß zu der nechsten fur nach liechtmessen schickst vnd j ryß papier damit auch j fierdung vngeribens zynobers

S Eufemia deine schwester
zu pergen

Was uns aus dem Inhalt des Briefes am meisten interessiert, ist das Vorhandensein einer „Malerin" im Kloster, die erklärt hat, daß ihr Dürers „Unterweisung der Messung mit dem Zirkel und Richtscheit",[1]) von der ein Exemplar sich in das Kloster verirrt hat, nichts zu bieten vermöchte. Pirkheimer soll „ein wenig ganz schönes Blau" besorgen; das spanische Grün, das anzurühren er sie angewiesen, wolle ihr nicht geraten. Im folgenden wird Pirkheimer dann auch noch von seiner Schwester gebeten, ihr und ihren Mitschwestern papierene und pergamentene unausgestrichene Brieflein, d. h. Einblätter mit religiösen Darstellungen, Heiligenfiguren u. dgl., besorgen zu wollen. Man möchte vermuten, daß die Nonnen sie illuminieren wollen und daß auch die Tätigkeit der „Malerin", die sich über Dürer erhaben fühlte, nur in solchem „Ausstreichen" bestanden habe. Es ist aber auch möglich,

1) Vgl. Lange-Fuhse, Dürers schriftlicher Nachlaß, Halle a. S. S. 180ff. Neuausgabe von Alfred Peltzer, München 1908.

daß sie die höhere Malkunst ausübte. Dürers „Unterweisung“ ist 1525 erschienen. Pirkheimer soll die Bestellung recht bald erledigen, daß alles mit der nächsten Fuhre nach Lichtmeß abgehn kann. Man wird daher den Brief datieren dürfen: kurz vor 2. Februar 1525. Dazu paßt, daß Euphemia gehört haben will, „zu Nürnberg habe man den Heiligen die Stadt verboten“: Ende 1524 und Anfang 1525 tat der Rat die ersten Schritte zur Auflösung der Klöster, zuerst des Augustiner- und demnächst des Kartäuserklosters.[1])

Auch der folgende Originalbrief von Hieronymus Besold an Pirkheimers Enkel Wilibald Imhof gehört noch zu dieser Gruppe. Besold war nach seiner Rückkehr von Wittenberg in seiner Vaterstadt Nürnberg im November 1546 Mittagsprediger an St. Jakob geworden und erhielt nach dem Tode des Wenzeslaus Link (12. März 1547) dessen Amt als Prediger am Neuen Spital.[2])

S. in Domino. Cum nuper apud D. Hieronymum Bomgartnerum inter reliqua, quae in thesauris tuis doctrina et vetustate admiranda extant, literarum quoque, quas D. Lutherus ad auum tuum maternum D. Birckheimerum scripsit, mentio incidisset, miro studio inspiciendi eas pro suo erga Lutherum eiusque scripta amore teneri se D. Bomgartnerus adfirmabat. Itaque statim illas misi repetiturus aliquanto post, si qua occasio adeundi ad eum offerretur. Verum incerta et adflicta valetudo hactenus obstitit, quo minus domo prodirem et ad te sanctissimae literae redirent. Eas nunc quidem mitto cum enarratione psalmi sexagesimi quinti eodem authore edita, vt breui illo enchiridio vicissim immensas et infinitas opes, quibus obruere nos solet aeternus pater Domini nostri Jesu Christi in Ecclesia, Politia, Oeconomia, legendas et cogitandas offerrem. Solitus sum hactenus Calendis Januarij pro concione hunc psalmum Ecclesiae proponere vt ad gratiarum actionem pro acceptis beneficijs et eorundem petitionem illo potissimum tempore excitarentur pij. Sed et Cythara Dauidis et Lutheri vox non vnius diei, sed totius vitae meditationem requirere et mereri me etiam tacente intelligis. Boni itaque hoc munusculum, vir integerrime, vt consulas bonisque literis et pietati fauere pergas, per Christum te hortor atque oro. Bene et foeliciter vale. postridie Ascensionis Christi.

Tibi addictiss[imus]

Hieronymus Besolt

Nobilitate familiae, virtute et eruditione praestanti viro D. Wilibaldo im Hof patrono suo obseruando.

Daß Imhof Pirkheimers schriftlichen Nachlaß geerbt hat, war bekannt. Im Gespräch mit Hieronymus Baumgartner[3]) hat nun Besold einmal des Briefs Erwähnung getan, den Luther an Pirkheimer geschrieben — es ist nur der eine Brief Luthers an Pirkheimer vom 20. Februar 1519 bekannt (Enders 1, 435 Nr 156) —; gleich war

1) Vgl. Friedrich Roth, Einführung der Reformation in Nürnberg S. 186. 199.
2) Vgl. über ihn Archiv f. Reformationsgesch. 13, 82 ff.
3) Vgl. über ihn ebd. 12, 207[1]. 241[1].

Baumgartner Feuer und Flamme, ihn zu sehen. Besold schickt ihn jetzt Imhof zurück zugleich mit einer Erklärung des 65. Psalm, die er auf Baumgartners Veranlassung herausgegeben habe.

Der Brief von Besold bildet die Ueberleitung zu einer zweiten kleinen Gruppe, die zwei Original-Briefe an Hieronymus Baumgartner enthält. Sie werden ursprünglich zu dem Baumgartnerschen Familienarchiv gehört haben, das jetzt „vollständig zerstreut zu sein scheint und von dem einzelne Stücke in den Autographenversteigerungen der letzten Jahre zum Vorschein gekommen sind".[1]) Es enthielt u. a. 23 Briefe von Georg Major (einem geborenen Nürnberger, mit dem Baumgartner während seiner Wittenberger Studentenzeit 1518—21 bei Melanchthon gespeist hatte); von diesen sind zuletzt 12 im Original und 3 dem Inhalt nach nachgewiesen worden.[2]) Der folgende vom 15. August 1525 hat vielleicht ursprünglich die Reihe eröffnet:

S. P. Et si tua me modestia, doctiss[ime] Hieronyme, ad tibi scribendum nonnunquam inuitet et confirmet, nihil est tamen, quod tam me a scribendo retrahat, quam cum te tam in illustri loco collocatum video. Nugas dices esse has, at reuera ita (vt solent, qui ex vulgo sunt) sum affectus, neque est ratio vlla alia, quod tam raro ad te literas damus. quanquam parum te putem ex his voluptatis capere posse, deberi hoc tamen a me tibi ita de me merito ex officio sentio. Est enim animi ingenui, a quo multum acceperit, eidem se plurimum debere saepe fateri. Porro hoc a te, mi Hiero[nyme], fieri, nisi molestum fuerit, vehementer optarim. Est mihi puer quidam a D. Philippo M. commendatus, nepos D. Andreae Tuchers senioris, qui si de me percontabitur, velim ita meo nomine cum eo agas, ne quid de mea aut fide aut diligentia erga puerum dubitare possit, quanquam, nisi patria communis vetaret, cui hoc deberi a me puto, nihil aeque malim atque hoc me onere leuarier. Est enim puer valde infoelici, tardo ac stupido ingenio, asperrimis etiam morib[us], ita vt facile hereditarium *καὶ πάτριόν τι* in eo agnoscas. *τὰ δ'ἄλλα περὶ πατρὸς τοῦ παῖδος οὐκ ἀγνοεῖς.* Est certe plurimum mihi operae et laboris in eo dedolando et acuendo, quanquam quid proficiam nesciam, insumendum. Est et alius atque idem *συμπατριώτης* noster meae curae a Phil[ippo] commendatus, qui non vsque adeo malam de se spem patriae prebere videtur. De his hactenus. Breui ex Chiliano ipso, qui iam in patriam, deinde Nurmbergam ad veteres amicos non tam visendos quam etiam inuitandos proficiscitur, audies, quam is virginem vxorem duxerit et quid hic agatur. Eislebius cum Tulichio a Comite Alberto a Mansfeldt literas profitendi gratia in patriam est vocatus, atque ita doctissimis quibusque subinde abeuntib[us] schola nostra ruinam minari videtur, quam vnicus Atlas noster magna cum et virium et totius corporis iactura aegre sustinet. Postremo, mi Hiero[nyme], nihil feceris amico gratius quam si interdum, cum dabitur occasio, diligenter me optimatib[us] commendaris, praesertim D. Hieronymo Ebnero, qui quam sit de

1) Vgl. ebd. 12, 242 Anm. 13, 277[1]. 2) Vgl. ebd. 13, 286 f. 299 ff.

nobis meritus, melius silere puto quam parum dicere. Bene vale, Doctiss[ime] Hiero[nyme] atque optime patrone, Vuittenbergae 18 Calendas Septembris Anno MD.XXV

T Georgius Maior

Clarissimo atque Doctiss[imo] viro D. Hieronymo Baumgartner senatori Nurmbergensi vnico patrono suo.

Der erste der beiden ihm von Melanchthon zugewiesenen Privatschüler, über den Major sich so beklagt, ist gewiß der am 30. Juni 1525 an der Wittenberger Hochschule inskribierte Gabriel Tucher. Bei dem zweiten ist man versucht, an Erasmus Ebner[1]) zu denken; es wäre nur schwer verständlich, warum Major ihn nicht mit Namen nennt, wo er doch Baumgartner Grüße an jenes Vater, den Nürnberger Ratsherrn und Losunger Hieronymus Ebner,[2]) aufträgt. — Zum Weggang Johann Agricolas und Hermann Tulichs aus Wittenberg zur Einrichtung der neuen Lateinschule in Eisleben vgl. G. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben, Berlin 1881, S. 59 ff.; Allgemeine deutsche Biographie 38, 779.

Das Baumgartnersche Familienarchiv enthielt auch mehrere Briefe von Kaspar Peucer.[3]) Von diesen hat sich der folgende vom 17. August 1558 in Hannover erhalten.

S. D. Clarissime vir! misit ad Electores censuram de articulis Francofortensibus Johannes Fridericus Saxoniae dux subscriptione suae manus consignatam plenam Sophistices et manifestarum corruptelarum pugnantium cum explicata doctrina nostrarum Ecclesiarum, qua tota formula initae et constitutae consensionis reijcitur et horribili atrocitate condemnatur. Inter coetera et haec extant: Particulam ‚sola' non tantum excludere condicionem meriti, sed praesentiam operum, ne adsint. et quidam ex satellitio Flacij nuper defendens portenta ista pro contione impudenter et blaspheme dixerat: Et retineri fidem et credentem placere deo etiam in actu homicidij. Qualem itaque nobis fingunt formantque religionem? Hactenus ἐκ τοῦ παρόντος κόσμου μετέστησαν τὴν ἐκκλησίαν turbatam rixis non necessarijs, nunc et fidei ac salutis fundamenta conuellunt. Conuenient hisce diebus Theologi Electorum Witebergae ad examinandam censuram illam, quam ex illo scripto, quod sparsum fuit ante, conuersam tantum esse in sermonem Germanicum apparet. Ideoque a solo Flacio ortam hanc arbitramur. Certe Schnepffio et Victorino nec malitiae tantum neque inscientiae tribuimus. et fuisse hos exclusos a deliberationibus postremis fama est. Bene et foeliciter vale! Si quid fuerit compositum a nostris, curabo, ut describatur vobis. 17 Augusti

Caspar peucerus.

Clarissimo viro doctrina, virtute et prudentia praestanti D. Hieronymo bomgartnero senatori Inclytae Reipub: Noricae, amico et patrono suo colendo.

---

1) Vgl. über ihn meine Studien zu Melanchthons Reden u. Gedichten, Leipzig 1913, S. 30 f. 46 ff.

2) Vgl. über ihn Allgemeine deutsche Biographie 5, 591 ff.

3) 14 davon besitzt jetzt die Kgl. Bibliothek in Dresden. Archiv f. Reformationsgesch. 13, 278 Anm.

Ueber den Widerstand, den der Frankfurter Receß im herzoglichen Sachsen bei Johann Friedrich dem Mittleren und dessen Theologen, besonders Flacius, fand, über die ablehnende Antwort, die Johann Friedrich unterm 27. Juni 1558 erteilte, als er durch eine Gesandtschaft der Fürsten, die den Receß unterschrieben hatten, zum Beitritt aufgefordert wurde, und über die gleichzeitige Gegenschrift, in der auf Befehl des Herzogs dessen Theologen ihre Bedenken gegen den Receß zusammengefaßt hatten, vgl. Preger, Matthias Flacius Illyricus 2, Erlangen 1861, S. 74 ff. Peucer vermutet, daß diese Gegenschrift von Flacius abgefaßt sei und daß Erhard Schnepff und Viktorinus Strigel in Jena[1]) daran unbeteiligt seien. Der kursächsische Hof bestimmte dann die Wittenberger Theologen zu einer Erwiderung, die unterm 24. September von Melanchthon aufgesetzt wurde (Responsum de censura formulae pacis Francofordianae scripta a theologis Wimariensibus = Corp. ref. 9, 617).

Eine dritte kleine Gruppe wird gebildet von zwei Originalbriefen an den markgräflich-brandenburgischen Kanzler Georg Vogler, der sich nach seinem Weggang aus Ansbach i. J. 1533 nach Windsheim gewandt hatte.[2]) Zwar weist nur der zweite Brief, der von Joachim Camerarius, eine Adresse an ihn auf, aber auch der erste, der von Paul Eber, ist an ihn gerichtet und betrifft dieselbe Sache. Vogler hat eine deutsche Umdichtung der Psalmen an Eber nach Wittenberg geschickt, damit dieser sie zum Druck beförderte. Eber hat das Manuskript zunächst Luther nicht vorlegen können, da dieser krank[3]) und dann durch Abfassung seiner berühmten Streitschrift „Wider Hans Worst“[4]) ganz in Anspruch genommen war, wohl aber Melanchthon, Georg Rörer u. a., die alle die Dichtung lobten und ihre Drucklegung als erwünscht bezeichneten. Nachdem nun Luther seine Streitschrift vollendet, habe er das Manuskript samt Voglers Brief an Luther[5]) dem Reformator vorgelegt. Auch Luther habe sich nun sehr wohlgefällig geäußert und die Drucklegung gewünscht, aber gleich hinzugefügt, er fürchte, von den Wittenberger Druckern würde keiner das Risiko übernehmen wollen.[6]) Darauf hat sich Eber mit den vornehmsten Druckern in Wittenberg in Verbindung gesetzt und dabei bemerkt, daß er Luther wohl bestimmen würde, eine empfehlende Vorrede zu schreiben. Die Drucker erklärten, sie hätten zwar mit der „Bibel[7]) und andern ge-

1) Schnepff seit Juli 1549 Professor des Hebräischen in Jena, später Superintendent, Strigel seit März 1548 Professor in Jena, Schnepffs Schwiegersohn. Realencyklopädie[3] 17, 673. 19, 97.

2) Vgl. Schornbaum in den Beiträgen z. bayer. Kirchengesch. 11, 269.

3) Vgl. Enders 13, 282[4].

4) Die Schrift war schon am 19. Februar 1541 im Manuskript fast fertig. Am 4. April meldete Melanchthon Luther, daß Druckexemplare beim Regensburger Reichstag eingetroffen seien und hier sehr begierig gelesen würden. Weimarer Lutherausgabe 51, 462 f.

5) Verloren.

6) Vgl., was Luther am 25. Juli 1542 Wenzeslaus Link in Nürnberg schrieb: Enders 14, 299. Weimarer Ausgabe 33, 561.

7) Nämlich mit einer Neuauflage der Lutherschen Bibelübersetzung, vgl. Enders 13, 292[10]. 353[12].

wissen (sicheren Erfolg versprechenden) Büchern“ genug zu tun, hätten aber, weil Luther eine Vorrede dazu schreiben wollte, Lust, die Dichtung zu drucken, wenn sich ein Verleger fände. Da nun aber die Buchführer, „die gemeiniglich den Druckern verlegen, was sie drucken,“ auf die Frankfurter Messe gezogen sind und noch nichts Endgültiges hat beschlossen werden können, berichtet Eber Vogler, wie weit die Sache gefördert ist, und bittet um weitere Instruktion. Zum Schluß Grüße an Voglers Weib,[1]) und an Vogler selbst von Luther.

Gottes gnad zuuor, Achtbarer erbarer gunstiger herr, Ich bitt gantz dienstlich, E. A. wollen keinen verdrieß tragen ob meinem langsamen schreiben Denn Ich gern lengest hett vff ewere nechste brieff geantwortet, wo mich nit der teutsch psalter, der herein geschickt worden, verhindert, von dem ich euch gern ettwas gewißes vnnd entlichs geschriben hett. Aber nachdem Ich das buch erst wol 3 wochen nach dem Leiptzker marckt nechstuerschinen empfangen eben die zeit, als D. Martinus ettwas mit schwachheit beladen, das ich Ihn nit wol dorfft vberlauffen, hab Ichs bey mir behalten. Nachmals als ehr ein wenig wider zukrefften kam, nam ehr das buch wider Hertzogen Heinrich fur zuschreiben, dem ehr so hefftig ob gelegen, das ehr nichs wolt furnemen oder thun, das buch wer denn vor vollendet, Also hab Ich furter still gehalten, aber nichs dest weniger die weil andern herrn geweiset, als Domino Philippo, Magister Georgen Rörer, vnnd andern, die es alle lobeten, vnnd meineten, es wer dem Doctor wol gefallen, vnnd nutzlich zudrucken sein. Als nu das buch gefertiget, hab Ich Ihm sampt E. A. schreiben an Ihn geantwort, der mir nach freuntlicher meldung ewer kuntschafft, so vil gesagt, das buch gefiell Ihm sehr wol, dweil es gute wolfellende reimen mit gutem reinem verstentlichem teutschen gemacht weren, das ehrs wol mocht leiden, das es gedrucket wurdt, Aber ehr besorget, wie alhie die trucker arm vnnd öckel sein, es wurs schwerlich einer drucken, dweil es ein zimlich groß buch werden, vnnd ettwas gestehn wurdt. Doch möcht Ichs versuchen bey den truckern, obs Jemandt wolt furnemen. Als hab Ichs die furnemste trucker alhie sehen lassen, mit vertröstung, das ich wolt den D. Martinum vermogen, das ehr ein vorredt drein machet, Drauff gaben sie mir zu antwort, sie hetten sunst an der Biblien vnnd andern gewisen buchern so vil zutrucken, das sie das nit wol westen anzunemen, aber weil der D. Martinus ein vorredt drein machen wolt, hetten sie wol lust dazu dasselb zutrucken, wo sie einen verleger hetten, denn weil es so vil bögen geben wur, westens sies nit zuuerlegen. Also wisen sie mich auff die buchfurer allhie, die gemeiniglich den truckern verlegen, was sie trucken, Aber weil dieselben Jetzt all gehn franckfort vff die meß gezogen vnnd noch nichs entlichs beschlossen worden, hab Ichs E. A. dieweyl wöllen anzeigen, wie es vmb den psalter stundt, mit dienstlicher bitt, mir bey disem botten anzuzeigen, wie Ichs mit furter

1) Maria Cleopha, Voglers erste Gemahlin. Vgl. O. Clemen in den Beiträgen z. bayer. Kirchengesch. 13, 43.

halten soll, denn ich E. A. In dem vnnd andern gern zugefallen bin. Hiemit gott beuolhen, der erhalt euch zu fudderniß seines worts vnnd viler nutz lange zeit frisch vnnd wolmugendt. Grusset ewer haußfrawen. Datum den ersten Aprilis 1541.

Euch lest D. Martinus freuntlich grussen.

E. A. williger Paulus Eberus.

Schließlich wurde die Psalmenübersetzung aber doch nicht in Wittenberg, wohl aber durch Camerarius' Vermittlung, wie der folgende Brief zeigt, in Leipzig gedruckt. Er brachte uns nun auch auf die rechte Spur und ließ uns die Druckschrift finden, um die es sich handelt: „Der gantz Psalter || Durch Johan Clausen, obersten || Brandenburgischen Secretarium etc. || gar verstendlich auch geschicklich in Deut-||sche Vers oder Reimen gebracht, Christ-||licher lere liebhabenden, vnd sonder-||lich der jugent, zu dienst vnd || nutz, gedruckt, vnd jtzund || new ausgan-||gen. || . . . Gedruckt zu Leipzig durch || Nicolaum Wolrab. || M.D.XLII. ||"[1]) Den ersten Bogen füllen zwei Vorreden, die eine von Camerarius vom 1. Januar 1542, die andre von Johann Clauß vom 10. Juli 1540 an Vogler, Clauß' Schwager.[2])

Mein gantzwilligen dienst zuuor! gunstiger Lieber herr, Ich habe nit vnterlassen kunden euch bey zwfelliger potschaft, wiewol In eyl zwschreyben, vnd sage euch vleyssigen dancke euers besunder guthen willens, dene ir In eurn nechsten schreyben klerlich angezaigt, vnd mir auch sunst oftmals bewisen habt, vnd bin erfreuet, das meyn dienst, an die edition des psalters gewant, von euch zw gefallen angenummen. Sunst weyß ich euch nichts zwschreyben, dann das diese tage bey vns sich kurzlich ein krigsgetummel erhoben, vnd wolte Ime schir gleych sehen, als solte ein boses schedlichs feur aufgangen seyn, Aber gott hath sich der armen kirchen vnd den studijs zwguthe erpithen lassen vnd ßolchem vnrathe dißmals gewerete. Dann ich In vnzweyfelicher hoffnung bin, es sey fride, und ßolle grossere freundschaft hinfurt zwischen den beden, Churf- vnd fursten (die dann etwas mit einander In Irrung gestanden) erstehen, vnd etlicher, wie man argkwonet, anschlege hindersich schlagen vnd Ire aigen herrn treffen, malum enim consilium consultori pessimum, ist vor zweytaussent Jaren geredet vnd ware befunden. Meinethalben hath es die gestalt, das ich diser zeytten mich In die curam lingni Guaiaci begeben, darinne ich auf heut den funften tage liege, goth verleyhe genedige hilffe, Ich bin tagelichs von herrn philippo schreybens gewarten, daraus ich aigentlichen bericht vorhoffe zwvormercken, wie dieser handel ein gestalt habe, wille als dann bey zwfelliger potschaft euch weytlauftiger schreyben. Bith, wollet diße mein kurtze anzaigung bey gelegener potschaft herrn Brentio auch mitteylen, vnd In meinem namen viel frʒ

1) Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jhrh., Frankfurt a. M. 1855, S. 179.

2) Ueber Clauß vgl. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg, München 1906, Reg. s. v.

grueß zwentpiethen, Darmit goth bevolhen, vnd, wuemith ich euch oder den eurn dienen kan, findet darinnen Ir mich alzeytt willig

Datum Leipzig am 12 Aprilis

Joachꝫ Camerarius

Mir ist auch von eurn schwager meynem lieben herrn vnd freund Johan Claussen gar ein freuntlich vnd angeneme schreyben zwkumen, Dem, bieth ich, wollet auch von meinetwegen viel frꝫ grueß zwentpieten

Dem wolachtparn vnd erbern herrn Georgen vogeler etc. itzund zw winsdhaim, meinem gunstigen herrn vnd lieben freund

Ueber den zwischen Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz ausgebrochenen Streit um Wurzen vgl. z. B. Köstlin-Kawerau, Martin Luther 2, 566 ff. Zu der Kur, die Camerarius damals durchmachte, vgl. Melanchthons Brief an ihn CR 4, 799 (Ebenus hier also = lignum Guaiacum). Der Brief Melanchthons, auf den Camerarius am 12. April 1542 wartete, ist aber CR 4, 800 vom 7. Zu ‚Malum consilium consultori pessimum' vgl. Erasmus, Adagia, Basileae 1536, S. 65.

Die beiden Briefe sind gleichfalls Ueberreste einer noch im 18. Jahrhundert reichhaltigen, jetzt fast verschwundenen Sammlung.[1])

Ganz zusammenhanglos erscheint in unsrer Autographensammlung ein Originalbrief von Urbanus Rhegius. Der Name der Stadt, an deren Magistrat der Brief gerichtet ist, ist an allen Stellen, wo er vorkommt, ausradiert — wohl um Nachforschungen nach dem ursprünglichen Domizil, aus dem das Aktenstück entwendet worden ist, zu vereiteln —, eine spätere Hand hat aber überall mit Bleistift „Hildesheim" hineingeschrieben. Der Brief gehört wohl ins Jahr 1532, in dem über die Evangelischen Hildesheims Verfolgungen ergingen;[2]) denn das Verbrechen der zwei Jungfrauen, für die Rhegius zugleich im Namen seines Herrn, des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Fürbitte einlegt, bestand wohl nur in ihrem Bekenntnis zum evangelischen Glauben.

Gnad vnd Frid in Christo vnserm ainigen Gott! Ersamer weysen Herren, Ich vorhoff ie, mein schriben soll ewer Ersamer wyßheit nit zu wider sin, dieweil E. E. wyßheit wol weißt, das ich ewer vnd der gantzen Statt ... wolfart, wie mir Gott ain zeug ist, gern furderte, wo mit mir Immer möglich wer. Nün hab ich in gegenwirtigkheit e. E. wyßheit von wegen mins g. Herren vnd auch in minem namen mit grossem ernst gepetten fur die zwo Jungkfrowen Jerg kl ... en schwestern, gutter hoffnung, ewer E. wyßheit wurde mins g. Herren gebett zum wenigsten angesehen haben, wo ich nichs hette gegolten, So hatt sich erst die sach gebösert, das die armen kinder vff dem Rhathus gefangen ligen, das ist mir warlich leid, wirt auch minem g. leid sin, das weis ich, Will also noch ain mal wie die witfrow luc. am. 18. anherrigclich gebetten haben, E. E. wißheit wolle des wybsbild

1) Vgl. Schornbaum im 58. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken (1911) S. 127.

2) Vgl. Uhlhorn, Urbanus Rhegius, Elberfeld 1861, S. 176.

verschönen vnd, dieweil euch Gott zür oberkheit gesetzt hatt, Gottis wort hören, der spricht Jeremie am. 22. Halltet recht vnd gerechtigkheit, errettet den beroüpten man von des Freuelers hand vnd betriept nit die waisen vnd witwen, vnd thut niemand gwalt. Haben dise Jüngkfrowen was gethon, sie haben der straf villicht gnug, lasset sie Ires lieben vaters gniessen, der auch vor ziten der Statt ... gedient hatt, vnd erhört noch mins g. Herren gebett, Das will ich vmbe E. E. wyßheit mit minen armen dinsten gutwilliglich verdienen, verhoffend, die weil ich E. E. wyßheit vnd die gantzen Statt ... mit trewem hertz mein, vnd die geheymnus des heiligen Ewangelij zu predigen bey euch bin berufft worden, so werde E. E. wyßheit auch von mir nit In vngutt vffnemen, das ich für arme ellende gefangene bitt, Min ampt fodert solchs, Gott beware E. E. wyßheit vnd die gantz Statt in dem woren christlichen Glauben etc.

E. E. w.
Guttwilliger
D. Vrbanus Rhegius
D. L. S.

Den Ersamen wysen Burgermaistern vnd Rhatmennern der Statt ... minen großgunstigenn Herren vnd Patronen

Ebenso zusammenhangslos erscheint eine Originalquittung von Nikolaus Amsdorf vom 17. April 1543, die familiengeschichtlich nicht uninteressant ist:

Ich Niclas, bischoff zur Naümburg, bekenn offentlich, das Henich Förster, schosser zu Aldenburg, mir von wegen Meiner Vettern Georgen vnd Cristoff von Amsdorff gebrüder itzt zu wittenberg xxv fʒ itzt walpurgis felhafftig gutlich entricht vnd betzalt hath, sag in sulcher xxv fʒ itzt vff diſ mal queid, ledig vnd los. Des zu warer vrkunde hab ich mein petzschir zu ende diser schrifft gedrucket datum dinstag nach Jubilate 1543

(Siegel)

Zum Schluß zwei Buchinschriften von der Hand Bugenhagens.

Hoc est Nescire, sine Christo plurima scire.

Si Christum Bene Scis, satis est, si Cętera nescis.

Si quid inuenis in meis Commentarijs, post ęditam Confessionem Augustananam (!), quod Calumnię sit obnoxium, quasi sit contra eam Confessionem, vt quod dicitur In auctario meo ex hebręo, Filius Meus es Tu, Ego hodie genui Te etc., Esto Nihil, modo recte Sentiamus cum Christo et Eius Sancta Ecclesia Catholica. Sede a Dextris meis, Donec etc. Dominare In Medio Inimicorum Tuorum. Oportet Illum Regnare, Donec etc. Jurauit Dominus etc.

Johannes Bugenhagius Pomeranus D. xxvij Augusti —

Lucę vlt Christus a Resurrectione,
Oportuit Christum pati, et resurgere tertio die, et prędicari pęnitentiam et Remissionem peccatorum In Nomine Eius, ad Omnes Gentes, Incipiendo a Jerusalem,

Exemplum, Act. X. Petrus, Christus pręcepit Nobis pręditare et testificari populo, quod Ipse est constitutus a Deo Judex viuorum et Mortuorum. Hęc est pręicatio pęnitentię In Nomine Christi. Huic Omnes prophetę testimonium perhibent, Remissionem Peccatorum accipere per Nomen Eius, quotquot Credunt In Euangelium. Hęc est prędicatio Remissionis peccatorum In Nomine Christi.

Quam vero efficax sit Spiritus Sanctus per talem pręicationem, sequitur. Adhuc loquente Petro etc.

Johannes Bugenhagen Pomer. d. Mdlij. 8. Junij.

Die erste Inschrift soll nach einer Bemerkung, die ein früherer Besitzer am 1. September 1849 auf das Blatt geschrieben hat, aus einem Exemplar von Bugenhagens Commentarii in librum psalmorum[1]) stammen. Die Unterschrift nennt zwar das Datum: 27. August, aber keine Jahreszahl. Vielleicht ist sie in 1535 zu ergänzen. Im August dieses Jahres erschien nämlich bei Heinrich Petri in Basel eine Ausgabe des Bugenhagenschen Psalmenkommentars, die in einem zweiten Teile eine verbesserte lateinische Uebersetzung der Psalmen aus dem hebräischen Urtext enthält.[2]) Das ist eben das Auctarium, das in unserer Inschrift erwähnt wird. Den Spruch: ‚Hoc est nescire . . .' hat Bugenhagen in Buchinschriften und sonst oft verwandt.[3]) Die zweite Inschrift vom 8. Juni 1552 hat Bugenhagen am 12. Oktober desselben Jahres in deutscher Uebersetzung in einer Bibel von 1545/6 wiederholt, die sich jetzt auf der Kgl. Bibliothek in Dresden befindet.[4])

Zwickau i. S. Otto Clemen.

Zu Matthaeus Cerdonis de Windischgretz.

Unter den Deutschen, welche im 15. Jahrhundert die Kunst Gutenbergs in Italien ausübten, befand sich auch der Steirer Magister Matthaeus Cerdonis de Windischgretz. Er entfaltete in den Jahren 1482 bis 1487 in der altberühmten Universitätsstadt Padua als selbständiger Drucker eine ziemliche rege und fruchtbare Tätigkeit, von der nach Burgers Index über 40 aus seiner Werkstätte hervorgegangene Drucke Zeugnis ablegen.

Im übrigen besitzen wir von seinem Leben nur spärliche Kunde. Der latinisierte Name (cerdo = Gerber) deutet an, daß Cerdonis einer Gerberfamilie der kleinen untersteirischen, jetzt zu SHS gesörigen Stadt Windischgraz entstammt. Die Suche nach allfälligen Geburtsdaten in den Pfarrarchiven von Windischgraz und der benachbarten

1) Geisenhof, Bibliotheca Bugenhagiana, Leipzig 1908, S. 3 ff.
2) ebd. S. 14 ff. Nr 9 (= Weimarer Lutherausgabe 15, 57).
3) Vgl. O. Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888, S. 379. 546 f. 570. Das 1856 gestiftete Bugenhagensche Gymnasium in Treptow a. R. hat sich diesen Wahlspruch angeeignet.
4) Vgl. Vogt S. 541 f. Nr 275.

älteren Mutterpfarre Altenmarkt blieb ergebnislos, weil die Matrikeln aus dieser Zeit nicht mehr vorhanden sind. Auch wissen wir nicht, wo Cerdonis die Buchdruckerkunst lernte, unter welchen Verhältnissen er nach Padua kam, wann und wo er starb. Vielleicht bringt einmal eine gründliche Durchforschung der Paduaner Archive einiges Licht in das Dunkel, das bisher diesen Mann umgibt.

Die Wiegendruckbibliographie verzeichnet als frühestes Erzeugnis der Cerdonisschen Presse die „Chiromantia. Paduae 1481" (Hain 4972). Dieser Druck wird zuerst von Mich. Denis als in der Bibliothek der Benediktinerabtei Göttweih in Niederösterreich vorhanden angeführt.[1]) Schon G. W. Panzer zieht die Richtigkeit der Jahreszahl 1481 in Zweifel und hält die Identität dieses Druckes mit der von Cerdonis 1484 gedruckten „Chiromantia" (H. C. 4974, Proct. 6817, Pell. 3559) für wahrscheinlich.[2]) Obgleich in der Folgezeit kein zweites Exemplar dieser zweifelhaften Ausgabe bekannt geworden ist, hat sie dennoch auch in der neueren Bibliographie Aufnahme gefunden, was den Verfasser dieser Zeilen veranlaßte, die von Panzer geäußerte Vermutung zu überprüfen. In der Tat ergab eine genaue Vergleichung des angeblichen Göttweiher Unikums mit der Chiromantie-Ausgabe von 1484 — als Vergleichsexemplar wurde Voullième Nr 3210 der Preußischen Staatsbibliothek benutzt — eine völlige Uebereinstimmung der beiden Drucke. Diese wird in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise noch dadurch erhärtet, daß beim Göttweiher Exemplar in der durch einen Schmutzfleck teilweise unleserlich gewordenen Jahreszahl die Ziffer 4 an der Einerstelle handschriftlich durch die Ziffer 1 ergänzt erscheint.

Zugleich mit dieser Feststellung, nach welcher der Beginn der Druckertätigkeit des Cerdonis in Padua erst mit dem Jahre 1482 anzusetzen sein wird, wurde noch ein anderer dunkler Punkt, den Chiromantie-Druck betreffend, aufgeklärt. Der Druck trägt bekanntlich am Ende den Vermerk „mgri Erhardi ratdolt instrumentis", weshalb vielfach angenommen wurde, es sei das ganze Werk mit den Typen Ratdolts gedruckt worden. Diese Annahme ist unrichtig, der Druck weist vielmehr die gleiche Type wie alle übrigen Cerdonis-Drucke auf und unter den „instrumenta" sind, was auch schon Redgrave in seiner Ratdolt-Monographie feststellt, lediglich die Holzstöcke zu verstehen, die Ratdolt offenbar nach Vollendung seiner lateinischen und italienischen Chiromantie dem Paduaner Kollegen zur Herstellung der 21 Handdiagramme überlassen hat.[3])

Dieses Entgegenkommen Ratdolts läßt wohl auf eine engere Geschäftsverbindung zwischen diesen beiden Druckern schließen, ja es

---

1) Denis, Mich., Annalium typographicorum V. Cl. Michaelis Maittaire supplementum. Viennae, 1789. 4°. p. I. 6. 130. Nr 941.

2) Panzer, G. W. Annales typographici . . . Norimbergae, 1793—1803, 4°. vol. II. S. 372.

3) Redgrave, G. R., Erhard Ratdolt and his work at Venice. London, 1894, 4°. S. 45, Nr 63 (in: Illustrated Monographs . . . Nr I).

besteht die Möglichkeit, daß Cerdonis vor seiner Niederlassung in Padua neben Bernhard Pictor aus Augsburg und Peter Loslein aus Langenzenn zu Ratdolts Mitarbeitern zählte. Auffallend ist auch der Umstand, daß Cerdonis schon ein Jahr nach der 1486 erfolgten Uebersiedlung Ratdolts von Venedig nach Augsburg spurlos aus Padua verschwindet.

Schließlich sei noch ein bisher unbeschriebener Cerdonis-Druck, einen Brief und eine Ode des Fransiscus Philelphus enthaltend, kurz mitgeteilt:

F° 1: Franciscus philelfus. D. Benedicto | Aliprando Canonico Saeculari. S. | (l) Ittere tue ... F° 2a, 1 23: ... ex Mediolano pridie ydus no|uembres 1480. | F° 2b: Franciscus philelfus poeta clarissimus | Hieronymo sqarzafico Allexandri|no S. dicit. | ... 21 Hexameter | ... 125: Ex Mediolano pridie nonas junias. 1481. || S. a. et typ. 4°. 2 ff. 30 ll.

Dieser kleine Druck befindet sich nach einer brieflichen Mitteilung des um die Wiegendruckforschung in Oesterreich sehr verdienstvollen Herrn Ernst Ph. Goldschmidt aus Wien in einem mit einer einzigen Ausnahme ausschließlich Cerdonis-Drucke und zwar die Hain-Nummern 1641, *4889, *2682, 2753, *11774, *13808 und 1574 enthaltenden Sammelbande der fürstl. Dietrichsteinschen Fideikommißbibliothek in Nikolsburg in Mähren, deren Grundstock aus dem Besitze der steirischen freiherrl. Familie der Hofmann zu Grünbüchel und Strechau stammt. Der Band trägt die Unterschrift des Antonius Curiander d. h. Ant. Hofmann, der jedesfalls wie nachweislich verschiedene andere Familienmitglieder in Padua studiert hat.

Graz. Dr. Hans Schleimer.

Psychotechnische Eignungsprüfung im Bibliothekswesen.

Eine Anregung.

Die wirtschaftliche Not der Nachkriegszeit hat das Problem, die lebendigen Volkskräfte schnell und vollständig in den Dienst der Gesamtheit zu stellen, in den Vordergrund gerückt und die Fragen der Berufswahl, der Berufsberatung und Berufsausbildung für den einzelnen wie für das Wirtschaftsleben im ganzen besonders dringlich gemacht. Die glücklichen Zeiten, in denen sich der junge Student in verschiedenartigen Fachgebieten semesterlang umtat, bis er das seinen Anlagen entsprechende erkannte, scheinen auf lange vorüber zu sein. Aber gerade der Wunsch, mit möglichst geringem Zeitverlust eine gesicherte Stellung zu erringen, birgt die Gefahr in sich, daß der einmal eingeschlagene falsche Weg zu Ende gegangen und der Ungeeignete an den unrechten Posten gestellt wird. Die Berufsberatung kann diese Gefahr wohl vermindern, aber nicht abwenden; sie gibt in der Regel nur dem Antwort, dessen Wünsche sich auf Grund manchmal recht äußerlicher Vorstellungen bereits auf eine bestimmte Berufsart gerichtet haben. Das gilt in besonders hohem Maße auch für die Anwärter der bibliothekarischen Berufe. Wenn man erfährt, wie unzutreffend

oft die Anschauungen sind, die selbst Akademiker von der bibliothekarischen Amtstätigkeit hegen, so darf man sich nicht wundern, wenn Leselust und die leichte Zugänglichkeit der Bücher für die Berufswahl der Anwärter der mittleren Bibliothekslaufbahn vielfach ausschlaggebend sind.

Gegen die Ueberflutung durch ungeeignete Elemente hat man nun vor fast alle mittlere und höhere Berufe den Schutzdamm der Prüfungen gezogen, die durchgehend den Charakter von Abschlußprüfungen tragen. Es handelt sich darum, die Kenntnisse und Fertigkeiten zu ermitteln, die in einer mehr oder weniger langen Vorbereitungszeit erlangt worden sind, und will man das Urteil nicht von Zufälligkeiten der Fragestellung und der augenblicklichen körperlichen und geistigen Disposition des Examinanden abhängen lassen, so muß man auch seine praktische Bewährung in der Lehrzeit in Betracht ziehen. Der doppelte Mangel des Systems ist leicht erkennbar. Nicht die Begabung zum Beruf, die bei der in der Regel unselbständigen Beschäftigung der Vorbereitungszeit nicht sicher, in der Prüfung nur in Ausnahmefällen festgestellt werden kann, gibt den Ausschlag, sondern schnell erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten, die sich späterhin vielleicht als zu äußerlich und nicht fortentwicklungsfähig erweisen. Der zweite Uebelstand trifft den Prüfling selbst. Nur in besonders krassen Fällen wird man sich dazu entschließen, Berufsuntaugliche schon in der Vorbereitungszeit auszusondern; die Hauptauslese findet in der Prüfung statt und spricht über den als ungeeignet erkannten Anwärter das Urteil, daß er jahrelang Zeit, Arbeit und Geld nutzlos vertan hat, eine Härte, die in wirtschaftlich schweren Zeiten Quelle erhöhter Examensnervosität ist und den Prüfenden in Gewissenskonflikte und zu ungerechtfertigter Milde führen kann.

Diese Mängel des üblichen Prüfungssystems haben die praktische Psychologie veranlaßt, Methoden zu ersinnen, die eine Untersuchung der mitgebrachten Berufsbegabung gestatten und es infolgedessen ermöglichen, die Auswahl der Berufsanwärter bereits vor Beginn der eigentlichen Fachausbildung zu treffen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die bei den Intelligenzprüfungen zur sog. „Hochbegabtenauslese“ in den Berliner Gemeindeschulen und von der Psychiatrie bei der Untersuchung pathologischer Personen gemacht wurden, hat sich Fritz Giese, der Fachleiter des Provinzial-Instituts für praktische Psychologie in Halle, die psychotechnische Eignungsprüfung an normalen Erwachsenen zur Aufgabe gemacht und die Ergebnisse einer zehnjährigen Tätigkeit auf diesem Gebiet in einem Buche niedergelegt.[1]) Ausgehend von den Methoden der Allgemeindiagnose, die das ganze Individuum auf seine angeborenen Fähigkeiten hin prüft, wendet sich Giese der Spezialberufsdiagnose zu und schildert eine Reihe von Versuchen, die er mit dem englischen Wort „test“-„Probe, Prüfstein“ bezeichnet. Auch vor den gelehrten Berufen macht er nicht Halt; er

1) Fritz Giese: Psychotechnische Eignungsprüfungen an Erwachsenen. Langensalza: Wendt & Klauwell 1921. VII, 364 S. 20 Taf. 8°. S. 275ff.

legt hier jedoch nur Einzelversuche und noch kein umfassendes Versuchssystem vor.

Für den angehenden Bibliothekar hat nun Giese den sogenannten „Katalogtest" in Anwendung gebracht. Die Versuchsperson erhält einen Kasten mit gemischten Kartonblättern, die je einen Buchtitel tragen. Die Aufgabe besteht darin, in möglichst kurzer Zeit die Titel nach sachlichen Gesichtspunkten zu gruppieren und die Gruppen mit entsprechenden Stichworten zu versehen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß bei 100—150 Titeln der Akademiker meist eine Stunde zur Anlage des Sachkatalogs gebraucht. Als Beispiel fügt Giese 25 Titel ungeordnet und in systematischer Anordnung bei.

Die Erfahrung, daß „viele Akademiker nicht in der Lage sind, sich in Bibliotheksverzeichnissen zurecht zu finden", daß ihnen deshalb „Sammlungen, wie die Staatsbibliothek zu Berlin, inhaltlich verschlossen bleiben", daß sie „auf gut Glück Bücher bestellen und keine Ahnung von geregelter Ausnutzung derartiger Quellen haben", führte Giese zum sog. „Quellenverwertungstest", der mit leichter Abänderung für die bibliothekarische Eignungsprüfung ebenfalls nutzbar gemacht werden kann. Der Versuchsperson gibt man ein Thema z. B. „Sozialfürsorge" zur Bearbeitung, und zwar soll sie den Stoff aus einem einbändigen, möglichst unbekannten Reallexikon, z. B. für christliche Missionen, zusammenstellen, indem sie in einer Einheitszeit die Stichworte der für das gestellte Thema in Betracht kommenden Artikel (Alkohol, Trinkerwesen, Jugendfürsorge u. a.) niederschreibt. In einer Arbeitszeit von einer Stunde ergab sich bei Gebildeten ein äußerst differenziertes Ergebnis. Diese Testmethoden werden angewandt, um aus einer Anzahl von Bewerbern die geeignetsten auszuwählen (Elektionsdiagnose), oder eine bestimmte Person auf ihre Eignung zu prüfen (Singulardiagnose). Im letzten Falle muß bereits für jeden Versuch eine Erfahrungsnorm für die durchschnittliche Leistung gewonnen sein, nach der die zu beurteilende Leistung bewertet wird.

Zweifellos lassen sich die für die Untersuchung angehender Bibliothekare geeigneten Testmethoden erheblich vermehren, wenn man, was Giese noch nicht getan hat, von einer sorgfältigen Analyse der bibliothekarischen Berufstätigkeit ausgeht. Gerade die mannigfaltigen fachwissenschaftlichen Bildungswege, die zum Eintritt in die höhere Bibliothekslaufbahn berechtigen, würden der Möglichkeit, die Eignung der Anwärter vor Beginn der Volontärzeit nach einheitlichen Normen ermitteln zu können, eine besondere Bedeutung verleihen. Liegt aber, wie Giese selbst zugeben muß, die Eignungsprüfung der Geistesarbeiter überhaupt, zumal wenn sie eine abgeschlossene akademische Bildung besitzen, vorläufig noch im Grenzgebiet des psychotechnischen Experiments, so vermehrt insbesondere die Verschiedenartigkeit bibliothekarischer Amtsgeschäfte die dagegen anzuführenden Bedenken. Ausfälle in der technischen Berufsbegabung, die doch in erster Linie der psychotechnischen Prüfung unterliegt, können bei der Beurteilung des Anwärters durch seltene Spezialkenntnisse und Fähigkeiten ausgeglichen

werden, für die sich keine Normen aufstellen lassen. Für Anwendung der Elektionsdiagnose, die gegebenenfalls auf Normen verzichten kann,[1] ist die Zahl der sich gleichzeitig meldenden Bewerber, die fachwissenschaftlich den gerade vorhandenen Bedürfnissen des Berufes entsprechen, in der Regel wohl zu gering. Auch läßt sich nicht verkennen, daß die Einführung dieser Prüfung leicht zu einer Bevorzugung der technisch Begabteren vor den Bewerbern mit wissenschaftlichen Qualitäten führen könnte.

Anders liegen jedoch die Dinge für den mittleren Bibliotheksdienst. Die Bewerber oder Bewerberinnen, die nach der Preußischen Prüfungsordnung mit der Reife für Ober-Sekunda, für die 3. Klasse einer Studienanstalt oder mit dem Schlußzeugnis eines Lyzeums ausgerüstet sind, bringen eine einheitliche Vorbildung mit und wollen einer Berufstätigkeit zugeführt werden, die von einigen Sprach- und Literaturkenntnissen abgesehen ausschließlich verwaltungstechnisches Können erfordert und deshalb der Ausbildung eines psychotechnischen Prüfungssystems zugänglich ist. Ihre Zahl, besonders der Bewerberinnen, pflegt in der Regel groß genug zu sein, um eine Auswahl auf Grund der Elektionsdiagnose wünschenswert zu machen, die sich auf die allgemeine, wie auf die Spezialberufsbegabung erstrecken kann. Legt man diese Auslese vor die in Preußen vierjährige, fachgemäße Ausbildung, so würde den ungeeigneten Anwärtern und den mit ihrer praktischen Ausbildung beauftragten Bibliotheksverwaltungen eine Fülle von vergeblich aufgewandter Zeit und Arbeit erspart. Dadurch verliert die Diplomprüfung keineswegs ihre Bedeutung. Ihre Aufgabe wäre es, festzustellen, ob die Vorbereitungszeit zur Aneignung der erforderlichen Fachkenntnisse und Fertigkeiten ausgereicht hat oder noch einer Verlängerung bedarf. Die Möglichkeit des endgültigen Nichtbestehens der Diplomprüfung würde ausgeschaltet oder auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Durch den Fortfall jeglicher Vorbereitung für die psychotechnische Eignungsprüfung und durch die wirtschaftlich weniger schwerwiegenden Folgen, die dann mit dem Nichtbestehen der Diplomprüfung verbunden sind, würde auch die Beeinträchtigung ihrer Ergebnisse durch Examenspsychosen nahezu ausgeschaltet werden. Die Auswahl unter den Bewerbern könnte entweder auf Grund des beizubringenden Gutachtens eines psychologischen Instituts oder durch eine psychotechnische Prüfung erfolgen, die jährlich an einer Bibliothek durch einen Fachpsychologen unter Assistenz geeigneter Bibliothekstechniker abzuhalten ist. Nimmt man noch hinzu, daß der zu erwartende Fortfall der Militäranwärter früher oder später zur Aufstellung neuer Grundsätze für die Zulassung zum unteren Bibliotheksdienst zwingen wird, so muß man den von Giese gewiesenen Weg als eine wertvolle Anregung für den Ausbau des bibliothekarischen Prüfungswesens gelten lassen.

[1] Vgl. Giese S. 7.

Berlin-Lichterfelde. **Gustav Abb.**

Verzeichnis der preußischen zur Annahme von Praktikanten berechtigten Bibliotheken.[1])

Ort	Name der Bibliothek	Praktik.-St. f. d. Dienst an wiss. Bibl.	Volksbibl.
Aachen	Stadtbibliothek	1	—
Berlin	Staatsbibliothek	8	—
"	Universitätsbibliothek	4	—
"	Bibl. d. Technischen Hochschule	1	—
"	Bibl. d. Preuß. Landesversammlung	1	—
"	Bibl. d. Reichspatentamts	2	—
"	Stadtbibliothek	—	4
"	Lesehalle d. Ges. f. ethische Kultur	—	1
B.-Charlottenburg	Stadtbücherei	—	4
B.-Neukölln	Städt. Volksbücherei u. Lesehalle	—	1
B.-Schöneberg	Städt. Volksbibliothek	—	2
B.-Spandau	Stadtbibliothek u. Lesehalle	—	1
B.-Steglitz	Stadtbücherei	—	1
B.-Wilmersdorf	Zentralbücherei	—	1
Bielefeld	Oeffentl. Bibliothek	—	1
Bochum	Stadtbücherei	—	1
Bonn	Universitätsbibliothek	2	—
Breslau	Staats- u. Universitätsbibliothek	3	—
"	Stadtbibliothek	1	—
"	Städt. Lesehallen u. Volksbibliotheken	—	2
Cassel	Landesbibliothek	1	—
"	Murhardsche Bibliothek d. Stadt	1	—
Cöln	Universitäts- u. Stadtbibliothek	2	—
"	Städt. Volksbibliotheken	—	2
Danzig[2])	Bücherei d. Techn. Hochschule	1	—
"	Stadtbibliothek	1	—
"	Städt. Volksbücherei	—	1
Dortmund	Stadtbibliothek	1	—
Düsseldorf	Landes- u. Stadtbibliothek	1	—
"	Städt. Bücher- u. Lesehallen	—	1
"	Lesehalle u. Bibl. d. Volksbild. Vereins	—	1
Duisburg	Städtische Bücherei	—	1
Elberfeld	Stadtbücherei	—	2
Elbing	Stadtbibliothek	—	1
Erfurt	Stadtbücherei	1	—
"	Städtische Volksbücherei	—	1
Essen	Stadtbibliothek	—	2

1) Vgl. Praktikantenordnung vom 19. August 1920 (Zbl. f. Bw. 1920. S. 278 ff.) § 1.

2) Die Danziger Bibliotheken werden bis auf weiteres mit den preußischen gleich behandelt.

Ort	Name der Bibliothek	Praktik.-St. f. d. Dienst an wiss. Bibl.	Volks-bibl.
Frankfurt a. M.	Stadtbibliothek	1	—
„	Senckenbergische Bibliothek	1	—
„	Freibibl. u. Lesehallen	—	2
Frankfurt a. O.	Städtische Bücherei	—	2
Gleiwitz	Verband Oberschles. Volksbüchereien	—	2
Görlitz	Städtische Volksbücherei	—	2
Göttingen	Universitätsbibliothek	3	—
Guben	Volksbücherei	—	1
Hagen	Städtische Bücherei u. Lesehalle	—	1
Halberstadt	Stadtbücherei u. Lesehalle	—	1
Halle	Universitätsbibliothek	2	—
Hannover	vorm. Kgl. u. Provinzialbibliothek	1	—
„	Volksbüchereien	—	1
Hildesheim	Stadtbücherei	—	1
Kiel	Universitätsbibliothek	1	—
„	Stadtbücherei u. Lesehalle	—	1
Königsberg	Staats- u. Universitätsbibliothek	1	—
„	Stadtbibliothek	1	—
„	Städt. Volksbibliotheken	—	1
Magdeburg	Stadtbibliothek	1	—
„	Städt. Volksbüchereien	—	2
Marburg	Universitätsbibliothek	2	—
Münster	Universitätsbibliothek	2	—
Stettin	Stadtbücherei	—	3
Trier	Stadtbibliothek	1	—
Wiesbaden	Nassauische Landesbibliothek	1	—

Arbeitsgemeinschaft in Dresden.

Unsere armselige Zeit, die für die geistigen Bedürfnisse ihre Hand am festesten geschlossen hält, erfordert es, daß die wissenschaftlichen Anstalten nach Möglichkeit sich gegenseitig helfen. Der Reichsleihverkehr der Bibliotheken ist auf dem Wege; möchte er doch recht bald dasein! Auch auf kleinerem Gebiete ist manchmal ein geordnetes Zusammenarbeiten möglich. Ueber einen in dieser Richtung unternommenen Versuch der Sächsischen Landesbibliothek (LB) und der Dresdener Stadtbibliothek (StB) will ich auf Veranlassung des Herrn Herausgebers des Zentralblatts kurz berichten.

Das schöne Japanische Palais, das die LB beherbergt, liegt in einem prächtigen Garten, von dessen Terrasse aus sich ein herrlicher Blick über die Elbe auf das türmereiche Dresden eröffnet. Aber so

schön diese Lage der Bibliothek für den schaulustigen Gelegenheitsbesucher ist, so macht sie doch dem zu häufigem Besuche genötigten Benutzer rechte Schwierigkeiten; denn die Bibliothek liegt ziemlich weit draußen jenseits des breiten Flusses und abseits von den Haupt-Wohnungs-, Geschäfts- und Verkehrsvierteln. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die prachtvollen Bücherbestände und die geräumigen Lese- und Zeitschriftensäle nicht in dem Maße wie sie es verdienten ausgenutzt werden.

Bei der LB ist Vorausbestellung auf Zetteln üblich. Das Bestellverfahren hat man seit Jahren dem Benutzer zu erleichtern gesucht, indem in zwei nahe beim Mittelpunkt der Stadt gelegenen Buchhandlungen Bestellzettelkästen aufgestellt wurden. In letzter Zeit hat auch die Technische Hochschule einen eigenen Bestellzettelkasten bekommen. War so die Bestellung der Bücher schon wesentlich erleichtert, so blieb doch die Verabfolgung der Bücher auf die LB beschränkt, und es war nicht zu vermeiden, daß weite Wege von den Benutzern ergebnislos gemacht wurden.

Es lag nahe, darüber nachzudenken, ob nicht auch die Ausgabe der Bücher an einer günstiger gelegenen Stelle erfolgen könne. Eine eigene Zweigstelle der LB einzurichten, verbot die Not der Zeit. Aber die StB, die mitten in der Stadt im neuen Rathause liegt, zahlreiche Straßenbahnverbindungen hat und über höchst komfortabel eingerichtete Räume verfügt, ging auf den Vorschlag ein, nicht nur Bestellungen an die LB entgegenzunehmen, sondern auch die Ausgabe von Büchern der LB zu vermitteln.

Beide Bibliotheken hoffen dabei auf ihre Rechnung zu kommen. Die LB hat reiche Bestände, liegt aber abseits; die StB liegt günstig, hat aber nur auf einigen Gebieten reichere Bestände. Durch die ins Werk gesetzte Arbeitsgemeinschaft werden den Benutzern jeder Bibliothek die besonderen Vorzüge beider Bibliotheken zugute kommen; den Benutzern der LB werden zeitraubende und auch kostspielige Wege erspart, denen der StB werden bequem die großen Bestände der LB zugänglich gemacht. Die Arbeitsleistungen bei dieser Zusammenarbeit sind dergestalt verteilt, daß der LB das Hin- und Herbringen der Bestellungen und der Bücher, der StB das Ausleihegeschäft obliegt.

Was die Erhebungen von Gebühren anlangt, so soll damit gewartet werden, bis sich übersehen läßt, welchen Umfang die Benutzung der Einrichtung annehmen wird.

Als der regelmäßige Fall in unserm Leihverkehr wird angesehen, daß das Buch in derselben Bibliothek bestellt, abgeholt und zurückgegeben wird. Es ist aber auch vorgesehen, 1. daß ein Buch der LB, das durch Vermittlung der StB entliehen war, unmittelbar in der LB zurückgegeben wird, 2. daß ein Buch der LB in der LB bestellt wird mit der Bitte, es in der StB auszuleihen, 3. daß ein Buch der LB, das unmittelbar aus der LB entliehen war, in der StB zurückgegeben wird. Erleichtert wird der Verkehr dadurch, daß beide Bibliotheken

in Format und Vordruck gleichartige Bestellformulare haben (Muster der Berliner Staatsbibliothek).

Im einzelnen vollzieht sich der Geschäftsgang, der mit dem 18. April begonnen hat, in folgender Weise.

A) Benutzer der StB gibt in Ausleihe der StB für jedes Werk je einen Bestellzettel der StB und der LB ab. Die Bestellzettel der LB werden von StB unterzeichnet und täglich $8^1/_4$ von einem Aufseher der LB auf seinem Wege zum Dienst abgeholt.

B) Bestellungen in LB bis 11 erledigt. Um 11 geht Hilfsheizer der LB mit Handwagen zur StB mit Büchern, Zetteln, Schreiben; dazu Begleitformular: 1. x Bde auf Grund der Bestellung der StB, 2. y Bde mit beiliegenden Bestellzetteln der Benutzer,[1]) 3. z unausführbare Bestellzettel, 4. xx erledigte Empfangscheine für von StB zurückgelieferte Bücher, 5. yy erledigte Empfangscheine für vom Benutzer zurückgelieferte Bücher,[2]) 6. zz Bescheide auf Verlängerungsgesuche, 7. xxx Mahnungen. Handwagen $11^1/_2$ in StB. StB übernimmt Ladung, unterstempelt Begleitformular, legt ihre Empfangscheine in die Bücher. Wagen übernimmt zurückgegebene Bücher, etwaige Schriftstücke, das unterstempelte Begleitformular der LB, dazu ein Begleitformular der StB (siehe unten D). Bücherausgabe in StB von 12 an.

C) Ausgeliehen wird in der bei StB üblichen Weise. Leihfrist 1 Monat. Fristverlängerung: Gesuche in Form eines Empfangscheins der LB in StB einreichen, und zwar 3 Tage vor Ablauf. Gemahnt wird in der bei StB üblichen Weise. LB mahnt StB nach 6 Wochen.

D) Rückgabe vom Benutzer an StB. Benutzer bekommt seinen StB-Empfangschein zurück. StB übergibt Mittags dem Boten der LB die zurückgekommenen Bücher. Dazu Begleitformular: 1. x Bde, die durch StB ausgsliehen waren, 2. y Bde, die nicht durch StB ausgeliehen waren,[3]) 3. z Verlängerungsgesuche, 4. xx Vormerkungsgesuche.

E) Vormerkung. Der O-Zettel der LB wird auf Antrag des Benutzers von StB an LB geschickt. Der Empfangschein (Bestellzettel) der StB bleibt bis zur Erledigung der Vormerkung bei den übrigen noch unerledigten Empfangscheinen. Die Vormerkung wird entweder abgelehnt (durch Zurückweisung des Antragzettels) oder das vorgemerkte Buch wird nach Eingang von LB an StB geschickt.

---

1) Hier werden die Bände aufgezählt, die von Benutzern der LB in der LB bestellt worden sind mit der Bitte, sie in der StB in Empfang nehmen zu können. Der Benutzer muß auch hier zwei Bestellzettel ausfertigen.

2) Die Rückgabe der durch Vermittlung der StB entliehenen LB-Bücher soll eigentlich in StB erfolgen (siehe unten D); werden aber irrtümlich die Bücher unmittelbar an LB zurückgegeben, so nimmt LB sie ab und sendet die erledigten Empf.-Sch. an StB. Der Benutzer muß auf seinen Empfangschein verzichten.

3) Werden Bücher, die unmittelbar aus LB entliehen waren, an StB zurückgegeben, so nimmt StB sie ab. Der Besitzer muß auf seinen Empfangschein verzichten.

Dresden. **Bollert.**

Ueber fachliterärkundliche Vorlesungen wissenschaftlicher Bibliotheksbeamten, insbesondere über juristische.

Sowohl vor etwa 140 Jahren[1]) als auch in neuester Zeit[2]) ist es — m. E. mit Recht — als eine der Aufgaben der wissenschaftlichen Beamten bezeichnet worden, Vorlesungen über Literärkunde der einzelnen Wissenschaftsgebiete zu halten.[3]) Durch eine solche Tätigkeit würden auch die nicht am Realkatalog (oder an Handschriften) arbeitenden Beamten Gelegenheit finden, die wertvollen Sonderkenntnisse, welche sie auf ihrem eigenen Wissenschaftsgebiete haben, für die Bibliotheksbesucher fruchtbar zu machen, und letztere würden einen noch größeren Nutzen als jetzt aus der Tätigkeit der wissenschaftlichen Beamten ziehen können. Wird doch beispielsweise von vielen Universitätslehrern über den Mangel an Literaturkenntnissen bei den Prüflingen geklagt.[4])

Darüber ob solche Vorlesungen (sofern sie auf Studenten zugeschnitten sind) zweckmäßiger innerhalb oder aber außerhalb des äußerlichen Rahmens des Universitätsunterrichts von den wissenschaftlichen Beamten gehalten werden sollten, läßt sich streiten. Eichler (a. a. O. S. 29) und Lerche (a. a. O.) sprechen sich für eine Betätigung innerhalb jenes Rahmens aus; Lerche begründet seine Ansicht eingehend mit dem steigenden Bedürfnis der Universitäten nach fachliteraturkundlichen Lehrkräften, welche weder Professoren sind, noch Privatdozenten sind oder werden wollen; für die geisteswissenschaftlichen Fächer sieht Lerche als fernere Aufgabe der Vorlesungen der wissenschaftlichen Beamten an, „alle Schwierigkeiten der Wort- und Sachinterpretation der Quellen und Urkunden, auch technische Fragen und Erörterungen der Oekonomie der Arbeit gründlich“ zu erledigen. Ohne auf diese weitere Zielsetzung Lerches hier einzugehen, möchte ich mich zu der Ansicht bekennen, daß die literärkundlichen Vorlesungen am zweckmäßigsten von der betreffenden wissenschaftlichen Bibliothek selbst zu veranstalten seien, allerdings unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche einer etwa am Orte befindlichen Universität. Auf diese Weise würden die Vorlesungen unmittelbar ein Tätigkeits-

---

1) Vgl. 1. Grundges. der Universität Greifswald v. 1775, abgedruckt bei Perlbach, Versuch einer Gesch. der Univers.-Bibliothek zu Greifswald, 1882, Heft 1, S. 61/62. 2. Johann David Michaelis (Göttinger Orientalist), Raisonnement über die protest. Universitäten in Deutschland, 4. Teil, Frankf. u. Leipz. 1776, S. 721.

2) Vgl. 1. Ferdin. Eichler, Die wissenschaftl. Bibliotheken in ihrer Stellung zu Forschung u. Unterricht, 1910, S. 28. 2. Otto Lerche, Bibliothekare im akademischen Unterricht (Köln. Volkszeitung 1919 Nr 944).

3) Anderweitige Aufgaben finden sich formuliert z. B. im Zbl. f. Bw. Jg. 1903, S. 294; Jg. 1904, S. 488; Jg. 1909, S. 59; bei Eichler a. a. O. S. 15; bei Berghoeffer in der Festgabe für F. C. Ebrard, 1920, S. 99 ff.

4) Der Historiker Ernst Bernheim sagt z. B. in seiner Schrift „Der Universitätsunterricht u. die Erfordernisse der Gegenwart“, 1898, S. 41: „Der Mangel an Bücherkenntnis ist eine wahre Partie honteuse in unserem heutigen akademischen Leben.“

gebiet der Bibliothek bilden und unter Umständen geeignet sein, beispielsweise eine Erhöhung des Anschaffungsetats begründen zu helfen. Denn so manche Lücken im Bücherbestande würden gelegentlich der Vorbereitungen zu Vorlesungen bemerkt werden, die in ganz besonderer Weise Anlaß zu literärhistorischen Nachforschungen geben. Zugleich würde so die Kenntnis der Bibliothek selbst vermehrt und damit auch ihre Bedeutung und diejenige des deutschen Bibliothekswesens überhaupt erhöht werden.

Ueber die inhaltlichen Gesichtspunkte, unter denen solche Vorlesungen m. E. zu halten wären, möchte ich folgendes sagen: Zunächst ist eine lokale Färbung insofern nötig, als in vielen Fällen auf das Vorhandensein von Büchern in der betreffenden Bibliothek hinzuweisen sein wird, bisweilen unter Angabe der Signatur und der Anzahl der Exemplare in dem Falle, daß eins im Lesesaal, eins im Magazin steht. Vor Augen halten muß man sich natürlich stets, wenn man vor Studenten liest, daß diese — im allgemeinen wenigstens — nicht eine bloße Zusammenfassung der literärkundlichen Angaben wollen, welche sie schon in den Vorlesungen über die einzelnen Materien selbst gehört haben oder in den gangbaren „Studentenbüchern", d. h. Lehrbüchern usw. gelesen haben oder lesen können, es sei denn, daß gerade die Hervorhebung aus der Fülle des dem Studenten sonst leicht zugänglichen literarischen Apparats für den Hörer von Wert ist. Nur zum Ueberflusse erwähne ich, daß sich der Vorlesungsinhalt stets nach dem durchschnittlichen Maß der Kenntnisse und der Zwecke der Hörer richten wird. Soweit nicht die Gefahr eines Abhandenkommens besteht, ercheint mir während oder nach der Vorlesung das Herumreichen von geeigneten Büchern und Handschriften erwünscht oder vielmehr notwendig. Beginnen muß m. E. die Literärkunde jedes Gebiets mit der summarischen Besprechung der allgemeinen bibliographischen Hilfsmittel.[1]) Es folgen Angaben über die Einteilung des besonderen Wissenschaftsgebiets, dem die Vorlesung gilt, danach die wichtigsten Werke der Unterabteilungen nebst einem Abriß der literarischen Entwicklung letzterer. Als Schluß sind anzufügen zweckdienliche Hinweise auf die Inkunabel- und Handschriftenkunde, vornehmlich des betreffenden Wissenschaftsgebiets.

An der Hand des Beispiels der juristischen Literärkunde möchte ich näher darlegen, was ich als den Inhalt solcher Vorlesungen ansehe:

1) Letztere sind meist noch weniger bekannt als die fachwissenschaftlichen Hilfsmittel (vgl. Zbl. f. Bw. 1901, 410). Aber selbst elementare fachwissenschaftliche Auskunftsmittel bleiben so manchem lange unbekannt. Bereiten doch z. B. selbst moderne Zitate mit erheblichen Abkürzungen von Rechtsquellen, Gerichtsentscheidungssammlungen, juristischen Zeitschriften usw. öfters Bibliotheksbenutzern Schwierigkeiten bei Bücherbestellungen, weil sie die Auflösungen der Siglen in den „Vorschlägen des deutschen Juristentags für die Art der Anführung von Rechtsquellen, Entscheidungen und wissenschaftlichen Werken", 2. Ausg. 1910, nicht kennen. Die Benutzer geben bisweilen nur die Siglen auf den Bestellzetteln an oder lösen ihrerseits die Siglen in ganz irrtümlicher Weise auf.

Zunächst Nennung und Erläuterung der für den täglichen Gebrauch in Betracht kommenden und allgemein orientierenden Publikationen der Bibliothek, welcher der Beamte angehört, dann Hinweis auf die bisweilige Brauchbarkeit der Konversationslexika für bibliographische Zwecke, Erwähnung Zedlers, Erschs und Grubers, Petzholdts (Bibliotheca bibliographica), Steins (Manuel), Gräsels (Führer), Georgis, Brunets, Eberts und Grässes. Der Katalog des Britischen Museums und ähnliche Werke, die wichtigsten nationalen Bibliographien sowie gedruckten Zugangsverzeichnisse sind ebenfalls zu besprechen und für deutsche Bücher eine Uebersicht der für die einzelnen Zeitabschnitte seit 1440 besten allgemeinen Bibliographien und Sachregister zu geben. Letztere sind hinsichtlich ihrer Einrichtung im vom Börsenverein fortgesetzten Hinrichs zu erläutern. Das Zbl. f. Bw. 1904, 51 ff. und 1916, 234 ist heranzuziehen. Hinzuweisen ist ferner auf das 1893 von der Kgl. Bibliothek in Berlin herausgegebene Zeitschriftenverzeichnis (vgl. Zbl. f. Bw. 1901, 388) und auf das Gesamt-Zeitschriften-Verzeichnis von 1914, zu welchem demnächst das der ausländischen Zeitschriften tritt. Weiter sind zu erwähnen: Müllers Zeitschriften- und Zeitungsadreßbuch 1919; die Postzeitungsliste; das deutsche, englische und amerikanische Jahrbuch der Bücherpreise; Dietrichs Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur, deren einzelne Abteilungen trotz ihrer großen Bedeutung verhältnismäßig sehr wenig bekannt sind; Pooles Index; Jordell; Gött. Gelehrte Anzeigen; das Liter. Zentralblatt; die deutsche Literaturzeitung; die Grenzboten; die Preuß. Jahrbücher; Academy; Revue critique; Minerva; Müller, die wiss. Vereine; Reuß, Repertorium commentationum; Köhnke, Gesamtregister; die Jahresverzeichnisse der Univers.- und Schulschriften; der Focksche Monatsbericht; Jahres-Verz. der Schweizer. Hochschulschriften; Catalogue des thèses; Klußmann, Syst. Verzeichnis; Erman und Horn; Schwenke, Adreßbuch (nebst Forts. im Jahrb. d. dt. Bibl.); Holtzmann-Bohatta; Weller; die wichtigsten biograph. Nachschlagewerke einschl. der deutschen Nekrologe; Hinweis auf den Begriff des Dictionary Catalogue, etwa an der Hand von Campbell, Theory of national and international bibliography, 1896. Im allgemeinen dürfte sich der nicht speziell juristische bibliographische Teil der Vorlesung im Rahmen dessen halten, was G. Schneider unter der Ueberschrift „Allgemeine Nachschlagewerke“ gibt in den „Schriften zur Einführung in die Benutzung der Berliner Universitätsbibliothek, Heft 2“ (1913).

Was nun den speziell juristischen Teil der Vorlesung betrifft, so möchte ich mir vorweg die Bemerkung gestatten, daß die juristischen Hilfsbücher, wie sie z. B. Studierenden zu diesen literärischen Zwecken zur Verfügung stehen, nicht ausreichen. In der an sich sehr guten und dementsprechend rezensierten, eingehenden Schrift des Amtsrichters Weinmann „Anleitung zur Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit für Referendar-, Assessor- und Doktor-Prüfung“ (1919) heißt es auf S. 21: „Werke, auf Grund deren man nachprüfen kann, ob man die bis dahin erschienene Literatur vollständig benutzt hat, fehlen, soviel

mir bekannt ist, auf juristischem Gebiete fast ganz. Die wertvollste Hilfe wohl kann Neumanns Jahrbuch des deutschen Rechts leisten. Es erscheint jedes Jahr und stellt zu den meisten zivilrechtlichen Reichsgesetzen die erschienenen Werke, Aufsätze und Entscheidungen zusammen. Aehnliches bietet auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts Stier-Somlos Jahrbuch des Verwaltungsrechts. Eine das ganze Rechtsgebiet umfassende, bis in die neueste Zeit durchgeführte und ständig auf der Höhe gehaltene Bibliographie ist dagegen, soweit mir bekannt, nicht vorhanden". So wichtig die hier von Weinmann genannten Werke sind, so fehlt doch gerade für die neueste Literatur der Hinweis auf das Wöchentliche Verzeichnis, die Dissertationsverzeichnisse und die Titelübersichten der Zeitschriftenabhandlungen in der Deutschen Juristenzeitung sowie für die etwas weiter zurückliegende Literatur die Erwähnung des Sachregisters zum fortgesetzten Hinrichsschen Halbjahrsverzeichnis und der Dietrichschen Zeitschriftenbibliographie mit ihren verschiedenen Abteilungen.[1])

Wegen der zweckmäßigen Heranziehung eines Teils des Lesesaalbestandes empfiehlt es sich m. E., die einzelnen juristischen Fächer in der Reihenfolge der ja meist systematischen Lesesaalaufstellung der betreffenden Bibliothek zu besprechen. Eine große Anzahl vielgebrauchter Werke findet sich beispielsweise in dem systematischen „Verzeichnis der im Großen Lesesaal [der Kgl. Bibliothek in Berlin] aufgestellten Handbibliothek" (4. Ausg., 1909). Einleitungsweise wäre hinzuweisen auf Literatur wie Kisch, Die Organisierung der Rechtswissenschaft (in: Allg. Oesterr. Gerichtszeitung, 1917 Nr 15), ferner auf die Unterschiede der einzelnen Literaturgattungen, z. B. Grundrisse, Lehrbücher, Kommentare. (Ueber letztere vgl. Stintzing-Landsberg, Geschichte d. deutsch. Rechtswiss., III, 2 S. 699 ff. und Kormann in der Kritischen Vierteljahrsschrift f. Gesetzgebung u. Rechtswiss., Bd 51 S. 90 ff.) Insbesondere sind am Platze Begriffsbestimmungen von Literaturgattungen des kanonischen und Pandektenrechts, z. B. von consilia, casus, quaestiones, quodlibeta und — mit ihrer zeitlich wechselnden Bedeutung — summa, locus, thesis.[2]) Sehr wenig unterrichtet sind die betreffenden Bücherbesteller meist über das Deduktionen- und Dissertationswesen früherer Jahrhunderte, zumal über die literarische Zugänglichkeit dieser Schriftengattungen.

Die juristischen Bibliographien und biographischen Nachschlagewerke sind natürlich je nach der Zusammensetzung der Zuhörerschaft mehr oder weniger eingehend zu besprechen. Sehr wichtig ist ferner

1) Für die Zeit vor 1847 gibt es einen sehr wenig bekannten Abriß rechtswissenschaftlicher Literärkunde von dem berühmten Juristen Friedrich Blume unter dem Titel: Encyclopädie der in Deutschland geltenden Rechte, Abt. 1, Aeußere Encycl., Bonn 1847. — In gewisser Hinsicht ist für die neueste Zeit von Wert die juristische Literaturübersicht im Literarischen Ratgeber des Dürerbundes von 1919.

2) Vgl. z. B. von Schulte, Die Geschichte der Quellen u. Literatur des kanon. Rechts; von Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Bd 3—5.

der Hinweis auf die kritischen juristischen Zeitschriften, die Rezensionenabteilung der Dietrichschen Bibliographie sowie die ausführlichen Bücherbesprechungen in der Juristischen Wochenschrift und im Literarischen Zentralblatt.

Betreffs der Verzeichnisse der laufenden Gesetze sind Charakter und Inhalt des Reichsgesetzblatts, des Reichsanzeigers, des Centralblatts für das deutsche Reich, des Reichsarchivs, der Reichsgesetzsammlung, des Deutschen Rechtsblatts, der Stöpelschen und Grotefendschen Publikationen usw. anzugeben. (Wegen der Staatsblätter der wichtigeren Kulturländer siehe z. B. v. d. Beeke, Het staatsblad, 1914/15.) Hinsichtlich der parlamentarischen und sonstigen offiziellen Drucksachen ist ein Hinweis auf die Auseinandersetzungen im Zbl. f. Bw. 1896, 242, 427 und 1906, 304 nützlich. Soweit es die Zeit erlaubt, dürfte auch über das historische Ineinandergreifen der einzelnen Rechtsmaterien einiges zu sagen sein sowie über die Art des Entstehens immer neuer, selbständiger Materien und über die formalen und sachlichen Grundsätze der Realkatalogführung. Erwünscht wäre es auch, wenn bei Besprechung der einzelnen Rechtsmaterien die Literaturgrößen früherer Jahrhunderte in lebensvollerer Form erwähnt würden als sie in den üblichen Examensvorbereitungsbüchern verzeichnet stehen. Gute Dienste tun dabei Stintzing-Landsberg, Geschichte d. deutsch. Rechtswiss., für die Zeit bis 1870 und das Werk „Die deutschen Universitäten", herausgeg. v. Lexis 1893, für die Zeit danach.

Von den wichtigsten Rechtsquellen ist anzugeben, wo man ältere und neuere Ausgaben und evtl. Handschriften verzeichnet findet, ferner etwaige Abhandlungen über Zitiermethoden und über Benutzung der gebräuchlichsten Ausgaben (z. B. Krügers Bemerkungen zur Benutzung der Ausgabe von Justinians Digesten in der Festgabe für Bergbohm, 1919.) Vorzulegen sind (außer Handschriften und Drucken, wovon schon oben die Rede war) zweckmäßiger Weise auch bekannte Reproduktionen allgemein oder örtlich berühmter Handschriften z. B. Digestorum codex Florentinus phototypice expressus (vgl. Krüger in Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Romanist. Abt. 31, 5), die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, die Bilderhandschrift des Hamburgischen Stadtrechts von 1497 (1917). Bei der Vorlegung sind selbstverständlich auch die erschienenen Rezensionen heranzuziehen.

Weiterhin empfiehlt es sich, anzugeben, in welchen Sammlungen (z. B. Monumenta Germaniae, Goldast, Senckenberg) man die Gesetze und Verordnungen von Kaiser und Reich bis 1806 im einzelnen verzeichnet findet, insbesondere wie die Sammlungen chronologisch und sachlich ineinander greifen, desgleichen wie es mit den völkerrechtlichen und Staatsvertragssammlungen im einzelnen chronologisch und sachlich bestellt ist. Dies gerade sind Fragen, auf welche man kaum irgendwo in der Literatur eine übersichtliche und einigermaßen erschöpfende Antwort erhält. Letzteres gilt auch von einer Uebersicht der Sammlungen von Entscheidungen höherer Gerichte in alter und neuer Zeit.

Zur kurzen Einführung in die Handschriften- und Inkunabelkunde (soweit sie für Juristen in Betracht kommt) ist zunächst an eine Erläuterung des betreffenden bibliographischen Apparats der Bibliothek zu denken, am besten angesichts einer vorzulegenden Auswahl oder der Bestände selbst.[1]) An einem Hinweis auf die verschiedenenen Verzeichnungsanweisungen (der Handschriften z. B. von Delisle, der Inkunabeln z. B. in den preuß. Instruktionen) wird man es ebensowenig fehlen lassen wie an einer Erwähnung zusammenfassender Aufsätze (z. B. von Dölzl im Zbl. f. Bw. 1915 über Handschriftenkataloge). Als besonders gute deutsche Verzeichnisse juristischer Handschriften sind hervorzuheben der Helßigsche Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig (1905, besprochen in d. Hist. Viert. 1907, 72—79) und der Fischersche Katalog der Handschriften der Kgl. Bibl. in Bamberg (1906). Einen Einblick in gewisse, bei der Beschreibung juristischer Handschriften entstehende Schwierigkeiten gewährt beispielsweise die kleine literarische Fehde zwischen Wilh. Meyer und Steffenhagen (vgl. Literar. Centralbl. 1894, 604; Nachrichten von d. Kgl. Ges. d. Wiss. Göttingen, Phil.-hist. Kl., 1894, Nr 4; Steffenhagen: Zu den Göttinger Rechtshandschriften (1895).)

Im obigen Rahmen habe ich im „Allgemeinen Vorlesungswesen" der Hamburger Universität im W. S. 1920/21 die juristische Literärkunde behandelt und anhangsweise das entsprechende staatswissenschaftliche Gebiet berührt.

Hamburg, Staats- u. Universitätsbibliothek.

Dr. jur. Friedrich Labes.

Kleine Mitteilungen.

Neue Bruchstücke der 42zeiligen Bibel. Beim Durchsuchen unserer Bestände nach Ex-Libris fiel mir ein Band in die Hände, dessen Vorsatzpapier an einer Stelle weggeschabt war, so daß sich alsbald feststellen ließ, daß ein Bruchstück eines Exemplars der B^{42} in den Deckel als Makulatur hineinverarbeitet worden war. Nach Herauslösen des Buches aus dem Einband und nach Auflösen des letzteren ergab sich weiterhin, daß als Material für die Einlage in den gepreßten Schweinslederband 24 Blätter der B^{42} und 2 Blätter der Eggesteinbibel Verwendung gefunden hatten.

Die Blätter messen durchschnittlich 203 mm in der Breite und 333 mm in der Höhe; der Text ist in der Höhe, abgesehen von einem Blatt, mit 42 Zeilen erhalten, in der Breite jedoch jeweils zu $^1/_3$—$^1/_2$ der einen Kolumne weggeschnitten, je nachdem der Buchbinder die Blätter beim Zurichten gelegt hatte. Die Ränder messen daher unten 49—55, auf den Seiten 23—59 und oben 0—12 mm.

Der Text ist an zwei größeren Stellen zusammenhängend; das ganze gehört zu den ersten 90 Blättern des 2. Bandes. Erhalten sind die Blätter 11, 12, 42—50, 71—80, 83, 89 und 90. Auf Grund der Blätter 11 und 12 läßt sich feststellen, daß es sich um Bruchstücke des 1. Druckes handelt, da sie

1) Betreffs der notae juris vgl. jetzt insbesondere Ludwig Traube, Vorlesungen und Abhandlungen, Bd 1: Zur Paläographie und Handschriftenkunde, S. 140—144. (1909.)

die unterscheidenden Worte Abhominant und boni[5] aufweisen. (Vgl. Schwenke, P.: Untersuchungen z. Gesch. d. ersten Buchdrucks. 1900. S. 14.)

Die Rubrizierung ist sorgfältig und genau durchgeführt, die Kapitelüberschriften in rot suchen sich in der Schrift der Type anzupassen; die Kapitelzahlen innerhalb der römischen Zahlen sind abwechselnd rot und blau. Ebenso sorgfältig sind die Versalien behandelt; der leere Raum zwischen den Doppellinien ist mit Rot ausgefüllt, ein Uebergreifen nach oben und unten vermieden.

Die Illuminierung ist einfach und schön, besonders bei den kleinen Initialen, die abwechselnd in blau und rot gehalten sind, manchmal, besonders bei E, an die Illuminierung der Faksimileausgabe anklingen und mit Vorliebe Ansätze für Perlenbildung zeigen. Abweichend von dort ist die Gestalt des J, das auf Bl. 33 und 48 in Form eines langen Bartes an der Kolumne heruntergezogen und am Ende des Blattes 76 unten um den Text der Kolumne herumgebogen ist. Weniger gut gelungen sind die großen Initialen auf Bl. 45 und 46, die ebenfalls in rot und blau gezeichnet sind; das Corpus ist ohne Musterung. Ziemlich verunglückt sind die Initialen M und V auf Bl. 11, bei denen der Illuminator bestrebt war auch das Corpus auszufüllen. Bei der starken Beschneidung der Blätter konnten Ueberschriften und Signaturen nicht beobachtet werden.

Die Verwendung des Papiers ergibt nichts von Dziatzkos und Schwenkes Aufstellungen Abweichendes; bemerken möchte ich nur, daß die Wasserzeichen oft verkehrt zum Text stehen. Es erscheinen auf Bl. 43, 46, 47, 49, 50, 72, 80 und 89 die beiden Formen von m (m 1, kenntlich durch die aufwärts gebogenen Ohren und die starke Einbuchtung der Backenknochen, auf Bl. 43 und 80; m 2, kenntlich durch die herabhängenden Ohren und den leichten Schwung der Backenknochen, auf den andern Blättern); auf Bl. 73 und 74 die Form n (die m. E. auch von einander abweichen); auf Bl. 76 die Form o.

Wahrscheinlich wurde die B[42], aus der die Blätter stammen, in Basel zerschnitten und zwar um das Jahr 1559, da der Einband zu Heinrich Bullinger: In Apocalypsim conciones gehört, die im Jahre 1559 bei Oporin in Basel erschienen sind. Ich werde in dieser Annahme bestärkt durch einen hs. Eintrag Bullingers, wonach er sein Werk dem späteren Freiburger Professor Johann Brunner verehrte, der damals Pfarrer in der Schweiz war. Diese Annahme scheint zwar Husungs Ansicht (Zur Praxis u. Psychologie der älteren Buchbinder, in Zs. f. Bücherfreunde N. F. 12. 1919—20, S. 78—89) zu widersprechen, da auf dem Einband ein Rollenstempel Verwendung gefunden hat, der ähnliche Motive mit der Signatur NP aufweist, wie die Stempel, die H. einer Kölner Buchbinderwerkstätte zuweist. Auf meine Einwendung, daß, auch abgesehen von dem hs. Eintrag in unserem Exemplar, schon das geographisch weitverbreitete Vorkommen von Einbänden mit dem Stempel NP eher für die Arbeiten eines gewandten und beliebten Stempelschneiders spreche als für eine Kölner Buchbinderwerkstätte, konnte mir H. mitteilen, daß ihn weitere Funde ebenfalls zu dieser Ansicht geführt hätten, und daß er das neugewonnene Material in der Zs. f. Bücherfreunde veröffentlichen werde.

Als Ergänzung zu meinem Funde möchte ich noch darauf hinweisen, daß auch das Blatt der B[42], das Herr Ernst Fischer in Weinheim (jetzt in Freiburg i. B.) aus der Versteigerung von Gilhofer und Ranschburg erwarb (Seymour de Ricci: Catalogue raisonné des premières impressions de Mayence. Mainz 1911 S. 35 Nr 73), ähnlich zurechtgeschnitten ist, aber von einem andern Ex. stammen muß, da dort die Kapitelzahlen durchgehend in Rot gehalten sind. Es ist Bl. 129 des 2. Bandes und mißt 211 × 329 mm.

Freiburg i. B. J. Rest.

Im Anschluß an vorstehende Mitteilung ist zu berichten, daß kürzlich ein verschollenes Exemplar der 42zeiligen Bibel in England wieder aufgetaucht ist und zwar im Auktionskatalog der Bibliothek der Baroness Zouche of Haryngworth in Parham (9. Nov. 1920 bei Sotheby). Dem Exemplar fehlen 53 Blätter, die von einem Initialenräuber ausgeschnitten sind. Daraus ergibt sich mit Sicherheit die Identität mit dem ehemals Mannheimer, dann Münchener

Exemplar (v. Aretins Beyträge zur Geschichte und Literatur 1804, St. 12, S. 71), Nr 53 bei S. de Ricci, das von der Münchener Staatsbibliothek als Dublette verkauft wurde und seitdem nicht nachweisbar war. In der Versteigerung erstand es der Londoner Antiquar Sabin für 2750 £. P. S.

Zur Erleichterung, Verbesserung und Verbilligung des Einkaufs der ausländischen Literatur macht der Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Uppsala J. Samzelius folgenden Organisationsvorschlag. Mit Rücksicht darauf, daß jetzt ausländische Literatur kaum noch zur Ansicht vorgelegt werden kann, es aber schwer ist sie aus Buchhändlerkatalogen auszuwählen und kritische Besprechungen meist erst spät kommen, sollen diejenigen, die diese Literatur am besten kennen und berufsmäßig mit ihr zu tun haben, die Bibliothekare des Erscheinungslandes, den ausländischen Kollegen zu Hilfe kommen und ihrerseits wieder von der Hilfe der andern Nutzen ziehen. Es soll in jedem Lande eine Bibliothek es übernehmen, aus der einheimischen Literatur das auszuwählen, was für die Erwerbung durch ausländische wissenschaftliche Bibliotheken in Frage kommt, in erster Linie Werke, die neue Forschungsergebnisse oder neues Forschungsmaterial enthalten. Populärwissenschaftliche Schriften sind auszuschließen, ebenso Lehrbücher mit Ausnahme der Handbücher für wissenschaftliche Arbeit, ferner die meisten Uebersetzungen und die schöne Literatur mit Ausnahme von Gesamtausgaben und Ergänzungen zu solchen. Titel in weniger bekannten Sprachen sind zu übersetzen, wo nötig Inhaltsangaben und sonstige Bemerkungen, z. B. über den Wert neuer Auflagen, über akademische Schriften und Sonderabdrücke, hinzuzufügen; Standardwerke sind besonders zu bezeichnen. Diese in Schreibmaschine und soweit möglich in Ausschnitten aus Buchhandelskatalogen hergestellten Auswahlverzeichnisse sind zusammenzudrucken und bilden einen gemeinsamen Desideratenkatalog. Für die Zeitschriften etwa aus den letzten 20 Jahren ist ein besonderer Katalog aufzustellen und durch Nachträge auf dem laufenden zu halten. Das Verzeichnis kann auch als Grundlage für Bücheraustausch dienen, außerdem die Katalogisierung und durch die Möglichkeit bloßer Nummernangabe die Verständigung zwischen Bibliotheken und die Anfertigung gemeinsamer Akzessionskataloge erleichtern. Die Organisation denkt sich der Verfasser nicht schwer: es bedarf keiner internationalen Kommission, es muß sich nur eine Bibliothek zur Redaktion und in jedem Land eine Bibliothek zur Mitarbeit bereit erklären. Die Kosten müßten durch Abonnement aufgebracht werden. Versuchsweise hat der Verfasser ermittelt, daß aus der schwedischen Literatur 200 Zeitschriften und von einer Jahresproduktion 500 Buchtitel in Betracht kommen, letztere einschließlich akademische Abhandlungen und Stücke von Serien, davon aber nur 200 von Wichtigkeit für außernordische Bibliotheken. Wenn die freiwillige Organisation nicht zu Stande kommt — und dazu ist unseres Erachtens keine Aussicht —, so sollten sich, sagt der Verfasser, die bibliothekarischen Vereinigungen des Planes annehmen. Man darf abwarten, ob eine solche den Mut hat, den in seinen Zielen sehr einleuchtenden, in der Ausführung aber vielen naheliegenden Bedenken ausgesetzten Vorschlag zu dem ihren zu machen.

Literaturberichte und Anzeigen.

Geschichte der griechisch-römischen Schrift bis zur Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern. Ein Versuch. Von Arthur Mentz. Leipzig: Dietrich 1920. 155 S. 28 M.

Wer sich durch Beschäftigung mit Inschriften und Handschriften oder mit Abbildungen solcher eine gewisse Kenntnis der griechischen und der lateinischen Schrift angeeignet hat, wird in dem Versuche von M., die Beeinflussung von Buchstabenformen und Abkürzungen durch Schreibstoff und -gerät, durch

physiologische und psychologische Tatsachen, durch politische und kulturelle Verhältnisse in zeitlicher Anreihung von der Uebernahme semitischer Schrift durch die Griechen bis zur Erfindung des Buchdruckes zu verfolgen, viele Anregungen finden und manchmal bedauern, daß aus begreiflichen Gründen weder ein Register noch eine genaue Inhaltsübersicht beigegeben wurde. Mit Hilfe der Anmerkungen, die auf die einzelnen Abschnitte (Die Zeit des Werdens, Unter der Führung Athens, Die Zeit des Hellenismus, des römischen Kaiserreichs, der Auflösung des römischen Reiches, des germanisch-römischen Kaiserreiches, des ausgehenden Mittelalters) folgen und insgesamt 12 Seiten ausmachen, wird er auch in Fällen, wie ich sie in den N. Jahrbb. 47, 1921, S. 164 behandle, kontrollieren können, wo M. nicht nur Vermutungen mit dem Feststehenden verwebt, sondern auch den Tatbestand nicht mit der nötigen Klarheit angibt. Die auf dem Titelblatt erwähnten Schriftproben beschränken sich auf Nachbildungen von Buchstaben und Alphabeten. S. 126 Z. 10 v. u. steht εοπ statt εσπ, 128, 20 (περ) und 135, 6 und 5 v. u. (ε, η) scheint ein überflüssiger Strich stehen geblieben zu sein. S. 91 befremdet mich die Wendung: in einer mittelmeerischen Stadt.

Brünn. Wilh. Weinberger.

Catalogus codicum Plagensium (Cpl.) manuscriptorum. Auctore † Godefriedo Vielhaber, bibliothecario. Supplevit et edidit Gerlacus Indra, bibliothecarius canoniae Plagensis. Lincii MDCCCCXVIII. Prostat in libraria Ebenhoechiana (Henricus Korb). Sumptibus canoniae Plagensis. 417 S. 8°. 120 K. [Ausgegeben Ende 1920.]

Als weitere literarische Gabe hat das Prämonstratenserstift Schlägl (Plaga) in Oberösterreich anläßlich der Feier seines siebenhundertjährigen Bestandes (1918) einen Katalog seiner Handschriften veröffentlicht. (Vgl. Zbl. 36, 1919, S. 42.) Das schön gedruckte Buch ist eine neue wertvolle Bereicherung zur Handschriftenkunde Oesterreichs. Es sind im ganzen 269 Nummern, deren Inhalt namentlich dort, wo es sich um Sammelhandschriften handelt, eingehender beschrieben wird. Die Handschriften gehören hauptsächlich dem 14. und 15. Jahrhundert an, die ältesten gehen in das 12. Jahrhundert zurück. Dem Verzeichnis ist S. 391—417 ein 'Registrum alphabetice ordinatum auctorum et materiae' beigefügt. Vor kurzem erst waren wir durch Karl Polheim auf deutsche Predigtbruchstücke des 12. Jhdts. aus dem Stift Schlägl aufmerksam gemacht worden (Neue Bruchstücke altdeutscher Texte aus österr. Bibliotheken. Erste Mitteilung von Karl Polheim und Konrad Zwierzina. Graz-Wien-Leipzig 1920, S. [5—6]). Nun läßt sich der ganze Handschriftenbestand des Stiftes in erwünschter Vollständigkeit übersehen. Man wird unter den Handschriften eines 700 Jahre alten Stiftes natürlich in erster Linie die gangbare Klosterliteratur der späteren Zeit des Mittelalters erwarten, namentlich auch Sermones. Nikolaus von Dinkelsbühl fehlt dabei selbstverständlich nicht. Aber es treten darin doch auch Handschriftengruppen hervor, die besondere Aufmerksamkeit erwecken. Dazu gehören z. B. Sermones und anderes von Johannes Hus und Sermones Husitici überhaupt. Die unmittelbare Nachbarschaft Böhmens tritt also mit den Religionsstreitigkeiten des 15. Jhdts. in Erscheinung. Leider muß ich auch hier wieder die Bitte vorbringen, in jahrelanger mühevoller Arbeit hergestellte Nachschlagewerke gleich von allem Anfange an durch ausreichende Register der Forschung zu erschließen. Zu dieser Bemerkung veranlaßt im vorliegenden Falle eine sehr reiche Gruppe von Handschriften, die aus dem Besitze des Wyschehrader Propstes Johannes von Rabenstein stammen, jenes böhmischen Humanisten, der auch in der Politik eine hervorragende Rolle spielte (geb. um 1425, † 1473). Sie sind zum Teil auch für die Geschichte der Miniaturenmalerei heranzuziehen vor allem der italienischen. Besonders erregen sie unsere Aufmerksamkeit, da sie mehrfach sicher oder wahrscheinlich aus Pavia stammen, wo uns die büchersammelnde Tätigkeit der Visconti belegt ist (z. B. Cpl. 20, 143, 149, 209, 213), in andern Fällen nach Bologna führen, also einem Hauptmarkt

italienischer Handschriften (z. B. Cpl. 17, 130, 131, 134). Die Beziehungen des Johannes von Rabenstein zu Pavia und Bologna sind uns bekannt. (Vgl. Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). [Berlin] 1899, S. 426—427). Vereinzelt stoßen wir auf Handschriften französischen Ursprunges, so im Cpl. 15, einer hervorragenden Miniaturenhandschrift des 14. Jhdts., und Cpl. 148. Auch zur Kunde deutscher Handschriften liefert der Katalog einige Beiträge. Erwähnt sei Cpl. 115 (15. Jhdt.), in dem sich ein Bayerisches Landrechtbuch (Schwabenspiegel) befindet, und eine deutsche Fassung des Belials des Jacobus de Teramo, einer Rechtsstreitschrift, deren handschriftliche Ueberlieferung von Grazer Handschriften ausgehend vor einer Reihe von Jahren Anton E. Schönbach behandelt hat (Mittheilungen des histor. Vereines f. Steiermark. 46. Heft, 1898, S. 22—62). Auch lateinisch-deutsche Vokabularien sind verzeichnet (Registrum S. 417).

Graz. Ferdinand Eichler.

Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt. Ein bibliotheksgeschichtlicher Rekonstruktionsversuch von Dr. Joseph Theele. Mit e. Beitrag: Die Buchbinderei d. Petersklosters v. Paul Schwenke. (Zbl. f. Bw. 48. Beiheft.) Leipzig: Harrassowitz 1920. XI, 220 S. 2 Taf.

Der Versuch, die Bibliothek des Petersklosters zu Erfurt zu rekonstruieren, war ebenso reizvoll, wie schwierig. Denn trotz der bedeutenden Rolle, die das Peterskloster in der deutschen Geistesgeschichte gespielt hat, sind die Nachrichten über die Bücherei, die auf uns gekommen sind, äußerst dürftig. Vor allem ist kein Katalog vorhanden, der auch nur annähernd einen Ueberblick über die Bücherbestände in der Glanzzeit des Klosters gewährte, wie es z. B. bei der Erfurter Karthause der Fall ist. Denn der älteste Petriner Katalog, der von Theele abgedruckt wird, stammt aus dem Jahre 1783. Th. war daher für das Mittelalter auf eine Reihe chronikalischer Notizen angewiesen, die auch nur spärlich fließen, im übrigen aber auf die erhaltenen, nachweisbar aus S. Peter stammenden Handschriften, die heute in aller Welt zerstreut sind. So konnte die Darstellung des geistigen Lebens des Klosters und die äußere Geschichte der Bibliothek nur in großen Umrissen gezeichnet werden. Was an Nachrichten vorhanden war, ist hier zusammengetragen. Vielleicht hätte eine eingehendere Berücksichtigung der verschiedenen Besitzeintragungen, die doch meist ein Zeichen der Neuordnung sind, noch einige weitere Ergebnisse gezeitigt. Die buchtechnischen Fragen, die sonst häufig ausschlaggebend sind, haben keine besonderen Schlüsse zugelassen, mit Ausnahme der Einbände, über die Paul Schwenke eine eigene Untersuchung beigesteuert hat. Sie zeigt, welcher besondere Wert bei der Beurteilung der Provenienz von Handschriften gerade auf diese äußeren Merkmale zu legen ist. Den Hauptteil der Arbeit nimmt die Geschichte der noch nachweisbaren Handschriften und deren Verzeichnis ein. Es weist immer noch die stattliche Zahl von 289 Bänden mit 1088 Stücken auf, ohne die kleinen Füllsel. Soweit es möglich ist, geht Th. ihren Wanderungen bis zum jetzigen Besitzer nach. Dann gibt er ein beschreibendes Verzeichnis aller erhaltenen Handschriften, von denen nur eine ganz geringe Zahl in gedruckten Katalogen der Bibliotheken aufgeführt sind. Schon dadurch ist diese Zusammenstellung äußerst wertvoll. An der Anlage wird man stellenweise etwas Kritik üben können, so an der etwas willkürlichen Aufnahme von Incipit und Explicit, so an den teils unvollständigen, teils ungenauen Literaturangaben, die besser ganz fortgeblieben wären. So wird z. B. S. 183 n. 880 sich heute niemand mehr über Jakob von Jüterbog aus den völlig verfehlten Angaben Jöchers unterrichten. Zu Berlin lat. qu. 814 (S. 91) wäre die wichtige Bemerkung zu ergänzen, daß die Hs. in Basel während des Konzils geschrieben wurde. Der Wert von Theeles mühevoller Arbeit soll dadurch nicht gemindert werden. Möchte diese Untersuchung weitere ähnlicher Art von anderen deutschen Bibliotheken anregen. Fritz Schillmann.

Untersuchungen zur Geschichte der Bibliothek im Serai zu Konstantinopel. Von Emil Jacobs. I. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Kl. Jg. 1919. Abh. 24. Heidelberg: Winter 1919.

Da J. mehrfach (auch für die Corvina) auf den 2. Teil verweist, den er binnen kurzem vorlegen zu können hofft, möchte ich mich augenblicklich damit begnügen, für diesen 2. Teil (gegebenen Falls bei tunlichster Kürzung des Textes) ein genaues Register zu erbitten, durch das allein die zahlreichen (nicht bloß für die Serai-Bibliothek) wichtigen Angaben nutzbar werden können, die J. bei Nachprüfung der Berichte aus der Zeit vor 1719 macht, und zu erwähnen, daß ich nach Veröffentlichung meiner Abhandlung über die Corvina Gelegenheit gehabt habe, die Budapester und Prager Hss. (wenn auch nur flüchtig) einzusehen, und daher die Prager Hs. 2427 (Nr 98 meines Verzeichnisses: Wiener S. Ber. 159 VI 48) auf Grund des Titelblattes (Sanduhr, Faß, Ziehbrunnen usw.) als unzweifelhaften Corvinianus bezeichnen kann. Der Einband, der vorne den Löwen, rückwärts die rotweißen Balken und das Patriarchenkreuz aufweist, gehört gewiß dem 15. Jh. an. Bei Nr 8 wäre der Seidenband zu erwähnen (auch S. 13); bei den zweifelhaften Budapester Hss. ergaben sich keine Anhaltspunkte für corvinischen Ursprung, auch nicht bei den 7 von Csontosi als wahrscheinlich corvinisch angeführten Hss. der Universitätsbibliothek (34 und 36 haben kein Titelblatt, 35 hat unten einen leeren Kreis). 23 (Nationalmuseum Cod. lat. med. aevi 141: Cicero de finibus von Philippus Podocathari de Cypro geschrieben) ist nach einer Notiz auf dem rückwärtigen Deckblatt durch die Hände des Florentiner Buchhändlers Vespasiano da Bisticci gegangen, vgl. Zentralbl. 30, 1913, S. 80.

Brünn. Wilh. Weinberger.

Umschau und neue Nachrichten.

In den ersten Monaten des laufenden Jahres hat der Tod zwei Veteranen des deutschen Bibliotheksdienstes von uns genommen, die im Lebensalter nur wenig von einander entfernt und eine Zeitlang auch durch Arbeitsgemeinschaft an derselben Bibliothek verbunden waren. Am 18. Februar starb Geh. Reg.-Rat Max Perlbach, geboren 1848 in Danzig, aufgewachsen in Breslau, Schüler von Georg Waitz in Göttingen und mit den aus seiner Schule hervorgegangenen Historikern, besonders den „Hanseaten“, eng befreundet. In den bibliothekarischen Beruf zuerst in Königsberg, noch unter Hopf, eingetreten war er über Greifswald nach Halle gekommen und von da durch Wilmanns, der ihn in Königsberg schätzen gelernt hatte, als Abteilungsdirektor an die Berliner Königliche Bibliothek gezogen. Ausgebreitete Kenntnisse, ungewöhnlicher Fleiß, außerordentliche Gewissenhaftigkeit und Sauberkeit der Arbeit zeichneten ihn sowohl in der Bibliothek wie auf dem Gebiet der Geschichtsforschung aus, selbst wenn er sich mit einem so unfruchtbaren Gegenstand wie dem Lügenhistoriker Simon Grunau zu beschäftigen hatte. Die Geschichte des alten Ordenslandes Preußen verdankt ihm grundlegende Arbeiten, vielfach ist er aber auch über dieses Gebiet hinausgegangen, namentlich wenn ihm glückliche Bibliotheksfunde Anregung gaben. So hat er sich auch um die Geschichte der Bibliotheken, in denen er gearbeitet hat, besonders verdient gemacht. Es war ein Ausfluß seiner großen Gewissenhaftigkeit und Bescheidenheit, daß er sogleich nach Vollendung des 65. Lebensjahres Ende 1913 aus dem Dienste schied, um Jüngeren Platz zu machen, aber hilfsbereit wie immer stellte er sich mit Ausbruch des Krieges wieder zur Verfügung und ist als freiwilliger Hilfsarbeiter in den Zeiten des Personalmangels bis zur Revolution für die Bibliothek tätig gewesen. Als besonders schätzenswerte Arbeit aus dieser Zeit besitzt die Bibliothek von ihm ein Verzeichnis ihrer Drucke von 1501—1520 (mit Ausschluß der Reformationsliteratur) nach Druckstädten und Werken. Einem unheilbaren Leiden verfallen blieb

er bis zum letzten Augenblick tapfer und freute sich noch mit der Durchsicht der Druckbogen des Danziger Handschriftenkatalogs für die westpreußische Heimat arbeiten zu können, deren Abtrennung von Preußen und vom Reich ihn tief schmerzte. Bei der Einäscherung hat Exz. v. Harnack in warmen Worten ein schönes Bild des treuen und bescheidenen Mitarbeiters gezeichnet.

Ihm folgte am 10. März der nur um 10 Monate ältere Geh. Reg.-Rat Karl Gerhard. Von Haus aus Theolog und Philosoph war er nach kurzer Tätigkeit an der Universitätsbibliothek Berlin zwölf Jahre lang Beamter an der Bibliothek seiner Heimatprovinz, Bonn, und hat dann verhältnismäßig früh Gelegenheit gehabt sein Verwaltungstalent und seine Fähigkeit, mit Menschen innerhalb und außerhalb der Bibliothek umzugehen, als Bibliotheksleiter zuerst in Münster, dann in rascher Folge in Königsberg und als Abteilungsdirektor in Berlin zu betätigen, bis er als Hartwigs Nachfolger in Halle ein bleibendes Arbeitsfeld fand, das er erst kurz vor seinem Tode verlassen hat, leider ohne trotz aller Bemühungen den notwendigen Erweiterungsbau der Bibliothek erreicht zu haben. Eine westdeutsche frische und gesellige Natur hat er es überall verstanden auch mit den Gliedern der Universität die besten Beziehungen zu pflegen. Von Anfang an war Gerhard Mitglied der nun 25 Jahre bestehenden Kommission für die bibliothekarische Fachprüfung — die letzte Prüfung, zu der er noch geladen war, fand wenige Tage nach seinem Tode statt —, als solches wird er bei der jüngeren Generation der preußischen Bibliothekare das Andenken eines geschickten und humanen Examinators hinterlassen. Sein Interesse für Ausbildungsfragen hat er auch auf den Bibliothekarversammlungen, an denen er ein beliebter Teilnehmer war, und in einem Referat für den Brüsseler internationalen Kongreß von 1910 betätigt. Sein wissenschaftliches Arbeitsgebiet war Kant und er hat sich um die Begründung der Kantgesellschaft besonders verdient gemacht. P. S.

Die ausländischen Zeitschriften in den deutschen Bibliotheken. Das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken hat soeben unter dem Titel „Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften" ein Verzeichnis der von den deutschen Bibliotheken noch gehaltenen ausländischen Zeitschriften nach dem Stand vom 1. Dezember 1920 herausgegeben. Es hatte sich an mehr als 1200 Bibliotheken gewandt, von denen aber nur noch 367 ausländische Zeitschriften halten. Das Verzeichnis ist systematisch geordnet und hat ein alphabetisches Register. Es führt insgesamt 3394 Zeitschriften an, die sich in folgender Weise auf die einzelnen Fächer verteilen: 1) Allgemeines 432. 2) Philosophie 22. 3) Pädagogik 49. 4) Theologie 106. 5) Staatswissenschaften 774. 6) Rechtswissenschaften 115. 7) Kriegswesen 28. 8) Medizin 210. 9) Allgemeine Naturwissenschaften 190. 10) Zoologie 61. 11) Botanik 40. 12) Mineralogie und Geologie 64. 13) Chemie 34. 14) Physik und Meteorologie 62. 15) Mathematik 25. 16) Astronomie 58. 17) Kunst, Archäologie, Musik 137. 18) Technik 363. 19) Landwirtschaft, Forst- und Fischereiwesen 159. 20) Erd- und Volkskunde 112. 21) Geschichte 235. 22) Sprachen und Literatur 119. Der Herkunft nach entfallen von den 3394 Zeitschriften 513 auf die Schweiz, 469 auf die Vereinigten Staaten, 419 auf England, 365 auf Frankreich, 259 auf Italien, 218 auf Holland, 206 auf Schweden, 136 auf Spanien, 120 auf Dänemark usw. Am reichsten ausgestattet sind mit ausländischen Zeitschriften die beiden großen Staatsbibliotheken in Berlin und München, jene mit 555, diese mit 543, es schließen sich an: die Deutsche Bücherei in Leipzig mit 443, das Patentamt in Berlin mit 275, das Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel mit 238, die Universitätsbibliothek Gießen mit 229, das Statistische Reichsamt in Berlin mit 226, das Ibero-amerikanische Institut in Hamburg mit 223, die Senckenbergische Bibliothek in Frankfurt a. M. mit 213 Zeitschriften usw. Insgesamt werden die 3394 Zeitschriften durch das Verzeichnis in 8010 Exemplaren nachgewiesen, von denen 4125 auf die öffentlichen Bibliotheken entfallen. Ungefähr die Hälfte: 2035 Zeitschriften werden nur in einem Exemplar nachgewiesen, 550

in 2, 244 in 3 usw., je 3 in 18, 20, 21, 22, 23 und 24 Exemplaren, je 1 in 27, 29 und 35 Exemplaren.

3394 ausländische Zeitschriften scheint auf den ersten Blick sehr viel zu sein. Indessen bei näherer Durchsicht und insbesondere bei einem Vergleich mit dem 1914 erschienenen Gesamtzeitschriftenverzeichnis erweist sich das neue Verzeichnis, wie es in der Vorrede heißt, doch als „ein erschreckendes Dokument der trostlosen Verarmung, der unsere öffentlichen Bibliotheken auf dem Gebiete der ausländischen Literatur anheimgefallen sind“. In jenem sind 6000 ausländische Zeitschriften aufgeführt, von denen in diesem nur etwa 1700 wiederkehren. Es fehlen also fast 4000 ausländische Zeitschriften, die wir vor dem Kriege hielten, von denen der größte Teil von hohem Wert und infolgedessen für die deutsche Wissenschaft unentbehrlich ist. Das Auskunftsbureau legt es daher allen, die noch in der Lage sind, ausländische Zeitschriften zu kaufen, dringend ans Herz, wenn irgend möglich, nur solche Zeitschriften zu bestellen, die noch nicht in dem neuen Verzeichnis vertreten sind, damit unser Bestand an ausländischen Zeitschriften soweit als nur irgend möglich dem der Vorkriegszeit nahe kommt. Desgleichen richtet es an alle Bibliotheken, öffentliche und private, auch Behörden, Instituts- und Vereinsbibliotheken, sowie Büchereien industrieller und kaufmännischer Betriebe, die noch ausländische Zeitschriften halten, sie aber dem Auskunftsbureau noch nicht gemeldet haben, die dringende Bitte, dies doch so bald als möglich nachzuholen, denn nur durch Zusammenarbeit aller wird es möglich sein, der deutschen Wissenschaft das notwendigste Rüstzeug zu bieten. Hierbei ist aber auch die Mitwirkung von nicht öffentlichen Bibliotheken von größter Bedeutung; denn in sehr vielen Fällen genügt es, wenn die Zeitschrift an Ort und Stelle eingesehen werden kann. — Das Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften ist zum Preise von 15 M. vom Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken, Berlin NW 7, Unter den Linden 38 (Postscheckkonto Berlin 87 002) zu beziehen. Bei der Gelegenheit sei auch noch einmal auf das 1914 herausgegebene Gesamtzeitschriftenverzeichnis hingewiesen, das zum Preise von 20 M. von ebenda sowie durch den Kommissionsverlag von Behrend & Co., Berlin W 9, Linkstraße 23, bezogen werden kann. Wb.

Die dänische Hilfsaktion für die Unterstützung der deutschen Wissenschaft mit dänischen Zeitschriften und Fortsetzungswerken hat bereits zu erfreulichen Resultaten geführt. Zunächst sind auf das Angebot der dänischen Verleger hin bereits etwa 30 verschiedene Zeitschriften in 130 Exemplaren mit den laufenden Nummern des Monats Januar 1921 bei der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft eingelaufen und von dieser auf die einzelnen Bibliotheken verteilt worden, welche früher Exemplare dieser Zeitschriften bezogen oder den Wunsch nach diesen ausgesprochen hatten. Besonders erwünscht waren eine Anzahl medizinischer Zeitschriften wie auch die trefflich geleiteten Udenrigs Ministeriets Tidsskrift und Finanstidende.

Noch weitausschauender ist die geplante Aktion der dänischen Akademie der Wissenschaften. Diese ging von den früher an deutschen Bibliotheken gehaltenen Zeitschriften und Fortsetzungswerken aus, deren weitere Beschaffung aus Valutagründen unmöglich ist. Hier wird ein doppelter Erfolg erzielt werden können, indem man das Erwachsen zahlreicher Torsi in unsern Bibliotheken vermeidet und zugleich der deutschen Wissenschaft die von ihr selbst als unbedingt notwendig angesehenen Zeitschriften und Fortsetzungswerke verschafft, zugleich aber auch zu einer dänischen Kulturpropaganda großen Stiles schreiten kann. Auf Grund einer Umfrage bei den wichtigsten wissenschaftlichen Bibliotheken sind die Lücken an dänischer Literatur festgestellt und in Zettelform nach Kopenhagen übermittelt. Es wird überraschen, daß deren Zahl 600 Zeitschriften und Fortsetzungswerke ausmacht, wobei laufende, für 1921 bereits bezahlte Abonnements, sowie in Funktion befindliche Tausch- und Geschenkverkehre nicht berücksichtigt sind. Diese große Zahl zeugt jedenfalls von einem äußerst regen Interesse für dänische Wissen-

schaft und Literatur in Deutschland, wobei zu beachten ist, daß die zahlreich an die Notgemeinschaft gelangten Wünsche um Neubeschaffung von Abonnements und Einzelwerken nicht berücksichtigt wurden. Es wäre fast anmaßend gewesen, eine so große Bitte auszusprechen, wenn nicht die Hoffnung bestände, mit Hilfe der Notgemeinschaft auch etwaigen dänischen Wünschen nachkommen zu können, wenn auch in beschränkterem Maße.

Auch von seiten der Deutschen in Schweden ist eine Hilfsaktion geplant, von der wir uns Erfolge versprechen dürfen. Außerdem ist Herr Reichsbibliothekar Collijn bemüht in gleichem Sinne zu wirken und namentlich den Tausch- und Geschenkverkehr, der schon vor dem Kriege bestand und in dem die deutschen Bibliotheken in weitem Maße die empfangenden gewesen sind, neu zu beleben. Er selbst hat 10 Exemplare des laufenden Jahrgangs seiner wertvollen Tidskrift för Bok- ok Biblioteksväsen und 5 Exemplare seiner kostbaren Faksimileausgabe des Stockholmer Brigittakodex (s. u. S. 139) zur Verfügung gestellt.

So wollen wir hoffen, daß die Abschnürung Deutschlands vom geistigen Leben der Welt allmählich glücklich überwunden wird, damit zum Heile der Forschung weitere Fortschritte in gemeinsamer Arbeit erzielt werden.

Dr. Jürgens.

Versendung der Bücherbestellscheine als „Bücherzettel". Im Gegensatz zu der Oberpostdirektion Darmstadt (vgl. Zbl. f. Bw. 31, 472) hat die Oberpostdirektion Berlin neuerdings, wie durch Schreiben des zuständigen Postamts vom 15. 4. 1921 der Universitätsbibliothek bekanntgegeben ist, verfügt, daß die Einsendung der Bücherbestellscheine an die Bibliothek zum Drucksachenporto nicht zu beanstanden ist. Die Oberpostdirektion empfiehlt jedoch zur Beseitigung der Schwierigkeit, daß handschriftlich ausgestellte Quittungen als Drucksache nicht zulässig sind, bei einem Neudruck der Formulare entsprechend der von der Preußischen Staatsbibliothek vorgeschlagenen Fassung die Worte: „habe ich erhalten" zu ersetzen durch „bestelle ich" und dafür an geeigneter Stelle hinzuzufügen: „der nach Aushändigung des bestellten Werkes mit dem Tagesstempel versehene Scheint dient als Quittung". Unzulässig ist dagegen die Rücksendung der Vordrucke an die Besteller gegen die Drucksachengebühr, weil Stempelabdrücke wie „verliehen" und dergleichen eine briefliche Mitteilung darstellen. Die Vordrucke können auch nicht als Geschäftspapiere zurückgesandt werden.

Gegen das Bestreben des „Reichsverbandes deutscher Bibliotheksbeamten", die Umwandlung der Amtsbezeichnung „Bibliothekssekretär" in „Bibliothekar" zu erlangen, geht der Redaktion des Zbl. ein lebhafter Protest von einem wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten zu. Sie glaubt von dem Abdruck absehen zu können, da man wohl zu den Unterrichtsverwaltungen das Vertrauen haben darf, daß sie eine derartige Verwischung des Unterschieds zwischen den wissenschaftlichen und den mittleren Bibliotheksbeamten durchaus ablehnen werden.

Bayern Persönliche Verhältnisse der Anwärter für den höheren Bibliotheksdienst. 1. Die zum bibliothekarischen Vorbereitungsdienste zugelassenen Bibliothekpraktikanten führen die Bezeichnung „Bibliothekreferendar" (Gesetz- und Verordnungsblatt 1921, S. 69). Die Bezahlung regelt sich nach der Bekanntmachung, Unterhaltszuschüsse für die im staatlichen Vorbereitungsdienste stehenden Personen betreffend (ebenda S. 102 ff.). Darnach kann ihnen im Bedarfsfall, der wohlwollend zu beurteilen ist, im 2. Jahr ein Unterhaltungszuschuß von 50, im 3. von 60, ausnahmsweise auch im 1. ein solcher von 40 % des Gehalts der VII. Stufe gewährt werden, dazu bis 50 % des Ortszuschlags und entsprechende Teuerungszuschläge. — 2. Die Anwärter für den höheren Bibliotheksdienst, welche die bibliothekarische Fachprüfung bestanden haben, führen die Bezeichnung „Bibliothekassessor" (ebd. S. 2—3). Die Bibliothekassessoren zählen zu den nichtetatmäßigen Beamten, für die (auch hinsichtlich der Bezahlung)

die Bekanntmachung, die nichtetatmäßigen Beamten betreffend (ebd. S. 73 ff.) gilt, d. h. sie erhalten im 1. 2. usw. Jahr 70, 80, 85, 90, 95 % des späteren Anfangsgehalts, dazu den Ortszuschlag und die Teuerungszuschläge. — In Preußen ist weder die amtliche Bezeichnung noch die Frage der Beihilfen für die Anwärter vorwärts gekommen, während letztere für die Justizreferendare durch Verordnung vom 29. März 1921 geregelt ist. Darnach können diesen im Bedarfsfall und unter strenger Beschränkung auf die im Etat ausgeworfene Summe im 1.—3. Jahr Beihilfen ähnlich wie in Bayern gewährt werden, mit Orts- und Teuerungszuschlägen 6256, 7310, 8364 in Ortsklasse A, 5744, 6780, 7815 in B usw. Mindestens dieselben Beihilfen müssen für die Bibliotheks-„Volontäre" in Anspruch genommen werden, von denen eine weitergehende Vorbildung verlangt wird als von den Justizreferendaren und die dem Staate von Anfang an wesentliche Dienste leisten.

Gießen, Universitätsbibliothek. Die durch Weggang eines Bibliothekars (s. u. S. 142) erledigte Stelle wird durch einen fachmännisch vorgebildeten und geprüften mittleren Beamten besetzt werden.

Göttingen. Die wertvolle Bibliothek des verstorbenen Indologen Geh.-Rat Hermann Oldenberg ist mit Hilfe des Göttinger Universitätsbundes und einer besonderen Bewilligung des Ministeriums für die Universitätsbibliothek angekauft worden. — Die bisher in Göttingen bestehende Professur für Bibliothekshilfswissenschaften, deren Inhaber zugleich Direktor der Universitätsbibliothek war, wird nach Berlin verlegt. Dafür werden die planmäßigen Bezüge eines Abteilungsdirektors der Berliner Staatsbibliothek nach Göttingen übertragen.

Oesterreich. Auf Grund eines im Jänner 1921 herausgegebenen Erlasses sind an den österreichischen Staatsbibliotheken verschiedene Titelverleihungen vorgenommen worden. In den obersten Rangstufen finden sich daher die Hofrats- und Regierungsratstitel jetzt zahlreicher, als es früher der Fall war. F. E.

Wien, Nationalbibliothek. Am 14. März 1921 sind nun endlich die sogenannten „drei Pfänder" (die „Wiener Genesis", der „Dioscorides" und der „Hortulus animae"), die von der italienischen Waffenstillstandskommission am 28. Februar 1919 unter militärischer Assistenz aus der Wiener Hofbibliothek weggebracht worden waren, wieder zurückgestellt. Damit ist endlich nach zwei Jahren einer der allerschlimmsten Gewaltakte wieder gut gemacht worden, denn bekanntlich hatte Italien die drei Handschriften als Pfand genommen, um die Auslieferung von drei Codices zu erzwingen, die Kaiser Karls Privateigentum aus der Estensischen Erbschaft waren und die sich auch zur Zeit des italienischen Verlangens gar nicht in der Hofbibliothek befanden.

Aus den Protokollen der italienischen Kammer konnte dokumentarisch der Nachweis geführt werden, daß Italien in einem eigenen Gesetze von dem kein Geringerer als Quintino Sella als Berichterstatter sagte, daß es die Erfüllung einer schon lange schuldigen Ehrenpflicht gegenüber dem letzten Herzog von Modena bedeute, auf diese drei Estensischen Codices ausdrücklich verzichtet habe, doch half alles nichts. Erst nachdem die österreichische Regierung das sattsam bekannte Kunstübereinkommen unterzeichnet hatte, das auch auf alle von der italienischen Kommission seinerzeit aus der Hofbibliothek entnommenen Handschriften verzichtete, erfolgte die Herausgabe der Pfänder. Diese sind unbeschädigt zurückgestellt worden, doch hatten die Italiener die Glasplatten, zwischen welchen die einzelnen Tafeln der Genesis verwahrt sind, mit Papierstreifen überklebt und hierzu einen Klebestoff verwendet, dessen Spuren trotz aller angewandten Mittel bisher nicht ganz entfernt werden konnten. Sie wurden im Prunksaale der Bibliothek an drei aufeinander folgenden Sonntagen der öffentlichen Besichtigung zugänglich gemacht, wobei sich erfreulicherweise ein nicht unbedeutendes Interesse des Publikums zeigte. J. D.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

*Sveriges Offentliga Bibliotek. Accessions-Katalog 34. 1919. Utg. av kungl. Biblioteket. Stockholm 1921: Norstedt & Söner. IX, 852 S. 2,50 Kr.

Briscoe, Walter A. Library advertising: with a chapter on „The Cinema and Library". London: Grafton 1921. 127 S. 7 s. 6 d.

Cooke, A. S. The Gloucestershire rural library scheme. The Libr. Assoc. Record 23. 1921. S. 38—41.

Entwurf zu Bestimmungen über den Leihverkehr zwischen den deutschen Bibliotheken. Zentralbl. 38. 1921. S. 78—81.

Fick, Rich. Das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken. Fünfzehn Jahre Königl. u. Staatsbibliothek, A. v. Harnack überreicht. 1921. S. 272—277.

Friedel, J. H. Training for librarianship; library work as a career. [Introd. by Carl H. Milam.] Philadelphia: Lippincott 1921. 224 S. u. Taf. (Lippincott's training series.) 1,75 $.

*Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften. Hrsg. v. Auskunftsbureau d. deutschen Bibliotheken. Nach d. Stande v. 1. Dez. 1920. Berlin 1921: (Hopfer in Burg b. M.) VIII, 58 S. 4⁰. 15 M.

Glenn, R. High school library book selection. A study made by a science teacher. The Libr. Journal 46. 1921. S. 247—251. 297—300.

Gøtzsche, Einer. Et Købstadsbiblioteks økonomiske Forhold. Bogens Verden 3. 1921. S. 121—124

Heilskov, Chr. Stedlige Samlinger. Bogens Verden 3. 1921. S. 93—96.

*Heusler, Fritz. Bibliothekwesen und Hochschulen. Sonderdr. a. d. Schweizerischen Hochschuljahrbuch 1920/21. 18 S.

Lehmann, P. Quellen zur Feststellung und Geschichte mittelalterlicher Bibliotheken, Handschriften und Schriftsteller. Historisches Jahrbuch 40. 1920. S. 44—105.

Ormerod, James. The Kardex visible index. The Library World 23. N. S. 177. 1921. S. 630—632. Mit 1 Abb.

Predeek, Alb. Zur Organisation des wissenschaftlichen Dienstes an den preußischen Bibliotheken. Zentralbl. 38. 1921. S. 51—60.

Steenberg, Andr. Sch. Erindringer fra mit Biblioteksarbejde. Bogens Verden 3. 1921. S. 88—93. Wird fortges.

*(Tobolka, Zdeněk.) [Čech.] Pravidla, jimiž se řídí budování abecedního seznamu jmenného. Praha: „Českoslov. Kompas" 1921. 64 S. [Leitfaden für die Anlage eines alphabetischen Namenskatalogs.]

Weber, Christoph. Der Gesamtkatalog der preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken. Fünfzehn Jahre Königl. u. Staatsbibliothek, A. v. Harnack überreicht. 1921. S. 259—272.

Webster, Caroline. A. L. A. Hospital Service. The Libr. Journal 46. 1921. S. 305—307.

Winker. Gegenwartsfragen im Büchereiwesen. Bücherei und Bildungspflege 1. 1921. S. 79—84.

Wrigley, M. Jackson. The film in its relation to the library: a neglected educational agency. The Library World 23 N. S. 177. 1921. S. 625—628.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. Abb, Gust. Die Lehniner Handschriften der Staatsbibliothek zu Berlin. Zentralbl. 38. 1921. S. 60—67.

— Fünfzehn Jahre Königliche und Staatsbibliothek. Dem scheidenden Generaldirektor Exz. A. v. Harnack zum 31. März 1921 überreicht von den wissen-

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

schaftlichen Beamten der Preußischen Staatsbibliothek. Berlin: Pr. Staatsb. 1921. VI, 285 S., 9 Taf. 4°. 50 M. bei direktem Bezug.

Danzig. Günther, Otto. Aus der Geschichte und dem Inhalt der Bibliothek der Danziger Marienkirche. Mitteilungen d. Westpreuß. Geschichtsver. 20. 1921. S. 10—15.

Jena. Meyer, Franz. Die Stammbücher der Universitäts-Bibliothek zu Jena. Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 48. 1921. S. 81—96.

Leipzig. Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Bericht (gekürzt) über das Jahr 1920. Börsenbl. f. d. D. Buchh. 88. 1921. S. 378—380.

Aarhus. Lange, H. O. Et Universitetsbibliotek i Aarhus. Bogens Verden 3. 1921. S. 85—86.

Albany. New York State Library School. Circular of information 1921—22. Albany: Univers. of the State of NYork 1921. 33 S.

Amsterdam. *Catalogus der bibliotheek van de vereeniging ter bevordering van de belangen des boekhandels te Amsterdam. 1. Deel. 's-Gravenhage: Nijhoff 1920. XVI, 484 S.

Dijon. Guillaume, André. Catalogue de la Bibliothèque de la chambre de commerce de Dijon. Dijon: Jobard 1920. VIII, 189 S.

Kopenhagen. Blöndal, Sigfús. Københavns Biblioteksforhold. Nogle Tanker om Samarbejde og Organisation. Bogens Verden 3. 1921. S. 96—103. (Wird fortges.)

— Katalog over udenlandsk Litteratur. II. Faglitteratur. (Københavns Kommunebiblioteker.) København 1920: Gjellerup. 260 S. 2 Kr.

New Bedford. Free Public Library. The William L. Sawyer collection of books and pamphlets relating to printing, newspapers, and freedom of the press. Pt. 2. [A bibliography.] New Bedford, Mass.: Free Publ. Libr. 1920. 24 S.

Oberlin. *Annual Report of the librarian of Oberlin College for the year ending August 31, 1920. Repr. from Oberlin College Annual Reports for 1919—20. Oberlin, Ohio: 1920. 15 S.

Oxford. Madan, Falconer. The Bodleian library at Oxford. London: Duckworth. 2 s.

Paris. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 72. Hildebrandsson-Holm. Paris: Impr. nationale 1920. 1278 Sp. Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts.

St. Louis. Mason, Anna P. A library play contest. [Publ. Libr.] The Libr. Journal 46. 1921. S. 201—205.

Springfield, Ill. *(Windsor, P. L.) University of Illinois Library School. Summer Session 1920. (Springfield, Ill.: Schnepp & Barnes 1920.) 10 S. [Repr. from Illinois Libraries, Jan. 1921.]

Washington. Phillips, Philip Lee. A list of geographical atlases in the Library of Congress. Vol. 4. Titles 4088—5324; with bibliographical notes. Washington, D. C.: Gov. Print. Off. 1920. 162, 639 S. 1,25 $.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Kungl. Biblioteket, Stockholm. Handskrifter från Sveriges Medeltid utg. i ljustryck. 1. = Acta et processus canonisationis S. Birgittae. Codex Holmiensis A 14. Med inledning av Isak Collijn. Stockholm: C. E. Fritze 1920. XXII, XVI S., 245 Bl. Faks.

Kahn, Rosy. Hochromanische Handschriften aus Kloster Weingarten in Schwaben. Städel-Jahrbuch 1. 1921. S. 43—74 m. 22 Abb.

Tietze-Conrat, Erica: Der Utrecht-Psalter. Wien: Hölzel [1920]. 17 S., 10 Taf. (Kunst in Holland. 3.)

Buchgewerbe.

Bogeng, G. A. E. Ueber Buch- und Bucheinbandfälschungen und -Verfälschungen. Der Kunstwanderer 3. 1921. S. 317—319. (Wird fortges.)

Norsk bogtrykkalender 1921. 4de aarg. Utg. av Den typografiske Forenings Fagkomité. Kristiania: E. Dancke. 117 S. 7,50 Kr.
Engel-Hardt, R. Buchkultur und Buchreklame. 9. Börsenbl. f. d. D. Buchh. 88. 1921. S. 389—391.
Fordham, H. George. The earliest French itineraries (1552 and 1591). Charles Estienne and Théodore de Mayerne-Turquet. The Library 4. Ser. 1. 1921 (Transactions of the Bibliogr. Soc.). S. 193—225. Mit 15 Facs.
Haebler, Konr. Der Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Fünfzehn Jahre Königl. u. Staatsbibliothek, A. v. Harnack überreicht. 1921. S. 278—284.
*Hulshof, A., en M. Schretlen. De Kunst der oude Boekbinders. XVde en XVIde eeuwsche boekbanden in de Utrechtsche Universiteitsbibliothek, beschreven en afgebeeld. Door de Nederlandsche Vereeniging van Bibliothecarissen en Bibliotheekambtenaren uitgegeven. Utrecht 1921. 4 Bl., 59 S. u. XL S. Abbild.
*Kersten, Paul. Der exakte Bucheinband. M. 133 Abbild., 45 Taf., 44 Papiermustern, nebst e. Beiwort: ‚Entwurf des Bucheinbandes' von L. Sütterlin †. 3., verm. u. verbess. Aufl. Halle (Saale): Knapp 1920. VII, 154 S., 24 Bl. Taf. u. Muster. 24 M.
Löwenstein. Niedergang und Aufschwung der deutschen Buchbinderei im 19. Jahrhundert. Archiv f. Buchbinderei 21. 1921. S. 21—23. (Forts.)
Schottenloher, Karl. Beiträge zur Bücherkunde der Reformationszeit. 4—7. Zentralbl. 38. 1921. S. 67—78.
— Das Regensburger Buchgewerbe im 15. und 16. Jahrhundert. Mit Akten und Druckverzeichnis. Mainz 1920: Gutenberg-Gesellschaft. XIII, 289 S. 15 Taf. 4°. Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft 14—19.
*Schramm, Albert. Der Bilderschmuck der Frühdrucke. 3. Die Drucke von Johann Baemler in Augsburg. Leipzig: Deutsches Museum f. Buch u. Schrift; Verl. von K. W. Hiersemann 1921. 1 Bl., 26 S. Text, 113 S. Abb. 2°.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Diesen, Emil. Norske aviser ag tidsskrifter med fortegnelse over norske pressefolk 1920. Kristiania: Økonomisk Litteratur. 8 Kr.
Müller. Zeitschriften- und Zeitungs-Adreßbuch. Abt.: Zeitschriften-Adreßbuch. 1921. 13. Jahrg. Politische Tagesblätter. 7. Jahrg. Leipzig: C. F. Müller. VIII, 444 u. III, 204 S. 60 M.
Deutscher Zeitschriften-Katalog 1921. Zusammenstellung von über 3300 Titeln deutscher Zeitschriften, Jahrbücher, Sammelschriften u. a. periodischer Erscheinungen. Hrsg. v. Paul Schulze. 57. Jahrg. Leipzig: Schulze & Co. 1921. 167 S. Subskr.-Pr. 10 M.

Antiquariatskataloge.

Akademisches Antiquariat, Kopenhagen. Nr 102: Lager-Katalog. 2596 Nrn.
Björck u. Börjesson, Stockholm. Nr 161: Svensk Vitterhet. 2289 Nrn.
Bocca, S., Rom. Nr 287: Verschiedenes. 1504 Nrn.
Brede, E., Godesberg a. Rh. Nr 1: Seltene und wertvolle Werke aus allen Gebieten. 321 Nrn.
Edwards, London. Nr 412: Books for the Collector, Connoisseur and Booklover. 411 Nrn.
Ditta Libraria Giuseppe Frangini, Florenz. Nr 73: Catalogo di Libri d'Occasione. 496 Nrn.
Geering, A., Basel. Nr 386: Livres Anciens Rares et Curieux. 1368 Nrn.
Gerschel, O., Stuttgart. Bücherkasten Jg. VII. Nr 2. No 897—1793.
Gilhofer & Ranschburg, Wien. Anzeiger Nr 117: Seltene und wertvolle Bücher 15.—19. Jh. Manuskripte mit Miniaturen 12.—15. Jh. 854 Nrn.

Graupe, P., Berlin. Nr 97: Kunst. 1003 Nrn.
Groos Nchf., K., Heidelberg. Der Antiquarius Jg. I. No 1, No 1—1142.
Gsellius'sche Bh., Berlin. Nr 356: Verschiedenes. 1201 Nrn.
Hiersemann, Karl W., Leipzig. Nr 485: Deutschland II. 1316 Nrn. — Nr 486: Deutschland III. 1238 Nrn. — Nr 489: Archaeologie des klassischen Altertums und klassische Philologie. 705 Nrn. — Nr 491: Architektur. 1113 Nrn. — Nr 492: Inkunabeln. 140 Nrn.
Kellner, St., Budapest. Nr 2: Moderne Deutsche Vorzugsdrucke, Französische und Englische Werke des XVIII.—XX. Jahrh. Original Graphik. 845 Nrn.
Koehlers Antiquarium, K. F., Leipzig. Neuerwerbungen Jg. 1921. Heft 31. 335 Nrn.
Lafaire & Strosser, Hannover. Auswahlverzeichnis Nr 10: Verschiedenes. 227 Nrn.
Meyer, E., Leipzig. Nr 159: Memoiren, Französische Revolution, Illustrierte und kolorierte Bücher etc. 779 Nrn.
Meyer-Elte, Haag. Nr 11: Livres anciens et modernes. 1893 Nrn.
Moorthamers Frères, Anvers. Nr 1: Catalogue de Livres anciens et modernes. 3372 Nrn.
Nijhoff, M., Haag. Nr 466: Livres anciens et modernes. 403 Nrn.
Rauthe, O., Berlin. Nr 92: Bücher aus allen Wissensgebieten. 1409 Nrn
Schöningh, F., Osnabrück. Nr 199: Kunstwissenschaft, Galeriewerke, Illustrierte Bücher. 914 Nrn.
Stargardt, Berlin. Nr 244: Handschriften Deutscher Dichter, Gelehrter und Künstler. 376 Nrn.
Stern, M., Wien. Nr 2: Moderne Luxusdrucke. 900 Nrn.
v. Zahn u. Jaensch, Dresden. Nr 291: Philosophie. 2090 Nrn.

Bücherauktionen.

Aachen am 27. April 1921: Kunst, Literatur, Geschichte, Technik. 377 Nrn. Bei Ant. Creutzer.
Amsterdam am 18. April—4. Mai 1921: Bibliothèques. 4403 Nrn. Bei de Vries.
— am 10.—11. Mai 1921: Bibliotheca Geographica Collection M. D. à Arnheim. 1046 Nrn. béi de Vries.
— am 23.—26. Mai 1921: Livres sur le droit, la jurisprudence et la philosophie. 1610 Nrn. Bei Internationaal Antiquariaat.
Berlin am 9.—10. Mai 1921: Autographen. Goethe u. d. Weimarer Kreis. 864 Nrn. Bei K. E. Henrici.
— am 10. Mai 1921: Eine Sammlung seltener Bücher. 475 Nrn. Bei S. Martin Fraenkel.
— am 11. Mai 1921: Eine Sammlung deutscher, englischer und französischer Literatur und Kunstblätter. 494 Nrn. Beim Graphischen Kabinett.
— am 30. u. 31. Mai 1921: Autographen z. T. aus dem Besitz eines bekannten Sammlers. 808 Nrn. Bei Leo Liepmannsohn.
Bonn am 23.—25. Mai 1921: Die Gräflich Bochholtzsche Bibliothek aus Eltville im Rheingau. Bei M. Lempertz.
Haag am 18.—19. Mai 1921: Bibliothèque du Chateau de Doyou, Province de Namur, Belgique. 935 Nrn. Bei van Stockum.
— am 21.—31. Mai 1921: Une belle Collection de Livres. 4540 Nrn. Bei van Stockum.
Hamburg am 29.—30. April 1921: Sammlung † Dr. Rud. Gerber, Hamburg. 1058 Nrn. Bei F. Dörling.
Köln a. Rh. am 9.—11. Mai 1921: Manuskripte, Inkunabeln etc. 544 Nrn. Bei Creutzer.
— am 23.—25., 27.—28. Mai 1921: Kat. 54. Verschiedenes. 1499 Nrn. Bei K. A. Stauff & Cie.

Leiden am 27. Mai 1921: A rare and valuable Collection of Chinese printed Books. 256 Nrn. Bei E. J. Brill.
— am 30. Mai—4. Juni 1921: Bibliothèques. 2415 Nrn. Bei E. J. Brill.
Leipzig am 15.—16. Juni 1921: Bibliothek Cajeri. 871 Nrn. Bei Osw. Weigel.
— am 17. Juni 1921: Geschichte, Sprache und Literatur der romanischen Völker. 884 Nrn. Bei Osw. Weigel.
München am 6.—9. Juni 1921: Alte Graphik, wertvolle illustrierte Werke und Luxusdrucke usw. 1020 Nrn. Bei Steinicke.
Wien am 4., 6.—7. Mai 1921: Eine Büchersammlung aus Wiener Privatbesitz. 661 Nrn. Bei Gilhofer & Ranschburg.

Personalnachrichten.

Berlin SB. Der Assistent Dr. Walter Gottschalk wurde zum Hilfsbibliothekar an Berlin UB ernannt.

— UB. Der Bibliothekar Dr. Otto Vanselow wurde an Königsberg UB versetzt und mit der Vertretung des Direktors beauftragt, der Hilfsbibliothekar Dr. Wilhelm Winhold zum Bibliothekar ernannt.

Breslau SUB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Johannes Hübner wurde zum Bibliothekar ernannt.

Darmstadt LB. Dem Bibliothekar Liz. Gustav Pfannmüller wurde bei der Lutherfeier in Worms von der Theologischen Fakultät Gießen die Würde eines Doktors der Theologie verliehen.

Gießen UB. Der Bibliothekar Dr. Heinrich Schneider ist an Wolfenbüttel LB übernommen worden.

Göttingen UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Adolf Meyer wurde an Kiel UB versetzt.

Kiel UB. Der Bibliothekar Dr. Josef Deutsch wurde an Greifswald UB versetzt.

Leipzig UB. Die Volontärin Frl. Dr. phil. Christliebe Jeremias ist wieder ausgetreten. Als Volontäre sind neu eingetreten Dr. phil. Hellmut Hör, geb. 3. Februar 1891 in Neunkirchen (Saar), studierte historische Hilfswissenschaften, Geschichte, Germanistik; Dr. phil. Reinhard Fink, geb. 30. Juni 1896 in Leipzig, studierte Germanistik, Geschichte, klassische Philologie; Dr. phil. Friedrich Fooken, geb. 22. März 1886 in Jever, studierte romanische, germanische und englische Philologie und Philosophie.

München SB. Der Oberbibliothekar I. Kl. Dr. Erich Petzet wurde auf Ansuchen wegen Krankheit in den dauernden Ruhestand versetzt, der Oberbibliothekar Dr. Emil Gratzl zum Oberbibliothekar I. Kl. und der Staatsbibliothekar m. d. Titel Oberbibliothekar Dr. Georg Reismüller zum Oberbibliothekar befördert.

Münster UB. Der Assistent Dr. Friedrich Stamm wurde zum Hilfsbibliothekar an Göttingen UB ernannt.

Tübingen UB. Der Direktor Prof. Dr. Karl Bohnenberger schied infolge seiner Ernennung zum Ord. Universitätsprofessor aus dem Bibliotheksamte aus.

Würzburg UB. Der Staatsbibliothekar Dr. Wilhelm Krag wurde an München SB versetzt, der Bibl.-Assessor Dr. Heinrich Endres zum Staatsbibliothekar ernannt.

Zwickau RSB. Die Leitung wurde dem Prof. Dr. Otto Clemen nebenamtlich übertragen.

Wien NB. Der Kustosadjunkt Privatdozent Dr. Emil Winkler wurde zum außerord. Professor an der Universität in Innsbruck ernannt.

Haag Kgl.B. Der kürzlich in den Ruhestand getretene Unterbibliothekar W. P. E. Knuttel starb am 13. März.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXVIII. Jahrgang. 7. u. 8. Heft. Juli-August 1921.

Siebzehnte Versammlung Deutscher Bibliothekare in Wernigerode am 18. und 19. Mai 1921.

Dem Programm gemäß trafen sich die Teilnehmer an der Bibliothekarversammlung am Abend des 17. Mai in den anheimelnden Räumen des Ratskellers. An den kleinen Tischen entwickelte sich bald ein lebhaftes Sich-Begrüßen unter den zahlreich Erschienenen. 126 Namen wies die zur Verteilung gelangende Teilnehmerliste auf. Von den vorher Angemeldeten fehlten nur wenige, dagegen war eine größere Anzahl von Fachgenossen gekommen, die sich erst im letzten Augenblick zur Reise entschlossen hatten. Auf den Abdruck der vervollständigten Liste muß des Raummangels wegen hier leider verzichtet werden. Eine Reihe gedruckter Gaben gelangte zur Verteilung, so seitens der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek eine Nachbildung der von Graf Christian Ernst (1710—1771) erlassenen, ältesten Benutzungsordnung der Fürstlichen Bibliothek vom 15. Januar 1746, eine Beschreibung der auf der Bibliothek erhaltenen Katalogmaschine aus der Rokokozeit, seitens der Stadt Wernigerode eine Anzahl willkommener Drucksachen zur Orientierung über die Stadt und ihre Umgebung — hervorgehoben sei die mit hübschem Bilderschmuck versehene Plauderei 'Die bunte Stadt am Harz' von Hermann Löns —, seitens des Vereins für Kunst und Wissenschaft der 'Wernigeröder Bibliotheken-Führer'. Die Nationalbibliothek in Wien, deren Direktor anwesend war, ließ die 'Bestimmungen der Büchernachweis-Stelle der österr. Bibliotheken' verteilen. Der Ernst der Verhandlungen kündigte sich durch verschiedene 'Leitsätze' an, die dankenswerter Weise im voraus ausgegeben wurden. Dabei befand sich auch die von der Deutschen Bücherei in Leipzig bearbeitete, in einseitigem Druck auf dünnem Papier hergestellte Bibliotheksausgabe des „Wöchentlichen Verzeichnisses". Mit einem Privatdruck „Zur Naturgeschichte des Bibliothekars" überraschte dann die Deutsche Bücherei, um das gleich hier zu erwähnen, die Teilnehmer beim gemeinsamen Essen am Donnerstag. Die Lebhaftigkeit der Unterhaltung wurde nur einmal kurz unterbrochen durch einige notwendige Mitteilungen geschäftlicher Art. Das liebenswürdige Entgegenkommen der Herren in Wernigerode, die dem bibliothecarius loci Archivrat Dr. Herse in der Vorbereitung der Versammlung helfend

zur Seite getreten waren, hatte alle Schwierigkeiten, die zeitweilig dem Zusammenkommen einer größeren Teilnehmerzahl hier gerade in der Pfingstwoche zu drohen schienen, so vorzüglich zu beseitigen verstanden, daß von dem Augenblick des Eintreffens auf dem Bahnhof an, wo frische, junge Schüler sich als Führer zu den einzelnen Quartieren zur Verfügung gestellt hatten, bei jedem das wohltuende Gefühl Platz griff, gut aufgehoben zu sein. Ihnen allen, die in so selbstloser Weise sich um das Gelingen des Bibliothekartages bemüht haben, sei auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt, nicht zuletzt dem Meister vom Stuhle, der dem Bibliothekartag zu den Verhandlungen die wundervollen Räume der Loge überlassen hatte.

1. Sitzung, Mittwoch den 18. Mai, Vormittag.

Der Vorsitzende Dir. Naetebus-Berlin begrüßte im Namen des Vereinsausschusses die Versammlung und hob hervor, daß Wernigerode nicht nur durch seine Bibliothek und die von ihr gepflegten Sondergebiete, sondern auch durch die Männer, die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts an ihr wirkten, in bibliothekarischen Kreisen einen guten Ruf habe. Vor allem gezieme es Ernst Förstemanns zu gedenken, der, 1851—1865 an der Spitze der Bibliothek stehend, lange vor der Gründung des V. D. B. in Wort und Schrift für den engeren Zusammenschluß der Bibliothekare eingetreten ist. Als erstes Ergebnis der diesjährigen Zusammenkunft teilte der Vorsitzende mit, daß durch die soeben vollzogene Satzungsänderung, die in einer kurzen, vor Eröffnung des Bibliothekartages abgehaltenen Mitgliederversammlung (s. unten) einstimmig angenommen war, die aus Deutsch-Oesterreich erschienenen Fachgenossen zum ersten Mal nicht als Gäste, sondern als vollberechtigte Mitglieder an der Tagung teilnehmen konnten, was lebhaften Beifall auslöste.

Nachdem die durch alten Brauch lieb gewordene Art der Vorstellung, daß reihum jeder sich erhebt und seinen Namen und die Bibliothek nennt, an der er tätig ist, nachgeholt war — am Abend zuvor hatte sie der räumlichen Verhältnisse wegen unterbleiben müssen —, begrüßte im Auftrage S. Durchlaucht des Fürsten Archivrat Dr. Herse die Versammlung. Den Willkommensgruß der Stadt, die am Rathaus an beiden Tagen den Bibliothekaren zu Ehren geflaggt hatte, entbot der Erste Bürgermeister Dr. Gepel. Beiden dankte der Vorsitzende und gab im Anschluß daran der Freude Ausdruck, daß die Versammlung die Ehre habe als Vertreter des Reichsministers des Innern Herrn Ministerialrat v. Zahn und als Vertreter des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Herrn Ministerialrat Professor Dr. Richter in ihrer Mitte zu sehen. Dankbar hob er ferner hervor, daß in diesem Jahr mehr als sonst die Landesregierungen durch Gewährung von Reisebeihilfen wissenschaftlichen Beamten den Besuch der Versammlung ermöglicht hätten. Von auswärts gingen im Laufe der Tagung Begrüßungen ein von Escher-Zürich, die warmen Widerhall weckte, und von Eichler-Graz, diese leider zu spät, um noch allgemein bekannt gegeben werden zu können.

Die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wurde entsprechend dem Vorschlag des Vereinsausschusses festgesetzt. Vor Eintritt in die Verhandlungen gab der Vorsitzende einen kurzen Ueberblick über die hauptsächlichsten Ereignisse auf bibliothekarischem Gebiet während des abgelaufenen Jahres. Zunächst gedachte er der Mitglieder, die der Verein durch den Tod verloren hat. Es sind Oberbibliothekar Georg Marquardt (Breslau) † 8. 6. 20, Oberbibl. Karl Friese (Berlin) † 17. 8. 20, Stadtbibl. Waldemar Bahrdt (Krefeld) † 25. 12 20, Geh. Reg.-R. Max Perlbach (Berlin) † 18. 2. 21, Geh. Reg.-R. Karl Gerhard (Halle a. S.) † 10. 3. 21. Nicht Mitglied des Vereins, aber ihm als Verleger und, wie jetzt öffentlich gesagt werden darf, als Wohltäter eng verbunden war Hofrat Otto Harrassowitz (Leipzig) † 24. 6. 20. Er ist jener „ungenannte Freund des deutschen Bibliothekswesens und des bibliothekarischen Berufs", welcher dem Verein im Jahre 1911 die hochherzige Schenkung von 10 000 M. zuwandte (vgl. Zbl. f. Bw. 28, 436). Nach dem Willen des Spenders heißt sie nun nicht mehr „Anonyme Stiftung", sondern trägt fortan die Bezeichnung „Harrassowitz-Stiftung". Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

In der Zwischenzeit seit der Weimarer Versammlung hat sich noch einmal eine größere Anzahl von Fachgenossen auf Einladung des V. D. B. im Oktober 1920 in Frankfurt a. M. aus Anlaß der zur Herbstmesse veranstalteten Ausstellung 'Das deutsche Buch' zusammengefunden (vgl. Zbl. f. Bw. 37, 288—289). Die dort gefaßte Entschließung betreffend einen allgemeinen deutschen Leihverkehr verknüpft diese Zusammenkunft eng mit der gegenwärtigen Tagung, wo dasselbe Thema zur Erörterung steht. — Als eine hochbedeutsame Tatsache für die weitere Entwicklung der deutschen Bibliotheken muß die Begründung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft gelten, die Dank der Tatkraft und Umsicht des preußischen Staatsministers Exzellenz Dr. Schmidt-Ott im Spätherbst v. J. als 'Eingetragener Verein' erfolgt ist. Neben den 21 Fachausschüssen besteht ein Bibliotheksausschuß, dem der Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin, der Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek in München, beide mit dem Recht sich vertreten zu lassen, und der Vorsitzende des V. D. B. angehören. Dieser Ausschuß trat am 11. Dezember 1920 zum ersten Mal zu einer Besprechung in Berlin zusammen, um im Großen Richtlinien für die Verwendung der zu Bibliothekszwecken verfügbaren Mittel aufzustellen. Als dringendste Aufgabe wurde der Fortbezug der ausländischen Zeitschriften und die Ausfüllung ihrer während des Krieges entstandenen Lücken anerkannt. Mit der Erfüllung dieser Aufgabe wurden die beiden Staatsbibliotheken in Berlin und München betraut, die zur Vermeidung von Doppelanschaffungen in engem Einvernehmen vorgehen sollten. In zweiter Linie würden die Zeitschriften, die früher nicht in Berlin und München, sondern auf anderen Bibliotheken gehalten wurden, zu kaufen sein. Auch dafür sowie für besondere Wünsche der Spezialbibliotheken und Institute, die einen

eigenen Studienkreis zu pflegen haben, würde ein gewisser, wenn auch sehr viel geringerer Betrag bereit zu halten sein. Nebenhergehen würde die Erwerbung ausländischer Zeitschriften durch einen Tausch, der in der Weise zu stande käme, daß die Notgemeinschaft deutsche Zeitschriften in mehreren Exemplaren bezöge und diese dazu verwendete, um entsprechende ausländische Zeitschriften ins Land hereinzuholen. Die notwendige Voraussetzung für jede Ergänzung ist, daß zunächst der Bestand der früher von den einzelnen Bibliotheken bezogenen ausländischen Zeitschriften genau festgelegt wird. Das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken, dessen überaus dankenswerte Mitwirkung in allen diesen Fragen gar nicht hoch genug bewertet werden kann, hat ja bereits für nordische Zeitschriften solche Ermittlungen angestellt. In allernächster Zeit wird nochmals eine umfassende Umfrage veranstaltet werden, die mit der gleichen Bereitwilligkeit und Sorgfalt zu erledigen wie bisher dringend gebeten wird. Die Zentralstelle kann nicht handeln ohne sichere Unterlagen, die eben allein durch die Mitwirkung aller zu erhalten sind.

Ausführlich ging der Vorsitzende auf die Behandlung der Frage des Reichsbibliotheksrats ein. Die beiden in Weimar gefaßten Entschließungen betr. Einsetzung eines Reichsbibliotheksrats und betr. Berücksichtigung des deutschen volkstümlichen Büchereiwesens in Artikel 10 der deutschen Reichsverfassung (vgl. Zbl. f. Bw. 37, 212 und 213) hatte der Vorstand geglaubt zusammenfassen zu sollen und hatte, da schon jetzt in der Verfassung die Zuständigkeit des Reiches in einer Anzahl von Fragen ausgesprochen ist, bei deren Behandlung unzweifelhaft auf die Volks- und Bildungsbibliotheken einzugehen sein würde (beachte die Artikel 7, 118, 122, 148), in seinem dem Reichsministerium des Innern überreichten Vorschlage für die Zusammensetzung des Reichsbibliotheksrats auch Vertreter der Volks- und Bildungsbibliotheken benannt. Die erste Sitzung des Bibliotheksausschusses der Notgemeinschaft am 11. Dezember 1920 nahm dann der Reichsminister des Innern zum Anlaß, die dort vereinten Herren am Nachmittag des gleichen Tages zu einer unverbindlichen Aussprache über eine Reihe von Gegenständen einzuladen, deren Kern jene in seinem den größeren Bibliotheken bereits im April 1920 zugegangenen Schreiben berührten 12 Punkte bildeten, nur daß sie inzwischen auf 19 angewachsen waren. Zu den Gegenständen, über die ein unverbindlicher Meinungsaustausch gewünscht wurde, gehörte auch der Reichsbibliotheksrat. Seitens des Reichsministeriums des Innern wurde geltend gemacht, daß die Einsetzung desselben eines Aktes der Gesetzgebung bedürfen würde und im Hinblick auf die finanzielle Lage des Reiches z. Z. wenig Aussicht auf Verwirklichung habe. Möglich würde nur sein eine Sachverständigenkommission, die aber auch, wiederum mit Rücksicht auf die Kosten, in engsten Grenzen zu halten wäre. Die Aussprache ergab damals Uebereinstimmung dahin, daß als Sachverständigenkommission bis auf weiteres der Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft dienen sollte, dessen Verstärkung im Einzelfalle um weitere geeignete Personen vorbehalten bliebe.

Als der Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft bald darauf als Sachverständigenkommission seitens des Reichsministeriums des Innern um ein Gutachten über die bereits erwähnten 12 bzw. 19 Punkte ersucht wurde, sprach er sich Ende März d. J. hinsichtlich des Reichsbibliotheksrats dahin aus, daß die Frage nach seiner Zweckmäßigkeit unbedingt bejaht werden müsse, hielt es aber für genügend, so lange es an planmäßigen Mitteln zur Einrichtung des Reichsbibliotheksrates fehle, wenn er selber bis auf weiteres als Sachverständigen-Kommission in Bibliotheksangelegenheiten beim Reichministerium des Innern diente. So ist die Frage des Reichsbibliotheksrats in eine gewisse, wenn auch äußere Beziehung zur Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft gekommen. Unbeschadet der vielgestaltigen und dadurch für das geistige Leben geradezu segensreichen Landesinteressen in Deutschland drängt mancherlei auf die Schaffung einer einheitlichen Stelle für die deutschen Bibliotheksangelegenheiten hin. Trotz der geringen Erfolge im ersten Jahr ist der Gedanke des Reichsbibliotheksrats festzuhalten und allmählich weiter auszubauen.

Die schlimme Notlage der Bibliotheken erfuhr für die breitere Oeffentlichkeit eine grelle Beleuchtung, als im Sommer v. J. der Fortbestand der Deutschen Bücherei ernstlich gefährdet schien, und als im November v. J. der Stadtbibliothek in Berlin und den sämtlichen Volksbüchereien der Stadt und der einverleibten Vorortsgemeinden die Mittel für Neuanschaffungen gesperrt wurden.

Zu der außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrates der Deutschen Bücherei im August v. J., die sich mit der schwer wiegenden Frage zu beschäftigen hatte, ob und wie die Deutsche Bücherei weiterbestehen solle, entsandte auf Einladung der V. D. B. drei Vertreter. Mit Hilfe der vom Reich bewilligten Mittel ist es gelungen die Gefahr von der Deutschen Bücherei abzuwenden, und die Tatkraft, mit der inzwischen die bibliographische Verzeichnung der Neuerscheinungen im Buchhändler-Börsenblatt von der Deutschen Bücherei umgestaltet worden ist, zeigt das Vertrauen in die Zukunft, das in das Institut zurückgekehrt ist. Auch der Stadtbibliothek in Berlin ist neuerdings wenigstens ein Fünftel der im Vorjahr bereitgestellten Mittel (seit Ende Mai sogar der volle Anschaffungsfonds) wieder freigegeben worden.

Die verworrenen Verhältnisse im deutschen Buchhandel, wo im Laufe des Jahres an die Stelle des alten zuverlässigen Ladenpreises mehr und mehr ein schwer zu kontrollierender und zuweilen von verschiedenen Sortimentern am gleichen Tage höchst verschieden berechneter Verkaufspreis getreten war, erforderten die ernste Aufmerksamkeit der Bibliotheken. Dem Versuch einer Schlechterstellung der Bibliotheken, wie er in der für die außerordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler am 13. Februar d. J. vorgeschlagenen Notstandsordnung deutlich wurde, trat der Vorstand des V. D. B. in einer an den Ersten Vorsteher des Börsenvereins gerichteten Denkschrift entgegen. Jene Notstandsordnung ist dann überhaupt nicht zur Beschlußfassung gekommen. In dem Schriftwechsel,

der im Anschluß daran zwischen dem Ersten Vorsteher des Börsenvereins und dem Vorstande des V. D. B. geführt wurde, teilte ersterer unter dem 19. April d. J. mit, „daß bisher Verhandlungen, die sich speziell mit der Lieferung an Bibliotheken beschäftigen, noch nicht stattgefunden haben. Falls wir zu einer Sonderbesprechung hierüber in nächster Zeit gelangen, werden wir um Entsendung eines Vertreters bitten". Inzwischen ist durch die Kantate-Versammlung dieses Jahres die Notstandsordnung vom 5. Oktober 1920 mit der Abänderung vom 13. Februar 1921 bis Kantate 1922 verlängert worden. Bedeutsam ist das Vorgehen der 'Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger' (Bekanntmachung vom 4. Mai 1921 im Bbl. Nr 104 vom 6. Mai 1921), das durch Abschluß von Verträgen ihren Hauptabnehmern den Verzicht auf den Teuerungszuschlag ermöglicht. Sache der Bibliotheken ist es nun, als Hauptabnehmer der ihnen liefernden Sortimenter sich ihre bisherige Besserstellung gegenüber den Laufkunden zu sichern.

Unter den weiteren Ereignissen auf bibliothekarischem Gebiete von allgemeinem Interesse, an denen der V. D. B. als solcher nicht beteiligt war, ist vor allem die Durchführung des Preußischen Gesamtkatalogs bis zum Schluß von Z zu erwähnen. Die noch ausstehenden außerordentlichen Sendungen werden voraussichtlich bis zum Herbst an die Ausgangsstelle zurückgekehrt sein. Die Hoffnung auf die Krönung des Werkes, die Drucklegung, durch die dieses preußische Unternehmen alle Aussicht hatte, allmählich zu einem gemeindeutschen zu werden, ist freilich auf Jahrzehnte hinaus vernichtet, aber der langjährige Leiter des Gesamtkatalogs, dessen Tatkraft und Blick für das Wesentliche so viel dazu beigetragen haben, die Arbeit trotz aller Hemmungen in Fluß zu erhalten, zeigt in einem Beitrag zu den 'Aufsätzen Fritz Milkau gewidmet', wie durch Teilveröffentlichungen für einzelne Gebiete die in den Gesamtkatalog hineingesteckte Arbeit trotzdem sofort auch für weitere Kreise fruchtbar gemacht werden kann.

Ueber Neubildungen und Umbildungen einiger Bibliotheken sieht die Tagesordnung Mitteilungen von berufenster Seite vor. Durch die Umgestaltung unseres Heeres hat die Büchersammlung der Kaiser Wilhelms-Akademie den Benutzerkreis, für den sie geschaffen war, die Studierenden der Akademie für das militärärztliche Bildungswesen und die Militärärzte, verloren und ist in die Lage gekommen ihre reichen Bücherschätze auf medizinischem und naturwissenschaftlichem Gebiet, welche ein gedruckter Katalog mit Nachtrag im einzelnen ausweist, einem weiteren Kreis von Benutzern nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Auch sonst noch befinden sich Umorganisationen in Vorbereitung, aber die Dinge sind noch zu sehr in Fluß, um schon Mitteilungen zuzulassen. Erwähnt sei noch, daß in Dessau die ehemalige Hofbibliothek und die Behördenbibliothek zusammen mit einigen kleineren in Anhalt vorhandenen Büchersammlungen zu einer Anhaltischen Landesbibliothek vereinigt werden sollen.

Auf persönlichem Gebiete ist der Einführung der neuen Besoldungs-

ordnung im Reich und in den Ländern zu gedenken. So hoch die Ziffern auch sind, deren es bedarf, um die Gehälter anzugeben, der Tieferblickende, der gewohnt ist die Einzelerscheinung zum Ganzen in Beziehung zu setzen, kann über die Tatsache nicht hinwegsehen, daß geistige Arbeit unter ihrem Wert für die Allgemeinheit entlohnt wird. Nicht minder bekümmert es den Bibliothekar, wenn er wahrnimmt, welches Mißverhältnis infolge der, von einigen rühmenswerten Ausnahmen abgesehen, noch immer verzögerten Aufbesserung der Anschaffungsmittel der Bibliotheken nunmehr zwischen persönlichen und sachlichen Ausgaben an der Mehrzahl der Anstalten besteht.

An neuen bibliothekarischen Vereinigungen sind im Laufe des letzten Jahres entstanden innerhalb des V. D. B. die „lose Vereinigung" der städtischen Bibliothekare (Zbl. f. Bw. 1921, 37), ohne Beziehung zum V. D. B. der Landesverband preußischer Staats- und Universitätsbibliothekare mit dem Sitz in Göttingen, endlich der Reichsverband deutscher Bibliotheksbeamten (Zbl. f. Bw. 1920, 244), der die Interessen der mittleren Beamten an wissenschaftlichen und der Beamten an volkstümlichen Bibliotheken wahrnehmen will. Er kann dem V. D. B. insofern gefährlich werden, als er für seine Mitglieder den Titel „Bibliothekar" erstrebt. Eine gewisse Verwilderung des Sprachgebrauchs ist allerdings eingerissen mit unter Einfluß der weiblichen Hilfskräfte an wissenschaftlichen Bibliotheken, die frühzeitig, wenigstens außeramtlich, Bibliothekarin genannt zu werden pflegten. Als eine bedauerliche Entgleisung muß es aber bezeichnet werden, wenn für eine Stadtbibliothek im Osten im Lit. Zentralbl. jüngst (1921 Nr 10 Sp. 224) die Stelle eines „Bibliothekars" ausgeschrieben und gefordert wurde, daß die Bewerber oder Bewerberinnen das preußische Examen für den mittleren Bibliotheksdienst abgelegt und gute Fertigkeit in der Bedienung der Schreibmaschine hätten.

Eingegangen ist mit dem 31. Oktober 1920 die 1907 begründete Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen. Neben dem Reichsverband deutscher Bibliotheksbeamten hatte sie keine Daseinsberechtigung mehr.

Ungewöhnlich zahlreich war im vergangenen Jahr, zum Teil veranlaßt durch die in Preußen inzwischen gesetzlich festgelegte Altersgrenze, der Wechsel in den leitenden Stellen an wissenschaftlichen Bibliotheken. So sind in Preußen neu besetzt worden an der Staatsbibliothek die Stelle des Generaldirektors und des Ersten Direktors, die Direktorenstellen an den Universitätsbibliotheken in Halle, Marburg, Bonn, Göttingen. Im Zusammenhang damit kamen zur Erledigung die Stelle eines Abteilungsdirektors an der Staatsbibliothek und die der Bibliotheksdirektoren in Greifswald und Breslau. Zur Erledigung kam ferner die Direktorstelle an der Bibliothek der Preußischen Landesversammlung, außerhalb Preußens an den Bibliotheken des Reichsgerichts und der Universität in Leipzig, der Landesbibliotheken in Kassel, Wolfenbüttel und Gotha, der Stadtbibliotheken in Krefeld und Nürnberg. Neu geschaffen wurden die leitenden Stellen an den Stadt-

bibliotheken in Koblenz und München. Daß nicht immer Männer mit bibliothekarischer Vorbildung die leitenden Stellen erhielten, zeigt, wie lange es braucht, bis selbstverständliche und durch den Erfolg bewiesene Wahrheiten Gemeingut werden. Ist doch in diesem Jahr ein halbes Jahrhundert verflossen, seit Anton Klette die kleine Schrift von der Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs anonym erscheinen ließ, die sich als so einflußreich auf die Gestaltung des deutschen Bibliothekswesens erwiesen hat. Bibliotheken sollten wahrlich ein zu kostbarer Besitz sein, um an ihnen einem Beamten Unterschlupf zu gewähren, „der in seiner bisherigen Staatsstellung aus körperlichen oder anderen Gründen nicht bleiben kann". Gegen solche Auffassung müssen die Bibliothekare immer wieder Verwahrung einlegen, ganz besonders durch Leistungen und Erfolge. Es muß zur communis opinio werden, daß das Amt des Bibliothekars einen ganzen Mann mit besonderer Vorbildung und Einstellung des Denkens erfordert. Gerade in Zeiten, wie wir sie jetzt durchleben, wo manches alte Kulturgut heimatlos zu werden droht, kann Sachkunde dem Vaterlande unersetzliche Werte auf bibliothekarischem Gebiet erhalten.

Mit dem Wunsche, daß auch bei den Verhandlungen dieser Tagung der Blick stets über die Einzelfrage hinaus sich auf das Gesamtinteresse der Bibliotheken richte zum Wohle Deutschlands, schloß der Vorsitzende seine Ausführungen.

Es wird beschlossen, die auf das Zusammenwirken der Bibliotheken bezüglichen Referate nach einander zu hören und dann eine zusammenfassende Aussprache darüber herbeizuführen.

Zusammenarbeit der deutschen Bibliotheken.

Referent: Bibliothekar Dr. Christoph Weber-Berlin.

Die Begriffe Organisation, Zentralisation und Zusammenarbeit sind m Bibliothekswesen nichts Neues. Seit nahezu 40 Jahren beschäftigen sie die Geister. Daß Hartwig im Jahre 1884 die neue Bibliothekszeitschrift „Centralblatt für Bibliothekswesen" nannte, weist darauf hin, daß er sie zu einem Mittelpunkt des ganzen bibliothekarischen Berufslebens machen wollte, in dem die Fachgenossen ihre Erfahrungen austauschen, von einander lernen und einander fördern sollten. Es ist gewiß auch kein Zufall, daß der erste Aufsatz der Zeitschrift den Titel trägt: „Die Verbindung zwischen den deutschen Bibliotheken". Der Aufsatz, der von einem erfahrenen Bibliotheksmann, Ernst Förstemann, geschrieben wurde, ist heute noch lesenswert. Dasselbe Jahr 1884 brachte den Aufsatz von Treitschke,[1]) der die Frage des Gesamtkatalogs von neuem aufwarf, und wie wir alle wissen, kam diese Frage wie so manche andere, die damit zusammenhängt, dann nie mehr zum Schweigen. Es blieb auch nicht beim Reden und Plänemachen. Die verflossenen Jahrzehnte gaben uns die Verzeichnisse der Universitäts-

1) H. v. Treitschke, Die Königliche Bibliothek in Berlin. (Preuß. Jahrbücher 53. 1884. S. 473—492.)

und Schulschriften, den Leihverkehr, die Berliner Titeldrucke, den Gesamtkatalog und das Auskunftsbureau sowie den Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Der preußische Gesamtkatalog wird in diesen Tagen wenigstens im Manuskript fertig, die letzten Sendungen sind seit 6 Wochen unterwegs.[1]) Das Auskunftsbureau hat uns im Jahre 1914 das Gesamtzeitschriftenverzeichnis geschenkt und damit der Welt ein äußeres Zeichen der praktischen Zusammenarbeit von ca 350 deutschen Bibliotheken gegeben. Vor kurzem ist das Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften in Ihre Hände gekommen, für das der Kreis der mitarbeitenden Bibliotheken noch erheblich weiter gesteckt wurde. 1200 Bibliotheken wurden zur Mitarbeit herangezogen, von denen freilich nur noch etwa 400 ausländische Zeitschriften halten.

Noch sind aber bei weitem nicht alle Bibliotheken vom Auskunftsbureau erfaßt, noch wird der preußische Gesamtkatalog nicht so ausgenutzt, wie es im Interesse der deutschen Wissenschaft liegt. Der Ausbau des Gesamtkatalogs und des Auskunftsbureaus wird von entscheidender Bedeutung für die Lösung der Aufgaben sein, die den deutschen Bibliotheken in den nächsten Jahren gestellt sind. Wenn uns der 40jährige Ruf nach Zentralisation noch nicht von der Notwendigkeit engster Zusammenarbeit aller Bibliotheken überzeugt hätte, so müßte uns die Not des Vaterlandes jetzt die Augen öffnen. Nur durch Ausnutzung und Zusammenfassung aller Kräfte und aller Werte wird es gelingen, auch in den schwersten Tagen unseres Vaterlandes unserm Volke das Maß von geistiger Nahrung zu geben, deren es bedarf, um der deutschen Wissenschaft den Platz unter den Kulturvölkern zu erhalten, den sie sich während des letzten halben Jahrhunderts errungen hat.

Nach all dem, was während der letzten Jahrzehnte über die Zusammenarbeit der deutschen Bibliotheken geschrieben und gesprochen worden ist — erst vor 10 Jahren stand dasselbe Thema auf der Tagesordnung des Bibliothekartags in Hamburg,[2]) — kann ich mich heute auf einige praktische Vorschläge beschränken.

Soll das Auskunftsbureau wirklich alle Bibliotheken Deutschlands erfassen, so ist unbedingt erforderlich, zunächst in jedem einzelnen Orte, der mehr als eine Bibliothek hat, alle diese Bibliotheken, seien es nun Behörden-, Vereins-, Instituts-, Schulbibliotheken oder Büchereien industrieller und kaufmännischer Betriebe oder auch sonstige Privatbibliotheken, in eine gewisse, wenn auch noch so lose Verbindung miteinander zu bringen und zu gemeinsamer Arbeit irgendwie zusammen zu fassen. Oberster Grundsatz des Leiters einer öffentlichen Bibliothek muß es sein, alle Bücherschätze innerhalb seines Ortes auszunutzen

---

1) Vgl. Chr. Weber, Der Gesamtkatalog der preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken. (Fünfzehn Jahre Königl. u. Staatsbibliothek. Berlin 1921. S. 259—272.)

2) H. O. Zimmer, Zentralisation der Bibliotheken. (Zbl. f. Bw. 28. 1911. S. 446—469.)

und den Bewohnern des Ortes irgendwie zugängig zu machen, sodaß kein Buch, das in einer Bücherei des Ortes vorhanden ist, von auswärts entliehen zu werden braucht. Den Nutzen einer solchen Organisation haben in erster Linie die Bewohner des betreffenden Ortes, indem sie schnell zu Büchern kommen, die sie sonst unter Opfern an Zeit und Geld von auswärts kommen lassen müßten, auf der andern Seite aber werden dadurch auch die größeren Bibliotheken in ihrem Leihverkehr bedeutend entlastet.

Die Anregung zur Zusammenarbeit wird immer von der öffentlichen Bibliothek eines Ortes ausgehen müssen, diese Bibliothek wird auch der Träger der gemeinsamen Arbeiten sein. Sie muß aber, um Mißerfolgen vorzubeugen, von vorn herein alles vermeiden, was den Anschein erwecken könnte, als wolle sie die übrigen Büchereien irgendwie bevormunden oder gar in sich aufnehmen. Sie darf nicht einmal den Anspruch erheben, eine prima inter pares zu sein. Sie muß lediglich als öffentliche oder größte Bibliothek des Ortes, der die Interessen der Allgemeinheit in erster Linie am Herzen liegen, den Ehrgeiz haben, die aus der Zusammenarbeit erwachsenden Arbeiten für die andern zu leisten. Es wird sich auch im allgemeinen nicht empfehlen, die Zusammenarbeit feierlich mit einer großen Versammlung der Leiter aller Bibliotheken innerhalb eines Ortes einzuleiten. Man wird vielmehr gut tun, ohne weitere Vorbereitungen mit einer Bibliothek zu beginnen, von deren Leiter man weiß, daß er zur Mitarbeit gern bereit ist, dann geht man an eine zweite heran usw., und erst wenn schon Erfolge vorliegen, wendet man sich an die weniger bereitwilligen und schließlich an die ganz hartnäckigen, die sich dann den sichtbaren Erfolgen nicht werden verschließen können oder doch, weil alle mitmachen, sich nicht ausschließen möchten.

Es wird sich auch zweifellos empfehlen, zunächst nichts von Arbeitsteilung zu sagen, weil die Leiter der anderen Büchereien darin leicht eine Gefahr für die Selbständigkeit und Freiheit ihrer Bücheranschaffungen erblicken und infolgedessen von vorn herein auf eine Mitarbeit verzichten. Man beginne mit harmlosen Dingen wie Herstellung eines Bibliothekenführers und Zusammenstellung eines örtlichen Zeitschriftenverzeichnisses. Daraus wird der Gedanke der Arbeitsteilung mit den daraus entspringenden Vorteilen dann ganz von selbst erwachsen.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen gehe ich dazu über, Ihnen zu zeigen, wie ich mir die Durchführung der Zusammenarbeit in einem Orte mit mehreren Bibliotheken denke. Zuerst heißt es, die Bewohner des Ortes durch Herausgabe eines Bibliothekenführers mit seinen Bibliotheken bekannt zu machen. Dem Führer könnte etwa der Fragebogen zugrunde gelegt werden, den Schwenke und Hortzschansky für den Berliner Bibliothekenführer ausgearbeitet haben. Es muß wenigstens angegeben werden: Adresse, Hauptsammel- und Pflegegebiete, Oeffnungszeit, Umfang, Benutzungsbestimmungen,

Leiter. Das Hauptgewicht ist auf die Angabe der Sammel- und Pflegegebiete zu legen, damit der Leser sieht, was er in der Bibliothek zu suchen hat. Es könnte in dieser Weise Bibliothek für Bibliothek in der Tagespresse beschrieben, und das Ganze dann später mit einer alphabetischen Liste der Pflegegebiete zu einem Heftchen vereint werden. Auf diese Weise würden gleich weiteste Kreise des Ortes damit bekannt, und außerdem würde die Herstellung keinerlei Kosten verursachen. Sollte sich die Druckerei weigern, den Satz der einzelnen Teile aufzuheben, so müßte von Anfang an angeregt werden, die einzelnen Beschreibungen auszuschneiden und sie durch Einkleben in ein Heftchen zu einem Führer zusammenzustellen. Mit Hilfe der Tagespresse haben sich zuletzt noch Hamburg und Wernigerode recht erfreuliche Bibliothekenführer geschaffen. Man versäume auch nicht, den Führer oder die einzelnen Zeitungsnummern den Landes- und Universitätsbibliotheken der Provinz sowie dem Auskunftsbureau zuzustellen.

Uns allen am bekanntesten ist das Adreßbuch der Bibliotheken Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz von Petzholdt, dessen 1. Auflage 1844, die 5. 1875 erschien. Darauf aufbauend, gab Schwenke 1893 ein Adreßbuch der Bibliotheken Deutschlands heraus, das trotz der Beschränkung auf Deutschland an Umfang der 5. Auflage von Petzholdt durchaus gleichkommt. Aber auch Schwenke hat noch bei weitem nicht alle deutschen Bibliotheken erfaßt, wie aus nachstehender Zusammenstellung der im Anschluß daran erschienenen örtlichen Bibliothekenführer hervorgeht.

Oertliche Bibliothekenführer

Stadt	Erscheinungsjahr	Zahl d. beschriebenen Bibl.	
		im örtl. Führer	in Schwenkes Adreßbuch
Berlin[1]	1906	250	86
Leipzig[2]	1909	180	27
Stuttgart[3]	1912	118	19
Frankfurt a. M.[4]	1913	143	15
Dresden[5]	1915	111	35
Hamburg[6]	1919	119	20

1) Paul Schwenke u. A. Hortzschansky, Berliner Bibliothekenführer. Berlin 1906. — Vgl. auch J. Franke, Die Bibliotheken der preuß. Ministerien und der obersten Reichsämter. (Zbl. f. Bw. 27. 1910. S. 1—29.)

2) Ed. Zarncke, Leipziger Bibliothekenführer. Leipzig 1909.

3) Karl Lange, Stuttgarter Bibliothekenführer. Stuttgart 1912.

4) Chr. W. Berghoeffer, Die Frh. Carl v. Rothschildsche öffentl. Bibliothek. Frkf. a. M. 1913. S. 251—322, zeichnet sich in Anlehnung an den Züricher Bibliothekenführer durch Heraushebung der vornehmlich wissenswerten Punkte: Sammelgebiet, Umfang, Vermehrungsetat, Oeffnungszeit und Benutzungsbedingungen aus. Daneben ließ Schiff eine Beschreibung der 11 wichtigsten

Daß auch heute noch Bibliothekenführer möglich sind, zeigt einmal der Hamburger Führer, der wie ich bereits erwähnte, zunächst in der Tagespresse erschien, sowie ein uns hier ganz besonders interessierender, der 1920 erschienene Wernigeroder Bibliothekenführer vom Herrn Kollegen Herse, ein Schulbeispiel, wie man auch in kleinsten Orten einen guten Bibliothekenführer schaffen kann; freilich birgt nicht jeder Ort von der Größe Wernigerodes solche Schätze in seinen Mauern wie wir sie in diesen Tagen hier zu bewundern Gelegenheit haben werden.[1]) — Die örtlichen Bibliothekenführer könnten dann die Grundlage geben für eine Neubearbeitung des Adreßbuchs von Schwenke.[2])

Als nächste Aufgabe möchte ich die Aufstellung von örtlichen Zeitschriftenverzeichnissen nennen. Um mir ein Bild von der Durchführbarkeit eines solchen Unternehmens zu machen, habe ich im vergangenen Sommer an etwa 10 Tagen 30 Bibliotheken Cassels besucht. Da ich nicht in Cassel, sondern nur in der Nähe wohnte, konnte ich täglich höchstens 3—4 Stunden arbeiten, und doch ist es mir möglich gewesen, ein Verzeichnis von mehr als 900 Zeitschriften zusammen zu bringen. Trotzdem ich nirgends bekannt war, habe ich überall das größte Entgegenkommen gefunden. Als ich vor kurzem die Verzeichnisse noch einmal an die einzelnen Bibliotheken schickte, ist die Prüfung und Ergänzung wiederum von allen mit demselben Entgegenkommen erledigt worden. Einige, die ich nicht besuchen konnte, haben mir selbst ein Verzeichnis aufgestellt und übersandt.

Frankfurter Bibliotheken gesondert erscheinen. (Otto Schiff, Frankfurter Bibliothekenführer. Kleine Ausg. Frankfurt 1913.)

5) Bruno Faass, Dresdner Bibliothekenführer. Dresden 1915.

6) Phil. Thorn, Wegweiser durch Hamburgs Büchersammlungen. Hamburg 1919. Eine 2. Aufl. ist in Vorbereitung. — Zu erwähnen wäre noch der Karlsruher Bibliothekenführer in: Karlsruhe 1911. Festschrift. S. 472—477, worin Längin 4 öffentliche und 7 halböffentliche Bibliotheken Karlsruhes kurz beschreibt.

1) Ich will hier nicht unerwähnt lassen, in welcher Weise die UB Berlin ihren Besuchern eine Uebersicht über die wichtigsten Bibliotheken Berlins gibt. Sie hat im Flur der Bibliothek in unmittelbarer Nähe der Ausleihe einen Plan von Berlin aufgehängt, in den sie die einzelnen Bibliotheken eingezeichnet hat. Durch Farben sind die Arten der Bibliotheken unterschieden: Wissenschaftliche Universalbibliotheken, wissenschaftliche Spezialbibliotheken und Volksbibliotheken. Durch die Form des Zeichens: Punkt, Kreis, Quadrat, mit oder ohne Strich bzw. Fähnchen wird die Größe der Bibliothek angegeben. Außerdem sind die einzelnen Bibliotheken gezählt, und eine daneben hängende Tafel gibt zu jeder Zahl an: Name der Bibliothek, Anschrift, Hauptsammel- und Pflegegebiet, Oeffnungszeit sowie die wichtigsten Benutzungsbestimmungen (Gebühren oder gebührenfrei usw.).

Um Studierende und Dozenten auf die Universitätsbibliothek hinzuweisen, hat sie in den Wandelhallen der Universität an besonders sichtbarer Stelle ein Schwarzes Brett angebracht, woran regelmäßig auf alles hingewiesen wird, was für die Bibliotheksbenutzer wissenswert ist. Auch diese Maßnahme sollte überall Nachahmung finden; denn die Erfahrung, daß Studenten erst an dem Tage von dem Bestehen einer Universitätsbibliothek erfahren, an dem sie die Exmatrikel nehmen, wird ja nicht gerade selten gemacht.

2) Vgl. Adolf Keysser, Ein Führer durch die deutschen Bibliotheken. (Zbl. f. Bw. 23. 1906. S. 149—153.)

Man erklärte sich auch überall bereit, die Zeitschriften Außenstehenden zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich war es bei der Eile nicht möglich, etwas unbedingt Vollkommenes zu schaffen, aber darauf kommt es bei solchen Arbeiten auch garnicht an, die Hauptsache ist, daß überhaupt etwas geschieht.

Auch hinsichtlich der Zeitschriftenverzeichnisse muß versucht werden, sie durch Veröffentlichung in der Tagespresse weitesten Kreisen bekannt zu geben und auf diese Weise die sämtlichen Bibliotheken des Ortes in die Lage zu versetzen, sich selbst durch Ausschneiden und Aufkleben der Titel eigene Verzeichnisse herzustellen. Um die Aufnahme in der Presse zu erleichtern, empfiehlt es sich, die Zeitschriften für den Zweck der Veröffentlichung sachlich zu ordnen, weil die Redaktionen dann größeres Interesse an der Aufnahme haben. Können die einzelnen Teile nicht zu einem Gesamtverzeichnis vereinigt werden, so ist wiederum eindringlichst zu empfehlen, die betreffenden Zeitungsnummern den Landes- und Universitätsbibliotheken der Provinz sowie dem Auskunftsbureau zu übersenden. Aber selbst wenn es unmöglich sein sollte, die Verzeichnisse dem Druck zu übergeben, so ist schon durch das handschriftliche Verzeichnis in der bearbeitenden Bibliothek ein Werk von allergrößter Bedeutung für die Bibliotheksbenutzer der betreffenden Stadt geschaffen.

Unkosten entstehen bei der Aufstellung eines solchen Verzeichnisses überhaupt nicht. Auch die Zeit und die nötigen Arbeitskräfte dürften nach meinen Erfahrungen in Cassel kaum ins Gewicht fallen. Es dürfte leicht möglich sein, einen der mittleren Beamten so für die Sache zu interessieren, daß er sie mehr als persönliche Arbeit aufnimmt, und teilweise zu Hause macht. Selbstverständlich muß streng darauf gehalten werden, daß das Verzeichnis, wenn es einmal aufgestellt ist, auch auf dem laufenden gehalten wird.

In größeren Orten empfiehlt es sich, die Zeitschriften der gleichartigen Bibliotheken hintereinander zu bearbeiten, die Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert. In Universitätsstädten, in denen noch keine Gesamtzeitschriftenverzeichnisse für die Universitäts- und Institutsbibliotheken geführt werden, wären in erster Linie solche herzustellen.[1]) Es ist sehr zu bedauern, daß die preußische Verordnung vom 15. Oktober 1891 nicht durchgeführt worden ist, deren § 4 bestimmt, daß die Universitätsbibliotheken für die Institutsbibliotheken alphabetische Zettelkataloge in 2 Exemplaren auf dem laufenden halten sollen.[2]) Wenn Schwierigkeiten für die wörtliche Durchführung dieser Bestimmung bestanden, so hätte man sie wenigstens für die Zeitschriften befolgen sollen.[3]) Glücklicherweise sind die preußischen Instituts-

1) Vgl. G. Naetebus, Ueber die Bibliotheken d. Preußischen Universitätsinstitute. (Zbl. f. Bw. 23. 1906. S. 341—365.)

2) Zbl. f. Bw. 8. 1891. S. 550.

3) Auch hinsichtlich der übrigen Literatur hätte man den Ausweg wählen können, daß man sich die Neuanschaffungen laufend melden ließ, um diese in die Kataloge der Universitätsbibliothek hineinzuarbeiten, wie es Greifswald mit Erfolg getan hat.

bibliotheken durch einen Ministerialerlaß vom 24. August 1920 wieder angewiesen, die Universitätsbibliotheken laufend über ihren Bestand, wenigstens an ausländischen Zeitschriften und Serienwerken zu unterrichten. Aehnliche Bestrebungen sind mir aus Bayern, Sachsen und Württemberg mitgeteilt worden.

Dresden hat bereits 1897 ein Zeitschriftenverzeichnis im Druck erscheinen lassen, an dem 10 Bibliotheken beteiligt waren.[1]) Das erste großangelegte brachte Posen 1907 heraus,[2]) leider beschränkte es sich in der 2. Auflage 1914 wieder auf die Kaiser Wilhelm-Bibliothek. 1911 folgte Lübeck,[3]) 1912 Königsberg,[4]) 1913 Hamburg[5]) und Mannheim,[6]) 1909 gab München ein Verzeichnis für die Bibliotheken der bayrischen Städte heraus,[7]) 1911 erschien ein Zeitschriftenverzeichnis für 11 Städte Sachsen-Gothas,[8]) 1914 folgte das Zeitschriftenverzeichnis der rheinischen Städte.[9]) Die Technische Hochschule in Danzig gab 1912 ein Zeitschriftenverzeichnis für sich und die Institute heraus.[10]) Spezialverzeichnisse für naturwissenschaftliche und medizinische Zeitschriften erschienen in den Jahren 1899—1907 für die württembergischen Städte[11]) sowie für die Instituts- und Universitätsbibliotheken von Breslau,[12]) Leipzig[13]) und Marburg.[14]) Handschriftliche Zeitschriftenverzeichnisse besitzen Darmstadt für die Landesbibliothek Darmstadt und die UB Gießen,[15]) Düsseldorf, Landes-

---

1) Verzeichnis der i. J. 1897 noch im Erscheinen begriffenen Zeitschriften, welche in der Kgl. öffentl. Bibliothek u. in den Handbibl der Kgl. Samml. vorhanden sind. Dresden 1897.

2) Verzeichnis der laufenden Zeitschriften. Posen 1907.

3) Verzeichnis der laufenden Zeitschriften in den Bibliotheken der Stadt Lübeck. Lübeck 1911.

4) Alphabet. Verzeichnis der von der Kgl. u. Univ.-Bibl., d. Univ.-Instituten, der akad. Handbibl., der Stadtbibl usw. gehalt. laufenden Zeitschriften. Königsberg 1912.

5) Verzeichnis der in Hamburgischen Bibliotheken am 1. Okt. 1913 geh. period. Schriften. Hamburg 1913.

6) Verzeichnis der in Mannheims Bibliotheken geh. Zeitschriften. Mannheim 1913.

7) Alphabet. Verzeichnis der laufenden Zeitschriften, welche von d. Hof- u Staatsbibl. München u. e. Anzahl anderer Bibliotheken Bayerns geh. werden. München 1909.

8) Verzeichnis der Zeitschriften, die in der Bibl. d. Herzogl. Hauses u. in andern Bibl. d. Herzogt. geh. werden. Gotha 1911.

9) Paul Hirsch, Rheinischer Zeitschriften-Katalog. Bonn 1914.

10) Verzeichnis der von d. Bücherei und den Instituten u. Sammlungen d. Kgl. Techn. Hochschule Danzig laufend geh. Zeitschriften. Danzig 1912.

11) Ernst Wölffing, Verzeichnis der Zeitschriften für die Gebiete d. Mathematik, der Physik, der Technik u. d. verwandten Wissenschaften, welche auf Württembergischen Bibliotheken vorhanden sind Stuttgart 1899.

12) Sammelkatalog der in den Kgl. medizinischen Instituten u. Kliniken vorh. Zeitschriften. (Breslau [1904].)

13) Verzeichnis der periodischen Schriften med. u. naturwiss. Inhalts in der Bibliothek, den med. u naturwiss. Instituten der Univ. Leipzig. 3. Aufl. Leipzig 1907.

14) [Ludwig Fürstenwerth,] Medizinische u. naturwiss. Zeitschriften der Univ.-Bibl. u. d. Inst.-Bibl. zu Marburg. (Marburg 1901.)

15) Hergestellt durch Eintragung der Signaturen in das GZV.

und Stadtbibliothek für die Zeitschriften der Düsseldorfer Bibliotheken, Karlsruhe für die Zeitschriften der staatlichen Bibliotheken Badens.[1]) Zeitschriftenverzeichnisse der Institutsbibliotheken sind handschriftlich vorhanden in den Universitätsbibliotheken: Berlin nach dem Stande von 1905, Halle 1910, Erlangen 1913, Breslau, Greifswald und Königsberg nach dem heutigen Stand. Jena bereitet ein Verzeichnis für die medizinischen und naturwissenschaftlichen Zeitschriften der Institute vor, Hamburg für die von Hamburger Bibliotheken gehaltenen ausländischen Zeitschriften. Die vormals Königliche Bibliothek in Hannover hat ein örtliches Gesamt-Zeitschriftenverzeichnis für 11 Bibliotheken soeben der Benutzung übergeben.

Damit Sie sich eine Vorstellung von dem Zuwachs machen können, den die Bestände der öffentlichen Bibliotheken eines Ortes aus den Instituts-, Vereins-, Behörden-, Schul- und Privatbibliotheken bekommen können, lassen Sie mich Ihnen einige Zahlen anführen. Im „Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften“[2]) werden von 3394 Zeitschriften 1279 nur in nicht öffentlichen Bibliotheken gehalten. Im Posener Verzeichnis von 1907 kommen zu den 1065 Zeitschriften der Kaiser Wilhelm-Bibliothek 848, die nur von den übrigen Bibliotheken gehalten wurden, im Lübecker Verzeichnis ist das Verhältnis zwischen Stadtbibliothek und den übrigen Bibliotheken 431 zu 576, im Mannheimer Verzeichnis haben die Oeffentliche und die Bibliothek der Handelshochschule zusammen 242, der Zuwachs aus den übrigen Bibliotheken betrug 963. In Cassel halten die beiden öffentlichen Bibliotheken, Landes- und Murhard-Bibliothek, zusammen 571, der Zuwachs aus 29 weiteren Bibliotheken beträgt, soweit ich feststellen konnte, 372.

Bedenken Sie, welche Erleichterungen für die Erledigung der täglichen Bestellungen die Kenntnis all dieser Zeitschriften bringt, wie viele Bestellungen am Orte befriedigt werden können, die sonst den Leihverkehr der Landes- und Universitätsbibliotheken sowie der großen Staatsbibliotheken in Anspruch nehmen müßten. Gewiß ist nicht alles reine Wissenschaft, was die nicht öffentlichen Bibliotheken an Zuwachs liefern, aber die täglichen Bestellungen beziehen sich auch nicht lediglich auf kondensierte Wissenschaft, ebensowenig die im Leihverkehr oder durch das Auskunftsbureau gesuchten Bücher, und bedenken Sie vollends, welche ungeheure Erleichterung es für das Auskunftsbureau bedeutet, wenn es sich erst einmal bei der Zusammenstellung und Ergänzung der Gesamt-Zeitschriftenverzeichnisse immer nur an eine Bibliothek in jeder Stadt zu wenden braucht, die ihr dann die Bestände aller Bibliotheken der betreffenden Stadt übermitteln könnte. Das sind Vorteile, die sich in Zahlen überhaupt nicht ausdrücken und berechnen lassen.

---

1) Hergestellt durch Ergänzung des „Alphabetischen Verzeichnisses der laufenden Zeitschriften“ der KB Berlin vom März 1908.

2) Herausgegeben vom Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken. Nach dem Stande vom 1. Dezember 1920. Berlin 1921. Vgl. die statistischen Angaben im Zbl. f. Bw. 38. 1921. S. 134—135.

Die nächste Aufgabe für die örtlichen Bibliotheksorganisationen muß der örtliche Gesamtkatalog sein.[1]) Auch dieser Vorschlag bringt nichts Neues. An örtlichen Gesamtkatalogen wird bereits seit Jahren gearbeitet, so in Frankfurt a. M. bei der Rothschild'schen Bibliothek seit dem Jahre 1891,[2]) bei der Stadtbibliothek Bremen seit 1906,[3]) bei der Stadtbibliothek Köln seit 1912.[4]) Es wäre freilich verkehrt, wollte man mit der Ausarbeitung eines großen Planes über die Abschrift der Kataloge der einzelnen Bibliotheken beginnen. Das erste Ziel muß sein, daß die einzelnen Bibliotheken sich zur Meldung ihrer Neuanschaffungen an die Zentralbibliothek bereit erklären.[5]) Erst dann soll man dazu übergehen, auch die zurückliegenden Teile der Kataloge einzuarbeiten. In welcher Weise das geschehen soll, läßt sich nicht ohne weiteres sagen. Wo es möglich ist, wird es sich aber empfehlen, die Abschrift in der Zentralbibliothek vorzunehmen, damit nur diejenigen Zettel abgeschrieben werden müssen, die noch nicht in deren Katalog vertreten sind. Selbst wenn die Bibliothek, deren Bestände eingearbeitet werden sollen, nur einen Katalog hat, wird es sich bei gutem Willen immer ermöglichen lassen, auch diesen nach der Zentralbibliothek zu überführen, einen Zettelkatalog in kleinen Abschnitten, einen Bandkatalog wenigstens hier und da für kurze Zeit.

Die Vorteile eines örtlichen Gesamtkatalogs liegen ebenfalls klar auf der Hand. Es braucht kein Buch, das innerhalb des Ortes vorhanden ist, von auswärts bestellt zu werden. Werden beim Signieren nach dem Zentralkatalog bei Büchern, die in mehreren Bibliotheken vorhanden sind, neben der Signatur der Zentralbibliothek auch gleich die Bibliotheken angegeben, die das Buch außerdem noch besitzen, so kann der Besteller, falls das Buch verliehen ist, sich unmittelbar an die Bibliothek wenden, die es außerdem besitzt.

Werden die Titel der Neuerwerbungen in der Tagespresse veröffentlicht, wie es von den öffentlichen Bibliotheken schon seit vielen

---

1) Vgl. zum folgenden auch H. Escher, Die Errichtung der Zentralbibliothek in Zürich. (Zbl. f. Bw. 32. 1915. S. 4—21.)

2) Vgl. Chr. W. Berghoeffer, Der Sammelkatalog wiss. Bibliotheken des deutschen Sprachgebiets bei der Frh. Carl v. Rothschildschen öffentl. Bibliothek. Frkf. a. M. 1919; dazu meine Ausführungen in der Frankf. Zeitg Nr 157 vom 1. März 1921.

3) Der Bremische Bibliothekverein erklärte es in der Sitzung vom 25. Mai 1906 „für dringend wünschenswert, daß sämtliche ihm angehörige Bibliothekvorstände, soweit es ihnen möglich ist, die Titel der Bücher ihrer Bibliotheken, in erster Linie der Neuerwerbungen, in jährlichen Zwischenräumen der Stadtbibliothek in Zettelform für den bremischen Generalkatalog einliefern. (Formulare der Zettel und Bestimmungen für die Titelaufnahmen sind in der Kanzlei der Stadtbibliothek erhältlich.)"

4) Die sehr lesenswerte Denkschrift des damal. Direktors der Stadtbibliothek Prof. Dr. Keysser vom 19. Sept. 1912 erschien leider nicht im Druck.

5) Für diese Meldungen sind nach Möglichkeit von der Zentralbibliothek vorgedruckte Formulare an die beteiligten Bibliotheken zu liefern. Vgl. Anm. 3. In Köln geschieht es ebenso.

Jahren in zahlreichen Orten geschieht, so wird einerseits das Interesse der Ortsbewohner dafür wachgerufen, andrerseits haben die Landes- und Universitätsbibliotheken der Provinz die Möglichkeit, die Anschaffungen der übrigen Bibliotheken innerhalb der Provinz oder Landschaft zu verfolgen und können ihrerseits wieder manche Bestellungen statt nach den großen Staatsbibliotheken nach einer Bibliothek ihres Bereichs richten, die das gesuchte Buch gemeldet hat.

Daß sich auch ein örtlicher Gesamtkatalog ohne große Geldmittel herstellen läßt, hat uns Berghoeffer gezeigt, der im Sammelkatalog der Rothschildschen Bibliothek tatsächlich ein Riesenwerk aus nichts und mit nichts geschaffen hat. Auf Seite 31 seines Buches über den Sammelkatalog schreibt er: „Es gibt einen Weg, um auch ohne große Mittel etwas Großes zu leisten, und dieser Weg heißt Organisation oder, was dasselbe ist, wirtschaftliches Arbeiten.“

Ich komme nun zum schwierigsten Punkte der Zusammenarbeit: zur Arbeitsteilung. Die Etats der einzelnen Bibliotheken sind kaum erhöht, sehr viele sogar gekürzt, die Bücherpreise sind ins Phantastische gestiegen. Da heißt es, mit den wenigen zu Gebote stehenden Mitteln möglichst viel zu erreichen. Soll jedes Buch wenigstens in einer Bibliothek vorhanden sein, so müssen, wenn irgend möglich, Doppelanschaffungen vermieden werden. Hier liegen aber gerade die Schwierigkeiten. Wer soll auf die Anschaffung eines Buches verzichten? Es wird des äußersten Taktes des Leiters der öffentlichen Bibliothek bedürfen, um hier nicht zu verstimmen. Jeglicher Verdacht einer Bevormundung muß unbedingt vermieden werden. Allgemeine Richtlinien werden die Zweckbestimmung des Instituts, dem die Bibliothek gehört, sowie die Geschichte und Zusammensetzung der Bibliothek geben. Daneben sollten im einzelnen immer nur Zweckmäßigkeitsgründe erwogen werden. Gewisse Bücher und auch Zeitschriften werden selbstverständlich auch in Zukunft mehrfach gekauft werden müssen. Aber bei einigem guten Willen wird es sich doch vermeiden lassen, daß besonders teure Werke, Zeitschriften und Serienwerke usw. in mehr Exemplaren angeschafft werden als unbedingt erforderlich ist.

Die öffentlichen Bibliotheken werden in Anbetracht ihres allgemeinen Charakters nach Möglichkeit auf die Spezialbibliotheken Rücksicht nehmen müssen. Sie haben die Bedürfnisse aller Kreise der Bevölkerung zu befriedigen; da sie es allein nicht können, müssen sie die Spezialbibliotheken zu Hilfe nehmen. Sie werden also Literatur, die in das Arbeitsgebiet einer Spezialbibliothek fällt, nur dann anschaffen, wenn das Exemplar der Spezialbibliothek, trotzdem diese es auch weiteren Kreisen zur Verfügung stellt, nicht genügt, um die wirklich vorhandenen Bedürfnisse zu befriedigen, immer ausgehend von dem Grundsatz, daß es heute nicht so sehr darauf ankommt, unsern Benutzern die Literatur möglichst bequem zur Verfügung zu stellen, sondern ihnen möglichst viel zu bieten.

Durchgeführt ist die örtliche Zusammenarbeit in Bremen,[1]) Ansätze zu Arbeitsgemeinschaften bestehen in Dresden,[2]) Düsseldorf, Frankfurt a. M.,[3]) Hamburg,[4]) Karlsruhe[5]) und Köln.[6])

Auf dem Gebiet der Arbeitsteilung liegen auch die eigentlichen Schwierigkeiten zwischen den Instituts- und Universitätsbibliotheken. Wir werden gut daran tun, die Institutsbibliotheken als gleichberechtigte und selbständige Bibliotheken neben den Universitätsbibliotheken anzuerkennen. Jedenfalls muß jede Forderung vermieden werden, die nach einer Ueberordnung der Universitätsbibliothek über die Institutsbibliotheken aussieht, wovon der erste Entwurf der Ermanschen Grundsätze nicht freigesprochen werden kann.[7]) Zu wünschen wäre indessen:

1. daß die Leiter der Institutsbibliotheken angehalten werden, sich vor Anschaffung von Zeitschriften und Serienwerken sowie besonders kostspieligen Büchern mit den Direktoren der Universitätsbibliotheken ins Benehmen zu setzen,[8])

2. sollten die Institutsbibliotheken verpflichtet sein, die Universitätsbibliothek über ihren Bestand an Zeitschriften und Serienwerken auf dem laufenden zu halten,

3. auch über die sonstigen Neuerwerbungen sollten sie die Univer-

---

1) Der oben S. 158 Anm. 3 erwähnte Bibliothekverein beschloß in derselben Sitzung vom 25. Mai 1905: „Zur Beratung über Bücheranschaffungen von Bibliotheken gleichen oder verwandten Charakters werden Ausschüsse unter dem Vorsitz des Stadtbibliothekars gebildet, deren Zusammensetzung und Einberufung diesem überlassen bleibt.“ Herr Direktor Seedorf teilt mir dazu mit: „Jährlich finden 6 Ausschußsitzungen statt, in denen Vertreter von Fachbibliotheken unter Vorsitz des Leiters der Stadtbibliothek sich über neue Erscheinungen auf den verschiedenen Gebieten wissenschaftlicher Forschung besprechen und sich über Neuanschaffungen verständigen. Es besteht kein amtliches Beschlußrecht. Es werden nur Vorschläge gemacht.“

2) M. Bollert, Arbeitsgemeinschaft in Dresden (Zbl. f. Bw. 38. 1921. S. 120—122).

3) Zwischen den drei öffentlichen Bibliotheken: Stadtbibliothek, Rothschildsche und Senckenbergische Bibliothek.

4) Zwischen Stadtbibliothek, Commerzbibliothek, Patriotische Gesellschaft, Aerztlicher Verein usw.

5) Vgl. „Gemeinsame Bestimmungen für die beiden öffentlichen Landesbibliotheken (Landesbibliothek u. Landesgewerbehalle) in Karlsruhe. 1895“.

6) Vgl dazu weiter unten S. 181.

7) W. Erman, Allgemeine Grundsätze für die Vermehrung der preußischen Staatsbibliotheken (Zbl. f. Bw. 25. 1908. S. 429—433). In Frage kommen Punkt 10—12. 20. 21. 23 u. 24. Vgl. dazu J. Franke, Bemerkungen zu dem Ermanschen Entwurf „Allgemeine Grundsätze . . .“ (Ebd. 26. 1909. S. 12—22), Fritz Behrend, Für die Seminarbibliotheken (Ebd. S. 23—25), W. Erman, Erläuterung und Begründung der Allgemeinen Grundsätze (Ebd. S. 97—121), Fritz Milkau, Die Bibliotheken S. 619 f. (Kultur d. Gegenwart 1, 1. 2. Aufl. 1912).

8) Die Forderung Ermans: „Zeitschriften sollen nur dann gehalten und kostspielige Werke im Preise von über 50 M. nur dann angeschafft werden, wenn die in der Universitätsbibliothek vorhandenen Exemplare dem Bedürfnis des Instituts nicht genügen“ (Zbl. f. Bw. 26. 1909. S. 107) erscheint mir nicht nur unerfüllbar, sondern auch unberechtigt, da die Anschaffungsmittel der Institutsbibliotheken, wenn nicht zum größten, so doch zum erheblichen Teil nicht aus staatlichen Quellen, sondern aus den Beiträgen der Benutzer fließen.

sitätsbibliotheken regelmäßig unterrichten, damit diese wenigstens die Werke in ihren Katalog aufnehmen können, die sie selbst nicht kaufen können,

4. wäre es nötig, daß die Institutsbibliotheken solche Bücher, die sie allein besitzen, Nichtmitgliedern entweder in ihren Räumen zur Verfügung stellen, oder durch die Universitätsbibliotheken ausleihen,

5. müßten die Institutsbibliotheken auszuscheidende Bücher vor ihrer Veräußerung der Universitätsbibliothek zur Verfügung stellen.[1])

Diese Forderungen decken sich auch im großen und ganzen mit den Zugeständnissen, die Professor Karl Bücher in Leipzig in seinem 1909 gehaltenen Vortrag über „Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken“ [2]) machte. Schließlich wollen wir uns aber immer bewußt bleiben, daß mit einer ministeriellen Verordnung allein noch nichts erreicht ist. Daß sie ausgeführt wird und vor allen Dingen, in welchem Geiste sie ausgeführt wird, wird immer zum guten Teil von dem persönlichen Einvernehmen zwischen Bibliotheksdirektor und Institutsleiter abhängen.

Bei dem Streben nach Zusammenfassung der innerhalb unseres Ortes verstreut und vereinzelt wirkenden Kräfte dürfen wir nicht versäumen, die Fühlung mit den Bibliotheken anderer Orte innerhalb unserer Provinz oder Landschaft zu behalten oder aufzunehmen, damit sich aus der örtlichen Zusammenarbeit ganz von selbst die Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Provinzen und Landschaften ergeben kann. Von hier aus werden dann die Fäden zusammenlaufen im Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken, dem durch die örtliche und landschaftliche Zusammenarbeit ungeahnte Hilfsquellen erschlossen werden, sodaß es in Wahrheit das werden kann, was es sein soll: ein Vermittler aller in deutschen Bibliotheken schlummernden Schätze, nicht nur derer, die es jetzt durch mehr oder weniger zufällige Umfragen feststellen kann. Die allenthalben entstehenden örtlichen Zentralkataloge werden aber ein anderes Werk in immer greifbarere Nähe rücken, das schon seit langem der Wunsch und das Ziel der deutschen Bibliothekare gewesen ist, den deutschen Gesamtkatalog.

Den meisten von Ihnen dürfte bekannt sein, daß die Deutsche Bücherei in Leipzig seit einiger Zeit mit der Preußischen Staatsbibliothek in Verhandlungen steht wegen Uebernahme der deutschen Titeldrucke.[3]) Wann es dahin kommen wird, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen. Jedenfalls legt aber schon die Möglichkeit, daß die deutschen Titeldrucke bei der Deutschen Bücherei in Leipzig zentralisiert werden, den Gedanken nahe, die ausländischen Titeldrucke, die jetzt für die Preußische Staatsbibliothek und die preußischen

1) In Preußen bereits vorgeschrieben.
2) Im Druck ersch. Leipzig 1910. Vgl. S. 15 f.
3) Vgl. Wilhelm Frels, Eine allgemeine deutsche Bibliographie (Börsenblatt f. d. dt. Buchhandel 1921 Nr 78 u. 81 v. 5. u. 8. April), sowie weiter unten S. 169 ff.

Universitätsbibliotheken hergestellt werden, auf die übrigen Bibliotheken Preußens und Deutschlands auszudehnen, sodaß wir ein Zugangsverzeichnis der gesamten von deutschen Bibliotheken erworbenen ausländischen Literatur erhielten.

Ich würde mir von einem solchen Unternehmen ein Zweifaches versprechen, einmal bekämen wir dadurch einen Ueberblick über alle nach einem bestimmten Tage von deutschen Bibliotheken erworbenen ausländischen Schriften und nicht nur das, wir erführen auch zugleich, von welchen Bibliotheken die Bücher erworben wurden, was bei der Schwierigkeit der Beschaffung ausländischer Literatur, die für die meisten Bibliotheken zur Unmöglichkeit geworden ist, von ganz außerordentlicher Bedeutung wäre. Sodann hätten diese Zugangsverzeichnisse zugleich auch bibliographischen Wert. Es gibt heute nicht mehr allzu viel Bibliotheken, die in der Lage sind, ausländische Bibliographien zu halten. Den Buchhändlern geht es im allgemeinen nicht besser. Die Allgemeine Bibliographie von Brockhaus, die vor dem Kriege einen, wenn auch sehr dürftigen Auszug aus der ausländischen Literatur gab, ist eingegangen. Woher sollen also die kleineren Bibliotheken sowie die größte Zahl der deutschen Buchhändler ihre Kenntnis der Neuerscheinungen des ausländischen Büchermarktes nehmen? Die Zugangsverzeichnisse aller deutschen Bibliotheken würden, wenn sie mit möglichster Beschleunigung hergestellt werden, zweifellos diese Aufgabe erfüllen können, jedenfalls ungleich besser, als das vor dem Kriege die Verzeichnisse von Brockhaus taten.

Ich betone ausdrücklich, daß ich keinen amtlichen Auftrag habe, diese Frage hier anzuschneiden. Es kommt mir nicht darauf an, dem Plan heute schon irgendwelche feste Gestalt zu geben, zumal der Kardinalpunkt der ganzen Frage, wer die Kosten für das Unternehmen zu tragen hätte, nicht von uns entschieden werden kann. Es liegt mir nur daran, die Frage aufzuwerfen und eine Aussprache über die rein bibliothekstechnische Seite herbeizuführen. Es ist Ihnen allen bekannt, daß die preußischen Universitätsbibliotheken ihre Mitarbeit an den Berliner Titeldrucken nicht zu ihren reinsten Freuden rechnen. Es käme also darauf an, zu erfahren, ob die Kollegen, deren Bibliotheken in erster Linie für die Mitarbeit in Frage kommen, den Wert der Publikation für die Allgemeinheit so hoch anschlagen, daß er die durch die Meldungen der ausländischen Titel bewirkte Erschwerung ihres Geschäftsganges aufwiegt.[1]) Was die Frage der Titelfassung betrifft, so glaube ich darin kein unüberwindliches Hindernis erblicken zu sollen, wenn es der Deutschen Bücherei gelingt, wie es ja durchaus den Anschein hat, für die deutschen Titel eine allen Kreisen gerecht werdende Fassung zu finden.

Das Unternehmen wird zweifellos noch an Bedeutung und Reiz gewinnen, wenn wir es mit dem Ziel eines deutschen Gesamt-

1) Eine Reihe größerer Bibliotheken, wie die Bayer. Staatsbibliothek in München, die Hamburger Staats- u. Univ.-Bibliothek usw. sind grundsätzlich zur Mitarbeit bereit.

katalogs in Verbindung bringen. Wie die Berliner Titeldrucke die Fortsetzung des durch Vergleichung herzustellenden preußischen Gesamtkatalogs abgegeben haben, so könnten die ausländischen Zugangsverzeichnisse ein Bestandteil des zukünftigen deutschen Gesamtkatalogs werden, wenn alle Bibliotheken bereit sein sollten, ihre ausländischen Neuerwerbungen an Hand dieser Zugangsverzeichnisse zu melden. Und sollte es in gleicher Weise gelingen, daß die deutschen Bibliotheken an Hand der von der Deutschen Bücherei herzustellenden deutschen Titeldrucke auch ihre deutschen Neuerwerbungen der Geschäftsstelle des Gesamtkatalogs mitteilen,[1] so hätten wir einen deutschen Gesamtkatalog, der zwar nur die nach einem bestimmten Tage erschienene, bzw. gekaufte Literatur umfaßt, aber doch ein sichtbares Stück des erstrebten Endziels wäre und uns immer wieder mit beredter Sprache an die letzte und größte Aufgabe der deutschen Bibliotheken erinnern würde.

Der deutsche Leihverkehr.

Referent: Bibliothekar Dr. Karl Diesch-Berlin.

Der auswärtige Leihverkehr hat von jeher zu den Einrichtungen gehört, auf die die deutschen Bibliotheken stolz sein konnten. Man braucht nur die Zahlen, die uns das Jahrbuch an die Hand gibt, einmal daraufhin anzusehen, um zu ermessen, welche Fülle von wissenschaftlicher Arbeit durch ihn gefördert oder überhaupt erst ermöglicht worden ist. Im Jahre 1918/19 wurden — um nur einige der größten Bibliotheken zu nennen — versandt: von der Staatsbibliothek Berlin 17 600, von der Staatsbibliothek München 13 324, von der Univ.-Bibliothek Göttingen 7678, von der Univ.-Bibliothek Breslau 6411 Bde. Aber auch die Stadtbibliotheken haben durchweg eine starke Verleihung nach auswärts aufzuweisen (Breslau mit rd 3000 Bdn, Danzig mit 1600, Elberfeld mit 400, Frankfurt a. M. mit 560, Hamburg, das ja eigentlich eine Staatsbibliothek ist, mit 1800, Lübeck desgl. mit 560 Bdn u. a. m.), und sogar Spezialbibliotheken wie die Technischen Hochschulen in Charlottenburg, Danzig und Karlsruhe erscheinen in der Statistik mit 288, 123 und 568 Bdn. Daß die großen Bibliotheken wie Berlin mit einer Verleihung von 17 600 und einer Entleihung von 430 Bdn, München mit 13 300 gegen 550, Dresden mit 3700 gegen 180 Bdn bei dieser Gegenseitigkeit durchaus die Gebenden sind, ist eine Selbstverständlichkeit, die ebenso freudig gegeben wie entgegengenommen wird.

Die hier angegebenen Zahlen beziehen sich auf das letzte Kriegsjahr und die ersten Nachkriegsmonate mit ihren vielfachen Störungen und Hemmungen. Vor dem Kriege waren die Zahlen ganz erheblich höher, in Berlin bis um das dreifache, und die beiden letzten Jahre, deren Ergebnisse noch nicht gedruckt vorliegen, haben bereits wieder einen

1) Die Deutsche Bücherei ist bereit, die Titel zu diesem Zweck zu numerieren; vgl. unten S. 174 u. 182.

gewaltigen Aufschwung ergeben. Die Folgen unseres militärischen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs werden sich jedoch auch in unserm Bibliotheksleben sehr bald fühlbar machen. Durch sie gewinnt aber der auswärtige Leihverkehr eine ganz neue, erhöhte Bedeutung. Was man früher immer als ein weitgehendes gegenseitiges Entgegenkommen im Dienste der Wissenschaft bezeichnen konnte, das wird jetzt zur gebieterischen Notwendigkeit. Früher war es doch bis zu einem gewissen Grade möglich, daß wenigstens eine Bibliothek mittlerer Größe den immer wieder an sie herantretenden Bedürfnissen durch Ankauf der vielverlangten Bücher und Zeitschriften gerecht wurde. Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Der Bücherkauf ist aufs äußerste eingeschränkt, und in der Beschaffung der Zeitschriften, namentlich der ausländischen, ist eine weitgehende Planwirtschaft eingetreten, dergestalt, daß die meisten Zeitschriften eben nur an einer oder höchstens zwei Bibliotheken noch gehalten werden. Es braucht hier nur auf das vom Auskunftsbureau herausgegebene Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften hingewiesen zu werden. Die stärkere Verleihung nach auswärts ist somit das notwendige Gegengewicht gegen die Kontingentierung, und naturgemäß muß diese Verleihung mit den Jahren immer mehr zunehmen.

Ist somit die Bedingung für eine größere Inanspruchnahme des Leihverkehrs gegeben, so ist anderseits durch die maßlose Erhöhung der Posttarife dieser Verkehr aufs höchste erschwert worden. Eine Paketsendung hin und zurück kostet jetzt mit Versicherung und Nachnahme mindestens 12 M., und wenn der Besteller jedesmal das Porto vorher einsendet, 10 M. In vielen Fällen muß der Besteller auf die Einsicht in die gewünschte Literatur ganz verzichten, weil die Kosten für ihn unerschwinglich sind.

Daß hier eine Notlage der Wissenschaft vorliegt, wird niemand bestreiten können. Die einzige Möglichkeit einer Abhilfe scheint demgegenüber die Einrichtung eines Leihverkehrs für das ganze Reich zu sein, der dem in Preußen und auch in einigen andern Einzelstaaten eingeführten entspricht.

Der preußische Leihverkehr tritt von diesen einzelstaatlichen Einrichtungen vermöge seiner Ausdehnung am meisten in die Erscheinung. Seine Anfänge gehen zurück bis ins Jahr 1892. Althoffs großzügige und nie in fiskalischen Bedenken steckenbleibende Politik hat ihn geschaffen, und Geheimrat Schwenke hat von den ersten Anfängen seiner direktorialen Tätigkeit an bis zu seinem Scheiden aus dem Amte an seiner Durchführung und Ausgestaltung gearbeitet, und die Einrichtung wird in ganz Preußen von der wissenschaftlichen Welt als ein Segen empfunden. Kraft dieses Leihverkehrs, der seine jetzt gültige Form durch Ministerialverordnung vom 1. November 1910 erhalten hat, können alle staatlichen und durch den Beirat zugelassenen nichtstaatlichen Bibliotheken, Archive und höheren Schulen von einander Bücher entleihen, wobei die Kosten aus den sächlichen Mitteln der Bibliothek, d. h. also vom Staate bzw. von der Stadt gedeckt werden und vom

Entleiher nur eine Bandgebühr erhoben wird, die noch immer bei den Universitätsbibliotheken 10 Pf., bei den andern 20 Pf. für den Band beträgt, und die in halbjährlicher Abrechnung nach bestimmtem Schlüssel unter die verleihende und entleihende Bibliothek verteilt wird. Demgemäß bezahlt ein Benutzer in Halle für ein Buch aus Berlin 10 Pf., ein Benutzer in Leipzig für dasselbe Buch, wenn es nicht als Drucksache geschickt werden kann, mindestens 10 M. Und wenn wir an der großen deutschen Verkehrsstraße langgehen, so ergibt sich folgendes Bild: Ein Buch aus Berlin kostet in Halle 10 Pf., in Weimar 10 M., in Cassel 20 Pf., in Marburg 10 Pf., in Gießen 10 M., in Frankfurt a. M. 20 Pf., in Darmstadt, Heidelberg und Freiburg 10 M. Und ein Buch aus der Universitätsbibliothek Königsberg ist an der Stadtbibliothek Trier für 20 Pf. zu haben.

Es ist begreiflich, daß der Wunsch nach Anschluß an den preußischen Leihverkehr schon verschiedentlich laut geworden ist. In ein neues Stadium trat die Frage durch die Resolution, die auf der Frankfurter Tagung im vorigen Herbst gefaßt wurde. Die auf den Leihverkehr bezügliche Stelle hat folgenden Wortlaut: „Die durch die Notlage geforderte Beschränkung in der Anschaffung ausländischer Literatur und ihre Verteilung auf eine größere Zahl von Bibliotheken muß durch einen allgemeinen deutschen Leihverkehr ausgeglichen werden. Zu diesem Zwecke werden der preußische Beirat für Bibliotheksangelegenheiten und die Münchener Staatsbibliothek gebeten, die erforderlichen Schritte einzuleiten".

Die Schwierigkeiten für die Bildung eines solchen allgemeinen Leihverkehrs liegen erstens in der Frage der Zulassung, zweitens in der Frage der Kostendeckung. Die Zulassung geschieht in Preußen durch den Beirat für Bibliotheksangelegenheiten, also durch eine Instanz, die im Auftrage des Ministeriums in Tätigkeit tritt. Für einen Reichsleihverkehr müßte natürlich eine Reichsinstanz hierfür eintreten oder sonst eine andere Regelung getroffen werden. Was die Kostenfrage anbetrifft, so reichen die Bandgebühren, die im preußischen Leihverkehr erhoben werden, nicht entfernt zur Deckung aus. Die Hin- und Rücksendung eines Pakets kostet mindestens 10 M. Wir kommen also auf eine Bandgebühr von 1 M., wenn wir annehmen, daß ein Paket durchschnittlich 10 Bände enthält. In Wirklichkeit wird die Zahl von 10 Bänden auf das 5 Kilo-Paket wohl zu hoch gegriffen sein, anderseits läßt sich aber auch vieles als Drucksache verschicken, und es ließe sich erwägen, ob man nicht bei fortschreitender Beruhigung des öffentlichen Lebens auf das Einschreiben in vielen Fällen ganz verzichten könnte, oder ob bei wertvollen Sendungen durch günstige Verträge mit Privat-Versicherungen an Stelle der hohen Postversicherung eine Verbilligung zu erreichen wäre. Die Kosten der Verpackung sind bei dieser Berechnung noch ganz außer Betracht gelassen. Der Fehlbetrag ist also bei den jetzigen Bandgebühren ganz bedeutend, und er würde auch bei einer Erhöhung auf 50 Pf. — und höher wird man im Interesse der Benutzer kaum gehen können — immer noch recht fühlbar sein. Er würde, wenn

wir annehmen, daß im ganzen Reiche jährlich 100 000 Bände in 10 000 Paketen verschickt werden, noch immer 50 000 M. betragen, und er würde bei größerem Anwachsen des Leihverkehrs entsprechend größer werden. Bei dem jetzigen Stande bedeuten die mit dem Leihverkehr verbundenen Ausgaben für den Haushalt mittlerer und kleinerer Bibliotheken eine Belastung, der sie auf die Dauer nicht mehr gewachsen sind. Bisher haben in Preußen Staat und Gemeinden das Opfer im Interesse der Wissenschaft gebracht; in Württemberg ist der Staat sogar noch weiter gegangen und hat durch einen Zuschuß an die großen staatlichen Bibliotheken einen für die Benutzer kostenlosen Leihverkehr ermöglicht; wer aber wird die Kosten für einen allgemeinen Leihverkehr tragen wollen? Werden die Einzelstaaten mit großen Bibliotheken, die gegenüber den mittleren und kleineren Staaten durchaus die Gebenden sein müssen, bereit sein, dieses Opfer auch für andere zu bringen? Ich glaube schwerlich! Wenn also der Leihverkehr sich nicht selbst erhalten kann, so scheint wieder nur die eine Lösung möglich, nämlich, daß das Reich helfend einspringt.

Auf dem vorigen Bibliothekartage in Weimar wurde die Errichtung eines Reichsbibliotheksrats, ressortierend vom Reichsministerium des Innern, in Aussicht gestellt und damit auch die Möglichkeit eröffnet, daß von hier aus Reichsmittel für die gemeinsamen Nöte und Wünsche der deutschen Bibliotheken bereitgestellt werden könnten. Indessen ist die Schaffung einer solchen Einrichtung gegenwärtig wohl so gut wie aussichtslos. Die Bedenken, daß durch sie die Hoheitsrechte der Einzelstaaten geschmälert werden könnten, sind wohl noch zu stark, sowohl auf seiten der Einzelstaaten, als auch auf seiten des Reiches selbst.

Durch diese Entwicklung der Dinge ist die Schaffung eines allgemeinen deutschen Leihverkehrs bedeutend erschwert worden. Trotzdem lassen wir, die wir das Interesse der wissenschaftlich arbeitenden Welt als das oberste bibliothekarische Gesetz betrachten, die Hoffnung nicht sinken. Wir haben z. Z. im Reich noch eine Instanz, die sich über die Grenzen der Einzelstaaten hinaus mit Bibliotheksfragen und -nöten befaßt, das ist der Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, und an ihn klammern sich jetzt vornehmlich unsere Hoffnungen.

Während noch die Errichtung des Reichsbibliotheksrats in weiter Ferne lag, sind die in der Frankfurter Resolution geforderten Schritte im engsten Einvernehmen mit dem Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft in die Wege geleitet worden. Nach längeren Vorbesprechungen, die hauptsächlich zwischen den Herren Geh.-Rat Schwenke, Geh.-Rat Schnorr v. Carolsfeld und Dir. Fick geführt wurden, ist der Entwurf eines deutschen Leihverkehrs zustandegekommen, den der Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft aufgenommen hat und der im Zbl. f. Bw. 38, 1921, S. 78—81 veröffentlicht ist. Ich glaube, daß es nicht unbescheiden ist, wenn ich verrate, daß ich auch daran mitgearbeitet habe. Dieser Entwurf ist nach dem Muster der Bestimmungen für den

preußischen Leihverkehr aufgestellt. Entscheidend sind die §§ 1, 2, 10 und 11. Die Schwierigkeit der Zulassungsfrage ist hier dahingehend gelöst, daß die Zulassung einzelner Bibliotheken nicht in die Hand einer Zentralinstanz, sondern der jeweils zuständigen Landesbehörde, also des Ministeriums oder des von ihm beauftragten Organs gelegt wird. So würden also preußische Bibliotheken durch den preußischen Beirat, bayrische durch das bayerische Kultusministerium oder etwa in dessen Auftrage durch die Direktion der Münchner Staatsbibliothek oder ähnlich zugelassen werden. Das Reichsministerium des Innern nimmt von der Zulassung nur Kenntnis, hat jedoch keinen Einfluß darauf. Es soll auch den Einzelstaaten keinerlei Beschränkung im innerstaatlichen Verkehr hinsichtlich der Leihfristen und der Bandgebühren auferlegt werden, ebensowenig in der Entscheidung darüber, inwieweit an einem Orte mehrere Bibliotheken am Leihverkehr teilnehmen können.

Selbstverständlich würde dieser Leihverkehr nicht seinen Zweck erfüllen können, wenn sich nun etwa alles in Norddeutschland auf Berlin, in Süddeutschland auf München stürzen wollte. Deshalb ist die Bildung von Zuständigkeitsbezirken vorgeschlagen worden, auf die die bestellenden Bibliotheken zuerst angewiesen sind und über die sie erst hinausgehen dürfen, wenn die zuständige Bibliothek versagt. Dies entspricht der bisherigen Vorschrift des preußischen Leihverkehrs, die die Forderung stellt, daß erst die jeweilige Provinzial-UB in Anspruch genommen werden muß, ehe in Berlin bestellt werden darf. Eine Entlastung der großen Bibliotheken läßt sich auch durch örtliche Gesamtkataloge, durch Veröffentlichung der Neuerwerbung aller Bibliotheken eines Ortes, durch Inanspruchnahme des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken, überhaupt durch verständnisvolles Zusammenarbeiten aller bibliothekarischen Faktoren und durch Freimachen von aller irgendwiegearteten Engherzigkeit in der Benutzung von Vereins- und Schulbibliotheken erreichen. Namentlich den letzteren dürfte im Laufe der Zeit mehr und mehr die Aufgabe zufallen, ihre Schätze auch weiteren Kreisen als nur dem jeweiligen Lehrerkollegium nutzbar zu machen — doch das ist eine Frage für sich, die uns hier zu weit abführt.

Die schwierigste Frage ist jedoch noch immer die Kostenfrage. Der Entwurf sieht eine einheitliche Bandgebühr von 50 Pf. vor. Damit ist zunächst die Unterscheidung des „engeren" und „weiteren" Leihverkehrs, die in Preußen besteht (Universitäts- und andere Bibliotheken) fallen gelassen. Sie hat auch keine innere Berechtigung mehr. Sie wurde seinerzeit eingeführt, als die staatlichen Bibliotheken Preußens anfingen, Leihgebühren von ihren Benutzern zu erheben. Von den Bibliotheken, die keine Gebühren erhoben, wurde zum Ausgleich die erhöhte Bandgebühr verlangt. Nun sind aber inzwischen die größeren Bibliotheken mehr und mehr zur Leihgebühr übergegangen, und die Gebühren heben sich — wenigstens theoretisch — auf nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Die wenigen kleineren und kleinsten

Bibliotheken sowie die Schulbibliotheken, die noch keine Leihgebühren haben, spielen gegenüber dem Ganzen doch eine vergleichsweise so geringe Rolle, daß eine Höherbemessung für sie nicht die Komplizierung des Apparats lohnen würde.

Aber ich habe vorhin schon ausgeführt, daß auch eine Bandgebühr von 50 Pf. die Kosten nicht deckt, sondern daß hierbei immer noch ein Fehlbetrag von mindestens 50 000 M. im ganzen Reiche bleiben würde. Auf die Deckungsfrage geht der Entwurf nicht näher ein, es ist jedoch nötig, sie anzuschneiden, da von ihr das Zustandekommen der ganzen Einrichtung abhängt, und wir müssen auch der Möglichkeit ins Auge sehen, daß das Reich und die Notgemeinschaft uns im Stiche lassen und nach Mitteln und Wegen suchen, wie auch in diesem Falle die Durchführung eines allgemeinen Leihverkehrs möglich ist. Einen solchen Weg sehe ich in der prozentualen Verteilung der Kosten auf die Einzelstaaten nach Maßgabe der im Leihverkehr empfangenen Bände. Sie würden dann nicht mehr auf den sächlichen Fond der einzelnen Bibliotheken übernommen, sondern nach dem genannten Schlüssel auf die Länder verteilt. Eine Abrechnungsstelle hierfür zu schaffen, dürfte wohl auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stoßen. Innerhalb der Einzelstaaten müßten dann die Kosten in gleicher Weise nach Maßgabe der empfangenen Bände auf den Staat und die Städte oder sonstige Körperschaften, die öffentliche Bibliotheken unterhalten, verteilt werden.

Ich möchte nicht verfehlen, noch auf eine andere Möglichkeit hinzuweisen, wie das Reich ohne Reichsbibliotheksrat und ohne Notgemeinschaft zu den Mehrkosten des Leihverkehrs beitragen könnte, nämlich dadurch, daß die Post für Büchersendungen zwischen öffentlichen Bibliotheken billigere Tarife einführte. In der Tat hat sich ein hoher Postbeamter, der Wirkl. Geh. Oberpostrat Knof, in der Vossischen Zeitung bereits in diesem Sinne geäußert. Er weist auf die Kulturaufgabe der Post hin, und empfiehlt u. a. „eine Begünstigung des Bücherversandes, dem an sich schon drückende Fesseln angelegt sind, durch einen möglichst niedrig gehaltenen Tarif; jede weitere Erhöhung sei für diesen Verkehr, der doch wesentlich zur Hebung der allgemeinen Bildung beitragen soll, einfach unerträglich". Das sind goldene Worte; leider sind sie in postalischen Fachkreisen auf heftigen Widerstand gestoßen, und ich halte ein Entgegenkommen der Post unter den gegenwärtigen Umständen für aussichtslos, nachdem das Reichspostministerium sich nicht einmal dazu hat verstehen können, die Bibliotheksbestellzettel als Bücherzettel im Sinne der Postdienstvorschrift anzuerkennen. Trotzdem ist der Gedanke nicht einmal neu. Bereits in den 70 er Jahren hat einmal kurze Zeit ein Ausnahmetarif für Büchersendungen bestanden, der allerdings bald wieder aufgehoben wurde. Wohl aber kann man darauf hinweisen, daß doch Zeitungssendungen auch nach besonderen Grundsätzen behandelt werden. Wenn man auch Zeitungssäcke nicht mit Bücherpaketen ohne weiteres vergleichen kann, so liegt doch die Tatsache vor, daß hier aus kulturellen Rücksichten be-

sondere Bestimmungen getroffen sind. Und was der Presse recht ist, das sollte der Wissenschaft billig sein!

Alles das, einschließlich des Entwurfs im Zentralblatt, sind — und das ist notwendig, hier hervorzuheben — unverbindliche Vorschläge. Sie haben nur den Zweck, die Frage zur Erörterung zu stellen und auf die Möglichkeit der Lösung aller Schwierigkeiten hinzuweisen. Eine gesetzgebende Stelle, die einen deutschen Leihverkehr anordnen könnte, haben wir nicht. Ein solcher Leihverkehr kann nur ins Leben treten durch freie Vereinbarung der Einzelstaaten unter freiwilliger Mitwirkung und Förderung der zuständigen Reichsstelle. Wenn über die Form und die technische Durchführbarkeit eine Einigung aller bibliothekarischen Fachinstanzen erzielt ist, dann können wir in aller Form, soweit es nicht vereinzelt schon geschehen ist, an die Landesregierungen herantreten mit der Bitte, zu der Sache Stellung zu nehmen, und wir sind überzeugt, daß wir hier überall das vollste Verständnis für unsere Bestrebungen finden werden.

Ich möchte zum Schlusse nur noch betonen: Soll der allgemeine deutsche Leihverkehr ins Leben treten und wirksam werden, so ist es nötig, daß sich alle daran beteiligen und etwaige Bedenken zurückstellen. Die deutsche Wissenschaft ist eine große Einheit, mag sie in Königsberg oder Freiburg, in Hamburg oder Breslau gemacht werden, und wenn irgendwo, so ist auf diesem Gebiete das deutsche Einheitsempfinden am Platze. Wir Bibliothekare aber wollen stets eingedenk sein, daß wir dieser Wissenschaft dienen sollen zum Wohle unseres gesamten deutschen Vaterlandes.

Einheits- und Zentralkatalogisierung.

Referent: Bibl. Wilhelm Frels-Leipzig.

Die Frage der Einheits- und Zentralkatalogisierung ist auf früheren Bibliothekartagen einige Male behandelt worden, ohne daß man trotz erfreulicher Vorarbeiten über Erörterungen und Wünsche hinausgekommen ist. Die Möglichkeit einer Einigung erschien gering, ein unmittelbarer Zwang, die Einigung aus allen Kräften anzustreben, lag für die Mehrzahl der Bibliotheken nicht vor. Die Mühen und Kosten, die den einzelnen Anstalten aus der Durchführung der Einheitskatalogisierung erwachsen würden, schienen groß, die praktischen Vorteile verhältnismäßig gering zu sein.

Eine genaue Prüfung und vergleichende Zusammenstellung der grundlegenden Katalogisierungsregeln der deutschen Bibliotheken hat 1912 und 1918 stattgefunden und gezeigt, daß die beiden Katalogisierungsvorschriften, die die meisten Anhänger um sich scharen, einander in viel höherem Maße ähneln, als man bis dahin annahm. Die Bayerische Staatsbibliothek ist seit längerer Zeit mit der endgültigen Gestaltung ihrer Katalogisierungsordnung beschäftigt. Sie hat in ihrem neuen Entwurfe, den die Münchener Herren mir in liebenswürdigster Weise zur Einsichtnahme zur Verfügung stellten, ihre abweichenden

Regeln, wo es angängig und richtig erschien, dem preußischen Gebrauche angeglichen. Werden die preußischen maßgebenden Stellen auch ihrerseits bei der nächsten Revision der Instruktion für die alphabetischen Kataloge Zugeständnisse machen und einige Regeln für München übernehmen, die m. E. tatsächlich zweckentsprechender sind als die betreffenden preußischen, so wird zwar keine Gleichheit, aber doch eine weitgehende Uebereinstimmung erzielt. Mehr anzustreben wird kaum richtig sein. Junge Bäume kann man zusammenbiegen, zwei so ausgewachsene Bäume wie die preußische und Münchener Instruktion wird man nicht mehr zusammenzwingen können. Man kann nur versuchen, sie durch Okulieren, durch wechselseitiges Verpflanzen gut gewachsener Zweige einander möglichst ähnlich zu machen. Vielleicht hat auch das Düngen mit gleichgearteten verzwickten Titelaufnahmen einigen Erfolg.

Die Schaffung einer deutschen Einheitsinstruktion wird nicht durch Zusammenlegung der preußischen und Münchener Vorschriften geschehen. Ist sie auf einem andern Weg möglich? Bis vor etwa einem Jahre war man geneigt, hierauf mit einem Nein zu antworten. Sommer 1920 setzten die Verhandlungen zwischen Börsenverein und Deutscher Bücherei ein über Uebernahme der buchhändlerischen Bibliographien durch die Bücherei; eine neue Lösung begann am Horizonte heraufzudämmern. Bereits in der denkwürdigen Sitzung des Verwaltungsrates der Bücherei vom 24. August 1920, auf der die berufenen Vertreter des deutschen Bibliothekswesens den Fortbestand der Deutschen Bücherei als Notwendigkeit bezeichneten, gab Herr Generaldirektor Milkau im Namen der versammelten Bibliothekare der Erwartung Ausdruck, „daß die Deutsche Bücherei binnen kurzem die Aufgabe in Angriff nehmen wird, auf deren Lösung die ganze deutsche Bibliothekswelt seit langen Jahren wartet, d. h. daß sie es übernimmt, ihre Katalogisierungsarbeit durch Vervielfältigung allen Bibliotheken dienstbar zu machen“. Zentralkatalogisierung ist nicht wohl denkbar ohne Einheitskatalogisierung. Vertreter des Buchhandels und Deutsche Bücherei haben im Dezember 1920 unter Zustimmung der preußischen und bayerischen Staatsbibliothek eine Einigung über die Herstellung einer gemeinsamen Grundaufnahme für Bibliothekskataloge und buchhändlerische Bibliographie erzielt. Mit dem 8. April ist die neue Anweisung in Kraft getreten. Diese dürfte dazu berufen sein, Einheitsinstrucktion zu werden.

Eine solche Behauptung bedarf der Begründung. Hier sind die Gründe: Die Bibliographie des Börsenvereins umfaßt das tägliche Verzeichnis der Neuerscheinungen im Börsenblatt, das wöchentliche Verzeichnis und die Halbjahrsverzeichnisse. Der Mehrjahrskatalog ist vorerst noch von der Vereinbarung ausgenommen, doch besteht nicht der geringste Zweifel, daß er sich ihr nach Abschluß des Bandes 1915—1920 anschließen wird. Die Auflagenhöhe der Bibliographien bewegt sich zwischen drei- und neuntausend. Die Bibliographien des Börsenvereins tragen Monopolcharakter, sie wie die Regeln, nach denen

sie gearbeitet sind, haben den gesamten deutschsprachigen Buchhandel hinter sich.

Die Deutsche Bücherei katalogisierte bisher nach den Grundsätzen der preußischen Instruktion. Die Tatsache, daß die Bücherei ohne weiteres die nach der neuen Anweisung hergestellten Aufnahmen für ihre Kataloge verwendet, bezeugt wohl am besten, daß alle Bibliotheken mit preußischer Instruktion sich unbedenklich der neuen Aufnahmen bedienen können. Hinter der preußischen Instruktion stehen rd 65 größere deutsche Bibliotheken mit einem Bestand von rd 11—12 Millionen Bänden, d. h. bei einer Gesamtsumme von etwa 135 größeren Anstalten mit annähernd 25 Millionen Bänden die Hälfte der Bibliotheken. Auch den bayerischen Bibliotheken dürfte es nicht allzu schwer werden, die Aufnahmen der Bücherei zu benutzen. Manches, was die Münchener von der preußischen Instruktion trennt, wie die Auswahl des 2. und 3. sachlichen Ordnungswortes, ist in der Anweisung der Deutschen Bücherei ausgeschaltet worden, in anderem steht sie auf einer Mittellinie. Ueber das Verhältnis der preußischen und Münchener Instruktion zur Anweisung der Bücherei gibt Ihnen die vergleichende Tabelle Auskunft, die verteilt worden ist.[1]) Die wichtigsten Regeln der neugeschaffenen Anweisung sind von mir in dem Aufsatze „Eine allgemeine deutsche Bibliographie",[2]) von dem ich hier eine Anzahl Exemplare zur Verteilung bringen konnte, im Zusammenhang kurz wiedergegeben worden. Den Wünschen des Buchhandels sind vor allem bei der Gestaltung des Textes Zugeständnisse gemacht worden, während der Buchhandel seinerseits bei der Auswahl der Ordnungsworte dem bibliothekarischen Gebrauch in zweifellos großzügiger Weise entgegenkam. Ich glaube und hoffe, daß die Art der vollzogenen Einigung Bibliotheken und Buchhandel dauernd befriedigen wird.

Es ist bereits im Laufe des Referates das Wort gefallen: keine Zentralkatalogisierung ohne Einheitskatalogisierung. Die Einheitskatalogisierung für die Bibliographien des deutschen Buchhandels und annähernd $^2/_3$ der deutschen Bibliotheken, wenn ich die bayerischen einbeziehen darf, zum mindesten aber für die Hälfte der Bibliotheken ist vorhanden. Wie gelangen wir zur Zentralkatalogisierung?

Wirtschaftlich kann und wird nur die Zentralkatalogisierung der Neuerscheinungen sein, die Katalogisierung älterer Literatur wird man besser nach wie vor den einzelnen Bibliotheken überlassen. Voraussetzung für ein günstiges wirtschaftliches Ergebnis der Versorgung aller angeschlossenen Bibliotheken mit Titelaufnahmen von einer Stelle aus ist, daß die Zentrale die Titel so rechtzeitig bringt, daß die Titel bei Eintreffen der Bücher bereits in den einzelnen Bibliotheken vorhanden sind oder den Büchern unmittelbar folgen. Voraussetzung ist des weiteren, daß Aufsuchen und Katalogfertigmachen der notwendigen

1) s. Anlage S. 172 f.
2) Bbl. f. d. deutsch. Buchhandel v. 5. u. 8. April 1921.

Die grundlegenden Katalogisierungsregeln

	d. preuß. Instruktion (rund 65 Bibliotheken mit rund 11 Mill. Bänden)	d. bayer. Staatsbibl. mit Einschränkungen maßgebend für 7 Bibliotheken m. rd 3 Mill. Bden	d. Deutschen Bücherei (Kataloge der Bücherei u. Bibliographien d. B.-Ver.
1. Text der Titelaufnahme	In allen wesentlichen Stücken bibliogr. genau, in nebensächl. Dingen nach Möglichkeit gekürzt.		In Rücksicht a. Bibliogr. ungekürzt mit Angabe von Preis, Einband usw.
	In allen grundsätzlichen Fragen herrscht Uebereinstimmung.		
Auswahl des Ordnungswortes.			
2. Werke m. ermitteltem Verf.:	Unter ermitteltem Verfasser mit Verweis vom Sachtitel *		
3. Einzelwerke mit mehr als 3 Verf.:	Unter Sachtitel mit Verweis vom ersten Verfasser.		
4. Auswahl aus einem Autor:	Unter Autor mit Verweis vom Herausgeber.		
5. Sammlungen (Anthologien, Märchensammlungen usw.):	Unter Herausgeber oder Sammler.		
6. Frei bearbeitete, frei übersetzte Werke:	Unter Bearbeiter oder Uebersetzer.		
7. Kommentierte Schriften u. Gesetze:	Unter Kommentator, wenn seine Arbeit im Titel als die Hauptsache hervortritt.		
8. Personalschriften:	Unter Sachtitel mit Verweis von der gefeierten Person.		
9. Gelegenheitsschriften:	mit mehr als einer Abhandlung unter Präsentationstitel; mit einer Abhandlung unter Verf. der Abhandlung.		Stets unter Präsentationstitel. In der Regel Verw. v. Abhdlg.
10. Musikalien:	Unter Komponisten mit Verweis vom Textdichter.		
11. Kataloge:	Verkaufskataloge ohne Verfasser u. Sammler unter Firma.		
12. Briefsammlungen, auf deren Titel nur Adressat genannt ist:	Unter Adressaten	Unter Sachtitel mit Verw. vom Adressaten.	
13. Hirtenbriefe, Bullen u. a.:	Unter Urheber		Unter Sachtitel mit Verw. vom Urheber.
14. Uebersetzungen von verfasserlosen Werken:	Unter Originaltitel mit Verweis vom vorliegenden Titel.		Unter vorliegendem Titel m. Verw. v. OT.

15. Altgriech. u. byzantin. Namen:	Der gebräuchlichste Name in latinisierter Form*		
16. Mittelalterliche Namen:	Unter Taufnamen in der gewöhnlich gebrauchten Form*		
17. Mit einfachem unverbund. Artikel zusammenges. Namen:	Artikel bleibt in germanischen Sprachen unberücksichtigt, wird in romanischen zum Namen gezogen.		
18. Mit verschmolz. Präp. u. Artikel zusammenges. Namen:	Präposition und Artikel werden zum Namen gezogen.		
Der Sachtitel als Ordnungswort.			
19. Gewöhnliche Titel:	Das erste nicht in attributivem oder adverbiellem Verhältnis stehende Substantiv oder substantivierte Wort.		
20. Satztitel:	Erstes Wort d. Satzes unt. Uebergehung des Art.	Die gleiche Regel wie f. gewöhnl. Titel.	Erstes Wort d. Satzes unt. Uebergehung des Art.
21. Appositionell nebeneinanderstehende Hauptwörter:	Das zweite Hauptwort wird OW.	Das Hauptsubstantiv wird OW.	OW. das Substantiv, das d. allgem. Begriff näher bestimmt (meist das 2.)
22. Komposita und Zusammenziehungen:	Komposita werden als ein Wort angesehen. Zusammenziehungen werden aufgelöst.		
23. Wahl eines zweiten und weiterer sachlicher Ordnungswörter:	Uebrige wesentl. Wörter in der gegebenen Folge. Bei Satztiteln: die folgenden Wörter in der gegeb. Folge.	Nur das erste Ordnungswort wird gekennzeichnet.	
24. Form der sachlichen Ordnungswörter:	Gleiche OW. erscheinen stets in gleicher (der heute gebräuchlichen) Form; von der vorliegenden Form wird nötigenfalls verwiesen.		Vorliegende Form wird nicht geändert, die heute gebräuchliche nötigenf. beigefügt u. verwiesen.

Gerahmt sind die Punkte, in denen Uebereinstimmung herrscht.

Die Verschiedenheiten in Punkt 12, 13, 14, 23, 24 sind praktisch von geringer Bedeutung. Punkt 20 und 21 weisen ernstliche Verschiedenheiten auf.

*Kataloge der D. B. u. voraussichtlich Bibliotheksausgabe = einseitigbedr. Ausg. des Wöchentlichen Verzeichnisses der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

Titel nicht zu einer neuen menschenverzehrenden Arbeit werden, sondern sich rasch und leicht abwickeln. Die bisher unternommenen Versuche einer Zentralkatalogisierung sind praktisch und finanziell daran gescheitert, daß entweder die eine oder die andere Voraussetzung nicht erfüllt werden konnte. Die Deutsche Bücherei glaubt eine Lösung gefunden zu haben, die beiden Voraussetzungen einigermaßen gerecht wird.

Die Neuerscheinungen des reichsdeutschen, deutschösterreichischen und auslandsdeutschen Buchhandels werden täglich im Börsenblatt angezeigt. Alle 7 Tage werden diese Aufnahmen zusammengefaßt in dem wöchentlichen Verzeichnis der Neuerscheinungen, das nicht nur begrenzten Kreisen wie das Börsenblatt sondern der weiteren Oeffentlichkeit zugänglich ist. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bücherei ist dem Beschluß des Börsenvereins-Vorstandes vom März 1921, der ihr die Herausgabe des täglichen und wöchentlichen Verzeichnisses übertrug, der Satz eingefügt worden, daß der Börsenverein bereit sei, eine einseitig bedruckte Ausgabe des wöchentlichen Verzeichnisses für die Bibliotheken herzustellen. Die Bücherei bedarf für sich selbst dieser Ausgabe nicht, für ihre Kataloge benutzt sie die Aufnahmen des täglichen Verzeichnisses. Sie weiß aber auch, daß die Aufnahmen des täglichen Verzeichnisses, die kein Register haben, nur für sie, nicht aber für Bibliotheken, die auswahlweise, nicht lückenlos sammeln, benutzbar sind. Sie hielt es daher für ihre Pflicht, sich nicht damit zu bescheiden, daß ihre Ansprüche zufriedengestellt waren, sondern darüber hinaus das Interesse der Gesamtheit der deutschen Bibliotheken bei dem bedeutungsvollen Akt der Uebergabe wahrzunehmen. Der Börsenverein hat sich seinerseits das Recht vorbehalten, die einseitige Ausgabe wieder eingehen zu lassen, wenn die Abonnementsbeträge die Unkosten nicht decken. Eine Probenummer der „Bibliotheksausgabe" mit den näheren Bedingungen befindet sich in Ihren Händen.[1]) Bequemer als das vorliegende einseitig bedruckte Verzeichnis, das ausgeschnitten werden muß, wären selbstverständlich Zetteldrucke nach der Art der bisherigen Berliner. Die Kalkulationen haben jedoch ergeben, daß Zetteldrucke unverhältnismäßig teuer würden, so teuer, daß die meisten Bibliotheken auf ihre Verwendung verzichten müßten. Die vorliegende Nummer (Nr 19) ist das 3. Verzeichnis, das die Bücherei herausbringt. Ich brauche daher wohl nicht zu versichern, daß die Bücherei manche Einzelheiten der Form und Anordnung noch nicht als endgültig ansieht. Sie gedenkt noch manche Verbesserungen, vor allem in der Systematik, vorzunehmen und ist für jede Anregung aus den Kreisen der Bibliothekare und des Buchhandels, die sie in diesem Bemühen unterstützt, dankbar. Dem von Herrn Kollegen Weber geäußerten Wunsch, die Titel des wöchentlichen Verzeichnisses mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen, wird die Bücherei trotz entgegen-

1) Preis der „Bibliotheksausgabe", einseitig auf dünnem holzfreiem Papier vierteljährlich etwa 45 M. Beim Bezug mehrerer Stücke wird Rabatt gewährt. Bezug nur durch den Buchhandel.

stehender drucktechnischer Schwierigkeiten nachzukommen suchen. Vor allem wird es ihr unablässiges Bestreben sein, alle im Handel befindlichen Druckschriften möglichst sofort nach, wenn angängig noch vor Erscheinen zu erfassen und zu verzeichnen. Bisher ließ die Einlieferung seitens mancher Verleger recht an Pünktlichkeit zu wünschen übrig. Inwieweit es der Bücherei gelingen wird, dieses ihr dringendstes und wichtigstes Ziel zu erreichen und damit die erste Voraussetzung restlos zu erfüllen, muß die Zukunft lehren.

Praktisch denke ich mir die Benutzung der Bibliotheksausgabe folgendermaßen: Der Buchhändler übersendet ein bestelltes Buch. An Hand der neuesten Wochen- oder des letzten Monatsregisters wird festgestellt, in welchem Verzeichnis sich die Aufnahme des Buches befindet. Der Titel wird in der benötigten Zahl ausgeschnitten — mit einem Exemplar des Verzeichnisses dürfte kaum eine Bibliothek auskommen — in den Band ein- oder auf Zettel geklebt. Als Mindestgröße der Zettel ist das internationale Format von $12^1/_2 \times 7^1/_2$ cm anzusehen. Das handschriftliche Auswerfen der Haupt-Ordnungsworte ist nicht notwendig, da diese bereits durch Fettdruck hervorgehoben sind. Lediglich die Verweisungsworte — alle als solche in Betracht kommenden Worte werden in der Aufnahme gesperrt — sind handschriftlich in den Kopf des Zettels einzufügen. Eine gewisse Nachkontrolle der Ordnungsworte wird von bayerischen Bibliotheken zweifellos, von preußischen Bibliotheken, die Verweisungen ausschreiben und nicht wie die Bücherei die Hauptaufnahme auch für Verweisungen benutzen, vorerst noch ausgeübt werden müssen. Das Katalogfertigmachen der Zettel kann von einer mechanisch arbeitenden Kraft besorgt werden. Ueber die Erfahrungen, welche die Deutsche Bücherei über die beste Art des Titelausschneidens und -aufklebens gemacht hat, bin ich gern bereit, persönlich Auskunft zu geben.

Für einen begrenzten Teil des Einganges der Bibliotheken wird das wöchentliche Verzeichnis die Titel nicht liefern können: einmal für die Vereinsschriften, die nur an Mitglieder abgegeben werden, für amtliche Drucksachen in Buchform zum Gebrauch der Behörden, Familienveröffentlichungen, autobiographische und politische Schriften vertraulichen Charakters, kurzum für das ganze große Gebiet der sogenannten Privatdrucke.

Bei ihren Versuchen, auch das Schrifttum der eben bezeichneten Art nach Möglichkeit zu erfassen, ist sich die Deutsche Bücherei über eines klar geworden: eine Bibliographie der Neuerscheinungen auf diesem Gebiete herzustellen ist sie vorerst allein nicht imstande. Nur die gemeinsame Arbeit aller Bibliotheken kann ein einigermaßen vollständiges, zuverlässiges und rechtzeitiges Verzeichnis der deutschen Privatdrucke und amtlichen Drucke schaffen. Ueber den Umfang, die beste Art der Herstellung und die Finanzierung des geplanten Unternehmens hat eine Vorkonferenz der meistinteressierten Stellen am gestrigen Tage eine gewisse Klarheit geschaffen. Vorerst soll ein praktischer Versuch mit Meldung der Privat- und amtlichen Drucke an eine Zentrale

gemacht werden. Der Erfolg wird für die Frage der Drucklegung ausschlaggebend werden.

Die Katalogisierung der einzelnen Stücke wird nicht an einer Zentrale, sondern in den verschiedensten Gegenden Deutschlands und Oesterreichs von den verschiedensten Bibliotheken erfolgen. Wird nicht nach gleichen Grundsätzen und Regeln verzettelt, so erwächst dem Herausgeber durch die Umarbeitung der Aufnahmen eine Arbeitslast ungeheuerster Art. Als Herausgeber der Bibliographie soll die Deutsche Bücherei vorgeschlagen werden. Die Anweisung der Bücherei hat Aussicht, sich zur meistbekannten und meistbenutzten auszuwachsen. So wird es mir nicht als Unbescheidenheit ausgelegt werden können, wenn ich die Instruktion der Bücherei auch als Grundlage für die Aufnahmen der Bibliographie der Privatdrucke in Vorschlag bringe. Verwendet man vorgedruckte Formulare, in denen alle notwendigen Angaben genau und in der richtigen Reihenfolge angefordert werden, so wird auch der mit ihr wenig oder gar nicht vertraute Kollege ohne tieferes Studium der Anweisung die Aufnahme druckfertig einliefern können.

Der zweite Teil des Eingangs, der nicht durch die Titel des wöchentlichen Verzeichnisses gedeckt werden kann, besteht aus den fremdsprachigen Werken des Auslandes. Die Beantwortung der Frage, ob die Berliner Titeldrucke zu einer Bibliographie dieser Werke umzugestalten, eine neue Bibliographie zu schaffen oder aus allgemeinen Gesichtspunkten auf den Druck dieser Titel zu verzichten ist, überlasse ich anderer und berufenerer Seite. Ueber die beste Art der Katalogisierung dieser Werke müßten sich die meistinteressierten Bibliotheken einigen. Für die Benutzung jeder der drei verbreitetsten Instruktionen, der preußischen, der Münchner und der Anweisung der Bücherei, können Gründe ins Feld geführt werden.

Ich glaube kaum, daß heute wie vielleicht früher die Frage zur Erörterung gestellt wird, ob Zentralkatalogisierung überhaupt notwendig ist. Die Not der Zeit hat uns gelehrt, heute in vielen Dingen wirtschaftlicher zu denken als früher. Eine Wirtschaft- und Finanzfrage, nichts anderes ist aber die Zentralkatalogisierung. Die wirkliche Eigenart einer Bibliothek wird nicht durch sie bedroht, die Bibliotheks-Eigenart aber, die nur in der Besonderheit des technischen Apparats besteht, scheint mir nicht respektwürdig zu sein. Alle, die sich mit der Frage der Zentralkatalogisierung beschäftigt haben, erhoffen von ihr Ersparnis an geistiger und mechanischer Arbeit und Entlastung vielleicht eines oder zweier wissenschaftlicher oder mittlerer Beamten an jeder angeschlossenen Bibliothek. Ich glaube, daß sich diese Hoffnungen erfüllen können bei Annahme der Vorschläge, die ich Ihnen heute unterbreitet habe.

Der Antrag, den ich stelle, lautet:

> Die auf Anregung der Deutschen Bücherei vom Börsenverein beabsichtigte Herausgabe einer einseitig bedruckten Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses ist auf das wärmste

zu begrüßen. Die Bibliotheksausgabe soll den Bibliotheken katalogfertiges Titelmaterial, das nur ausgeschnitten und aufgeklebt zu werden braucht, liefern. Um die Kosten des Unternehmens zu decken, muß die Abnahme von mindestens 350 Exemplaren gesichert sein. Es ergeht daher die Bitte an die deutschen Bibliotheken, zur Erhaltung der für sie veranstalteten Bibliotheksausgabe nach Kräften beizutragen durch den Bezug von Exemplaren und Propaganda für das Unternehmen bei ausländischen Instituten und Kollegen.

Ich bitte Sie, nehmen Sie ihn an. Das, was Sie haben wollten, können Sie jetzt haben: wollen Sie! So günstig wie heute wird der Augenblick vielleicht niemals wiederkehren.

Die bibliothekarische Behandlung der amtlichen Drucksachen.

Referent: Bibliothekar Georg Schwidetzky-Leipzig.

Auszug.

Schon vor mehr als 20 Jahren bezeichnete Maas die amtlichen Drucksachen als die Stiefkinder der Bibliotheken. An diesem unbefriedigenden Zustande hat sich auch heute noch nicht allzuviel gebessert. Die amtlichen Drucksachen und die von Vereinen und Gesellschaften stellen aber den Niederschlag des öffentlichen Lebens dar. Die ersteren allein machen etwa die Hälfte aller Drucksachen überhaupt aus. Die Deutsche Bibliothekskunde und -übung ist auf diesem wichtigen Gebiete in den letzten Jahrzehnten nicht in dem Maße fortgeschritten wie die amerikanische, die im Begriffe steht, Europa zu erobern. Eine liebevolle Pflege des Gebiets kann den Vorsprung wettmachen. Selbstverständlich werden bei der Fülle der Aufgaben, die sich daraus ergeben, viele Jahre bis zu ihrer Lösung vergehen. Die folgenden Sätze wollen ohne Bindung im einzelnen ein vorläufiges Gesamtprogramm umreißen.

I. Im Sammelplan ist Vollständigkeit der amtlichen Drucksachen und der der Vereine und Gesellschaften anzustreben, die Werbung und Aufbewahrung ist aber in planmäßiger Arbeitsteilung der Bibliotheken vorzunehmen. Vollständigkeit der Sammlung für die Deutsche Bücherei zu fordern, war die große Tat Paalzows bei der Aufstellung der Grundsätze. Die Not der Zeit verlangt aber jetzt, daß der Gedanke in gemeinsamer Arbeit aller deutschen und österreichischen Bibliotheken in die Tat umgesetzt wird. Zur Erleichterung der Werbearbeit und Verminderung der Werbekosten ist ein Reichsgesetz zu erstreben, das alle Behörden und Körperschaften, alle Vereine und Gesellschaften verpflichtet, nach einem von Fachleuten aufzustellenden Plane den zuständigen Bibliotheken Freistücke ihrer Drucksachen zu überlassen.

IIa. Für die Verzeichnung (Katalogisierung) empfiehlt sich die Aufstellung von Sonderkarteien. Zur Erleichterung der Sucharbeit ist Einheitlichkeit der Regeln anzustreben. Dabei sind die ausländischen

Erfahrungen zu berücksichtigen und die der Not der Zeit entsprechenden Vereinfachungen vorzunehmen. Die Kernfrage ist: Sollen die fraglichen Drucksachen weiter wie nach der preußischen Instruktion als anonym behandelt und damit über den Katalog verstreut werden? Oder sollen Behörden und Vereine als Verfasser angesehen und ihre Drucksachen unter deren Namen zusammengefaßt werden, wie es die ständig vordringende amerikanische Lehre und Uebung fordern? Letzterer Weg ist nicht nur der folgerichtige, sondern auch der für Werbe-, Such- und Auskunftsarbeit zweckmäßige.

IIb. Reichsnormen für die Betitelung der Drucksachen sind zur Erleichterung der Verzeichnungsarbeit anzustreben.

III. Eine monatliche oder vierteljährliche Bibliographie der Drucksachen der Zentralbehörden ist anzustreben in Zusammenarbeit mit den Behörden, desgleichen die Schaffung eines bibliothekarischen und wirtschaftspolitischen Ansprüchen genügenden Behördenjahrbuchs, endlich eine Bibliographie der sonstigen amtlichen Drucksachen in geschriebenen Karteien bei den Landes- und Provinzialbibliotheken als Grundlage einer allgemeinen Auskunftserteilung.

IV. Die für die Verwaltung der amtlichen Drucksachen erforderliche Sonderfachbildung ist zu fördern

a) durch Aufnahme des Faches in die bibliothekarischen Vorlesungen und in den Fachschulunterricht und Einrichtung von Lehrgängen — etwa nach amerikanischem Muster,

b) später durch Aufnahme als Prüfungsfach,

c) durch regelmäßige Besprechungen der Fachleute bei den allgemeinen Bibliothekarversammlungen.

Für die nächste Zeit ist die dringendste Aufgabe die Dezentralisation der amtlichen Drucksachen und der Vereins- und Gesellschaftsschriften und die Durcharbeitung der Einzelheiten.

Es wird daher beantragt, die Versammlung Deutscher Bibliothekare wolle beschließen:

1. Die amtlichen Drucksachen und die Vereins- und Gesellschaftsschriften sind vollständig, aber unter planmäßiger Arbeitsteilung der deutschen und österreichischen Bibliotheken zu sammeln.

2. Der Ausschuß für amtliche Drucksachen wird mit der weiteren Bearbeitung der Angelegenheit beauftragt und ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Vorstande des V. D. B. mit den in Betracht kommenden Bibliotheken und Behörden Fühlung zu nehmen.

Die Aussprache wird eröffnet von Generaldirektor Milkau-Berlin. Milkau will nicht zu den Vorträgen sprechen, sondern zum Reichsbibliotheksrat bzw. zum Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft. Er hebt hervor, daß der Artikel 10 der Reichsverfassung zunächst von den Bibliotheken nichts gewußt habe, daß diese erst auf Drängen Ermans vom Abgeordneten Hermann (Posen), der selbst zum Bibliothekswesen kein Verhältnis habe, hineingebracht worden seien. Er hält

es nicht für richtig, daß die Bibliotheken, ohne die Initiative des Reichs abzuwarten, unter Umgehung der Landesbehörden sich unmittelbar mit der Bitte um Einrichtung eines Reichsbibliotheksrats an die Reichsregierung gewandt haben. Desgleichen erklärt er sich gegen die Denkschrift des Bibliotheksausschusses der Notgemeinschaft; von den dort behandelten Fragen gehöre höchstens der Leihverkehr vor die Reichsregierung, falls das Reich sich bereit erklären sollte, Mittel dafür bereit zu stellen, während die Regelung der übrigen Fragen: Dissertationen, amtliche Drucksachen, Auskunftsbureau usw. vor die Kultusverwaltungen der Länder gehörten.

Wahl-Hamburg erkennt die Bemühungen des Auskunftsbureaus um die Beschaffung und Bekanntgabe der ausländischen Zeitschriften an. Für das GAZ schlägt er neben der Bandausgabe auch eine Ausgabe auf Zetteln vor. Die deutschen Titeldrucke begrüßt er sehr, Hamburg werde die Sache kräftig unterstützen. Aus dem Vortrag Diesch ergebe sich die Notwendigkeit einer Einrichtung, die die gemeinsamen Fragen der deutschen Bibliotheken bearbeite, aus diesem Grunde sei trotz der Bedenken Milkaus der Reichsbibliotheksrat als eine behördliche Einrichtung beim Reichsministerium des Innern anzustreben. Zum Vortrag Schwidetzky bemerkt W., daß die Behandlung der amtlichen Drucksachen Gegenstand der Hamburger Bibliotheksprüfungen sei. — Alsdann berichtet W., daß sich die Hamburgische Staats- und Universitätsbibliothek (so benannt seit dem 27. April 1921) und die Commerzbibliothek eng zusammengeschlossen haben, es handele sich nicht nur um eine Vereinigung unter einem Dach, sie haben auch gemeinsame Kataloge für die Benutzer, gemeinsame Bücherausgabe und gemeinsame Leseräume bei voller Wahrung des Eigentumsrechts einer jeden der beiden Bibliotheken.

Sass-Berlin bittet, alle Gesuche an das Auswärtige Amt wegen Ueberlassung von amtlichen Drucksachen oder Weißbüchern nicht an das Auswärtige Amt, sondern an die Bibliothek des Auswärtigen Amtes zu richten, der auch das Archiv für die Kriegsdenkschriften angegliedert sei nebst einer großen Reihe von Propagandaschriften, von denen noch sehr viele abgegeben werden könnten, besonders auch orientalische Drucke, Wochenberichte über die ausländische Presse usw. Er begrüßt es, daß die Frage der amtlichen Drucksachen neu angeschnitten worden ist. Vollständigkeit der Sammlung ist anzustreben, aber nicht erreichbar. Geheimdrucke könnten von den Ministerien nicht herausgegeben werden, da sie sehr schlechte Erfahrungen damit gemacht hätten. Die Schwierigkeiten in der Sammlung der amtlichen Drucksachen lägen zum guten Teil bei den Behörden selbst; um sie zu überwinden, müßten die Bibliotheken bei den Behörden vor allen Dingen mitwirken, denen auch die Verzeichnung der amtlichen Drucksachen obliegen müsse. Er selbst habe soeben eine Bibliographie aller von der deutschen Regierung herausgegebenen Weißbücher zur auswärtigen Politik seit 1870 fertiggestellt.

Füchsel-Göttingen hält den Reichsbibliotheksrat für allgemein

deutsche Bibliotheksfragen, für Leihverkehr usw. für notwendig. Das Reich müsse die Kosten des Leihverkehrs tragen, er erinnert an die Gewährung von Exportprämien. Zur Erleichterung der Herstellung der ausländischen Titeldrucke für alle deutschen Bibliotheken schlägt er vor, schon die Titelfahnen an die hauptsächlich in Frage kommenden Bibliotheken zu schicken. Für die amtlichen Drucksachen hält er besondere Katalogisierungsregeln (etwa nach örtlichen Gesichtspunkten) für nötig.

Ebel-Gießen befürwortet eine Regelung des Dublettenaustauschs, um sie der Spekulation der Antiquare zu entziehen. Dublettenlisten könnten vom Auskunftsbureau mit den täglichen Anfragen verschickt werden; was auf diese Weise nicht abgesetzt werde, könne mit den Suchlisten noch weiteren Kreisen bekannt gegeben werden. Austausch nach Gewicht, Bändezahl oder laufenden Metern. In Anbetracht der hohen Portosätze schlägt er eine Zentralisation des Austausches der Universitätsschriften vor: Amerikainstitut für die Vereinigten Staaten, Ibero-amerikanisches Institut für Spanien und Latein-Amerika usw.

Wegen der vorgerückten Zeit wird die Aussprache auf die nächste Vormittagssitzung vertagt.

2. Sitzung, Mittwoch den 18. Mai, Nachmittag.

Anwesend ist S. Durchlaucht der Fürst von Stolberg-Wernigerode und der Erbprinz, die vom Vorsitzenden begrüßt werden.

Zunächst spricht Direktor G. H. Müller-Dresden über Bibliotheken und Archive. (Der Vortrag wird voraussichtlich in anderem Zusammenhang veröffentlicht werden.) Sodann berichtet Professor Klefeker-Berlin kurz über die Neuschöpfung der Deutschen Heeresbücherei (s. unten S. 196 f.).

Der hierauf folgende Vortrag von Archivrat Herse-Wernigerode über die Geschichte der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek, der in der Zeitschrift für Bücherfreunde veröffentlicht werden wird, bildete die Einleitung zur Führung durch die Bibliothek in dem herrlich im Grünen gelegenen ehemaligen Orangeriegebäude. Eine Ausstellung von Kostbarkeiten der Bibliothek gewährte einen Einblick in ihre Schätze. Nicht nur sie, sondern auch die eigenartige Aufstellung in stufenförmig ansteigenden Repositorien und das drehbare Kataloggestell aus dem 18. Jahrhundert fanden das allseitige Interesse der Teilnehmer.

3. Sitzung, Donnerstag den 19. Mai, Vormittag.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß für den nächstjährigen Bibliothekartag Einladungen aus Cassel, Lübeck, Wolfenbüttel, Wien und Essen vorliegen. Die Entscheidung über den Ort trifft nach § 16 Abs. 1 der Satzung der Vereinsausschuß. Im Hinblick auf die Vorstandswahlen, die im nächsten Jahr vorzunehmen sind, kommt nur eine in Mitteldeutschland gelegene Stadt in Betracht. Cassel dürfte die meiste Aussicht haben. Es folgt dann die Fortsetzung der Aussprache über Zusammenwirken der Bibliotheken.

Löffler-Köln gibt nach einer kurzen Schilderung der Geschichte der dortigen Stadtbibliothek einen Ueberblick über die heutige Universitäts- und Stadtbibliothek, die sich aus der Stadtbibliothek (1), der Bibliothek der Handelshochschule (2) und der Medizinalbibliothek (3) zusammensetzt. Die Arbeitsteilung ist in der Weise durchgeführt, daß Abt. 1 die philosophischen Fächer pflegt, 2 Naturwissenschaften, Rechts- und Staatswissenschaften, 3 Medizin. Die Neuzugänge (Geschenke usw.) werden ausgetauscht, der Austausch der älteren Bestände bleibt vorbehalten. Der Austausch von Katalogabschriften ist im Gange. Für später ist Vereinigung von 1 und 2 in Aussicht genommen. Die Oberleitung liegt bei 1, bezieht sich lediglich auf Personalien und technische Einrichtungen, die Etats sind getrennt, ebenso der Kauf. Benutzung aller drei Bibliotheken von jeder einzelnen aus ist ermöglicht. Der Abriß des Bestellzettels bleibt bei der Bibliothek, die das Buch besitzt, die Quittung bei der, die es ausgibt. Für den Verkehr der Bibliotheken unter einander besteht Automobilverbindung. — Ueber den Kölnischen Zentralkatalog führt L. aus: Die Stadtbibliothek gibt Formulare an die kleineren Bibliotheken aus für die Meldung der Neuanschaffungen. Die Abschrift der Kataloge besorgt die Stadtbibliothek selbst. Bis zum Kriege wurden abgeschrieben die Kataloge der Eisenbahndirektion, des Oberlandesgerichts, des Landgerichts, der Regierung und der Abteilung 2. Während des Krieges ruhten die Arbeiten, 1918 wurden sie wieder aufgenommen. Seitdem sind abgeschrieben die Kataloge des Historischen Archivs sowie eines Teils der Seminarbibliotheken, vornehmlich des französischen und englischen. Die Verarbeitung der abgeschriebenen Zettel bei der Stadtbibliothek ist stark im Rückstand.

Maas-Berlin berichtet durch den Vorsitzenden über Entstehung, Gestaltung und Tätigkeit der Studienbücherei und der Büchereiausgleichstelle des Reichsarchivs in Potsdam. Er kennzeichnet die großen Aufgaben des Reichsarchivs, denen die Studienbücherei als literarisches Rüstzeug dienen soll und schildert, wie sie dieselben trotz zahlreicher schwerer Hindernisse in ihrem Aufbau und ihrer Arbeitsweise zu lösen versucht. — Bibliothekstechnisches Interesse erweckt besonders die Büchereiausgleichstelle, welche die Bibliotheken abwickelnder Reichsbehörden aufnehmen und ihren Inhalt an interessierte Stellen weitergeben soll. In ihr ruht ein wertvoller Keim zu fruchtbringender Verbindung zwischen Behördenbibliotheken und wissenschaftlichen Büchereien.

Meyer-Kiel empfiehlt die Beschaffung mathematischer Zeitschriften und Bücher durch Vermittlung der deutschen mathematischen Vereinigung, wodurch beträchtliche Summen erspart werden.

Frankfurter-Wien dankt für die Aufnahme der Oesterreicher und berichtet über den Dublettenaustausch in Oesterreich, wo die Dublettenverzeichnisse in einer bestimmten Reihenfolge bei den einzelnen Bibliotheken umlaufen müssen, ehe sie verkauft werden dürfen.

Fick-Göttingen beantragt eine Entschließung gegen die Aenderung

der Rechtschreibung: „Der VDB weist auf die Gefahren und ungeheuren Kosten hin, die dem Katalogwesen der öffentlichen Bibliotheken durch eine Umwälzung der deutschen Rechtschreibung erwachsen würden und erhebt einmütigen Einspruch dagegen.“ Die Entschließung wird einstimmig angenommen.

v. Schnorr-München erklärt die Bereitwilligkeit der Bayrischen Staatsbibliothek, an der Lösung der von den einzelnen Rednern vorgeschlagenen gemeinsamen Aufgaben mitzuwirken. Er hebt das Entgegenkommen des Bayrischen Kultusministeriums hervor, das allein für die Staatsbibliothek 15 neue Etatsstellen bewilligt und den Anschaffungsetat auf 600 000 M. erhöht habe. Die von der Notgemeinschaft für die deutschen Bibliotheken bewilligten Mittel müssen in erster Linie zur Auffüllung der Lücken der beiden großen Staatsbibliotheken in Berlin und München an ausländischer Literatur verwendet werden. Den Reichsbibliotheksrat oder eine ähnliche Einrichtung hält auch er für nötig, da immer gemeinsame Fragen aller deutschen Bibliotheken zu regeln sein werden, freilich ist auch er der Ansicht, daß die Landesbehörden nicht übergangen werden können.

Minde-Pouet-Leipzig weist ebenfalls auf die Notwendigkeit einer Einrichtung wie des Reichsbibliotheksrats hin; wie man sie nenne, sei gleichgültig. Ihrem Fehlen sei es zuzuschreiben, daß gewisse gemeinsame Aufgaben Jahre- und Jahrzehntelang unerledigt blieben, wie wir es mit dem Leihverkehr, den amtlichen Drucksachen, der Sammlung der deutschen Literatur des Auslandes, der Zeitschriften-Bibliographie usw. erlebt hätten. Er bittet um Unterstützung der Bibliotheksausgabe des wöchentlichen Verzeichnisses, das auch eine bibliothekarische Forderung seit 30 Jahren sei. Die Systematik des Verzeichnisses könne nur ganz allmählich geändert werden. Dem Vorschlag Webers, die Titel zu numerieren, damit die deutschen Bibliotheken ihre Neuerwerbungen an Hand des Verzeichnisses für einen deutschen Gesamtkatalog machen könnten, solle entsprochen werden. Zetteldruck komme nach den Erfahrungen der Staatsbibliothek Berlin nicht in Frage. Die Deutsche Bücherei besitze zahlreiche Einzelnummern von Zeitschriften, die sie gern an Bibliotheken abgebe.

Milkau-Berlin betont, daß er sich am vorhergehenden Tage nur gegen die formelle Behandlung der Angelegenheit des Reichsbibliotheksrats habe wenden wollen. Als Vorsitzender des Bibliotheksausschusses der Notgemeinschaft müsse er den Wunsch haben, daß diese Stelle auf die nötige gesetzliche Grundlage gestellt werde. Er habe starke Bedenken, das Reichsministerium des Innern zum Träger einer solchen Einrichtung zu machen, weil es keine Fachkenntnis auf dem Gebiet besitze und keine Tradition habe. Wohl könne man mit ihm in Verbindung treten, aber erst, nachdem man die Landesbehörden befragt habe. Er beglückwünscht Minde-Pouet zu dem Erfolg seiner langjährigen und mühevollen Arbeiten für das Wöchentliche Verzeichnis, um die Verzettelung der Büchertitel an einer Stelle statt an tausend zu leisten. Eine definitive Lösung stelle indessen der Probedruck

noch nicht dar. Man brauche außerdem Zeit, um festzustellen, wie weit die Katalogausgabe von den einzelnen Bibliotheken, besonders von der Preußischen Staatsbibliothek, unmittelbar für Katalogzwecke verwendet werden könne. — Zum Leihverkehr erklärt er, daß die Not der Zeit allerdings dazu zwinge, den Leihverkehr auf ganz Deutschland auszudehnen. Auf welche Weise, müßte freilich noch eingehender untersucht werden. Eine Abrechnungszentrale arbeite zu langsam und zu kostspielig, vielleicht sei es am besten, die Leihgebühren der Stelle zu lassen, die sie einnimmt. — M. dankt der Deutschen Bücherei, daß sie die Sache der amtlichen Drucksachen ernstlich in die Hand genommen hat, warnt aber davor, zwei Dinge auf einmal zu beginnen, und rät deshalb, zunächst die einzelnen Sammelgebiete in Deutschland zu schaffen und dann erst mit der Verzeichnung des Materials zu beginnen.

Ministerialrat Dr. v. Zahn vom Reichsministerium des Innern, Berlin, erklärt, das Reich habe das Recht und die Pflicht, wenn es die Notwendigkeit erkannt habe, gewisse Fragen des Bibliothekswesens gleichmäßig zu regeln, allgemeine Grundsätze für die Regelung des Bibliothekswesens aufzustellen oder diesbezügliche Anregungen an die Länder zu geben. Die gesetzgeberische Arbeit im Einzelnen liege aber bei den Ländern. Der Reichsbibliotheksrat könnte als Sachverständigenkollegium, aber nicht nach Art eines Parlaments, dem Reichsministerium zur Seite stehen. Er wurde noch nicht ins Leben gerufen, da erst der Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft sich über seine Notwendigkeit äußern sollte. An der Hand der Denkschrift des Bibliotheksausschusses werde weiter gearbeitet werden.

Ministerialrat Prof. Dr. Richter vom Preußischen Kultusministerium, Berlin, hat sachlich gegen den Reichsbibliotheksrat, dessen Namen er freilich irreführend findet, nichts einzuwenden. Den Weg aber, der von den Bibliotheken eingeschlagen worden ist, muß auch er ablehnen. Die Länder hätten zuerst befragt werden müssen, da ihre Zuständigkeit nicht ausgeschaltet werden könne. Auf der Konferenz der Kultusreferenten der Länder, die jährlich viermal tage, sollen von jetzt ab auf besonderen Wunsch Preußens auch die Bibliotheksangelegenheiten behandelt werden.

Alsdann wird über die Anträge Frels und Schwidetzky abgestimmt, ihre Annahme erfolgt einstimmig.

Aus dem Ausschuß für die amtlichen Drucksachen sind ausgeschieden die Herren Keysser und Wolfstieg; es werden neu gewählt die Herren Schwidetzky-Leipzig, Sass-Berlin, Stois-München.

Die Neuregelung der Anwärterfrage im wissenschaftlichen Bibliotheksdienst.

Referent: Hilfsbibl. Dr. Heinrich Uhlendahl-Berlin.

Wenn ich es übernommen habe, über die Neuregelung der Anwärterverhältnisse im wissenschaftlichen Bibliotheksdienst zu sprechen, so geschah das aus folgenden Erwägungen: Einmal glaubte ich,

daß eine Behandlung von Berufsfragen gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt besonders am Platze sei, da infolge Reform der Beamtenbesoldung und des Beamtenrechts diese Dinge zurzeit noch in Fluß sind, jedoch unmittelbar vor ihrer Neugestaltung stehen. Dann war ich der Ansicht, daß die Bestrebungen und Wünsche der Anwärter am zweckmäßigsten aus ihren eigenen Kreisen vorgetragen würden; denn letzten Endes können nur sie selbst zu ihren Angelegenheiten jenes innere Verhältnis haben, auf das es hauptsächlich ankommt, wenn man andere überzeugen will. Und schließlich hielt ich gerade den Deutschen Bibliothekartag für eine willkommene Gelegenheit, über diese Dinge zu verhandeln, weil er es ermöglicht, einen Meinungsaustausch über den augenblicklichen Stand der Anwärterfrage in den einzelnen deutschen Ländern herbeizuführen und auf diese Weise zur Verwirklichung einer sehr erwünschten einheitlichen Regelung beizutragen.

Aus der Fülle der Probleme, die den bibliothekarischen Nachwuchs betreffen, scheide ich von vornherein alles aus, was sich auf die wissenschaftliche Vorbildung und fachliche Ausbildung bezieht, dieses Thema erfahreneren und berufeneren Referenten überlassend. Ich beschränke mich lediglich auf die wirtschaftliche Seite der Anwärterfrage und das Moment der gesellschaftlichen Geltung und hebe aus diesem Gesichtskreise folgende drei Punkte als die wesentlichsten heraus: 1. Die augenblickliche wirtschaftliche Lage der Anwärter, insbesondere der Bibliotheksanwärter, 2. das Problem der Anrechnung der Kriegsdienstzeit und 3. die Frage der Amtsbezeichnungen.

Die Besoldungsreform vom Dezember 1920 sollte in erster Linie den wirtschaftlich Schwachen zugute kommen, also den Beamten der unteren Gruppen und den Anwärtern sämtlicher Gruppen. Die Lage der Anwärter, namentlich in den akademisch vorgebildeten Beamtenberufen, die sich in den letzten Jahren immer mehr verschlechtert hatte, ist denn auch durch das neue Besoldungsgesetz wesentlich verbessert worden. Zunächst wird bestimmt, daß die Anwärterdienstzeit, die bisher in manchen Berufen 10 Jahre und darüber betragen hatte, 5 Jahre nicht überschreiten darf. Dann werden den Anwärtern, soweit sie voll beschäftigt werden, für die Wartezeit bestimmte Prozentsätze des Einkommens der festangestellten Beamten zugewiesen, und zwar in angemessener Höhe und von Jahr zu Jahr steigend.

Die Anwärterdienstjahre zählen nach dem für den Beamten festgesetzten Anwärterdienstalter oder Diätariendienstalter, das im allgemeinen durch den Termin des am Schluß der Vorbereitungszeit abzulegenden Fachexamens bestimmt wird (Assessorexamen für die Juristen, pädagogische Prüfung für die Philologen, d. h. die Vertreter des höheren Lehrfachs, und bibliothekarische Fachprüfung für die Bibliothekare). Da nun die vorgeschriebene Zeit von Studium + Vorbereitung bei den einzelnen Berufen verschieden lange dauert, so folgt daraus, daß auch die Festsetzung des Anwärterdienstalters je nach der Wahl des Berufes zu verschiedener Zeit erfolgt, und zwar

im preußischen Staatsdienst bei Juristen im allgemeinen 6 Jahre[1]) nach der Reifeprüfung, bei Philologen 7,[2]) bei Bibliothekaren sogar 8 Jahre nach derselben, indem im letzteren Falle als Normalmaß für das philologische Studium, dem die weitaus überwiegende Anzahl der Bibliothekare obliegt, 4 Jahre, für das Staatsexamen 1 Jahr, für das Doktorexamen ebenfalls 1 Jahr und für den Vorbereitungsdienst 2 weitere Jahre angesetzt sind. Diesen Berechnungen ist immer die vorgeschriebene Mindestdauer des Studiums zugrunde gelegt, die bei Vertretern des höheren Lehrfaches und Bibliothekaren oft genug, und zwar nicht zum Schaden für ihren Beruf, überschritten wird.

Diese auf das Dienstalter sich erstreckende Benachteiligung der Anwärter mit einer notwendig längeren Ausbildungszeit gegenüber denen, die ihre Ausbildung früher beenden können, soll nun durch die Ausführungsbestimmungen zur Reichsbesoldungsordnung, die als Richtlinien für die Ausführungsbestimmungen der Länder gedacht sind, beseitigt werden, indem hiernach das Anwärterdienstalter nicht einfach auf das Fachexamen abgestellt, sondern gewissermaßen unter Zugrundelegung des Termins der Reifeprüfung, und zwar im allgemeinen auf den 1. Januar des 5. Jahres nach abgelegter Prüfung festgesetzt wird. Damit würde, was sehr zu begrüßen wäre, eine für alle akademischen Beamtenkategorien einheitliche Regelung des Anwärterdienstalters geschaffen sein.

Schließlich hat man auch der ungeprüften Anwärter gedacht und mit Rücksicht auf die gegenwärtigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse sich bereit gefunden, auch sie in bescheidenem Maße zu remunerieren. Nachdem die kleineren deutschen Staaten bald nach der Revolution hier den Anfang gemacht, hat nunmehr auch Preußen sich angeschlossen. Durch Verfügung vom 23. Februar 1921 (Fin. Min. Bl. 1921 S. 123 ff.) hat der preußische Finanzminister für die im Vorbereitungsdienst befindlichen Zivilsupernumerare und Militäranwärter widerrufliche Unterhaltszuschüsse bewilligt, und zwar für das 1. Jahr 40 %, für das 2. 50 % und für das 3. 60 % der Gruppe, in der sie zuerst planmäßig angestellt werden, das sind Beträge bis zur Höchstgrenze von rund 6000, 7000 und 8000 M. jährlich. Auf Grund dieser Verfügung hat der Justizminister durch Verfügung vom 29. März 1921 (Just. Min. Bl. 1921 S. 235 ff.) für seinen Bereich die näheren Anweisungen gegeben, wobei er als Empfänger dieser Unter-

1) Zu der vorgeschriebenen dreijährigen Studienzeit tritt die Referendarzeit, die durch Gesetz vom 6. Mai 1920 (Pr. Ges. S. 1920 Nr 20 S. 158) von 4 Jahren auf 3 Jahre herabgesetzt ist.

2) Durch die am 1. April 1918 in Kraft getretene neue Prüfungsordnung vom 28. Juli 1917 (Zbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. 1917 S. 612 ff.) ist die für das Lehramt an höheren Schulen vorgeschriebene Studienzeit von 3 Jahren auf 4 Jahre erhöht worden. Hierzu tritt die vom Kultusministerium in den Richtlinien für Festsetzung des Dienstalters der Studienassessoren (vgl. weiter unten) auf 1 Jahr bemessene Zeit zur Ablegung der Staatsprüfung, ferner die zweijährige Studienreferendarzeit.

haltszuschüsse an erster Stelle die Referendare namhaft macht.[1]) Eine diesbezügliche Verfügung des Kultusministers steht noch aus, ist aber in nächster Zeit zu erwarten.

Diese Maßnahme der Referendarbesoldung, um einen kurzen Ausdruck zu prägen, war dringend erforderlich, wenn nicht die Beamtenlaufbahn mehr und mehr das Vorrecht der Reichen, oder sagen wir richtiger der 'neuen Reichen', der Kriegs- und Revolutionsgewinnler, werden sollte; denn wenn auch für gewöhnlich weniger der Geldbeutel des Vaters, als der Bildungswille des Elternhauses für das Studium des Sohnes entscheidend ist, so stammt doch ein großer Teil der höheren Beamtenschaft aus einfachen, wenn auch nicht dürftigen Kreisen, denen es unter den veränderten Verhältnissen unmöglich ist, erwachsene Söhne nach Abschluß ihrer Studien noch jahrelang zu unterhalten.

Nachdem wir die Entwicklung der Anwärterverhältnisse im allgemeinen verfolgt haben, fragen wir uns nunmehr, welche Einwirkungen die Besoldungsreform speziell auf den Bibliothekarberuf gehabt hat. Ich lege dieser Betrachtung die Zustände in den beiden größten deutschen Staaten, Bayern und Preußen, zugrunde, die für die kleineren Staaten mehr oder weniger maßgebend sein werden.

In Bayern beziehen die ungeprüften Anwärter nach einer unentgeltlichen Probezeit von einem halben Jahr die oben zitierten 40 %, 50 % und 60 %, also Vergütungen von 6—8000 M. jährlich. Die geprüften Anwärter erhalten sofort nach der Prüfung die für die nichtplanmäßigen Beamten angesetzten 70 %, 80 %, 85 % usw. der Gruppe 10, während die früheren Kustoden, seitdem die Bezeichnung 'Bibliothekare' und neuerdings 'Staatsbibliothekare' führend, die vollen Gehaltssätze der Gruppe 10 beziehen. Man muß anerkennen, daß diese Regelung durchaus zeitgemäß ist und im völligen Einklang mit den Verhältnissen in den anderen gleichgeordneten Beamtenberufen steht.

In Preußen ist dies leider noch nicht der Fall. Die nichtgeprüften Anwärter (Volontäre) erhalten hier keinerlei Vergütung, und es ist auch bisher keine für sie vorgesehen. Die geprüften Anwärter (Assistenten) beziehen bisher trotz voller Beschäftigung ebenfalls keine Vergütung; es ist vorgesehen, unterliegt aber noch der Genehmigung durch den Landtag gelegentlich der Etatberatung, daß sie rückwirkend vom

---

1) Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der in Ausbildung begriffenen Regierungsbauführer sind inzwischen neuzeitlich geregelt worden. Durch Verfügung vom 22. Februar 1921 (III 10. 104/1920. I 35 169 Fin. Min. — III P 6. 207 Min. d. ö. A.) bestimmt der Finanzminister gleichzeitig im Namen des Ministers der öffentlichen Arbeiten, daß die Regierungsbauführer des Hochbaufachs und des Wasser- und Straßenbaufachs während ihrer Beschäftigung bei einer örtlichen Bauleitung an Stelle der bisherigen Tagegelder von 6 M. eine Grundvergütung von 3600 M. nebst einem Ortszuschlag von 1500 M. (Ortskl. A) — 700 M. (Ortskl. E) sowie den entsprechenden Ausgleichszuschlag beziehen. Das macht zur Zeit für Ortskl. A eine Gesamtsumme von 8670 M. aus. Die Regelung ist also verhältnismäßig günstiger als die für die Gerichtsreferendare usw. vorgesehene.

1. April d. J. ab jährliche Zuwendungen von 6—8000 M. erhalten, also genau die Beträge, die in anderen gleichgeordneten Berufen den ungeprüften Anwärtern zugedacht sind. Diese Gleichsetzung der Bibliotheksassistenten mit den Referendaren müssen wir mit aller Entschiedenheit als falsch zurückweisen! — Die preußischen Hilfsbibliothekare beziehen die Anwärtervergütungen von 70 %, 80 %, 85 % usw., nicht aber, wie in den anderen Berufen, auf Grund ihres Anwärterdienstalters, der Anciennität als Assistent, sondern auf Grund ihrer Anciennität als Hilfsbibliothekar, was unter normalen Verhältnissen eine Schlechterstellung um etwa zwei Jahre bedeutet.

Sie sehen, in Preußen liegt die Sache der Bibliotheksanwärter noch sehr im argen. Hier sind gerade in dem Stand, der die längste Ausbildungszeit und mit drei obligaten Prüfungen die meisten Examina verlangt, die Anwärter in wirtschaftlicher Hinsicht am schlechtesten gestellt! Freilich war es ursprünglich noch schlimmer. Im ersten Entwurf der Preußischen Besoldungsordnung galten selbst die Hilfsbibliothekare nicht als Anwärter, sie waren im Anhang der Besoldungsordnung unter den 'Hilfskräften' eingereiht und mit der bunten, sehr ungleichmäßig qualifizierten Gruppe der Hochschulassistenten auf gleiche Stufe gestellt. Anwärter gab es damals im preußischen Bibliotheksstande überhaupt nicht, und für das bibliothekarische Berufsbeamtentum bestand damals zweifellos eine Gefahr.

Habe ich bisher die Anwärterfrage insofern erörtert, als es sich um regelmäßige Friedensverhältnisse handelt, so werfe ich jetzt einen Blick auf die durch den Krieg bedingten Unregelmäßigkeiten in der Ausbildung des Beamtennachwuchses, auf das Problem der Anrechnung der Kriegsdienstzeit.

Daß diejenigen jungen Männer, die mit Einsetzung ihres Lebens das Vaterland beschützt haben, in ihrer Laufbahn nicht schlechter gestellt sein dürfen, als ihre gleichaltrigen, aus irgend welchen Gründen in der Heimat verbliebenen Kollegen, ist eine ganz selbstverständliche moralische Pflicht, die in der Theorie wohl kaum bestritten worden ist. Aber ebenso wenig sind bisher, soweit es den preußischen Bibliotheksdienst betrifft, die praktischen Konsequenzen hieraus gezogen worden, was nunmehr, 2½ Jahre nach Beendigung des Krieges, nicht länger hinausgeschoben werden darf.

Natürlich sind die Anwärter in sehr verschiedenem Maße vom Kriege betroffen worden. Diejenigen, die bei Eintritt in den Heeresdienst ihre Vorbereitungszeit bereits beendigt hatten oder durch eine Notprüfung noch schnell beendigen konnten, haben in ihrer Laufbahn keinen Nachteil erlitten; sie sind, auch wenn sie die ganze Zeit über im Felde standen, befördert worden, sobald die Reihe an sie kam. Benachteiligt sind aber alle jene, die damals ihre Fachprüfung noch nicht ablegen konnten, ferner die Studenten, die ihr Studium unterbrechen mußten, bis herab zu den älteren Gymnasiasten, sofern deren Reifeprüfung durch den Heeresdienst hinausgeschoben wurde. Der durch den Krieg erlittene Zeitverlust beträgt bald wenige Wochen

oder Monate, die kaum ins Gewicht fallen, bald erstreckt er sich über die ganze Kriegszeit, ja unter Umständen, bei langer Gefangenschaft oder langem Lazarettaufenthalt, noch beträchtlich darüber hinaus. Auch ist die Art und Weise, in der der Heeresdienst abgeleistet wurde, in den einzelnen Fällen recht verschieden. Manche Kriegsteilnehmer standen während der ganzen Dauer ihres Heeresdienstes in schwerem Kampfe an der Front. Ihnen war es unmöglich, während dieser Zeit in ihrem Beruf oder ihrem Studium sich fortzubilden. Andere dagegen, die in der Etappe oder in Garnisonen Dienst taten oder längere Zeit als Genesende in der Heimat weilten, konnten schon leichter ihre Studien fördern, namentlich wenn ihnen der Zufall oder wohlwollende Dienststellen gestatteten, in einer Universitätsstadt ihren Aufenthalt zu nehmen. In all diesen Fällen einen gerechten Ausgleich zu schaffen, niemanden wegen seines Heeresdienstes zu benachteiligen, aber auch niemandem aus seinem Heeresdienst unrechtmäßige Vorteile zuzuwenden, das war die Aufgabe, die es hier zu lösen galt.

Trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten ist das Problem der Anrechnung der Kriegsdienstzeit — ich beziehe mich hier wieder auf preußische Verhältnisse — von den die meisten Anwärter zählenden Berufen, dem juristischen und dem philologischen, noch während des Krieges in Angriff genommen und bald zu einer einwandfreien Lösung gebracht worden. Nachdem durch einen Beschluß des preußischen Gesamtministeriums vom 17. Juni 1916 (Zbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. 1916 S. 484 ff.) die Anrechnung des Kriegsdienstes für alle Beamten angeordnet war, gleichgültig, ob sie zurzeit des Heeresdienstes ihr Beamtenverhältnis bereits begründet hatten oder noch ihren Studien oblagen, hat der Justizminister am 27. Juni 1916 (Just. Min. Bl. 1916 S. 147 ff.) Erläuterungen zu diesem Staatsministerialbeschluß gegeben, und der Kultusminister hat zur Beseitigung von Unstimmigkeiten, die sich bei Durchführung des Beschlusses für die Anwärter des höheren Schuldienstes bei den einzelnen Provinzialschulkollegien ergeben hatten, unterm 29. Juli 1920 (Zbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. 1920 S. 602 f.) Richtlinien für die Festsetzung des Dienstalters der Studienassessoren aufgestellt.

Da für den bibliothekarischen Beruf in dieser Hinsicht noch nichts geschehen war, haben Anfang dieses Jahres die zu einem Verband zusammengeschlossenen preußischen Bibliotheksanwärter im Einvernehmen mit dem Kultusministerium die Regelung dieser Frage in Angriff genommen und unter enger Anlehnung an die oben erwähnten Verfügungen, Erläuterungen und Richtlinien Grundsätze für Anrechnung des Kriegsdienstes aufgestellt, die speziell für den bibliothekarischen Beruf zugeschnitten sind. Ferner haben sie an Hand dieser Grundsätze das Dienstalter sämtlicher Anwärter vorschlagsweise festgesetzt und eingehend begründet. Als Hauptgesichtspunkt für die Anrechnung des Kriegsdienstes galt stets die Frage: Wie hätte sich der Werdegang des Anwärters voraussichtlich gestaltet, wenn er am Kriege nicht teilgenommen hätte?

Bei Beantwortung dieser Frage wurde von bloßen Mutmaßungen streng abgesehen.

Die aufgestellten Grundsätze wie die Dienstaltersvorschläge waren lediglich als Vorarbeiten für die endgültige, durch das Ministerium vorzunehmende Festsetzung des Anwärterdienstalters gedacht. Sie wurden vom Beirat für Bibliotheksangelegenheiten dem Ministerium gegenüber befürwortet, und das Ministerium hat seitdem wiederholt eine Neufestsetzung des Dienstalters der Anwärter unter Anrechnung der Kriegsdienstzeit zugesagt, die hoffentlich nun recht bald erfolgt.

Uebrigens ist die Anrechnung der Kriegsdienstzeit in dem vollen hier erörterten Umfange in die Ausführungsbestimmungen zur Besoldungsordnung sowohl des Reiches als Preußens übernommen und wird somit in allernächster Zeit Gesetzeskraft erlangen. Der preußische Kultusminister hat unterm 19. Februar 1921 (Zbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. 1921 S. 112 ff.) die Anweisung gegeben, daß für seinen Verwaltungsbereich diese Bestimmungen sofort auszuführen sind.

Wenn man bedenkt, daß im preußischen Bibliotheksdienst bis jetzt noch 1. die Assistenten unbesoldet sind, 2. für Bemessung der Besoldung der Hilfsbibliothekare die ganze Assistentenzeit ausgeschaltet ist und 3. außerdem die Kriegsdienstzeit als solche nicht angerechnet wird, so daß infolgedessen die bibliothekarischen Anwärter gegenüber den juristischen und philologischen ganz zu Unrecht zurückgesetzt sind, und unter Umständen um viele Jahre, so wird man es begreiflich finden, wenn ich sage, daß uns angehenden Bibliothekaren in Preußen unser Idealismus nicht immer leicht gefallen ist!

Die vorhin erwähnte Gleichstellung der preußischen Hilfsbibliothekare mit den Hochschulassistenten und der Bibliotheksassistenten mit den Referendaren wäre nicht möglich gewesen, wenn die Bibliotheksanwärter über Amtsbezeichnungen verfügt hätten, die ihnen eindeutig ihre Stellung in der Besoldungsordnung zugewiesen hätten. Damit komme ich auf den dritten Punkt, die Frage der Amtsbezeichnungen.

Wir fordern von einer Amtsbezeichnung, daß sie die amtliche Tätigkeit ihres Trägers in ausreichender Weise charakterisiert, daß sie den Zusammenhang mit den Amtsbezeichnungen der anderen gleichgeordneten Berufe wahrt und nicht zuletzt, daß sie den Beamten hebt, ihm einen festen gesellschaftlichen Rückhalt gibt. Diesen Anforderungen werden die bisherigen Amtsbezeichnungen der Bibliotheksanwärter nicht gerecht.

Von den bayerischen Bezeichnungen 'Praktikant' und 'Kustos' kann ich, da sie bereits aufgegeben sind, hier absehen. Von den preußischen sind 'Volontär' und 'Assistent' irreführend und der wissenschaftlichen Tätigkeit ihrer Träger nicht angemessen. Die Bezeichnung 'Volontär' ist dem kaufmännischen Leben entlehnt und bedeutet dem allgemeinen Sprachgebrauch nach einen 'ohne Gehalt dienenden jungen Kommis u. dergl.' (Duden). Niemand wird sich unter einem Volontär einen vereidigten Staatsbeamten vorstellen,

was der Bibliotheksvolontär doch ist. Der Titel 'Assistent' dient jetzt hauptsächlich zur Bezeichnung von Subalternbeamten und ist hier in den letzten Jahren in wachsendem Umfange angewandt worden: Eisenbahn-, Post-, Telegraphen-, Betriebs-, Kanzlei-, Büroassistenten usw. Die preußische Bibliotheksverwaltung hat in ihrem Büropersonal selbst mittlere Beamte, die amtlich den Assistententitel führen, und an Stadt- und Volksbibliotheken ist der Titel Bibliotheksassistent bzw. Bibliotheksassistentin zur Bezeichnung mittlerer Beamten recht verbreitet.

Wenn die bisherigen Bezeichnungen nicht genügen, so müssen wir notwendig nach neuen Umschau halten. Da geht uns wieder Bayern mit seinem Beispiel voran, indem es die Bezeichnungen 'Bibliotheksreferendar' und 'Bibliotheksassessor' eingeführt hat.[1]) Diese erscheinen angemessen und zeitgemäß; denn sie weisen ihren Trägern in unzweideutiger Weise beruflich, besoldungsrechtlich und gesellschaftlich die ihnen gebührende Stellung zu. Der Referendar- und Assessortitel ist längst nicht mehr eine Sonderbezeichnung für Justizbeamte, er ist immer mehr eine Bezeichnung der akademisch vorgebildeten Anwärter schlechthin geworden: Verwaltung, Forstdienst, Bergfach, Post und höheres Lehrfach haben ihn bereits in ganz Deutschland angenommen, in Bayern außerdem der Bibliotheks- und Archivdienst. Aus diesen Erwägungen heraus haben auch die preußischen Bibliotheksanwärter wiederholt diese Bezeichnungen für sich beantragt. Da diese Anträge vom Beirat für Bibliotheksangelegenheiten unterstützt worden sind und das Ministerium bereits gewisse Zusagen gegeben hat, so dürfte die Einführung der neuen Amtsbezeichnungen demnächst auch in Preußen zu erwarten sein.

Ursprünglich war auch für die Hilfsbibliothekare der Assessortitel beantragt worden. Nach einer erneuten Prüfung der amtlichen Stellung des Hilfsbibliothekars und einer vergleichsweisen Heranziehung der gleichgeordneten Stellungen bei den Philologen und Juristen erscheint indes diese Lösung weniger angebracht. Die Hilfsbibliothekare sind Inhaber von Dauerkommissorien und als solche von den vorübergehend zu Vertretungen herangezogenen anderen Anwärtern auch in ihrer Amtsbezeichnung zu unterscheiden. Gleichgeordnet sind ihnen im höheren Lehrfach die bisherigen wissenschaftlichen Hilfslehrer, im Justizdienst die bisherigen Hilfsrichter und Hilfsstaatsanwälte. Wir fragen nun, was aus diesen geworden ist; denn das kleine Häuflein der Bibliothekare wird sich am zweckmäßigsten immer an die großen Gruppen der Philologen und Juristen anlehnen. Da sind nun die wissenschaftlichen Hilfslehrerstellen zum großen Teil in planmäßige Studienratstellen umgewandelt worden. Die Hilfsrichter- und Hilfsstaatsanwaltsstellen sind als Dauerkommissorien verblieben, aber recht beträchtlich vermehrt worden; dann haben ihre Inhaber die freigewordenen Bezeichnungen 'Amtsrichter', 'Landrichter' und 'Staatsanwalt' erhalten,

1) Vgl. Zbl. f. Bibliotheksw. 1921 S. 136 f.

da die planmäßigen Beamten den Ratstitel annahmen: 'Amtsgerichtsrat' usw., entsprechend dem 'Studienrat' im philologischen Beruf. Wir haben also bei den Philologen wie bei den Juristen einerseits eine wirtschaftliche Besserstellung der betreffenden Beamtengruppen und andererseits eine Fortentwicklung ihrer Amtsbezeichnungen. Bei Uebertragung dieser Verhältnisse auf den bibliothekarischen Beruf müßten nun entweder, wie bei den Philologen, die Hilfsbibliothekarstellen in Bibliothekarstellen umgewandelt werden — was die einfachste und beste Lösung wäre — oder, wie bei den Juristen, die Hilfsbibliothekarstellen zwar als Dauerkommissorien bleiben, aber ihre Inhaber die Bezeichnung 'Bibliothekar', an staatlichen Anstalten 'Staatsbibliothekar' erhalten, und die bisherigen Bibliothekare den von ihnen wiederholt beantragten Ratstitel annehmen. Auf diese Weise würde die theoretisch genugsam zugebilligte Gleichstellung der Bibliothekare mit den Philologen und Juristen auch praktisch nach außenhin dokumentiert.

Ich weiß sehr wohl, daß Titel- und Rangfragen eine Angelegenheit sind, der viele von Ihnen, namentlich unter den älteren Herren, mit Gleichgültigkeit, ja Geringschätzung gegenüberstehen. Mögen sie! In dem Augenblick aber, wo eine Vernachlässigung dieser Angelegenheit schwere wirtschaftliche Schädigungen ganzer Gruppen unseres Berufes nach sich zieht und die eben erst erkämpfte Gleichberechtigung mit den anderen akademischen Berufen zu gefährden droht, ist es Pflicht eines jeden, der seinen bibliothekarischen Beruf liebt, mit aller Energie für diese Angelegenheit einzutreten. Für uns jüngere Kollegen kommt aber noch ein anderes Moment hinzu. Wir haben, vielleicht in stärkerem Maße als durchweg die älteren Beamten, das Bedürfnis, auch in anderen als Berufskreisen zu verkehren, uns in der Welt und der sogenannten Gesellschaft zu bewegen. Die Amtsbezeichnung aber ist der Anzug, in dem man sich daselbst präsentiert, und auch hier gilt der alte Spruch: Kleider machen Leute. Wer als Hilfsbibliothekar in der Gesellschaft erscheint, dürfte seinen Platz etwa bei den Hauslehrern finden, nicht aber bei den Amtsrichtern, Landrichtern und Staatsanwälten, seinen engeren Kollegen aus den anderen Berufszweigen. Die noch von Graesel[1]) geteilte Anschauung, daß es nun leider einmal das Los des Bibliothekars sei, auf äußere Geltung und Anerkennung zu verzichten und einzig und allein in dem 'erhebenden, aber stillen Gefühl getaner Pflicht' (Ebert) seine Genugtuung zu suchen, diesen Standpunkt von Resignation und Schwäche können wir uns nicht zu eigen machen. Wir beanspruchen für unsern Stand voll und ganz die gesellschaftliche Stellung, die der akademischen Vorbildung der Bibliothekare und der kulturellen Bedeutung des bibliothekarischen Berufes entspricht.

Damit bin ich, meine Damen und Herren, an das Ende meiner Ausführungen gekommen. Eine kurze Zusammenfassung der hier erörterten Anwärterwünsche und einiger anderer, die einer weiteren Er-

1) Handbuch² S. 156f.

örterung nicht bedürfen, enthalten die Leitsätze, die in Ihren Händen sind. Ich schließe mit dem Appell: Unterstützen Sie unsere Bestrebungen, dann schaffen Sie einen zufriedenen, selbstbewußten und berufsstolzen Nachwuchs, dann fördern Sie die Interessen unseres Standes und des Bibliothekswesens überhaupt!

Leitsätze.

1. Die ungeprüften Bibliotheksanwärter erhalten nach einer kurzen Probezeit steigende Unterhaltszuschüsse, wie sie in Bayern an die Bibliotheksreferendare gewährt werden und in Preußen für die Gerichtsreferendare vorgesehen sind (vgl. Pr. Justizmin.-Blatt 1921 S. 235 ff).

2. Die geprüften Bibliotheksanwärter beziehen sofort nach bestandener Prüfung die Grundvergütungssätze von 70, 80, 85, 90 und 95 % der Gruppe 10 nach Maßgabe ihres Anwärterdienstalters, wie dies für die bayrischen Bibliotheksassessoren durchgeführt ist. Da die geprüften Bibliotheksanwärter sämtlich voll beschäftigt werden, kann nur eine allgemeine Regelung dieser Art für sie in Betracht kommen. Als „volle Beschäftigung“ muß die verlangte Innehaltung der vollen Dienststunden, nicht die formelle Uebertragung eines Kommissoriums gelten, wie auch im höheren Lehrfach der Studienassessor dann als „voll beschäftigt“ gilt, wenn er wöchentlich mehr als 12 Dienststunden (24 ist Durchschnitt) gibt.

3. Den neu eintretenden Anwärtern wird, soweit sie Kriegsteilnehmer sind, die Vorbereitungszeit um ein Jahr verkürzt.

4. Allen Kriegsteilnehmern wird die Zeit, um die sie infolge des Heeresdienstes in ihrer Laufbahn zurückgeblieben sind, auf das Anwärterdienstalter angerechnet und diese Maßregel umgehend durchgeführt. In Preußen durch Staatsministerialbeschluß vom 17. 6. 16 angeordnet und in den andern Berufen, wie im Justiz- und höheren Lehrfach, längst durchgeführt; außerdem in den Ausführungsbestimmungen zur Besoldungsordnung enthalten, deren sofortige Anwendung der Kultusminister durch Erlaß vom 18. 2. 21 bestimmt hat (Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. 1921 S. 112 ff).

5. Die frei werdenden und neu geschaffenen Bibliothekarstellen werden ausschließlich durch die Anwärter besetzt; wo besondere wissenschaftliche Bedürfnisse vorliegen, ist bei der Einstellung neuer Anwärter hierauf Rücksicht zu nehmen.

6. Die Amtsbezeichnungen „Volontär“ und „Bibliotheksassistent“ werden in „Bibliotheksreferendar“ und „Bibliotheksassessor“ umgewandelt; die neuen Bezeichnungen entsprechen der einheitlichen Regelung der Anwärterbezeichnungen in den anderen Berufen und sind in Bayern bereits eingeführt.

Die Bezeichnung „Hilfsbibliothekar“ wird durch „Bibliothekar“ ersetzt, entsprechend der Titeländerung der „Hilfsrichter“ und „Hilfsstaatsanwälte“ in „Amtsrichter“ und „Staatsanwälte“.

Mit dieser Aenderung der Amtsbezeichnungen der Anwärter stände im Einklang, wenn die bisherigen Bibliothekare in Uebereinstimmung

mit den Amtsbezeichnungen der planmäßigen Beamten der anderen gleichgeordneten Berufe die von verschiedenen Seiten wiederholt beantragte Bezeichnung „Bibliotheksrat" erhielten.

Antrag.

Die auf dem 17. Bibliothekartag in Wernigerode versammelten Mitglieder des Vereins Deutscher Bibliothekare stellen mit Besorgnis die Tatsache fest, daß die Regelung der Anwärterverhältnisse im preußischen wissenschaftlichen Bibliotheksdienst gegenüber der Regelung der Anwärterverhältnisse in anderen gleichgeordneten preußischen Beamtenberufen, vor allem auch gegenüber der Regelung im bayerischen und badischen Bibliotheksdienst zurückgeblieben ist. Der Verein Deutscher Bibliothekare bittet den Herrn Minister, durch Verwirklichung der in den Leitsätzen zum Ausdruck gebrachten Wünsche die Gleichstellung der preußischen Bibliotheksanwärter mit denen der anderen gleichgeordneten Berufe in Preußen nach dem Vorgang von Bayern und Baden ohne Verzug zur Durchführung zu bringen.

Die Beamten der städtischen Büchereien.

Referent: Stadtbibliothekar Hans Rothhardt-Berlin-Steglitz.

(Auszug.)

Das volkstümliche Büchereiwesen hat bisher drei Formen entwickelt, die Bildungsbücherei mit vorwiegender Unterhaltungsliteratur (früher Volksbücherei), die Einheitsbücherei, wissenschaftlichen Interessen und Bildungszwecken dienend, z. T. bewußt neu entwickelt, z. T. aus früheren rein wissenschaftlichen Stadtbibliotheken umgestaltet, und die Vereinigung von rein wissenschaftlicher Zentralbücherei mit peripherisch angegliederten Bildungsbüchereien (Zweigstellen). Diese Büchereiformen, wenn auch anderen Zielen dienstbar als die wissenschaftlichen Staats- und Landesbibliotheken, kommen letzteren an Bedeutung gleich und können ihre hohe Kulturaufgabe, die moralische und intellektuelle Ertüchtigung unseres Volkes und seinen geistigen und sittlichen Wiederaufstieg zu fördern, nur erfüllen, wenn die höheren und insbesondere leitenden Beamten dieser Büchereien eine Vorbildung erhalten, die denen der Bibliothekare an den reinwissenschaftlichen Staats- und Landesbibliotheken vollkommen gleichwertig ist. Das erfordert ferner auch die Einheit des bibliothekarischen Berufes, der durch die Vielgestaltigkeit in bezug auf Vorbildung und Anstellungsfähigkeit, wie sie gegenwärtig besteht, in großer Gefahr schwebt, von anderen Berufen mißachtet und gesprengt zu werden.

Als Voraussetzung der Zulassung zum höheren Beamten der Stadtbüchereien jeder Form wird analog den Staats- und Landesbibliotheken ein durch Staatsexamen abgeschlossenes Hochschulstudium und die Doktor-Promotion verlangt, danach eine zweijährige praktische und theoretische Fachausbildung, davon ein Jahr an einer reinwissenschaft-

lichen Bücherei. Die Fachausbildung des höheren Beamten der Stadtbücherei soll, auf der wissenschaftlichen Höhe der Gegenwart stehend, die besonderen Aufgaben des Bildungsbüchereiwesens eingehend berücksichtigen, ebenso das abschließende Fachexamen, das vor einer Kommission staatlicher und städtischer höherer Bibliotheksbeamten abzulegen ist. Die staatliche Ordnung der Fachausbildung von Anwärtern für den mittleren Dienst kann hier als Vorbild dienen.

Die mittleren Beamten an staatlichen Bibliotheken dürfen auch nur in mittleren Dienststellen an städtischen Büchereien Verwendung finden. Eine entsprechende Umbildung des Erlasses betr. die Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst, welche den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken dem vollen Dienst an Volksbibliotheken gleichsetzt, ist dringend zu wünschen. Um dem Aufstieg tüchtiger Kräfte der mittleren Laufbahn Bewegungsfreiheit zu verschaffen, kann ihre Verwendung an leitender Stelle an Bildungsbüchereien kleineren Umfanges etwa bis zu 20 000 Bänden (insbes. an Filialen und Bildungsbüchereien in kleineren Städten und auf dem Lande) ins Auge gefaßt werden. Auch für den unteren Beamten des städtischen Bibliotheksdienstes ist fachliche Eignung und für die Buchbinder abgeschlossene, handwerkliche Ausbildung zu fordern.

Um dem wilden Nachwuchs, dem Außenseitertum bei der Besetzung höherer Beamtenstellen der städtischen Büchereien endlich Einhalt zu tun, ist von den Stadtverwaltungen grundsätzlich zu fordern, daß von ihnen nur solche Bibliothekare hauptamtlich und insbes. an leitender Stelle angestellt werden, welche den hier geforderten Ausbildungsgang mit Erfolg zurückgelegt haben, daß ferner auch in mittlere Beamtenstellen nur fachlich ausgebildetes, mit dem staatlichen Diplom versehenes Personal berufen wird.

Leitsätze.

1. Die noch vielfach vorkommende Klassifizierung der Bildungsbüchereien als Büchereien niederen Grades widerstreitet den Tatsachen und ist abzulehnen.
2. Die Stellung der hauptamtlichen Bibliothekare an städtischen Büchereien jeder Art (wissenschaftliche Bücherei, Fachbücherei, Einheitsbücherei, Bildungsbücherei) ist der der Bibliothekare an staatlichen Büchereien völlig gleichwertig zu erachten. Dies bedingt: a) eine gleichwertige Berufsvorbildung, b) eine gleichwertige Besoldung.
3. Um die Einheit des bibliothekarischen Berufes zu sichern, ist als Berufsvorbildung der hauptamtlichen städtischen Bibliothekare zu fordern: a) ein Hochschulstudium mit staatlichem Examensabschluß und der Doktortitel, b) eine zweijährige fachwissenschaftliche und praktische Ausbildung an Büchereien, davon ein Jahr an einer wissenschaftlichen Bibliothek; Abschluß durch Fachexamen, das auch die Aufgaben der Einheits- und Bildungsbücherei berücksichtigen muß.

4. Die für den mittleren Dienst an staatlichen Büchereien zugelassenen Beamten dürfen mit gleichartiger Vorbildung auch nur für den mittleren Dienst an städtischen Büchereien zugelassen werden.
5. In kleinen städtischen Büchereien volkstümlicher Richtung mit einem Bücherbestand bis zu 20 000 Bänden können auch mittlere Büchereibeamte in leitender Stellung zur Verwendung kommen.
6. Es ist grundsätzlich zu fordern, daß von den Stadtverwaltungen nur Bibliothekare hauptamtlich angestellt werden, welche den in Satz 3 aufgestellten Anforderungen genügen, und daß auch in mittlere Beamtenstellen nur fachlich ausgebildetes Personal berufen wird.

Zu Beginn der Aussprache erklärt Ackerknecht-Stettin, die von Rothhardt aufgestellten Grundsätze seien noch nicht so reif, um vor einem so breiten Zuhörerkreise erörtert zu werden, deshalb schlage er vor, heute auf jede Aussprache über den Vortrag Rothhardt zu verzichten und auf der nächsten Versammlung die Frage von neuem zu behandeln. Der Referent zieht dann die von ihm eingebrachte Entschließung zurück, an deren Stelle die von Nörrenberg mit folgendem Wortlaut angenommen wird:

„In jüngster Zeit haben mehrere Stadtverwaltungen die Leitung ihrer öffentlichen Bibliothek in die Hände von Personen gelegt, die keine bibliothekarische Vorbildung besaßen. Der Verein Deutscher Bibliothekare nimmt mit lebhaftem Befremden Kenntnis von einem Verfahren, das nur zum Schaden der Bibliothek und damit der Stadt selbst ausschlagen kann und fähige jüngere Kräfte vom Eintritt in die bibliothekarische Laufbahn abschrecken muß; er erwartet, daß in Zukunft solche Stellen nur an Personen mit hoher Allgemein- und gründlicher Berufsbildung, deren es genügend gibt, übertragen werden".

Reismüller-München weist im Anschluß an den Vortrag Uhlendahl darauf hin, daß für die bayerischen Anwärter, wenn auch erst nach schweren Kämpfen mit den Ministerien, eine Besoldung vom Tage des Eintritts ab durch Gesetz vom März 1921 vorgesehen sei. Die Ausführungsbestimmungen für die Bibliotheken seien soeben herausgekommen. Bei Anrechnung des Heeresdienstes werde der Frontdienst dem übrigen Heeresdienst vorgezogen. Gegen die Umwandlung des Titels Hilfsbibliothekar in Bibliothekar beständen Bedenken, da die bayerischen Staatsbibliothekare etatsmäßige Beamte der Klasse 10 seien. Der Titel Oberstaatsbibliothekar sei in Bayern abgelehnt und statt dessen der Titel Staatsoberbibliothekar verliehen worden.

Längin-Karlsruhe teilt mit, daß die Anwärterfrage in Baden ebenso geregelt sei wie in Bayern.

Bollert-Dresden teilt mit, daß die Verhältnisse in Sachsen ebenso liegen wie in Preußen, und bittet deshalb, die Entschließung Uhlendahl auch an die sächsische Regierung zu schicken.

Heuser-Gießen gibt dem gleichen Wunsche für Hessen Ausdruck.

Darauf wird die Entschließung Uhlendahl angenommen und nach einigen Worten des Dankes von Valentin-Berlin an den Vorsitzenden die Versammlung geschlossen.

Das Büchereiwesen im Reichsheere.

Ref.: Direktor der Deutschen Heeresbücherei Prof. S. Klefeker-Berlin.

(Auszug.)[1]

Der auf gänzlich veränderter Grundlage erfolgte Neuaufbau des Reichsheeres führte auch im Büchereiwesen zu durchgreifenden Aenderungen. Der Grundgedanke war der, die wertvollen Büchereien des alten Heeres in weitergehendem Maße als früher allen Angehörigen der Wehrmacht zugänglich und nutzbar zu machen. Mehr als bisher sollten auch in den Büchereien des Reichsheeres die Erfahrungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens sowohl auf dem der wissenschaftlichen Bibliotheken als auch auf dem der Volksbüchereien Berücksichtigung finden, und es sollte zielbewußt daran gearbeitet werden, den Leser an das Buch heranzuführen und das Buch an den Leser heranzubringen. Der bisher durchgeführte Aufbau des Büchereiwesens ist in großen Zügen folgender:

An der Spitze steht die zentrale „Deutsche Heeresbücherei“, eine dem Reichswehrministerium unmittelbar unterstellte Reichsbehörde, die in einem inmitten der Reichshauptstadt, Dorotheenstraße 48, gelegenen Gebäude sehr zweckmäßig untergebracht ist. Infolge der Vereinigung der teilweise hochbedeutenden wissenschaftlichen Bibliotheken des alten Heeres, die jede für sich bestrebt waren, auf ihren Spezialgebieten die einschlägige Literatur möglichst vollständig zu erfassen, ist in ihr nunmehr ein zentrales Institut geschaffen, das seinem hohen Ziel, eine umfassende Reichsbibliothek für die gesamten Heereswissenschaften zu werden und als solche der wissenschaftlichen Berufs- und Fortbildung aller Angehörigen des Reichsheeres sowie den gelehrten Forschungen auf ihrem Spezialgebiete zu dienen, gerecht zu werden imstande sein wird. Die großen öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken werden durch sie als heereswissenschaftliche Fachbibliothek eine willkommene Entlastung erfahren. Dazu kommt der für eine Ausleihbibliothek nicht hoch genug zu schätzende Vorteil, daß viele wichtigen Werke mehrfach vorhanden sein werden.

Die überaus wünschenswerte vollständige Erfassung aller einschlägigen Druckerzeugnisse — insbesondere der so ungemein teueren ausländischen Fachliteratur — ist vorläufig allerdings nicht zu erreichen, wenn auch eben gerade durch die Zusammenfassung der verschiedenen militärischen Büchereien zu einer zentralen militärwissenschaftlichen Fachbibliothek erhebliche Ersparnisse erzielt werden.

Auch der Druck eines Hauptkatalogs der großen Bibliothek ist aus wirtschaftlichen und technischen Rücksichten vorläufig nicht durchzuführen. Auf das Vorhandensein älterer kriegswissenschaftlicher

---

1) Vgl. oben S. 180.

und militärtechnischer Werke wird man nach dem Gesagten wohl rechnen dürfen; für die neuere Literatur — seit Herbst 1919 — werden in Rücksicht auf die vielen auswärtigen Benutzer die wichtigsten Neuerwerbungen in den „Mitteilungen der Deutschen Heeresbücherei“ in etwa $^1/_4$ jährlichen Abständen in systematischer Anordnung veröffentlicht.

Die Bücherei kann von allen Angehörigen des Reichsheeres unentgeltlich zu wissenschaftlichen Arbeiten benutzt werden; unter den gleichen Bedingungen steht sie auch den Behörden und sonstigen Interessenten zur Benutzung offen. Eine Auskunftstelle dient zur wissenschaftlichen Beratung der Benutzer.

Neben der zentralen „Deutschen Heeresbücherei“ die einen rein wissenschaftlichen Charakter trägt, besteht in jedem der 7 Wehrkreise eine, in einigen der größeren 2 Wehrkreisbüchereien. Sie sind aus den Beständen der in dem betreffenden Bezirk früher vorhanden gewesenen Militär-, Garnison- und Kriegsschulbüchereien gebildet und führen neben Werken militärischen Inhalts auch solche der übrigen Wissensgebiete und bessere Unterhaltungsliteratur. Sie tragen den Charakter von Bildungsbibliotheken und sollen der Allgemein- und Berufsbildung speziell den Angehörigen der einzelnen Wehrkreise dienen und die Einführung strebsamer Elemente in ernsteres, wissenschaftliches Arbeiten unterstützen. Der Benutzerkreis ist aber nicht auf Angehörige des Reichsheeres beschränkt.

In der organischen Gliederung des Büchereiwesens folgen schließlich die Truppen- und die Truppenübungsplatzbüchereien, die den Charakter besserer Volksbüchereien tragen und neben populärwissenschaftlichen, belehrenden Werken in erster Linie unterhaltenden Lesestoff führen. Ihre Aufgabe ist, die Allgemeinbildung der auf sie angewiesenen Angehörigen der einzelnen Truppenteile zu erweitern und die im Fortbildungsschulunterricht erworbenen Kenntnisse zu befestigen. Zweckmäßig in den Kasernen gelegene, angemessen eingerichtete und geleitete Lesestuben einerseits und enge Zusammenarbeit mit den etwa am Orte befindlichen Volksbüchereien andererseits sollen dazu beitragen, die Leselust zu wecken und rege zu halten.

Die Gestaltung der Bücherpreise in der Kriegs- und Uebergangswirtschaft.

Referent: Bibliothekar Friedrich Räuber-Berlin.[1]

Die Vorarbeit, auf welche ich mich für den übernommenen Bericht zum Teil stützen kann, ist Walter Dietzes Würzburger juristische Dissertation von 1920, betitelt: „Die Preisbildung des deutschen Buchhandels im Lichte der Kriegswucherverordnungen.“ Dietzes fleißige Arbeit geht vor allem dem Widerstreit nach, in welchen die Produzenten und Kleinhändler der Bücher, also Verlag und Sortiment, ge-

1) Das Referat kam wegen Zeitmangels nicht zum Vortrag, wird aber unter Hinzufügung der Quellenbelege anhangsweise hier mitgeteilt. Red.

rieten, als die Kriegsverwaltungsbehörden ihr Augenmerk auf das Niedrighalten der Preise für die knapp werdenden Gegenstände des täglichen Bedarfes richteten und bezüglich ihrer scharfe Verordnungen erließen, die rücksichtslos durchgeführt werden mußten. Wir brauchen diesem Begriff der „Gegenstände des täglichen Bedarfs“ nur ein ganz kurzes Wort zu widmen, infolge der seitdem eingetretenen Beruhigung und Klärung. Woran mir v. a. liegt, ist: Ihnen einen geordneten Ueberblick über die Bücherpreisbewegung zu geben und deren Hauptursachen nachzugehen. Die Gesetzesschranken, welche dagegen errichtet wurden, um Ueberspannungen abzuwehren, beschäftigen uns nur beiläufig als Merkmale der aus den Fugen gerissenen Zeit.

Wir alle bewundern die zielbewußte, groß wirkende Organisation des deutschen Buchhandels, wie sie im Börsenverein und den Satzungen ihren Ausdruck fand. Gruppiert um den festen Ladenpreis, welchen der Verleger bestimmt, mit einheitlicher Geltung im ganzen Börsenvereinsgebiete über Deutschland hinaus in der Schweiz und in Oesterreich, treten uns seit Jahrzehnten unantastbare Verkaufs- und Verkehrsbestimmungen entgegen, welche wirksamen Schutz genießen. Wie nun dem Verlag nicht verwehrt werden konnte, in kulturfördernder wie kaufmännischer Absicht schwer gangbare Werke mit ihrem großen Risiko durch absatzfähige dem Preise nach auszugleichen und ähnlich im Interesse der Vollständigkeit bei den Einzelnummern der Sammlungen mit Einheitspreis zu verfahren, so erhielt der vertreibende Sortimenter seit 1913 eine Aufschlagsbefugnis für Werke, die ihm mit weniger als 25 % Buchhändlerrabatt geliefert werden. Diese 25 % vom Ladenpreise, also vom Umsatz, bilden den Mindestbruttoverdienst des Sortimenters. Er erscheint ausreichend hoch für Friedenszeiten. Nun kam der Krieg und mit ihm die Preissteigerung für Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate, die verteuerte Lebenshaltung, die heraufschnellenden Gehälter und Löhne bei zurückgehender Arbeitsleistung, die unaufhaltsame Entwertung des Geldes. Angesichts dieser veränderten Preisbildungsfaktoren und Kostenerhöhung konnte auch im Buchhandel die auf die günstigen und stetigen Verhältnisse des Friedens eingestellte Kalkulation nicht auf die Dauer gewinnbringend bleiben. Dem Verleger gingen zu notwendigen Neuauflagen und zum Verlegen neuer Werke die unerläßlichen Kapitalien, die Wiederherstellungskosten im volkswirtschaftlichen Sinne, nicht mehr in der gebotenen größeren Höhe ein. Dem Sortimenter aber war es sehr bald nicht mehr möglich, im festliegenden Rahmen seines Bruttogewinns die erhöhten Spesen einzubringen. Die Spanne dieses Rahmens wurde zu eng. Zunächst freilich half beiden der hinreichend bekannte nie dagewesene Absatz von Büchern. Bücher wurden der wohlfeilste, zeitweilig fast einzige Geschenkgegenstand und zum seelischen Durchhalten ein Talisman. Aber die Lager erschöpften sich. Nach solchem Ausverkauf drohte trostlose Ebbe, falls nicht weitschauende Berechnung und Vorbeugungsmaßnahmen die Fortführung der Buchproduktion unter den immer ungünstigeren Umständen gewährleisteten. Hier mußte Buchherstellung

und -Handel den allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesetzen der Kriegszeit folgen.

Die ersten Stimmen, welche dies riefen, wurden bereits auf der Hauptversammlung des Börsenvereins Ostern 1915 laut. Doch führten sie kein äußeres Ergebnis herbei. Aber im ersten Vierteljahr von 1916 sehen wir eine Anzahl Verleger die bisherigen Preise erhöhen. Sie geben Mitte April eine Liste bekannt, und der Verlegerverein nimmt zugleich dazu Stellung. Er empfiehlt, wo nötig nach Rücksprache mit den Verfassern, Erhöhung der Ladenpreise[1]) um 10 bis 20 %. Der Sortimenter soll davon durch erhöhten Rabatt Mitnutzen erhalten. Diese Verlegeranregung empfiehlt der Börsenverein auf seiner Versammlung zur Ostermesse zur Nachachtung. Ein Antrag Pätsch auf Erhebung eines geschützten Sortimenter-Teuerungszuschlages von 10 % zum Ladenpreise wird abgelehnt.[2]) So tritt denn als erster Versuch einer allgemeinen Lösung der Bücherpreisfrage 1916 hervor: Der Verleger erhöht nach sorgfältiger Berechnung den Preis für die Werke, welche er in normalen Tagen zu billig kalkuliert hatte, als daß er samt dem Sortimenter davon jetzt noch bestehen könnte, durch Verlegerzuschlag zum bisherigen Laden- oder aber zum Nettopreise. Dem Sortimenter fließt hiervon ein Mehrgewinn teils infolge erhöhten Geldumsatzes zu, teils aber auch durch die Befugnis, den erhöhten Preis für solche Werke mitzuverlangen, die er noch billig vor ihrer Verteuerung eingekauft hatte. Die Rechtfertigung dieses Vorteils überließ man dem Sortiment. Sie blieb auch nicht aus. Ja der Ruf nach weiteren Zugeständnissen wurde beständig lauter, da die Durchschnittsspesen schon 20 % betragen sollten.[3])

Zum Preisstand der Hauptkostenelemente im Buchhandel um Mitte 1916 sei kurz erwähnt: Papier[4]) war schon im Februar um 150 % teurer geworden und stieg sprunghaft weiter, bis Juli auf 300 %. Die Zuteilung wurde von amtswegen stark eingeschränkt. Druckfarben waren um 200 % heraufgegangen, Druckkosten desgleichen. Der Buchbinderverein[5]) hatte ab Juli 1916 seinen Tarif gekündigt und hohe Forderungen gestellt, so daß auch auf Einbände Zuschläge notwendig wurden.

Die durch die gekennzeichnete erste Regelung geschaffene Lage führte keine Klarheit und Sicherheit herbei. Nach Meiners Ausführungen auf der Versammlung der Kreisvereine im Mai 1916 waren „in dem Barsortimentkataloge 7500 Aenderungen wegen Preisaufschlägen notwendig geworden. Die Preise werden vom Verleger teilweise um 5 %, andere um 10 %, wieder andere um ganz andere Sätze erhöht, was naturgemäß Nichtinnehaltung des Ladenpreises begünstigte, zumal die Zuschläge noch ungeschützt waren. In dem Wunsche nach einer auch dem Publikum leicht faßlichen Einheitlichkeit der Ausgleichsbewegung — bei dauernd betonter Verschlechterung der Sortimenterlage — wird auf der Goslarer Tagung[6]) der Kreisvereine im

1) Börsbl. v. 20. 4. 16. 2) Ebd. 3) Dietze S. 73 ff.
4) Börsbl. 1916, Nr. 255—6. 248. 5) Ebd. Nr. 123 u. 132.
6) Börsbl. v. 2. 11. 16.

Oktober 1916 der Satz aufgestellt: Der Ladenpreis solle als Mindestpreis nur für den Ort des Verlages gelten. Im übrigen aber sollten die Kreisvereine Besorgungsgebühren im Sinne allgemeiner Sortimentsteuerungszuschläge festsetzen, wofern der Buchhändlerrabatt unzulänglich bleibe.

Der Börsenverein brachte jedoch Ostern 1917 einen dahingehenden Antrag nicht ein. Er hatte sich statt dessen mit dem Antrage Nitschmann-Berlin[1]) auf zwingende Einführung von Besorgungsgebühren für die mit weniger als 30 % rabattierten Werke auseinanderzusetzen. Dieser Antrag wurde in der milderen Fassung Wilh. Müllers angenommen, wonach derartig gering rabattierte Werke mit entsprechendem Aufschlage verkauft werden dürfen. Mit anderen Worten: der Bruttomindestverdienst des Sortimenters soll sich von jetzt an um 5 % günstiger stellen, als der ihm seit 1913 zugesicherte, ungeachtet der durch die Verlegeraufschläge herbeigeführten höheren Umsatzziffern.

Antrag Nitschmann aber wurde in einem Ausschusse weiter geprüft mit dem Ergebnis: Der Börsenverein gestattet (ab Oktober 1917) dem Sortiment die Erhebung von kenntlich gemachten Kriegsteuerungszuschlägen, ohne sie jedoch zu schützen. Diese 10 % wurden seitens der Kreis- und Ortsvereine für ihre Gebiete alsbald ziemlich allgemein eingeführt. Da sie der Börsenverein aber nicht schützte, so fanden sich immer wieder Sortimenter, welche von ihrer Erhebung absahen. Diese begnügten sich einstweilen mit dem Vorteil, welchen ihnen die Aufhebung des Kundenrabatts brachte. Denn diese Maßnahme war der Einführung von Kriegsteuerungszuschlägen folgerichtig vorausgegangen. Auch hatte das preußische Ministerium[2]) in Würdigung der zunehmenden Sortimenter-Unkosten auf den 5 %igen Rabatt für die kleineren staatlichen Bibliotheken verzichtet. Es erwiesen sich am Ende des Jahres Preiserhöhungen von 25 % vielfach als nicht mehr ausreichend, um bei niedrigster Kalkulation die Papier-, Satz- und Druckkosten einzubringen.

Um diese Ungunst möglichst auf den gesamten Verlagsbetrieb zu verteilen und so den Neuerscheinungen ausreichend zugute kommen zu lassen, hatten sich die Verleger in Widerspruch mit den Kriegswucherverordnungen nach der Auffassung der Behörden[3]) gebracht, welche Bücher in ihrer überwiegenden Mehrzahl als Gegenstände des täglichen Bedarfes ansahen. Für solche nämlich war es streng verboten, 1. die ursprünglich festgesetzten äußerlich kenntlich gemachten Kleinhandelspreise nachträglich zu erhöhen[4]) — daß die Verlagsartikel vielfach in rohen ungefalzten Bogen lagern, welche vor der Auslieferung broschiert werden müssen, was nun erhebliche Mehrkosten machte, besonders wenn der Einband hinzukam, befreite von dem Verbote nicht — und 2. war verboten, Preise zu fordern, die nach den gesamten Verhältnissen einen übermäßigen Gewinn enthalten.[5]) Jedes Werk mußte be-

1) Dietze S. 14f. 2) Börsbl. 1917 Nr. 43. 3) Dietze S. 38.
4) Warenkennzeich.-Verord. v. 18. 5. 16. 5) Vgl. Preissteig.-Verord. v. 23. 7. 15/23. 3. 16 und Preistreib.-Verord. v. 8. 5. 18.

sonders kalkuliert und die zulässige Gewinngrenze dafür, wenn beanstandet, nachgewiesen werden. Jedoch unterblieb die Durchführung anhängig gemachter Strafverfahren wegen Uebertretung der beiden Wucherbestimmungen auf Vorstellungen des Börsenvereins in den meisten Fällen; und die Preis-Prüfungsstellen kamen ziemlich allgemein zu dem Ergebnis, daß die vorgenommenen Preiserhöhungen weder für den Buchproduzenten noch für den Buchhändler übermäßige Gewinne einschlössen.[1])

Soll man die Lage des Jahres 1918 in seiner ersten Hälfte an der Hand der Börsenvereinsberichte kurz kennzeichnen, so hatten die Buchhändler recht guten Absatz und flottes Geschäft. Doch blieb die Produktion der Verleger wegen des fatalen Papiermangels und der Verteuerung aller Materialien und Arbeitslöhne stark hinter den Vorjahren zurück. Waren 1913 etwa 35 000 Bücher verlegt worden, so sank diese Zahl schon für 1915 auf rund 23 500. Sie hob sich dann freilich trotz aller Papierbeschränkung. Besonders begann der wissenschaftliche und Zeitschriftenverlag zu leiden. 1300 Zeitschriften gingen in dieser Zeit ein. Einen Anhalt für die Steigerung der Bücherpreise im Frühjahr 1918 gibt der Vergleich des Friedenspreises für das vom Reichs-Postamt herausgegebene in der Reichsdruckerei hergestellte Reichskursbuch von 2 M. mit dem der Ausgabe vom Mai 1918. Trotz des um $^1/_4$ verminderten Umfanges kostete es damals 6 M., also um mehr als 200 % mehr, die Reklamheftchen gleichzeitig 40 Pf. — Mitte 1918 waren die Druckpapierpreise[2]) bereits auf das 5- bis 7fache gestiegen. Den Druckereien mußten die Teuerungszulagen verdoppelt werden. Die Frachtspesen erforderten gegen die bisherigen Sätze das 3- bis 4fache. Nur beschleunigte Frachtwege waren bei der allgemeinen Verkehrsverlangsamung noch benutzbar.

Alles dies kam zusammen, um die Neuherstellung der Bücher damals um das durchschnittlich 3- bis 4fache der Kosten zu verteuern, welche noch 1916 gegolten hatten. Sie fanden ihren unmittelbaren Ausdruck in den rasch steigenden Verlegerzuschlägen. Diese konnten aber keineswegs einheitlich sein. Die besondere Lage jedes Verlages war und blieb allein bestimmend. Die Papier- und Lagervorräte, das Absatztempo, die Auflagenhöhe, der Verlagsort bedingten die verschiedensten individuellen Maßnahmen. Daher war den Verlegern auch nicht möglich, der Not der Sortimenter durch einheitlich günstigere Lieferungsbedingungen abzuhelfen. Im Bestreben, die Preise für die Käufer tunlich niedrig zu halten, griffen manche Verleger zur Verkürzung des Buchhändlerrabatts. Ging doch der absolute Gewinn des Kleinhändlers mit dem Ordinärpreis als solchem jedesmal stattlich herauf.

Dies Verhalten führte je länger je mehr zu einem erbitterten Ringen und Streiten der beiden auf einander angewiesenen Parteien. Die Bewegung im Sortiment, als deren treibende Kraft Nitschmann zu nennen

1) Dietze S. 19. 2) Dietze S. 81.

ist, kam Kantate 1918 zu einem vorläufigen Abschluß. Am 28. April entschloß sich bekanntlich die Hauptversammlung des Börsenvereins zu einheitlicher Abhilfe der haltlosen und verworrenen Zustände durch Erlaß einer Notstandsordnung,[1]) die jederzeit aufhebbar sein sollte und sofort in Kraft trat. Sie ist für die Preisbestimmung der Bücher seitdem von größter Bedeutung gewesen.

Sie bestimmt die Erhebung eines allgemeinen Teuerungszuschlages in festen Prozenten vom Ladenpreise bzw. von den seitens der Verleger um seinen Zuschlag erhöhten Verkaufspreisen auf alle Verkäufe ans Publikum. Die Höhe dieses Sortimenterzuschlages und etwaige Ausnahmen davon setzt der B.-V.-Vorstand fest, nachdem er die Vorstände des Verlegervereins sowie des Kreisvereinsverbandes gehört hat. Zur Zeit des Erlasses der Notstandsordnung wurde er durch § 5 auf 10 % festgesetzt. — Dem Verleger wurde zur Pflicht gemacht, seine Verlegerzuschläge, auch wo sie 10 % des Ladenpreises, wie zur Zeit meist, noch so sehr überstiegen, mit vollem Buchhändlerrabatt zu bedenken. (Die zugelassenen Ausnahmen dürfen wir hier übergehen.)

Wie schon angedeutet, stand auch die Notstandsordnung im Widerspruch zu der Stellung der höchsten Verwaltungsbehörden und im besondern zu der Verfügung des Kriegsernährungsamts, wonach allgemeine Preisaufschläge auf Bücher, welche zu den sogenannten Markenartikeln gehören, unter anderem gegen den § 2 der Kennzeichen-Verordnung verstoßen. Hierüber trat der B.-V.-Vorstand in Verhandlungen ein und erreichte die grundsätzliche Billigung der Notstandsordnung durch das Kriegs-Ernährungsamt.[2]) Dessen volkswirtschaftliche Abteilung erließ nunmehr Richtlinien an alle Preisprüfungsstellen und Kriegswucherämter für die Behandlung der Buchpreisaufschläge. Diese besagen: Bücher sind im allgemeinen Gegenstände des täglichen Bedarfes. Der 10 %ige Sortimenteraufschlag bedeutet in der Regel keinen übermäßigen Gewinn, verstößt also nicht gegen die Preistreibereiverordnung. Aber die Aufrechnung dieses Zuschlages auf den Ladenpreis ist nur zulässig für Bücher, welche der Verleger dem Sortimenter nach Veröffentlichung der Notstandsordnung geliefert hat. Denn für diese setzt der Verleger von vornherein den Ladenpreis mit Erhöhung fest. Es tritt also kein nachträgliches Heraufsetzen ein. Hingegen gilt für alle vor dem fraglichen Tage gelieferten Verlagswerke das strikte Verbot des § 2 der Bekanntmachung über äußere Warenkennzeichnung und droht Strafe an.

Zu den Verlegerzuschlägen[3]) äußern sich ferner die Richtlinien: Hier sei einheitliche Preisbemessung nicht möglich. Man müsse sie besonders als Folge der gesteigerten Papierpreise für begründet ansehen. Ergäbe sich der Verdacht wucherischen Verhaltens, so empfehle sich die Einleitung des Ermittlungsverfahrens unter Hinzuziehung fachmännischer Gutachter. Das Reichs-Wirtschaftsamt läßt anscheinend die vom B.-V. durch Siegismund[4]) unternommene Rechtfertigung gelten. Diese

1) Börsbl. v. 1. 5. 18. 2) Dietze S. 20 ff. 3) a. a. O. 4) Börsbl. v. 11. 2. 18.

weist nach, daß zu Beginn 1918 sich die Herstellungskosten für neue Werke um das 3- bis 4fache von den bis 1916 ansetzbaren verteuert hätten, und daß auch für ältere Werke wegen erhöhter Geschäftsunkosten ein Aufschlag von 15 % bis 30 % notwendig sei.

Die Hauptfrage war: Wann enthält der im Buchhandel geforderte Preis einen übermäßigen Gewinn? Wann ist er als angemessen anzusehen? Die amtliche Begründung [1]) geht aus von den Gestehungskosten, soweit solche wirtschaftlich und sachlich angemessen erscheinen. Als deren Bestandteile sind nun in der Buchherstellung und im Buchhandel zu unterscheiden: Für den Verleger der Preis für Honorar, Papier, Satz, Druck- und Buchbinderarbeiten als Herstellungskosten im eigentlichen Sinne; die Kosten für Anzeigen im Börsenblatt und sonst geeigneten Zeitschriften sowie für die Herstellung besonderer Prospekte, für deren Versenden und für das Versenden der Rezensionsexemplare als Werbekosten. Dazu kommen die sogenannten „allgemeinen Unkosten“ des Verlages, d. i. der Deckungsanteil für Miete, Beleuchtung, Gehälter, Löhne, die Verpackungs-, Fracht- und Kommissionärspesen. — Der Verleger muß aus dem verlegten Buche normaler Weise rein gewinnen: den üblichen Zins für das aufgewendete Kapital zuzüglich eines prozentualen Betrages, welcher ihn vor wahrscheinlicher Verlustgefahr sichert, der sogenannten Risikoprämie. Er muß ferner für seine persönliche Arbeitsleistung so entlohnt werden, als wäre er sein eigener Angestellter in leitender Stellung. Man spricht hier vom Unternehmerlohn. Und schließlich wird ihm ein gewisser Betrag zugebilligt werden müssen, aus welchem sich Kapital zur Fortführung des Unternehmens in bisherigem Umfange bildet. Erst dann ergibt sich für den Verleger ein Reingewinn, wenn der Verkaufspreis nach Abzug aller dieser Entstehungs-, Vertriebs- und allgemeiner Geschäftsunkosten eine positive Summe zurückläßt.

Als fünfter Preisbestand des Buches tritt der Bruttogewinn des absetzenden Sortimenters auf. Er ist aus den Bezugsbedingungen für den Kleinhandel ersichtlich. Diese Summe ist bestimmt zur Deckung der Laden-Geschäftsunkosten und zu einem kaufmännischen Gewinne seinerseits. Letzterer schließt wiederum ein, analog dem des Verlegers: die Verzinsung seines Kapitalsaufwandes, eine gewisse Risikoprämie für ausbleibenden Absatz, angemessenen Arbeitslohn dieses Unternehmers und einen mäßigen Betrag für zukunftsichernde Kapitalbildung.

Geht man nun davon aus, daß die Gewinne der Friedenszeit im Verlags- und Sortimentsbuchhandel als angemessene bezeichnet werden können, so wird man der amtlichen Begründung zustimmen, daß jeder Gewinn als übermäßig zu bezeichnen und zurückzuweisen ist, welcher bei Geschäften gleicher Art den im Frieden regelmäßig erzielten Reingewinn am einzelnen Werk übersteigt. [2]) Nach den amtlichen Richtlinien sind als preissteigernde Momente lediglich die Bestandteile der Gestehungs-, Geschäfts- und Handelskosten anzuerkennen. Der Rein-

---

1) Dtsch. Reichsanzeig. v. 15. 5. 18. 2) a. a. O.

gewinn hingegen darf nach den Kriegswucherverordnungen die Kalkulation und den Preis weder beim Produzenten noch beim Händler in aufsteigender Kurve mit bestimmen. Jedoch läßt das Gesetz „Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse“ zu.[1]) Auch in dieser Hinsicht sind die Kriegsfolgen fühlbar umgestaltend gewesen. Vor allem muß gegenüber dem sich steigernden Werte der einzelnen Ware die jeweilige Entwertung des Geldes berücksichtigt werden. Auch die Beeinflussung des Umsatzes nach Höhe und Tempo durch den Krieg wird man nicht übersehen dürfen. Im Buchhandel zum Glücke, sollte man meinen, war das Verkaufsgeschäft meist so belebt, daß kleiner Reingewinn sich schon lohnend summierte. — Geringeren Einfluß als im Frieden muß man nach dem Gesagten der Rentabilität buchhändlerischer Unternehmungen zuerkennen angesichts der Notlage der Käufer. Die Beurteilung ist vielmehr überwiegend auf planvolle Produktivität abzustellen. Beruft sich ja doch gerade der Buchhandel mit seinen Kulturaufgaben auf die wirtschaftsethischen Momente im Verkehr mit dem Publikum.

Besonderer Erwähnung bedarf die Frage, ob die Gewinnberechnung, wie dies zuerst das Reichsgericht[2]) tat, eine „isolierte“ sein, d. h. lediglich am einzelnen Buch ohne Beachtung des Gesamtgeschäftes vorgenommen werden müsse, oder ob man kaufmännischer Gewohnheit nachgebend, Schadloshaltung durch ausgleichende Preise und Berechnungsmethoden zugestehen dürfe. Mir scheint die letztere Art in der Verlagstätigkeit wenig Gefahren zu bergen, vielmehr in abnorm unruhige Zeiten einen stetigeren Verlauf zu bringen und so auch dem Käufer zu dienen.

Schon um der Annäherung der Preise willen empfiehlt es sich das Zugeständnis zu machen, daß auch die billig hergestellten oder gelieferten Werke aus vorhandenem Vorrat heraufgesetzt werden, im Interesse der Kostenverteilung. Die Preise für neuhergestellte Werke würden andernfalls noch rapider ansteigen, ihre Konkurrenzfähigkeit würde erschwert sein, und die Käufer würden über den Mißstand nicht hinwegkommen, gute Friedensausgaben spottbillig zu erhalten, schlechte Kriegsware aber desto teuerer bezahlen zu müssen.

Mit gleichem Rechte und aus ähnlichen Erwägungen wurden für Auslandsverkäufe erhöhte Preise festgesetzt.

Gegen Ende des Jahres 1918 waren die Preise für Papier und Buchdruck, beschleunigt durch die Revolution, auf folgende Höhe gestiegen.[3]) Die Tarifsätze der Buchdrucker bestimmten das fast 3 fache der Friedenspreise und legten nach immer nur wenigen Monaten weitere sehr hohe Aufschläge dazu, so daß noch 1919 das 4 fache für Satz und Druck erreicht wurde. Ganz ähnlich erging es den Bindekosten. Die Papierpreise aber schnellten noch weit steiler empor. Als ihre Steigerung über 600 % betrug, verbot im November 1918 der Reichs-

1) Preistreib.-Verord. § 1, 1. 2) Entsch. d. R. G. in Str.-S. 49, S. 398 u. a.
3) Dietze S. 88.

kommissar vorläufig die weitere Erzeugung, und der Börsenverein sah keinen anderen Ausgang, als sich zur Nachprüfung der auffallend hohen Dividenden, welche die Papierfabrikanten ausschütteten, an das sächsische Kriegswucheramt zu wenden.

Für die durchschnittliche Lage des Sortiments hatte Siegismund[1]) dem Reichswirtschaftsausschuß schon im Februar 1918 gutachtlich nachgewiesen, daß es bei einem Umsatze von 100 000 M. um 10 000 M. mehr Geschäftsunkosten habe als im Frieden, und dazu um 4000 M. höheren Aufwand für bescheidenen Lebensunterhalt. Dem gegenüber reichten die 10 % Teuerungszuschlag auch bei vermehrtem Umsatze nicht oder damals gerade noch aus. Bei weiterer Verschärfung der Teuerungsverhältnisse hält Siegismund weitere Erhöhung der Zuschläge für unvermeidlich.

Ich kann mir nicht versagen, an dieser Stelle hervorzuheben, daß in den meisten der zur Rechtfertigung der Bücherkriegspreise angestellten Berechnungen ein Kostenfaktor leider kaum je hinreichend berücksichtigt wird. Es ist dies das Schriftstellerhonorar. Als ein Bestandteil des Jahreseinkommens erfaßt, mit welchem der Autor zu rechnen hat, verlangt es gebieterisch eine sehr wesentliche Erhöhung, auch wenn man die kriegsgebotene Einschränkung der Lebenshaltung hierbei unterstreicht. Die Vernachlässigung dieses ideellen Kostenfaktors hat, wie Sie wissen, zu entrüsteter Selbsthilfe der Schriftstellerverbände geführt. Der Autor war zweifach zu kurz gekommen. Denn an den Teuerungszuschlägen hatte er bei der Auslegung, daß durch sie nur die jeweilige Verkaufsleistung, nicht aber der Buchpreis selbst betroffen werde, keinen Anteil noch Einfluß darauf.

Im Frieden hatte der Verleger seine allgemeinen Geschäftsunkosten mit einem Durchschnittszuschlage von 25 % aller Herstellungskosten für das rohe Exemplar berechnet.[2]) Auch den zu erzielenden Reingewinn kalkulierte er durch Zuschläge in festen Prozenten. Und zwar setzte man ihn regelmäßig auf die volle Kostenhöhe des einzelnen Buches, also auf 100 % dieser Kosten fest.[3]) Der Bruttogewinn des Sortimenters, der Sortimenterrabatt, betrug regelmäßig den gleichen Betrag, welcher dem Verleger als Reingewinn diente, d. i. $^1/_3$ des Ladenpreises.

An dieser Berechnungsart will nun Dietze trotz der Kriegswucherbestimmungen und trotz Winkelmanns Kritik in Nr 7 ff. des Börsenblattes von 1915 nichts geändert sehen. Erst beim Ueberschreiten[4]) des Brauches dürfe man von übermäßigen Gewinnen sprechen. Sie ergäben sich u. a. durch Ausnutzung der durch den Krieg entstandenen größeren Kaufbereitschaft des Publikums, durch die wegen fehlender Konkurrenzwerke erhöhte Absatzfähigkeit von Büchern. Uns ist nicht bekannt, daß hierdurch Preisermäßigungen stattgefunden haben. Die verteuernden Faktoren wurden desto umsichtiger hineinkalkuliert. Ebenso wenig vermag ich Dietze zu folgen, wenn er aus der während

1) Börsbl. v. 11. 2. 18. 2) Dietze S. 84. 3) Ebd. 4) Ebd. S. 86.

des Krieges beschränkten Papierzuteilung einen erheblichen Rückgang des Buchumsatzes folgert. Er nimmt einen Rückgang[1]) von 30 % an. Die buchhändlerischen Zugeständnisse glänzender Verkaufszeiten widerlegen ihn. Zudem müssen wir mit vorhanden gewesenen großen Papiervorräten rechnen, welche billig eingekauft, in der kritischen Zeit lohnend aushalfen. Lange Monate hindurch war obenein die Papiereinschränkung eine freiwillige. Man darf also nicht, wie Dietze es tut, die allgemeinen Unkosten im Verlag und Sortiment auf einen stark verringerten Umsatz verteilen. Das Ergebnis wird schon bei gleichbleibender Unkostenhöhe um 10 % zu günstig. Bemißt man für die mittlere Kriegszeit ihr Anwachsen auf das Doppelte, so erhöht sich der Fehler noch weiter.

Es ist untunlich, ohne Voraussetzung nationalökonomischer und wirtschaftsstatistischer Kenntnisse den Weg Dietzes bis zu dem Ziel zu verfolgen, welches für die Mitte des Jahres 1919 die angemessenen Reingewinnsätze, in Prozenten der Herstellungs- beziehungsweise der Vertriebskosten, aufzeigt. Wir begnügen uns mit der Feststellung, daß Dietze einen Preisstand[2]) errechnet, welcher damals tatsächlich noch nicht in voller Höhe bestand.

Sorgfältiges Nachrechnen führt zu einer Herabsetzung der Dietzeschen Reingewinnzahlen um 5 %—6 %. Das würde an der erlaubten Höhe der Teuerungszuschläge nicht allzu viel ändern. Immerhin würde das Buch seines Beispieles statt 12,40 M. 1 M. weniger kosten.

Man kann sagen, daß das billige Buch seit der Revolution fast ganz vom deutschen Büchermarkte verschwand. Achtstundentag, hohe Tarifverträge, die allgemeine Unsicherheit der Verhältnisse, die Geschäftsmoral, die neuen Reichen, die Arbeitsunlust trugen zu diesem Ergebnisse bei. Dazu kam für das Buch: Seine Verteuerung hatte sich verhältnismäßig langsam aufwärts bewegt und war hinter der sonstigen Preissteigerung zurückgeblieben, dank der Buchhändlerorganisation und der Eigenart des Buches als Ware, deren Absatz so entscheidend vom Preise abhängt. Diese den Preis niederhaltenden Kräfte büßten mit der Revolution ihre Wirksamkeit ein. Die neuen Reichen entfalteten eine kritiklose Kauflust, der Börsenverein und die großen Verbände verloren an Einfluß und Geschlossenheit, der Papierschleichhandel und -Wucher nahm verheerende Formen an, die Buchherstellungsgewerbe traten häufig in Streiks.

Kein Wunder, daß wir laut Aufruf des Börsenvereins zu Ostern 1920 von 15—20fach gestiegenen Papierpreisen hören, daß für Druck und Satz das 8—10fache gefordert wird, und die Buchbinderarbeiten noch teuerer berechnet werden. Gehälter und Löhne der Angestellten waren gegenüber 1918 im Jahre 1919 bis zu 200 % gestiegen, nie dagewesene Fracht- und Portisätze, die teuere Verpackung, Beleuchtung und Heizung samt den gesteigerten Mieten kennzeichnen die haltlose Lage.[3]) Auch das Mittel durch hohe Auflagen verbilligend zu wirken,

1) Dietze S. 89. 2) Ebd. S. 91 ff. 3) Börsbl. 1919 Nr. 262 ff.

verfing wegen des Hauptteuerungsfaktors, des mit Gold aufgewogenen Papiers, nur wenig. Die Papierkosten des einzelnen Exemplars ließen sich nicht nebensächlich behandeln, am wenigsten in der wissenschaftlichen und Zeitschriftenliteratur. Sie wissen wohl: Eine Anzahl großer Verleger sah sich infolge der produktionsgefährdenden hohen Löhne und Kosten genötigt, im Auslande drucken und binden zu lassen, trotz der Valuta, in der Schweiz, in Holland, in Dänemark. Ich nenne nur den Inselverlag, Fischer-Berlin, Hässel in Leipzig.

Die Sortimenterzuschläge erhob man ab Januar 1919 auch bei Lieferungen an Behörden und Bibliotheken.[1]) Zugleich ward, unter Verzicht auf diesen Zuschlag, durch den Börsenverein die Abschaffung des $7^1/_2$ $^0/_0$ igen Rabatts bei den großen staatlichen Bibliotheken mit über 10000 M. Vermehrungsfonds durchgesetzt.[2])

Wohin im übrigen der Preisstand der Bücher bei uns gelangt war, ersehen wir aus Philipp Raths beklagenden Worten im B.-Bl. v. 24.7.19. Er nennt den Zustand ein Tohuwabohu: Die Verlegerzuschläge bewegten sich damals zwischen 10 $^0/_0$ und 160 $^0/_0$. Nicht nur jeder Verleger hat seinen besonderen, auch der einzelne Verleger änderte die eben festgesetzte Zuschlagshöhe sprunghaft und rasch. Die einen rabattieren sie dem Sortimenter, die anderen immer noch nicht oder nicht voll. Für die Einbände gelten besondere Berechnungsmethoden. Auch wenn man Raths Schlagschatten aufhellt und feststellt, daß im Jahre 1919 bei den wissenschaftlichen Verlegern sich nur vereinzelte finden, die mehr als 50 $^0/_0$ erhoben, bis März 1920 stieg die Zuschlagshöhe bedeutender Firmen in der Tat bis auf 100 $^0/_0$ und schon im nächsten Monat wurden zum Teil 200 $^0/_0$, ja 250 $^0/_0$ erreicht. Wie sollte man anders die Markentwertung halbwegs einholen? Auf die Dauer war es damit nicht getan, nur die Produktionskosten für die Preisbestimmung ins Auge zu fassen, welche augenblicklich bestanden. Die Lage verschlechterte sich so ins ungemessene, daß der Kalkulation künftiger Neuherstellung jeder feste Boden entzogen war. Vor solchen Folgen schützte keine Strenge der Kriegswuchergesetze.

Die Kleinhändler des Buches, die Sortimenter, leiteten um Pfingsten 1919, durch den Zusammenschluß zur Gilde erstarkt, eine neue Bewegung gegen ihre Notlage ein. Sie bezweckte die Erhöhung ihrer Teuerungszuschläge auf 20 $^0/_0$. Die örtlichen Sortimenterverbände wurden zur Selbsthilfe aufgefordert, als der Börsenvereinsvorstand sich nicht bereit fand, und obwohl der Reichsernährungsminister und die sächsische Preisprüfungsstelle zufolge der hochprozentigen Beteiligung der Sortimenter an jeder Preissteigerung die Beibehaltung selbst der bisherigen 10 $^0/_0$ für nachprüfenswert und neu zu rechtfertigen nötig fanden. Nun kamen die unerquicklichen Herbstmonate der „wild" erhöhten Sortimenterzuschläge, bis trotz Protestes der wissenschaftlichen Verleger mit Neujahr 1920 der Börsenverein den allgemeinen Teuerungszuschlag auf 20 $^0/_0$ erhöht![3]) Als Hauptrechtfertigungsgrund

1) Börsbl. 1919 Nr. 3, 10, 16. 2) Ebd. 3) Börsbl. 1920 Nr. 7.

wurde bei dem flotten Geschäftsgang die notwendige Erhöhung der Angestellten-Gehälter genannt.

Mitte Januar folgte der Erlaß der Verkaufsordnung für Auslandslieferungen zur Verhütung unwirtschaftlichen Ausverkaufes vor allem des wissenschaftlichen Buches an die valutastarken Länder, den wir trotz anfänglicher großer Mängel freudig begrüßen dürfen, auf den wir aber jetzt nicht eingehen können.

Mit dem 20 %igen Teuerungszuschlag, den der Sortimenter vom vollen Verkaufspreise erheben durfte, wurde die schwerste Belastung des Buches mit reinen Vertriebskosten erreicht, und zwar zu einer Zeit ungünstiger Preisstellung der Buchproduktion, die für sich schon absatzertötend zu werden drohte. Sie ersehen das am besten aus der Bewegung der Schulbuchpreise, die an sich zu den gelindesten gehört. Für Schulbücher hatte das bayrische Ministerium bisher durch wiederholt zugestandene prozentuale Erhöhungen die Preise geregelt. Dies Verfahren erwies sich im Juni 1920 nicht mehr als durchführbar bei dem sprunghaften Aufstieg der Papier-, Druck- und Bindekosten. Die Verkaufspreise mußten den Schulbuchverlegern daher bis auf weiteres nach Maßgabe des jeweiligen Gestehungsaufwandes freigegeben werden. Reklam, ein gewiß sparsamer, seine Kulturaufgabe ernst nehmender Verleger, erhöhte ebenfalls Juni 1920 das 20 Pf.-Heftchen von 1,20 auf 1,45 M., und es kostete nun mit Zurechnung der 20 % Sortimentszuschlag 1,75 M.!, d. i. fast das 9fache der Friedenszeit. Dies schien ihm selbst so ungeheuerlich, daß er über die verteuernden Ursachen in einem Flugblatte Rechenschaft gab.

Die Kalkulation der Selbstkosten war infolge der freibleibenden Angebote für Herstellungsstoffe und wegen der Rückwirkung aller neuen Tarife durchaus unsicher. Was Wunder, daß z. B. Bekkers Beethoven von Schuster & Löffler im März 1920 auf etwa 25 M. kommend angezeigt, im Juni 1920 aber mit 50 M. geliefert wurde! Dehmels „Zwei Menschen“ bei S. Fischer-Berlin wurde für April 1920 mit 10 M. angezeigt und kam im Juni zu 16 M. heraus. Um auch ein schwereres Werk heranzuziehen: der Preis für die Neuauflage von Andree's Handatlas bei Velhagen & Klasing war im Januar 1920 durch einen im Dezember 1919 gedruckten Prospekt angegeben auf „etwa 100 M.“. Im Weihnachtskatalog wurde für diesen Atlas ein Verleger-Teuerungszuschlag ausgenommen. Mitte Januar erklärte ein Vertreter der Firma Bremer Sortimentern, der Atlas müßte wahrscheinlich 190 M. kosten. Auch diese Summe erwies sich als zu niedrig bemessen. Wegen „fundamentaler Veränderung der Preise besonders für Papier und Binden müßte der Voranschlag erheblich über das Doppelte“ hinaufgerückt werden. Bei solchem Objekte kein Kinderspiel. Man wundert sich, daß nicht das börsenmäßige Termingeschäft im Buchhandel um sich griff.

Nicht nur im geschädigten Publikum wurden die Stimmen zu gesundendem Abbau der sich türmenden Preise jetzt lauter und lauter. Die 29 wissenschaftlichen Verleger fanden auch unter den Sortimentern

Widerhall. Gleich bei Erhöhung des Aufschlages hatte eine Anzahl Firmen erklärt, ihn nicht erheben zu wollen. Dieser wackeren Schar um Behrend & Co. gesellte sich Urban zu und zeigte die Vergrößerung der Preisverwirrung. In Berlin seien kürzlich 5 Exemplare derselben Grammatik in 5 Geschäften gleichzeitig zu 5 verschiedenen Neupreisen verkauft worden; mit Hindenburgs Werk und vielen anderen ging es ebenso. Er befürchtet ferner von der neuen Verordnung neben einer Verringerung der Buchhändlerrabatte Umsatzrückgang und gefährlichen Rückschlag, sobald die Konjunktur nachlassen würde.

Fast in jeder Nummer des Börsenblattes aus dieser kritischen Zeit finden wir gut durchdachte Verbilligungs- und Reformvorschläge im Sinne des Abbaues. Bald wird der Verlag, bald das Sortiment, dann wieder der Leipziger Kommissionshandel unter die Lupe genommen. Die Abhilfsgedanken bewegen sich von kleinen Verbesserungsvorschlägen bis zu kühnen Sozialisierungsplänen. Von letzteren ist für das wissenschaftliche Buch vor allem die Ausführung Borgius' und Dettes zu nennen. In Anlehnung an Karl Bücher kommen beide zu Produktions-Konsum-Genossenschaften unter Mitwirkung des Staates und der akademischen Berufsverbände. Die Ansätze zur Verwirklichung in den Selbsthilfeorganisationen, im akademischen Schutzverein und den Bücherämtern, im „Deutschmeisterbunde", im „Volksverbande der Bücherfreunde" sind Ihnen bekannt. Die Finanzierung auf so breiter Grundlage mit Aussicht auf steten Erfolg ist sehr fraglich. Dies wurde auch Dr. Preis im Börsenblatte vom 5. Februar 1921 entgegengehalten, der die Verlegergruppen zusammenschließen wollte, damit sie alle Produktionsfaktoren und Rohmaterialien von der Papierbeschaffung bis zum Binden in eigene Regie nähmen. Man sieht hier die begreifliche Auflehnung gegen die enormen Gewinne vor allem der Papierfabrikanten auf Kosten der Verlagserzeugnisse. In der Tat ist Umwandlung von Einzelverlegern in Gesellschaftsfirmen im Interesse größerer Betriebsfonds und Kostenersparnis vielfach erfolgt.

Ferner konnte man sich auf Karl Bücher[1]) berufen, wenn man Ausschaltung der Leipziger Kommissionäre wollte, um eine Verbilligung zu erzielen. Waren zur Zeit von Büchers Denkschrift schon die Leipziger Zwischenspesen als unproduktive Belastung erschienen, so waren sie jetzt bei den hohen Fracht- und Rollpreisen und Löhnen auf das 10fache gestiegen und verlangsamten obendrein den Bücherbezug in so unzuverlässiger Weise, daß der direkte Bezug vom Verlage immer häufiger wurde. Diese Bewegung, welche klarere Selbstbesinnung bei den Leipziger führenden Firmen hervorrief, ist noch im Flusse und hat gute Wirkung gehabt. Auch hier hatte man Vergenossenschaftung angeregt.

Die größte Erbitterung in der Preissteigerungsabwehr galt fraglos dem Sortimentsbuchhandel. Hier war die Abhilfe am schwierigsten, wollte man nicht dem ganzen Stande sein Daseinsrecht nehmen. Außer

1) Bücher: Dtsch. Buchh. 3. Aufl. Leipzig 1904, S. 29ff.

dem Gedanken der freien Konkurrenz hatte selbst Bücher seiner Zeit nicht viel vorbringen können. Jetzt war freilich insofern eine Klippe zerbröckelt, als der Ladenpreis in die Kriegsfluten sank. Aber von dessen Wert hatte man sich ja gerade im Laufe dieses Auflösungsprozesses mehr denn je überzeugt. Genossenschaftliches Zusammenarbeiten wurde im Zeitschriftenbezuge angebahnt. Es bestand meist nicht lange. Was dem gebildeten Vollsortimenter die Aufgabe, beratender Büchervermittler zu sein und dem Verlage wertvoll zu dienen, erschwert, ist heute die Unzahl unbedeutender Firmen, welche ohne besondere Fachkenntnisse die gangbarsten Bücher geistlos absetzen. Sie schmälern und erschweren den durchgebildeten Fachleuten ihren weniger rentabeln Verdienst. Daher führte die gefährliche Höhe der Sortimenterspesen auf den Gedanken, Buchhändler verschiedenen Ranges zu unterscheiden, und ihre Rabatte abzustufen. Namentlich für das wissenschaftliche Sortiment erschien dieser Weg Erfolg versprechend. Hier reichte die vereinssatzungsmäßige schematische Regelung der Bezugsbedingungen je länger desto weniger aus, und individualisierende Verträge zwischen Verlags- und Sortimentsfirmen und Firmengruppen begannen sich zum Nutzen des Publikums durchzusetzen.

Andernfalls lag für den wissenschaftlichen Verlag zur Vermeidung des Wuchers der Ausweg zu nahe, durch billigere direkte Lieferung an die wirksam zusammengeschlossenen Einzelverbraucher das anspruchsvolle Sortiment in seinen weniger leistungsfähigen Vertrerern mattzusetzen. Die durch die wissenschaftlichen Verleger in ihren Bezugsbedingungen bevorzugten wissenschaftlichen Sortimenter — man gab ihre Zahl zunächst auf 300 an — sollten in die Lage gesetzt werden, ohne jeden Aufschlag zu verkaufen.

Die seit Mitte Juli 1920 eingeleiteten Abbaubestrebungen werden hoffentlich im nächsten Jahre das Ende aller Notaufschläge herbeigeführt haben.

Ein Buchhändlerrabatt für Nova mit durchschnittlich 35 % ist keineswegs unzureichend zu nennen. Die Ladenpreise wurden oft genug und erst vor kurzem wieder erhöht, bzw. ist ihre Kalkulation jetzt allgemein unter Berücksichtigung der Sortimenternotlage erfolgt. Die Verleger haben den dem Sortimenter durch die verdoppelten Teuerungszuschläge zufallenden Anteil am Buchpreise für „ganz unverhältnismäßig“ erklärt und unter anderm die Aufhebung jedes Zuschlages für alle seit Neujahr 1920 erschienenen, sehr hoch im Preise stehenden Bücher gefordert.

Die Druckpreise sind leidlich stabil geworden, betragen aber immerhin das 10—11 fache der Friedenspreise. Papier ist wieder hinlänglich vorhanden. Von der Mitte des Jahres 1920 ab ließ sich eine stetige wenn auch kleine Senkung der Papierpreise wahrnehmen. Mit dem fast 20 fachen der Friedenspreise für gutes holzfreies Papier hatte man sich zu rechnen gewöhnt. Das war vor allem im Bereiche des Zeitschriftenverlages verhehrend gewesen. Immer wichtigere und unentbehrliche streng wissenschaftliche Periodica waren zum Eingehen

verurteilt. Die Aufhebung der Papierzwangswirtschaft muß sich erst noch bewähren.

Das wissenschaftliche Buch fristet das gefährdetste Dasein. Neue Käuferschichten fehlen ihm fast ganz. Die bisherigen, welche seiner als Gegenstand des täglichen Bedarfes dringend bedürfen, sind verarmt und kennen keine andere Hilfe, als die öffentlichen und Institutsbibliotheken. Deren Kaufkraft aber muß schmerzhafte Lücken bestehen lassen und neue sich immer mehr öffnen sehn. Ein rettender Weg ist zurzeit nicht erkennbar. Doch besteht die Hoffnung, daß Verlag und Sortiment, sich ihrer hohen Aufgabe bewußt, zu den eingeleiteten neue Abhilfemittel durchführen werden.

Wir wollen dankbar anerkennen, daß die Verteuerung des deutschen Buches hinter der in Oesterreich-Ungarn beträchtlich zurückgeblieben ist. Nach den Angaben des dortigen Vereinsvorsitzenden vom Februar dieses Jahres betragen die Papierpreise in Oesterreich-Ungarn das 100fache der Friedenszeit, die Preise für Druck uud Binden das 50fache und mehr. Die Teuerungszuschläge außerhalb Wiens haben wegen der hohen Frachtspesen auf $33^1/_3$% heraufgesetzt werden müssen.

Jetzt, da bei uns der wütende Hader in den beiden Lagern des Buchhandels besonnenem Nachgeben gewichen zu sein scheint, und man kritische Umschau und Auslese hält, um die unnötig mitgeschleppten verteuernden Glieder des Buchhandels zurückzudrängen und fragwürdige Leistungen umzugestalten, wollen wir mehr als im Vorjahre einer leidlichen Zukunft vertrauen. Möge dieser Aufstieg der lange ersehnte Preisabstieg sein!

Mitgliederversammlung des VDB.

Die Mitgliederversammlung des VDB fand am Mittwoch den 18. und Donnerstag den 19. Mai, vormittags $8^1/_2$ Uhr statt. In der ersten Sitzung wurde lediglich eine Erweiterung des § 3, 1 der Satzungen beschlossen, damit die Oesterreicher auch satzungsgemäß als vollgültige Mitglieder an der Versammlung teilnehmen konnten. Die Aenderung wurde einstimmig angenommen. Der Absatz 1 lautet nunmehr: „Mitglied des Vereins kann nur ein wissenschaftlich vorgebildeter Bibliothekar werden, der Angehöriger des Deutschen Reichs oder Oesterreichs ist.“

In der Sitzung am Donnerstag wurden zunächst vom Vorstand die Berichte über das Geschäftsjahr gegeben. Der Vorsitzende konnte sich auf seine Ausführungen bei Eröffnung des Bibliothekartages am Mittwoch Vormittag berufen (s. oben S. 145 ff.). Der Schriftführer teilte mit, daß der Verein Pfingsten 1920 463 Mitglieder zählte. Es schieden aus durch Tod 5 (s. S. 145), durch Austritt 26. Es traten neu ein 36, sodaß der Verein Pfingsten 1921 468 Mitglieder hatte. Hierzu kommen die österreichischen Kollegen, von denen bis dahin 47 dem Verein beigetreten waren. Der Schatzmeister gab den Kassenbericht, wonach sich die Einnahmen auf 14 669,01 M. beliefen, die Ausgaben

auf 10 423,47 M., sodaß ein Kassenbestand von 4245,54 M. zu verzeichnen war. Dem Vorstand wurde alsdann Entlastung erteilt.

Bei der Beratung über das Jahrbuch 1922 stellte Hohenemser-Frankfurt den Antrag, den Jahresbeitrag auf 20 M. zu erhöhen. Der Antrag wurde nach längerer Aussprache angenommen. Trotzdem wurde beschlossen, das Jahrbuch in gekürzter Form, etwa wie im Jahre 1904, erscheinen zu lassen.

Die Aufnahme von Frauen als vollberechtigte Mitglieder des Vereins, wenn sie dieselben Bedingungen erfüllen wie die Männer, wurde entsprechend dem Vorschlage des Vorstandes ohne Debatte angenommen.

Ueber den Antrag Diesch-Berlin, daß der Verein neben den Interessen des Bibliothekswesens (§ 2, 1 der Satzungen) auch die Standesinteressen der Bibliothekare vertreten solle, entstand eine längere Aussprache, die damit endigte, daß der Antrag mit 70 gegen 18 Stimmen angenommen wurde, nachdem vorher mit 62 gegen 28 Stimmen festgestellt war, daß in Anbetracht der bisher geübten Tätigkeit des Vereins der Antrag keine Aenderung des Vereinszweckes bedeute.

Da ein Neudruck der Satzung notwendig ist, wurde zu ihrer Neubearbeitung ein Ausschuß aus den Herren Diesch, Naetebus, Nörrenberg, Paalzow, Sass, Schmidt, Schnorr von Carolsfeld, Schwidetzky, Weber zusammengestellt.

Literaturberichte und Anzeigen.

Programmbuch des Museion MDCCCCXX. Verlag Ed. Strache Wien. Prag. Leipzig. (Auch mit dem Titel: Museion. Veröffentlichungen aus der Nationalbibliothek in Wien.) 4°. 74 S., 11 Tafeln. 300 K.

Schon im Frühling des Jahres 1920 hatte die Nationalbibliothek in Wien durch eine Voranzeige ankündigen lassen, daß sich die Bibliothekare dieser an literarischen Schätzen überaus reichen Anstalt gefördert durch die Direktion entschlossen hätten, durch eine neue Reihe von Veröffentlichungen der gelehrten Welt und den Literaturfreunden Kenntnis von diesem literarischen Besitz zu geben und ihn für die wissenschaftliche Forschung nach verschiedenen Richtungen bereitzulegen. In Aussicht genommen wurden drei Arten von Veröffentlichungen: Erstausgaben und Neudrucke — Abhandlungen — Mitteilungen. 'Ausführliche Angaben über das Unternehmen' sollte ein in Aussicht genommenes Programmbuch enthalten. Dieses ist nun Ende März 1921 erschienen. Von den darin enthaltenen kurzen Berichten befassen sich die folgenden im eigentlichen Sinne mit dem Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen: Ottokar Smital, Die Schätze der Nationalbibliothek und ihre Erschließung; Emil Wallner, Wiener Prachthandschriften der Renaissance; Adolf Grohmann, Konnte Muhammed lesen und schreiben?; Arthur Zacharias Schwarz, Hebräische Handschriften; Josef Bick, Die datierten Wiener griechischen Handschriften; Emil Winkler, Der „Roman von der Rose“ des Guillaume de Lorris; Heinrich Leporini, Zur Geschichte der österreichischen Miniaturmalerei im 15. Jahrhundert; Othmar Doublier, Die weltpolitische Bedeutung der Nationalbibliothek. Die anderen Berichte von Karl Roretz, Hans Mžik, Franz Koch, Max Pirker, Josef Gregor, Franz Kidrič und Robert Lach beziehen sich auf Philosophie, Kartenwesen, Theater-, Literatur- und Kulturgeschichte. Man sieht, daß den Außenstehenden tatsächlich mannigfaltige Früchte aus dem Wiener Museion dargereicht werden sollen. Natür-

lich kann in diesem Programmbuch nur in ganz allgemeinen Zügen das werdende Werk der Zukunft gekennzeichnet werden. Allerdings wird gelegentlich auch schon mit schärferen Linien das zukünftige Bild festzuhalten gesucht. So nimmt z. B. Emil Wallner bei der Betrachtung der Prachthandschriften der Renaissance an, daß bei den nördlich der Alpen entstandenen miniierten Handschriften jener Zeit die Miniatur 'im Mittelpunkt des malerischen Buchschmuckes steht' (S. 19), in Italien dagegen 'der Schwerpunkt' in den Zierstücken liegt (S. 20). Ob sich das in so allgemeiner Fassung wird beweisen lassen? Ich möchte es etwas bezweifeln. Florentiner Handschriften — man werfe einen Blick in Paolo d'Anconas 'La miniatura fiorentina' (Firenze, 1914) — und in Siena aufbewahrte Handschriften, aus denen mir Photographien vorliegen, könnten auch zum Beweis des Gegenteils herangezogen werden. Sandro Botticellis Zeichnungen zu Dantes 'Divina Commedia' — in Berlin und im Vatikan — sind ganz Bilderwerk. Also Vorsicht! Josef Bicks Ausführungen (S. 38, 39) bereiten auf die für das griechische Buchwesen wichtigen Ergebnisse in desselben Verfassers bereits erschienener Abhandlung des Museion 'Die Schreiber der Wiener griechischen Handschriften' vor. Mit wenigen, aber sehr feinen Zügen reiht Emil Winkler den 'Roman von der Rose' des Guillaume de Lorris in die Beiträge des Programmbuches ein. Die beigegebene Tafel aus Cod. 2592 der Nationalbibliothek ist ein Prachtstück der Wiener Vervielfältigungskunst. Wenn in dem Programmbuch etwas viel vom Theater die Rede ist, so braucht man sich eben nur daran zu erinnern, wie nahe Burgtheater und Oper der Nationalbibliothek stehen. Den Abschluß der Beiträge bilden Othmar Doubliers Ausführungen 'Die weltpolitische Bedeutung der Nationalbibliothek'. Doublier verweist darin besonders auf den Reichtum der Nationalbibliothek an slavischen Werken und auf die Aufgabe der ehemaligen Hofbibliothek als einer deutschösterreichischen Nationalbibliothek. Man freut sich wieder einmal einen weiteren Horizont erschlossen zu sehen. Bibliothekspolitik als Weltpolitik wird in der Zukunft dem deutschen Wissen als einer der Leitsterne voranleuchten, vorausgesetzt daß den Führern die Gefolgschaft nicht versagt wird. Denn trotz der Schrecknisse der letzten Jahre ist der deutsche Geist nicht tot. Im Gegenteil: l'esprit allemand en marche.

Graz. Ferdinand Eichler.

De kunst der oude boekbinders. XV^de^ en XVI^de^ eeuwsche boekbanden in de Utrechtsche Universiteitsbibliotheek, beschreven en afgebeeld door Dr. A. Hulshof en Mr. M. J. Schretlen. Door de Nederlandsche Vereeniging van bibliothecarissen en bibliotheekambtenaren uitgegeven te Utrecht in het jaar MCMXXI 4 Bl., 59 S. u. 40 S. Abbild. 8°.

Das neue Buch über die Kunst der alten Buchbinder behandelt den klassischen Bucheinband, die Jahre 1475—1575, jene Zeit, als nicht nur der für den reichen Bücherfreund eigens hergestellte Einband, sondern auch jener des Gebrauchsbandes zu einer hohen Blüte gelangt war. Zusammen mit der eingehenden Forschung über die behandelten Einbände, von denen der in Deutschland nicht unbekannte A. Hulshof jene mit Einzelstempel- und mit Rollenstempelschmuck, M. J. Schretlen die Plattenstempel bearbeitet hat, stellen die auf 40 vorzüglich gelungenen Tafeln dargebotenen Abbildungen der Einbände ein äußerst wertvolles Vergleichsmaterial dar, und zwar nicht nur für die Niederlande und den angrenzenden, zum Teil die Stempel liefernden Westen Deutschlands (Köln!), sondern — bei der im allgemeinen ziemlich weit anzusetzenden Verbreitung der Stempel, besonders der Rollen — für den Einband der ausgehenden Gotik und der Renaissance. In ähnlicher Weise hatte K. Westendorp die i J. 1907 auf der Ausstellung von Bucheinbänden im Alten Schloß zu Straßburg i. E. zusammengebrachten Einbände im Bilde festgehalten, und es ist überhaupt jede diesbezügliche, von landschaftlichen Gesichtspunkten geleitete Veröffentlichung zu begrüßen als Unterlage für eine große, alle die verschiedenen Vorarbeiten zusammenfassende Gesamt-

arbeit über den Einband jener Zeit, bei der dann aber die vergleichende Kunstgeschichte eine größere Rolle spielen müßte als bisher. Denn auch für diese bieten die Einbandstempel ein reiches Material, das bei dem innigen Verhältnis des damaligen Kunstgewerbes zur umgebenden, großen Kunst bis jetzt leider nur zu sehr vernachlässigt worden ist. Nicht das uninteressanteste Kapitel dürfte dabei dann die Auflösung und kunstgeschichtliche Verwertung der Monogramme bzw. der Signaturen auf den Einbandstempeln bilden. Denn ebenso etwa wie auf den das Titelblatt und das Innere des Buches jener Zeit schmückenden Holzschnitten der das Original darbietende Künstler und der die Zeichnung in den Stock übertragende Holzschneider und schließlich noch der das Ganze bestellende bzw. bezahlende Drucker oder Verleger in den Monogrammen miteinander streiten, ebenso muß beim Entwirren der Signaturen auf den Einbandstempeln in Betracht gezogen werden der Künstler, der Metallschneider und der Buchbinder. Die meisten dieser Fragen über den klassischen Bucheinband klingen wieder und werden ein gutes Stück weiter gebracht in dem Werke von Hulshof und Schretlen, das übrigens dem nicht zuletzt um die Erforschung von Hollands frühem Buchdruck wohlverdienten Frl. M. E. Kronenberg gewidmet ist, und das auch noch andere Buchsammelstätten ihrer Heimat anreizen möge zur Veröffentlichung der in ihnen niedergelegten wertvolleren Einbände. Hsg.

Umschau und neue Nachrichten.

Versendung der Bücherbestellscheine. Die oben S. 136 mitgeteilte Zulassung der Bücherbestellscheine zur Postgebühr der „Bücherzettel" ist von der Oberpostdirektion Berlin leider wieder zurückgenommen worden, nachdem ihr die Auffassung des Reichs-Postministeriums aus folgendem Erlaß desselben an die Oberpostdirektion Potsdam vom 3. Mai 1921 bekannt geworden ist: „Das R. P. A. hat vor Jahren verfügt, daß Bücherzettel s. Z. lediglich zu dem Zweck eingeführt worden sind, im buchhändlerischen Verkehr die Bestellung, die Abbestellung und das Angebot von Büchern und literarischen Erscheinungen zu erleichtern, und daß nicht beabsichtigt gewesen ist und für die Folge nicht zugestanden werden kann, daß Bücherzettel noch anderen Zwecken dienen sollen."

Skandinavische Bücherhilfe für Deutschland. Wie schon oben S. 135f. berichtet, hat die Dänische Akademie der Wissenschaften auf Anregung von Herrn Oberbibliothekar H. O. Lange eine größere Aktion zur Versorgung der valutaschwachen Länder mit dänischer Literatur begonnen. Eine große Auswahl-Sendung aus der dänischen wissenschaftlichen Literatur seit 1919 ist bei dem Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft eingetroffen und von hier aus an die als Empfänger namhaft gemachten Staatsbibliotheken in Berlin und München und an die Universitätsbibliotheken Kiel, Leipzig und Göttingen weitergeleitet worden. Die Ergänzung der Lücken in den früher von deutschen Bibliotheken bezogenen Fortsetzungswerken und Zeitschriftenreihen wird von der Akademie bearbeitet. — Die a. a. O. als geplant erwähnte Hilfsaktion der Deutschen Schwedens ist nicht zu stande gekommen, weil Dr. Goldenberg, der eigentliche Träger der Idee, Stockholm verlassen mußte. Vor seiner Abreise hat er aber die ihm übersandten Wunschlisten Herrn Reichsbibliothekar Dr. Collijn übergeben. Dieser aufrichtige Freund der deutschen Forschung berief zunächst die großen schwedischen Verleger zu einer Beratung und wandte sich in einem Rundschreiben an die schwedische gelehrte Welt. Er richtete in der Königlichen Bibliothek zu Stockholm eine Stelle ein, die sich nur der Einsammlung schwedischer Literatur für Deutschland widmet. Seiner Tatkraft verdankt der Bibliotheksausschuß bereits jetzt mehrere große Sendungen. Da

zahlreiche Werke in mehreren Exemplaren gesandt wurden, konnten alle Bibliotheken, welche bereits früher schwedische Literatur pflegten, bedacht werden. Auch Collijn hat die Ergänzung der Lücken in sein Programm aufgenommen und bereits zahlreiche dahingehende Wünsche erfüllt. — Durch diese reichen Geschenke ist die deutsche Forschung in den Stand gesetzt worden, die Fortschritte der Wissenschaft in den benachbarten nordischen Ländern wieder zu verfolgen, wofür den zahlreichen Stiftern und vor allem den verdienstvollen Anregern der Idee auch an dieser Stelle aufrichtiger Dank gesagt sei. Dr. Jürgens.

Berlin. Der Preußische Beirat für Bibliotheksangelegenheiten setzt sich jetzt folgendermaßen zusammen: Vorsitzender Gen.-Direktor Milkau, Mitglieder Exz. v. Harnack, Geh.-Rat Hellmann, 1. Dir. Geh.-R. Kuhnert, Geh.-R. Schulze-Marburg, Dir. Bömer-Münster, v. Rath-Bonn, Oberbibl. Wendel-Breslau, Bibl. Rohde-Berlin UB.

Die Kommission für die (wissenschaftliche) bibliothekarische Fachprüfung (Sitz jetzt Berlin) besteht für die nächsten drei Jahre aus dem Vorsitzenden Gen.-Dir. Milkau und den Mitgliedern 1. Dir. Kuhnert, Dir. v. Rath-Bonn und Oberbibl. Prof. W. Schultze-Berlin SB; die Kommission für die Diplomprüfung für den mittleren Dienst usw. aus Oberbibl. Kaiser-Berlin SB (Vorsitzender), Direktor Naetebus-Berlin UB (Stellvertreter des Vorsitzenden), Direktor Fritz-Charlottenburg StB, Ober-Reg.-R. Sass-Berlin, Ausw. A., Bibl. Schnütgen-Berlin SB, Stadtbibl. Lockemann-Elbing. — Die Gebühr für beide Prüfungen ist durch Erlaß des Kultusministers auf 40 M. erhöht worden.

Der Voranschlag der Preußischen Staatsbibliothek im Staatshaushaltsplan für 1921 zeigt nach Form und Inhalt wesentliche Aenderungen gegen früher. Infolge der Gehaltsregulierung erreichen die Gehälter der festen Beamten einschließlich des „Ausgleichszuschlags" eine Summe von nahezu 4 Millionen M. Weggefallen ist eine Abteilungsdirektorstelle (ausgeglichen durch Schaffung einer Direktorstelle in Göttingen; umgekehrt wird die Göttinger Professur für Bibliothekswesen nach Berlin verlegt). Bei der Beamtenklasse 7/8 ist die zahlenmäßige Scheidung in männliche und weibliche Stellen (18 und 22) aufrechterhalten. Bei Klasse 5/6 ist die Bemerkung beigefügt: „Die Stellen für Bibliotheksexpedienten können in Stellen für Bibliothekssekretäre oder Bibliothekssekretärinnen umgewandelt werden." Es ist nicht ersichtlich, warum eine solche Umwandlung wenigstens einiger Stellen nicht sofort vorgenommen worden ist, da Expedienten mit bestandener Sekretärprüfung vorhanden sind. Ganz umgestaltet ist der frühere Hilfsarbeiterfonds, in dem auch die Hilfsbibliothekare eingeschlossen waren. Sie bilden jetzt einen besonderen Titel unter der nicht gerade glücklichen Formulierung „Hilfsleistungen durch Beamte". Ihm gegenüber steht der Titel „Hilfsleistungen durch nicht beamtete Kräfte", unter dem die früheren Hilfsarbeiter als (a) Angestellte mit den (b) Lohnempfängern zusammengefaßt sind. Sie sämtlich sind jetzt der Zahl nach festgelegt und zwar sind eingesetzt 49 Angestellte, zu denen noch der Techniker der Lautabteilung hinzukommt, und als Lohnempfänger 33 Köpfe Buchbinderpersonal, 9 technisches und 49 Hauspersonal. Die Uebernahme der Buchbinder auf den Personaletat bildet eine höchst bedeutsame Entlastung des Vermehrungsfonds, dem nun nur die sächlichen Kosten der Hausbuchbinderei und die außer dem Hause gefertigten Einbände zur Last fallen. Außerdem ist er laufend auf 1 015 061 M. (mehr 682 661) erhöht. Dazu kommt eine einmalige Verstärkung von 250 000 M. und 400 000 M. zur Anschaffung der seit 1914 ausgefallenen Auslandsliteratur. Bei dem Titel „Geschäftsbedürfnisse" (672 925 M. gegen 286 885) ist zu berücksichtigen, daß die Löhne des technischen und Hauspersonals jetzt abgezweigt sind; der veranschlagte Betrag dürfte trotzdem knapp für die Kohlen ausreichen. Von den einmaligen Bewilligungen sind außer den bereits angeführten noch zu nennen: zur Weiterführung der Kriegs- und Revolutionssammlung 30 000, für

Erneuerung und Umschrift der Kataloge 41 000, für Bearbeitung des vom Gr. Generalstab überwiesenen Kartenarchivs 12 000 M; außerdem für allgemeinere Zwecke: zur Herstellung des Preußischen Gesamtkatalogs (24. Rate) 65 000, für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke (16. Rate) 25 000, endlich zu Vergütungen für 10 Bibliotheksassistenten an der Staats- und den Universitätsbibliotheken 80 000 M.

Gegenüber der verhältnismäßig auskömmlichen Ausstattung der Staatsbibliothek mit Mitteln für sächliche Zwecke fällt es schmerzlich auf, daß die Universitätsbibliotheken in dieser Beziehung so gut wie leer ausgegangen sind. Ihre laufenden Mittel sind nirgends erhöht, weder für Bücher noch für Geschäftsbedürfnisse (diese unglücklicherweise meistenteils noch unter einander übertragbar!), eine einmalige Bewilligung von 400 000 M. zur Anschaffung ausländischer Literatur für die zehn Bibliotheken ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Wenn man weiter bedenkt, daß mit der Abnahme der Studentenzahl und dem Wegfall der Zwischensemester auch noch die Gebühren zurückgehen werden, kann man nur sagen, daß die preußischen Universitätsbibliotheken der Verelendung entgegengehen, wenn nicht bald Abhilfe geschafft wird. Die UB Münster erhält zur Begründung einer medizinischen Abteilung 50 000 M., wofür natürlich jetzt nur wenig geleistet werden kann. Auch bei den Universitätsbibliotheken werden die Pauschquanta für Hilfsarbeit jetzt in zahlenmäßig begrenzte Stellen umgewandelt, mit sehr erheblichen Mehraufwendungen, wo solche Fonds bisher vorhanden waren. An der sehr ungleichmäßigen Verteilung der Hilfskräfte ist nichts geändert.

„Vier Jahrhunderte Naturwissenschaft in Autographen und Dokumenten" stellte eine Auswahl aus der reichen Dokumentensammlung Darmstädter dar, die während der Monate Mai und Juni im Ausstellungssaal der Staatsbibliothek den Besuchern geboten wurde: eine glänzende Reihe berühmter Namen und seltener Schriftstücke, auf die einzugehen leider hier der Platz fehlt. Die Bibliothek gedenkt die mit der Beethoven-Ausstellung begonnene Reihe solcher Veranstaltungen demnächst weiter fortzusetzen.

Darmstadt, Landesbibliothek. Der sächliche Unterhaltungsfonds ist für 1921 von 105 000 auf 320 000 M. erhöht worden.

Dresden, Sächsische Landesbibliothek. Der Haushaltsplan von 1921 sieht eine erfreuliche Steigerung der Anschaffungsmittel von 55 000 auf 342 000, der Buchbindemittel von 19 000 auf 80 000 M. vor. — Zwei wichtige Schenkungen sind zu verzeichnen. Martinus Nijhoff im Haag hat alle Erzeugnisse seines Verlages, die für die Sächsische Landesbibliothek erwünscht sind, zum Geschenk angeboten. Die andere Schenkung soll alte Schätze der Landesbibliothek sichern helfen. Die Landesbibliothek besitzt bekanntlich einen großen Bestand von Prachteinbänden des berühmtesten Kunstbuchbinders der deutschen Renaissance Jakob Krause. Mit der Fülle und dem Reichtum dieser Bestände kann sich naturgemäß keine andere Bibliothek messen, weil den Grundstock der Landesbibliothek die Bücherei des Kurfürsten August bildet, dessen Hofbuchbinder Jakob Krause war. Diese Prachteinbände, von denen kürzlich noch mehrere Hunderte bei systematischer Nachforschung aufgefunden wurden, standen bisher zum größten Teil unter den übrigen Büchern in den Magazinen der Bibliothek. Sie herauszuziehen und eigens für sich mit besonderer Vorsicht zu verwahren, war nicht möglich gewesen, weil es an den erforderlichen Mitteln fehlte. Jetzt hat die Wilhelm- und Bertha von Baensch-Stiftung 20 000 M. zur Verfügung gestellt, sodaß es nunmehr möglich sein wird, alle Krausebände zu einer besonderen Abteilung zu vereinigen und in Schränken unterzubringen, die eine Betrachtung durch die Liebhaber und Kenner schöner alter Einbände möglich machen.

Lübeck. Die Stadtbibliothek wird im Rahmen der in Lübeck vom 1.—11. Sept. d. J. geplanten Nordischen Woche aus ihren Beständen eine

lübisch-nordische Buchausstellung veranstalten, in der die ältere Druckgeschichte und die geschichtlichen Beziehungen Lübecks zu den nordischen Ländern unter spezieller Berücksichtigung der kulturellen und handelspolitischen Beziehungen besonders betont werden sollen. Die Bibliothek hat bereits am 24. und 25. Mai für den Verein für niederdeutsche Sprachforschung aus ihren Beständen eine niederdeutsche Ausstellung veranstaltet.

Wolfenbüttel. Die Braunschweigische Landesbibliothek in Wolfenbüttel ist wohl von allen größeren Bibliotheken trotz ihres verhältnismäßig neuen Gebäudes was die Benutzung und den Leihverkehr anlangt die rückständigste. Es liegt in der Natur der Sache, daß in einer kleinen Stadt wie Wolfenbüttel der lokale Leihverkehr und der Besuch des Lesesaales nie bedeutend sein können. Durch die Verteuerung der Straßenbahn ist den Stadt-Braunschweigern der Besuch der Landesbibliothek ohnehin erschwert. Wenn es trotzdem versucht werden soll, die Benutzung der Landesbibliothek zu heben, so muß man sich in vieler Hinsicht behelfen. Als solche Behelfe sind in Aussicht genommen eine Auskunftsstelle für sämtliche Braunschweigische Bibliotheken unter Leitung der Landesbibliothek in der Stadt Braunschweig. Mit dieser Auskunftsstelle soll nach Möglichkeit eine Bücherausgabe und Rückgabestelle der Landesbibliothek verbunden werden. Die Benutzung am Orte ist durch Erweiterung der Eröffnungszeiten und durch Modernisierung des Lesesaales erleichtert. Der Lesesaal war bisher in erster Linie das Arbeitszimmer der Bibliotheksbeamten. Die dort aufgestellte Handbibliothek war nichts mehr als ein bibliographischer Apparat. Mit Hilfe von Zentralheizung und elektrischem Licht wird man im Winter eine stärkere Benutzung der Landesbibliothek erreichen können, zumal jetzt auch eine große Anzahl neuer Zeitschriftenhefte ständig im Lesesaale ausliegt.

Das Wichtigste für den weiteren Kreis der Fachgenossen ist jedoch die Erleichterung des Leihverkehrs. Bisher war vor der Versendung einer Handschrift von der bestellenden Bibliothek ein Revers zu unterzeichnen, in dem sich diese und vor allem ihr Vorstand persönlich haftbar für die Sicherheit der Handschrift erklären mußte. In jedem einzelnen Falle mußte das Staatsministerium die Versendung einer Handschrift genehmigen. Dieser Briefwechsel erfordert außerhalb der eigentlichen Handschriftenversendung Portokosten von 3,60 M. vorweg. Durch die hier abgedruckten vorläufigen Bestimmungen über den Leihverkehr mit Handschriften hat das Braunschweigische Staatsministerium wesentliche Erleichterung in der Benutzung der Bibliothek zugestanden. Die Bestimmungen lauten:

„1. Die Handschriften der Braunschweigischen Landesbibliothek werden, soweit sie nicht von ganz besonderer künstlerischer Schönheit oder von ganz einzigartigem Werte sind, zur wissenschaftlichen Benutzung versandt an die Universitätsbibliotheken und diejenigen größeren Landesbibliotheken innerhalb des Deutschen Reiches, die zu Gegenleistungen in der Lage sind.

2. Die Entscheidung darüber, ob die Handschriften von ganz besonderem künstlerischen Werte oder von einzigartiger Bedeutung sind, steht dem Direktor der Landesbibliothek zu.

3. Lehnt der Direktor der Landesbibliothek die Versendung einer Handschrift ab, so steht dem Antragsteller ein weiteres Gesuch an das Staatsministerium frei.

4. Der wissenschaftliche Zweck für die Versendung wird dadurch bescheinigt, daß die auswärtige Bibliothek die Bestellung für ihren Benutzer ausführt.

5. Neben den Universitätsbibliotheken kommen von größeren Landesbibliotheken zunächst in Frage: Berlin, München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Dresden, Weimar, Gotha, Kassel, Hannover und die Stadtbibliothek Frankfurt a. M.

6. Bei der Uebersendung von Handschriften ist von der Direktion der Landesbibliothek zu bemerken, daß von den Benutzern sachgemäße Behand-

lung der Handschriften vorausgesetzt wird, und daß ferner erwartet wird, daß eine auf Grund Wolfenbütteler Materials entstandene neue Veröffentlichung der Landesbibliothek in Wolfenbüttel sofort nach Erscheinen kostenlos und postfrei zugesandt wird.

7. Bei allen kleineren Bibliotheken ist dagegen die Ausfüllung und Unterzeichnung des Reverses beizubehalten, um die Anstalten dringlich auf den Wert und die Bedeutung des Erhaltenen hinzuweisen. Eine besondere Genehmigung des Staatsministeriums ist auch in diesen Fällen nicht erforderlich.

8. Im Freistaate Braunschweig geschieht die Versendung von Handschriften an die Bibliothek der Technischen Hochschule, an das Landesmuseum in Braunschweig und an die Stadtbibliothek in Braunschweig ohne Ausfüllung des Reverses und ohne daß eine besondere Genehmigung des Staatsministeriums erforderlich ist, kostenlos auf dem Dienstwege unter der Voraussetzung sachgemäßer Behandlung und Aufbewahrung."

Sollten im Laufe der Zeit Aenderungen notwendig erscheinen, so wird man vor dem Erlaß einer neuen Verwaltungsordnung diese Bestimmungen erweitern können.

Bei der Besetzung der Beamtenstellen an der Landesbibliothek hat sich das Staatsministerium lediglich von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Für die Bibliothekarstelle ist ein durchaus bewanderter Fachmann berufen. Ebenso wird die Sekretärstelle nicht von einem Anwärter für den Verwaltungsdienst, sondern von einem geprüften Bibliothekssekretär ausgefüllt. Der Gartenbetrieb ist, den geänderten Verhältnissen entsprechend, fast völlig eingestellt. An Stelle des Gärtners ist ein Kanzlist angenommen, der den Bedürfnissen der Landesbibliothek weit mehr entspricht. Die jährliche Summe für Bücherankauf und Bucheinband ist erhöht, wenn auch noch nicht ausreichend. Der große Repräsentationssaal wird als Schausaal für wechselnde Ausstellungen benutzt. Zur Zeit wird eine reformationsgeschichtliche Ausstellung gezeigt.

England. Nach dem Bericht der Bodleiana in Oxford über 1920 war das Hauptereignis des Jahres die Schenkung eines Kapitals von 50000 £ durch Walter Morrison, die bedeutendste, die der Bibliothek je zugefallen ist. Eine andere von Lord Brassay betrug 5000 £. Durch die Zinsen dieser Schenkungen und Beiträge der Colleges wurden die finanziellen Schwierigkeiten der Bibliothek etwas gemildert, doch mußten sich die Ausgaben für Erwerbungen immerhin in engen Grenzen halten, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die gesamte englische Literatur unentgeltlich eingeht. Es wurden ausgegeben für ausländische Bücher und Zeitschriften 963, für Antiquaria 115, für Tauschmaterial 455, für Handschriften 75 und für Einbände 1083, zusammen 2691 £. Die Zahl der Erwerbungen wird nicht angegeben. Unter den zahlreichen Geschenken ist hervorzuheben ein Prachtexemplar der chinesischen Enzyklopädie in 5000 Bänden und eine reiche Ueberweisung von Oxforder Kleindrucken und von Ausgaben der *Εἰκὼν βασιλική* aus den Sammlungen des in den Ruhestand getretenen Direktors Falconer Madan. In den Katalog wurden 29546 neue Zettel eingelegt. Die Revision des Hauptkatalogs konnte wenig gefördert werden infolge der Reduktion des Personals auf 46 Köpfe. Von Interesse ist, daß sich an den Decken der Untergrund-Magazine kostspielige Ausbesserungen nötig machten. Auch an der Holzkonstruktion des ältesten Teils, der Duke Humphrey's Library, ergab sich bei einer Untersuchung die Notwendigkeit von Reparaturen.

Nordamerika. Der Jahresbericht der Kongreßbibliothek in Washington für 1. Juli 1917/18, der uns bis jetzt als einziger aus den letzten Jahren vorliegt, beklagt das Ausscheiden eines großen Teils des eingearbeiteten Personals, nicht nur durch den Kriegsdienst sondern auch durch das Zurückbleiben der Bibliothek hinter dem an anderen Stellen gezahlten Arbeitsverdienst. Von 415 Köpfen (das Copyright Office eingeschlossen) sind vom

1. Januar 1917 bis 30. Juni 1918 nicht weniger als 226 ausgeschieden. In der Tat sind die Bewilligungen für Gehälter und Löhne für 1919 gegen 1917 nur um etwa $2^1/_2$ % (von 562 406 auf 576 360 Dollar) gestiegen, wobei allerdings eine gewährte Teuerungszulage nicht mitgerechnet ist. Dagegen ist der Voranschlag für hauswirtschaftliche Ausgaben um 10 % erhöht, der für Druckkosten und Einband freilich eher etwas vermindert (200 000). Der Antrag, die Bewilligung für Bücherkauf von 90 000 auf 100 000 Dollar zu erhöhen, ist abgelehnt worden. Uns erscheint immerhin die zur Verfügung stehende Summe märchenhaft, wenn wir sie in 5—6 Millionen Papiermark umrechnen und außerdem in Rechnung ziehn, was die Kongreßbibliothek auf Grund des Copyright kostenlos erhält, noch obendrein mit Gebühren, die im Berichtjahr über 100 000 Dollar betragen haben und mehr als hinreichend waren die Kosten des Copyright Office zu decken. Der Zuwachs der Bibliothek aus dieser Quelle betrug 13 713 Bände gegen 14 738 in 1916/17, durch Kauf 15 993 (17 348), Schenkung 9212 (12 100), mit Einschluß sonstiger Ueberweisungen usw. im ganzen 83 442 (116 080) bibliographische oder 76 601 (85 948) Buchbinderbände. Dazu kommen noch die Handschriften, Karten, Musikalien (24 888 gegen 25 501) und die graphischen Blätter. Der Gesamtbestand betrug nach der Fortschreibung am 30. Juni 1918 für die Druckschriften 2 614 523, für die Musik 822 009 Bände. Obgleich der Bericht beklagt, daß bei den neuerdings auf Auktionen gezahlten Preisen die Bibliothek zumeist verzichten oder sich mit Stücken von geringerer Erhaltung begnügen müsse, werden eine ganze Anzahl wertvoller Erwerbungen genannt, darunter auch einige deutsche Inkunabeln, besonders aber Stücke der älteren englischen dramatischen und Romanliteratur, sowie seltene Amerikana. Die Vermehrung der Handschriften bestand hauptsächlich in Papieren zur amerikanischen Geschichte, unter den literarischen ist der Nachlaß von Walt Whitman zu nennen. Die Orientalische Abteilung berichtet über das durch den Krieg bewirkte Anwachsen der jüdischen Literatur in Amerika und das zunehmende Interesse für die zionistische Bewegung. — Die systematische Katalogisierung wurde weitergeführt, wenn auch keine weiteren Teile des Systems veröffentlicht wurden. Im ganzen waren 1 707 000 Bände nach dem neuen System eingeordnet. In den Titeldrucken waren 37 000 verschiedene Titel enthalten. Die Zahl der Bezieher stieg von 2559 auf 2634, es wurden für 68 000 Dollar Katalogkarten an sie abgegeben. Das Zettellager umfaßte rund 58 Millionen Stück.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Anais das bibliotecas e arquivos. Revista trimestrial de bibliografia, bibliologia etc. Vol. 2. No 1. Janeiro-Março 1921. Lisboa: Tip. da Bibl. Nacional. 96 S.

Le Bibliographe moderne. Courrier international des Archives et des Bibliothèques publié sous la direction de Henri Stein. Vol. 20. 1920/21. Janv.—Juin. Paris: A. Picard 1921. 112 S. Jährl. 15 Fr.

Biblioteksbladet. Organ för Sveriges Allmänna Biblioteksförening. Årg. 6. 1921. Häfte 1. Stockholm: Norstedt & Söner. Jahr (5 Hefte) 4 kr.

Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Begründet v. R. Kukula und K. Trübner. Hrsg. v. G. Lüdtke 25. Jahrg. 1921. Berlin u. Leipzig: Vereinigg. wiss. Verleger 1921. CXI, XVI, 1158 u. 59 S. 75 M.

Zeitschrift des Deutschen Vereins f. Buchwesen u. Schrifttum. Jahr 4. 1921 (m. Beilage: Zeitungsgeschichtl. Mitteilungen). Hft 1/2. Leipzig. 16 u. 8 S.

---

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Abb, G. Psychotechnische Eignungsprüfung im Bibliothekswesen. Zbl. f. Bw. 38. 1921. S. 115—118.

Anderson, Frank and Rachel. Libraries and labor education. The Libr. Journal 46. 1921. S. 399—401.

Andrews, Clement W. Economics of library architecture. The Libr. Journal 46. 1921. S. 437—441.

Bostwick, Arthur Elmore. The library and society. Reprints of papers and addresses. New York: H. W. Wilson 1921. 474 S. (Classics of American librarianship.)

Boudet, Paul. Les archives et bibliothèques de l'Indochine. Hanoi 1919: Impr. d'Extrême-Orient. 20 S. u. Taf.

Bulletin of the American Library Association. Vol 15. No 1. 1921. Chicago. 24 S. Jährl. 6 Hefte.

Burger, C. P. jr. C. E. Daniels als bibliothecaris. Het Boek 10. 1921. S. 177—188 u. Portr.

Bushnell, Geo. H. The measurement of efficiency. The Library World 23. 1921. S. 657—660.

Cortesão, Jaime. Relatório duma viagem ao estrangeiro. Anais das bibl. e arquivos 2. 1921. S. 10—18.

Dana, John Cotton. Libraries and Museums. 1. The Libr. Journal 46. 1921. S. 455—456.

Derman, Henriette M. Semen Afanasevich Vengerov 1855—1920. The Libr. Journal 46. 1921. S. 349—350.

Escher, Hermann. Stellung und Aufgabe der Bibliothek in den Vereinigten Staaten von Amerika. Wissen und Leben 14. 1920/21. S. 231—246. 272—282.

Fearnside, Kate. A librarian's reading. The Library World 23. 1921. S. 695—700.

Feipel, Louis N. Public libraries and new fiction. The Library Journal 46. 1921. S. 343—349. 503—504.

Heyman, Harald J. Om bindning af tidskrifter. Biblioteksbladet 2. 1921. S. 63—64.

Hibbard, George. A new way of dealing with government documents. The Libr. Journal 46. 1921. S. 490—492.

Hjelmqvist, Fredrik. Knut Kjellberg †. Några minnesord. Biblioteksbladet 6. 1921. S. 58—60. Mit Portr.

Horton, Marion. References on High School Libraries. The Libr. Journal 46. 1921. S. 451—454.

Houghton, Carlos C. What is a special library? The Library Journal 46. 1921. S. 393—397.

Hyde, Dorsey W. Co-operation between public and special libraries. The Libr. Journal 46. 1921. S. 487—489.

Johanson, Emil. Bygdegårdar och bibliotek. Biblioteksbladet 2. 1921. S. 61—63.

Josephson, Askel G. S. Cataloging and the Library School. The Libr. Journal 46. 1921. S. 496—497.

*Katalog over Erhvervelser af nyere udenlandsk Litteratur ved Statens Offentlige Biblioteker 1920. Udg. af det Kong. Bibliotek ved Svend Dahl. København 1921: Græbes Bogtr. 352 S. 1 kr.

Labes, Fr. Ueber fachliterärkundliche Vorlesungen wissenschaftl. Bibliotheksbeamten. Zbl. f. Bw. 38. 1921. S. 123—128.

McColvin, L. R. Public Libraries: another aspect. A plea for publicity. The Libr. Assoc. Record 23. 1921. S. 129—136.

Macleod, Robert D. Rural libraries and rural education. London 1921: Grafton. 16 S. 2 s.

Mansbridge, Albert. Libraries for merchant seamen. The Libr. Assoc. Record 23. 1921. S 137—139.

Matzdorf, Paul. Bücherei u. Bildungswesen auf dem Lande. Bücherei u. Bildungspflege 1. 1921. S. 145—150.

Müller [G. H.]. Die jetzige Lage der städtischen Bibliotheken. Zeitschrift f. Kommunalwirtschaft 11. 1921. Sp. 401—406.
Zur Naturgeschichte des Bibliothekars. (Den Teilnehmern an der 17. Versammlung Deutscher Bibliothekare . . . dargebr. von der Deutschen Bücherei. Leipzig 1921: J. Klinkhardt. Gedr. in 200 Ex.). Umschl. u. 2 Bl.
*Die Not der wissenschaftlichen Forschung in Deutschland. Vier Referate gehalten am 8. Oktober 1920 in der Univ. Frankfurt a. M. von Georg Minde-Pouet, Christian Berghoeffer, Christoph Weber, Ernst Marckwald. Frankf. a. M. 1921: Hauser & Co. 46 S.
Ormerod, James. The Rand visible index. The Libr. Ass. Record 23. 1921. S. 116-122. Mit 5 Abb.
Proença, Raúl. As rubricas corporativas na catalogação. Anais das bibl. e arquivos 2. 1921. S. 50—60.
— Carta aberta á Sociedade de Estudos Históricos. Anais das bibl. e arquivos 2. 1921. S. 45—50.
Rice, Ole S. Lessons on the use of books and libraries. A text book for schools and a guide for the use of teachers and librarians. Chicago and New York [1920]: Rand, Mc Nally. 17, 178 S. 1 $.
Rueppreeht, Chr. Die Bibliothek im Organismus der Universität. Die Deutsche Hochschule 3. 1921. S 4—6.
Sandberg, Alvida. Nordisk Bibliotekmöte i Kristiania. Biblioteksbladet 6. 1921. S. 17—19.
Sharp, Henry A. Notes on the classification of juvenile collections. The Library World 23. 1921. S. 662—64.
Strenge, Erich. Das Volksbüchereiwesen in Mecklenburg-Schwerin. Bücherei und Bildungspflege 1. 1921. S. 150—153.
Tynell, Knut. Folk-och skolbiblioteken just nu samt deras behov av höjda anslag. Biblioteksbladet 2. 1921. S. 65—72.
Wilson, Louis Round. Library extension services. Chapel Hill, N. C 1920: Bu. of extension, Univ. of N. C. 16 S. (Univ. of N. C. extension leaflets.)
Wilson. Martha. School library management. 2nd rev. ed. New York: H. W. Wilson Co. 1921. 4, 142 S. 85 c.
Yeaxlee, Basil A. Libraries and adult education in rural areas. The Libr. Ass. Record 23. 1921. S. 89-101.

Einzelne Bibliotheken.

Basel. *Bericht über die Verwaltung der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel im Jahre 1920. 22 S.
Berlin. Zuwachs der Bibliothek des Reichspatentamts. Januar bis März 1921. 35 S.
Bremen. *Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek im Rechnungsjahr 1920. 5 S. Autogr. fol.
Danzig. *Benutzungsordnung für die Bücherei der Techn. Hochschule Danzig v. 30. März 1921. Danzig: Kafemann. 8 S.
Dresden. Bollert, M. Arbeitsgemeinschaft in Dresden. Zbl. f. Bw. 38. 1921. S. 120—122.
— *Zuwachs d. Stadtbibliothek zu Dresden. 1921. 1. Viertelj. 5 S. Autogr. fol.
Erfurt. *Bücherverzeichnis der städtischen Volksbücherei zu Erfurt. I. Schöne Literatur und Jugendschriften. Ausgeg. im Sommer 1921. Erfurt: Städt. Druckerei. 72 S.
Fulda. *Verzeichnis von Neuanschaffungen der Landesbibliothek zu Fulda a. d. Jahre 1920/21. 14 S.
Gießen. *Verzeichnis der in der Hessischen Univ.-Bibliothek zu Gießen vorhandenen Missionsschriften. 2. Ausg 1. Nachtr. Gießen 1921. 12 S.
Hamburg. *Die Musik Hamburgs im Zeitalter Seb. Bachs. Ausstellung anläßl. d. 9. Deutschen Bachfestes zu Hamburg 3.—7. Juni 1921 in Gemeinschaft mit dem Hamb. Staatsarchiv und dem Hamb. Museum f. Kunst und Gewerbe veranstaltet von der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek. Hamburg 1921. VIII, 84 S., 5 Taf.

Hannover. Clemen, O. Autographen der Reformationszeit im Kestnermuseum in Hannover. Zbl. f. Bw. 38. 1921. S. 99—113.
Koblenz. Wyeth, Ola M. The A. L. A. Library in Coblenz. The Libr. Journal 46. 1921. S. 351—353.
Leipzig. *8. Bericht über die Verwaltung der Deutschen Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig i. J. 1920. Leipzig: B.-Ver. 1921. 30 S.
— *Beiträge zur deutschen Kartographie. Im Auftrage der Deutschen Bücherei hrsg. von Hans Praesent. Leipzig: Ak. Verl.-Ges. 1921. 160 S. 20 M. Darin S. 7—12. H. Praesent, Die Aufgaben der Kartensammlung der Deutschen Bücherei.
— Praesent, Hans. Dritte Wandkartenausstellung in der Kartensammlung der Deutschen Bücherei. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 88. 1921. S. 657—659.
— — Der 20. Deutsche Geographentag in Leipzig und die Deutsche Bücherei. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 88. S. 746—748. 765—766.
Leverkusen. *Kekulé-Bibliothek der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co. Katalog des Victor Meyerschen Handapparates. Abt. 1: Naturwiss. Teil Nachtrag. Leverkusen 1920. 2 Bl., 160 S. 4°
Winterthur. *Bericht über die Stadtbibliothek, die Lesesäle und die wissenschaftlichen Sammlungen im Jahre 1920. 11 S.

Aarhus. Katalog over Udvalg af nordisk Oplysningslitteratur. 3. Geografi og Historie (Undt. Norden). 3. forøgede Udg. Aarhus 1921: Statsbiblioteket. 80 S. 0,50 Kr.
— Grundtvig, V. Et Universitetsbibliotek i Aarhus. Bogens Verden 3. 1921. S. 131—136.
Barcelona. *Anglès, Higini. Catàleg dels manuscrits musicals de la collecció Pedrell. (Biblioteca de Catalunya. Publicacions del Departament de Música 2.) Barcelona: Inst. d'Estudis Catalans 1920. 139 S., 1 Portr., 1 Taf. 10 Pes.
Boston. Bulletin of the Public Library of the City of Boston. Issued quarterly. 4. Ser. Vol. 3, Nr. 1. Jan.-March. 1921. Boston. 92 S., 2 Taf.
— Union list of periodicals and annuals taken by eleven special libraries in Boston, March 1921. Boston: Special Libraries Assn. 1921. 16 S. 4°. 50 c.
Braga. Boletim da Biblioteca Publica e do Arquivo Distrital de Braga. Vol. 1. Braga 1920. 4°.
Chicago. *The John Crerar Library. 26th annual report for the year 1920. Chicago: Board of Directors 1921. 31 S., 1 Abb.
— Andrews, Clement W. The John Crerar Library's new building. The Libr. Journal 46. 1921. S. 499—503. Mit 4 Abb.
Christiania. Linder, Greta. Det Deichmanska Biblioteket i Kristiania. Biblioteksbladet 6. 1921. S. 5—17.
Detroit. Moore, Edna G. Detroit's new main library. The Libr. Journal 46. 1921. S. 405—408. Mit 4 Abb.
Gent. Bibliothèque de l'Université de Gand. Nouvelles acquisitions. Année 1920. Gand: Impr. Van Doosselaere et fils 1921. 41 S.
Indianapolis. Winslow, Amy. Book appeal of the Indianapolis Public Library. The Libr. Journal 46. 1921. S. 447—450. Mit 3 Abb.
Kopenhagen. Blöndal, Sigfús. Københavns Biblioteksforhold. (Schl.) Bogens Verden 3. 1921. S. 143—148.
Lissabon. Machado, A. Reis. Catálogo bibliográfico das obras estrangeiras sôbre Portugal existentes na Biblioteca Nacional. Anais das bibl. e arquivos 2. 1921. S. 33—39.
— Anselmo, António. O dr. Xavier da Cunha, director da Biblioteca Nacional. Anais das bibl. e arquivos 2. 1921. S. 61—64.
London. Thomas, Henry. Short-title Catalogue of books printed in Spain and of Spanish books printed elsewhere in Europe before 1601 now in the British Museum. London. Br. Mus, 1921. XII, 101 S. 7 sh. 6 d.

London. Purnell, C. J. The London Library. The Libr. Ass. Record 23. 1921. S. 102—112.

Lunéville. Rousset, Maurice. Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque Municipale de Lunéville. 2ième supplément. Le Bibliographe moderne 20. 1920|21. S. 28—33.

New York. Gerig, J. L. Doctoral dissertations in the Romance languages at Columbia University. A survey and bibliography. The Romanic Review. 12. 1921. S. 73—79.

— Latin-American periodicals current in the reference department of the New York Public Library. [Repr. from the Bull. of the New York Public Libr. of Sept. 1920.] New York: Public Libr. 7 S. 5 c.

Ousby. Johnsson, Pehr. Ett skånebibliotek till Ousby realskola. Biblioteksbladet 2. 1921. S. 75—77. Mit 1 Abb.

Oxford. *Annual Report of the Curators of the Bodleian Library for 1920. Oxf. Univ. Gazette 16./2. 21. Suppl. S. 415—425.

— Craster, H. H. E. The Western manuscripts of the Bodleian Library. London 1921: S. P. C. K. 48 S. 1 s. 3 d.

Porto. Biblioteca Pública Municipal de Pôrto. Catálogo contendo, entre outras obras, as aquisições feitas desde 1909 a 1917. Nova série. II. Pôrto 1917—20. 2 Bde.

Stockholm. *Kungl. Bibliotekets Årsberättelse. 1920. Stockholm 1921: Norstedt & Söner. 53 S.

Urbana. *The University of Illinois Library School. Circular of information 1921/22. (Univ. of Illinois Bulletin 18. No. 23.) Urbana, Ill.: Univers. 1921. 24 S.

Washington. Library of Congress. The Joseph & Elizabeth Robins Pennell Collection of Whistleriana shown in division of prints, Library of Congress Southwest Pavilion. Catalogue compiled by Joseph & Elizabeth Robins Pennell. Washington: Gov. Printing Off. 1921. 65 S.

— Lacy, Mary G. The Library of the United States Department of Agriculture aud its branches. The Libr. Journal 46. 1921. S. 493—495.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Coenen, Jos. Het oudste boek van België. [Evangeliar der hh. Relindis and Harlindis. 8. Jh.] Het Boek 10. 1921. S. 189—194.

Gardthausen, Victor. Demarat u. die Schrift der Etrusker. Ztschr. d. Dtsch. Ver. f. Buchwesen u. Schrifttum 1921. S. 1—6.

*Kögel, R. Die Palimpsestphotographie (Photographie d. radierten Schriften) in ihren wissenschaftl. Grundlagen u. praktischen Anwendungen. Mit 42 Abb. auf 8 Taf. (Enzyklopädie der Photographie, Heft 95.) Halle a. S.: Knapp 1920 (1921). 64 S., 8 Taf. 18.60 M.

Lehmann, Paul. Konstanz u. Basel als Büchermärkte während der großen Kirchenversammlungen. Ztschr. d. Dtsch. Ver. f. Buchwesen u. Schrifttum 1921. S. 6—11.

Meyer, Paul M. Neue juristische Papyrus-Urkunden und Literatur. Zeitschr. f. vergleichende Rechtswissenschaft 39. 1921. S. 220—282.

Die Schoppmeyersche Miniaturen-Sammlung im Deutschen Museum für Buch u. Schrift zu Leipzig. Ztschr. d. Dtsch. Ver. f. Buchwesen u. Schrifttum 4. 1921. S. 11—15.

Skulerud, Olai. Catalogue of Norse manuscripts in Edinburgh, Dublin and Manchester. Kristiania 1918: Det norske kildeskriftfond (J. Dybwad.) 76 S. 8 Kr.

Uhl, W. Die Erfindung der Schrift (Schluß). Zeitschr. d. Dtsch. Ver. f. Buchwesen u. Schrifttum. 1920. S. 137—142.

Unger, Eckh. Babylonisches Schrifttum (Schl.). Zeitschr. d. Dtsch. Ver. f. Buchwesen u. Schrifttum. 1920. S. 143—147 u. Abh.-Beil. S. 1—23.

Weinberger, Wilhelm. Beziehungen zwischen griechischer, lateinischer und unserer heutigen Schrift. Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum, Geschichte u. Deutsche Lit. 24. 1922. S. 164—170.

Buchgewerbe.

Archiv für Buchgewerbe und Graphik. Begründet von Alex. Waldow. Bd. 58. 1921. Heft 1/2. Leipzig: Deutscher Buchgewerbeverein. (32 S. u. zahlr. Tafeln.) 4°. Jährl. 80 M.

Clemen, Otto. Bemerkungen zu einigen Titeleinfassungen der Reformationszeit. Zeitschr. f. Bücherfreunde, N. F. 13. 1921. S. 65—68. 1 Taf.

Collin, Ernst. Die Berliner Buchbinderei. Archiv für Buchgewerbe und Graphik 58. 1921. S. 100—101.

Crous, Ernst. Der Buchdruck Münsters im 15. Jahrhundert. Westfalen 11. 1921. S. 6—14 u. Taf. 1—10.

Dietz, Alexander. Frankfurter Handelsgeschichte. Bd. 3. Buchdruck und Buchhandel. Geld- und Kreditgeschäfte. Verkehrswesen und Verkehrsverlag. Frankfurt a. M. 1921: Selbstverlag. 402 S. 80 M. geb. 120 M.

Engel-Hardt, R. Buchkultur und Buchreklame. 10. Börsenblatt für den Deutschen Buchh. 88. 1921. S. 794—797.

*Herrmann, Gust. Die Aesthetik des Buchgewandes. Festschr. a. Anlaß des 75jährigen Bestehens der Großbuchbinderei H. Sperling, Leipzig (Leipzig 1920). 73 S., 1 Portr.

*Das Lob der Druckkunst. Den Teilnehmern an der Tagung des Deutschen Faktorenbundes, 15.—17. Mai 1921, in Weimar zugeeignet von der Schriftgießerei D. Stempel, A.-G., Frankfurt a. M. 16 Bl. [Proben von 14 verschiedenen Schriften.]

Lonchamp, T. C. L'estampe et le livre à gravures 1730—1830. Un siècle d'art suisse. Guide de l'amateur. Lausanne 1921: Libr. des bibliophiles. X, 100, CIII, LXVII, XXVII S. 70 Repr. 60 Fr.

Ostwald, Wilhelm. Die Sammelschrift als Zukunftsform des Schrifttums. (Aus: Die Farbe. Sammelschrift für alle Zweige der Farbenkunde. No. 1. 1921/75. Abt. I. Hrsg. W. Ostwald. Leipzig: Unesma.) Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 88. 1921. S. 730—732.

Proença, Raúl, e António Anselmo. Bibliografia das obras impressas em Portugal no século XVI. Anais das bibliotecas e arquivos 2. 1921. S. 39—43.

Sabbe, Maurits. Uit de briefwisseling van Clusius met Chr. Plantin en J. Moretus. Het Boek 10. 1921. S. 97—114.

Schleimer, H. Zu Matthäus Cerdonis de Windischgretz. Zbl. f. Bw. 38. 1921. S. 113—115.

Schneider, Heinrich. Offenbacher Drucker und Drucke des 17. u. 18. Jahrhunderts. Archiv f. Buchgew. u. Graphik 58. 1921. S. 27—29.

Schubert, Walter. Berliner Gebrauchsgraphik. Archiv f. Buchgew. u. Graphik 58. 1921. S. 51—54. (Illustrationen S. 55—86.)

Stein, Henri. La succursale plantinienne de Paris. (A propos du 5e centenaire de la naissance de Christophe Plantin.) Le Bibliographe moderne 20. 1920/21. S. 34—57.

Stuhlfauth, Georg. Die beiden Holzschnitte der Flugschrift „Triumphus veritatis. Sick der warheyt“ von Hans Heinrich Freiermut (1524). Ein Beitrag zum Werke des Urs Graf. Mit 4 Abb. Zeitschr. f. Bücherfreunde. N. F. 13. 1921. S. 49—56.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Brunet, Jacques-Charles. Manuel du libraire et de l'amateur de livres, contenant 1. un nouveau dictionnaire bibliographique, 2. une table en forme de catalogue raisonné. 5 éd. originale, entièrement refondue et augmentée d'un tiers par l'auteur. [Anast. Neudruck] 5 Tle. Berlin 1921: Fraenkel & Co. 1. u. 2. Tl: XLVI S., 1902 Sp., IV S., 1848 Sp. mit Abb. Vollst. 1000 M.

Jürgens, Adolf. Eine schwedische Anregung für die Schaffung einer internationalen wissenschaftlichen Bibliographie. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 88. S. 717—718.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 672: Nationalökonomie. Nr 6894—9011. — Nr 673: Romanica. 1931 Nrn. — Frankf. Bücherfreund. Jg. 14. Heft 4. Nr 403—525.
Björck u. Börjesson, Stockholm. Nr 162: Ett Antal äldre och nyare Böcker och Biblioteksverk i utmärkt goda Exemplar .... 2202 Nrn.
Bon's Buchh., Königsberg i. Pr. Mitteilg. f. Bücherfreunde. 1921 Heft 1.
Frank, Würzburg. Nr 38: Deutsche Literatur und Uebersetzungen, Philosophie etc. 992 Nrn.
Geering, Basel. Nr 387: Philosophie. 1004 Nrn.
Gerschel, O, Stuttgart. Bücherkasten Jg. VII. Nr 3. Nr 1796—2683.
Gilhofer & Ranschburg, Wien. Anzeiger Nr 118: Kultur- und Sittengeschichte. 789 Nrn.
Hochmeister, Bremerhaven. Nr 2: Mancherlei für Bücherfreunde. 200 Nrn. — Nr 3: Mancherlei für Bücherfreunde.
Hiersemann, Karl W., Leipzig. Nr 493: Kunstgeschichte. 1227 Nrn. — Nr 494: Geographie. 1173 Nrn.
Istituto Bibliografico Italiano, Florenz. Nr 5—7: Bulletino Mensile. II, 1921. 1098 Nrn.
Koehlers, K. F., Antiquarium, Leipzig. Neuerwerbungen Jg. 1921. Heft 35. 432 Nrn.
Nijhoff, M., Haag. Nr 467: Livres anciens et modernes. 616 Nrn.
Poppe, K. M., Leipzig. Nr 18: Historische und theoretische Musik. 808 Nrn.
Quaritch, B., London. Nr 362: Rare and valuable books. 1465 Nrn.
Röder, O., Leipzig. Nr 5: Erwerbungen. 290 Nrn.
Rohsacher, Lienz. Auswahl neuerer z. T. vergriffener Werke. 1065 Nrn.
Röhrscheid, L, Bonn a. Rh. Mitteilungen vom Büchermarkt. 1921. Heft 1. Nrn. 2390—3678.
Schöningh, F., Osnabrück. Nr 201: Wertvolle Bücher aus allen Wissensgebieten. 1667 Nrn.
Speyer & Peters, Berlin. Nr. 36: Das alte Buch. 2195 Nrn.

Bücherauktionen.

Amsterdam am 14., 15., 16. Juni 1921: Bibliothèques. 1360 Nrn. Bei de Vries.
Berlin am 8. Juli 1921: Katalog 14. Bei S. Martin Fraenkel.
— am 27. Juni 1921: Berliner Bücherversteigerung 1921. Bei Altmann.
Bonn am 22.—25. Juni 1921: Bibliothek Prof. Wygodzinski. 1336 Nrn. Be M. Lempertz.

Personalnachrichten.

Bamberg Öff. B. Der Staatsbibliothekar Dr. Walter Ploebst wurde auf Ansuchen an München SB versetzt.

Erfurt StB. Der frühere Direktor Prof. Dr. Emil Stange starb am 23. Juli im 58. Lebensjahr.

Erlangen UB. Der Oberbibliothekar Dr. Nikolaus Pronsberger wurde auf Ansuchen an München SB versetzt.

Halle UB. Der Direktor Dr. Georg Leyh wurde zum Direktor von Tübingen UB berufen.

Kassel LB. Der Oberbibliothekar Dr. Wilhelm Hopf wurde zum Direktor ernannt.

Leipzig DB. Der Oberbibliothekar Dr. jur. Otto Erich Ebert schied aus der UB Wien aus und trat zur DB über; er erhielt die Amtsbezeichnung „Stellvertretender Direktor". — Zu Hilfsbibliothekaren wurden ernannt mit Wirkung vom 1. Januar 1921 Dr. phil. Hans Praesent, Dr. phil. Richard Wolff und cand. rev. min Albert Paust; mit Wirkung vom 1. April Dr. phil.

Ernst Rückert und vom 1. Mai Dr. phil. Julius Rodenberg. Dr. Wolff, geboren am 9. März 1885 zu Berlin, studierte Geschichte und Nationalökonomie, war von 1909—1918 im Preußischen Archivdienste, 1919 an der Bearbeitung der Vorkriegsakten im Auftrag des Auswärtigen Amts tätig und seit Mai 1920 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der DB. Dr. Rodenberg, geboren am 5. Mai 1884 zu Bremerhaven, studierte Theologie, Geschichte und Kunstgeschichte sowie orientalische Sprachen, volontierte 1911—1913 an der UB Göttingen und 1920 an der DB und bestand im Oktober 1920 ebenso wie auch Dr. Rückert und cand. rev. min. Paust die Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken Sachsens. — Als Volontär trat am 1. April 1921 ein Dr. phil. Friedrich Stuhlmann, Oberstlt. a. D., geboren am 22. Juli 1875 in Großwanzleben bei Magdeburg, stand im aktiven Heeresdienste und studierte nach Kriegsbeendigung Geschichte, Geographie und romanische Sprachen. — Es schieden aus die Volontäre Dr. Bruno Wolf zur Fortsetzung seiner Ausbildung an der UB Leipzig und Pastor Alfred Windisch wegen Aufgabe des bibliothekarischen Berufs.

München SB. Der Oberbibliothekar Dr. Georg Reismüller wurde zum Direktor der Pfälzischen Landesbibliothek in Speyer ernannt. — Die Staatsbibliothekare Dr. Heinrich Leimeister, Dr. Franz Wenniger, Dr. Franz Xaver Schuster wurden zu Oberbibliothekaren befördert, dem Staatsbibliothekar Arsenius Fischer wurde Titel und Rang eines Oberbibliothekars verliehen. Die Bibl.-Assessoren Dr. Eduard Gebele und Dr. Franz Dölger wurden zu Staatsbibliothekaren, letzterer an München UB ernannt.

— UB. Der Staatsbibliothekar Dr. Friedrich Bock wurde zum Direktor von Nürnberg StB ernannt.

Würzburg UB. Der Oberbibliothekar Dr. Otto Handwerker wurde auf Ansuchen an München SB versetzt.

Bekanntmachung

betr. Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst usw.

Die nächste Prüfung findet Montag den 3. Oktober 1921 und an den folgenden Tagen in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin statt.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Prüfungsordnung vom 24. März 1916 § 5) spätestens am 5. September 1921 dem unterzeichneten Vorsitzenden, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzureichen.

In den Gesuchen ist auch anzugeben, auf welcher Art von Schreibmaschine der Bewerber eingeübt ist. Für die Prüfung im Maschinenschreiben können nur Maschinen der Systeme Adler und Smith Premier zur Verfügung gestellt werden. Bewerber, die eine andere Maschine benutzen wollen, haben sich diese auf ihre Kosten selbst zu beschaffen.

Die Prüfungsgebühr ist vom 1. April d. J. ab auf 40 Mark erhöht.

Berlin, den 28. Juni 1921.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:
Kaiser.

Gestohlene Handschrift.

Wernigerode. Aus der Bibliothek des hiesigen Fürstlichen Gymnasiums ist seit zwei Jahren eine wertvolle Handschrift, Otto von Passau, Boek des gulden thrones, aus dem Jahr 1480 verschwunden. Es muß angenommen werden, daß sie gestohlen ist. Sollte die Handschrift auswärtigen Bibliotheken zum Ankauf angeboten werden, so bitten wir, dem Direktor unseres Gymnasiums Mitteilung zu machen, auch möglichst zur Feststellung des Diebes behilflich zu sein. Die Handschrift ist in einem braunen Lederband gebunden, umfaßt 240 Blattseiten. Format etwa 20 : 17 cm.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXVIII. Jahrgang. 9. u. 10. Heft. Sept.-Okt. 1921.

Probleme des Realkatalogs I—II.

Im Folgenden möchte ich eine kleine Reihe von Untersuchungen vorlegen, die sich mir während meiner Tätigkeit am Realkatalog der Universitätsbibliothek in Göttingen nebenbei ergeben haben. Obschon es sich um anspruchslose Studien handelt, hoffe ich doch, daß sie imstande sind, neue Wege aufzuweisen, wie das so unendlich reichhaltige und doch noch so wenig ausgebeutete Material, das in den Realkatalogen unserer großen Bibliotheken vorliegt, wissenschaftlichen Zwecken nutzbar gemacht werden kann. Zugleich handelt es sich dabei um Aufgaben, die nur der wissenschaftlich gebildete Bibliothekar, der ständig einen Realkatalog praktisch bearbeitet und ihn daher allein wirklich von Grund auf kennt, mit Erfolg bewältigen kann, um Aufgaben, die ferner dadurch, daß sie die oft allzu technische Tätigkeit des Bibliothekars wissenschaftlich adeln, nur geeignet sind, der wissenschaftlichen Bedeutung unseres Berufes neue Seiten abzugewinnen.

In der ersten Untersuchung, die hier vorliegt, bemühe ich mich ein möglichst objektives Bild zu zeichnen von dem, was ich das Wesen des Realkatalogs nennen möchte. Es handelt sich um ein logisch-erkenntniskritisch gerichtetes Problem, das die drei grundverschiedenen Motive, die meines Erachtens jeden Realkatalog als solchen konstituieren, die ihn mit Kant gesprochen erst möglich machen, in logischer Analyse herauszuarbeiten sich bemüht. Die folgenden Untersuchungen werden die so herausgearbeiteten drei Prinzipien einer jeden Realkatalogisierung, das logische, technische und historische Prinzip nämlich, jedes für sich weiter behandeln und zeigen, wie die wissenschaftliche Bearbeitung der Kataloge jede der durch unsere Prinzipien bezeichnete Wissenschaft selbst weiter zu fördern in der Lage ist. Für die Erforschung der Geschichte der Wissenschaften insbesondere wird sich so eine objektive statistische, ja graphisch darstellbare Methode ergeben, die sicherlich den üblichen philologisch-historischen Betrieb dieser Disziplin, von der die Geschichte der Bibliotheken ja nur ein Teil ist, in wünschenswerter Weise ergänzen wird.

I.

Ueber das Wesen des Realkataloges.
(Seine drei konstituierenden Prinzipien.)

Wer praktisch einen Realkatalog bearbeitet, hat dreierlei ständig vor Augen zu haben: daß der Realkatalog nämlich

1. ein logisch gegliedertes, nach einem logischen System der Wissenschaften entworfenes Ganzes darstellt,
2. ein historisch bedingtes Gebilde ist und endlich
3. praktischen Zwecken dienen soll.

Diese drei Prinzipien spielen in der Katalogisierung die gleiche Rolle wie beim Aufbau der Mathematik die Axiome. Sie sind die Axiome jeder bibliographischen Klassifikation. Das bedeutet logisch zweierlei, daß sie nämlich logisch von einander unabhängig sind, also nicht aus einander ableitbar, und daß ihre Synthese allein genügt, einen Realkatalog zu erzeugen, jeden bibliographisch möglichen Fall befriedigend zu erledigen. Die Zeiten, in denen die Axiome ferner noch die Eigenschaft besaßen, unmittelbar evident zu sein, gehören auch für die Mathematik längst zur Vergangenheit. Für die Philosophie, oder auch für die Logik, die für uns hier in Frage kommt, hat es dergleichen evidente Axiome trotz Spinoza jedoch nie gegeben. Hierauf gerade hat ja Kant seinen berühmten Unterschied zwischen Philosophie und Mathematik gegründet. Das nebenbei. Daß unsere drei Prinzipien in der Tat genügen, jeden bibliographischen Einzelfall befriedigend zu erledigen, das kann natürlich nur durch Erfahrung nachgewiesen werden, haben wir es hier doch mit einer rein qualitativen Wissenschaft zu tun.[1] Daß sie nicht aus einander abgeleitet werden können, also wie gesagt, „unabhängig" von einander sind, das erhellt am ehesten daraus, daß jeder Versuch, eines von ihnen fortzulassen, zu einem widersinnigen Monstrum von Realkatalog führt, das keinesfalls imstande ist, seinen Zweck zu erfüllen.

Erwägen wir nun zunächst einmal, was dabei herauskommt, wenn wir uns bei der Anlage eines Realkatalogs nur von logischen Gesichtspunkten hätten leiten lassen. Wir würden im besten Falle ein wundervoll stimmendes, bis ins kleinste ausgearbeitetes System der Wissenschaften erhalten. Jedes wissenschaftliche Theorem, jedes Ergebnis einer speziellen Wissenschaft würde sich an einem, und nur einem, ihm allein zukommenden Platze befinden. So wenigstens will es die Idee einer rein logisch orientierten Klassifikation der Wissenschaften. Sehen wir einmal davon ab, daß sich diese Idee eines starren Systems wegen der ständigen Unabgeschlossenheit und inneren

1) Die Fähigkeit, aus ihren Axiomen, die dann natürlich auch „Empirismen" enthalten, ohne weitere Zuhilfenahme der Erfahrung die unendliche Menge aller übrigen „Empirismen" ableiten zu können, besitzen nur mathematisierte Wissenschaften, wie z. B. die theoretische Physik. Vgl. darüber meine Arbeit: „Die mechanistische Idee in der modernen Naturwissenschaft" Naturwissenschaftl. Wochenschrift 1920 Nr 50. Ferner meine demnächst erscheinende „Logik der Biologie".

Dynamik der Wissenschaften niemals restlos verwirklichen läßt — praktisch ist sie ja bis zu einem gewissen Grade für den momentanen Stand jeder Wissenschaft realisierbar —, so haben wir damit doch zunächst nur ein System erhalten, in dem wir unsere Gedanken einordnen können, das vielleicht auch brauchbar ist, eine wissenschaftliche Zettelkartothek zu registrieren. Für bibliographische Zwecke wäre es aber völlig ungenießbar. Denn unsere Kataloge registrieren nicht Gedanken, sondern Bücher oder besser, weil allgemeiner gesagt, bibliographische Einheiten. Unter einer solchen will ich all das begreifen, was in unsern Katalogen als Einheit eingetragen wird, also selbständige Bücher, Zeitschriften, Separata, Sammlungen als solche und Encyklopädien als solche, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß diese letzten beiden „bibliographischen Einheiten"[1]) nicht auch nach ihren Untereinheiten, den ihnen angehörigen Einzelschriften, katalogisiert werden müssen. Sie stellen eben, soweit sie nicht bloße Verlegertitel sind, die man in den Realkatalogen am besten ignorierte, bibliographische Einheiten höherer Ordnung dar. Würde man nun versuchen, diese bibliographischen Einheiten in einen streng logisch angelegten Katalog einzufügen, so würde man sehr bald, wie jeder, der einmal mit allzu logisch angelegten Katalogen zu tun gehabt hat, weiß, folgende unangenehme Erfahrungen machen:

1. Für die wenigsten Bücher lassen sich Stellen ausfindig machen, wo sie wirklich am besten hinpassen.
2. Eine Unmasse von Verweisen sind nötig.
3. Eine große Zahl im System vorgesehener Seiten bleibt bibliographisch unausgefüllt, weil es tatsächlich keine Bücher gibt, die ihnen entsprechende Titel führen.
4. Praktisch ist ein Katalog wegen 2 und 3 eben nahezu unbrauchbar.
5. Weil jedes System historisch bedingt ist, veraltet ein solcher Katalog sehr schnell.

Man sieht, das bekannte Dichterwort:

„Ich bin kein ausgeklügelt Buch,
ich bin ein Mensch mit seinem Widerspruch"

gilt, was in diesem Falle allerdings etwas paradox anmutet, eben auch für bibliographische Einheiten, für Bücher. Als zunächst negatives Resultat unserer bisherigen Untersuchung, das wir aber weiterhin noch positiv werden verwerten müssen, können wir nun feststellen: **Allein mit Logik läßt sich kein bibliographisch brauchbares System der Katalogisierung gewinnen.** Zwei Fehler, zu denen eine zu einseitige Berücksichtigung der Logik neigt, sind vor allem zu meiden: Erstens darf nicht ein beliebiges logisches System der Wissenschaften der Kassifikation bibliographischer Einheiten aufoktroyiert werden und zweitens darf bei einem einmal zu Grunde gelegten System die logische

[1]) Statt „bibliographische Einheit" kann man auch „bibliographischen Titel" sagen.

Differenzierung nicht zu sehr spezialisiert werden. Das empirische Material, das sich als „bibliographische Einheiten“ hat charakterisieren lassen, verlangt als solches typische Berücksichtigung. Endlich geht es nicht, wie die Punkte 4 und 5 beweisen, ohne die Prinzipien der Praxis und Historie.

Geht es denn, so haben wir nun zu fragen, vielleicht ganz ohne Logik, mit einem von diesen allein oder beiden zusammen? Was leistet zunächst die Praxis allein? Da scheint es nun auf den ersten Blick in der Tat, als ob sich uns hier eine Perspektive eröffnen wollte, in geradezu idealer Weise einen Katalog aufzubauen, der alle Schwierigkeiten der Logik und Historie zu meiden weiß und dabei doch praktisch in unübertroffener Weise dem Benutzer zur Verfügung steht. Wir meinen den sogenannten „subject index“, den Schlagwortkatalog. Es besteht wohl kein Zweifel, daß er praktisch der idealste ist; und das einzige, das seine Anlage zu verhindern imstande ist, scheinen die ungeheure Mühe und die riesigen Kosten an Material, Personal und Zeit zu sein, die — besonders bei unsern großen Bibliotheken — seine Anfertigung und Instandhaltung verursachen würden. Was er an Logik braucht, scheint tatsächlich minimal zu sein. Die Logik des Alphabets scheint zu genügen; müssen doch alle Stichworte und hier wieder die Verweise nur rein alphabetisch angelegt werden. Und da das Alphabet von der Historie der Wissenschaften praktisch nicht getroffen wird, so ist er auch erhaben über jede Geschichte. Da sich nun aber die Umarbeitung der an unsern großen Bibliotheken bestehenden Realkataloge in Schlagwortkataloge nicht lohnen würde, wäre der Ausweg denkbar, den nun bald vollendeten alphabetischen Preußischen Gesamtkatalog in einen Subject index umzuarbeiten. Wenn das auch vielleicht noch wieder 50 Jahre oder mehr in Anspruch nehmen würde, die Mühe würde sich gleichwohl lohnen, da ja das Werk dann vor allen Wandlungen des logischen Systems und der Geschichte unabhängig sein würde. Nach seiner Vollendung könnten dann ja alle bisherigen Realkataloge in Fortfall kommen und von einer einheitlichen Zentralstelle aus die Katalogisierung fürs ganze Reich besorgt werden. Das sind wohl die in der Tat berauschenden Träume der reinen Praktiker unter den Bibliographen. Schade nur, daß es wirklich bloß Träume sind!

Denn ganz abgesehen davon, daß ein solches Monstrum von Katalog in seiner Handhabung selbst den gewiegtesten Praktikern gar bald über den Kopf wachsen würde — wieviel Tage mühevollen Nachschlagens aller Verweise würden wohl nötig sein, festzustellen, was eine bestimmte Bibliothek etwa über Deszendentheorie besitzt?! Sicherlich ebensoviel wie bei einem guten Realkatalog Stunden oder Minuten! —, also ganz abgesehen von seiner praktischen Unmöglichkeit hat ein solcher Katalog Logik und Historie auch nur scheinbar überwunden. In Wahrheit kann auch ein Schlagwortkatalog beides nicht entbehren. Zunächst die Logik. Zwar ist er nicht „logisch“, sondern alphabetisch geordnet, aber um zu wissen, wo ich bei einem bestimmten

Schlagwort Verweise zu machen habe, muß ich doch das ganze, scheinbar so glücklich vermiedene System der Wissenschaften im Kopfe haben. Und nun frage man sich, wann werden mehr Fehler gemacht werden, wenn das System schriftlich fixiert ist, wie beim gewöhnlichen Realkatalog, oder wenn ich es fortwährend aus dem Gedächtnis zitieren muß?

Und die Historie? Auch ihr sind wir nicht entgangen. Denn wenn es schon wahr ist, daß die Systeme sich im Laufe der Zeit verändern — und zwar durchaus nicht kontinuierlich, sondern höchst diskret! —, so wird sich auch das System der Verweisungen im Schlagwortkatalog ändern müssen. So wird dieser infolge des historischen Ballastes, den er nicht vermeiden kann, da er — der Ewige — nicht umarbeitbar ist, an seiner historischen Unmöglichkeit zu Grunde gehen. Zudem tötet er, der Nurpraktische, jede Individualität der Einzelbibliothek mit Notwendigkeit. Individualität, Originalität und Geschichte sind aber, wie wir wissen, „dreieinige", höchst verwandte Begriffe.

Man sieht, die Praxis allein führt ebenso in die Irre, wie die reine Logik. Sie bedarf, um bibliographisch leistungsfähig zu sein, unbedingt auch der Prinzipien der Logik und Historie. Sie darf auch nicht, wie das Beispiel des Schlagwortkatalogs gezeigt hat, die beherrschende Rolle im bibliographischen System spielen wollen. Sie darf nur nicht — vernachlässigt werden!

Und wie steht es nun endlich mit dem Prinzip der Geschichte? Kann es allein oder mit einem der beiden andern zusammen den Realkatalog liefern? Geschichte allein bedeutet: „Ordnung" der bibliographischen Einheiten nach ihrem Erscheinungsdatum. Eine solche Bibliographie ist natürlich absurd. Sie schafft allein nur ein besseres Chaos, praktisch vielleicht für die Aufstellung der Bücher. Damit aber dieses Chaos zum Kosmos werde, ist zunächst Logik von Nöten; damit aber weiter diese Logik ihrerseits nicht wieder ein neues, noch „besseres" Chaos schaffe, ist Rücksicht auf die Praxis erforderlich.

Geschichte allein leistet also keine Ordnung. Gleichwohl geht es, wie wir gesehen haben, auch nicht ohne sie. In doppelter Hinsicht ist ihre Berücksichtigung möglich. Einmal ist das rein chronologische Prinzip bekanntlich ja überall dort unentbehrlich, wo es gilt, bibliographische Einheiten gleichen Inhalts sachgemäß zu ordnen. (Die chronologische Aufstellung gehört nicht in unser Thema). Und dann ändern sich mit der Zeit die bibliographischen Systeme, sodaß hin und wieder eine Umarbeitung des Realkatalogs erforderlich ist. Wie diese am zweckmäßigsten geleistet werden kann, davon werden wir alsbald handeln.

Zuvor jedoch wollen wir das Fazit unserer bisherigen Diskussion ziehen. Wir dürfen es wohl dahin zusammenfassen, daß wir sagen: Jeder wirkliche Realkatalog verlangt bei seiner Zusammenstellung die gleichmäßige Berücksichtigung dreier Prinzipien, der Prinzipe der Logik, der Praxis und der Historie.

Keines von ihnen ist wichtiger als das andere. Nur ihre einheitliche Synthese — weitere Prinzipien sind nicht nötig —, die Synthese, die aber in jedem bibliographischen Einzelfall von neuem geleistet werden muß, erzeugt einen Realkatalog, der diesen Namen verdient. Damit ist der Realkatalog definiert, d. h. seinem Wesen nach beschrieben, denn jede echte Definition ist, wie die Logik lehrt, eine Angabe darüber, wie ein bestimmter logischer Gegenstand logisch erzeugt werden kann.

II.
Zur Theorie der bibliographischen Klassifikation nach induktiver Methode.

Mithin können wir den Realkatalog dahin definieren, daß wir sagen: Jeder Realkatalog ist im Idealfalle ein bestimmten praktischen[1]) Zwecken dienendes, die Geschichte seiner Disziplinen widerspiegelndes und im übrigen logisch[2]) gegliedertes Repertorium der Bestände einer Bibliothek an bibliographischen Einheiten in den betr. Wissenschaften.

Wir stellen uns nun die Aufgabe zu erörtern, wie wir einen dieser Definition genügenden Katalog praktisch herstellen können. Wie sollen wir dabei vorgehen, insonderheit in welcher Reihenfolge sollen wir unsere drei konstituierenden Prinzipieu dabei verwenden? Ein Beispiel wird unser Vorgehen am besten illustrieren, ohne der gewünschten Allgemeingültigkeit unserer Ergebnisse zu schaden, wenn wir gehörig aufpassen. Angenommen, der Realkatalog einer Bibliothek über Ethik sei veraltet und dringend reformbedürftig. Man hat sich entschlossen, einen neuen anzulegen. Womit soll man, wenn das erforderliche Zettelmaterial an Titeln vollständig vorliegt, nun zunächst beginnen, mit der Logik, der Historie oder der Praxis?

Ein vielfach, besonders in Laienkreisen geübtes Verfahren, pflegt mit der Logik zu beginnen, d. h. man pflegt ein modernes System der Ethik aus einem modernen Lehrbuch zu exzerpieren und nun seine Zettel darnach zu signieren. Das geht eine Zeit lang gut, solange nämlich, als man sich mit vorwiegend moderner ethischen Literatur beschäftigt. Handelt es sich aber um die Bestände einer alten, großen Bibliothek, so stößt man bei diesem Verfahren sehr bald auf bibliographische Einheiten, deren sachgemäße Unterbringung unverhältnismäßiges Kopfzerbrechen verursacht. Es gibt eben in jeder Wissenschaft „unmoderne" Probleme, ebenso in den Naturwissenschaften, die so „objektive" Mathematik selbst nicht ausgenommen, wie in den Geisteswissenschaften und vor allem in der Philosophie. So wird man

1) Auch ein Realkatalog einer rein theoretischen Wissenschaft, der theoretischen Physik z. B., dient dem praktischen Betrieb dieser Wissenschaft. Das ist mit „praktischen Zwecken" hier gemeint.

2) „Logik" ist hier natürlich nicht rein formal gemeint, sondern im Sinne der allgemeinen Wissenschaftslehre, also die Erkenntnistheorie mitumfassend; das, was Huseerl heute als „Wissenschaft von der Wissenschaft" bezeichnet. Cf. „Logische Untersuchungen" Bd 1. 2. Aufl. 1913.

z. B. Arbeiten über die Konstanz der Arten und ihre wundervolle und zweckmäßige Schöpfung, ein vor einigen hundert Jahren beliebtes Dissertationenthema, in der modernen Biologie vergeblich suchen. Die Quadratur des Zirkels, ein bei den früheren Mathematikern viel gerittenes Steckenpferd, interessiert die modernen nur noch „historisch". Und die vielen Diskussionen, die sich die Ethiker der Aufklärungszeit mit ihrem fröhlichen Sokratischen Glauben an die Identität von Erkennen und Bessermachen, über die subtilsten Dinge der menschlichen Gesellschaft leisteten, erscheinen den modernen Philosophen im allgemeinen als viel zu seicht, so daß sie es für besser halten, in ihren Systemen die Lösung dieser Probleme dem „Ethos" der einzelnen Persönlichkeit zu überlassen. Die Geschichte aller Wissenschaften lehrt, daß sie oft nicht weniger krass als die Hüte der Frauen dem Wechsel der Mode unterliegen. Diese wissenschaftlichen Moden werden wir in unserem Katalog berücksichtigen müssen, wenn anders er seinen Zweck erfüllen soll.

Mit der Logik dürfen wir also nicht beginnen. Die Historie will vorher berücksichtigt sein. Sollen wir denn nun mit der Historie beginnen? Das bedeutet, daß wir unser Material an Zetteln mit bibliographischen Einheiten zunächst in die verschiedenen Perioden der Geschichte der betr. Disziplinen aufteilen und es erst dann der Logik der jeweiligen Epoche folgend weiter ordnen. Wir würden auf diese Weise für eine Wissenschaft oder Wissenschaftsgruppe verschiedene, den einzelnen Epochen entsprechende Realkataloge erhalten. Man wende nicht ein, daß auf diese Weise die bibliographische Kontinuität in der betr. Wissenschaft zerrissen würde. Das läßt sich sehr leicht verhindern dadurch, daß man von jenen Abteilungen der späteren Epoche, die auch in der früheren vorkommen, entsprechende Verweise macht. Der Sinn dieses ganzen Verfahrens ist doch nur der, den jeweils modernen Realkatalog von der ungeheuren Fülle des Nichtmehrmodernen in ihm zu entlasten. Bei einem auf Zetteln angelegten Realkatalog gestaltet sich diese Entlastung sehr einfach dadurch, daß man aus ihm die unmodernen Zettel, die eine vergangene Epoche der betr. Wissenschaft illustrieren, herausnimmt und diese der ihnen eigentümlichen Logik entsprechend katalogisiert. Ein unter Berücksichtigung dieses Prinzipes der Historie angelegter Katalog würde von geradezu unabsehbarem Werte für die Erforschung der Geschichte der Wissenschaften sein, die ja in ihm einen direkt zahlenmäßigen (Zahl der Zettel der Titel) Niederschlag finden würde. Man könnte nämlich an Hand dieser Zettelzählungen eine ganze Reihe interessanter wissenschaftsgeschichtlicher Fragen „objektiv", soweit Objektivität in der Geschichte überhaupt möglich ist, sogar in graphischer Darstellung lösen; etwa das Problem, wie die Zahl der „erledigten" Probleme in den einzelnen Epochen zu- oder abnimmt, oder wie viel neue Probleme in jeder Epoche auftauchen usw. Auch die Gesamtcharaktere aller Epochen ließen sich zahlenmäßig mit einander vergleichen. Es wird Aufgabe späterer Arbeiten sein, solche Untersuchungen vorzulegen.

Der Zustand der Kataloge selbst wird auf diese Weise ein modernerer bleiben. Die sattsam bekannte Crux jeder Realkatalogisierung, wie man nämlich moderne, neue Abteilungen einem gänzlich veralteten System einfügen soll, ein Bestreben, das, wenn es nicht einfach summarisch durch äußerliche Anfügung geschehen soll, oft die kniffligsten Wege gehen muß, wird in ihrer Wirkung durch Berücksichtigung des Prinzips der historisch aufgebauten Kataloge sehr wesentlich eingeschränkt werden. Wenn dieses Prinzip gewissenhaft und mit jenem vorsichtigen Takte, ohne den überhaupt keine Forschung, auch in der experimentellen Naturwissenschaft nicht, möglich ist, befolgt wird, ist ein Veralten unserer Kataloge praktisch wenigstens auf lange Sicht unmöglich, sind unsere Kataloge selbsttätig immer modern.

Zwei Einwände, die sich leicht darbieten, wollen nun erledigt werden. Zunächst kann man zweifeln, ob es überhaupt möglich ist, bibliographisch zu erkennen, ob etwas „Neues" vorliegt, das den Beginn einer neuen Epoche, d. h. eines neuen Systems in der Realkatalogisierung rechtfertigt. Theoretisch mag es recht schwer sein, die Grenze zwischen einer erledigten und einer neuen Katalog-Epoche zu ziehen, praktisch stellt sie sich dadurch ein, daß der Katalogführer einfach nicht mehr weiß, wo er die Fülle moderner Literatur unterbringen soll. Da das Moderne irgendwie an das Vergangene, zumeist an mehreren Stellen, anknüpft, aber sehr bald darüber hinauswächst, so ergibt sich sehr bald der unleidliche Zustand, daß Zusammengehöriges an verschiedenen Stellen sich findet. So wird man z. B. Schriften über Relativitätstheorie in unseren Physikkatalogen, die noch nach dem alten, nach den Sinnen getrennten Schema (Optik, Akustik usw.) angelegt sind, an drei oder mehr verschiedenen Stellen suchen müssen, in der Mechanik (Raum und Zeit), in der Elektrizitätslehre (Quantentheorie), in der Elektrodynamik und Elektrooptik (Aethertheorie), bei der Lehre von der Gravitation, in der Kristallographie und Aethertheorie usw. Daß das auf die Dauer ein unleidlicher Zustand ist, liegt auf der Hand. Hier ist ein bibliographischer Wendepunkt erreicht, ein Moment, bei dem sich nicht nur die Geister, sondern auch die Kataloge scheiden müssen. Eine ähnliche Revolution hat die Darwinsche Theorie in unsern Biologiekatalogen verursacht. Auch hier kann man, wo noch keine Umarbeitung stattgefunden hat, die merkwürdigsten Erfahrungen machen. Hier hilft nur eine entschlossene Abkehr von der Vergangenheit und ein bibliographischer Neubau der modernen Literatur. Nur dann halten wir unsere Kataloge auf der Höhe der Zeit. Aber ebensowenig, wie man das Neue dem Alten aufoktroyieren kann, ebensowenig muß man das Alte in das neue System einfügen wollen. Das ist unmöglich. Hier hilft nur eins: Brechen mit dem alten Prinzip, daß ein Realkatalog das Ganze einer Wissenschaft umfassen solle, tragen wir vielmehr der Geschichte der Wissenschaft Rechnung und fertigen wir soviel Realkataloge an, wie sie uns in ihren Epochen vorschreibt; und zwar muß jeder Katalog der Logik seiner Zeit entsprechend aufgebaut werden. Der Katalog,

der die vordarwinsche Biologie enthält, zeigt notwendig ein anderes Gesicht, als der der modernen Biologie. In weiteren, hier vorzulegenden Untersuchungen sollen die bibliographischen Systeme solcher Epochen vergleichend und individualisierend charakterisiert werden. Auch hier liegt noch ein reiches, wahrhaft wissenschaftliches Arbeitsfeld des Bibliothekars, liegen Probleme, deren Bearbeitung der Katalogführung nicht weniger, wie den betreffenden Wissenschaften und ihrer Geschichte zugute kommen.

Auch ergibt sich hier ein neuer Weg systematischer Universalkatalogisierung. Wenn man viele Bibliotheken umfassende Universalrealkataloge forderte, richtete man den Blick gewöhnlich in die Zukunft. Man möchte am liebsten von einem gewissen Zeitpunkt jüngsten Datums an alle künftig erscheinende Literatur für alle deutschen Bibliotheken nach einem gemeinsamen System realkatalogisieren. Das klingt sehr schön in der Theorie, ist praktisch gesehen aber noch phantastischer und schwieriger durchführbar als der Völkerbund. Ganz abgesehen davon, daß ein solches Bestreben sehr bald auch jede berechtigte und im Interesse der Sache notwendige Eigenart der Einzelbibliotheken ertöten würde, würde ein solcher Katalog doch nur die gleichen Fehler und Mängel wiederholen, an denen unsere jetzigen Kataloge schon gerade genug kranken, nur mit dem Unterschied, daß diese geradezu ins Phantastische gesteigert würden. Ein solches Universalmonstrum ist weit schwieriger zu modernisieren, als unsere jetzigen Kataloge, und wird so sehr bald an seiner eigenen Unzulänglichkeit zu Grunde gehen. Man kann die Zukunft eben nicht im voraus meistern, am allerwenigsten den Fortschritt der Wissenschaft in ein bestimmtes System zwängen.

Wohl aber kennen wir die Vergangenheit. Die Biologie von Linné bis Darwin liegt in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem logischen Charakter klar vor unseren Augen. Aus ihr selbst können wir auch das ihr gemäße bibliographische Kleid spinnen. Hier bietet sich dann auch eine Möglichkeit, die Bestände aller preußischen Bibliotheken in einem Universalkatalog zusammenzufassen. Das würde ein Universalkatalog sein, der Sinn, Charakter und Wert haben würde und der nicht zu befürchten brauchte, von einer nahen Zukunft in Scherben geschlagen zu werden. Fraglich ist hierbei nur, ob die Benutzung eines solchen Katalogs auch die Mühe seiner Anfertigung lohnen würde. Für die Naturwissenschaften bin ich dessen nicht ganz sicher, für die philologisch-historischen Disziplinen wird das wohl eher der Fall sein. Bemerken möchte ich noch, daß alle diese Probleme natürlich nur auf Grund des nun bald abgeschlossenen preußischen Gesamtkataloges gelöst werden könnten. Je mehr man sich in dieses größte bibliothekarische Standardwork der Welt vertieft, desto mehr erkennt man, daß es sich nicht nur schon durch das, was es bereits leistet, bezahlt gemacht hat, sondern vielleicht noch weit mehr durch das, was noch auf seinem Grunde sich errichten lassen wird.[1])

1) Es sei mir gestattet, im Zusammenhang hiermit auch auf das hinzuweisen, was Fick unlängst in der Milkaufestschrift ausgeführt hat.

Der zweite Einwand gegen die Historie als Katalogisierungsprinzip, dem wir hier zu begegnen haben, geht dahin, daß die Geschichte der Wissenschaften ja selbst eine Wissenschaft sei, die dem Wandel unterliege. Auf sie gegründete Kataloge müßten daher auch veralten und neubearbeitet werden. Hier liegt ein Trugschluß vor. Wir wollen unsere Kataloge ja garnicht auf die Wissenschaft von der Geschichte der Wissenschaften gründen, sondern auf diese selbst. Die Wissenschaft ist wandelbar, und wie wir hoffen, werden auch die Arbeiten, die wir auf Grund unserer Kataloge ihr widmen können, zu ihren weiteren Wandlungen beitragen, aber die Geschichte selbst ist darum doch einmalig und völlig unwandelbar. Ihr wollen wir bei der Anlage unserer Kataloge folgen, nicht den Ergebnissen der Wissenschaft von ihr. Ob z. B. ein Buch der Linnéschen oder Darwinschen Biologieepoche zuzurechnen ist, das kann ich feststellen auf Grund meiner Kenntnis der Literatur beider Epochen, die mir vorliegt. Geschichte der Biologie brauche ich deshalb nicht zu kennen, und es ist für meine Zwecke ganz gleichgültig, wie die Geschichte der Biologie beide Epochen in den Zusammenhang des Ganzen bewertend einordnet. Der gleiche Unterschied besteht ja auch zwischen dem bibliographischen und dem rein logischen System der Wissenschaften. Der Bibliothekar hat es lediglich mit empirisch vorliegenden bibliographischen Einheiten zu tun, die sich auf Grund der ihrer jeweiligen Epoche immanenten Logik als zusammengehörig erweisen oder nicht. Das so historisch Zusammengehörige ordnet er in adäquater Weise. Seine Arbeit ist daher unabhängig von dem Wandel historischer Bewertungen.

Fassen wir die Ergebnisse dieses Abschnittes unserer Untersuchung zusammen, so können wir sagen: Unsere Realkataloge sind ihrer Aufgabe, die Bestände einer Bibliothek systematisch zu erschließen, nur dann wirklich gewachsen, wenn das ihnen zu Grunde gelegte System von Zeit zu Zeit revidiert wird. Diese Revision hat zweckmäßigerweise aber nicht, wie bisher üblich, derart zu geschehen, daß ein neues System deduktiv ersonnen wird und ihm dann alle vorhandenen bibliographischen Einheiten wohl oder übel einverleibt werden, sondern sie ist so zu bewerkstelligen, daß entsprechend dem tatsächlichen Verlauf der Geschichte der Wissenschaften alle die bibliographischen Einheiten ausgesondert werden, die in den Geist des modernen Systems nicht mehr hineinpassen. Sie werden für sich in ihnen adäquate historische Gruppen zusammengefaßt und nach ihrer eigenen Logik klassifiziert. So wahren wir auch in der bibliographischen Klassifikation jenes Prinzip, auf dem das Gebäude der modernen Wissenschaft beruht, die Induktion.

Unsere Ausgangsfrage, ob wir beim Bibliographieren zunächst die Logik und dann die Historie berücksichtigen sollen oder umgekehrt, ist also zu Gunsten der Historie entschieden.

Bleibt nun also noch die Frage nach der Rolle der Praxis in der Realkatalogisierung. Wo hat sie in der „Praxis" der Katalogisierung einzusetzen? Unseres Erachtens noch vor der Historie. Erst

wenn ich weiß, welche Ziele ich mit einem anzulegenden Kataloge verfolge, kann ich darangehen, ihn nach den Prinzipien der Historie und der Logik aufzubauen. Wie wichtig zunächst die Feststellung des praktischen Ziels ist, das leuchtete oben einen Augenblick auf, als wir die Frage behandelten, ob sich historisch aufgebaute Universalkataloge für die Naturwissenschaften praktisch rentierten. Vom Benutzerstandpunkt aus bezweifelten wir es an jener Stelle. Vom Standpunkte des Bibliothekars, der hin und wieder doch daran gehen muß, seine Realkataloge gründlich zu revidieren und zu modernisieren, dem der Realkatalog zudem meist auch Standortskatalog ist, glauben wir diese Frage bejahen zu können. Denn wenn der neue Realkatalog nicht mit der Vergangenheit belastet, d. h. von vornherein unmodern werden soll, dann wird man die Neukatalogisierung der vergangenen Epochen zweckmäßig auf Grund des im G. K. vorliegenden Materials gemeinsam für alle im G. K. vereinigten Bibliotheken durchführen. Sie kann dann geschehen, ohne der Individualität dieser Einzelbibliotheken und der Zukunft Gewalt anzutun, und wird sicher weniger kostspielig und viel genauer sein, wenn sie von einer Zentralstelle aus erfolgt, als wenn sie an jeder Einzelbibliothek vorgenommen wird. Nochmals aber sei betont, daß es gänzlich verkehrt sein würde, auch die für die moderne Literatur gültigen Systeme zentralisieren zu wollen. Zentralisieren kann man immer nur Dinge, die man schon hat, aber nie solche, deren Beschaffenheit man noch garnicht kennt. Zudem haben wir verlangt — darauf basieren ja alle unsere Ausführungen, insbesondere die Forderung nach dem historischen Prinzip —, daß die Neuklassifizierung auf induktivem Wege, d. h. auf Grund der vorliegenden bibliographischen Einheiten erfolgen müsse. So kann man nur die im G. K. bereits vorliegenden unmodernen bibliographischen Einheiten behandeln. Wie man aber die erst noch kommende Literatur induktiv klassifizieren will, ist mir schleierhaft. Also Zentralisierung für die unmoderne, Individualisierung und freies Spiel der Kräfte für die moderne Literatur. Die für die Moderne gültige bibliographische Logik ist eben mehr deduktiv, ähnelt mehr der reinen logischen Theorie der Wissenschaften und ist damit abhängiger von den jeweils geltenden wissenschaftlichen Grundanschauungen, während die Logik der unmodernen Literatur historisch geworden und gewachsen, mehr „bibliographische“ Logik ist.

Angenommen nun, es würde eine Zentralrealkatalogstelle in unserm Sinne geschaffen, was bei der gegenwärtigen traurigen Finanzlage unseres Reiches sicherlich auf große Schwierigkeiten stoßen wird, obschon ja vielleicht nach Fertigstellung des G. K. hervorragend geschulte Kräfte frei werden könnten und auch sonst der infolge der Teuerung verringerte Büchereinkauf ähnlich zu wirken vermöchte, dann könnten die einzelnen Bibliotheken natürlich mit der Neukatalogisierung der modernen Literatur nicht warten, bis die Zentrale ihre Arbeit getan hätte; es würde also mit der Möglichkeit gerechnet werden müssen, daß diese oder jene Bibliothek dies oder jenes Buch, das sie

besitzt, für modern oder unmodern hält, während die Zentralstelle vielleicht einmal anderer Meinung sein wird. Solche Grenzfälle, die dem Begriff des „Modernen“ anhaften, lassen sich aber leicht erledigen, indem eben einfach festgesetzt wird, daß alles das, was die Zentralstelle verarbeitet hat, für bibliographisch unmodern erklärt wird. Die Einzelbibliotheken hätten dann darnach ihre Grenzfälle zu revidieren.

Das war zum Teil Zukunftsmusik. Für die Gegenwart möchte ich festgehalten wissen, daß die Praxis der Realkatalogisierung, wenn sie von den „bibliographischen Einheiten“ ausgeht, mithin induktiv vorgeht, sehr viel Verwandtschaft mit der Tätigkeit des Naturforschers hat, der Tiere und Pflanzen klassifiziert. Wie dieser nur auf Grund sorgfältiger, empirischer Studien Wertvolles zutage fördert, haben auch die Realkataloge den größten Wert und die längste Lebensdauer, die mit dem erforderlichen empirischen Instinkte und historischen Verständnis, das sich ebenfalls auf Empirie gründet, gearbeitet sind. Daß das Ideelle dabei nicht zu kurz kommt, dafür wird schon die jeder Bibliographie eigentümliche Logik sorgen. Nur gilt auch hier, daß das Ideelle nicht um seiner selbst willen da ist, wie die Philosophie uns in eitler Selbstgefälligkeit so gerne vormachen will, sondern nur um die Empirie für die praktischen Anforderungen des Lebens so virtuos wie möglich beherrschen zu können.

Hamburg St.- u. UB. Adolf Meyer.

Zur Frage der Ausbildung im wissenschaftlichen Bibliotheksdienst.

Predeeks Ausführungen „zur Organisation des wissenschaftlichen Dienstes an den preußischen Bibliotheken“ [1]) beschäftigen sich in ihrem ersten Teile mit der ungemein wichtigen Frage, wie der angehende Berufsgenosse seiner vielseitigen bis dahin ihm fernliegenden Aufgabe am besten zugeführt werde, und wie er lerne, seine Kräfte auf die wertvollste Art dauernd in den Dienst der Sache zu stellen. Da findet Predeek nun die „Ausbildung und Anforderungen“ für die ihm vorschwebenden Wege und Ziele unzureichend. Seiner Ansicht nach muß bewußtes Hinarbeiten auf unsern Beruf schon von dem jungen Studenten verlangt und auch der Nachweis mehrsemestriger Studien der bibliothekarischen Hilfswissenschaften in der ersten Staatsprüfung weitgehend erbracht werden. Er benennt als Gegenstände solcher Studien und der Prüfung darin: „Orientalische oder slavische Sprachen, Handschriften- und Inkunabelkunde, Literatur- und Literärgeschichte,“ nebst den historischen Hilfswissenschaften, juristischen und volkswirtschaftlichen Studien (S. 53).

Das Hineinbeziehen einer Reihe von Fächern, welche als bibliothekarische Hilfswissenschaften nur in sehr mittelbarem Sinne noch

1) Zentralbl. 1921, S. 51 ff.

gelten können, soll offenbar dem Uebelstand steuern, daß der Kreis der Bewerber sich durch diese Forderung stark verenge.

Die andere Schwierigkeit aber wächst unüberwindlich, überzeugend zu zeigen, woher den zu Prüfenden Sammlung, Spannkraft und Zeit zufließen werde, solche Anforderungen zu denen des bisherigen Staatsexamens auf sich zu nehmen und mit den Studien zur Erlangung des Doktorgrades leicht zu verbinden.

Bei der Gefahr der Zersplitterung, bei der Gefahr für eine überstürzte Art der Kenntnisaneignung dürften sich schwerlich Kommissionen finden, vor denen Predeeks Nachweis in dem Staatsexamen gleichviel welcher Fakultät erbracht werden könnte.

Der bisher erprobte und übliche Weg dürfte der richtigere sein. Auch schützt er unsern Beruf hinreichend vor dem Eindringen uninteressierter, nicht geeigneter Kräfte. Mögen die Motive zu dieser Laufbahn mitbestimmt vom Broterwerb sein und sich nicht wenige Bewerber von unklaren Vorstellungen leiten lassen, die Berufseignung würde schwerlich sicherer erkannt werden, wenn Predeeks Examensnachweis die Eingangspforte bildete. Im Gegenteil, der heutige Zustand mit seiner die innere Neigung entfaltenden Freiheit zu Nebenstudien im Rahmen und als Ergänzung der hauptsächlich betriebenen schafft jenen eigenartigen Besitz an Kenntnissen, Fähigkeiten und Eigenschaften, auf Grund dessen der Wunsch sich bildet, Bibliothekar zu werden. In den wenigsten Fällen besteht er bereits zu Beginn der Studien oder auch nur rechtzeitig genug für deren Umgestaltung im Predeekschen Sinne. Beides geht aus den Lebensläufen der Bewerber schon erfreulich hervor. Untrüglich aber enthüllt sich die innere Berufung bei dem Einblick, welchen die praktische Ausbildung in die Geistesart, in die Erfassung und Durchführung der gebotenen Aufgaben gewährt. Da die Beschäftigung zunächst probeweise erfolgt, so ist einer beiderseitigen Enttäuschung für später vorgebeugt. Die Bestimmung, derzufolge die praktische wie theoretische Fachausbildung erst mit dem Eintritt in unsere Laufbahn beginnt, nachdem das Universitätsstudium ohne Rücksicht darauf seinen Abschluß erreicht hat, ist durchaus heilsam und gut begründet. Man bekommt dadurch eine reichere Mischung verschiedener Studiengebiete hinein, wenn jedes gleichwertig die mögliche Voraussetzung zum Eintritte bildet.

Aber vor allem: die notwendige Selbständigkeit unseres Berufes erheischt einen eigenen, in sich geschlossenen Ausbildungsgang, von dem die akademische Staatsprüfung kaum etwas vorwegnehmen kann noch dürfte. Was Predeek mit seinem Vorschlag erreichen könnte, würde die bedenkliche Seite haben, daß der Bewerber auf Grund jener Prüfung eine Anwartschaft zu besitzen glaubt, bevor er in eigenem Erleben und Wirken den gewählten Beruf auch nur oberflächlich erfahren hat. Bei etwaigem Rücktritt ist ein größerer Aufwand als jetzt nutzlos vertan. Die Eigenart unserer wissenschaftsverschwisterten Techne verlangt heute mehr denn je Beibehaltung der bisherigen Bedingungen und der bestehenden Ausbildungsgrundsätze. Die wissen-

schaftlichen Voraussetzungen der Berufsausübung scheinen mir bei dem bestehenden System vollauf gewährleistet zu sein. Die entschlossene Zuwendung zu den vielerlei wichtigen oft harten und ins einzelne und kleine gehenden Anforderungen an die Praxis sei nachdrücklich betont. Ganz ohne die befehdete Mechanisierung läßt sie sich nicht üben noch sicher beherrschen. Mit ihr geht die „wissenschaftliche Arbeit am Buch und Buchwesen" (S. 52), welche Predeek gefährdet sieht, von selbst Hand in Hand, wofern nur der dem Berufe nötige Geist in rechter Art waltet.

Wie zum Eintritt in die Laufbahn, so fordert Predeek nun auch beim Abschluß der Vorbereitungszeit noch eine besondere theoretische Leistung, die „als Ergänzung" der bibliothekarischen Fachprüfung „den Zugang zu unserer Laufbahn dem Kandidaten erst endgültig eröffnet" (53). Es ist die Vorlegung einer „wissenschaftlichen Abhandlung aus dem Gebiete der Fach- oder Spezialstudien", die jedem Bibliotheksjünger zur Pflicht gemacht werden soll. Sie erst soll den letzten Riegel zur Anstellungspforte entfernen. Predeek erklärt selbst, er habe sich hier von der „Analogie zur Habilitationsschrift" leiten lassen (53). Wir fragen, ob dieser Vorschlag ganz übersieht, daß der preußische Bewerber seine Fähigkeit zweimal vor kompetenten Beurteilern schriftlich dokumentiert hat? Es ist nicht nötig, dies auszuführen, soweit das Gebiet der akademischen Studien in Frage kommt. Legen wir die Forderung aber dahin aus, daß diese Abhandlung einer streng bibliothekswissenschaftlichen Untersuchung gewidmet sein soll, so möchten wir die schriftlichen Arbeiten und Referate des Göttinger 2 semestrigen Uebungskursus als hinlängliche Proben fachwissenschaftlichen Eindringens gelten und es dabei bewenden lassen.

Die Eignung zur bibliothekarischen Tätigkeit rechtfertigt meines Erachtens in keiner ihrer Verzweigungen ein Analogon zur Habilitationsschrift. Zwar setzt unser Beruf allerseits zuverlässiges vielseitiges Wissen und einen auf Wissenschaft und Forschen gerichteten, durchgebildeten Geist voraus; aber er ist weder Dozenten- noch Forscherwerk. Sein Gegenstand ist in erster Linie praktische Verwaltungsarbeit und zwar solche mit stark technischem Einschlag. Es hieße den Schwerpunkt unserer Berufsausbildung und Leistungen unzweckmäßig verschieben, wollte man Predeeks Forderung unterstützen. So erwünscht und wertvoll streng wissenschaftliche Untersuchungen für den Jünger des Bibliothekswesens bleiben, so besteht doch kein Anlaß, eine neue fach- oder spezialwissenschaftliche Leistung um der angeblichen Gefahr des Zukurzkommens der Wissenschaft in unserm Dienste oder um der Erhöhung unsers Berufsansehens willen als letzten Prüfstein aufzustellen. Sie bleibe freier Betätigung Einzelner überlassen.

Wir leisten in dieser Hinsicht denselben Verzicht, wie die Vertreter der anderen akademischen Berufe, sofern sie der Praxis dienen. Der Lehrer, Arzt, Richter, Regierungsrat, Volkswirt, alle müssen ihre beste Kraft der Erledigung täglicher Arbeit widmen, die den Vergleich mit reiner Wissenschaft nur selten zuläßt. Der Wert dieser Berufe

steht gleichwohl nicht in Frage. So soll und kann es auch für uns Bibliothekare sein. Wenn Predeek fruchtbarere Beziehungen zu den Kreisen wünscht, welchen unser Wirken direkt zugute kommt, denen der Universität, so wollen wir den Hauptton seiner Anregungen auf unsere praktischen Leistungen, auf das sicher urteilende und rasch fördernde Ineinandergreifen der Kräfte, auf das Erkennen und Abstellen von Mängeln legen, mögen sie die Anschaffung betreffen oder Verwaltungsmaßnahmen und Auskunft.

Den vielerlei Problemen des Dienstbetriebes und der Organisation bibliothekarischer Arbeit mit Einsicht und Eifer nachgegangen zu sein, ist eine wertvolle Förderung, für die wir dem Kollegen Predeek dankbar sind.

Berlin. Fr. Räuber.

Eine Bilderhandschrift des XIII. Jahrhunderts in der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau.

Im Jahre 1329 wurde von Nikolaus von Lyra ein Kommentar zur Offenbarung des Joannes geschrieben, welcher, wie Bousset[1]) hervorhebt, keinen neuen Fortschritt wohl aber eine neue Epoche in der Auslegung der Apokalypsen bedeutet; es sei zum ersten Male in ihm von Anfang bis zu Ende eine fortlaufende weltgeschichtliche Deutung durchgeführt.

Bernheim hat in den Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte (Heft 81. 1906) das Wormser Konkordat und seine Vorurkunden behandelt. In dem zweiten Exkurs weist er darauf hin, daß jenes Verdienst dem Nikolaus nicht zukomme, daß vielmehr der Franziskaner-Mönch Alexander derjenige gewesen sei, der bereits im Jahre 1242, also 87 Jahre früher, der Verfasser einer solchen Abhandlung gewesen sei. Die letztere ruht in einer Abschrift aus dem 14. Jahrh. im Prager Domkapitel, eine photographische Wiedergabe von ihr ist im Jahre 1873 vom verstorbenen Domkapitular Anton Frind nebst einer lateinischen Vorrede veröffentlicht worden. Der Codex trägt den Titel „Scriptum super Apocalypsim cum imaginibus Wenceslai doctoris".

Ikonographische Arbeiten veranlaßten mich in der Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek eine Handschrift I Qu. 19 Alexandri Minoritae Apocalypsis explicata zu durchforschen; sie erwies sich überraschender Weise als ein zweites Exemplar der erwähnten Schrift, von der bisher nur diejenige in Prag bekannt gewesen ist.

Vorausgeschickt wird auf Blatt 1 des Breslauer Kommentares, von anderer Hand geschrieben, eine „glosa super apocalypsim"; in Memorialversen gibt der Dichter eine gedrängte Folge derjenigen geschichtlichen Ereignisse, die ausgewählt sind, das Verhältnis der beiden Reiche

1) Bousset, W., Einleitung zur Erklärung der Apokalypse. 1906 p. 83.

zueinander, der civitas dei und der Gesamtheit antichristlicher Elemente, wie Heiden, Ketzer, Abtrünnige, zu beleuchten. In kleiner Schrift auf 2 Kolonnen = 34 + 27 Zeilen beginnt die glosa mit „de septem visis rebus docet apocalypsis“ und endet mit „sit laus et gloria Christo, amen“. Eine solche glosa bringt Pr.[1]) nicht. Auf Blatt 1v—2r Br. befindet sich ein Register der 22 Kapitel des Textes, das sich gleichlautend auch in Pr. vorfindet. Die nun folgende Vorrede beginnt in Br. mit dem in roter Farbe geschriebenen Satze „Incipit prefatio fratris Alexandri de ordine fratrum minorum in expositionem apocalipsis, qui anno CCLXXI obiit“; eine Fußnote „scribe cum rubrica“ läßt darauf schließen, daß nach einer rubrizierten Vorlage kopiert wurde; der angeführte Satz fehlt in Pr. Frind hat am Ende seines Codex nach Anwendung chemischer Mittel aus umfangreichen, schwarzen Flecken heraus einen Passus entziffert „Explicit scriptum super apocalypsim ... latii fratris minoris“ der vielleicht dem obigen entsprochen hat; das Wort „latii“ kann dabei als verstümmelt angesehen werden, möglicherweise hat statt dessen „(prae)fatio“ gestanden. Die Vorrede hebt an in beiden Handschriften übereinstimmend mit den Worten „Sanctus Johannis“ und schließt „alia expositio qua nos interdum utimur, sic incipit Apocalypsis“, das initium der letzteren lautet „Apocalypsis grece latine dicitur revelatio“ der Schluß „cetera intelligantur sicut superius dictum est“.

Der Schriftduktus von Pr. macht einen jüngeren Eindruck als von Br. Die beiden Kopien scheinen nicht von einem und demselben Codex abgeschrieben zu sein, sondern ihren Ursprung zwei verschiedenen Exemplaren zu verdanken; dafür spricht, daß in Br. öfterer Sätze vorhanden sind, die in Pr. fehlen und umgekehrt. Namentlich zeigt solches das 5. Kapitel. Jedenfalls verraten die größeren oder geringeren Verschiedenheiten des Textes eine größere Flüchtigkeit und Unaufmerksamkeit des Pr.-Schreibers. Die Handschrift Br. zählt 136 Blätter, auf denen der Text zuerst in zwei Kolonnen geschrieben, von fol. 3v an einspaltig zu je 36 Zeilen rubriziert ist; die Initialen sind rot und blau gezeichnet, besonders schön repräsentiert sich der Buchstabe A, mit welchem die Apokalypse beginnt; sein Riemenwerk ist in Gold und Braun gemalt, die Zwischenräume sind mit blauer Farbe ausgefüllt, in denen weiße, langstengliche Blumen schweben. Den Rand von fol. 4 bildet eine einfache Leistenverzierung. 84 Bilder in verschiedener Größe von 16 : 17 an, 8 : 17, 6 : 17, 9 : 13 bis zu 6 : 5 sind unter dem Text verteilt und mit Schrifterklärungen versehen.

Der Einbanddeckel der Handschrift ist mit weißem Pergament überzogen, die Schließen sind verloren und es sind nur noch die Löcher der ehemaligen Buckeln vorhanden; die Handschrift ist von Büsching 1812 aus einem der säkularisierten Klöster Schlesiens nach Breslau gebracht worden, ohne weitere Angabe, aus welchem. Auf der Innenseite des Deckels befinden sich schwer oder gar nicht leserliche Wörter

1) Pr. = Prag, Br. = Breslau.

und Sätze, wie ähnliche Eintragungen, mit einem farblosen Griffel gemacht, öfters in kanonistischen Handschriften sich finden, die der Dombibliothek in Bamberg entstammen. Um die Besitzinschrift und die anderen Schriftzeichen möglichst zu entziffern, wurde das Buch nach Beuron gesandt; die höchst mühsam und sorgfältig ausgeführten Aufnahmen ergaben keinerlei endgültige Erklärung und Deutung; die Schriftzeichen erwiesen sich als mit dunkler Tinte gedeckt und arg verwischt. Nicht ganz unwahrscheinlich läßt das ex libris sich, wie folgt lesen: „Iste ē lib' Eē st. Mhlis bamb'gensis. „Ein solcher Text entspricht dem Beginne derjenigen Eintragungen, die in der Bamberger Staatsbibliothek eine Reihe von Handschriften auf ihrer ersten Seite tragen und vervollständigt also lauten: „Iste liber est ecclesie S. Michelis Canonicorum regularium in newnkirchen. In dem Handschriftenkataloge von Bamberg[1]) ist bei den meisten dieser codices die Bemerkung zugefügt: „die Inschrift ist ausgelöscht", „fast ganz ausgewaschen oder getilgt, läßt sich aber durch Vergleich mit denen, die auch den gleichen Einband haben, noch feststellen", „wie gewöhnlich ausgewaschen", „sie läßt sich noch zur Not lesen", „sie ist halb ausgeätzt" u. a. m. Und in der Tat kann man Tilgungen und Rasuren auch auf unserer Handschrift annehmen, denen dann die Worte „Canonicorum usw. oder auch nur das in den Neunkirchener Büchern übliche Wort „dioecesis" zum Opfer gefallen sein können. Die Zerstörung der alten Besitzinschriften erfolgte möglicherweise bei der Uebernahme der Handschriften nach der Aufhebung des Klosters Neunkirchen durch die Dombibliothek zur Zeit der Reformation, die dann bei der Säkularisation an die Staatsbibliothek gekommen sind. Was die Person des Autors, des Mönches Alexander, anbetrifft, wie er in der Vorrede von Br. namentlich bezeichnet wird, und wie es Bernheim für Pr. aus den Worten „allevans tenebras" geschlossen hat (Excurs II p. 84 ff.), sind wir nur auf spärliche Mitteilungen in den beiden Kopien angewiesen; es wird in ihnen berichtet, daß der Mönch in der deutschen Sprache wohl bewandert gewesen sein müsse, daß aus der Art und Weise, wie er in seinen historischen Auseinandersetzungen deutscher Tatsachen und Persönlichkeiten erwähnt, der Schluß gezogen werden müsse, daß der Verfasser selbst ein Deutscher gewesen sei. Er selbst schreibt darüber „hystorie in quibus hec primitus didicimus, in ydioma theutonicorum translata fuerunt, que modo latinis conscripta sunt verbis". Der Autor bezeichnet sich selbst als einen homo laïcus nullius sacri ordinis, nullaque liberali arte instructus, er muß also ein frater regularis gewesen sein, der sich Tag und Nacht heiligen Studien hingegeben habe.

Seine Verehrung und Achtung für die Dominikaner, besonders aber für den H. Franz von Assisi und die fratres minores, leuchtet aus seinem 23. Kapitel hervor und so gehörte er wohl den Reihen der letzteren

1) Leitschuh und Fischer, Katalog der K. Bibliothek in Bamberg. 1895 —1906.

an. So bezeichnet ihn auch der Kopist von Br. in seiner Vorrede, der auch mitteilt, daß sein Tod im Jahre 1271 erfolgte. Wie aus dem Text hervorgeht, ist Br. im Jahre 1242, Pr. 1244 geschrieben, in beiden lautet eine ausführliche Bestimmung „quando cessavit episcopatus sunt hec scripta, antequam eligeretur dominus innocentius papa IV (25. Juny 1243) qui modo sedet, quamvis ante pene totus liber fuisset consumatus“.

In den Zeichnungen sehen wir den diskursiven Charakter, der erstmalig im VI. Jahrh. im Codex Rossanensis, in der Wiener Genesis und im Rotulus des Josua zu Tage getreten war, wieder aufleben, nachdem er in der Epoche der Karolinger den cyklischen Darstellungen eine größere Bewegungsfreiheit eingeräumt hatte. Es sind Illustrationen, die wünschen den Gang der Handlung nur anzudeuten und zu umschreiben, die, wie Lamprecht treffend bemerkt, ein Surrogat für die Schrift bieten, die nur erzählen wollen. Im Rahmen ein und desselben Bildes erwächst aus einer Situation die folgende, aus dieser eine dritte und vielleicht eine vierte. — Der Maler beabsichtigte sein Können im Gegenständlichen zu erweisen, es kam ihm hauptsächlich darauf an, das Bild verständlich zu machen, wobei er auf ein künstlerisches Erfassen, auf Schönheit der Anordnung und Form Verzicht leistete. Frind ist auf das Sachliche der Miniaturen in Pr. nicht näher eingegangen. Sie lassen, soweit man aus den Reproduktionen schließen kann, dieselbe Oberflächlichkeit der Behandlung erkennen, wie sie auch der Text offenbart, und nur zu häufig vermißt man das innige Eingehen auf diesen, auf die genaue, fast peinlich zu nennende Uebersetzung, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, der Schrift in die bildliche Darstellung, durch welche Br. sich so hervorragend auszeichnet. Was dagegen auffällt, ist das sichtliche und erfolgreiche Bemühen des Pr.-Zeichners den Gesichtern ein individuelles Aussehen zu verleihen, wozu der Br. augenscheinlich nicht befähigt ist, der in dieser Beziehung nur stereotype Formen hervorzubringen vermag. Man möchte meinen, daß ein klassischer Zug erstere belebt; bisweilen sind prächtige ausdrucksvolle Männerköpfe und abgehärmte Büßerphysognomien unter diesen zu unterscheiden, freudig und anmutig dahinschreitende oder schwebende Engel- oder Mädchengestalten. Die Köpfe sind bald im Profil, bald en face gehalten und vermeiden dadurch die Einförmigkeit, die der Br.-Handschrift durch die angewandte Enfacestellung zu eigen ist.

In beiden Kopien scheinen die Gestalten in der Luft zu schweben, sie haben, was ganz allgemein den Illustrationen dieser Zeit noch eigentümlich ist, auf dem Boden keinen festen Fuß gefaßt. Von der Anwendung der Schriftbänder ist ein äußerst beschränkter Gebrauch gemacht worden, sie sind in beiden Schriften länger als die Personen, die sie halten. Träger sind meistens Engel, nur in einigen Fällen die Hand Gottes, ein oder der andere Prophet, die Evangelistensymbole und Joannes.

Die Abhängigkeit des Künstlers von dem Schriftsteller steht außer jedem Zweifel; die Ueberschriften, die die einzelnen Bildchen tragen,

sind fast wörtlich dem Text entnommen, der Zeichner wußte sich mit seltener Bescheidenheit dem Wortlaut anzupassen.

All die wunderbaren Gebilde, all die Fabelwesen, die die blühende Phantasie des Orientalen in den lebhaftesten Farben ausgemalt und in Worten wiedergegeben hat, in Bildern zu entwerfen, ist der Kunst des Abendlandes bis auf wenige Ausnahmen versagt geblieben; die Mittel, über die die Künstler verfügen konnten, gestatteten allenfalls eine mit „kindlicher Naivität“ zu bezeichnende möglichst getreue Umformung der Worte. Um so höher zu veranschlagen ist das Verdienst des Illustrators, daß er in so hervorragender Weise in seinen Miniaturen dem Gedankengange des Minoritenmönches zu folgen vermochte, der in seinem Kommentare, wie Bernheim ausgeführt hat, eine in sich geschlossene Auffassung großen geschichtsphilosophischen Stiles zu geben vermocht hat, den Kampf der civitas dei gegen die Glieder des Antichristes geschildert und das Verhalten der beiden christlichen Obrigkeiten, Kaiser und Papst, zu einander im Dienste Gottes beleuchtete, der der mystischen Auslegungsweise eine historische Deutung zur Seite gestellt hat.

Der Miniator hat sich für die Lösung einer solchen Aufgabe eines Verfahrens bedient, das der Illustrationstechnik der Apokalypse unbekannt war und bis heutigen Tages nicht nachgeahmt worden ist; unter der Person des Engels spricht Alexander von den Menschen, die Engel vertreten sowohl das gute als das böse Prinzip, sie sind nicht nur diejenigen, die jeder Zeit mit dem wärmsten Interesse dem Heile der Kirche gedient haben, sie leihen ihre Unterstützung auch den Abtrünnigen, den Feinden des Gottesgedanken und der herrschenden Macht. Sie verkörpern in ihrer Gestalt nicht nur Päpste, Bischöfe und andere hohe Würdenträger, sie sind die intimsten Vertrauten der weltlichen Machthaber der Erde, der Kaiser und Könige.

Um die Figur des Engels in seinen Text einzuführen, bedient sich der Mönch der typischen Formel „Angelus cum angelo in se loquente“; indem sich der Zeichner nach diesem Grundsatze richtet, verleiht er dem Engel einen zweiten Kopf, der die historische Persönlichkeit andeutet, die zum Mittelpunkt einer sich anschließenden Begebenheit gemacht wird, die mit dem betreffenden Passus der Apokalypse in Einklang gebracht werden soll. Um die Würde seines Trägers zu verraten, führt das schemenhaft entworfene Haupt entweder die Tiara oder die Mitra oder die Krone, während das des Engels durch einen breiten goldenen Nimbus ausgezeichnet ist.

Die Doppelköpfigkeit der Personen gehört in ikonographischer Hinsicht überhaupt zu den größten Seltenheiten; ursprünglich ist in der älteren indischen Mythologie und unabhängig von dieser in der griechischen eine Erzählung nachzuweisen, nach der der Urmensch als Mannweib erschaffen sei. Nach dem Avesta erwuchs das erste Menschenpaar nach Art einer Revapflanze, die nur einen Stamm hat, aus der Erde. Von einem hermaphroditischen Körper, der von Zeus in zwei Hälften geteilt worden sei, spricht Platon. Die Sage ist

später von dem Judentum übernommen worden; gemäß dem Midras, der aus dem dritten Jahrh. stammt, waren Mann und Weib zu einem Körper verwachsen, der jedoch zwei Gesichter hatte. Letzterer wurde von Gott in zwei Leiber zersägt und jedem ein besonderer Rücken verliehen. Der Miniator von Caedmons Metrical Paraphrase in der Bodleiana hebt in seinen im Jahre 1000 ausgeführten Bibelillustrationen die Bedeutung der Verurteilung Adams in der Weise hervor, daß der auf einem Berge stehende Gott Vater in zwei völlig mit einander verwachsenen, dicht neben einander stehenden, völlig identisch erscheinenden Gestalten gegeben ist, das Gesicht der einen ist nach Adam zu gewandt, dasjenige der anderen richtet sich gegen Eva, die tief unten am Fuß eines Berges, rechts und links vom Baume der Erkenntnis gestellt sind.

Zum Zwecke der Verständlichkeit ihrer Bilder bedienen sich die Illustratoren der Bilderhandschriften zum Sachsenspiegel, dessen Entstehung in eine etwas spätere Zeit fällt, eines ähnlichen Verfahrens.[1]) Man wollte Rechtsgrundsätze im Bilde versinnbildlichen; dem Schöffen, dem des Lesens unkundigen gemeinen Manne sollte neben der Bedeutung des Falles auch das zu fällende Urteil vor Augen gebracht werden, eine Aufgabe, die für den Text die glosa zu erfüllen hatte. Wenn dieselbe Person eine Rechtshandlung mit doppelten gleichzeitigen Beziehungen vorzunehmen hat, dann erscheinen Personen mit vier oder mehr Armen, welche zwei diskursive Bilder in der Weise verbinden, daß sie nach rechts und links tatkräftig eingreifen. In dem Dresdener Codex wird der Figur, für die das System der größeren Zahl Arme genügen würde, ein zweiter Kopf aufgesetzt; es wird z. B. eine Szene geschildert, in der rechts der Vasall mit einer Hand dem Lehnherrn gelobt, daß seine minderjährigen Brüder auf das Lehen verzichten, mit der anderen Hand die Brüder zum Verzicht bestimmt und mit einer dritten und vierten Hand Mannschaft leistet. Dieselbe Handschrift hält es für notwendig die Figur zu verdoppeln, wenn dieselbe in zwei verschiedenen Eigenschaften dargestellt werden soll, z. B. bei Afterbelehnungen als Mann und Herr. Ein in Heidelberg befindliches Exemplar läßt in bestimmten Szenen durch Doppelköpfigkeit einer Gestalt eine vollbürtige Verwandtschaft, z. B. „von ungezweieten Geschwistern“ zu erkennen geben.

Es muß die Tatsache hervorgehoben werden, daß in unserer Handschrift die Dinge dieser Welt, die Naturerscheinungen und Himmelskörper mit einem selten scharfen Auge, welches natürlich dem Geist der Zeit angepaßt war, gesehen und in auffälliger Realistik dargestellt worden sind. Das Bemühen ist unverkennbar, jene in konsequenter und unterschiedlicher Weise wiederzugeben, wie sie sich in der Vorstellung des Zeichners gebildet hatte, dann aber auch die Lage derselben im Weltenraume so einzuordnen und genau so mit den Menschen

---

1) Amira, Die Dresdener Handschrift des Sachsenspiegels 1902. Batt, Babo, Eitenbenz, Mone und Weber, Teutsche Denkmäler. Lieferung 1. 1820. Lamprecht, K., Bilderzyklen und Illustrationstechnik im späten Mittelalter. Repertorium für Kunstwissenschaft VII 1887 p.

und dessen Umgebung in Verbindung und Beziehung zu bringen, wie es sich in anschaulicher Weise aus dem Text ergibt. Die Sonne spendet ihr Licht als goldene glatte oder vielgezackte Scheibe, oder es werden in dieser durch wenige Striche das Antlitz eines Menschen mit Augen, Nase und Mund angedeutet, wie dieses auch beim Mond geschehen ist; dann verdunkelt sie und bei dem Eintritt eines Erdbebens wird sie schwarz, wie „ein härener Sack".

Der Mond, der gewöhnlich golden erstrahlt, färbt sich blutrot, bei Verfinsterungen erscheint er als Sichel; die Sterne sind gleichfalls in Gold gezeichnet, auch sie verändern ihr Aussehen, sie sind nicht an das Himmelszelt gebannt, sie wechseln ihre Lage, golden und zackig, mit roten Fangarmen, nach Art eines Polypen, brennend wie eine Fackel, fallen sie ins Meer oder in ein anderes Gewässer, Meteore stürzen in Form von feurigen Bergen oder Erdschollen auf die Erde und richten dort unheilvollen Schaden an. Der Himmel ist bisweilen durch eine Linie angedeutet, dann aus einzelnen bunt gezeichneten, vielfach umränderten, krausenförmigen, zackigen Wolken bestehend, die sich bei ungewöhnlichen Ereignissen wie ein „eingewickeltes Buch" zusammenballen können. Am einfachsten sind Meer und Flüsse dargestellt, sie werden durch parallele Linien, die während stärkerer Bewegung wellenförmig gekrümmt sind, ausgedrückt.

Schließlich macht sich als besonders auffällig eine außerordentlich große Neigung für jegliches Kriegs- und Heereswesen bemerkbar, die in dem Zeitalter der fahrenden Ritter, der Minnesänger und der Kreuzzüge natürlicherweise vorherrschte, die bewirkte, daß Rüstungen und Waffen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Alwin Schultz hat im Jahre 1872 unserer Handschrift Material für sein Werk „Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger" entnommen und aus ihr Waffen und anderes militärischen Zwecken dienendes Gerät dieser Periode eingefügt. Eine eingehende kunsthistorische Besprechung des so seltsam eigentümlichen und doch so charakteristischen Bilderschmuckes der Handschrift wird von mir unter günstigeren Zeitverhältnissen veröffentlicht werden.

Breslau. Gotthold Prausnitz.

Literaturberichte und Anzeigen.

Die Schreiber der Wiener griechischen Handschriften. Von Josef Bick. MCMXX. Wien. Prag. Leipzig: E. Strache. (Museion. Veröffentlichungen aus der Nationalbibliothek in Wien. Abhandlungen. I. Bd.) 126, [I] S., 52 Tafeln. 4°. Subskr.-Pr. 600 M.

Das vorliegende Werk verfolgt den Zweck, die zeitliche und örtliche Zuweisung der in Wien vorhandenen griechischen Handschriften auf Grund der Unterschriften und auf Grund der Untersuchung des Beschreibstoffes durchzuführen, und zwar werden, wie das 'Programmbuch des Museion' (S. 38) angibt, diejenigen Wiener Handschriften behandelt, 'deren Schreiber sich nennen oder zu eruieren sind'. Zugleich bietet es aber durch seine Tafelsammlung ein hervorragendes paläographisches Hilfsmittel zum Studium der Entwick-

lungsgeschichte der griechischen Schrift von der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts bis zur Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Was Henri Omont durch seine 'Fac-similés des manuscrits Grecs de la Bibliothèque nationale' (Paris 1887 und 1891) in Paris, Grigorij Cereteli und Sergĕj Sobolevskij durch ihre 'Exempla' aus Moskauer und St. Petersburger Handschriften (Mosquae, 1911 und 1913), Marie Vogel und Viktor Gardthausen durch das zusammenfassende Werk 'Die griechischen Schreiber des Mittelalters und der Renaissance. Leipzig 1909' (Beihefte z. Zbl. f. Bw. XXXIII) für die Kenntnis des griechischen Schriftwesens geleistet haben, will Bick auf Grund der Wiener Handschriften fortsetzen, ergänzen und berichtigen. Er geht dabei sehr gründlich zu Werke. Den Zweck seiner Arbeit hat Bick selbst im 'Programmbuch des Museion' (S. 38—39) in Kürze zusammengefaßt, auf eine Reihe von Einzelheiten geht er — ebenfalls nur kurz — im Vorwort des Werkes (S. 9—12) ein, so auf Papier, Pergament, Wasserzeichen, Lagenbezeichnung, Linierung, Ausstattung und Einband. Daraus sei nur (S. 11) hervorgehoben, daß bei griechischen Pergamenthandschriften Haarseite am Beginn der Lagen auf abendländische Herkunft hinweist, daß Reklamanten (Kustoden) bei griechischen Handschriften zuerst im Jahre 1292 nachweisbar sind, daß griechische Schreiber auch Einbände von Handschriften verfertigten. Die eingehende Behandlung der Unterschriften, in der auch reichlich die einschlägige Literatur angeführt wird, umfaßt 180 Nummern von Handschriften (72a, b, c), sämtlich — mit Ausnahme von Nr 2, 60, 66, 79, 111 — in der Wiener Nationalbibliothek. Dem darstellenden Text schließen sich sieben Indices an. Das Werk Bicks wird hauptsächlich zum Studium der Entwicklungsgeschichte der griechischen Schrift dienen. Aus der Darstellung läßt sich natürlich auch mancherlei für die Geschichte des griechischen Buchwesens herauslesen, so namentlich für die Wasserzeichen, für das Sammeln und die Preise von Handschriften. Wasserzeichen der untersuchten Handschriften sind vielfach in der vorliegenden Form bei Briquet nicht nachzuweisen. Aus den Wasserzeichen ergibt sich die häufige Verwendung italienischen Papieres. Ein lehrreiches Beispiel für die Verwendung der Wasserzeichen zur Datierung liegt bei Nr 61 vor. Daß auch sonst die Datierung Schwierigkeiten bereiten kann, zeigt besonders deutlich Nr 19, eine Pergamenthandschrift. Unter den Sammlern von Handschriften tritt besonders Johannes Sambucus (1531—1584) hervor. Zu S. 17 Anm. 1 bemerke ich, daß auch die Universitätsbibliothek in Graz Werke aus der Bibliothek des Sambucus besitzt, z. B. Manuscr. III. 143, eine lateinische Bibel italienischer Herkunft, die Sambucus i. J. 1576 dem Erzherzog Karl von Steiermark gewidmet hatte.

Graz. Ferdinand Eichler.

Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg. Hg. von Mitgliedern des Chorherrenstiftes. VIII. 2. Abteilung. Inhalt: Ludwig, Dr. Vinzenz Oskar, Die Klosterneuburger Inkunabeln. Mit vier Abbildungen. Wien und Leipzig: W. Braumüller, 1920. XX, [IV], 247 S., 4 Tafeln. 8°. 50 M.

Dem 1917 erschienenen Verzeichnis der Klosterneuburger Altdrucke (1501—1520) (vgl. Zentralblatt 34, 1917, S. 194—195) hat nun Ludwig in rascher Folge sein Verzeichnis der Klosterneuburger Wiegendrucke in einem schön gedruckten Bande folgen lassen. Es sind darin 885 Nummern enthalten, beschrieben in der für solche Verzeichnisse üblichen Kürze mit Hinweisen auf die bekannten Wiegendruckwerke, die auf S. XIX—XX zusammengestellt sind. Manchmal wird auch eine ausführlichere Beschreibung dargeboten und gelegentlich eine dankenswerte Berichtigung zu Hain gegeben. Im Register (S. 193—247) sind 8 Verzeichnisse zusammengefaßt und zwar 'der Drucker und Verleger', 'der Drucke nach Druckorten und Druckern', 'der Drucke nach den Nummern bei Hain, Copinger und Reichling', 'der Drucke mit Holzschnitten und Holzschnitt-Initialen', 'der früheren Besitzer und anderer in den Anmerkungen vorkommender Namen', 'der in den Anmerkungen vorkommenden Ortsnamen', 'der Drucke mit Miniaturen und gemalten Initialen', 'der Drucke

mit Handschriftenfragmenten'. Tafel 4 bietet zugleich ein Beispiel der Klosterneuburger Handschriftenmalerei (um 1472). Besondere Ueberraschungen wird man natürlich nach unserer heutigen Kenntnis der Wiegendrucke nicht erwarten, aber die österreichische Wiegendruckliteratur ist wieder um ein wertvolles Werk bereichert worden. Warum auch hier Antonius Rampegolus (735, 736) in Anlehnung an Jöcher (3, 1893), aber entgegen der sonst in den Wiegendruckverzeichnissen üblichen Form Antonius (de) Rampegollis (Rampigollis) erscheint, weiß ich nicht. Meffret (582) wird als 'Priester zu Meissen' bezeichnet. Josef Glonar hat in der Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. Jg. 1917/18. Bd II. S. 233—235 darauf aufmerksam gemacht, daß Meffret kein Verfassername, sondern die Bezeichnung für eine Predigtsammlung ist.

Graz. Ferdinand Eichler.

Bibliographie der sächsischen Geschichte. Hrsg. unter Mitwirkung der vormal. Generaldirektion der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft von Rudolf Bemmann. (Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte. 23.) Band I. Landesgeschichte. Halbband 2. Verfassung, Recht und Verwaltung. Wirtschaftliche Verhältnisse. Geistiges Leben. Kirche. Unterrichtswesen. Heerwesen. Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1921. XVII, 614 S. M. 44 + 120 % Teuerungszuschlag.

Schon nach drei Jahren ist trotz der inzwischen erfolgten Berufung des Verfassers zum Bibliothekar der Ständebibliothek in einem Umfang von mehr als gleicher Stärke der 2. Halbband des 1. Teiles erschienen. Er bringt in Abweichung von der von Hantzsch für das Inhaltsverzeichnis des Neuen Archivs 1904 zugrunde gelegten Ordnung mit vorläufiger Beiseitelassung der Orts- und Personengeschichte den schon im Vorwort zum 1. Halbband angekündigten „systematischen Teil“, nämlich die Uebersicht über die Verfassungs-, Rechts-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kultur-, Kirchen- und Schulgeschichte, sowie das Heerwesen.

Bei der Aufzählung des Materials ist in diesem Bande schon über die ursprünglich angenommene Erscheinungsgrenze des Jahres 1910 hinausgegangen worden, hat doch die Heeresgeschichte eine Abteilung „Weltkrieg“ erhalten. Und da seit Erscheinen des 1. Halbbandes sich inzwischen die große Umwälzung vollzogen hat, so ist das Jahr 1918, in dem durch die Revolution auf allen Gebieten neue Verhältnisse geschaffen worden sind, jetzt inhaltlich überall als Grenze festgehalten worden. Auch über die räumliche Umgrenzung im Umfang des heutigen Freistaats Sachsen ist an vielen Stellen hinausgegangen, so finden neben dem Bistum Meißen auch Merseburg und Naumburg eingehende Behandlung. In dem Abschnitt „Sächsisches Recht“ überrascht die ausführliche Aufzählung der Zeitschriften, Handbücher und Gesetzsammlungen, sie sind nicht geschichtlichen Inhalts, sondern Geschichtsquellen. Jedoch ist diese Anführung der Zeitschriften, die sich auch in den Abteilungen Landwirtschaft, Bergbau, Handel und Kirche wiederholt, dem Forscher der Landesgeschichte nicht unwillkommen.

Zu rühmen ist wieder die fein durchdisponierte Bewältigung des ungeheuern Titelmaterials. Daß ähnlich klingende Titel ihrem Inhalt nach an verschiedenen Stellen verstreut sind, ist unvermeidlich. Die Elbe als Schiffahrtsweg in allgemeiner Behandlung (S. 344) berührt sich natürlich vielfach mit den Beschreibungen von Elbreisen im landeskundlichen Teil (Halbbd. 1 S. 18). Wer die Schwierigkeiten kennt, mit denen der Bibliograph beim Unterbringen so vieler Arbeiten zu ringen hat, schätzt die klar durchgeführte Disposition, von der das ausführliche Inhaltsverzeichnis noch keinen vollständigen Ueberblick gibt, denn auch innerhalb der durch das Schema vorgezeichneten Ueberschriften sind durch fetten Druck in den Unterabteilungen noch weitere Stichworte aus dem Text zur Orientierung hervorgehoben. Trotzdem ist möglichste Kürze erreicht, der Versuchung, denselben Titel an zwei Stellen aufzuführen, ist durch allgemeine Verweisungen auf frühere Abschnitte begegnet worden, und der § Universitäten wird z. B. mit dem einfachen Hinweis auf Erman-Horns Bibliographie erledigt.

Jedenfalls kann auch im Hinblick auf diesen zweiten Halbband wiederholt werden, was in dieser Zeitschrift (35 S. 219) gesagt wurde, daß das Werk ganz vorzüglich gelungen ist und in sauberer und mühsamer Arbeit dem Forscher wie dem Freund sächsischer Geschichte ein Nachschlagemittel in die Hand gibt, wie es vielen andern deutschen Gegenden noch zu wünschen ist. Und es ist zu hoffen, daß auch der zweite Band, der mit der ungeheuern Fülle von Titeln aus dem Gebiet der Orts- und Personengeschichte noch ganz besondere Anforderungen an die Arbeitsfreudigkeit des Bibliographen stellen wird, in gleicher Vorzüglichkeit gelinge. Max Laue.

Dresslers Kunsthandbuch. 8. Jahrg. 3. Bd. Berlin: E. Wasmuth 1921. 212 S. kl. 8⁰.

Zum ersten Male hat Willy Oskar Dressler in seinem Kunsthandbuch die Tonkunst berücksichtigt, den ganzen dritten (auch allein käuflichen) Band den lebenden deutschen Tonkünstlern, Musikgelehrten und Musikschriftstellern gewidmet. Er hatte den Wunsch für diese ein ebensolches Nachschlagewerk zu schaffen, wie es die Schriftsteller längst in Kürschners Literaturkalender besitzen. Es liegt auf der Hand, daß ein erster Versuch immer verhältnismäßig unvollkommen ausfallen muß. Sicherlich hat Dressler seine Fragebogen in Unzahl versendet auf Grund des Adressenmaterials, das in dem Allgemeinen deutschen Musikerkalender und in Max Hesses Deutschem Musikerkalender vorlag. Aber wie viele Musiker haben den Fragebogen entweder nicht beachtet oder nur unvollständig ausgefüllt. Von einer ganzen Anzahl aber ist dies erfreulicherweise in mustergiltiger Weise geschehen. Die betreffenden Tonkünstler haben ihre Werke sämtlich einschließlich der vorläufig noch ungedruckt gebliebenen und auch die Daten der Uraufführungen ihrer größeren Werke angegeben. Derartige Artikel sind natürlich hochwillkommen und werden der Forschung auch noch nach vielen Jahren beste Dienste leisten. Ich bin überzeugt, daß, wenn dieses Nachschlagewerk in weiteren Kreisen der Tonkünstler erst mehr bekannt geworden sein wird, diese ein großes Interesse an seinem weiteren Ausbau haben werden. Aber auch schon in seiner jetzigen Gestalt bietet der schmucke, sehr übersichtlich auf gutem dünnen Papier gedruckte Band eine Fülle zuverlässiger Notizen, wie sie sonst nirgends zusammengetragen sind, sodaß seine Anschaffung aufs wärmste empfohlen werden kann. W. A.

Die Musik Hamburgs im Zeitalter Seb. Bachs. Ausstellung anläßlich des neunten deutschen Bachfestes zu Hamburg 3.—7. Juni 1921. Hamburg 1921. 84 S. gr. 8⁰.

Ein ausgezeichneter Katalog der Ausstellung, die auch von auswärtigen Bibliotheken, z. B. der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin, beschickt und von der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek gemeinsam mit dem dortigen Staatsarchiv und dem Museum für Kunst und Gewerbe unter wissenschaftlichem Beistand des Fürstlichen Instituts für musikwissenschaftliche Forschung in Bückeburg veranstaltet worden ist. Sie ist unternommen worden, weil die Fäden der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Musik kaum über eine zweite deutsche Stadt so stark und mannigfaltig geradenwegs bis zu Seb. Bach hin führen wie über Hamburg. Nicht berücksichtigt ist die Hamburger, die erste städtische deutsche Oper, da Bach zu ihr keine Fühlung gehabt hat. Herangezogen ist auch das 17. Jahrhundert, um den Aufstieg zu Bach auf allen Gebieten zu veranschaulichen; auch ist die über Bachs Tod überschießende Lebenszeit Telemanns, seines norddeutschen Antipoden, noch mit in die Ausstellung hineinbezogen worden. Uns Bibliothekare fesselt an diesem Katalog vor allem das Verzeichnis der Hamburger Musikdrucke bis zum Jahre 1767, dessen Zusammenstellung zum überhaupt ersten Male versucht worden ist. Es weist 451 Nummern auf und beginnt mit dem Jahre 1558, einem Wickradt-Drucke des Enchiridion geistlicher Lieder und Psalmen von Luther, dem ältesten Hamburgischen Notendruck in niedersäch-

sischer Sprache. Von diesen 451 Nummern sind nach meiner Zählung 41 nur bibliographisch, nicht nach einem Fundort nachweisbar, stammen 95 aus anderen Bibliotheken, davon 57 aus der Berliner Staatsbibliothek. Weiter erhalten wir ein Verzeichnis von 34 Handschriften mit Hamburger Musik, z. T. auch aus fremdem Besitz, ein Verzeichnis archivalischer Dokumente, von Hochzeits- und Leichengedichten (ohne Musik), von neueren Quellenarbeiten, von Neuausgaben althamburgischer Musik, von Portraits Hamburger Musiker und Textdichter, von bildlichen Darstellungen musikgeschichtlichen Inhalts, von Musikinstrumenten Hamburger Erzeugung, endlich Nachrichten über die musikgeschichtlichen Akten des Hamburger Staatsarchivs. W. A.

Beiträge zur deutschen Kartographie. Im Auftrage der Deutschen Bücherei hrsg. v. Dr. Hans Praesent. Leipzig: Akad. Verlagsges. 1921. 160 S. 8°. (NB! Es gibt auch Exemplare mit längerem Präsentationstitel.)

Dem Deutschen Geographentage, der nach siebenjähriger, durch den Krieg erzwungener Pause in der Pfingstwoche zu Leipzig endlich wieder abgehalten wurde, bot die Deutsche Bücherei eine sehr sehenswerte Kartenausstellung, zu der die Landesaufnahmen der deutschen Staaten, die Marineleitung, das Stadtgeschichtliche Museum in Leipzig, das Hauptstaatsarchiv und die Landesbibliothek in Dresden, auch verschiedene deutsche Kartenverleger wertvolles und lehrreiches Material zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Kartenwesens beigesteuert hatten. Die Deutsche Bücherei hatte wieder ihr Paradepferd Schulwandkarten aus dem Stalle gezogen; bei der kurzen Zeit ihres Bestehens seit 1913 und der Art ihres Sammelns, die sie zwingt alle Erzeugnisse des deutschen Kartenverlags, auch die minderwertigen, die leider recht zahlreich sind, aufzubewahren, kann sie naturgemäß über andere Kostbarkeiten nicht verfügen. Vielfach hört man von Versammlungsteilnehmern Aeußerungen schmerzlichen Bedauerns, daß kein bequemer gelegenes Gebäude für diese Ausstellung gewählt worden war, da die Fülle der Vorträge den zeitraubenden Besuch in der ohne günstige Straßenbahnverbindung am Ende der Stadt liegenden Deutschen Bücherei zu einem Opfer machte.

Diese Ausstellung nun gab dem Leiter der Kartensammlung der Deutschen Bücherei Gelegenheit zur Herausgabe einer Festschrift, mit der er sich ein bleibendes Verdienst um die Kartenkunde erworben hat; er hat darin eine Reihe gediegener Abhandlungen zur Geschichte des deutschen Kartenwesens veröffentlicht, die bei den heutigen Druckschwierigkeiten sonst wohl noch lange nicht hätten gedruckt werden können. Die 10 Aufsätze sind entsprechend den Gruppen der Ausstellung geordnet, wodurch die Festgabe gewissermaßen ein erweiterter Ausstellungsführer geworden ist. Diese Einteilung muß aber als verfehlt bezeichnet werden, denn in die I. Gruppe: Histor.-Kartogr. Abt. ist das sächsische amtliche Kartenwesen mit aufgenommen und in der II.: Amtliche Kartographie befinden sich geschichtliche Darstellungen des Seekartenwerks und der Kolonialkartographie, die in die I. Gruppe gehören.

Die I. Gruppe enthält nur sächsische Kartographie und hätte richtiger diese Ueberschrift erhalten sollen. Dr. Hans Rudolphi behandelt in sehr gründlicher Weise die mehr für den Lokalforscher als für die Allgemeinheit interessante „Entwicklung des Stadtplans von Leipzig", der Dresdener Staatsarchivar Dr. Hans Beschorner berichtet ausführlich über „Landesvermessung und Kartenwesen Kursachsens bis 1780" und der Chef der sächsischen Landesaufnahme Oberstltn. Curt Treitschke führt diese Darstellung bis 1921 fort. Mit ebenso berufener Feder fügt Baurat Alfred Richter, der stellvertretende Direktor des Landesvermessungsamtes Dresden, eine Darstellung der „sächsischen Landesvermessung ⟨Katastervermessung⟩" hinzu.

In der II. Abteilung Amtliche Kartographie bespricht Major Wilh. v. Rönne, Referent bei der Landesaufnahme Berlin, „die zukünftigen Aufgaben der preußischen Landesaufnahme", die infolge des unseligen Friedens von Versailles in eine Zivilbehörde verwandelt worden ist und nun durch mehr kaufmännischen Betrieb versuchen muß, ihre äußerst beschränkten Mittel

zu vermehren. Sodann behandeln zwei Beamte der Marineleitung, Ministerialamtmann Ludw. Schmidt und Kartograph Georg Zacharias, „die Entwicklung des deutschen Seekartenwerkes", mit einem Anhange: Nautische Vermessungen und ozeanographische Forschungen vom Kartographen Wilh. Wilke, und bieten damit einen gehaltvollen Beitrag zur Geschichte des deutschen Kartenwesens dar. Es folgt eine glänzend geschriebene Geschichte der deutschen Kolonialkartographie des Leipziger Professors Erich Obst als Erläuterung zu der von dem bekannten Kartographen Paul Sprigade veranstalteten Ausstellung von Kolonialkarten mit ausführlicher Bibliographie, gleichfalls die Ausfüllung einer Lücke in der Kartenkunde. Der ehemalige Kriegsvermessungschef Oberstltn. Siegfr. Boelcke gibt unter dem Titel „Die erdkundliche Bedeutung von Kriegskarte und Geländebild" eine Darstellung der Aufgaben, Leistungen und Arbeitsmethoden der deutschen Kriegsvermessung an den verschiedenen Fronten und der Kommandant des k. u. k. Kriegsvermessungswesens Oberst Hubert Ginzel ergänzt diese in ausführlicher Weise für das österr.-ungarische Kriegskartenwesen.

Die III. Gruppe Schulkartographie enthält nur eine Abhandlung des Leipziger Volksschullehrers Dr. Gust. Schulze über die heimatkundliche Wandkarte vorwiegend methodologischen Inhalts.

In seinem einleitenden Aufsatze über die „Aufgaben der Kartensammlung der Deutschen Bücherei" bezeichnet Hans Praesent als die Hauptaufgabe die Herausgabe katalogfertiger Kartentiteldrucke und einer Bibliographie der deutschen Kartenproduktion. Damit ist nun vor einigen Monaten im „Wöchentlichen Verzeichnis" begonnen. In der Gruppe X. Erdkunde ist eine besondere Abteilung „Karten und Atlanten" eingerichtet, und die nach einer aus der preußischen Instruktion und den Buchhändlerregeln geschaffenen Katalogisierungsvorschrift hergestellten Kartentitelaufnahmen werden in alphabetischer Folge abgedruckt. Allmonatlich sollen sie in einseitigen, zum Zerschneiden und Aufkleben bestimmten Abzügen heftweise erscheinen und am Jahresende Register geliefert werden. Die Sache ist an und für sich zu begrüßen. An dem aber, was bis jetzt erschienen ist, kann man leider keine reine Freude haben und in der Art der Ausführung keinen Fortschritt erkennen. Ich will im Interesse der guten Sache hier etwas näher darauf eingehen.

Zunächst finden sich immer noch einzelne Karten und sogar Atlanten nur in andern Wissenschaftsgruppen, wo sie doch höchstens als Nebeneintragung stehen dürften. Dies und ärgerliche Druckfehler z. B. Klopft., Lit. statt Lith.!! sind aber Kinderkrankheiten, die vorübergehen werden. Viel bedenklicher ist die Weitschweifigkeit der Titelaufnahmen. So wenig man moderne Bücher wie Inkunabeln zetteln wird, ebenso wenig ist es nötig, die Titel moderner Karten so ausführlich zu behandeln wie die von Karten des 16. und 17. Jahrh. mit ihren Parallel- und Nachdrucken. Für den Bibliothekar, den Geographen und vor allem für den Buchhändler, als den hauptsächlichsten und häufigsten Interessenten, genügt knappste Titelfassung zur Ermittelung und Bestimmung einer Karte. In dieser Hinsicht befriedigte die alte Buchhändlerkatalogisierungsvorschrift völlig die Bedürfnisse, und es war nicht nötig und nicht richtig von ihr abzuweichen. In der heutigen Zeit der Not heißt's außerdem sparen an Geld, Stoff und Arbeit, überflüssig ausführliche Titeldrucke sind Verschwendung und beeinträchtigen überdies die Uebersichtlichkeit. Unerklärlich und verhängnisvoll ist die auffallende Vorliebe für anonyme Ordnungsworte. Karten, die ohne Nennung eines Verfassers oder Zeichners von einer kartographischen Anstalt, die einen Personennamen in der Firma führt, herausgegeben werden, sucht jeder Praktiker unter diesem Namen z. B. Flemming, Ravenstein, Reimer, Rübsamen usw. Die Häufung von anonymen Titeln wird sich bereits unangenehm fühlbar machen, wenn am Jahresende ein alphabetisches Register angefertigt wird, in dem dann unter solchen Kartographennamen nichts zu finden ist, und noch viel mehr, wenn erst Tausende von Zetteln alphabetisch zu ordnen sind. Ich kann Praesent nur raten, sich einen starken horror anonymorum anzugewöhnen. Titel wie: Karte v. Südhannover. Hrsg. v. H. Deppe dürfen nicht als anonym aufgefaßt werden. Verlangt seine

Instruktion das, so taugt sie nichts und muß geändert werden, wenn für preußische Bibliotheken brauchbare Titeldrucke herauskommen sollen. Ungleichmäßigkeiten der Auffassung, daß z. B. Karten des Pharus-Verlags bald unter Corn. Loewe gestellt, bald anonym behandelt sind, werden mit fortschreitender Erfahrung schon verschwinden. Ueberhaupt sind die Kartentiteldrucke für alphabetische Kataloge durchaus noch nicht „katalogfertig", denn es fehlen die nötigen Verweisungen. Von dem alten Zopf der eckigen Klammern bei bibliographischen Bemerkungen wie Kopft., Flachdr. u. dgl. hätte man sich frei machen sollen, zumal die in cm gemessene Blattgröße vernünftiger Weise nicht in Klammern steht: für formelhafte Bemerkungen hinter dem Impressum ist eben jede Klammer überflüssig. Die meisten Karten erscheinen heute in Flachdruck; es ist daher praktischer und billiger, nötigenfalls Tiefdr. zu vermerken, statt immer wieder das übrigens recht nichtssagende Flachdr. setzen zu lassen, wenn man überhaupt die Herstellungsart, die meist im Text des Titels schon erwähnt ist, noch besonders bezeichnen will. Warum wird übrigens nicht ß gedruckt, wie die heutige Rechtschreibung verlangt?

Die Benutzung von Titeldrucken für die Kataloge ist nur für die herstellende Bibliothek einfach, für alle andern Bezieher zeitraubend und unbequem: entweder man hat die Karte und muß auf den Titeldruck warten, oder man hat zuerst den Titeldruck und die Karte ist noch nicht geliefert. In beiden Fällen ist eine vorläufige Ordnung der Zettel und der Karten nötig, um das Heraussuchen zu ermöglichen. Schon für Bücher ist das mißlich, aber noch durchführbar; für die unhandlichen, leicht zerreißenden Karten jedoch gefährlich und unerträglich. Wenn man nun 4 Wochen lang auf die zu zerschneidenden einseitigen Abzüge warten soll, so ist ihre Benutzung doch zu unpraktisch, das „Wöchentliche Verzeichnis" aber ist dazu nicht brauchbar, da das Papier für Katalozwecke ganz ungeeignet ist. In der Kartensammlung der Staatsbibliothek wird streng darauf gehalten, die neuen Karten sofort zu katalogisieren und dem Publikum zugänglich zu machen; man wird hier die Titeldrucke der Deutschen Bücherei für die Kataloge ebenso wenig benutzen können wie früher die des Wochen-Hinrichs, und ähnlich, fürchte ich, wird es bei andern Anstalten auch sein. Das mindert aber nicht den Wert der entstehenden allgemeinen deutschen Kartenbibliographie als Nachschlagebuch, zumal wenn auch die Aufnahmen der nicht im Buchhandel erscheinenden Karten in Ergänzungsheften, wie angekündigt, nachgeliefert werden. Indessen wäre es auf das lebhafteste zu beklagen, wenn Herm. Haack, wie Praesent ihm nahe legt, seinen trefflichen „Kartogr. Monatsbericht" im Hinblick und im Vertrauen auf das Unternehmen der Deutschen Bücherei auf die ausländischen Karten einschränken würde. Die Zukunft der Deutschen Bücherei ist noch keineswegs unerschütterlich gesichert, da man doch nicht weiß, wie lange das Deutsche Reich seinen Zuschuß zu leisten imstande sein wird. Beide Bibliographien haben ihre Daseinsberechtigung und ihren Wert, die von Haack für die Wissenschaft, die von Praesent für den Buchhandel.

Wenn Praesent zum Schluß sogar eine Kartenbibliographie der ganzen Erde und ein Verzeichnis der in Büchern und Zeitschriften erscheinenden Karten womöglich gar mit kleinen Referaten ins Auge faßt, so muß ich etwas Wasser in den Wein seiner Begeisterung gießen: an solchen phantastischen Plänen pflegt sich jeder Anfänger im Bibliothekswesen und besonders der Autodidakt zu berauschen, bis ihm die wachsende Erfahrung ihre Unausführbarkeit klar werden läßt.

Berlin, Juli 1921. Karl Pretzsch.

Umschau und neue Nachrichten.

Berlin. Ueber die Aufgabe der zu besetzenden Professur für Bibliothekswesen, die von Göttingen nach Berlin übertragen ist (amtlich hieß sie dort Professur für Bibliothekshilfswissenschaften) äußert sich in der

Voss. Zeitung vom 24. Juli Exz. v. Harnack. Sie kann, sagt er, nicht lediglich den Zweck haben die den Bibliotheksanwärtern nötigen Kenntnisse zu überliefern — dafür ist im Vorbereitungsdienst zu sorgen —, auch nicht, nur Handschriften- und Inkunabelkunde zu lehren — die erstere ist bereits in den Professuren für historische Hilfswissenschaften vertreten. Ihr Gegenstand soll vielmehr das gesamte heutige Buch-, Zeitschriften, und Zeitungswesen sein, wissenschaftlich, pädagogisch, technisch und kommerziell betrachtet. Darnach gehört sie in die nationalökonomischen Fächer. Es ist kein Einwurf, daß der Gegenstand zu umfassend sei: jeder Professor der Nationalökonomie hat ein vielmal größeres Gebiet. Auch der Mann dazu wird sich finden, der das Fach, das noch ohne Tradition ist, sich selbst aufbaut.

Als Abschluß der Potsdamer Tagung des Astronomen-Kongresses fand eine Begrüßung desselben durch den Kultusminister Becker in der Berliner Staatsbibliothek statt. Gastgeber nicht nur im materiellen Sinn war Professor Darmstädter, aus dessen Sammlung kostbare Schriftstücke (Kopernikus, Galilei, Kepler, Halley usw.) im Handschriftensaal ausgebreitet waren. Andere für den Astronomen interessante Schätze konnten aus den abendländischen Handschriften und Drucken, der Orientalischen Abteilung und den Ostasiatischen Sammlungen zur Anschauung und von der neugeschaffenen Lautabteilung die Stimmen einiger bereits verstorbenen Gelehrten zum Gehör gebracht werden. Dem Dank des Kongresses gab P. Hagen S. J. aus Rom Ausdruck.

Eine begreifliche Beunruhigung ist in den Kreisen der preußischen Bibliothekare durch die Ernennung eines 61 jährigen, dem Bibliothekswesen bisher durchaus fremden Gelehrten zum Bibliothekar an der Preußischen Staatsbibliothek hervorgerufen worden: ein offenbarer Rückfall in das alte Verfahren, wonach Bibliotheksstellen als Versorgung und Belohnung für anderweit geleistete Dienste vergeben wurden. Ohne Zweifel gibt es Fälle, in denen bei Besetzung einer Bibliothekarstelle die der Bibliothek erwünschte oder unentbehrliche wissenschaftliche Spezialität den Ausschlag geben muß und die nachträgliche Erwerbung der unerläßlichen bibliothekarischen Schulung erwartet werden kann. Ein solcher Fall liegt hier nicht vor: Historiker gibt es innerhalb des Bibliothekspersonals genügend, und einem Mann des genannten Alters wird man die Einstellung auf die bibliothekarischen Gesichtspunkte, die nun einmal andere sind als die des reinen Wissenschaftlers, und erst recht die Erwerbung der bibliothekarischen Technik nicht zumuten dürfen. Die Anstellung, vier Jahre vor der gesetzlichen Altersgrenze, stellt sich also als reine Versorgungsmaßregel dar, deren Kosten die Bibliothek und die Anwärter der Bibliothekslaufbahn zu tragen haben und die als Geringschätzung des bibliothekarischen Berufs und seiner spezifischen Bildung empfunden werden muß.

Dresden. An der Sächsischen Landesbibliothek sind, wie der Jahresbericht für 1919 und 1920 mitteilt, Erleichterungen in der Benutzung eingetreten, indem die Beibringung einer Bürgschaft nicht mehr in dem Umfang wie früher gefordert wird; die Studierenden der Technischen Hochschule sind ohne weiteres benutzungsberechtigt. Die meisten Zahlen der Benutzungsstatistik übersteigen die des letzten Jahres der Vorkriegszeit (tägliche Bücherbestellungen 1920: 201 gegen 187 im Jahr 1913). Die Anschaffungen litten unter der allgemeinen Not: der Durchschnittspreis eines erworbenen Bandes stieg 1920 auf 35,87 M, obgleich ausländische Bücher so gut wie nicht angeschafft wurden. Bezüglich dieser soll nun versucht werden nach wiederholter Siebung der Desiderata das Notwendigste zu beschaffen. Behufs Zusammenfassung der Kräfte ist die Bearbeitung eines Gesamt-Zeitschriftenverzeichnisses für die Dresdener Bibliotheken in Angriff genommen und der Entwurf zur Einrichtung eines Leihverkehrs mit der UB Leipzig und der Deutschen Bücherei ausgearbeitet worden. (Vergl. auch oben S. 120 ff.) — Unter den käuflichen Erwerbungen wird eine Sammlung von 340 Briefen von

sächsischen Persönlichkeiten hervorgehoben. Größere Briefsammlungen gingen der Bibliothek auch geschenkweise zu, darunter 197 Briefe von Ernst Rietschel an Chr. Dan. Rauch. Auch an Büchern und Musikalien werden reiche Schenkungen verzeichnet, u. a. 600 Schriften aus der Bibliothek des verstorbenen Prof. Wilh. Creizenach. Den größten Zuwachs, und zwar auf Gebieten, die der Bibliothek bisher ferner lagen, bringt die Ueberweisung der 10000 Bände umfassenden Büchersammlung der Naturforschenden Gesellschaft Isis mit zahlreichen durch Tauschverkehr erworbenen Zeitschriftenreihen. — Ueber die Sammlung der J. Krause-Einbände s. oben S. 216. — Dem Bericht ist auch diesmal eine Fortsetzung der Richterschen „Literatur der Landes- und Volkskunde und Geschichte Sachsens" beigegeben, umfassend den 2. Teil des Generalregisters über 1909—17.

Zur 6. Säkularfeier Dantes hat die Landesbibliothek eine Ausstellung aus ihren reichen Danteschätzen veranstaltet. Eine Uebersicht über diesen wertvollen Besitz gibt ein Schriftchen von Dr. K. Aßmann (s. u. S. 261).

Die Dresdener Stadtbibliothek, die an diesem 1. Oktober auf ein 40jähriges Bestehen als „öffentliche" Bibliothek zurücksehen kann, nachdem sie vorher als Amtsbibliothek des Rates der Stadt seit dem 15. Jahrhundert bestanden hatte, übernahm als weiteres Depositum zu den bisherigen (Bibliothek der Oekonomischen Gesellschaft, der Ortsgruppe Dresden der Deutschen Kolonialgesellschaft, der Fachbibliothek für Schulärzte und Schulausschußmitglieder) die Bibliothek des „Roland", des deutschen Vereins zur Förderung der Stamm-, Wappen- und Siegelkunde (Sitz in Dresden).

Köln. Univ.- u. Stadtbibliothek, Abt. I. Universitätsbibliothekar Erkes hat den Hauptteil seiner sehr wertvollen Islandbibliothek (über 4000 Bände), der schon seit einiger Zeit in der Bibliothek aufgestellt war, nunmehr der Stadt als Schenkung übergeben. Die Bibliothek ist das Ergebnis langjähriger zielbewußter und opferwilliger Sammeltätigkeit. Der Wert liegt vor allem in der Geschlossenheit und verhältnismäßigen Vollständigkeit. Mit wenigen Ausnahmen sind fast alle wichtigen Textausgaben und Schriften zur altnordischen, mittel- und neuisländischen und färischen Literatur vorhanden, sowie viele andere Schriften zur skandinavischen Philologie, Literatur und Volkskunde, ferner die wichtigsten Werke zur isländischen Geschichte, Kirchengeschichte, Kulturgeschichte, Rechts- und Staatswissenschaft, Politik, Statistik, Volkswirtschaft, Kunst, Musik usw. (Naturwissenschaft, Geographie und Reisen sind vorläufig von der Schenkung ausgenommen.) Besonders hervorzuheben sind die fast 200 verschiedenen, zum größten Teil vollständigen Zeitschriften und isländischen Zeitungen von 1775 bis 1921. Daß die Bücher mit wenigen Ausnahmen gut gebunden sind, ist bei den heutigen Verhältnissen sehr willkommen. Die germanistischen Studien an der jungen Universität Köln haben mit dieser hochherzigen Schenkung ein ausgezeichnetes Hilfsmittel erhalten, und die Bibliothek ist nunmehr auf diesem Gebiete ausgestattet wie keine andere Universitätsbibliothek in Deutschland. Der Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und ähnliche Organisationen dürfen wohl an dieser Stelle auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, unsere skandinavische Sammlung auf dem laufenden zu halten.

Im Juli und August war die in der Bibliothek vorhandene Dante-Literatur ausgestellt. Die Ausstellung umfaßte außer den Biographien und selbständigen Werken über Dante eine größere Zahl alter und neuer Ausgaben in der Originalsprache und in Uebersetzungen, sowie eine verhältnismäßig große Auswahl aus der Zeitschriftenliteratur der letzten 25 Jahre nebst Skizzen und Illustrationen zur Göttlichen Komödie. Eingehender berichtet darüber Dr. Theele in der Kölnischen Volkszeitung vom 23. Juli (Morgenausg.).

Vom 26. September bis 15. Oktober wurde eine Thomas von Kempen-Ausstellung veranstaltet. Es wurden gezeigt Faksimiles und Photographien des Brüsseler Autographs der Imitatio Christi und der von Thomas ge-

schriebenen fünfbändigen Bibel aus Corpus Christi in Köln, jetzt in Darmstadt, die älteste deutsche Uebersetzung der Imitatio von 1434, weiter aus der über 600 Bände umfassenden Spezialsammlung, die auf das Vermächtnis des Kanonikus v. Büllingen (1848) zurückgeht, die ältesten lateinischen und deutschen Drucke, Proben der Uebersetzungen in zwanzig Sprachen, sowie die wichtigsten Schriften der biographischen und der Kontroversliteratur. L.

Leipzig. Die Deutsche Bücherei hat ihren 8. Jahresbericht über 1920 veröffentlicht. Im Vordergrund desselben steht natürlich die Darstellung der Krisis vom Sommer des genannten Jahres, über die im Zbl. 1920 S. 246ff. berichtet worden ist, und ihre Ueberwindung durch das Eintreten der berufenen bibliothekarischen Sachverständigen und die Bewilligung von Mitteln durch das Reich und den sächsischen Staat. — Die Sammeltätigkeit der Bücherei wurde im Berichtsjahr in der bisherigen Weise fortgesetzt. Der Ertrag war bedeutend größer als im vorhergehenden: bei der Buchstelle 38019 bibliographische Bände gegen 31676; freilich waren nicht weniger als 14891 Einforderungsschreiben nötig. Die Zeitschriftenstelle verzeichnete 2193 Eingänge, darunter 860 neue Zeitschriften, mit 10853 bibliographischen Einheiten. Im ganzen sind 1920 an 1200 deutsche Zeitschriften neu begründet worden, während auf der andern Seite eine große Anzahl, darunter recht alte und wertvolle, ihr Erscheinen eingestellt haben. Bei den amtlichen Drucksachen wurde die Sammlung der nicht in den Buchhandel kommenden Dissertationen und Habilitationsschriften und die Bearbeitung der Patentschriften aufgegeben; die geplante Verteilung der zu sammelnden amtlichen Drucksachen auf eine Anzahl Bibliotheken konnte noch nicht durchgeführt werden. Von der Entwicklung der Kartensammlung ist im Zbl. bereits mehrfach die Rede gewesen. — Ersparnishalber wurde die Arbeit am zweiten alphabetischen Katalog eingestellt, ebenso die Weiterbearbeitung des systematischen Katalogs, für die ein Schlagwortkatalog eintritt. — Gebunden wurden nur 3570 Bände, alles Uebrige mußte, soweit nicht Originalbände geliefert wurden, ungebunden eingestellt werden, was sich sehr fühlbar machen wird, wenn die Bücherei erst in den Leihverkehr mit anderen Bibliotheken eingetreten sein wird. — Erhebliche Unterstützung erhielt sie vom Börsenverein, der die Kosten der im Buchhandel erschienenen, vom Verleger aber nicht geschenkweise überlassenen Bücher trug, und von der Gesellschaft der Freunde. Letztere besaß Ende 1920 ein Vermögen von 425000 M.

In die Deutsche Bücherei ist Ende Juni d. J. die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V. in Leipzig übergesiedelt, deren bedeutende Fachbibliothek der Deutschen Bücherei angegliedert wird. Die Zentralstelle wird in Verfolg der mit der Deutschen Bücherei vereinbarten Arbeitsgemeinschaft sich hauptsächlich angelegen sein lassen, der Deutschen Bücherei das familiengeschichtliche Schrifttum, das größtenteils außerhalb des Buchhandels als Privatdruck erscheint und deshalb nur schwer zu erfassen und zu beschaffen ist, zuzuführen. Die weitverzweigte Organisation der Zentralstelle, die, 1904 gegründet, seit 1909 über eine Geschäftsstelle mit eigenen wissenschaftlichen Beamten verfügt und der bei weitem größte der familiengeschichtlichen Fachvereine ist, kann im Zusammenarbeiten mit den Einrichtungen der Deutschen Bücherei wohl die Gewähr geben, daß das gerade in den letzten Jahren sehr aufblühende, aber ungemein zerstreute und verborgene familiengeschichtliche Schrifttum restlos für die Zwecke der Deutschen Bücherei nachgewiesen werden kann. Auch als Herausgeberin der Monatsschrift „Familiengeschichtliche Blätter“ (19. Jahrg. 1921) hat die Zentralstelle die beste Gelegenheit, an die familiengeschichtlich interessierten Kreise immer wieder wegen Unterstützung in dieser ihrer Sammeltätigkeit herantreten zu können, womit andererseits auch der Verwirklichung des Plans einer familiengeschichtlichen Bibliographie gedient wird, die die Zentralstelle unter Förderung der meisten der Fachvereine bearbeiten wird. Wecken.

Stuttgart. Stuttgarter Zeitungen weisen auf die Bemerkung der Bibliotheksverwaltung im Wunschbuch der Landesbibliothek hin: „Anschaffungswünsche können bis auf weiteres keine Berücksichtigung finden, weil die vorhandenen planmäßigen Mittel durch die Weiterführung der laufenden Zeitschriften und Fortsetzungswerke beansprucht sind", und fordern Erhöhung der staatlichen Mittel, um die in außerordentlicher Liberalität über ganz Württemberg ausgedehnte Wirksamkeit der Landesbibliothek aufrecht erhalten zu können. Allerdings wird auch die Frage aufgeworfen, ob nicht doch wie auch anderwärts die Benutzer zu den Kosten herangezogen werden sollten.

Wie er versucht hat der Not der Zeit, die schwer auf der deutschen Wissenschaft und den Bibliotheken lastet, zu begegnen, berichtet der Bibliothekar der Stuttgarter Technischen Hochschule Prof. E. Marx im Stuttgarter „Neuen Tagblatt". Er hat in monatelangen Arbeiten, zum Teil schon seit Anfang 1920, versucht das private Kapital im Interesse seiner Bibliothek mobil zu machen und er rühmt — wenn auch so mancher Brief umsonst geschrieben worden ist — in den finanzkräftigen Kreisen volles Verständnis für seine Bitten gefunden zu haben, wobei er als Vertreter der Technik wohl in etwas günstigerer Lage gewesen ist als die der Universitätswissenschaften. Seine Absicht ging auf Sammlung von Mitteln für drei verschiedene Zwecke:

1. Lehrbüchersammlung für unbemittelte Studierende, ein Zweck, für den die Mittel der Hochschulbibliothek nicht aufgewendet werden können, dessen Dringlichkeit aber bei den hohen Preisen gerade der technischen und chemischen Lehrbücher ohne weiteres einleuchtet. Da diese Lehrbücher schnell veralten, besteht die Gefahr, daß eine solche Sammlung bald unbrauchbar wird und eingeht, wenn nicht beträchtliche Mittel für ihre fortwährende Erneuerung zur Verfügung stehen. Es ist deshalb ein Teil des gesammelten Kapitals zinstragend zurückgelegt, auch gewährt die Stadt Stuttgart einen jährlichen Beitrag.

2. Erwerbung von außergewöhnlich teuren Werken oder von ganzen Sammlungen. Gerade in letzterem Fall ist rasches Zugreifen oft die Voraussetzung der Erwerbungsmöglichkeit, während die ihrer Verantwortung bewußte Bibliotheksleitung oft Bedenken tragen wird in die planmäßigen Mittel eine zu große Lücke zu reißen. Mit Hilfe des aus Privatquellen gesammelten Fonds war Prof. Marx in der Lage das bei Bruckmann erscheinende Werk von La Roche über die indische Baukunst (6000 M.) anzuschaffen und die wertvolle Sammlung von Plänen und Zeichnungen Saluccis, des Baumeisters König Wilhelms I. von Württemberg, zu erwerben.

3. Beschaffung ausländischer Zeitschriften und ausländischer Literatur, heute das schwierigste Problem für den Bibliotheksleiter. Die Versorgung der beiden großen Depots in Berlin und München durch die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft enthebt die übrigen Bibliotheken nicht der Aufgabe sich zu helfen, so gut es geht. Prof. Marx' Bemühungen ist es geglückt, daß er amerikanische Zeitschriften auf Grund einer Sammlung erhält, die ein Deutsch-Amerikaner in New York unter Bekannten und Freunden veranstaltet hat. Die notwendigen englischen Zeitschriften werden auf Veranlassung des Leiters des Stuttgarter Auslandsinstituts in hochherziger Weise von einem Deutsch-Engländer besorgt. Für die Beschaffung der übrigen Zeitschriften sind Geldmittel zunächst in der Weise gesammelt worden, daß von den studentischen Korporationen die Adressen ihrer im Ausland wohnenden Alten Herren erbeten wurden und an diese herangetreten wurde. Die eingehenden Beträge sind bei einer Züricher Bank deponiert und die Zeitschriften werden von einer dortigen Buchhandlung geliefert. Allerdings werden die Mittel in einigen Jahren erschöpft sein. Prof. Marx macht deshalb den (wohl kaum realisierbaren) Vorschlag, man möchte die Zuschläge, die jetzt von Studierenden aus valutastarken Ländern erhoben werden, in deren Währung zahlen lassen und sie den Bibliotheken überweisen, die sie in derselben Weise zur Erwerbung ausländischer Zeitschriften anzulegen hätten.

Als weiterer Erfolg der erwähnten Bemühungen wird jetzt von den Zeitungen berichtet, daß ein früherer Studierender der Chemie an der Stuttgarter Technischen Hochschule, Dr. Edw. Keller in New York, der Hoch-

schulbücherei seine ganze Bibliothek, die wertvollen und für uns jetzt unerschwinglichen amerikanischen chemischen Zeitschriften in seltener Vollständigkeit enthaltend, zur Verfügung gestellt hat. Sie ist in 10 Kisten frachtfrei in Stuttgart eingetroffen.

Im Juni d. J. wurde im Rosensteinschlößchen im Wilhelma-Park bei Cannstatt die Weltkriegsbücherei eröffnet, die auf Kosten des aus Schwaben stammenden Großindustriellen Richard Franck in Berlin gesammelt und im Herbst 1920 in 13 Eisenbahnwagen nach Stuttgart überführt worden war. Sie ist ohne Zweifel die größte und vollständigste deutsche Sammlung von Kriegs- und Revolutionsliteratur und auch den großen ausländischen Sammlungen sicher in manchen Beziehungen überlegen. Sie ist der Benutzung als Präsenzbibliothek freigegeben.

Oesterreich. Besoldungsreform und Bibliotheken. Das Anwachsen der wirtschaftlichen Not unter den Staatsangestellten machte eine einschneidende Besoldungsreform unabwendbar. Durch das Bundesgesetz vom 13. Juli 1921 wird den geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen gesucht. Leider sind bei dieser Reform, soweit sich die Sachlage bis jetzt übersehen läßt, die wissenschaftlichen Bibliotheken am ungünstigsten weggekommen. Die unzureichende Anzahl von Spitzenstellungen drückt die Aussichten im Bibliotheksdienst wesentlich herab. Ganz unhaltbar ist die Einreihung der Universitätsbibliotheken in Graz und Innsbruck, die gegen jede geschichtliche Ueberlieferung und ohne zureichenden sachlichen Grund eine Stufe tiefer gestellt wurden als die Universitätsbibliothek in Wien. Ebensowenig kann die Behandlung der Bibliotheken der Technischen Hochschulen und der Studienbibliotheken in den Hauptstädten der Bundesländer, die keine Universität besitzen, befriedigen. Werden einzelne Gruppen von Bibliotheken in so untergeordneter Weise behandelt, dann wird eine Flucht der Begabten aus den wissenschaftlichen Bibliotheken stattfinden, also gerade das eintreten, was wir seit Jahren zum Teil unter großen persönlichen Opfern zu verhindern suchten. Nach der ersten Durchführung der Besoldungsreform, wenn die Stellenpläne vorliegen werden, wird daher mit allem Ernste auf Höherreihungen im wissenschaftlichen Bibliotheksdienst hingearbeitet und überhaupt immermehr eine Annäherung an die Stellung der Hochschulprofessoren erstrebt werden müssen. Dazu wird es einer nachdrücklichen Aufklärungsarbeit über die Bedeutung der wissenschaftlichen Bibliotheken bedürfen. Es muß dabei aber auch immer wieder betont werden, daß die wissenschaftlichen Bibliothekare durch bibliothekswissenschaftliche Arbeiten ihre höhere Einschätzung zu erreichen trachten müssen und daß die Einreihung einer größeren Zahl von Mittelbeamten den wissenschaftlichen Bibliothekaren ihren Aufstieg erleichtern muß. Die in Aussicht genommene Anstellung von Bibliothekssekretären wird in letzterer Hinsicht fördernd wirken. Auch muß es als wünschenswert bezeichnet werden, daß die wissenschaftlichen Bibliothekare bei Veranstaltungen der Hochschulen mitherangezogen werden, wie es z. B. im Juli 1921 bei dem Volksbildnerkurs der beiden Grazer Hochschulen der Fall gewesen ist. Die Universität Graz geht in erfreulicher Weise daran, der Bedeutung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens gerecht zu werden.

Durch Verordnungen des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht vom 8. August 1921 ist eine Erhöhung der Kollegiengelder und anderen Gebühren an den Universitäten und den übrigen Hochschulen eingeführt worden. Der Bibliotheksbeitrag beträgt jetzt für österreichische Studierende 50 Kronen im Semester. Ausländische Studierende zahlen den zehnfachen Betrag. — Nach dem Vorbilde anderer Städte hat sich nun auch in Wien, um der Nationalbibliothek wenigstens etwas aufzuhelfen, ein ‚Verein der Freunde der Wiener Nationalbibliothek' gebildet. F. E.

Belgien. Am 28. Juli fand in Löwen mit allem Pomp die Grundsteinlegung des neuen Bibliotheksgebäudes statt, das von Amerikanern gestiftet

worden ist. Die Reden, und besonders die des ehemaligen Präsidenten Poincaré, waren wieder auf maßlose Hetze gegen die Barbaren abgestimmt, die die Bibliothek angeblich in der bewußten Absicht zerstört haben, ein Stück belgischer Wissenschaft und Kultur zu vernichten. Natürlich ist nicht die Rede gewesen von den wertvollen Handschriften und Drucken, die einst die Franzosen aus der Löwener Bibliothek weggenommen haben. Es ist anscheinend auch nicht erwähnt worden, daß Deutschland durch den Friedensvertrag zum Ersatz der vernichteten Bestände, soweit das möglich ist, verpflichtet ist und daß es dem schon in weitem Maße nachgekommen ist: nach einer belgischen Angabe sind bisher 198000 Bände, 134 Handschriften und 49 Inkunabeln geliefert, darunter Stücke, die für Belgien von großem Werte sind. Rechnet man dazu die Geschenke, die für die Wiederherstellung der Bibliothek gespendet worden sind: aus Belgien 114000, aus England 38000, aus Frankreich und den Vereinigten Staaten je 25000, aus anderen Ländern 10000, so ist der Umfang und sicher auch der Nutzungswert der vernichteten Bibliothek bereits weit überschritten. Ohne Zweifel hätte sich auch Deutschland gern an den freiwilligen Gaben beteiligt, wenn nicht diese bedauernswerte Angelegenheit immer wieder als Mittel der Deutschenhetze benutzt worden wäre.

Dänemark. Der Kopenhagener Schiffsrheder Nilson hat die 11000 Bände umfassende Bibliothek des russischen Generals Rennenkampf angekauft und sie der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen geschenkt, die dadurch in den Besitz einer ausgezeichneten russischen Sammlung gekommen ist.

Nordamerika. Am 28. Mai wurde der Neubau der John Crerar Library in Chicago feierlich der Benutzung übergeben. Die Bibliothek hatte sich bis dahin mit einer provisorischen Unterkunft (einem Provisorium von 25 Jahren!) in den oberen Geschossen eines großen Geschäftsgebäudes behelfen müssen, die ihr schon längst zu eng und zu unbequem geworden waren. Eine sorgsame Prüfung der Bedürfnisse der Benutzer hatte ergeben, daß ihr Verbleiben in der Geschäftsgegend der Stadt und in der Nähe der Public Library, der sie als Spezialbibliothek für Naturwissenschaften, Medizin und Technik eine willkommene Ergänzung ist, wünschenswert war. Eine Zeitlang bestand Aussicht, daß ihr auf öffentlichem Grund und Boden, am Nordende des Grant Park, in der Nähe des Art Institute und fast gegenüber der Public Library, ein Bauplatz von über 5000 qm zugewiesen werden würde, auf dem ein zweckmäßiges Gebäude in der Art der New York Public Library möglich gewesen wäre. Entwürfe dafür lagen bereits vor, doch scheiterte der Plan an rechtlichen Bedenken. Ein anderes geeignetes Grundstück fand sich zwar ganz in der Nähe, an der Nordwest-Ecke zweier wichtiger Straßenzüge, der Michigan Avenue und Randolph Street, unmittelbar gegenüber der Public Library, aber es war noch nicht ein Drittel des Parkgrundstücks (etwa 1550 qm) und mußte auf Kosten des Stiftungsfonds erworben werden. Das bedingte einen Hochbau und die Notwendigkeit, durch Vermietung der unteren Geschosse einen Teil der Kosten wieder einzubringen: übrigens kein Schade für die Bibliothek, die dadurch an Luft und Licht gewinnt und dem Geräusch der Straße entrückt wird. Unter dieser Voraussetzung konnte man sogar zunächst auf die Bebauung des ganzen Grundstücks verzichten. Allerdings erwiesen sich Pläne, die mit zwei Dritteln der Fläche rechneten, noch als zu kostspielig (2 Millionen Dollar) und man mußte auf etwa die Hälfte des Grundstücks herabgehen. Das nun errichtete Gebäude nimmt die Ecke der beiden genannten Straßen ein, mit einer Front von etwa 25 m an einer jeden; dazu kommt ein Anhängsel von etwa 5 × 15 m an der Nordwestecke, in dem die Haupttreppe und die Aufzüge untergebracht sind. In der Höhe erreicht das Gebäude das größte jetzt in Chicago zugelassene Maß von 200 Fuß (60 m) in 15 Geschossen, doch sind die Fundamente, 28 bis zur Tiefe von 25 m hinabreichende Zementpfeiler, im Stande weitere 4 Geschosse zu tragen. Von

den jetzigen werden die vier obersten (zwei Doppelgeschosse, das obere 8½, das untere 7 m hoch) von den Lesesälen eingenommen. „Bei genügendem Aufzugsdienst“, sagt Clement W. Andrews in seiner Beschreibung des Baus im Library Journal 1921. S. 499 ff., „macht es keinen großen Unterschied, wie hoch die Lesesäle gelegen sind. Die Fahrt im Aufzug ist der kleinste Bruchteil der Zeit, die der Leser braucht um zu seinem Buch zu kommen und zu einem Platz um es zu benutzen, und ist sicher viel kürzer als die, welche die Mehrzahl der Leser in den größeren Bibliotheken braucht, um die monumentalen Treppen hinaufzusteigen, für die die Architekten so allgemein und so freigebig gesorgt haben“. Hier landet der Aufzug die Benutzer in einem Zwischengeschoß (13.) in halber Höhe der unteren Lesesäle, wo sich die Kleiderablage und die Toiletten befinden und von wo man in wenigen Stufen nach dem Hauptlesesaal und dem öffentlichen Katalog hinauf- oder in die Nebenlese- und Zeitschriftensäle hinabgelangt. Unterhalb der Lesesäle befindet sich im 11. und 10. Geschoß die Bibliotheksverwaltung. In origineller Weise ist letzteres, ein großer von drei Seiten beleuchteter Saal, durch niedrige Gestelle zwischen den tragenden Pfeilern in die den einzelnen Dienststellen gewidmeten Räume geteilt, durch die die zu behandelnden Bücher durchlaufen. Weiter folgen Büchermagazine im 9.—6. Geschoß. Die fünf untersten sind vermietet. Die Kosten des Baues und der inneren Einrichtung betrugen 1 400 000 $. Der Abbruch der auf dem Grundstück stehenden Gebäude begann am 10. Okt. 1919, am Ende des Jahres waren bereits die Fundamente fertig. Am 1. Juli 1920 sollte das Gebäude von der Baufirma übergeben werden, aber Streiks und andere Zwischenfälle verzögerten den Termin bis zum Mai 1921. Die Bibliothek, die ihre bisherigen Räume gekündigt hatte und sie räumen mußte, kam dadurch in die unangenehme Lage eines doppelten Umzugs und teilweiser Einstellung der Benutzung.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1]

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Aufsätze Fritz Milkau gewidmet. Leipzig: Hiersemann 1921. VIII, 379 S., 7 Taf., 1 Portr. 4°.

Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen utg. af Is. Collijn. Årg. 8. 1921. Nr 1. Upsala: Almqvist & Wiksell. 77 S., 1 Portr. Jg. (4 Nrn) 20 Kr.

*Der Zwiebelfisch. Eine kleine Zeitschrift über Bücher u. andere Dinge. Jg. 12. München: H. v. Weber 1921. 127, 55 S.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Boysen, Karl. Systematischer oder Schlagwortkatalog? Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 19—36.

*Childs, James B. Rules for Alphabetical Filing by Words in the Dictionary Catalog of a Library, together with „Manchester“, a Specimen of such Filing suitable for use in arranging a Dictionary Catalog. (Part of the work for the course in advanced Classification, Univ. of Illinois Library School, 1920—21. Urbana, Ill. 1921. 14 eins. autogr. Bl. 4°.

Dedo, Richard. Dichter unter d. deutschen Bibliothekaren. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 37—47.

Fick, Rich. Gesamt-Realkataloge. Aufsätze Fr. Milkau gewidm: S. 95—110.

*Sveriges Allmänna Biblioteksförenings Handböcker. 1. Klassifikationssystem för Svenska bibliotek. Stockholm: P. A. Norstedt. 68 S. 2,25 kr.

---

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Harnack, Adolf v. Julius Afrikanus, der Bibliothekar des Kaisers Alexander Severus. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 142—146.
— Die Professur f. Bibliothekswissenschaften in Preußen. Vossische Ztg. v. 24./7. 21. Nr 344.
Hilsenbeck, Adolf. Eine Denkschrift Aretins über die bayerischen Provinzialbibliotheken. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 153—161.
Horn, Rob. Die Bibliothekskonferenz der Arbeiterbibliotheken vom 3.—5. Juli in Schloß Tinz bei Gera (Reuß). Der Bibliothekar 13. 1921. S. 1381—88.
Lassen, H. Hvenegaard. Det offentlige Biblioteks Forhold til Skolebibliotekerne. Bogens Verden 3. 1921. S. 173—176.
*Leitsätze zur Büchereipolitik. Hefte f. Büchereiwesen, Mitteilungen der Deutschen Zentralstelle f. volkstüml. Büchereiwesen zu Leipzig. Bd 6, Hft 3. S. 96—125.
Meissner, Bruno. Wie hat Assurbanipal seine Bibliothek zusammengebracht? Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 244—248.
Pescheck, Paul. Die Entwicklung des neueren Bibliotheksbaues. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 264—280.
Rother, Karl. Die Philologie in den Realkatalogsystemen seit 1600 m. bes. Berücks. der klassischen Altertumswissenschaft. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 300—320.
Siebzehnte Versammlung Deutscher Bibliothekare in Wernigerode am 18. u. 19. Mai 1921. Zentralbl. 38. 1921. S. 143—212.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. *Zuwachs der Bibliothek des Reichspatentamts Apr.—Juni 1921 (enth. Geschenke a. d. Bibliotheken: Robolski, von Specht, Jüngel, Süvern). 43 S.
Bern. *Schweizerische Landesbibliothek. 20. Bericht. 1920. Erst. von d. Schweiz. Bibliothekskommission. Bern 1921: G. Grunau. 18 S.
Bonn. *Jahresbericht der Univ.-Bibliothek zu Bonn. 1920. Sond.-Abdr. a. d. Chronik der Universität. Bonn 1921: Gebr. Scheur. 8 S.
Brandenburg. Jacobs, Emil. Ars scripturarum. [Wandgemälde in e. Brandenburger Klosterbibliothek.] Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 177—186.
Breslau. Hippe, Max. Zur Vorgeschichte der Breslauer Stadtbibliothek. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 162—176.
— *Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek u. des Stadtarchivs zu Breslau im Rechn.-J. 1920. 4 S.
Danzig. Günther, Otto. Mittelalterliches aus d. Handschriften der Marienkirche in Danzig. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 123—141 u. Taf. 5.
Dresden. *Jahresbericht der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden auf die J. 1919 und 1920. Hrsg. von der Direktion. Nebst e. Beilage: P. E. Richter, Literatur der Landes- u. Volkskunde d. Kgr. Sachsen 1909 bis 1917. Gen.-Register bearb. v. Hub. Richter T. 2 (Großenhain-Oberlausitz). Dresden 1921: v. Baensch-Stiftung. 10, 13—76 S.
— *Aßmann, Karl. Die Danteschätze der Sächsischen Landesbibliothek. 1921. 8 S.
— *Verzeichnis der Neuerwerbungen der Wehrkreisbücherei Dresden. Nr 1. (1. 10. 1920—31. 3. 1921.) 10 S.
Göttingen. Leyh, Georg. Chr. G. Heynes Eintritt in die Göttinger Bibliothek. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 220—228.
— Nelson, Axel. Aus J. H. Lidéns Tagebuch über seinen Aufenthalt in Göttingen in den Jahren 1768—1769. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 255—263.
Köln. Löffler, Kl. Die Bibliothek des Kölner Priesterseminars. Köln. Volkszeitung v. 22./5. 1921. (Morgenausg.)
Königsberg. Kuhnert, Ernst. Die Nova Bibliotheca des Herzogs Albrecht. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 209—219.
Memel. Kemp, Die Stadtbücherei Memel. Bücherei u. Bildungspflege 1. 1921. S. 173—176. Etwas abweichend in Ostdeutsche Monatshefte f. Kunst. u. Geistesleben 1921. Nr 4. S. 183—184.

München. Glauning, Otto. Die Einbandsammlung der Bayerischen Staatsbibliothek zu München. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 111—122.
— Bücherverzeichnis d. Zentralbibliothek d. Gewerkschaftsvereins München. Schöne Literatur. 2. Aufl. 1921. 83 S. 2,50 M.
Tübingen. Geiger, Karl. Baugeschichte der neuen Universitätsbibliothek in Tübingen. Bes. Beilage d. Staats-Anzeigers f. Württemberg 1921. Nr 10. S. 214—223.

Bologna. *Comune di Bologna. La Biblioteca Comunale dell' Archiginnasio nell' a. 1919. Rel. del Bibliot. A. Sorbelli. Bologna 1920: Tip. Azzoguidi 27 S. — n. a. 1920 .. eb. 1921. 29 S. (Estr. dall' Archiginnasio.)
Genf. *Ville de Genève. Bibliothèque publique et universitaire. Compte rendu p. l'a. 1920. Genève 1921: Impr. Kundig. 11 S.
Kopenhagen. Drachmann, A. G. Universitetsbibliotekets Fremtid. Bogens Verden 3. 1921. S. 177—179.
Milwaukee. *41st, 42d and 43d annual Reports of the Milwaukee Public Library (f. the years 1918—1920). Dez. 31st 1920 Milwaukee (1921): Radtke Bros.
Paris. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs T. 73. Holman-Houzet. Paris: Impr. Nat. 1920. 1302 Sp.
Stockholm. *Kungl. Bibliotekets Årsberättelse 1920. Stockholm 1921: P. A. Norstedt. 53 S.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Dantas, Júlio. Os livros em Portugal na Idade-Média. 1. A livraria de Mumadona. [Hdss.-Schenkung X. Jh.] Anais das bibl. e arquivos 2. 1921. S. 2—7.
Degering, Herm. Handschriften a. Echternach u. Orval in Paris. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 48—85.
Pietschmann, Rich. Paläographisches. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 281—285.
Wendel, Carl. Die griechischen Handschriften der Prov. Sachsen. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 354—378.

Buchgewerbe.

Bogeng, G. A. E. Buchbinderei, Einbandkunst, Einbandliebhaberei. Archiv f. Buchgew. 58. 1921. S. 232—237.
Collijn, Isak. Det äldsta svenska politiska trycket. Ett mot Sten Sture .. d. 25 juli 1503 utfärdadt bannlysningsbref. Nordisk Tidskrift f. bok- och biblioteksv. 8. 1921. S. 1—14.
Eichler, Ferd. Lederschnittbände in Oesterreich. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 86—94 u. Taf. 1—4.
Hierta, Per. Den äldsta kända svenska almanackan för år 1585. Nord. Tidskr. f. bok- och biblioteksv. 8. 1921. S. 35—38.
Kronenberg, M. E. Een onbeschreven Incunabel van Johannes de Westfalia (de Paderborn) te Leuven. Het Boek 10. 1921. S. 209—212 (m. Faks.).
Luther, Johannes. Drucker- u. Verlegernöte in Wittenberg zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 229—243.
Molsdorf, Wilh. Zwei unbekannte Holzschnitte des Formschneiders Casper in der Breslauer Staats- u. Univ.-Bibliothek. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 249—254 u. Taf. 6. 7.
Nielsen, Lauritz. Danmarks ældste tryckte lovsamlinger. Nord. Tidskr. f. bok- och biblioteksv. 8. 1921. S. 15—34.
Nitz, H. Ueber die Bucheinband-Materialien. Archiv f. Buchgewerbe 58. 1921. S. 241—248.
Richter, Arthur. Der Stand der Jakob-Krause-Forschung. Archiv f. Buchgewerbe 58. 1921. S. 252—255.
Voulliéme, Ernst. Peter Attendorn, ein Buchhändler u. Drucker in Straßburg um 1490. Aufsätze Fr. Milkau gewidm. S. 344—353.

Buchhandel.

Die Frühjahrs-Bugra-Messe. Beiblatt des Archivs für Buchgewerbe u. Graphik. (Mit Beiträgen von A. Heller, E. Gruner, H. Hauschild, K. Loele.) Archiv f. Buchgew. u. Graphik 58. 1921. S. 33—48. 4°.

Hartmann, Bernhard. Albert Brockhaus †. Persönliche Erinnerungen. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 88. 1921. S. 753-758.

*Moufang, W. Die gegenwärtige Lage des deutschen Buchwesens. Eine Darstellung der Spannungen und Reformbewegungen am Büchermarkt. München 1921: J. Schweitzer. 61 S. 10 M.

Plate. Für einen Barsortimentskatalog des Börsenvereins. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 88. 1821. S. 665—667.

Räuber, Friedr. Der Begriff des Antiquariats nach der Verkaufsordnung. Aufsätze Fr. Milkau gewidm S. 286—299.

Révay, Maurus Joh. Der ungarische Buchhandel unter der Kommune. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 88. 1921. S. 641—644.

— Deutsche Buchhändler in Ungarn. (Aus: „Schriftsteller, Bücher, Verleger" dess. Verfassers.) Börsenbl. f. d. deutschen Buchh. 88. 1921. S. 670—672.

Schroeder, Kurt. Zur wirtschaftlichen Lage des Buchhandels. Die Westmark 1. 1921. No 3.

Várkonyi, Felix. Aus dem schwedischen Buchhandel. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 88. 1921. S. 694—698. 701—703.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Zeitung, ihrer Besitzer und Mitarbeiter. I. Marcus Dumont (1802—1831). Bearbeitet v. E. v. d. Nahmer im Auftr. d. Hauses M. Dumont Schauberg. Köln 1920: M. Dumont Schauberg. XII. 158 S. 48 M.

*Zeitungsgeschichtliche Mitteilungen. Beiblatt z. Zeitschr. d. Dtsch. Ver. f. Buchwesen u. Schrifttum. 1921. Jan./Febr. Leipzig. 8 S. 4°.

Severance, H. O. A guide to the current periodicals and serials of the United States and Canada. 4th ed. 1920. London: Wheldon & Wesley 1921. 564 S. 7 s. 6 d.

Schöne, W. Zur Geschichte und Statistik des Zeitungswesens. Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik 116 (III, 61). 1921. S. 426—435.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Deutschland. Frels, Wilhelm. Eine allgemeine deutsche Bibliographie. I. Börsenbl. f. d. D. Buchh. 88. 1921. S. 465—467. 483—485.

— Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul-, Universitäts- und Hochschulschriften (Dissertationen, Programmabhandlungen, Habilitationsschr. etc.). Unter Mitwirkung versch. Universitätsbehörden u. technischer Hochschulen hrsg. von der Zentralstelle für Dissertationen und Programme d. Buchh. G. Fock, Leipzig. 32. Jahrg. 1921. No 1. (16 S.) Leipzig: Fock. 20 M.

England. The English Catalogue of books for 1920. 48th year of issue. London: The Publishers' Circular 1921. 339 S.

— The Reference Catalogue of current [British] literature; containing the full titles of books now in print and on sale; with an index containing about 200,000 references. 3 Bde. New York: Bowker Co. 1920. 15 $.

— The Subject-index to periodicals, 1917—1919. Historical, political, and economic sciences. London: Libr. Ass. 4°. 21 s.

Frankreich. Catalogue général de la librairie française, continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz (Période de 1840 à 1885, 11 volumes). T. 27. (Table des matière sdu t. 26, 1913—1915, rédigé par D. Jordell.) Fasc. 2. Jacquemart-André Zutphen. Nancy-Paris-Strasbourg: Impr. Berger-Levrault. Paris: D. Jordell. 1920. S. 241—499.

— Catalogue des thèses et Ecrits académiques. Fasc. 36. Année 1919. Abbeville: F. Paillart. Paris: E. Leroux 1920. 144 Sp. Ministère de l'instruction publique.

Niederlande. Brinkman's Alphabetische Lijst van Boeken, Landkaarten, en verder in den Boekhandel voorkomende Artikelen, die in het jaar 1920... uitgeg. of herdrukt zijn, benevens aanvullingen over voorafgaande jaren. Voorts een Lijst der overgegane Fonds-Artikelen alsmede een Wetenschappelijk Register. 75. Jaarg. 1921. Leiden: Sijthoff 1921. LVI, 360 S. 5,90 fl.
— *Nijhoff, Wouter, en M. E. Kronenberg. Nederlandsche Bibliographie van 1500 tot 1540. Afl. 9. 10. 's-Gravenhage: Nijhoff 1919 (1921!). S. 513—640. je 3 fl.
Norwegen. Aarskatalog over norsk litteratur 1920. Utgit av Den norske Boghandlerforening. Forsynt med henvisninger og systematisk register av G. E. Raabe. Kristiania (Cammermeyers bogh. 1921). 94 S. 5 Kr.
Portugal. Anselmo, António. A bibliografia portuguesa. II. Anais das bibl. e arquivos 2. 1921. S. 23—33.
Russland. Russkaja kniga. Das russische Buch. Le livre russe. The Russian Book. Red. A. S. Jaščenko. Berlin. No 1. Jan. 1921. 64 S. 4°. Berlin: Russk. knižnyj magazin „Moskva". Jährl. 12 Hefte. Je 6 M.
— Jaščenko, A. Russkaja kniga poslě oktjabrskago perevorota. [Das russ. Buch nach d. Oktoberumwälzung.] Russkaja kniga 1. 1921. S. 2—7.
— Sud'ba i raboty russkich pisatelej učenych i žurnalistov za 1918—1920 g. [Schicksal und Arbeiten der russ. Schriftsteller, Gelehrten u. Journalisten 1918—20]. Russkaja kniga. No 1. 2. 1921. S. 15—35. S. 21—32.
Spanien. Bibliografia. Años 1—2. Nums. 1 á 10. 1921. Indice general correspondiente á los años 1919—1920. Barcelona: Camara of. del libro. 136 S. 4°.
Vereinigte Staaten von Nordamerika. Reely, Mary K., and Pauline H. Rich. The book review digest. 16th annual cumulation; reviews of 1920 books. New York 1921: H. W. Wilson 657 S. 4°. 5 $.

Fachbibliographie.

Geschichte. *Bemmann, Rud. Bibliographie der sächs. Geschichte, hrsg. unter Mitwirkg der vormal. Generaldirektion der Kgl. Sammlungen f. Kunst u. Wissenschaft. Bd. 1. Landesgeschichte. Hlbbd. 2. Verfassung, Recht u. Verwaltung. Wirtschafts-Verhältnisse. Geistiges Leben. Kirchl. Unterrichtswesen. Heerwesen. Leipzig u. Berlin: Teubner. 1921. 40 M. u. z. Z. 120% Aufschl.
Krieg. Community service in periodical literature. [A bibliography of references in magazines and periodicals to the work of War camp community service, etc.] New York 1920: War Camp Com. serv. 48 S.
Sprachen und Literaturen. Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Germanischen Philologie. Hrsg. von d. Gesellschaft f. deutsche Philologie in Berlin 41. 1919. Leipzig: O. R. Reisland 1921. VIII, 86, 100 S.
— Rosenbaum, Alfred. Bibliographie der in den Jahren 1914 bis 1918 erschienenen Zeitschriftenaufsätze und Bücher zur deutschen Literaturgeschichte. 1. u. 2. Abt. Euphorion. 12. Erg.-Heft. 1921. S. 1—192.
— Wartburg, W. v. Romanische Lexikographie seit 1912. Germanisch-Romanische Monatsschrift 9. 1921. S. 5—14.
— Mantle, Burns i. e. Robert Burns. The best plays of 1919—20, and the Yearbook of the drama in America. Boston: Small, Maynard 1920. 7, 477 S. 2 $.
— *Bibliographie der Deutschen Neuerscheinungen auf d. Gesamtgebiete der Orientalistik 1914—1919. (Bericht über neue Erwerbungen von O. Harrassowitz in Leipzig. N. F. Nr 20 = Nr 94 der G. R.) August 1919. 34 S.
Naturwissenschaft. Die Röntgen-Literatur. Im Auftrage der Deutschen Röntgengesellschaft u. unter Mitarb. des Literatur-Sonder-Ausschusses hrsg. von Hermann Gocht, Berlin. T. 4. (1914. 1915. 1916 u. 1917). Stuttgart: F. Enke 1921. XX, 660 S. Geb. 200 M.

Staatswissenschaften. Accounting index. A bibliography of accounting literature to December 1920. New York 1921: American Inst. of Accountants. 1578 S. 15 $.

— *Dickmann, Herb., u. W. Neufeld. Versuch einer Bibliographie der Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten. Bearb. i. A. des Ver. deutscher Eisenhüttenleute. Nebst 1. Nachtr. Düsseldorf 1919. Neuer Abdr. 1921. 51 u. 6 einseit. autogr. Bl. fol.

Technik. *Dickmann, Herbert. Bibliographie über die Darstellung des Roheisens im elektrischen Ofen. Im Auftr. d. Ver. deutscher Eisenhüttenleute bearb. Düsseldorf: Verl. Stahleisen 1921. 8 eins. bedr. Bl. 4°.

Theologie. Religionsgeschichtliche Bibliographie. Im Anschluß an das Archiv für Religionswissenschaft mit Unterstützung von Carl Bezold [u. a.] in Verb. mit Oskar Bauhofer [u. a.] hrsg. von Carl Clemen. Jahrg. 5 und 6. Die Literatur d. Jahre 1918 u. 1919 enth. Leipzig, Berlin: Teubner in Komm. 1920. IV. 40 S. 3,60 M. u. 120% T.

— Schelven, A. A. van. Zeldzame Nederlandsche Theologica van omstreeks 1585. (Aus einem Sammelband der Berliner Staatsbibl.) Het Boek 10. 1921. S. 115–120.

— Arndt, Georg. Beitrag zu einer Bibliographie der Presbyteriologien (Predigergeschichten). Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 48. 1921. S. 59–80.

Lokale Bibliographie.

Rouergue. Couderc, Camille. Bibliographie historique du Rouergue. 1. A-K. Paris: E. Champion 1918–1920. IV, 168 S. Aus: Revue des Bibliothèques.)

Schleswig-Holstein. Jungclaus, K. Schleswig-Holsteinische Heimatliteratur. Bücherei u. Bildungspflege 1. 1921. S. 73–79. 105–113.

Uxmal. Saville, Marshall Howard. Bibliographic notes on Uxmal, Yucatan. (Indian notes and monographs v. 9, no 2, a series of pub. relating to the American aborigines.). New York 1921: Mus. of the Am. Indian, Heye Foundation apply. 9, 131 S.

Personale Bibliographie.

Cabreira. Do Nascimento, Nunes Arturo, e Pedro Lapa. Notas bio-bibliográficas de António Cabreira, com algumas apreciações autorizadas. Coimbra 1920. XXIV, 50 S.

Antiquariatskataloge.

Beyers Nachf., Wien. Nr 79: Gute und kostbare Werke aus den verschiedensten Wissensgebieten. 279 Nrn.

Creutzer, Aachen-Cöln a. Rh. Rheinischer Antiquarius Nr 3 (Lagerverzeichnis Nr 119). 767 Nrn.

Edwards, London. Nr 418: Catalogue of Books for the Library. 762 Nrn.

Gerschel, O., Stuttgart. Bücherkasten: Jg. VII Nr 4. No 2684—3528. Katalog Nr 94: Germanische Sprachdenkmäler u. Altertumskunde, Aeltere Deutsche Literatur. 1417 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Ant. Kat. Nr 139: Folklore, Ueberseeische Reisen, Religionswissenschaft. 2650 Nrn.

Gräf, J., Leipzig. Nr 2: Werke aus dem Gebiete der Kunst, Werkausgaben der Klassiker, Literatur usw. 1271 Nrn.

Harrassowitz, Otto, Leipzig. Moderne Literatur. Aus der Bibliothek eines Bibliophilen. 409 Nrn. — Bücher-Katalog Nr 390: Indische Philologie und Altertumskunde. 3743 Nrn.

Hörhold, Max, Leipzig. Katalog alter und neuer Bücher. 928 Nrn.

Maggs, Bros., London. No 409: Books on Art and Allied Subjects. 1557 Nrn.

Olschki, Florenz. Bulletin des derniers achats XXXVI N. 75. 195 Nrn.
Quaritch, B., London. Nr 363: Rare and valuable books. 1807 Nrn.
Rahn, W., Stettin. Nr 60: Stettiner Bücherfreund. 1958 Nrn.
Rauthe, O., Berlin. No 93: 2386 Nrn.
Stargardt, Berlin. Nr 245: Urkunden und Autographen. 267 Nrn.
Walter, Cl., Hamburg. Katalog Nr 1: Neuerwerbungen auf verschiedenen Gebieten. 1185 Nrn.
v. Zahn u. Jaensch, Dresden. Nr 292: Okkultismus. 1404 Nrn. — Nr 293: National-Oekonomie. 3155 Nrn.

Bücherauktionen.

Aachen am 29. September 1921: Rheinland, Westfalen und Nachbargebiete in Wort und Bild. 839 Nrn. Bei Creutzer G. m. b. H.
Berlin am 20. u. 21. September 1921: Katalog 15. Kultur- und Sittengeschichte. 712 Nrn. Bei S. Martin Fraenkel.
— am 21. September 1921: Katalog 16. Moderne Bücher. Nr 801—1117. Bei S. Martin Fraenkel.
— am 22. u. 23. September 1921: Katalog LXXII. Kupferstiche und Holzschnitte des 16.—18. Jhdts. Manuskripte mit Miniaturen sowie Einzelminiaturen und Initialen d. 12.—16. Jhdts. 524 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici.
— am 29. Oktober 1921: Illustrierte und seltene Bücher aus dem 15.—19. Jahrhundert. 146 Nrn. Bei Paul Graupe.
Genf am 10. Oktober 1921: Bibliothèque de feu Monsieur H. Wunderli-von Muratt. 848 Nrn. Bei C. A. Mincieux u. M. S. Kundig.
Hamburg 15.—21. September 1921: Sammlung Dr. Rud. Ferber, Hamburg. Nr 1059—3808. Bei F. Dörling.
Leipzig am 4.—5. Oktober 1921: Katalog Nr 111. Kultur- und Sittengeschichte. 840 Nrn. Bei Osw. Weigel.
— am 6.—7. Oktober 1921: Katalog Nr 112: Theater, Musik, Kunst. 856 Nrn. Bei Osw. Weigel

Personalnachrichten.

Berlin SB. In den Ruhestand traten Abt.-Direktor Dr. Heinrich Krause infolge des Altersgesetzes, Oberbibl. Dr. Ernst Dorsch und Dr. Wilh. Jahr wegen Krankheit. Bibl. Dr. Karl Christ wurde zum Direktor von Halle UB und Bibl. Dr. Christoph Weber zum Abt.-Direktor an SB ernannt. Als Bibliothekar wurde angestellt Prof. Dr. phil. Max Cornicelius, geb. 19. Aug. 1860 in Teupitz, bisher Herausgeber der „Internationalen Monatsschrift für Wissenschaft u. Kunst“.

Gießen UB. Der Direktor Geh. Hofrat Prof. Dr. Herman Haupt trat in den Ruhestand, zu seinem Nachfolger wurde ernannt der Bibl. Prof. Dr. Karl Ebel.

Gotha LB. Der Bibl. Prof. Dr. Heinrich Georges starb am 12. August im 70. Lebensjahr.

Kiel. Der Hilfsbibl. Dr. Adolf Meyer wurde als Bibliothekar an Hamburg StUB angestellt.

Verein Deutscher Bibliothekare.

Die Bearbeitung des neuen Jahrgangs des Jahrbuchs hat begonnen. Auch an dieser Stelle wird dringend um sorgfältige Ausfüllung und möglichst umgehende Rücksendung der Fragebogen gebeten. Alle später eintretenden Veränderungen bitten wir ohne Verzug unmittelbar an die Redaktion des Jahrbuchs der Deutschen Bibliotheken, Berlin NW 7, Preußische Staatsbibliothek, einzuschicken. Der Vorstand.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXVIII. Jahrgang. 11. u. 12. Heft. Nov.-Dez. 1921.

Handschriften und Bücher aus dem Besitze Kaspar v. Barths in der Zwickauer Ratsschulbibliothek.

Im Jahre 1901 fand ich in der Handschriftenabteilung der Zwickauer Ratsschulbibliothek ein Heftchen (Sign. C 13) mit meist altrömischen Inschriften hauptsächlich aus den Rheinlanden, die ein Speyerer Priester Jakob Beyel um 1540 gesammelt hat. Ich setzte von dem Funde Karl Zangemeister in Kenntnis, der sich das Heftchen sogleich kommen ließ; er konnte es zwar nicht mehr für den von ihm bearbeiteten Band XIII 2 des Corpus inscriptionum Latinarum verwerten, wohl aber für die Addenda, die nach seinem Tode 1916 als Band XIII 4 erschienen sind. Hier ist der Zwickauer Fund p. 87 gemeldet und das Heftchen p. 88, 91, 92, 93, 96 zitiert. Es drängte sich mir alsbald die Frage auf, auf welchem Wege die kleine Hs. aus Speyer in die Zwickauer RSB verschlagen, ob sie schon im 16. Jhrh. hierher gelangt sein und etwa schon zu der Bücherei des Stadtschreibers Stephan Roth († 1546) gehört haben möchte, die ja den Grundstock der RSB bildet. Einige Zeit später ergab sich mir jedoch, daß das Heftchen erst mit der Bücherei des Christian Daum († 1687), die der Rat 1694 dessen Erben für 1700 Meißnische Gulden abgekauft hat („7680 Bücher inkl. einer Menge alter Pergament-Codices")[1] in die RSB gekommen ist; Daums Bibliothek bildet deren zweiten Hauptbestandteil. Diese Aufklärung wurde mir auf folgende Weise zuteil:

Die Zwickauer RSB besitzt ein Exemplar der Adversaria des Philologen Kaspar v. Barth, d. h. der 60 Bücher, die von den 180, die Barth im ganzen zusammengestellt hat, Francofurti 1624 im Druck erschienen sind;[2]) einem Eintrag auf dem Titelblatt von Daums Hand

1) Emil Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums, Zwickau 1869, S. 36. Richard Beck, Christian Daum. Ein Lebensbild aus dem XVII. Jahrhundert. Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins 3, 15.

2) Dem Briefe Barths an Daum vom 30. Juli 1636 zufolge gingen bei dem (unten nochmals zu erwähnenden) Brande des Gutes Sellerhausen Buch 135—57 der Adversaria im Manuskript mit zu Grunde. Barth hat den Verlust aber bald wieder ersetzt: nach dem Briefe vom 24. Jan. 1643 waren damals Buch 61—180, also der ganze Rest des Werkes, druckfertig. Vgl. ferner 1. April 1652: ‚Adversaria mea describuntur, et puto fidem servaturos homines alioquin frangere solentes . . .‘ 8. April: ‚Adversaria mea describuntur sumtu

zufolge hat dieser den Band im April 1636 von seinem väterlichen Freunde und Gönner zum Geschenk erhalten. Daum war damals noch nicht Rektor des Zwickauer Gymnasiums, auch noch nicht Tertius an dieser Schule, sondern (1635—41) Hauslehrer bei einem Verwandten, einem Dr. iur. Nikolaus Göts in Zwickau.[1]) Während seiner kurzen Leipziger Studentenzeit war er zu dem 25 Jahre älteren Gelehrten in freundschaftliche Beziehungen getreten, die bis zu Barths Tode andauerten.[2]) Jenes Exemplar der Adversaria nun trägt in sehr vielen Randbemerkungen die Spuren intensiver Durcharbeitung durch Daum. Zufällig stieß ich gleich zuerst auf lib. 52 cap. 1. Die hier abgedruckten Inschriften kamen mir gleich bekannt vor. Dann las ich in der Einleitung: ‚Venerunt in manus meas diversae inscriptiones monumentorum antiquorum manu Jacobi Beyellij Presbyteri Spirensis variis in locis descriptae et libello tenui, sed admodum eleganter habito impactae; eas depromam inde in hoc caput . . .'; zu ‚libello tenui' hat Daum in winziger Handschrift am Rande bemerkt: ‚is iam mecum est'. Die Identität des libellus mit dem Heftchen wurde dadurch zweifellos.[3])

Die mir gewordene Aufklärung reizte mich zu weiterem Blättern in dem Folianten, und siehe: ähnliche Randbemerkungen Daums lieferten den Beweis, daß auch noch andere Hss. der RSB, über deren Provenienz bisher nichts bekannt war, aus Barths Bibliothek in die Daums und daraus in ihr jetziges Domizil gekommen sind. Lib. 31 cap. 15 gibt Barth aus des Petrus Rigensis Aurora[4]) dessen Versifizierung des Buches Esther. In der Einleitung schreibt Barth: ‚Is vero Petrus quin ex nostro aliquando Codice lucem videat, non obstitero'. Dazu bemerkt Daum: ‚Codicem istum a Dn. Barthio impetravi'. Die Hs. war

---

Bibliopolarum, ut plus quam uno loco excudi possint, me autographum per partes subministrante . . .' 17. Nov. 1657: ‚Adversaria non sunt amplius meae potestatis (!) addicta; si essent, forte tibi gratificaretur (!). Et utinam res vel integra vel reparabilis esset. Locavi enim describenda et post typis danda iam ante biennium fere. Et quod sane dolet, inter Clementis Schleichij haeredes Judaeo homini concredita . . . Vgl. über die ferneren Schicksale des Werkes Joh. Gottfr. Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte 1 (Chemnitz 1762), S. 42f. Ersch u. Gruber 7, 442. ADB 2, 102. Beck, Aus dem Leben Joachim Fellers. Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins 4, 40ff.

1) Beck, Daum S. 6f.

2) ebd. S. 6.

3) Der Abdruck der Inschriften bei Barth ist übrigens weder genau noch vollständig. Z. B. col. 2425: ‚Epigramma Laurentii ducis Vrbini, Nepotis †† Pontificis. Hanc mihi summe pater cum conderet aedem . . .' Unsere Hs.: ‚Epigramma Laurentij Ducis Vrbini, Nepotis Leo: X Pont: Max: Florenciae. Hanc mihi summe pater Cosmus cum conderet aedem . . .' col 2427: ‚In laudem episcopi . . . sub praesule formam . . . debita Roma duci'. Hs.: ‚In laudem episcopi Spirensis . . . sub Georgio praesule formam . . . debita Spira duci'. Aus welchen Opportunitätsgründen Barth die Beziehung der 1. Inschrift auf Lorenzo II. de Medici, 1516 Herzog von Urbino, † 4. Mai 1519, den Neffen Papst Leos X, und die der 2. auf Bischof Georg von Speyer (1513—29) verwischt hat, steht dahin.

4) Vgl. über den Autor und sein Werk Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae 2, Oeniponte 1906, col. 229sq.

mit Leichtigkeit zu identifizieren. Es ist der Pergamentkodex XIV. Eine Bemerkung auf der Innenseite des Vordereinbanddeckels bestätigte die Identität: ‚Petri de Riga Auroram hanc (ut praescripsit) nondum editam a Nobiliss. et Incomparabili Viro Dn. Caspare Barthio equ. Sax. acceptam meam agnosco. Christianus Daum A° 1637‘. Daum hat sich mit dem Gedicht gründlich beschäftigt und eine Ausgabe desselben auf Grund jener Hs., die er vollständig abgeschrieben hat (Sign. LIV), sowie von Leipziger, Breslauer (Ms. Rhed.) und Nürnberger (Ms. Aegid.) Hss., aus denen er die Varianten beigefügt hat, vorbereitet.[1])

In demselben Buche cap. 10 behandelt Barth die Alexandreis des Philippus Gualterus de Castellione Insulanus.[2]) Veranlassung dazu bot ihm eine Hs., über die er col. 1442 sq. folgendes berichtet: ‚Nacti dono sumus a litteratis litteris exculto iuvene J. Gevartio[3]) exemplar longe vetustissimum et quod vel ipsius vel non longe ipsum sequenti aevo scriptum docent plurima indicia, si quis usu non sit indoctus talium‘. Dazu gehört die Randbemerkung von Daums Hand: ‚Is in meam potestatem cessit‘. Auch diese Hs. ist erhalten; es ist der Pergamentkodex VII 9. Daum hat sich auch für dieses Gedicht interessiert. Die RSB besitzt eine Ausgabe (9. 9. 20), die 1541 pridie Nonas Aprilis (4. April) bei Alexander Weißenhorn in Ingolstadt im Druck erschienen und von Oswald v. Eck nach einer Hs., die er in der Bibliothek seines Vaters, des bayerischen Kanzlers Leonhard v. E., vorgefunden,[4]) veranstaltet worden ist. Daum hat in dieses Exemplar die Varianten einer Leipziger Hs. eingetragen.

Ferner bietet Barth lib. 20 cap. 9 als Vorschmack für eine geplante Gesamtausgabe aus dem Werke des Alanus ab Insulis de

---

1) Auf dem Vorsatzblatt der Hs. hat Barth bemerkt: ‘In MSt° Bibliothecae Paulinianae Lipsiensis post prologum haec habebantur: Explicit Prologus Prosaicus, incipit alter Versificus: Scire cupis, lector, quis codicis istius auctor . . .‘ Denselben Prologus aus demselben Leipziger Kodex hat Barth in den Animadversiones zu Gulielmi Britonis Aremorici Philippidos libri duodecim (Cygneae 1657) 2, 755 mitgeteilt. Vgl. auch Andreas Rivinus (s. u.) an Daum, Leipzig 14. Mai 1649: ‚Quantum etiam in Petri Rigensis aurora praestiteris, scire pervelim, an in universa biblia eius carmina integre habeas et quidem iam descripta, an vero saltem particulas, quaeso rescribas. In Pauliniana Bibliotheca quinque vel sex MSC. illius habemus, quorum ope ille integer quoque posset edi‘.

2) Vgl. Hurter 2, 167.

3) Jean Gaspard Gevaerts († 1666 in Antwerpen), unten als C. Gevartius erscheinend. ADB 9, 129 f. Barth ist im Grunde nicht gut auf ihn zu sprechen gewesen, wie folgende von Daum aufgezeichnete mündliche Aeußerung von ihm (s. u.) beweist: ‚Gevartius hat den Prosperum [Aquitanicum] geschrieben gehabt, noch einmal so groß, alß wir ihn haben. B[arth] hat ihn aber nec prece nec pretio von ihm erlangen können, da er ihm doch nichts nütze gewesen, und alßo verderbet‘. Umgekehrt hat Gev. Barths wissenschaftliche Arbeiten geringschätzig beurteilt: Bursian, Geschichte der classischen Philologie in Deutschland, München u. Leipzig 1883, S. 289.

4) Vgl. Otto Hartig, Der Katalog der Bibliotheca Eckiana, Festschrift für Joseph Schlecht, München u. Freising 1917, S. 162 ff.; Karl Löffler, Die Bibliotheca Eckiana, Zbl. f. Bw. 36, 195 ff., bes. 201.

planctu naturae[1]) den Abdruck des 4. Gedichtes: ‚O dei proles genitrixque (Barth liest fälschlich genitorque) rerum‘. Ueber seine Vorlage berichtet er col. 979: ‚Codicem Membranaceum dono mihi his diebus dedit vir magnae eruditionis iudiciique non vulgaris Petrus Scriverius . . .[2]) Ex eo opere hoc carmen promam‘. Daum bemerkt dazu: ‚Hic codex iam penes me est beneficio Dn. Barthij‘. Gemeint ist der Pergamentkodex XII, der noch auf der 1. Seite oben den ursprünglichen Eigentumsvermerk: ‚Sum Petri Scriverii‘ und unten die Schenkungsbeurkundung aufweist: ‚Generosissimo et eruditissimo D. D. Caspari Barthio equiti Germano amico meo plurimum colendo donabam P. Scriverius VIII. Januarij 1616‘.[3])

Nur eine solche Randbemerkung Daums ist unaufgeklärt geblieben. Lib. 31 cap. 16 teilt Barth die Tobias-Versifizierung des Matthaeus Vindocinensis mit. Ueber seine Vorlage schreibt er col. 1460: ‚Exemplar nostrum initio blattis corrosum‘ und col. 1463: ‚Donavit nos hoc libello amicus noster C. Gevartius, eruditus et ingeniosiss. philologus Lugduni in Batavia‘. Zu ‚hoc libello‘ bemerkt Daum: ‚Is est iam in mea potestate‘.[4]) Diese Hs. ist jedoch in der RSB nicht zu finden; sie fehlt aber auch in dem alten c. 1740 von dem Privatgelehrten Mag. Joh. Jeremias Crudelius angefertigten Hss.-Kataloge.[5]) Dagegen ist eine spätere Druckausgabe[6]) vorhanden: Historia sacra de Tobia seniore ac iuniore ante aliquot secula tam carminis elegiaci paraphrasi quam oratoria explanatione . . . eleganter illustrata per Matthaeum Vindocinensem et Ambrosium Mediolanensem, quorum ille poëta nunc primum ex MSS. iisque membranaceis, hic autem rhetor . . . ex editis codicibus antiquis luci restituuntur . . . per . . . Johannem Heringium . . ., Bremae 1642. In dieser Ausgabe hat Daum das Werk durchgearbeitet und den Text mit Varianten versehen, z. T. aus ‚Ms. meum‘. Vielleicht

---

1) Vgl. Hurter 2, 221 u. Realencyklopädie für protestantische Theologie u. Kirche³ 1, 284.

2) † 1660 in Leiden. ADB 33, 492. In Leiden wohnte Barth bei Joh. Meursius (seit 1610 Professor der Geschichte und des Griechischen an der Universität; ADB 21, 538). Das Bändchen 25. 3. 37 (Pontii Paulini Burdigalensis poemata, Antverpiae ex officina Christophori Plantini 1560) trägt auf dem Vorsatzblatt den Vermerk von Barths Hand: ‚Donum Clarissimi Viri D. Joannis Meursij Anno 1615 Mense Novembri Lugduni Batavorum‘, und der Druck 25. 4. 22_3 (Joannis Meursi de populis Atticae liber singularis, Lugduni Batavorum 1616) die Autorendedication: ‚Nobilissimo Juveni Caspari Barthio, maximo Nobilitatis Germanicae ornamento, testandi adfectus donum dabam. Joannes Meursius‘.

3) Die RSB hat von dem Werke noch eine 2. Hs. (Sign. LXVI), die aber nur eine Abschrift des Druckes Lyptzck, Arnoldus Coloniensis, 1494 ist (6. 2. 4_2; Hain *392; G. Bauch, Gesch. des Leipziger Frühhumanismus, Leipzig 1899, S. 50).

4) Den Besitz dieser Hs. bezeugt Daum auch in einem Briefe an Thomas Reinesius vom 25. Juni 1658 (Thomae Reinesii epistolae ad Christianum Daumium, Jenae 1670, p. 164).

5) Herzog, Zwickauer Gymnasium S. 41.

6) Vgl. über diese Reinesius an Daum 19. Sept. 1658 (p. 214).

war die Hs. schon aus seiner Bibliothek verschwunden, als diese — 1694, wie erwähnt, — vom Rate angekauft wurde.[1])

Ehe wir von Barths Adversaria Abschied nehmen, möchte ich noch bemerken, daß der Foliant auch Hinweise auf gedruckte Bücher enthält, die jetzt noch die RSB verwahrt und die auf dem Wege Barth-Daum hierher gekommen sind. Vor allem werden wir auf die ungemein wertvollen Sammelbände 8. 7. 1 und 8. 7. 8 hingewiesen, die eine Reihe der allerseltensten Frühdrucke enthalten. Lib. 46 cap. 22 wird nämlich abgedruckt des Hugbaldus Ecloga de laude calvitii. Barth bemerkt col. 2175: ‚Id carmen editum annis abhinc centum sexaginta nactus, ne intercidat prorsus, lubet hoc loco exscriptum memoriae denuo velut inserere'. Da Daum den Abdruck mit Bemerkungen begleitet hat, lag die Annahme nahe, daß der Druck in seine Bibliothek übergegangen sein möchte. Er fand sich in dem erstgenannten Sammelbande. Ich kann es mir nicht versagen, ein kurzes Inhaltsverzeichnis der beiden Bände hier einzufügen:

I. Sammelband 8. 7. 1.

1. Panzer 542.
2. Weller 420.
3. Weller 210. (Leider fehlt auch unserem Ex. das Titelblatt.)
4. Weller 134.
5. Panzer 383. Joh. Gottfr. Weller, Altes 1, 70 ff. F. W. E. Roth, Neues Archiv f. d. Gesch. der Stadt Heidelberg 4 (1901), S. 217. (Die ersten zwei Bogen und das Schlußblatt fehlen; vollständiges Ex. 17. 10. 11_{16}.)[2])
6. Weller Suppl. II Nr 424.
7. Weller 201. (Titelblatt fehlt; vollständiges Ex. 24. 10. 14_{2}.)
8. Panzer 544. F. W. E. Roth, Beihefte zum Centralbl. f. Bibliothekswesen 4, S. 5 Nr 1, Neues Heidelberger Archiv S. 155.
9. Practica eins kartheusser bꝛuder Bartho-||lomeus auß frieſlandt. gezogen vñ bewert || auß der heyligen geschrifft . . . (prophezeit für 1506 einen Kometen und die Besiegung des Antichristes.)
10. Leonhard Reynman, Anzeigung großer coniunctiones, datiert: 28. Januar 1504. (Titelblatt fehlt.)
11. Roth, Beiheft S. 26 Nr 6, Neues Heidelberger Archiv S. 156.
12. Pꝛonoſticū ad annos domini || Milleſimūquingenteſimūſecundum ꝛ tertiuꝫ || exploꝛatū per Ottonem Raut Artiū ꝛ Medi-||cinarꝭ Doctoꝛē in Vlma . . . (Hagenau, H. Gran 1501).
13. Astrologisches Werkchen, datiert: Wien 27. Mai 1507. (Titelblatt fehlt.)
14. Weiler 202 oder 203. (Titelblatt fehlt.) Vgl. E. Weller, Serapeum 1865, S. 237.

---

1) Ueber zwei andere Hss. vgl. Theele, Die Hss. des Benediktinerklosters S. Petri in Erfurt, Leipzig 1920, S. 96 u. 144.

2) Die Ausgabe von 1493 (Panzer 348. Roth S. 215) ist offenbar mit der unsrigen von 1494 identisch.

15. Die ozdenūg zu Ofen wider den || Thurcken gemacht, . . . (Straßburg. M. Hüpfuff 1501).[1] Anderer Druck: Panzer 531.
16. Epiſtola Luciferi ad malos pzīcipes || Eccleſiaſticos Pariſius pzimū Impzeſſa . . . Zentralbl. f. Bibliothekswesen 24, S. 594 f. Nr 1.
17. Panzer 574.
18. Hain *10 163.
19. Weller 174.
20. Wimpfeling, De nuntio angelico 1495. Hain *16 173. Jos. Knepper, Jakob Wimpfeling, Freiburg i. Br. 1902, S. 47 Anm. 5, S. 26 Anm. 4.
21. Cazmen de laude || Caluorū. cuius ſingulę dictiones a. C. littera || incipiunt . . .
22. ℭ Hie facht sich an gar ain graussemlichē erschzockē. || ystozen von dem wilden wůtrich Dracole Wayde . . . (Augsburg, Cristoff Schnaitter, 6. Februar 1494.)[2]
23. Von dem newen Pzophe-||ten in Persia Sophey ge-||nant, Vnd von seiner geburt, Auch vō seynen || Kriegen, . . . Weller 607—9 und Suppl. I Nr. 65 sind andere Ausgaben.
24. Weller 390.
25. Von dem chzistēlichē || Stryt, kürtzlich geschehen zu Lißbona, ein Haubtstatt || in Poztigall, zwüschen den Chzisten vnd Neüwen Chzi-||sten oder Jüden, von wegen des Gecreütziġten Gottes. (1506.)[3]

II. Sammelband 8. 7. 8.

1. Weller 890. Joh. Gottfr. Weller, Altes 2, 286.
2. Weller 514.
3. Panzer 823[b].
4. Panzer 796[b].
5. Weller 877. F. W. E. Roth, Die Buchdruckereien zu Worms a. Rh. im 16. Jahrhundert 1892, S. 66 Nr 3. Ed. Kück, Schriftstellernde Adlige der Reformationszeit I: Sickingen und Landschad, Rostock 1899, S. 19, 1[a].
6. Panzer 818[c]. Kück 1[b].
7. Weller 508. Knepper, Wimpfeling S. 248.
8. Gedicht über die Kirchweih von Affalter 19. Juni 1502; vgl. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen 2, 463. Titelblatt ausgerissen, nur noch erkennbar: Wer hö[ren will] . . . || Durch . . . || Vnd wi . . . || Der le[se] . . . || Holzschnitt. Schluß des Gedichtes: Vnd well euch ewer poßhait nit dort hin sparen || Sprechent all pait mit mir amen. ||
9. Weller 780.

---

1) Das Druckerwappen auf der letzten Seite begegnet auf Weller 184 als Titelholzschnitt.

2) Zapf, Augsburgs Buchdruckergeschichte, Augsburg 1788—91, 1, S. XXXIX u. E. Weller, Serapeum 1866, S. 245 kennen von diesem Drucker nur den einen Druck Panzer 357 = Hain *8086. Nach Weller 148 = Suppl. I Nr (148) ist die 1. Ausgabe Bamberg 1491 (= Hain 6406) erschienen.

3) Eben dieser sonst nirgends angezeigte Druck wie auch Panzer 568 in München, Staatsbibl.

10. Weller 863. F. W. E. Roth, Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 19, S. 56 Nr 1.
11. Panzer 793. Joh. Gottfr. Weller 2, 284.
12. Joh. Gottfr. Weller 1, 249; 2, 282. Gödeke, Pamphilus Gengenbach, Hannover 1856, S. 522 ff. 24 und Weller 812—14 sind andere Ausgaben.
13. Joh. Gottfr. Weller 2, 284. Weller 858 und Panzer 792 sind andere Ausgaben.
14. Joh. Gottfr. Weller 2, 282. Gödeke S. 438 ff. 3 (A = Weller 831) sind andere Ausgaben.
15. Weller 869.
16. Panzer 788[b].
17. Weller Suppl. I 180.
18. Panzer 678[b]. Thomas Welzenbach, Archiv des historischen Vereins von Unterfranken 14 (1858), S. 187.
19. Panzer 704[b].
20. Weller 765.
21. Weller 703.
22. Panzer 764[d].
23. Weller Suppl. I 176.
24.—26. von mir angezeigt im Neuen Archiv f. d. Gesch. der Stadt Heidelberg 7, 141 f.
27. Böcking, Opera Hutteni 1, Index Nr IX[a]. (Titelblatt fehlt.)
28. Panzer 718[b]. W. Kawerau, Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters, Halle 1890, S. 99 Anm. 101.
29. Panzer 647[b].
30. Panzer 926[e].

Eine noch viel reichere Ausbeute fiel mir zu, als ich nun die Briefe Barths an Daum auf Notizen hin über Bücher und Handschriften, die Barth an Daum gesandt haben mochte, durchsah.

Diese Briefe sind in den Originalen nur noch zur größeren Hälfte (247) in der über 4000 Nummern zählenden, mit dem ganzen schriftlichen Nachlaß in die RSB übergegangenen Briefsammlung Daums[1]) erhalten. Außerdem sind namentlich die Briefe Barths aus dessen letzten Lebensjahren infolge seines Augenleidens und des Schlaganfalls, der ihn zuletzt getroffen hatte, kaum zu lesen. Glücklicherweise besitzen wir nun aber auch von allen Briefen (444) saubere Abschriften, die Daum angefertigt und mit den Kopien von Briefen anderer Gelehrter, besonders des Andreas Rivinus (1601—1656)[2]) in

1) Vgl. Beck, M. Christian Daums Beziehungen zur Leipziger gelehrten Welt während der 60 er Jahre des 17. Jahrhunderts, Zwickauer Gymnasialprogramm 1893, S. 1.

2) Vgl. über ihn Beck, Daums Beziehungen II, Programm 1894, S. 16 f. ADB 28, 708. Barth an Daum vor 6. April 1656: ‚Perendie sepelient hic Bachmannum nostrum, quem nesciebam tanti a me factum'. vor 14. April: ‚Relictis novem liberis beate mortuus est Rivinus noster. Ei rogatu viduae Jambicum Carmen scripsimus'.

ein dickleibiges Oktavheft (Sign. LXXV) eingetragen hat. Es wird selten wieder vorkommen, daß einem ein deutscher Gelehrter aus dem 17. Jahrhundert aus seinen Briefen so lebendig wird und in solchem Maße unsere Teilnahme erregt.[1]) Die Briefe handeln ja in erster Linie von Büchern und Hss., die Barth Daum zum Kaufe anbietet oder auch schenkt — und diese Stellen werden uns unten ausschließlich beschäftigen —, von Neuerscheinungen auf dem Büchermarkte, auf die Barth seinen Zwickauer Freund aufmerksam macht, sie enthalten ferner eine Unmenge trockener bibliographischer Notizen sonstiger Art, Antworten auf Fragen Daums aus dem Gebiete der altklassischen und mittelalterlichen Philologie und Literaturgeschichte, daneben aber doch auch viele Nachrichten über Barths persönliches Ergehen, seine Reisen, seine Familie, Gefühls- und Stimmungsergüsse.[2]) Zunächst erklärt es sich uns, weshalb Barths Originalbriefe so schwer zu lesen sind: ein Augenleiden behinderte ihn. Barth führt es zurück auf die Explosion einer Mine während der Belagerung Leipzigs durch den schwedischen General Baner im Januar/Februar 1637, bei der sein linkes Auge verletzt ward. Beim Schreiben machte es ihm weniger zu schaffen als beim Lesen, besonders von kleiner Schrift und kleinem Druck. Er mußte sich daher mit dem Studieren und Kollationieren einschränken und, um nicht in Versuchung geführt zu werden, schwer leserliche Handschriften und Drucke abstoßen.[3]) Dazu wurde er am 23. Mai 1655 durch einen Schlaganfall auf beiden Seiten gelähmt; nur die rechte Hand, die Schreibhand, blieb noch einigermaßen beweglich.[4]) Trotzdem betrieb er mit unermüdlichem Interesse —

---

1) Einige dieser Briefe hat schon Joh. Gottfr. Weller, und zwar aus Daums Abschrift (vgl. 1, 647), ediert.

2) Zu den Briefen kommen noch einige mündliche Aeußerungen Barths, die Daum sich notiert hat (Sign. DDDD V).

3) 1. Mai 1637: ‚In his turbis nescio quo casu (cum cuniculi pulvere subdito prope nos rumperentur), non enim extat aliquid certi, sive ex se ipso sive vi fulgetrorum laesus est mihi sinister oculus, ut multo illum retusius altero usurpem magnamque legens molestiam capiam, quod secius, miro Dei benificio, dextro accidit. Utroque tamen scribens pristino more uti possum. Itaque quicquid minutius cusorum librorum habeo, quo carere queo, sedet amoliri et vitam superstitem dictando scribendique potius quam legendo insumere‘. — 24. Jan. 1643: ‚Ad litteras vero animus omnes nauseat, accedente oculorum natura imbecillium pene perditorum defectu, cuius removendi aut medicandi omnino nulla spes est. Itaque et scripta mea iam praelo matura . . . quamprimum a me semovere et bibliothecam universam distrahendam dare sedet, ut liber omni oculorum labore et molestia nolens volens alia agam‘.

4) 26. Mai 1655: ‘Vigilia ascensionis utroque latere parte apoplexiae ita misere tactus sum, ut neutro latere me movere possim aut pede incedere, sola manu dextra relicta non salva, sed minus afflicta singulari Dei benificio‘. — 2. März 1656: ‘Manus ambae meae claudae sunt et pedes dira apoplexis vehementia, itaque nulli rei fere adesse possum‘. Der drittletzte Brief Barths vom 6. Jan. 1656 ist unterschrieben: ‚Barthii tui σκέλετον merum miserabile. Non enim ipse, et tamen tuus totus‘. Der vorletzte vom 25. Jan. schließt: ‘Vale, charissime mortalium, Lipsiae aegerrima manu et totus semimortuus‘. Der letzte, den Daum am 15. März erhalten hat: ‚Semimortuus sum et tui tamen amantissimus omnium‘. Dazu vgl. noch den Bericht Joachim Fellers vom

freilich auch unter beständigem Mißtrauen gegen die Verleger und immer wieder sich erneuernden heftigen Ausfällen auf sie — seine Claudian- und Statiusausgabe, las aufs genaueste Korrektur, lieferte Druckfehlerberichtigungen und Indices nach, konferierte mit Daum und anderen Gelehrten und atmete auf, als er endlich von dem fertig gedruckten Claudian die 15 Freiexemplare, die er sich ausbedungen hatte, alsbald aber zu Geld zu machen suchte, erhielt[1]) und als kurz vor seinem Tode der Druck des Statius nach mehreren Verzögerungen glücklich in die Wege geleitet wurde.[2]) Die Briefe liefern weiter

20. Sept. 1656 über einen Besuch, den er dem damals schon ganz hinfälligen und weinerlichen alten Herrn abgestattet hat, bei **Beck**, Osterprogramm 1894, S. 28f. u. **Feller** S. 39.

1) Cl. Claudiani, quae extant, Casp. Barthius ope septendecim manuscriptorum exemplarium restituit. Francofurti apud Joannem Naumannum, bibliop. Hamburgensem anno 1650. Der Druck zog sich fast zwei Jahre hin. 3. Aug. 1648: ,Liber meus scriptus . . ., quem Hamburgum misi, est Claudianus, qui Francofurti excudendus est sumtum faciente Hamburgensi bibliopola conditionibus chirographo munitis'. 29. Sept.: ,Claudianum, ut scripsi, Hamburgensis bibliopola Joan. Naumannus dato chirographo edendum recepit, etiam forma et papiro condictis; quid profecerit, his nundinis rescire debeo'. 19. Okt. ,Claudiani editio res certa est; scripsit enim ad me heri bibliopola et de forma in 4tam ex octava mutanda consulit, quod ei facile concedo'. Vor 11. Jan. 1649: ,Claudianus meus, ut nuper tu ariolabaris, vix aestate huius anni absolvetur, quamquam, ut comperior, duobus typographiis ei illaboretur'. 28. Mai 1650: ,Claudianus totus editus est excepto indice auctorum et erratis, qui adhuc mecum sunt, ringente licet bibliopola, homine, qui id agere quam maxime videtur, ut mihi opinionis nonnihil de probitate sua conceptum prorsus expectoret. Textum incorrectum et tanta minutie characterum edidit, ut plane ad mentionem totius operis cohorrescam'. 31. Mai: De Claudiano nihil adhuc possum. Erratorum enim catalogum et indicem typographus nondum accepit, et si quae exemplaria prostant, sine his venduntur'. 10. Juni: 'Mitto simul Claudianum, cum ipso textu, quoniam desiderari abs te doceor. Quae desunt, errata et index auctorum etc., quamprimum ad me ventura sunt; illico etiam ad te ibunt. Missae sunt hae reliquiae Hamburgum a me, inde Francofurtum excudendae mittentur'. 8. Okt: ,Typographus meus hodie decem mihi exemplaria Claudiani attulit. Restant quinque, quae dixit his diebus additurum . . . Pessime cum bono libro actum est omissis in indice auctorum numeris, quos tot fuisse, ut tota Francofurto non extiterint sufficientes, alterius nebulonis litterae ganniunt . . . Valde te oratum velim, si amici aut alterius opera efficere posses, ut decem et tria exemplaria tolerabili pretio a me auferrentur. Bibliopola vendit singula 3 fl. 12 gr. Ego decidi patiar illos denarios, ut 3 florenis abeant. Si potes, adiuva'.

2) L. Papinii Statii quae extant ex recensione et cum animadversionibus locupletiss. Casparis Barthii. Cygneae ex officina Gopneriana apud Johannem Scheibium bibliop. Lipsiens. 1664. Vor 19. Mai 1656: ,Totum Statium Gobnero dedi, ut mox totus edatur, et is recepit edendum expedito Britone' (s. o.) 26. Jan. 1657: ,Gobnerus Statium si recte tractabit, locupletem et recudendum non semel auctorem habebit . . .' 28. April: 'Statii excusionem denuo in dubium vocari invitissimus audij. Gobnerus plusquam Irum simulat, modo agat suum solitum ἦθος . . .' 30. Juli: 'Statium meum ultimae relectioni unam postulo revisionem . . .' 22. Okt.: 'De Papinio meo volo omnia, quae tu et Gobnerus volunt, modo opus maturetur, quod ego, si quid unquam, adhuc confectum voveo optoque animitus . . .' 17. Nov.: ,Statius meus quod tanta facilitate ob res nihili differtur pro lubitu sane, illubentissime audio . . .' 9. Jan. 1658: 'Statium meum, quoad valeo, urgeo . . .' Daum überwachte

wertvolle Nachrichten über Barths Familie, über seine 1. Gemahlin Agnes Maria de Skelen, nata ex domo Schladenbachiana, die 49 jährig am 31. Dezember 1643 nach 9 wöchentlichem Krankenlager entschlief, über seine 2. Gattin, Catharina Margaritha von Schladen, die er als 21 jährige im März oder April 1645 heiratete,[1]) über die fünf Kinder, die sie ihm schenkte — zwei starben, ein Töchterchen Agnes Emerentia im Alter von 27 Wochen[2]) und ein Zwillingsbruder gleich nach der Geburt, drei blieben am Leben, Caspar Fridericus, Margaritha Anastasiola und Catharina Lucretiola, von dem alten Vater zärtlichst geliebt[3]) und besonders der Stammhalter seine stolze Freude,[4]) — über seinen Bruder Karl, den tapferen Verteidiger der Feste Heldrungen, der im September 1637 in Halle starb und dem gelehrten Bruder zu den vielen, vielen Büchern, unter denen dieser schon fast erstickte, weitere 50 juristische Werke hinterließ,[5]) über seinen Vater, der zuletzt als

weiterhin den Druck: Beck, Daum S 20. — Vgl. auch W. S. Teuffels Gesch. der römischen Literatur [6]3 (1913), S. 361 u. 2 (1910), S. 314.

1) Freund Daum verfaßte ein Epithalamium. Barth an Daum 15. April 1645: ‚Pro Epithalamio gratias ingentes habeo. Tu tamen ridiculum me facis, qui nihil in me et mea domina laudas praeter leporem. Ipsa quidem XXI annorum puella illo titulo dignissima est iuxta alias, quis me autem cum cano capite non cachinnet puellitantem, ut Varro loquitur‘.

2) Vor 8. Jan. 1648: ‚Agnisula o mea lux, Emerentiola o mea vita! Ut maluissem, ut optassem canitiem meam pro tuis candidissimis spirulis sepeliri!‘

3) 6. Aug. 1651: ‚animulae meae dulcissimae‘.

4) 8. Mai 1646: ‚Comis, ingeniosus, gratiosus meus infantulus ambo mea praenomina servat posteritati volente Christo Caspar Fridericus'. 23. Juni: ‚Ego in unico filiolo meo totus revixi nec plures cupio. Deo Opt. Max. mihi visum eum largiri, ne feudalia mea bona ante hos ducentos annos summa plusquam triginta millium aureorum praesentium emta in alienas venirent a familia mea, cuius ego ultimus eram, manus‘. 3. Aug. 1648: ‚Etsi delicatissima mea iuvencula coniux filiolusque mirificissimi ingenii promissor pusio unice vitam meam afficiant exturbentque fere omnem senii memoriam ...‘ Vgl. über die Familie Barths die ihm von dem Leipziger Superintendenten Joh. Hülsemann gehaltene Leichenpredigt, die unter dem Titel „Der größesten Sünder Wappen und Helm“ bei Melchior Göpner zu Zwickau erschienen ist (49. 3. 2[2]), und die Universitätsschrift: Rector academiae Lipsiensis ad exequias ... Casparis Barthii ... cives academicos invitat, Lipsiae ex officina Bauchiana (49. 7. 3_{67}), ferner Joh. Christoph v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises 2, Halle 1755, Genealogische Tabellen S. 6.

5) 18. Okt. 1637: ‚Ex hereditate fraterna lites aliquot suboriuntur ... In ea hereditate magna etiam copia librorum fuit, quorum catalogum etiam condere et ad te mittere potero, si sic tibi videbitur. Juridicis voluminibus quidem supra xxxxx auctior mea bibliotheca facta est, quorum onus cupiam amoliri posse, ut et caeterorum‘. — Noch 1643 bemüht sich Barth pietätvoll um die Drucklegung der zweiten Hälfte der von seinem Bruder verfaßten Uebersetzung von dem Schäferroman Astrée des Honoré d'Urfé. 4. März 1643: „Es hat mein seliger Bruder Capitain Carll v. Barth, so anno 1632 auf der Festung Heldrungen sein Leben ritterlich gelassen, eines französischen Marquiten, Honorati oder Honorij d'Urfe Astream, so in 4 Teilen ausgangen, teutsch gemacht u. davon die ersten zwene Teil drucken lassen. Deren Exemplaria sind also glücklich distrahirt, daß auch nicht ein einziges im Reste ist. Nach der Edition hat er auch das übrige transferiret, daß ich also das ganze Werk, soweit es französisch an Tag kommen, deutsch beisammen habe, mit seiner eignen Hand hübsch beschrieben. Ich habe es komplet alles allhier, bei mir.

Kanzler der Neumark in Küstrin lebte,[1]) über seinen mütterlichen Großvater Johann Werner von Hackelbusch, den Hauptmann der Altmark,[2]) über seinen Oheim Moritz von Barth, den „Stallmeister zu Anspach“,[3]) über seine Vorfahren bis zurück auf einen Deutschordens-

Das wäre wohl ein Werk, daran ein Buchhändler was Stattlichs gewinnen könnte. Sed meum non est ambire aut sollicitare lucriones istos . . .“ 22. März: „Es ist mir ein herzlicher Schmerz, daß des teuren Kriegshelden (denn er für seinem Ende mit 70 Mann die ganze Pappenheimische Armee für dem Schlosse Heldrungen 3 Tage aufgehalten, 5 Stürme abgeschlagen und über 2000 Mann dafür niedergemacht) so treffliche Arbeit da liegen soll. Ich habe sie noch niemand angeboten, indignatus verba facere de heroico homine cum vulgi recrementis, u. wenn ich daruber versturbe, hätte ich nicht gehalten, was ich ihm in seiner letzten Rede zugesagt . . .“ (Die Herrschaft Heldrungen war im Anfang des 30jährigen Krieges von dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. den Grafen von Mansfeld, die sie Schulden halber nicht halten konnten, abgekauft worden. Schloß und Städtchen wurden dann nicht nur 1632, sondern auch 1641 und 1645 belagert und z. T. zerstört, vgl. Jahrbuch der Denkmalpflege der Provinz Sachsen 1900, S. 59.)

1) 4. März 1643: ‚Parens noster, qui Electori Brandeburgico per annos XXX Cancellarius itemque Capitaneus Major fuit‘. 24. Jan. 1651: ‚Oppidum illud . . . Custrinum est, mihi natalitium, in eo enim Neomarchiae Brandenburgensi Cancellarius et Major Capitaneus praesidebat honoratissimus meus parens‘. — Dieser Karl v. B. war vorher (seit 1571) Rechtsprofessor in Frankfurt a. O. und starb nach Dreyhaupt am 6. Febr. 1597 in Küstrin und wurde in Halberstadt begraben. Karls Vater Kaspar (also der gleichnamige Großvater unseres Kaspar v. B.) war Kanzler Albrechts von Mainz und der beiden Administratoren des Erzstifts Magdeburg Joh. Albrecht und Friedrich. Einige seiner Bücher erbte sein Sohn Karl und weiter unser Kaspar v. B. Sie sind kenntlich an einem eingeklebten länglichen Zettel, auf dem gedruckt steht: Ex libris Casparis Barth LL. Doctoris & Can: Magdeb.: ad Filium Carolum Jure hereditario redij. Andere Bücher gingen zunächst in den Besitz eines anderen seiner sechs Söhne über, der wieder Kaspar hieß (also ein Onkel unseres Kaspar v. B.). Er wurde nach Dreyhaupt 1595 Oberbornmeister und Kirchenvorsteher zu U. L. Fr. in Halle und starb am 6. Sept. 1598 an der Pest. Zu diesen Büchern gehört das köstliche Bändchen 11. 9. 2 der RSB, enthaltend den Druck: Les presentes heures sont a lusaige de Rome toutes au long sans riens requerir . . . A. E.: Imprimees a Paris par Gilles Hardouyn s. a. = Ludwig Rosenthals Katalog Nr 135, S. 195 Nr 1104. Das beweist der Eintrag: Liber Casparis Barth Junioris, quem ex dono patris Casparis Barth Senioris . . . [ausradiert] cancellarij Magdeburgensis accepit Anno MDL. Ex Haereditate Nobilis viri Domini Conradi de Ammendorff (der nach Dreyhaupt als der letzte seines Geschlechts 1550 gestorben ist).

2) 9. Febr. 1652: „Wir hatten bei meinen seligen Eltern in der Altmark Brandenburg (cuius capitaneus erat maternus avus meus Joan. Wernerus ab Hakelbusch, vir militaris, sed adeo litteris favens, ut unam et alteram Melanchthonis ad eum epistolam nunc quoque habeam) einen wendischen Knecht . . .“ Einen dieser Melanchthonbriefe hat Daum für seine Autographensammlung von Barth erhalten; er befindet sich jetzt noch auf der RSB (vgl. O. Clemen, Studien zu Melanchthons Reden u. Gedichten, Leipzig 1913, S. 54). — H. wurde im Mai 1554 in Wittenberg immatrikuliert (‚Wernerus Hackelbuschius Soltwedelensis‘) und verfaßte eine Elegia de natali Christi, die in demselben Jahre 1554 in Wittenberg im Druck erschien (6. 5. 12_{16}).

3) Das Buch, das Barth am 22. März 1643 Daum sendet: ‚Emblemata Alciati versibus non paucis mea manu in meliorem statum redactis, elegans libellus, qui patrui quondam mei Mauritii, magistri stabuli in aula Anspachiana, olim stalmeister zu Anspach, fuit‘, war in der RSB bald wiedergefunden:

meister Hermann Barth um 1207 und einen magister equitum, der um 950 in der Grafschaft Mansfeld umgekommen sei.[1]) Damit das Bild sich runde, sei hinzugefügt, daß Barth auch von allerlei Hausgenossen und -genossinnen erzählt, von dienstbaren Geistern, sogar von seinen zwei Leibhunden, die ihm nach einander starben und deren Tod er mit fast komisch anmutender Sentimentalität betrauert.[2]) Er berichtet ferner über seine Reisen, allerlei Feierlichkeiten, um die er sich — auch darin ein echter Gelehrter — herumzudrücken sucht, weil sie ihn aus seinen Studien herausreißen,[3]) von den Nöten der Belagerung

---

Omnia D. Andr. Alciati emblemata, Lugduni 1564 (25. 4. 40). Auf dem Vorsatzpapier handschriftlich: Mauritius Barth, auf dem braunen Ledereinband eingepreßt: M B H 1566. — Er starb nach Dreyhaupt am 5. Dez. 1614 in Leipzig. — Auch noch von einem anderen Onkel unseres Kaspar v. B., von Christian v. B., Assessor des Kaiserl. Kammergerichts zu Speyer, † nach Dreyhaupt 1609 auf dem Reichstage zu Speier, besitzt die RSB ein Buch, nämlich ein 1549 in Paris bei Robertus Stephanus erschienenes Griechisches NT (28. 4. 22) mit dem Eintrag: Hunc librum . . . summae amicitiae ergo donavi Clariss viro D. Christiano Barthio Camerae Imp. Assessori dignissimo Collegae meo optimo G. Vlricus ab Ende.

1) 3. Aug. 1637: ‚Cur enim is sum, qui sum, si falsi quid mihi indulgeam? Cur maiores mei, nominatim Herman Barth, ad annum Dominicum 1208, Principum hodie familiis dari consuetas comterias (im nächsten Briefe erklärt = Komptereien, Commendaturas) tenuerunt? Cur enim in Bavaria superest Swartzbach, arx haereditaria, familiaeque titulus nostrae, ex qua provincia non ita olim avus primum meus in has oras venit, si indignum illis aliquid simulare aut fallere aliqua possum, nepos iis non indignus?‘ — 31. März 1643: ‚De stirpe nostra edita aut suscepta Astrea (s. o.) melius et plenius omnia edocebuntur. Si Borussiae, Livoniae et Magistrorum Teutonici Ordinis successiones et chronica evolves, circiter annum MCCVII inter eas invenies Hermannum Barth, qui abdicata sub finem vitae commendatura (quam vocant) uxorem duxit Margaritam de Staudingen in Bavaria unusque fuit proavorum nostrorum. At eam dignitatem multi post principes habuerunt et nuper Serenissimus Archidux Maximilianus. Sed longe altius repetere possumus nobilitatem maiorum nostrorum quamlibet in unum nunc me redactam et in me exspiraturam. Perijt circa annum Dominicum DCCCCL in comitatu Mansfeldiae Magister Equitum (qui tum summus honor erat) sub nescio cuius Othonum imperio (absunt enim documenta) mei generis, cuius praenomen nunc non memini, habeo autem memoriam in Manuscriptis Chronicis, unde haustum servavit etiam Cyr. Spangebergius in Chronico, quod Mansfeldicum et Saxonicum inscripsit . . .‘ Vgl. dazu auch noch, was Barth in seinen Animadversiones ad Statii Thebaidem 2, 1026 von seinen Vorfahren und Verwandten erzählt.

2) 8. Sept. 1636: ‚Quae nos infortunia hac aestate, immo hoc anno distulerunt, aucta sunt nuper (vide animi mei mollitiam) repentina et momentanea morte catelli mei, quem notare forte potuisti omnibus vestigiis meis haerentem, omnes nutus meos observantem . . . Ominosa res esset, si Christiani aliquam admittere possemus. Unice enim prorsus exemplaris probitatis et inusitatae intelligentiae animalculum diligebam. Si *μονσοπάταχτοι* aliqui vobiscum essent, deberetis caninae animulae sua iusta. Cuius sane desiderium vincere longo tempore non potero . . .‘ — 28. Mai 1650: ‚Die XVII. Aprilis interiit meus parasitaster parvulus, bestiola mihi, dum dabatur, longe dilectissima, Listiolus catellus, cuius memoriam ob continuatos tot annos super mensam meam familiarem lusus non facile mihi erit excutere . . .‘ Vgl. auch noch Joh. Gottfr. Weller, Altes 1, 205f.

3) 3. Aug. 1648: ‚Dies XXV huius mensis destinatus est Comoediae Nuptiali nostrae, Coniugis nempe meae unicae sororis, et illius Aulici, quem

in Leipzig, vom Brande seines Gutes Sellerhausen im Juli 1636,[1]) über eine Feuersbrunst in Halle im Mai 1647,[2]) von Diebstählen und sonstigen Aufregungen — wir müssen uns aber in diesem Zusammenhange beschränken auf das, was sich aus diesen Briefen ergibt über Hss. und Bücher, die Barth Daum überlassen hat und die aus des letzteren Nachlaß noch jetzt auf der RSB vorhanden sind.

Wir beginnen mit zwei Briefstellen, die von uns bereits bekannten Handschriften handeln: 29. Juni 1637: ‚Galteri Codicem Manuscriptum habeo adeo veterem, ut eum aetate illius versificatoris scriptum putem. Dimidio floreno eum tibi addico, non enim erit usus nostri propter minutiem characterum . . .' 17. Juli 1637: ‚De Manuscriptis Alano, Petro Rigense, Matthaeo Vindocinense, quem postremum totum Adversariis inditum frustra putas,[3]) volo, ut vis. Pro uno floreno duo primus et tertius tui erunt. Medium etiamnum evolvendum aliquibus de notis admonet memoria. Habebis tamen proxime et ipsum, modo monear, pro uno et dimidio. Verum est, quod ais venena oculis meis esse characteres illos minutos. Exemplum sit Galterus, quem cum sciam valde bonum exemplar esse, non abstitissem aliquando (si usus eius incidisset) conferre magna mea postmodum poenitentia . . .'

Lipsiae vidisti. Huius ego pompae magna pars ero. Princeps noster serenissimus cum Domino Marescalco Sponsum ad altare Christi ducet, Ego et Aulae Magister vel Dn. Cancellarius Sponsam eodem sistemus. Itaque ante eam diem incipere nihil possum. Si illo modo possem elabi, facillime carerem tota hac, licet honorificentissima occupatione et aliquid sufferti interea tinnirem. Et tentabo omnia, an declinare possim, etiamsi sit ipsis nuptialibus Epulis et tota illa sodalitate abstinendum. Sed magnopere vereor, ne illorum aliquis, qui longas manus habere dicuntur, stricta iussione vel et blando imperio, quod omni vi solet esse imperiosius, consilia mea proruat. Post eum diem puto me denuo absolute meum futurum . . .' 8. Sept.: ‚Drama nostrum Nuptiale summo summi Numinis favore desultatum est neque quicquam defuit, quod ad exquisitas laetitias lautitiasque facere posse excogitari potuit. Vtcunque tamen festa faustaque omnia confecta sunt, Animus tamen noster in libris non rarius fuit quam in illis Comi et Venerum delitijs . . .' 2. Juni 1652: ‚De itinere meo versus Daniam mihi principalis iussu iniuncto pluribus postea . . .' 12. Juni: ‚Iter meum comitari Nobilitatem Megapolitanam, quae ad Ducale Baptisma praesto fuerat, iusso in medio cursu ob imbecillitatem meam interruptum est . . .'

1) An Büchern und Manuskripten verbrannte verhältnismäßig wenig. 30. Juli 1636: 'De bibliotheca pauci libri nec ultra XVII volumina perierunt, sed in his, quibus aegre caream. De manu autem nostra scriptis damnum ingens factum est. Perierunt cum ipso exemplari pene omnia, quae in Tertullianum conscripseram. Periit index Appuleianus pene totus, ita ut tramam tantum operis reliquam habeam. Perierunt a CXXXV ad CLVII Adversariorum commentarii . . .' (Vgl. auch noch Joh. Jak. Vogel, Leipzigisches Geschichtsbuch oder Annales, Leipzig 1714, S. 530.) — Mit dieser Briefstelle steht freilich in Widerspruch ein Passus aus einem Briefe Barths an Stephanus Joh. Stephanius, wonach bei dem Brande zwei Handschriften des Saxo Grammaticus ‚cum maiore parte inclutae meae bibliothecae' untergegangen wären. Bursian, der S. 258 A. 2 diese Stelle zitiert, hat wohl Recht mit seiner Annahme, daß B. „überhaupt keine Handschrift des Saxo Grammaticus besessen und den Brand nur als gelegene Ausflucht zur Vertuschung einer Lüge benutzt hat".

2) Vgl. Hertzberg, Gesch. der Stadt Halle an der Saale 2, Halle a. S. 1891, S. 466f.

3) Nur die Tobias-Versifizierung hat ja Barth dort daraus mitgeteilt.

In dem zweiten Briefe heißt es nun weiterhin: ,Manuscriptis etiam aliis tibi adesse possum. Est apud me vetustiss. Graecus liber, Aeschyli, Pindari, Theocriti, Homeri, Hesiodi scripta quaedam continens, pleraque cum scholiis, Constantinopoli ab Hieronymo Magio olim venditus Arnoldo Manlio, a quo ego Coloniae accepi, scriptus ante 400 annos mirifica characterum minutie et compactura. Addictum habebis pro 2 flor. Est grandior . . .' Hier stoßen wir auf eine Lücke im jetzigen Handschriftenbestand. Nach Ausweis des alten Handschriftenkatalogs ist damals diese Handschrift noch vorhanden gewesen (Sign. II 2—6), enthaltend: ,Pindari olympionicarum fragmentum, finis odae X, odae XI et XII integrae, XIII mutila, XIV integra; Theocriti idyllia octo; Hesiodi ἔργα καὶ ἡμέραι; Homeri Iliados ῥαψῳδ. A et B manca in fine; Homeri Odysseae fragmentum'. Der Verlust der Handschrift ist wohl wie der andrer darauf zurückzuführen, daß sie von dem Philologen Martyni-Laguna entliehen war und beim Brande von dessen Gute am 16. Mai 1807 mit zu Grunde gegangen ist.[1]) Der Verlust ist um so schmerzlicher, als nun die Provenienz des Kodex festgestellt ist und dieser eine so interessante Vorgeschichte gehabt hat. Barth hatte ihn in Köln von Arnold Manlius erhalten; der Kodex gehört zu denen, die dieser aus Konstantinopel mitgebracht hatte, wohin er als Arzt im Gefolge des Gesandten Kaiser Maximilians II. gereist war, und zwar hatte er ihn dort dem Hieronymus Magius abgekauft, der nach der Einnahme von Famagusta auf Cypern am 5. August 1571 von den Türken als Kriegsgefangener nach Konstantinopel verschleppt worden war und dort am 27. März 1572 erhängt worden ist.[2])

Auf eine weitere Lücke weist uns folgende Briefstelle hin: 3. August 1637: ,Rarissimi sunt codices Plautini Manuscripti per Europam. Meus aliquot Comoediarum (sex puto, non enim vacat excutere) tibi etiam addicetur, est enim perminute scriptus'. In dem unten in extenso

1) Vgl. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau 2. Zwickau 1845, S. 739. 789f. Anm.

2) Die Nachrichten über Manlius und Magius in Jöchers Gelehrtenlexikon 3, 114, 33 sind wesentlich zu ergänzen aus Hieronymi Magii Anglarensis de equuleo liber postumus und de tintinnabulis liber postumus, beide Male editio novissima, Amstelodami 1664 (27. 7. 29_2 u. 27. 7. 32_2; beide Bändchen stammen aus Daums Bibliothek). In ersterem Buche steht fol. A 5a—A 10b: Hieronymi Magii elogium ex opere Raphaelis Tricheti du Fresne de rerum Italicarum scriptoribus, und in letzterem fol. A 7a—A 11b: Elogium Hieronymi Magii potissimum e scriptis eius. Das Manuskript zu seinem Werke de equuleo hatte Magius kurz vor seinem tragischen Ende Manlius übergeben, der es mit nach Köln nahm und hier 1608 dem Thomas Seghetus überließ. — Daß Manlius auch Bücher aus Konstantinopel mitbrachte, beweist ein jetzt in der RSB (4. 9. 17) befindliches Exemplar des Octoechos (vgl. Realenzykl. 9, 298), gedruckt (c. 1560) in Venedig bei Christophorus Zanetus (ein Exemplar ohne Titelblatt im Br. Mus.). Auf dem Titelblatt steht: ,Sum Arnoldi Manlij 1570 Constantinopoli'. Auf dem Vorsatzblatt: ,Octoechos liber Graecarum precationum Constantinopoli compactus, Venetijs vero excusus, e bibliotheca Arnoldi Manlij, Casparis Barthij, Andreae Rivini, Christiani Daumij' (letzteres von den Händen der verschiedenen Besitzer).

mitgeteilten Handschriftenverzeichnis vom 23. Mai 1643 ist diese Plautushandschrift genauer so bezeichnet: ‚Plauti Comoediae. Amphit. Asinaria. Captivi. Curculio. Aulularia. Cassina. Cistellaria. Epidicus — $1^1/_2$ fl.' In unserem alten Handschriftenkatalog ist sie noch genannt (Sign. VI 3): ‚M. Accii Plauti Comoediae, codex membran. eleganter scriptus et rubricatus foliorum XCII 8vo maj.; noch 1766 ist sie vorhanden gewesen;[1]) jetzt fehlt sie längst. Der Verlust ist wohl nicht so sehr zu beklagen; sie gehört wohl zu den aus dem 14., 15. Jahrhundert stammenden Plautushandschriften, die die ersten 8 (oder weniger) Stücke enthielten und (im Gegensatz zu Barths Meinung) gar nicht so selten waren.[2])

Wir gehen über zu dem Verzeichnis von Handschriften, das Barth unterm 23. Mai 1643 Daum zugestellt hat:

Manuscriptorum huc allatorum census est:

1. Plinij Epistolae — 1 fl.
2. Arator et Iuvencus — 1 fl.
3. Plauti Comoediae . . . (s. o.)
4. Fabulosus Liber de Alexandro Magno
   Dicta Sapientum a Solone ad Priscianum
   Hymni veteres seu Rhythmi alternis versibus Latini et Germanici in B. Virginem cum notis Musicis veteribus dicti
   Cingulum B. Virginis, ut videtur in fine.
   Capita quaedam observationum ex SStura. } 16 gr.
5. Lucanus — 1 fl.
6. Juvenalis et Persius cum Commentarijs — 1 fl.
7. Horatij Epistolae — 8 gr. Antiquissimus liber.
8. Liber secundus sigillatim, est in das vorige gelegt. 4 gr.
9. Horatij Satirae seu Sermones. 10 gr.
10. In Ovidium sine titulo (Amores) Scholia, adiecta Albini Commentaria in fabulas Auiani. 4 gr. ligt ins Horatij Sermonibus.
11. Liber complectens primo Commentarium, deinde textum Hierarch. Dionys. Areopagitae. Translatio varia. Commentarii Auctor est Dionysius Rikel Carthusianus — 12 gr.
12. 13. Prisciani duo vetustissima Exemplaria, Augustini Hunnaei et Petri Nannij manu signata — 2 fl.
14. Boëtius de Consol. philosophiae. Cum Epitoma
    Epistolarum Senecae.
    Libellus B. Thomae. } 1 fl.
15. Juvenalis cum nonnullis Scholijs in 4to. 8 gr.
16. S. Augustinus de XII. abusivis.
    Eiusdem de Vera Innocentia.
    Idem de X plagis et X praeceptis.
    Hugonis de S. Victore Claustrum Animae.
    Compendium Ethicae Aristotelis. Vetus Auctor.

---

1) Vgl. Joh. Gottfr. Weller, Altes 2, 229f.
2) Vgl. Teuffel 1 (1916), S. 185f.

Jac. de Caesollis Liber Allegoricus Ludi Schaccorum cum picturis. Liber valde antiquus, ut indicant picturae, praecipue Equitis Columna 122 ... Item quod tunicatae aeque omnes sunt picturae, nulla braccata, nulla succincta, etc. — 1 fl. 10 gr.

17. Leo Tuscus de Insomnijs et Oraculis ad Hugonem Eterianum.
18. Vegetius de Re militari. Antiquissimus liber. Indita est Scheda Libri 3 Carminum Horatij in Großquarto.
19. Leges Langobardorum. Novellae Juliani Patritij Constantinopolitani in folio } 1 fl.

Von diesen Handschriften ist Nr 1 gar nicht nach Zwickau gekommen, sondern in die Kgl. Bibliothek zu Dresden übergegangen (Sign. Dc 166): ‚Plinii Secundi epistolarum libri VIII. Cod. membr. 158 foliorum in 4 maj. saec. 15‘.[1]) Barth erhielt den Kodex 1613 von Dr. iur. utr. Thomas Cresse.[2]) Von Barth empfing ihn August Buchner,[3]) der aber seiner Francofurti 1644 erschienenen Pliniusausgabe den Text der Gruterschen zu Grunde gelegt hat.[4])

Die Handschrift Nr 2 ist früher in Zwickau vorhanden gewesen. Sie ist im alten Handschriftenkataloge folgendermaßen verzeichnet (Sign. VI 3 und VI 2): ‚Aratoris Subdiaconi S. Ecclesiae Romanae Historiae Apostolicae libri II carmine heroico. Praetexta est epistola ad Florianum abbatem et alia ad Vigilium papam, cui opus est inscriptum. Cod. membr. 8vo maj. foliorum 48‘ und: ‚Juvenci Vettii Aquilii historiae IV evangelistarum libri IV versibus heroicis cum prologo et praefatione eiusdem. Cod. membr. constans foliis 66 ordinis 8vo maj‘.[5])

Die Handschrift Nr 4 ist glücklicherweise jetzt noch in Zwickau zu finden (Sign. X).[6]) Die lakonische Beschreibung im alten Handschriftenkataloge gibt keine rechte Vorstellung: ‚De Alexandri Magni gestis liber a monacho quodam compositus anno 1434. Accedit tractatus de VII sapientibus et philosophis antiquis eodem stylo scriptus. Item Hymni Mariani 4to‘. Die Handschrift enthält 1. den Alexanderroman. fol. 49a: Explicit liber gestorum Alexandri magni finitus Inuigilia mathei Apostoli (20. Sept.) Anno domini 1434 etc. laudetur deus marie filius. fol. 49b: Nota Epitaphium Allexandri magni editum a Juuenali poeta Laureato etc. 2. Ein Auszug aus Diogenes Laertius. Incipit: ‚Thales philosophus hic primus sapiens est appellatus ...‘ 3. Marienlieder, lateinisch und deutsch, das erste mit Noten (vgl. R. Vollhardt,

1) Katalog der Hss. der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden 1, Leipzig 1882, S. 328.

2) ‚Thomas Kresse Halensis‘ Sommer 1592 in Wittenberg immatrikuliert. Später Syndikus in Halle (Hertzberg 2, 270. 307. 639). Sein Ex libris findet sich dem Bande 30. 2. 58 der RSB eingeklebt.

3) 1616 Professor der Poesie, 1631 auch der Beredsamkeit in Wittenberg, gest. 1661. ADB 3, 485—87.

4) Vgl. Teuffel 3, 37.

5) Vgl. über diese beiden christlichen Dichter Realencyklopädie 1, 775 f. 9, 662—64.

6) Vgl. auch Daum an Reinesius 3. Nov. 1650 (p. 18).

Bibliographie der Musikwerke in der RSB zu Zwickau, Leipzig 1896, S. 112 Nr 183), darunter Wackernagel, Kirchenlied 2 Nr 585 und 772. fol. 93ª das Gedicht, dessen Anfang und Schluß bei Wackernagel a. a. O. S. 573 abgedruckt ist, darunter: ‚Explicit Cingulum Marie', und darunter von Barths Hand unter einem durch Rasur entstandenen Loch: ‚Colmariae 1213'.[1]) 4. Ein Auszug aus Petrus Comestor, Historia scholastica.[2]) Incipit: ‚Notandum est, quod historia triplex est scilicet annalis, kalendaria et effimera ...'

Erhalten ist auch Nr 5, die Lucanhandschrift (Sign. VII 13: M. Annaei Lucani de bello civili vel Pharsaliae liber X, cod. membr. luculente scriptus foliorum 120 8vo maj.); Gottlieb Kortte und Martyni-Laguna haben sie für eine Neuausgabe des Dichters verwertet, die erst durch Karl Friedrich Weber herausgebracht worden ist.[3]) Nr 6 und 15 nehmen wir gleich zusammen. Auch diese beiden Handschriften sind noch vorhanden (Sign. XV und XVI); es ist der sog. Miggrodianus, den ganzen Juvenal und Persius enthaltend, von 1485, und der sog. Noviomagensis, 16 vollständige Satiren Juvenals enthaltend, aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, beide hat Theodor Poelmann[4]) zu seiner Antverpiae 1585 erschienenen Ausgabe benutzt.[5])

1) Die Jahreszahl ist falsch, aber ‚Colmariae' wird richtig sein. Es ist doch auffällig, daß die drei bei Wackernagel wiederkehrenden Marienlieder dort aus einer Hs. der Stadtbibliothek zu Straßburg aus derselben Zeit (S. 528) abgedruckt sind. Mit dieser Straßburger stimmt unsere Hs. auch in Aeußerlichkeiten überein, so in der Art, wie die lateinischen Worte den deutschen Strophen überschrieben sind (S. 591 oben), in der Schreibung der Noten und der zugehörigen lateinischen und deutschen Textworte (S. 586); unsere Hs. zeigt sogar auch die zwei r, die Wackernagel (S. 533) aufgefallen sind.

2) Vgl. Hans Vollmer, Materialien zur Bibelgeschichte 1, Berlin 1912, S. 16ff. — Hain *5531 u. *5532 in Zwickau.

3) Marci Annaei Lucani Pharsalia cum notis Casp. Barthii ... Editionem morte Cortii interruptam absolvit Carol. Frider. Weber 1, Lipsiae 1828, p. XXVI. Vgl. Bursian S. 398, Teuffel 2, 271.

4) Vgl. über ihn ADB 26, 355.

5) Poelmann schreibt in der Vorrede p. 4: ‚Usus sum in Juvenale emendando tribus exemplaribus: uno meo, altero, quod Jacobus Miggrodius ... mihi dono dedit, tertio, cuius Canonici collegii B. Catharinae Noviomagi, rogatu Henrici Coracolithii, trium linguarum periti, et maxime Joannis Falkenburgii sororis meae mariti, hominis Romanarum antiquitatum perquam studiosi, cum illic non ita pridem cum eo aliquamdiu coniunctissime et amantissime viverem, mihi copiam fecerunt'. Ursprünglich ist wohl auch die von Poelmann an erster Stelle genannte, ihm gehörige Juvenalhandschrift in Zwickau vorhanden gewesen. Wenigstens verzeichnet der alte Handschriftenkatalog (Sign. VI): ‚Juvenalis satyrae, cod. membr. foliorum 56 8vo maj., Theod. Pulmannus varias lectiones codicum B. Catharinae Noviomagensis et Jac. Miggnodii [!] in marginem retulit'. Vgl. Frider. Godofr. Guil. Hertel, De codicibus bibliothecae Zwiccaviensis I: De tribus Juvenalis codicibus brevis disputatio, Zwickauer Gymnasialprogramm 1825. Auf der Rückseite des Vordereinbanddeckels des Miggrodianus steht der Eigentumsvermerk. Die Schlußschrift, die Hertel p. 7 ganz falsch gelesen hat, lautet: ‚Explicit ignotus per totum Persius orbem. Deo gratias. Anno millesimo quadringentesimo octuagesimo quinto decima septima mensis Septembris, quae erat dies sabbati, Jouis enim ante proxima post meridiem circa septimam horam luna tunc exstante in sagittario

Die Horazhandschriften Nr 7—9 sind leider später aus der RSB wieder verschwunden. Im alten Katalog sind sie folgendermaßen beschrieben (Sign. VI 6—8): ‚Quinti Horatii Flacci libri III carminum fragmentum, cod. membr. fol. 8 8vo maj.; Epistolarum libri II et satyrarum libri I fragmentum, fol. 24; lib. de arte poetica, fol. 6. Accedunt in fine animadversiones perpetuae. Th. Pulmannus cum 5 exemplaribus contulit et lectiones varias in margine collocavit.‘ Ebenso ist Hs. Nr 10 verschollen. Der alte Katalog charakterisiert sie so (Sign. VII 11 und 12): ‚In Ovidii Nasonis amorum libros tres commentarii perpetui. Incipit: Diversi diversas assignant causas, quare liber iste Ovidii etc. Accedit Albini commentarius in fabulas Aviani, membrana 9 foliorum in 12mo.[1]) Dagegen ist Nr 11 noch vorhanden. Der Kodex (Sign. VII 8) trägt die Aufschrift: ‚Exposicio super celestem ierarchiam dionysij. Item textus de celesti ierarchia’. Darunter: ‚Iste liber est domus montis beate marie virginis prope argentinam ordinis carthusiensis‘[2]) und enthält den Kommentar des Dionysius Rickel[3]) und darnach den lateinischen Text der Schrift des Dionysius Areopagita *περὶ τῆς οὐρανίας ἱεραρχίας*. Auch die beiden Priscianhandschriften Nr 12 und 13 haben sich erhalten (Sign. VIII u. IX), im alten Katalog folgendermaßen beschrieben: ‚Prisciani Caesariensis Gramm. commentarii gramm. libri XII usque ad tr. de coniunctione, cod. membr. formae maioris 4^{ti} ord. sec. VI (?!)‘ und: ‚Prisciani comment. gramm. libri XV, cod. memb. 4to sequioris aevi, libris aliter ab illo distinctis‘. Auf dem Umschlag des ersteren Kodex steht: ‚Sum Augustini Hunaei Mechliniensis‘, auf dem ersten Blatte des letzteren: ‚Sum Augustini Hunaei Mechlinensis in paedagogio castri‘, auf der letzten Seite: ‚P. Nannius commodato ab Aug. Hunęo cui redditus est‘.[4])

---

ante domum capituli In ciuitate Bisuntina (Besançon) fundebatur campana eadem hora, ut supra, materia metalli calefacta currenteque Sancti Stephani prothomartiris magnificentia‘.

Von Poelmann besitzt übrigens die RSB auch Materialien zu einer Neuausgabe der Vita Martini des Sulpicius Severus (31. 4. 70). Einem Drucktext hat P. die Varianten aus einem liber pervetustus Canonicorum Collegij apud Craneburgios und aus einem liber apud Nouiomagenses beigeschrieben. Ferner enthält das Bändchen den seltenen Druck der Vita Martini, Traiecti, Joh. Bernardi 1514, mit handschriftlichen Glossen, auf die sich die Bemerkung auf dem Titel von Poelmanns Hand bezieht: ‚Henrici Grauii (= de Grave in Löwen) annotationes‘.

1) Ueber die Fabeln des Avianus vgl. Teuffel 3, 394 f.

2) In seinen Adversaria col. 1575 erwähnt Barth eine andere Hs. aus diesem Kloster, die er benutzt hat. Nach Hülsemann war Barth 1613 in Straßburg. Vgl. folgende mündliche Aeußerung von ihm: „Ich bin vff den Straßburgischen Thurn gewesen, stieg mit leichter mühe hinauff, aber da ich solte wieder hinab steigen, wurde mir so vbel, das ich danach nit 100 Thaler hette genommen u. wer wieder hinaufgestiegen.“

3) Vgl. über ihn Realencyklopädie 4, 698—701.

4) Ueber Augustin Hunnäus, Lehrer am Gymnasium Castrense in Löwen, vgl. ADB 13, 415, über Petrus Nannius ebd 23, 245 u. Melchioris Adami vitae eruditorum cum Germanorum tum exterorum, Francofurti ad Moenum 1705, IV 83. Ueber die beiden Hss. vgl. auch Daum an Reinesius 6. Dez. 1653 (p. 134).

Nr 14 ist die Foliopapierhandschrift IV 2 und 3. Sie ist im Katalog ungenügend beschrieben. Sie enthält 1. Boethius, De consolatione philosophiae libri V. fol. 71ª: ‚Explicit Anno 1296 4 nonas februarij‘. 2. Seneca, Liber epistolarum ad Lucillium de morum institutione atque vitae praesentis regimine. fol. 133ª: ‘Anno domini [Jahreszahl geschwärzt, Barth hat darüber geschrieben: 1278 ut puto, nam 278 impossibile est] In vigilia visitacionis marie virginis, Deo gracias‘. 3. Thomas von Aquino, libellus de condicionibus encium. fol. 151ª: ‚Et sic est finis Deo gracias Anno domini [Jahreszahl wieder geschwärzt, Barth hat darüber geschrieben: Numerus male deletus, puto fuisse priores notas 12 vel 13] Per me Cristianum de yßleben‘. Nicht nur an den beiden letzteren Explicitstellen, sondern auch an der ersten hat Barth die Jahreszahl gefälscht; an der zweiten Stelle ist es gelungen, die ursprüngliche Jahreszahl 1478 wieder zum Vorschein zu bringen.[1])

Nr 16 ist die Pergamentquarthandschrift V 3—6. Inhalt: 1. Augustinus, De duobus abusivis, de vera innocentia, de decem praeceptis et decem plagis. 2. Hugo von St. Viktor,[2]) libri IV de claustro corporis et animae. 3. Ethicae compendium. Barth hat folgende Bemerkung vorangestellt: ‚Sequens compendium Ethicae Aristotelis in aliis veterioribus membranis titulum Curij Fortunatiani praefert. Sed ego Epitomen Epitomae Fortunatiani melius et verius perhiberi debere censeo. Est alius MS liber, in quo Charisio aut Chalisio adscribitur; quod si verum est, esset liber iste antiquissimi auctoris, nam Charisium citat Priscianus, Chalcidium vero Fulgentius.[3]) Mihi tamen neutiquam Romanum hominem sapit haec Epitome‘.[4]) 4. Jacobus de Cessolis, liber de moribus et officiis nobilium super ludo scacorum.[5])

Die Handschriften 17, 18 und 19 endlich sind wohl überhaupt nicht nach Zwickau gelangt.[6])

Damit haben wir das oben abgedruckte Verzeichnis vom 23. Mai 1643 ausgebeutet. Daum hat nicht gleich zugegriffen, die Handschriften blieben vielmehr noch Jahre lang bei Barth liegen, und erst als dieser schrieb, daß sich aus Lübeck, Hamburg, Lüneburg Interessenten gemeldet hätten,[7]) schloß Daum das Geschäft ab. Am 3. Mai

---

1) Henricus Lindemann, De codicibus bibliothecae Zwiccaviensis partic. III: De tribus codicibus Boethii de consolatione philosophiae, Zwickauer Gymnasialprogramm 1827, p. 4.

2) Nach Realencyklopädie 8, 440 (vgl. auch Hurter 2, 213) vielmehr von Hugo de Folieto.

3) Ueber den Grammatiker Flavius Sosipater Charisius vgl. Teuffel S. 260 f., über den Uebersetzer Chalcidius ebd. S. 230 f.

4) Vgl. auch Barths Adversaria col. 1579 u. Daum an Reinesius 9. März 1651 (p. 60).

5) Vgl. den Katalog der Dresdener Hss. 3, 122, Theele S. 104 und die dort angeführte Literatur. Ueber den deutschen Druck Straßburg, H. Knoblochzer 1483, vgl. P. Kristeller, Die Straßburger Bücher-Illustration, Leipzig 1888, S. 80 Nr 17.

6) Die Hs. Leges Langobardicae zitiert Barth in seinen Adversaria col. 2693.

7) 4. Juni 1647: ‚Senatus Lubecensis bibliothecam novam et integram parat; eius licitatores bis mecum hic fuerunt, sed finxi mihi catalogos non

1647 sandte ihm Barth ein neues Verzeichnis: ‚Manuscripti libri adhuc isthic sunt, ut duo Prisciani, Boëthius de Cons. Phil., Plautus, Vegetius, Hugo Eterianus, Jacobus Caesollius, Dionysius Areopagita (ut nomen sonat) Latinus, Augustini quaedam opuscula, Lucanus, Juvenalis Antiquissimus cum glossis vix legibilibus, Hugo Eterianus de Somnijs, Horatij ars poëtica et alia, Gesta Alexandri Magni, Horatij Epistolae, Statij Thebais, non malum, potius quam optimum exemplar, item Claudianus a Pulmanno post editionem sex manuscriptis collatus, Epitoma Epistolarum Senecae, Boethio annexus liber, leges Langobardorum et aliorum Regum, Novellae Justiniani Interprete Juliano illo, ad quem Priscianus scripsit. Chronicon Saxoniae principum scriptum Anno 1426. Quod valde vellem ab aliquo Latine verti. Est brevis liber 25 paginarum, columnarum 100, vetusto Germanico sermone constans, in charta scriptus necdum editus. Bibliorum magna, immo maior pars minimissime in membrana scripta. Graeci item uno volumine Constantinopoli compacti, quos te scire puto . . .‘ Neu erscheinen hier nur folgende Handschriften: 1. Statij Thebais, im alten Katalog noch verzeichnet (Sign. II 2): ‚Cod. membr. fol. maj. exaratus. Textus scholiis interlinearibus illustratus trifarias in unaquaque pagina columnas informat. fol. 35. Ex bibliotheca Theodori Pulmanni Craneburgii‘. 2. Claudian, verschollen. 3. Chronicon Saxoniae principum um 1426 = Hs. I, deutsche Uebersetzung der sog. Annales Vetero-Cellenses.[1]) 4. Ein Vulgatafragment, das Barth als Augenpulver bezeichnet, im alten Katalog noch angeführt (Sign. XVII): ‘Cod. membr. 12mo. Incipit a libro Job.‘[2])

Merkwürdig ist, daß der prachtvoll geschriebene Quart-Pergamentkodex Cicero de officiis (Sign. X 164),[3]) den aller Wahrscheinlichkeit nach Daum auch von Barth bezogen hat, in dessen Briefen nicht begegnet. Das Vorsatzblatt ist durch feuchten Moder zerstört, man kann aber doch den Eigentumsvermerk noch lesen: Marquardi Freheri D.[4])

Aus Barths Briefen geht endlich auch hervor, daß er Daum eine Anzahl Autographen berühmter Männer verschafft hat. In einem Briefe

---

esse ad manum, sed ad sequentes nundinas redire iussi.‘ 24. Juni: ‚Sollicitat eos [manuscriptos libros] aliosque Hamburgo etiam vir valde bonus et doctus, et pararius ille Lubecensis instare non cessat. (Auch in Hamburg wurde in den letzten Jahren des 30jährigen Kriegs die Errichtung einer Stadtbibliothek eingeleitet: Walter Friedensburg im Zentralblatt für Bibliothekswesen 19, 320f.) 5. Juli: ‚Est Hamburgensis aut Luneburgensis (ambigo enim) quidam magnus sititor Manuscriptorum; is non semel hunc [Juvenalem] poposcit, et reliquos valde etiam sollicitat. Vellem autem tuos esse potius eique te rei accelerare aliquantulum‘.

1) Vgl. Otto Langer im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. 17, 75ff.

2) Am 5. Juli 1647 bietet Barth diese Hs Daum nochmals an: ‚Bibliorum illa maior pars, quam nuper locutus sum, ad miraculum usque minute scripta, floreno tibi uno addicta esto, quamlibet Rhenano hic bis fuerit expetita . . .‘

3) Vgl. Hertel, De codicibus bibl. Zw. II: De duobus codicibus librorum Ciceronis de officiis, Zwickauer Gymnasialprogramm 1826, p. 3 sqq.

4) Vgl. über ihn Adami II (Jurisconsulti) 473, ADB 7, 334f. Karl Obser im Neuen Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg 4 (1901), S. 143—46.

vom 17. Mai 1650[1]) erwähnt Daum, daß er „viel Briefe von des Philippi Hand" besitze, „auch viel Bücher, die sein gewesen, darinnen auch Eobani Hessi, Euricii Cordi, Joach. Camerarii etc. Hand zu finden", er weist ferner mit besonderem Stolze auf die neun Bände hin, „die D. Lutheri gewest in ipso adhuc Monachatu, darinnen er viel geschrieben",[2]) und auf die zwei Briefe des Reformators, die er sein eigen nennen dürfe,[3]) und fügt hinzu: „wie ich denn fast aller damaliger Theologen Hand und Briefe habe." Und am 14. August 1652 sandte Daum ein Gedicht an seinen Freund Reinesius in Altenburg, in dem er diesen zu einem Besuche seiner Bibliothek einlud und ihm alle die Autographen berühmter Männer, die da zu finden wären, verlockend vor Augen hielt.[4]) Spätere berichten, daß er ‚complurium velut Lutheri, Melanchthonis, Erasmi, Manutiorum, Stephanorum, Scaligerorum, Lipsii, Casaubonorum, Frischlini, Vossiorum, Barthii, Rutgersii, Reinesii, Scriverii αὐτόγραφα' besaß.[5]) Alle diese Autographen jetzt in der RSB wiederzufinden, ist mir nicht gelungen. Es handelt sich ja auch nur z. T. um signierte Briefe, z. T. vielmehr nur um Widmungen, oft an versteckter Stelle angebrachte Eigentumsvermerke, Glossen; bei manchen solcher glossierten Druckschriften ergab sich aber erst aus zufällig aufstoßenden Briefstellen, daß sie einem berühmten Manne gehört haben. So schreibt z. B. Barth am 11. Juni 1645 an Daum: ‚Cominaei margines expletae sunt notationibus manu praeclarissimi viri Christophori Carlevicij scriptis . . .' Der damals von Barth Daum zugeschickte Band war in der RSB bald rekognosziert (30. 4. 57); er enthält die von Sleidan aus dem Französischen ins Lateinische übersetzten Kommentare des Philippe de Comines de rebus gestis Ludovici undecimi Galliarum regis et Caroli Burgundiae ducis und de Carolo octavo Galliae rege et bello Neapolitano, Straßburg 1545 und 48; beide Drucke enthalten eine Menge sehr charakteristischer lateinischer und deutscher Randbemerkungen von der Hand des bedeutenden Staatsmanns.[6]) Die Identität der Handschrift war zum Ueberfluß noch zu erhärten nach einem Briefe Carlowitzens an den magdeburgischen Kanzler Christoph Kruschwitz gen. Türk[7]) vom 21. Juli 1542 (M 1), den Barth am 28. April 1653 nach Zwickau geschickt hat: ‚Quoniam video meis schedis inesse etiam, quibus operae pretium constet servatis, mitto eximij viri Christophori Carlewitij αὐτόγραφον'.[8]) Barth besaß einen reichen Schatz von Autographen.

1) Beck, Daum S. 15 Anm. 33.
2) Es sind das die bekannten Bücher aus Luthers Mönchszeit mit Glossen von seiner Hand: Weimarer Lutherausgabe 9, 1 f.
3) = Enders 5 Nr 870 und 13 Nr 2909.
4) Reinesii epistolae p. 94.
5) Hugo Ilbergius, Novarum aedium Gymnasii Zwiccaviensis inaugurationem indicit, Zwiccaviae 1868, p. 7.
6) Vgl. über ihn ADB 3, 788—90.
7) Vgl. über ihn zuletzt Archiv f. Reformationsgesch. 12, 196[4].
8) Vgl. über diesen Brief Erich Brandenburg, Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen 1, Leipzig 1900, S. 468 Anm. 1.

Am 4. März 1640 schrieb er: ‚Quod attinet manus doctorum hominum, possum tibi aliquando adiumento esse non paucis autographis Caroli Vti, Francisci I Regis Franciae, Granvellani et plurimis alijs, quorum ingens, immo quadratum volumen Parens noster ... compactum reliquit. Et Casauboni, Schotti, Rosweidi etc. apud me litterae sunt'. Und vor 11. August 1644: ‚Autographa doctorum hominum quod colligis et conservas, humanissime facis eoque humanius, quod nihil inde praeter favorem viventium sperare habes. Est apud me ingens Liber manuscriptus Epistolas summorum Regum et Principum vel subscriptas etiam continens. Si is placet, duobus Ungaricis hac curatis eum habebis, quum voles'. Leider hat Daum nicht den ganzen Schatz auf einmal erworben und dadurch in unsere Tage hinein gerettet. Nur einzelne Stücke hat ihm Barth geschickt, außer dem schon erwähnten Briefe Carlowitzens z. B. am 23. August 1647: ‚Eccij manum in schedula ad Cardinalem olim Moguntinum, magnum familiae nostrae quondam patronum, scripta' — der Zettel ist jetzt in die Stephan Rothsche Briefsammlung (N 140) eingereiht[1]) — und am 3. August 1648 ‚Magni illius litterarum patroni, cuius benignitate vere regia omnes docti fruentur, quamdiu mundus constabit, Francisci primi Fr. R. αὐτόγραφον' — es handelt sich um einen Brief Franz I. von Frankreich an Albrecht von Mainz vom 20. Nov. 1536, der gleichfalls noch in der RSB vorhanden ist (unsigniert).[2]) Gleich diese beiden Briefstellen zeigen aber auch, daß Barth andere Stücke zurückhielt. Das 1. Mal fährt er fort: ‚Habeo et Campegij aliorumque idolatriae hyperaspistarum, sed tanti non sunt'. Und in dem 2. Briefe geht vorher: ‚Litteras Casauboni etc. cum primum potero, seligam ex magnis schedarum et cartarum acervis'. Leider konnte Barth dann aber diese und andere Briefe in dem Wust seiner Papiere nicht finden.[3]) Einige Briefe noch hat er zwar nach-

Der Brief war wieder im Erbgang auf Barth gekommen. Der Vater seiner Großmutter väterlicherseits Christian Goldhahn in Leipzig war vermählt mit Elisabeth geb. Kruschwitz, einer (der 2.) Schwester des Kanzlers (Dreyhaupt).

1) Der undatierte Zettel gehört hinein in die Vergleichsverhandlungen, die in Augsburg vom 16. August 1530 ab stattfanden. Eck gehörte zu dem Ausschuß der 14 und dann auch zu dem engeren der 6 (Enders, Luthers Briefwechsel 8, 200² und 207). Auch diesen Zettel hatte Barth geerbt (ebenso den Brief von Franz I.), und zwar entweder von seinem Großvater väterlicherseits, dem magdeburgischen Kanzler Kaspar v. B., oder von Türk. Auf diesem Wege wird auch der von Albrecht von Mainz zu Magdeburg am 25. Mai 1518 ausgestellte Butterbrief (Ex. auf Pergament, Sign. VII 6; abgedruckt bei Weller, Altes 1, 107 f.) Barth zugekommen sein.

2) Abgedruckt bei Weller, Altes 1, 116 f. und Histor. Vierteljahrsschrift 17, 378 f.

3) 19. Okt. 1648: ‚Literas Scal[igeri], Cas[auboni] etc. nondum quaesivi, oportet, ut lateant alibi'. 19. Aug. 1650: ‚Manuscriptas clarorum virorum ad nos epistolas nullibi invenio, puto tamen curate servandas abscondisse aut seposuisse me; quamprimum compertas recepero, ad te ibunt'. 1. Sept.: ‚Literae clarorum virorum nullibi apud me comparent nec comminisci possum eorum fatum, etsi grandiores fasces chartarum meminerim mihi subductos, praecipue per unum (ut coniectura est) trifurciferum hominem, cui tamen et hoc (si verum animus ariolatur) et facinora contra me mala alia animitus condonavi ...'

weislich nach Zwickau geschickt, doch sind sie in der RSB nicht vorhanden. Besonders trauern wir Briefen von Martin Opitz nach, die Barth am 20. März 1648 Daum zugesandt hat mit einem Gedichte, von dem wenigstens der Anfang hier wiedergegeben sei:

Daumi, noster amor, polite Daumi,
En paucas cape litteras Opici
Perscriptas graphio, tibi petitas.
Sint nostri quoque dulce pignus oris,
Cum me pallida mors levarit illuc,
Istuc, unde negant redire quemquam ...[1])

Weniger schmerzlich ist dagegen der Verlust eines Autographs Joachims I. von Brandenburg, das Barth am 23. April 1653 Daum geschenkt hat, denn es war „etwas erneuert und nachgezogen“[2]) — Barth hatte die Unart, wie wir gesehen, auch in Hss. bei unleserlich gewordenen Stellen nachzuhelfen —, vor allem aber bietet uns für diesen Verlust vollkommenen Ersatz die von Fabian Franck aus Aßlau bei Bunzlau geschriebene und 1521 dem Kurfürsten als Neujahrsgeschenk dargebrachte Prachthandschrift der 7 Bußpsalmen und einiger Mariengebete, auf deren Vorsatzblatt der mit des Schreibens ungewohnter Hand wuchtig hingemalte Eigentumsvermerk Joachims zu sehen ist.[3]) Gewiß war es Barth nicht präsent, daß die Hs. von dem ersten deutschen Orthographen angefertigt ist und dem Kurfürsten als Andachtsbuch in kritischer Zeit gedient hat; sonst hätte er sie Daum kaum für den Spottpreis von 10 Groschen abgelassen.[4])

1) Nach Georg Witkowski, Gesch. des literarischen Lebens in Leipzig, Leipzig und Berlin 1909, S. 105 haben Barth und Opitz 1619/20 in Heidelberg zusammengewohnt. Aber Barth war schon 1612 in Heidelberg und wohnte da bei dem Juristen Dionysius Gothofredus (vgl. über diesen ADB 9, 448 r). Sicher hat Opitz Barth einmal in Sellerhausen besucht. Vgl. Barth an Andreas Rivinus, Halle 8. Dez. 1639: ‚Memoriam subit Martinum Opitium olim Sellerhusii praesente A. Buchnero dolo a me distichon extorsisse vel subrependo potius emulsisse, quod minime tamen eo a me fine audivit (non enim scriptum abstulit), ut memoria retentum sub sua effigie publicaret. Quamprimum rem sic conciliatam sensi, concepi odium in hominem, quod postea digerere numquam potui. Nec enim amicitiam eius postea ullius pretii habui‘. (Gemeint ist das Epigramm unter dem Kupferstichporträt Opitzens von Jakob van der Heyden, Straßburg 1631, wiedergegeben z. B. in Königs Literaturgeschichte.) Ziemlich gehässig klingt auch eine mündliche Aeußerung Barths über Opitz: „Opitius hat den Aeneam Barthij 2 Jahr lang bey sich gehabt, zu Straßburg verkaufft.“ (Seiner Ausgabe des Dialogs von Aeneas von Gaza — vgl. über diesen Realencyklopädie 1, 227 — de immortalitate animae, Lipsiae 1653, hat Barth dann eine Augsburger Hs. zu Grunde gelegt.)

2) ‚Petitos libros mitto, omnes perraros. Nihil mihi remitti postulo, et insuper mitto manum Joachimi electoris Brandeburg., qui a Judaeo interemtus est veneno, nonnihil innovatam, sed tamen fideliter allineatam‘.

3) Vgl. meinen Aufsatz in der Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau vom 31. Mai 1921. Nachgetragen sei, daß die Mariengebete aus dem kleinen Drucke (17. 12. 34_1): Salubre contra ‖ pestilentiam ‖ Remediū. ‖ ... (4 ff. 12°. 4b weiß) abgeschrieben sind.

4) 16. Sept. 1654: ‚Restat liber Manuscriptus psalm. poenitentialium 12 grossis indicatus, tibi X grossis addictus‘.

Zwickau i. S. **O. Clemen.**

Zur Technik des Leihverkehrs zwischen den deutschen Bibliotheken.

In Paragraph 4 des Entwurfes zu Bestimmungen über den Leihverkehr zwischen den deutschen Bibliotheken[1]) ist vorgesehen, daß Bestellzettel, die von der Staatsbibliothek in Berlin nicht erledigt werden können, auf Wunsch an das Auskunftsbureau gehen sollen zur Feststellung, ob und wo das gesuchte Buch sonst vorhanden ist. Diesen Weg soll der Bestellzettel jedoch nur dann nehmen, wenn auf ihm in der oberen linken Ecke ein „A" steht. Die vom Auskunftsbureau erledigten Zettel sollen dann an die bestellende Bibliothek zurückgehen.

Der Gedanke liegt nun nahe und wurde auch in Wernigerode von den verschiedensten Seiten als durchführbar bezeichnet, sämtliche Zettel, die an die Staatsbibliothek gelangen, erst an das Auskunftsbureau zu leiten; dieses würde sie auf Grund des Gesamt- und Ergänzungskatalogs signieren und unmittelbar derjenigen Bibliothek zur Erledigung übersenden, welche der bestellenden Bibliothek verkehrsgeographisch am nächsten liegt. Um Rückfragen beim Auskunftsbureau im Falle der Verleihung des Buches an einer Stelle zu vermeiden, wäre stets noch eine zweite bekannte Signatur, vor allem die der Staatsbibliothek, beizufügen.

Das Mehr an Arbeit, das hierdurch zweifelsohne dem Auskunftsbureau erwachsen müßte, würde ausgeglichen durch die entsprechende Arbeitsersparnis bei der Signierung in der Staatsbibliothek, und dann würde darüber hinaus bei letzterer durch die Abwälzung der Erledigung eines sicher nicht geringen Prozentsatzes der Bestellungen an die Universitäts- und Provinzbibliotheken eine Arbeitsverminderung eintreten. Dadurch würde aber auch die schon jetzt durch die übergroße Inanspruchnahme der Staatsbibliothek in die Erscheinung tretende Abnutzung ihrer Bücher verringert werden. Auf diese Weise würden auch mehr als bisher die Bestände der kleineren Bibliotheken zur Benutzung herangezogen und deren „Entwertung" entgegengewirkt werden können.[2])

Die Arbeit des Auskunftsbureaus dürfte sich aber in Zukunft nach Heranziehung der Bibliotheken des sogenannten Zuständigkeitsbezirkes ohnedies noch weiterhin wesentlich vermindern. Mit der Einführung dieser Regelung hört von selbst die besonders von den Benutzern kleinerer Bibliotheken beliebte unmittelbare Appellation an die Staatsbibliothek in Berlin auf. Während z. B. ein Besteller ein Buch, das er in unserer Universitätsbibliothek nicht erhalten konnte, sofort bei der Staatsbibliothek zu bestellen sucht, wird ein erheblicher Teil der Bestellungen in Zukunft beim Durchlaufen des Zuständigkeitsbezirkes — ich denke an: Karlsruhe LB, Heidelberg, Darmstadt LB, Stuttgart LB,

1) Zbl. f. Bw. 38 (1921) S. 78—81.

2) Vgl. Fick, R. Gesamt-Realkataloge in Aufsätze, Fritz Milkau gewidmet. 1921. S. 97. Vgl. auch Ficks Aufsatz: Ueber den Leihverkehr zwischen deutschen Bibliotheken in Zbl. f. Bw. 25 (1908) bes. S. 457.

Tübingen, München (Kreis A); Karlsruhe TH, Darmstadt TH, Stuttgart TH, München TH (Kreis B) — ihre Erledigung finden. Ueber die Art und Weise des Durchlaufens der Bestellungen innerhalb des Zuständigkeitsbezirkes ist in dem veröffentlichten Entwurf Näheres zwar nicht enthalten, ich kann sie mir aber nur als weitgehendste Vereinfachung des Leihverkehrs vorstellen, d. h. durch automatisches Weiterlaufenlassen der Bestellzettel über die vorhin angeführten Bibliotheken nach München und, falls keine dieser Bibliotheken das gesuchte Buch zur Verfügung stellen könnte, von dort an das Auskunftsbureau. Durch diese Praxis würde Zeit und Geld gespart. Der Einwand, daß die bestellende Bibliothek einen wesentlichen Teil, nämlich den Namen der leihenden Bibliothek nicht selbst ausfüllen würde, erscheint mir unwesentlich, ebenso die Besorgnis, es könnte auf diese Weise ein Bestellzettel verloren gehen oder man wüßte lange Zeit nicht, wo der Zettel nun läuft und wo bei Reklamationen einzusetzen wäre. Es müßte doch unbedingt möglich gemacht werden können, daß bei der Neugestaltung des Leihverkehrs die einlaufenden Bestellungen von den Bibliotheken noch am selben Tag signiert und im Falle sie das Gewünschte nicht übersenden können, die Zettel an die nächste in Frage kommende Stelle weitergegeben werden. Ein Bestellzettel müßte so in höchstens 8 Tagen zum mindesten beim Auskunftsbureau angelangt sein.[1]) Von Sammelsendungen, die in Paragraph 3 als wünschenswert bezeichnet sind, müßte allerdings abgesehen werden, sie dürften zudem auch nicht bei allzu vielen Bibliotheken erwünscht sein.[2])

Nun wurden gegen die Durchführung dieses Planes verschiedentlich Zweifel laut, die dahin gingen, auf diese Weise würden einer Bibliothek Bücher zugehen, von denen sie nicht weiß, für wen sie bestimmt sind. Dieser Einwand scheint mir auf keinen Fall stichhaltig zu sein; soweit sollte doch die Ausleihtechnik einer wissenschaftlichen Bibliothek vorgeschritten sein, um nicht über dieses Hindernis zu stolpern. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die an unserer Bibliothek seit dem Jahre 1913 gehandhabte Praxis des auswärtigen Leihverkehrs hinweisen, die sich ausgezeichnet bewährt hat, dazu noch willkommene Nebenzwecke erfüllt und gerade in die oben ausgeführten Gedanken sich sehr gut einfügt. Es ist folgendes Formular zu Grunde gelegt (s. S. 292):

Eine genauere Erläuterung der einzelnen Abschnitte dürfte sich erübrigen. Abschnitt II wird dem Entleiher als Memorandum mitgegeben, Abschnitt V, der sich bei Einführung der einheitlichen Leihgebühr vereinfachen ließe, dient zur Verrechnung. Der Besteller füllt

1) Eine selbstverständliche Voraussetzung wäre dabei allerdings, daß keine Bestellung abgeht, ohne vorher so weit als möglich bibliographiert worden zu sein.

2) Wenn man Sammelsendungen einführen will, so könnte dabei eher an solche von Büchern gedacht werden, etwa in der Weise, daß man dann die zur Versendung kommenden Bücher terminmäßig an einem bestimmten Wochentag abgehen ließe.

№ 9892

Kosten:

P. p. von

P. p. nach

Bestellgeld

Verpackung

Briefporto

Mk.

(V)

L. S.: (IV)

№ 9892

Empfang bescheinigt:

Unterschrift:

(III)

Bitte zu bestellen

aus der Bibliothek

№ 9892

— Nur Sendungen aus badischen Bibliotheken sind kostenlos! —

Bestellt:	Eingang:	Signatur:	Bändezahl:	Frist:	Zurück:

Verfasser (mit Vornamen!)

Titel (mit Erscheinungsjahr!)

(I)

Name:

Stand:

Wohnung:

Freiburg, den ten 192

№ 9892

Frist bis:

(II)

den Abschnitt I aus mit Ausnahme des schwarzumränderten Teiles, in dem die Verwaltung ihre Buchungen vornimmt, und zwar nur hier. Das wesentliche in dem Formular liegt in der Zweiteilung der Bestellung und Empfangsbescheinigung, auf Grund der bei Rückgabe des Buches nur der Abschnitt III zurückgegeben wird, während der Hauptteil bei der Bibliothek verbleibt, die ihn nach Rücksendung des Buches alphabetisch ordnet und ihn so als Ergänzungskatalog benutzt, auf den bei späteren Bestellungen zurückgegriffen werden kann, der auch, von Zeit zu Zeit durchgesehen, ausgezeichnete Unterlagen gibt zur Ausfüllung der Lücken. In 8 Jahren sind bei uns auf diese Weise mehr als 10 000 Zettel zusammengekommen.

Bei dieser Art Bestellung würden in Zukunft auch die Begleitschreiben, die in unserer Zeit der Papiernot und Arbeitshäufung bei ihrem doch nur formelhaften Inhalt leicht entbehrt werden können, in Wegfall kommen. Dagegen wäre es sehr erwünscht, wenn die büchersendenden Bibliotheken auf einem dünnen Streifen die Nummern verzeichnen wollten, die auf dem Bestellschein oben links eingetragen wird und den Nummern der Bestellkartothekkarte entspricht. Auch der Paragraph 5 des Entwurfes sieht eine Numerierung der Bestellzettel vor und zwar in der Weise, daß jede Bibliothek in jederlei Verbindungen vom Beginn des Rechnungsjahres an eine eigene durchlaufende Numerierung einzuführen hätte. Diese würde bei Einführung der oben gekennzeichneten Handhabung des Leihverkehrs von selbst in Wegfall kommen; zur Verrechnung könnte sie ja doch keineswegs herangezogen werden, da ja nicht für jeden Bestellzettel auch ein Buch verabfolgt wird und zudem von maßgebender Seite der Verzicht auf die gegenseitige Abrechnung in dankenswertester Weise in Aussicht gestellt wurde. Die kleine Kontrolle, die mit dieser Durchzählung die großen Bibliotheken ausüben könnten, stünde in keinem Verhältnis zu der an kleinen Bibliotheken verursachten Mehrarbeit.

Die deutschen Bibliotheken werden in Zukunft noch weit mehr als bisher von dem vielfach schwerfälligen Verwaltungsapparat loskommen und ernstlich in Erwägung ziehen müssen, ob eine Buch- und Listenführung mit 3 und 4 facher Rückversicherung in der Tat noch am Platze ist. Fehlerquellen können sich auch bei dieser komplizierteren Arbeitsweise einschleichen. Gerade die Einführung der Leihzettel mit Couponabschnitt dürfte doch zur Genüge deren segensreiche Wirkung gezeigt und die Besorgnisse jener zerstreut haben, die daraus eine Schädigung für die Bibliothek befürchteten. Auch die Bibliotheken, die heute noch glauben am Ausleihbuch festhalten zu müssen, wird die Not der Zeit lehren, daß sie sich den Fortschritten der Bibliothekstechnik nicht auf die Dauer werden entziehen können. Das gleiche gilt für die hier in Frage stehende Handhabung des auswärtigen Leihverkehrs, der nach Einführung der Vereinfachung und Verbilligung bedeutend anwachsen wird. Dann dürfte die sich plötzlich häufende Arbeit mancherorts ähnliche Bedrängnisse schaffen, die mich als Ausleihbeamten vor 9 Jahren gezwungen haben von dem 3 fachen Buchungs-

und Durchschreibeverfahren abzusehen und das oben mitgeteilte Formular zu entwerfen. Bei fast allen Bibliotheken, bei denen ich mir diese Einrichtung eingehender ansehen durfte, ist sie peinlich gewissenhaft und reichlich kompliziert, vielfach getrennt von der Ausleihe. Das richtige ist m. E. deren Handhabung durch den die Ausleihe verantwortlich leitenden wissenschaftlichen Beamten.

Freiburg i. B. J. Rest.

Zur Frage der Dissertationsauszüge.

Der preußische Ministerialerlaß vom 12. April 1920 betr. Aufhebung des Druckzwangs für Dissertationen (U I 829) will zweierlei:

1. Kosten- und Papierersparnis durch Ersatz des vollständigen Textdruckes durch die 4 Maschinenschriftexemplare, von denen aber nur 2 für den bibliothekarischen Leihverkehr verfügbar sind.

2. Die Erhaltung der Dissertationen für den allgemeinen Austausch- und Leihverkehr durch die Einführung der kurzen gedruckten Auszüge aus dem Gesamtinhalt, die nach Abschnitt 2 „nach den bisherigen Grundsätzen für den Austausch der gedruckten Dissertationen verwendet“ werden sollen.

Während die Maschinenschrifttexte sich im Aeußern nach der bestehenden Praxis der Druckdissertationen richten können, stehen Doktoranden und Fakultäten in der Frage der Auszüge vor einem Novum, für das sich bisher noch keine Tradition herausgebildet hat. Nur an einigen Universitäten lassen verschiedene Fakultäten die Auszüge in handliche Bücher vereinigt jahrgangs- oder semesterweise drucken (Bonn, Köln, Leipzig u. a.), sonst liegen in äußerer Form und Textgestaltung der Auszüge so viele Verschiedenheiten vor, daß sich für eine gleichmäßige bibliothekarische Behandlung der Exemplare große Schwierigkeiten ergeben, die den Hauptzweck, die leichte Unterbringbarkeit, Auffindbarkeit und Verleihbarkeit sowie ihre praktische Verwendbarkeit für den Benutzer erfahrungsgemäß in Frage stellen.

Als ersten Grundsatz wird man festhalten müssen, daß die Auszüge nicht mit den Volldissertationen zusammen eingeordnet werden dürfen, wie das auch der genannte Erlaß den Fakultäten vorschreibt. Daraus ergibt sich für das Aeußere der Auszüge die Forderung, daß sie deutlich als solche kenntlich sein und eine für ihre Zusammenheftung geeignete Form haben müssen. Und neben diese Forderungen bibliothekstechnischer Art tritt die Forderung in bezug auf die Textgestaltung der Auszüge, welche die Bibliothek im Interesse der Benutzer stellen kann: daß sich aus dem Auszug ein Bild der Gesamtdissertation gewinnen läßt und nicht nur von Teilen oder Bruchstücken.

Ehe auf diese allgemeinen Grundsätze die Aufstellung positiver Leitsätze für die äußere und innere Form der Auszüge erfolgt, soll eine Reihe zu beanstandender Auszugstypen vorangehen, wie sie in der Praxis, teils in Widerspruch zum Sinn, teils auch zum Wortlaut

des Ministerialerlasses, immer wieder begegnen. Die Gesichtspunkte zur Aufstellung der Typen sind:

a) äußere Form des Druckwerks, b) formale Gestaltung des Textes. (Ueber den Inhalt als solchen steht der Bibliothek natürlich kein Wunsch zu.)

Zu a.

I. Art des Druckes. Auszüge in Maschinenschrift, die gelegentlich vorkommen und von Fakultäten angenommen werden, widersprechen dem Ministerialerlaß, der gedruckte Auszüge fordert.

II. Format. Es werden häufig Quart- oder Folioblätter als Auszüge vorgelegt, die mit den Auszügen gewöhnlichen Formats nicht zusammengeheftet werden können, andererseits aber ein selbständiges Binden nicht lohnen.

III. Umfang. Unter den vorgelegten Auszügen sind neben Einblättern Bücher bis zu 75 Seiten Umfang, die man zu den Auszügen stellen muß, während andererseits Volldissertationen, und nicht nur medizinische, mit 6—14 Seiten vorliegen.

IV. Titel. 1. Viele Auszüge haben Titelblätter, als seien sie wirkliche Dissertationen, erst Seite 2 oder 3 enthält — wenn überhaupt — irgend einen kleinen Vermerk, daß die Arbeit nur der von der Fakultät genehmigte Auszug sei.

2. Verschiedene Fakultäten gestatten eine Titelgebung der Auszüge nach folgendem Schema: „Aus dem ... Institut ... Auszug," (nicht selten ohne Fakultätsangabe) bzw. „Philosophische (oder eine andere) Fakultät ... Auszug", wobei stets die Angabe fehlt, daß es sich um Dissertationen handelt, häufig auch Promovent und Promotionstermin fehlen.

3. Zeitschriften-Sonderabdrücken, die als Auszüge verwandt werden, wird häufig kein diese Bestimmung angebender Sondertitel hinzugefügt.

4. Die Titelaufnahmen sind häufig mit äußerster Raumersparnis zusammengedrängt (z. B. als Kopftitel), so daß die Uebersichtlichkeit leidet.

Zu b.

I. Register statt Auszug. Manche Drucke bieten statt des Auszugs aus der Dissertation nur mehr oder minder spezialisierte Register oder Inhaltsverzeichnisse.

II. Teildruck statt Auszug. Verschiedene Verfasser bringen statt der Auszüge einfach den Abdruck eines Kapitels oder Abschnitts der Arbeit.

III. Teilauszug. Einzelne Verfasser legen zwar einen Auszug, jedoch nur aus irgend einem Teil der Gesamtarbeit vor.

Aus den geschilderten Typen wird hervorgehen, warum Bibliotheken und Benutzer in vielen Fällen unbefriedigt bleiben müssen. Eine Besserung ist nur zu hoffen, wenn die Universitäten, voran die preußischen, eine einheitliche Regelung der Drucklegung der Auszüge nach bestimmten Leitsätzen vornehmen.

Leitsätze betr. die Gestaltung der Dissertationsauszüge.

1. Es ist wünschenswert, daß die Fakultäten die ihnen vorgelegten Texte der Dissertationsauszüge jahrgangs- oder semesterweise, — gegebenenfalls auch nach engeren Fachgruppen in Unterabteile, die eigene Sonderheftchen bilden könnten, geordnet, — veröffentlichen, statt sie als lose Blätter in den Austausch zu bringen. Aus dem Titel müßte deutlich hervorgehen, daß es sich um Dissertationsauszug-Sammlungen handelt (also nicht nur: „Jahrbuch" der ... Fakultät, wobei man Dozentenarbeiten erwartet). Vielleicht ergäbe sich hierbei, da ja die Druckkosten den Doktoranden zur Last liegen, aus der buchhändlerischen Verwertung dieser Sammelhefte ein kleiner Gewinn, der die Arbeit aufwöge.

2. Wenn jedoch Bedenken wegen Geld- und Arbeitsaufwandes der Herausgabe von Sammelheften entgegenstehen, so sind den Doktoranden für die Auszüge folgende Richtlinien zu geben.

a) Format. Die Auszüge sollen das Format eines nicht zu großen Buches in 8° haben; als ungefähre Maße, von denen sie sich nicht zu weit entfernen dürfen, wären 22 cm Höhe und 14½ cm Breite anzusetzen.

b) Der Titel. Der Titel des Auszugs soll alles enthalten, was von den Titeln der Volldissertationen gefordert wird, außerdem aber die deutliche Angabe, daß es sich um einen Auszug handelt (am besten in der Form: Auszug aus der Inauguraldissertation ..., genehmigt von der ... Fakultät). Er soll womöglich die erste Seite für sich einnehmen, damit er nicht auf zu engem Raume zusammengedrängt unübersichtlich wird. Wird ein Zeitschriften-Sonderabdruck als Auszug verwandt, so ist ihm ein Umschlagstitel beizugeben, der die genannten Ansprüche erfüllt, keineswegs aber genügt der Titel des Zeitschriftenaufsatzes allein.

c) Der Umfang. Der Umfang der Auszüge soll sich zwischen 2 und 5 Blättern bewegen, damit ihr Inhalt weder zu dürftig noch zu weitläufig ausfällt. [Vielleicht läßt sich hier auch eine Mindestgrenze für den Umfang der Volldissertationen festsetzen, damit nicht Arbeiten von 6—14 Seiten schon sich als solche bezeichnen können. Es ist dabei dringend notwendig, die Bestimmungen, die für den Umfang der Volldissertationen zu erlassen wären, auch auf die Teildrucke auszudehnen, da deren noch im Frieden getroffene Einrichtung sinngemäß nur darauf hinausgehen kann, den Verfassern ungewöhnlich großer Dissertationen die Möglichkeit zu bieten, den Druck ihrer Doktorarbeit nach Umfang und Kosten nicht über das gewöhnliche Normalmaß anschwellen zu lassen: keineswegs aber darf die Möglichkeit geboten werden, durch Veröffentlichung eines sogenannten Teildrucks von wenigen Seiten die Bestimmungen über den Umfang der Volldissertationen bzw. der Auszüge zu umgehen und eine neue Sondergattung zu schaffen. — Auch darf die Wirkung nicht vergessen werden, die solche sich als Dissertationen gebenden 3- bis 6-Blattdrucke im ausländischen Tauschverkehr machen müssen.]

d) **Inhalt.** Seinem Inhalt nach soll der Auszug ein Bild der Gesamtarbeit und ihrer Ergebnisse [diese vielleicht in Thesenform] bieten; daher ist ein bloßer Abdruck des Inhaltsverzeichnisses oder eines beliebigen Kapitelabschnittes oder ein Auszug, der nur aus einem Teil der Arbeit gemacht ist, unstatthaft.

Dr. v. Zabeltitz.

Kleine Mitteilungen.

Zum Ablaßbriefe V_{13}. Der Ablaßbrief V_{13} nach Zedlers Zählung, der am 26. Januar 1455 für Gottfried Becker, Priester der Diözese Verden, ausgestellt worden ist, hat einigermaßen besondere Bedeutung, weil der Text 1764 von Franz Dominicus Haeberlin in seinen 'Analecta medii aevi ad illustranda iura et res Germanicas' abgedruckt wurde. Im Vorworte zu dieser Urkundensammlung teilt Haeberlin mit (Bl. d 3a), er verdanke diese literae indulgentiarum 'humanitati Clarissimi Dr. Gebhardi, qui eas benevole in meos usus concessit'. Auf welchem Wege dieses Druckdenkmal danach in Besitz der Universitätsbibliothek in Göttingen gelangt ist, darüber begegnet man verschiedenen Angaben. Eine Lesart ist, Gebhardi habe den Brief an Haeberlin verkauft, und der habe ihn nach Göttingen geschenkt. Nach einer andern Auffassung wäre 'aus Haeberlins Besitz, dem Gebhardi den Druck geschenkt hatte', er wohl an die Universität Helmstedt übergegangen und sei 'wohl in der Zeit des Königsreichs Westfalen mit andern Helmstädter Druckwerken nach Göttingen gekommen'.

Zunächst ist zu sagen, daß Haeberlin dieses Exemplar des Ablaßbriefes nicht anders als ganz vorübergehend in Händen gehabt hat. Unmittelbar im Anschluß an die oben angeführte Erwähnung druckt er nämlich einen ausführlichen Brief von Gebhardi ab und gibt dabei ausdrücklich an, er habe diesen Brief von ihm erhalten, nachdem er Gebhardi den Ablaßbrief zusammen mit zwei von Gebhardi eingeholten Gutachten von Buchdruckern über Aechtheit und Herstellungsweise des Druckes zurückgeschickt habe: proferam literas Consultissimi Gebhardi, quas mihi, postquam hoc Documentum ipsi, cum testimonio duorum Typographorum de eius impressione fidem faciente, remiseram, rescripsit (ebend. Bl. d 3b). Sollte aber wer weiß wo jemand zu jener neuesten frohen Botschaft von in Göttingen verbliebenen Ueberresten 'Helmstädter Druckwerke' etwa schon kampfbereit geschmunzelt haben, dem muß ich den Schmerz bereiten und muß nachweisen, mit dieser blendenden Hypothese ist es nichts. Im Jahrgange 1803 nämlich des 'Manuals' der Göttinger Bibliothek, in dem die Zugänge der Bibliothek ihrem Ursprunge nach zusammengestellt wurden, steht auf Seite 137 zu lesen: 'Aus des ſeel. Hofrath Gebhardi bibliothek in Hannover erkauft d. 12 Dez. Nicolai V. Pontif. Max. litterae indulgentiarum. A. 1454 ⟨Luneborch. die vero 26 Mensis Januarii.⟩ ⟨12 Pistolen⟩' und dazu die Katalogisierungs-Zusätze: 'Jus Canon.' und 'Acc. 4. Th. 7511'. Derselbe Jahrgang enthält übrigens auch auf S. 142/144 ein 'Verzeichniss einiger Bücher aus des verstorb. Hofr. Gebhardi Bücher-Samml. Hannov. d 21 Nov. 1803.'

In dem Briefe, den Haeberlin abgedruckt hat, sagt der Finder des Ablaßbriefes Ludwig Albrecht Gebhardi (Bl. d 5b), der Ablaßbrief könne 'ohnmoeglich untergeschoben ſeyn, zumahl da er schon im Anfange dieses Jahrhunderts [des 18.] in den Haenden eines unwissenden Buergers geweſen, der ihn nebst dem Buche, worin er gelegen hat, von ohngefehr verwahrt hat. Dieses Buch ist pergamen und enthelt die Melodien der Meßgesaenge, die Worte der Einſetzung und das Officium bey einen [!] kranken auf 67 Octav-Blaettern ... des 15. Jahrhunderts'. Auch dieses Buch ist in Besitz der Göttinger Bibliothek, und auf Blatt 67b dieses Buches — Cod MS. theol. 220 — klebt ein Zettel, auf dem steht: 'Das ist das Buch worin der Ablaßbrief

vom ſel. Herrn Hofrath Gebhardi gefunden ward. An ſich gar nichts werth. Aber es würde doch Herrn G[eheime] J[ustiz] R[ath] Heyne lieb ſeyn wenn Sie es an Herrn Hofr. [Ernst] Brandes ſendeten ... 3 Jan. 4 Ebeling.'

Nicht im Einbande dieses Buches hat der Ablaßbrief gesteckt, wie gelegentlich vermutet worden ist, sondern er hat lose in dem Buche gelegen, das eben seiner Zeit Becker gehört zu haben scheint. Auch ist er wohl nicht oben beschnitten. Es sehen mehrere Exemplare der V-Reihe allerdings so aus, als habe nachträglich ein Buchbindermesser Pergament in der Richtung der wagerechten Linie, mit denen die beiden Schenkel des V oben schließen, und zwar auffällig schnurgerade, fortgenommen. Das wird aber täuschen. Es wird vielmehr beim Drucken der Satz oben möglichst knapp eingestellt worden sein, um unten für den Bug einen möglichst breiten Streifen Pergament übrig zu behalten.

Beiläufig ersieht man aus Ebelings Zettel und Heynes Wunsche, auf ein wie eingehendes Interesse die Bibliotheksverwaltung bei ihren Erwerbungen bei dem Regierungsbeamten Hannovers rechnen durfte, durch dessen Hand die Geschicke der Georgia Augusta gingen.

Göttingen. R. Pietschmann.

Literaturberichte und Anzeigen.

Zwei bibliothekarische Widmungsschriften.

Aufsätze Fritz Milkau gewidmet. Leipzig: Karl W. Hiersemann 1921. VIII, 379 S., 7 Taf., 1 Portr. 4°. 260 M., gebd. 340 M.

Fünfzehn Jahre Königliche und Staatsbibliothek. Dem scheidenden Generaldirektor Exz. Adolf von Harnack zum 31. März 1921 überreicht von den wissenschaftlichen Beamten der Preußischen Staatsbibliothek. Berlin: Pr. Staatsbibliothek 1921. (Behrend & Co. in Komm.) VI, 285 S., 9 Taf. 4°. 120 M.

Die beiden Sammelschriften, von deren Inhalt das Zentralblatt wenigstens eine summarische Uebersicht geben möchte, haben ein halb gleichartiges halb gegensätzliches Schicksal gehabt. Die für Geh.-R. Milkau war zu seinem 60. Geburtstag am 28. Sept. 1919 bestimmt, ihre Fertigstellung und Ausgabe hat sich aber durch widrige Umstände bis zum Frühjahr 1921 verzögert und ist nun zugleich Glückwunsch zum Antritt des höchsten preußischen Bibliotheksamtes geworden. Die Schrift für Exz. v. Harnack sollte ursprünglich seinem 70. Geburtstage den 7. Mai 1921 gelten, wurde aber ein Abschiedsgruß beim Scheiden aus demselben Amte und konnte wenigstens in einem vorläufigen Abzug bei der Abschiedsfeier überreicht werden.

Es wäre nicht ohne Interesse den verschiedenen Gesichtspunkten sachlicher und persönlicher Art nachzugehen, die für die Wahl des Titels solcher Sammel-Widmungsschriften maßgebend gewesen sind Die farblose Aufschrift „Aufsätze“ der Milkau-Schrift will wohl auch denjenigen Beiträgen gerecht werden, die sich mit einem überwiegend literarisch-philologischen Inhalt etwas außerhalb des vom Bibliothekswesen und seinen nächsten Hilfsdisziplinen umschriebenen Kreises der übrigen halten. Zugleich läßt sie aber wirksam den Namen des Gefeierten vortreten, dessen wohlgelungenes Bildnis in Heliogravüre auch den Eingang schmückt.

Beiträge der eben bezeichneten Art sind nicht viele: Alois Bömer weist überzeugend nach, daß Hutten als Verfasser von Brief 1 bereits am 1. Teil der Epistolae obscurorum virorum beteiligt ist. Alfons Hilka teilt einen zur Konstantinlegende gehörigen Text de nativitate Constantini imperatoris aus einer Münchener, ehemals Tegernseer Handschrift mit. Hans Schnorr v. Carolsfeld gibt Bemerkungen zu einem altfriesischen Gedicht, Alfred Schneider interessante Mitteilungen zur Lebensgeschichte und Kenntnis der eigenartigen Persönlichkeit des deutschen Rabelais-Uebersetzers Johann Gottlob Regis. Er wäre beinahe einer von den in Dedos Aufsatz (s. u.) be-

handelten Dichter-Bibliothekare geworden, aber seine Hoffnung zerschlug sich, obgleich er sich schon den schwarzen Frack dafür hatte anmessen lassen.

Näher dem Bibliothekswesen kommen wir mit einigen Beiträgen zur Kunde von Schrift, Buchgewerbe und Buchhandel: Richard Pietschmann verfolgt mit gewohnter Gelehrsamkeit eine graphische Erscheinung, die Emanzipierung zweier Buchstabenhälften, von der griechisch-koptischen Schrift bis zur englischen Court hand. (Ueber die Absonderung der zweiten Hälfte des R hat übrigens auch Wilh. Meyer in seiner Abhandlung über die Buchstabenverbindungen der gotischen Schrift gesprochen.) — Ernst Voulliéme behandelt einen bisher nicht verzeichneten Buchdrucker Peter Attendorn in Straßburg und weist ihm sechs Drucke zu. Seine Typen sind meist geborgt. — Ungefähr derselben Zeit, dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, gehört der Holzschneider Casper an, dessen wenig umfangreiches Werk Wilhelm Molsdorf zusammenstellt. Zwei von den 6 Holzschnitten befinden sich in der Staats- und Univ.-Bibliothek Breslau (Taf. 6. 7). — Mehr zur Wirtschaftsgeschichte des Buchdrucks gehört die Abhandlung von Johannes Luther über Drucker- und Verlegernöte in Wittenberg zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges, über die wir namentlich durch die Berichte verschiedener Gelehrten an den König von Dänemark unterrichtet werden. Es handelte sich fast ausschließlich um die Weiterführung der lateinischen und deutschen Werke Luthers. 1553 war die Krise überwunden. — Eine Fortsetzung seiner früheren Mitteilungen über mittelalterliche Lederschnittbände in Oesterreich gibt Ferdinand Eichler mit der Beschreibung von 7 Bänden in Admont, Graz UB und Kremsmünster und von einem merkwürdigen Buchbehälter im Diözesanmuseum in Graz (Taf. 1—4). — Endlich widmet Friedrich Räuber einem Problem des modernen Buchhandels, das jetzt freilich augenblicklich in den Hintergrund getreten ist, dem Begriff des „Antiquariats" nach der buchhändlerischen Verkehrsordnung, eine ausführliche Erörterung.

Die übrigen 20, zum Bibliothekswesen im engeren Sinne gehörigen Aufsätze sind ganz überwiegend historisch gerichtet. In die älteste Zeit, das 7. Jahrhundert v. Chr., führt uns Bruno Meißner mit einer Schilderung der Entstehung der königlichen Bibliothek in Ninive unter Assurbanipal, der überall in Babylon und Assyrien Texte für sie abschreiben ließ. — Den ersten christlichen Bibliothekar weist Adolf v. Harnack in dem Chronographen Julius Afrikanus nach, der sich in einer unter den Oxyrynchus-Papyri zum Vorschein gekommenen Stelle seiner *κεστοί* nicht nur als genauen Kenner der Bibliotheken von Jerusalem und Nyse zeigt, sondern auch angibt, daß er dem Kaiser (Alexander Severus) die „schöne Bibliothek" im Pantheon „gebaut", d. h. wohl eingerichtet habe. — Ueber den Inhalt einer spätmittelalterlichen Büchersammlung, der 1413 begründeten Marienkirchen-Bibliothek in Danzig, berichtet Otto Günther unter Hervorhebung charakteristischer Stücke, aus denen auf die verschiedensten Gebiete des mittelalterlichen Schrifttums Licht fällt. — Derselben Zeit, der Mitte des 15. Jahrhunderts, gehört der Bilderschmuck des Bibliothekssaales im Brandenburger Prämonstratenserkloster an, dessen Beschreibung wir Hartmann Schedel verdanken. Einem von diesen Bildern, der Ars Scripturarum, und seinem Begleittext widmet Emil Jacobs eine Untersuchung, um nachzuweisen, daß es nicht der Schreibkunst, sondern im Sinne des Hieronymus im Brief an Paulinus der Schriftauslegung gilt, oder vielmehr, daß die erstere, deren Darstellung — vom Schreibunterricht bis zum Vollenden des Buchs durch den Buchbinder — ganz unzweifelhaft mit beabsichtigt ist, hier ganz unter dem Gesichtspunkt der Schriftauslegung steht. — Eine der ersten fürstlichen Bibliotheken der neuen Zeit ist die Herzog Albrechts in Königsberg. Die erste Bücheranschaffung für sie besorgte 1529 Crotus Rubeanus. Sein Verzeichnis, das schon früher von Th. Muther veröffentlicht ist, aber ohne Eingehen auf die Bücher selbst, druckt Ernst Kuhnert von neuem, soweit möglich unter Identifizierung der Ausgaben und der noch vorhandenen Exemplare. Ein wesentliches Hilfsmittel dafür sind die von Königsberger Buchbindern angefertigten Einbände. — Im Mittelpunkt der deutschen Bibliotheksgeschichte des 18. Jahrhunderts steht die Göttinger

Bibliothek. Zu seinen verdienstvollen Veröffentlichungen aus ihrer inneren Geschichte fügt Georg Leyh eine weitere über Chr. G. Heynes Eintritt in die Bibliotheksverwaltung und seine erste Denkschrift, die einen interessanten Einblick in die bibliothekarischen Anschauungen und Gedankengänge der Zeit gewährt. — Auf Heyne bezieht sich auch der Beitrag von Johannes Joachim, Mitteilungen aus den 1918 von der Göttinger Bibliothek erworbenen Briefen Heynes an Friedrich August Carus, wertvoll für die Kenntnis des Menschen und Gelehrten, aber leider nicht des Bibliothekars; diese Seite von Heynes Tätigkeit wird in den Briefen, soweit ich sehe, überhaupt nicht berührt. — In Heynes erste Zeit fällt auch der Aufenthalt des schwedischen Bibliothekars Lidén in Göttingen (1768/69). Aus seinem Tagebuch veröffentlicht Axel Nelson die ausführlichen Aufzeichnungen über die Göttinger Bibliothek. — Zwei weitere Beiträge führen uns in die große Bibliotheksumwälzung um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts: Hermann Degering geht im Anschluß an frühere Arbeiten dem französischen Bücherraube in Luxemburg nach. Auf Grund von Akten und eines gedruckten, merkwürdigerweise unbeachtet gebliebenen Verzeichnisses weist er nicht weniger als 83 aus Echternach und Orval stammende, zum Teil sehr alte und wertvolle Handschriften nach, die Maugérard 1802 aus Luxemburg weggenommen hat und die sich größtenteils in den Beständen der Pariser Nationalbibliothek identifizieren lassen. Es ist nicht zu leugnen, daß man dort bemüht gewesen ist, ihre Herkunft möglichst im Dunkeln zu halten und deshalb den Bestand an Echternacher Handschriften absichtlich kleiner darzustellen versucht hat als er wirklich ist. 1814/15 scheint die Reklamation der Handschriften von Holland, dem Luxemburg zugefallen war, nicht weiter betrieben worden zu sein. — Nach dem französischen Vorbilde wurden in Bayern bei der Säkularisation der Klöster die Bücherschätze zentralisiert. Die Seele des Vorgehens war Freiherr v. Aretin. Auf welche Schwierigkeiten er dabei stieß — infolge Lässigkeit der Behörden, Unverstand bei der Ausführung der Befehle usw. —, zeigt ein temperamentvoller Bericht vom 18. Sept. 1807, den Adolf Hilsenbeck mitteilt. — Auch in Breslau wurde um diese Zeit (1810) der Plan einer Bibliotheks-Zentralisierung erörtert, indem die drei Kirchenbibliotheken, die erst fünfzig Jahre später zur Stadtbibliothek vereinigt wurden, mit den Bibliotheken der Klöster zu einer städtischen Bibliothek unter staatlicher Aufsicht zusammengelegt werden sollten. Darüber gibt Max Hippe interessante Mitteilungen aus den Akten. Der Plan scheiterte an der finanziellen Notlage der Stadt und dem bald nachher auftretenden umfassenderen Plan einer schlesischen Zentralbibliothek. — Auch ein Beitrag zur Geschichte, wenn nicht der Bibliotheken, so doch der Bibliothekare ist Richard Dedos Zusammenstellung der „Dichter unter den deutschen Bibliothekaren“: eine überraschend große Zahl von Namen, deren Bedeutung für die Bibliotheken freilich mit der literarischen oft im umgekehrten Verhältnis steht, viele nur Not- oder rein nominelle Bibliothekare, daneben aber doch auch eine ganze Anzahl tüchtiger Berufsleute, die es verstanden haben mit ihrem scheinbar so trockenen Amt dichterische Betätigung zu vereinen. D. hat Vollständigkeit nicht angestrebt, ich unterlasse es deshalb weitere Namen hier anzuführen. Fälschlich wird von Hermann Anders Krüger gesagt „gefallen im Weltkriege 1917“. Er ist seit dem 1. Mai Direktor der Gothaer Landesbibliothek.

Den Uebergang von den bibliotheksgeschichtlichen zu den an Zahl stark zurücktretenden verwaltungstechnischen Beiträgen mag Karl Rothers eingehende Uebersicht über die Abgrenzung und Einteilung der Philologie in den Realkatalogsystemen von Gesner bis Hartwig bilden. — Die grundlegende Frage, ob systematischer oder Schlagwortkatalog, war bei den Verhandlungen über die Organisation der Deutschen Bücherei erörtert worden. Im Anschluß daran, aber ohne Beschränkung auf diesen Einzelfall, würdigt Karl Boysen in eingehender und vorsichtiger Abwägung die Arbeitsschwierigkeiten der beiden Katalogarten und ihre Benutzbarkeit für Publikum und Verwaltung, mit dem Ergebnis, daß das Ideal ihr Nebeneinander sein würde. Ist das aber, wie fast überall, ausgeschlossen, so liegt das Uebergewicht nicht

beim Schlagwortkatalog mit systematischer Uebersicht der Schlagworte, sondern beim systematischen Katalog mit Schlagwortregister. Um den Vorzug der Beweglichkeit, den der Schlagwortkatalog nur der Zettelform verdankt, auch dem systematischen Katalog, in dem eine raschere Uebersicht über eine größere Titelmenge wünschenswert ist, zu sichern, schlägt B. vor, ihn auf einzelnen Blättern zu führen, die durch eine mechanische Vorrichtung zu Bänden vereinigt werden. — Von demselben Werturteil über die beiden Katalogarten geht Richard Fick aus bei der Behandlung der Frage nach der weiteren Verarbeitung des preußischen Gesamtkatalogs, die er indessen auf die neueren durch die Berliner Titeldrucke gedeckten Teile beschränkt wissen will. Auch er lehnt den Schlagwortkatalog ab, der, abgesehen von anderen Schwierigkeiten, als Ganzes gesichert sein müsse, ehe man ihn anfängt. Dagegen könnten Gesamtkataloge in systematischer Anordnung von einzelnen Fächern angefertigt werden ohne Verbindlichkeit für das Ganze. Ihre Bearbeitung denkt sich F. vereinigt mit der Erneuerung der Realkataloge der Berliner Staatsbibliothek, es würden also nach dem bereits im Druck befindlichen Katalog über das Auslanddeutschtum zunächst die hier der Umarbeitung besonders bedürftigen Fächer, wie Technik und Staatswissenschaften, in Frage kommen. — Ueber die katalogmäßige Erfassung der vielfach vernachlässigten und unzureichend verzeichneten Personalschriften handelt Arthur Biber unter Würdigung der bereits vorhandenen Veröffentlichungen und Darlegung des Verfahrens auf der Stadtbibliothek Breslau. Er schlägt die Verzeichnung des gesamten in den deutschen Bibliotheken enthaltenen bezüglichen Materials nach einem gemeinsamen Plane vor. — Auf einen anderen wunden Punkt an vielen Bibliotheken, die ungenügende Kenntnis und Behandlung ihrer alten und wertvollen Einbände, weist nachdrücklich Otto Glauning hin. Erfreulicherweise ist das Interesse für dieses vernachlässigte Gebiet neuerdings im Wachsen. Um so größeren Dank verdient Gl. für seinen Bericht über das, was er in der auch in dieser Beziehung unerschöpflichen Münchener Staatsbibliothek durch Bildung einer besonderen Einbandsammlung, durch Verzeichnung und Sammlung von Durchreibungen usw. für die Kenntnis und die pflegliche Behandlung der Einbände getan hat. — Als ausgeführte Katalogarbeit auf einem Spezialgebiet erhalten wir Carl Wendels Verzeichnis der griechischen Handschriften der Provinz Sachsen: 56 Nummern in 6 Bibliotheken, abgesehen von einem Evangeliar des XI./XII. Jahrhunderts in der Wittenberger Lutherhalle alle frühestens XV. und besonders XVI. Jahrhundert (Zeitz, Schleusingen), fast die Hälfte noch jüngere und sogar neueste Abschriften, Kollationen usw. (Halle UB und Waisenhaus, Roßleben). — Als letzter bleibt noch Paul Peschecks Aufsatz über die Entwicklung des neueren Bibliotheksbaues, der leider in seinem Verlauf nicht ganz das hält, was er anfangs verspricht. Statt sich in Einzelheiten zu verlieren und Ratschläge zu erteilen, die manches Zweifelhafte enthalten (z. B. die empfohlene Achsenweite der Gestelle von 2—2,10 m) wäre es besser gewesen, die leitenden Gesichtspunkte und die maßgebenden technischen Möglichkeiten (z. B. Eisenkonstruktion, Elektrizität) stärker herauszuheben. Es hätte dann allerdings am amerikanischen Bibliotheksbau nicht vorbeigegangen werden dürfen.

Der Bericht über die Harnack-Widmungsschrift kann wesentlich kürzer ausfallen. Wie schon der Titel zeigt, ist der Kreis ihrer Mitarbeiter (32) und ihr Inhalt auf die Berliner Staatsbibliothek beschränkt, dieser noch enger auf die 15 Jahre der Harnackschen Leitung, der Verwaltungsperiode, die in ihrer ersten Hälfte einen außerordentlichen Aufstieg der Bibliothek bezeichnet. Als sein Symbol kann der große Lesesaal gelten, dessen Abbild der Schrift vorgesetzt ist. Der Krieg und seine Folgen haben die Entwicklung rauh unterbrochen, aber daß in diesen schweren Zeiten nur ein Stillstand, kein Rückschlag erfolgt ist, ja daß der Organismus der Bibliothek in den letzten Jahren noch Erweiterungen erfahren konnte, war nur möglich durch das Verwaltungsgeschick ihres Generaldirektors und seine anerkannte Kompetenz auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft und des Lebens. Wenn sein Name auch nicht allzuoft in der Schrift ausdrücklich genannt wird, ist er doch überall zwischen den Zeilen zu lesen.

Das Gerippe der Schrift bilden 24 Berichte der Direktoren und einzelner Dienststellen, schon in dieser Differenzierung ein Beweis für die weitgehende Gliederung des Betriebs: Allgemeiner Bericht (Schwenke); Vermehrung der Druckschriften (Nickel), Zeitschriften (Laue), Buchbinderei (Paalzow), Inkunabeln (Voulliéme), Kriegssammlung (W. Schultze), Revolutionssammlung (Krabbe); Kataloge der Druckschriftenabteilung (Fick), Alphabetischer Zettelkatalog (Kaiser), Realkatalog (Pfennig), Schlagwortregister zum Fachkatalog (Below); Bibliotheksbenutzung (Krause); Handschriftenabteilung (Haebler), Dokumentensammlung Darmstädter (Darmstädter); Orientalische Abteilung (Weil), Ostasiatische Sammlungen (Hülle); Musikabteilung (Altmann); Kartensammlung (Pretzsch); Lautabteilung und Stimmensammlung Darmstädter (Doegen; dazu die angegliederten Betriebe: Preußischer Gesamtkatalog (Weber), Auskunftsbureau (Fick), Gesamtkatalog der Wiegendrucke (Haebler); endlich die nur während des Krieges bestehende Kriegsbücherei (Paalzow). Die Berichte sind nicht nach einem Schema gearbeitet, sondern in frei von den Referenten gewählter Form und Fassung, zum Teil mit Rück- und Ausblicken und grundsätzlichen Erörterungen, so besonders in den Berichten von Fick (Kataloge), Kaiser, Below, Hülle (Uebersicht über den Inhalt der Ostasiatischen Sammlungen), Doegen, Weber.

Um dieses Gerüst ranken sich eine Anzahl individuellere Beiträge, die durchweg Erwerbungen der letzten 15 Jahre behandeln oder sich auf Neueinrichtungen dieser Zeit beziehen. Schwenke verzeichnet die der Bibliothek gehörigen kleinen Drucksachen in den Gutenbergtypen, besonders die reiche Sammlung von Donatfragmenten, unter Beigabe einiger Lichtdrucke, darunter eine Seite des ältesten Heiligenstädter 27zeiligen und zwei Seiten des wichtigen 26zeiligen Donats. Haebler geht aus Anlaß einer neu erworbenen spanischen Inkunabel und auf Grund spanischer Quellen den Schicksalen der Ramon Lullschen Schule nach. Karl Diesch verzeichnet etwa 80, z. T. sehr seltene Zugänge der Luthersammlung. Karl Christ bespricht den Inhalt eines aus der Erfurter Erwerbung stammenden Sammelbandes mit kleinen italienischen Volksdrucken und einige verwandte Stücke der Bibliothek. Paalzow weist als Verfasser einer 1769 erschienenen Schrift über den Episkopat den Abbé Rancé nach. — An den Bericht der Handschriftenabteilung schließt sich Herm. Degerings scharfsinnige Untersuchung des kostbaren Prümer Evangeliars. Wenn er auch zu dem Schluß kommt, daß es nicht das von Kaiser Lothar an das Kloster Prüm geschenkte Exemplar ist (als welches vielmehr Cod. lat. 266 der Pariser Nationalbibliothek zu gelten hat), so gewinnen doch die Evangelistenbilder der Handschrift ein besonderes Interesse dadurch, daß sie einer älteren Kunstzeit angehören, vielleicht ist auch der Text nicht in Tours selbst, sondern in einem deutschen Ableger der Schule von Tours, etwa in Aachen, hergestellt. — Aus abgelösten Blättern, ebenfalls aus Erfurt stammend, teilt Joachim Kirchner Bruchstücke von Hartmann von Aues Gregorius (13. Jahrh.) mit. August Möltzner gibt einige hübsche Proben aus einem Studenten-Stammbuch aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, das er selbst der Handschriftenabteilung überwiesen hat. Aus den Jahren 1845—60 stammen Briefe von Vertretern der deutschkatholischen Bewegung, besonders Joh. Czerski, aus denen Alexander Schnütgen Auszüge gibt. An die Darmstädter-Sammlung schließen sich Briefe von Geoffroy S. Hilaire und Oken zur Entstehung der Naturphilosophie von 1802—20 (Julius Schuster) und Mitteilungen aus dem kürzlich erworbenen G. Freytagschen Nachlaß über dessen (nicht umfangreichen) Briefwechsel mit H. Sybel (Hans Lindau). — Zur Orientalischen Abteilung gehört die Beschreibung einer Birkenrinde-Handschrift des Rāmāyaṇa von Johannes Nobel. — Johannes Wolf und Hermann Springer behandeln Erwerbungen der Musikabteilung, jener zur mittelalterlichen Musik, dieser zur italienischen Oper des 18. Jahrhunderts. Endlich liefert Ernst Crous einen Beitrag zu der auf v. Harnacks Anregung begonnenen Exlibris-Sammlung, indem er die in Inkunabeln der Bibliothek befindlichen Bücherzeichen zusammenstellt und beschreibt (225 Nrn; 6 sind abgebildet, darunter 4 ältere mit der Darstellung von Bibliotheken). P. S.

Entgegnung.

Auf die von Herrn Oberbibliothekar Dr. Karl Pretzsch im 9./10. Heft S. 251—53 veröffentlichte Besprechung der „Beiträge zur deutschen Kartographie“ möchte ich folgendes entgegnen:

1. Herr Pretzsch irrt, wenn er glaubt, Schulwandkarten seien das „Paradepferd“ der Deutschen Bücherei. Wohl sind die rund 400 neuesten geographischen Wandkarten der Deutschen Bücherei eine einzig dastehende Sammlung, die schon großen Nutzen gestiftet hat, aber es gibt in der Deutschen Bücherei, ja selbst in ihrer Kartensammlung, noch ganz andere „Kostbarkeiten“, die er jedoch nicht kennt. Im übrigen wird auf die Verleger von Schulwandkarten diese Geringschätzung ihrer Arbeit im Dienste der Heimatkunde durch den Verwalter der Kartensammlung der Preußischen Staatsbibliothek nicht ohne Eindruck bleiben.

2. Wenn Herr Pretzsch die Art des Sammelns der Deutschen Bücherei für minderwertig hält — denn das ist zwischen den Zeilen unleugbar zu lesen —, so hat er die wahre Bedeutung der Deutschen Bücherei für die Wissenschaft leider noch nicht erkannt und setzt sich damit in Gegensatz zu der Erklärung der Vertreter der deutschen Bibliotheken vom 24. August 1920 in Leipzig, die noch dazu im wesentlichen von seinem eigenen Generaldirektor verfaßt ist.

3. Herr Pretzsch irrt, wenn er die Einteilung der „Beiträge zur deutschen Kartographie“, die übrigens die Zustimmung aller Mitarbeiter und des Ausstellungsausschusses gefunden hatte, als „verfehlt“ bezeichnet. Wäre das sächsische amtliche Kartenwesen der Neuzeit mit in die Gruppe „Amtliche Kartographie“ genommen worden, wäre die Darstellung der sächsischen Kartographie auseinandergerissen worden. Die Bezeichnung „Historisch-kartographische Abteilung“ ist traditionell und jedem Geographen geläufig, da die bei Geographentagen veranstalteten Kartenausstellungen stets nur die lokale historische Kartographie zu zeigen pflegen. So war hier selbstverständlich die Kartographie Leipzigs und Sachsens historisch zu behandeln. Kein Geograph und Ausstellungsbesucher hat meines Wissens an der Gruppeneinteilung Anstoß genommen. Herr Pretzsch konnte das nicht wissen, da er weder Mitglied des „Deutschen Geographentages“ ist, noch diese Ausstellung besucht hat.

4. Herr Pretzsch irrt, wenn er annimmt, daß „vor einigen Monaten im Wöchentlichen Verzeichnis mit einer Bibliographie der deutschen Kartenproduktion begonnen“ sei. Die von ihm als Anfang dafür angesehene Gruppe 10 II enthält, wie bereits seit Jahren, die neuerschienenen geographischen Karten, welche im deutschen Buchhandel erhältlich sind. Der einzige Unterschied gegen früher besteht darin, daß die Karten jetzt abgesondert von den geographischen Büchern, Reiseführern usw. in einem besonderen Alphabet aufgeführt werden.

5. Herr Pretzsch irrt, wenn er glaubt, dem „Wöchentlichen Verzeichnis“ daraus einen Vorwurf machen zu müssen, „daß immer noch einzelne Karten und sogar Atlanten nur in anderen Wissenschaftsgruppen zu finden sind, wo sie doch höchstens als Nebeneintragung zu finden sein dürften“. Erst nach der für 1922 geplanten Schaffung einer besonderen Abteilung „Karten und Atlanten“, die von der Geographie loszulösen wäre, soll mit dem bisherigen Gebrauch der Aufteilung gebrochen werden.

6. Herr Pretzsch irrt, wenn er glaubt, daß den Buchhändlern „als den hauptsächlichsten und häufigsten Interessenten knappste Titelfassung zur Ermittlung und Bestimmung einer Karte genügt“. In Fortführung des buchhändlerischen Gebrauches und auf ausdrücklichen und einstimmigen Wunsch der buchhändlerischen Sachverständigen schreibt die Instruktion der Deutschen Bücherei eine möglichst ausführliche Wiedergabe des Titeltextes für die Bibliographie vor. Näheres hierüber steht in dem Wernigeroder Referat des Herrn Dr. Frels (7./8. Heft S. 169—177) und in dessen Broschüre. Es entbehrt daher nicht der Komik, Herrn Pretzsch als Anwalt der Buchhändler auftreten zu sehen.

7. Herr Pretzsch irrt, wenn er glaubt, durch seine Ausführungen das Verwerfliche anonymer Ordnungsworte in Kartenaufnahmen bewiesen zu haben. Es wird durchaus bezweifelt, daß der Name der lithographischen oder kartographischen Anstalt, welche die Karte herstellte, bei modernen Karten das gegebene Ordnungswort ist. Gerade die Erfahrungen, welche Praktiker machten, haben dazu geführt, daß die Instruktion der Deutschen Bücherei diese Bestimmung der Preußischen Karten-Instruktion nicht übernahm.

8. Herr Pretzsch irrt, wenn er glaubt, von der Instruktion der Deutschen Bücherei auch nur hypothetisch sagen zu dürfen, daß sie „nichts taugt", will er nicht gleichzeitig diesen Vorwurf auch gegen die Preußische Karten-Instruktion erheben. Die Karten-Instruktion der Deutschen Bücherei ist in engster Anlehnung an die Preußische Karten-Instruktion entstanden. Außer der ausführlichen Behandlung des Titeltextes und der Ablehnung des lithographischen und kartographischen Institutes als Ordnungswortes sind es nur Kleinigkeiten oder Aeußerlichkeiten, in denen beide von einander abweichen.

9. Herr Pretzsch irrt, wenn er glaubt, daß nur die Aufnahmen als katalogfertig anzusehen wären, für die Verweisungen im Sinne der Preußischen Instruktion geschrieben sind. Die Deutsche Bücherei stellt beispielsweise unter jedem Verweisungsworte die vollständige Aufnahme ein. Es ist nicht ersichtlich, warum nicht auch andere Kartensammlungen dieses Verfahren üben können.

10. Herr Pretzsch irrt, wenn er glaubt, daß „der alte Zopf der eckigen Klammern bei bibliographischen Bemerkungen" eine Besonderheit der Instruktion der Deutschen Bücherei sei. Der getadelte „Zopf" ist von ihr aus der Preußischen Instruktion übernommen worden und wird voraussichtlich von ihr so lange beibehalten werden, bis auch die Preußische Instruktion ihn abschneidet.

11. Herr Pretzsch hat recht, wenn er sagt, daß die gewöhnliche Ausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses zum Zerschneiden nicht brauchbar sei, „da das Papier für Katalogzwecke ganz ungeeignet ist". Also weiß er noch nicht, daß seit Juli 1921 eine einseitig auf dünnem holzfreien Papier gedruckte „Bibliotheksausgabe" des Wöcentlichen Verzeichnisses erscheint.

12. Den „Wein der Begeisterung" über den angedeuteten Plan einer Kartenbibliographie der ganzen Erde lasse ich mir durch das „Wasser" des Herrn Referenten nicht verfälschen. Wie jeder andere Geograph halte auch ich eine solche Bibliographie, zu der bereits Ansätze vorhanden sind, für sehr wünschenswert und auch für praktisch durchführbar, vorausgesetzt, daß alle daran interessierten Stellen mitarbeiten, und selbstverständlich erst in späteren Jahren. Zu gegebener Zeit werde ich darauf zurückkommen. Als „Anfänger im Bibliothekswesen" und „Autodidakt", wie mich Herr Pretzsch am Schlusse seines Referates dem Leser vorstellt, könnte ich um so stolzer sein, daß der Herr Oberbibliothekar die Kartenausstellung des 20. Deutschen Geographentages (wenn auch nur nach Hörensagen!) „sehr sehenswert" nennt und die Herausgabe der Festschrift als „ein bleibendes Verdienst um die Kartenkunde" bezeichnet, wenn nicht die unsachliche und unfreundliche Art seiner Besprechung mir verbieten würde, mir auf dieses Lob etwas einzubilden. Daß er dem „Autodidakten" dieses Referat mit „kollegialem" Gruß zugesandt hat, halte ich für einen Scherz, aber für einen recht schlechten.

Leipzig, November 1921. Hans Praesent.

Die Entgegnung des Herrn Praesent legt dar, wo Herr Pretzsch sich in seiner Kritik als nicht genügend unterrichtet erweist. Eine solche Kritik stiftet keinen Nutzen und könnte daher mit dieser Entgegnung ihre Erledigung gefunden haben. Ich halte es aber für geboten, zu einigen Aeußerungen des Herrn Pretzsch noch selbst das Wort zu nehmen, den Ton, in dem er über die Deutsche Bücherei und die von ihr geleistete Arbeit spricht, abzulehnen und auf die Tatsache hinzuweisen, daß der Herr Herausgeber dieser Zeitschrift sowohl diesen Ton als auch verschiedene Bemerkungen, die er mit seinem

besseren Wissen sofort als unrichtig und ungerecht erkennen mußte, zugelassen hat.

1. Herr Pretzsch hat die Deutsche Bücherei nie betreten. Wenn er sich trotzdem, übrigens mit einer wenig geschmackvollen Metapher, ein Urteil über ihre Bestände erlaubt, so hätte ihm der Herr Herausgeber, der diese Bestände kennt, sagen müssen, daß sein Urteil ungerecht ist.

2. Da der Herr Herausgeber weiß, daß die lückenlose Sammlung des deutschen Schrifttums durch die Vertreter der deutschen Bibliotheken und durch ihn selbst noch einmal ausdrücklich als die Hauptaufgabe der Deutschen Bücherei bezeichnet worden ist, gerade weil diese Aufgabe noch immer nicht allgemein in ihrer großen Bedeutung anerkannt wird, hätte er Herrn Pretzsch bewegen sollen, den ironischen Unterton, der in seiner Charakterisierung der Sammelaufgabe der Deutschen Bücherei mitschwingt, zu vermeiden, wenn er nicht wollte, daß dadurch wiederum der Anstalt die Durchführung dieser schweren Aufgabe noch mehr erschwert wird.

3. Wenn Herr Pretzsch, ohne daß die Buchkritik dazu Veranlassung gab, die ungünstige Lage der Deutschen Bücherei betont, so habe ich nicht den Eindruck, daß er damit der Anstalt einen Dienst erweisen wollte.

4. Vor der bedenklichen Unkenntnis, die sich in der Beurteilung der beabsichtigten Herausgabe der Kartenbibliographie und sogar des Wöchentlichen Verzeichnisses offenbart, hätte der Herr Herausgeber Herrn Pretzsch bewahren, damit zugleich die Deutsche Bücherei vor ungerechter Kritik schützen und dem Leser irreführende Darlegungen ersparen können; denn alle Vorberatungen über diese Pläne waren ihm bekannt geworden, sind sogar zum Teil gemeinsam mit ihm erfolgt, und die Ausführung hat seine Zustimmung gefunden. Wie alle bibliographischen Unternehmungen der Deutschen Bücherei, so sind auch die bereits erfolgte und noch weiter beabsichtigte Umgestaltung des Wöchentlichen Verzeichnisses und die Kartenbibliographie nach vorhergegangener Verständigung mit der preußischen und bayerischen Staatsbibliothek und mit Zustimmung der Versammlungen der deutschen Bibliothekare in Weimar und Wernigerode in Angriff genommen worden. Herr Pretzsch hätte auch besser vermeiden sollen, durch seine Kritik einen Vergleich mit den Berliner Titeldrucken herauszufordern, auf die man ja nicht nur 4 Wochen, sondern zuweilen 4 Monate und noch länger — ich kann mit Beispielen dienen — warten muß, und die nicht nur noch immer an der „Kinderkrankheit“ der Druckfehler, sondern hier und da an Sachfehlern leiden. Das soll kein Vorwurf gegen die Berliner Titeldrucke sein, weil solche Uebelstände natürlich und unvermeidlich sind. Darum soll man aber nicht von einem eben erst begonnenen Unternehmen verlangen, was die Berliner Titeldrucke nach fast 30jährigem Bestehen noch nicht zu leisten vermögen. Wenn übrigens die Deutsche Bücherei ihre Titelaufnahmen den Bibliotheken 11 Tage nach Erscheinen der Bücher und Karten oder in ungünstigen Fällen etwas später liefert, so bedeutet das gegenüber der langen Frist, die heute bis zur Fertigstellung der Berliner Titel vergeht, einen gewaltigen Fortschritt, und von der Deutschen Bücherei wird nichts unterlassen werden, um die jetzt noch vorhandenen Verspätungen mehr und mehr zu beseitigen.

5. Wer ein „Anfänger im Bibliothekswesen“ und ein „Autodidakt“ ist, ist eine Frage, über die sich Herr Pretzsch selbstverständlich seine eigene Ansicht bilden darf. Daß aber „wachsende Erfahrung“ allein noch nicht vor „phantastischen Plänen“ schützt, könnte Herrn Pretzsch Ermans noch viel weiter gehender Plan einer Weltbibliographie lehren, und Erman ist doch wohl selbst im Urteil des Herrn Pretzsch nicht mehr Anfänger oder Autodidakt. Auch hier hätte der Herr Herausgeber also eine ungerechte und sogar persönlich verletzende Bemerkung verhindern können, umsomehr als die Versammlung deutscher Bibliothekare in Weimar nicht nur duldete, daß dieser Anfänger und Autodidakt vor ihnen zu Worte kam, sondern sogar seine Anregungen einstimmig zur Ausführung empfahl. Und was wird Herr Pretzsch dazu sagen, daß das Sächsische Prüfungsamt für Bibliothekswesen diesen „Anfänger“ für befähigt hielt, im Oktober dieses Jahres einen Kandidaten

für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken im Sonderfach der Verwaltung von Kartensammlungen zu prüfen! Wenn das unfreundliche Urteil des Herrn Pretzsch über einen jüngeren Fachkollegen richtig ist, dann hat sich das Sächsische Prüfungsamt, das aus Fachkollegen und Universitätsprofessoren zusammengesetzt ist, blamiert.

6. Die Behauptung, daß „die Zukunft der Deutschen Bücherei noch keineswegs unerschütterlich gesichert ist", ist belanglos, weil sie aus dem Munde eines Mannes kommt, dem die Anstalt und die Verhältnisse, unter denen sie arbeitet, völlig fremd sind. Darüber steht nur dem in alle Einzelheiten Eingeweihten ein Urteil zu, das auf Beachtung rechnen darf. Sollte diese Aeußerung aber etwa als ein Ausdruck der Sorge um das Weiterbestehen der Anstalt aufzufassen sein, so will ich Herrn Pretzsch sagen, daß wir hier, die wir alle unsere Kraft der Arbeit für die Deutsche Bücherei weihen, den unerschütterlichen Glauben haben, daß ihre Bedeutung von Jahr zu Jahr wächst, und daß die Dienste, die sie dem deutschen Bibliothekswesen leistet, von Jahr zu Jahr größer werden, und daß das Deutsche Reich daher ihr den Zuschuß, den es auf Grund der eindrucksvollen Kundgebung der deutschen Bibliothekare im August 1920 bewilligte, nie entziehen wird. Das zu erkennen, erfordert nicht einmal einen besonderen bibliothekarischen Weitblick. Sollte das Deutsche Reich aber, wie Herr Pretzsch leider mit wenig Hoffnung auf unsere innere Gesundung fürchtet, eines Tages nicht mehr imstande sein, diesen Zuschuß zu leisten, dann wird zweifellos die Deutsche Bücherei nicht die einzige Bibliothek sein, die ihre Arbeit einstellt.

Der Herr Herausgeber dieser Zeitschrift hatte sich immer offen als ein Gegner der Deutschen Bücherei bekannt, und dieser Tatsache entsprach auch die Haltung seiner Zeitschrift in allen Fragen, die die Deutsche Bücherei angingen. Seitdem er aber ebenso offen im August 1920 bekannt hat, daß seine Bedenken durch die Entwicklung der Deutschen Bücherei zerstreut sind, und seitdem er daher die Kundgebung der deutschen Bibliothekare für die Deutsche Bücherei mitunterzeichnet hat, sowohl persönlich wie als Vertreter des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten, durften wir hoffen, daß er nunmehr eine die Deutsche Bücherei fördernde, mindestens eine objektive Haltung einnehmen würde. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Hat doch das „Zentralblatt" bis heute noch nicht einmal auch nur mit einem Worte gebucht, daß die Deutsche Bücherei „die Aufgabe, auf die die ganze deutsche Bibliothekswelt seit langen Jahren wartet, d. h. ihre Katalogisierungsarbeit durch Vervielfältigung allen Bibliotheken dienstbar zu machen" — so steht es in der Kundgebung vom August 1920 —, in verschiedenen Formen nunmehr zu lösen begonnen hat! So erklärt es sich denn auch, daß der Herr Herausgeber den Mangel an Objektivität, an Sachlichkeit und an Wohlwollen in dem Referat des Herrn Pretzsch nicht empfunden hat, derselbe Herr Herausgeber, der mir einmal mahnend schrieb, eine von mir beabsichtigte Erklärung „so sachlich als möglich und ohne polemische Spitzen zu fassen". Wenn in dem einzigen Fachorgan, das wir besitzen, immer wieder von neuem gegen die Deutsche Bücherei gearbeitet wird, die „in voller Würdigung ihrer bisherigen Leistungen und der ihr künftig zur Förderung des ganzen deutschen Bibliothekswesens zuzuwendenden Aufgaben unbedingt erhalten werden muß", so muß das die weiten Kreise, deren Mitarbeit und Unterstützung die Deutsche Bücherei braucht, verwirren. Wir sind für jede sachliche und gerechte Kritik dankbar und wissen, daß uns solche Kritik nur nützlich sein kann. Aber es ist Zeit, daß wir uns einmal gegen die fortgesetzte Nadelstichpolitik des „Zentralblattes" wehren.

Leipzig, November 1921. Georg Minde-Pouet.

Auf die vorstehenden Entgegnungen etwas zu erwidern wäre Raum- und Zeitvergeudung. Karl Pretzsch.

Ich habe zugesagt die vorstehenden Entgegnungen im vollen Wortlaut und Umfang aufzunehmen und überlasse es dem Urteil unparteiischer Leser zu entscheiden, ob die Anzeige des Herrn Dr. Pretzsch und die sonstige

Haltung des Zentralblatts diese geharnischten Auseinandersetzungen rechtfertigt. Die Belehrung über das, was ich hätte tun sollen, muß ich zurückweisen. P. S.

Umschau und neue Nachrichten.

Bibliothekshilfe. Ungefähr 70 amerikanische und englische medizinische Zeitschriften in zusammen 300 Exemplaren hat die Rockefeller Foundation für deutsche Bibliotheken und Institute gegen Bezahlung zum Friedenskurs zur Verfügung gestellt. Die Verteilung hat der Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft übernommen auf Grund der von den einzelnen Bibliotheken und Instituten bereits im Frühjahr geäußerten Wünsche. Ein Teil der Zeitschriften ist bereits in Berlin eingetroffen.

Die Leihgebühren an den preußischen Staatsbibliotheken sind bedeutend erhöht worden. Sie betragen jetzt 20 M. für das Halbjahr (60 M. bei Ausländern mit Ausnahme der Oesterreicher und der ehemaligen Reichsangehörigen deutscher Nationalität). Auch die Benutzung des Lesesaals ist nicht mehr gebührenfrei, es werden dafür Monatskarten für 2 und Halbjahreskarten zu 5 M. ausgegeben. — Beim Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken ist für den Titel jetzt eine Gebühr von 1 M. zu zahlen.

In den Tagen vom 3.—11. Oktober fand in der Preuß. Staatsbibliothek die 24. (26.) Diplomprüfung statt. Es hatten sich 26 Bewerber gemeldet, und zwar 7 männliche und 19 weibliche. Eine Bewerberin trat während der Prüfung zurück, 2 weitere bestanden sie nicht. Von den übrigen 23 bestanden 8 die Prüfung mit „Gut“, 15 mit „Genügend“.

Im Anschluß hieran sei folgendes bemerkt: Schon seit dem Monat Juni laufen Gesuche um Einstellung als Praktikant bei dem Beirat für Bibliotheksangelegenheiten ein. Diese Gesuche werden als verfrüht ausnahmslos zurückgegeben und den Bewerbern anheimgestellt, sie im Laufe des Dezember zu erneuern, und zwar unter Einsendung der Originalzeugnisse.

Der Andrang gerade zu der mittleren Bibliothekslaufbahn hat sich in den letzten Jahren außerordentlich gesteigert und ist im Begriffe, geradezu ungesunden Umfang anzunehmen. Es sei deshalb auch an dieser Stelle eine ernste Warnung ausgesprochen. Bei dem großen Angebote diplomierter noch nicht angestellter Bewerber und besonders Bewerberinnen ist die Aussicht auf feste Anstellung für die Neueintretenden im preußischen Staatsdienste gleich Null, aber auch in dem Dienste von städtischen Anstalten und Volksbibliotheken recht gering. K.

Berlin. Für die Versammlung der Gesellschaft der Bibliophilen und der Maximilian-Gesellschaft am 16. Oktober hat die Berliner Staatsbibliothek eine Ausstellung „zur Berliner Romantik“ (in ziemlich weit gefaßtem Sinne) veranstaltet, zu der alle Teile der Bibliothek, namentlich aber die Varnhagensammlung und die Grimmschränke, ein überraschend reiches und zum Teil unbekanntes Material geliefert haben. Einen besonderen Schmuck bildeten die an den Wänden ausgehängten Scheerenschnitte Varnhagens, Zeichnungen Brentanos und anderer, Bildnisse usw. Die Ausstellung ist auch nach dem 16. Oktober täglich mehrere Stunden geöffnet gewesen und stark besucht worden.

Dortmund. Der Lesesaal der Stadtbibliothek war schon während des Krieges von der Sparkasse, in deren Gebände sich die Bibliothek befindet, für ihre Zwecke in Anspruch genommen worden. Jetzt hat die Bibliothek einen neuen schönen Lesesaal in der „Tuchhalle“ des Rathauses gefunden.

Er enthält eine Handbibliothek von 3500 Bänden und eine Auslage von 800 Zeitschriften. Geschmückt ist er mit Büsten und Bildnissen berühmter westfälischer Männer und Frauen, Stiftungen von deren Nachkommen und von Freunden der Bibliothek. Mit der Eröffnung des Saals am 22 Oktober hat die Bibliotheksverwaltung, die auch in den „Mitteilungen" der Stadtbibliothek der Heimatliteratur liebevolle Pflege widmet, eine Ausstellung alter westfälischer Drucke, von Handschriften westfälischer Schriftsteller usw. verbunden. Aus diesem Anlaß hat sie eine kleine Denkschrift ausgegeben, die eine Beschreibung des Lesesaals und der Ausstellung, einige Mitteilungen aus westfälischen Autographen der Bibliothek und das Verzeichnis der vorhandenen Inkunabeln (14) enthält.

Frankfurt a. M. Die Frankfurter Stadtbibliothek hat in einem Zimmer des Obergeschosses ein Schopenhauer-Museum eingerichtet und der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Neben der großen Sammlung von Bildnissen des Philosophen, seiner Bibliothek und schriftlichen Aufzeichnungen — zum größten Teil Stiftungen von Arthur Gwinner — sind dort auch die wenigen Gegenstände zusammengestellt, die aus Schopenhauers Besitz erhalten sind.

Karlsruhe. Am 17. Dezember feiert der Senior der deutschen Bibliothekare Geh.-Rat Brambach den 80. Geburtstag, einer der letzten aus der „Bonner Schule", vor fast 60 Jahren in die Bibliotheksarbeit und vor mehr als 50 Jahren an die Spitze einer Bibliothek getreten, durch Wort und Tat ein erfolgreicher Vorkämpfer für die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs. Das Zentralblatt, das ihm wertvolle Beiträge zur Handschriftenkunde, besonders auf dem musikalischen und liturgischen Gebiet, verdankt, widmet ihm an diesem Jubeltage die wärmsten Glückwünsche.

Leipzig. Ausstellungen orientalischer Bücher und Handschriften veranstalteten für die Tagung des Orientalistenkongresses die Leipziger Universitätsbibliothek und die Deutsche Bücherei, letztere mit Unterstützung Leipziger Buchhandlungen.

München. Aus Anlaß des 150. Geburtstags Alois Senefelders (6. Nov.) veranstaltet die Bayerische Staatsbibliothek eine Ausstellung „Die Lithographie im Buch während des ersten Vierteljahrhunderts der Erfindung".

England. Nach dem Bericht des Britischen Museums für 1920/21 hat sich die Benutzung der Bibliotheksabteilungen weiter gehoben, aber die Höhe der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht. Die Zahl der Besucher im Großen Lesesaal, im Kartenraum, der Handschriften- und der Orientalischen Abteilung betrug 167 608 (gegen 147 766 im Vorjahr), die zusammen 503 455 (434 399) Bände benutzten. Der Zuwachs der Druckschriftenabteilung betrug

	Kauf	Tausch	Geschenke	Pflichtlief.	Zus.
Bände u. kl. Schriften	5858	1133	7818	15188	29997
Fortsetzungen (Hefte)	21301	1647	6435	54064	83447
Karten u. Atlanten	1049	3	1015	623	2690
Musikalien	306	—	1	11915	12222
Zeitungen	90	1	353	3079	3523

Unter den im Bericht einzeln aufgeführten Inkunabeln sind 3 deutsche und ein englischer bisher nicht verzeichneter Druck (Geschenk). Besonders wertvoll waren auch 33 englische Drucke des 16. und 17. und 12 spanische des 16. Jahrhunderts. Erwähnung verdient auch eine Sammlung von 200 deutschen Gesangbüchern. In der Handschriftenabteilung kamen hinzu 97 Handschriften, 162 Urkunden und 138 Papyri. Die hervorragendste Erwerbung war das illuminierte Leben des h. Cuthbert, XII. Jahrh., das mit Hilfe des

National Art Collection Fund und privater Geschenkgeber (1000 und 2000 £) in der Auktion Yates Thompson erstanden wurde. Im Arbeitsraum der Abteilung wurden 19827 Tagesbenutzungen von Handschriften und 2632 von Urkunden gezählt, die Benutzerzahl war 7340. Aus 631 Handschriften wurden 7906 photographische Aufnahmen gemacht. — Der Zuwachs der Orientalischen Abteilung belief sich auf 1817 Drucke und 73 Handschriften. Von ersteren waren die meisten Pflichtlieferungen, nur 327 wurden gekauft; von den Handschriften waren 57 gekauft, die übrigen geschenkt.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Who's who in China, containing the pictures and biographies of some of China's political etc. leaders. Shanghai: Millard's Rev. 1920. 2nd ed. 314, IV S.

— and why. 15th issue 1921. Ed. by B. M. Greene. Toronto: Internat. Press. London: Canada Newspaper Co.

The Publishers' Weekly. The American Book Trade Journal. Publ. by R. R. Bowker Co, New York. Vol. C. 1921 No 1. (2. July). 54 S.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Anderson, Frank and Rachel. Reading list of books on social and labor problems for workers' classes. The Libr. Journal 46. 1921. S. 741—747.

Berättelse över Sveriges allmänna biblioteksförenings sjunde årsmöte. Stockholm, 25 och 26. Juli 1921. Biblioteksbladet 6. 1921. S. 165—174.

*Deutsche Bibliothekarschule zu Leipzig. Bericht über d. 3. Kursus für mittlere Beamte 1919/21. Leipzig 1921: H. Schmidt, Ostrau. 29 S.

Bowker, R. R. Some children's librarians. The Libr. Journal 46. 1921. S. 787—790.

Briscoe, Walter Alwyn. Library advertising. Publicity methods for public libraries, library work with children, rural library schemes etc. New York: Wilson Co 1921. 127 S. 1,50 $. (The Coptic ser.)

Briscoe, W. A. Public libraries and publicity. The Libr. Ass. Record 23. 1921. S. 199—208.

Unsere Bücherei. Literar. Ratgeber f. kath. Jugend- und Jungmännervereine. Hrsg. unter Mitw. von Fachleuten v. d. Verbandszentrale d. kath. Jugend- u. Jungmännervereine Deutschlands. T. 1. Düsseldorf: Jugendführungsverl. 1921.

National certification and training. [Summary of the report of the Committee on National certification presented at the A. L. A. Conference at Swampscott, June 21, 1921.] The Libr. Journal 46. 1921. S. 604—606.

Coolidge, Arch. Cary. The objects of cataloging. The Libr. Journal 46. 1921. S. 735—739.

Dana, John Cotton. Libraries and Museums. 2. 3. The Libr. Journal 46. 1921. S. 539—540. 697—699.

Feipel, Louis N. The fiction of 1920. A library survey. The Libr. Journal 46. 1921. S. 749—754.

Ferrão, Antonio. Os arquivos e as bibliotecas em Portugal. Coimbra: Impr. da Universidade 1920. IV, 331 S.

Friedel, J. H. Training for librarianship. London: Lippincott. 7 sh. 6 d. (Lippincott's Training series.)

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Heusler, Fritz. Bibliothekwesen und Hochschulen. Bern: Bircher [1921]. S. A. 18 S.
Hicks, Frederick C. The future of the A. A. L. L. (Presidential address at the 16th annual meeting of the American Association of Law Libraries.) The Libr. Journal 46. 1921. S. 593—595.
Hjelmqvist, Fredrik. Specialrum för publiken. Några anteckningar från en biblioteksstudieresa i Förenta staterna. Biblioteksbladet 6. 1921. S. 175—182. Mit 3 Abb.
— Utgifter och utlåning vid några av de större folkbiblioteken i Förenta staterna. Biblioteksbladet 6. 1921. S. 125—129.
Howe, Harriet E. The catalog. Preprint of Manual of library economy, chapter 19. Chicago 1921: Am. Libr. Ass. 23 S. 20 c.
Koning, J. Dr. W. G. C. Byvanck. Holl. revue 26. 1921. S. 604—623.
Löffler, Karl. Der Schaltband des Stuttgarter Bibliothekars Moser aus dem Jahre 1825. Zeitschr. d. Deutschen Vereins f. Buchwesen u. Schrifttum 1921. S. 27—31.
Lundewall, Elin. Barn- och ungdomsläsning. Biblioteksbladet 6. 1921. S. 117—125.
Mercur, William H. System for indexing and classifying clinical case histories and medical literature. Rochester, N. J.: Yawman & Erbe Mig Co. 5 $.
Meyer, Adolf. Probleme des Realkatalogs 1. 2. Zentralbl. 38. 1921. S. 227—238.
Pettee, Julia. Wanted-catalogers. The Libr. Journal 46. 1921. S. 543—545.
Power, Effie L. The children's librarian of to-day and to-morrow. The Libr. Journal 46. 1921. S. 633—636.
Räuber, Friedr. Zur Frage der Ausbildung im wissenschaftlichen Bibliotheksdienst. Zentralbl. 38. 1921. S. 238—241.
Rausse, Hubert. Vom Bibliothekswesen in Spanien. Germania 1921. Nr 551. Beilage.
Rice, Ole S. Lessons on the use of books and libraries. Chicago: Rand, Mc Nally.
Rodenberg, Julius. Der alphabetische Katalog vom bibliophilen Standpunkt. Börsenbl. f. d. D. Buchh. 88. 1921. S. 1433—34.
— Vom Katalogisieren illustrierter Druckschriften. Börsenbl. f. d. D. Buchh. 88. 1921. S. 990—991.
School libraries, their history, development and function in our educational system. Albany: N. Y. State Univ. 1920. 18 S.
Standard library organization and equipment for secondary schools. Report of a committee of the National Education Association of the U. S. Albany: Univ. of the State of N. Y. 1920. 3, 39 S.
Smith, Elva S. The Carnegie Library School — a bit of history. The Libr. Journal 46. 1921. S. 791—794.
The Swampscott Conference. The Libr. Journal 46. 1921. S. 596—603.
Tyler, Alice S. Some aspects of library progress. The Libr. Journal 46. 1921. S. 585—588.
Wieser, Max. Die Aufgabe der Volksbüchereien in Deutschland: Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau Jg. 41. Nr 230 (vom 1. Oktober 1921).
Wright, Ida Faye. How a community met a library deficit. The Libr. Journal 46. 1921. S. 535—538.
Yust, William F. Library legislation in 1921. The Libr. Journal 46. 1921. S. 687—696.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. *Jessen, Peter. Eine öffentliche Kunstbibliothek in Berlin. Den Freunden und Gönnern der Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums zugeeignet. (Als Hds. gedr. Leipzig 1921: E. Herrmann sen.) 28 S.
— Krieger, Bogdan. Der Bücherbesitz der Hohenzollern. Die Grenzboten 80. 1921. S. 100—107. 137—145.
— Zuwachs der Bibliothek des Reichspatentamts. Juli—Sept. 1921. 22 S.

Frauenfeld. Zuwachsverzeichnis der Thurgauischen Kantonsbibliothek Juni 1920 bis April 1921. Frauenfeld: Huber & Co. 1921. IV, 40 S.
Ingolstadt. *Bihl, Michael. Der Katalog des P. Johannes Findling v. J. 1533, dessen Schriften u. Leben, sowie der Katalog des P. Johannes Nasus v. J. 1564. Ein Beitrag z. Gesch der Ingolstädter Franziskaner-Bibliothek. Ingolstadt 1921: Ganghofer. 94 S.
Ittingen. Courtray, Albert. Documents supplémentaires du Catalogue des chartreux d'Ittingen, publié en 1919. Zeitschr. f. Schweizerische Kirchengeschichte 14. 1920. S. 171—189.
Köln. Löffler, Kl. Kölnische Bibliotheksgeschichte im Umriss. Zeitschr. des Deutschen Vereins f. Buchwesen u. Schrifttum 1921. S. 32—46.
Leipzig. Praesent, Hans. Die Kartenausstellung in der Deutschen Bücherei anläßlich des 20. Deutschen Geographentages. Börsenbl. f. d. D. Buchhandel 88. 1921. S. 1162—63. 1202—03. 1249. 1283—86. 1321—22. 1589—90. [Schluß.]
— Wolff, Richard. Die Deutsche Bücherei in Leipzig. Familiengeschichtl. Blätter 19. 1921. Sp. 225—230. 1 Abb.
Münster. *(Bömer, A.) Führer durch die Schausammlung der Univ.-Bibl. Münster. Münster (Westf.) 1921: Coppenrath. 31 S.
St. Gallen. Scheiwiler, Alois. Feierliche Grundsteinlegung der st. gallischen Stiftsbibliothek nach der Glaubensspaltung. Zeitschr. f. Schweizerische Kirchengeschichte 14. 1920. S. 56—61.
Schwabach. *(Clauß, H.) Die Schwabacher Kirchenbibliothek. München: Müller & Fröhlich 1921. 2 Bl., 118 S., 2 Taf. 18 M.
Wernigerode. Jahresbericht der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode vom 1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921. Wernigerode: Harzer Graph. Kunstanstalt. 11 S.
Zofingen. Katalog der Stadtbibliothek Zofingen. Zuwachs von 1918—20. Zofingen: Zof. Tagblatt 1921. 72 S.
Zürich. Katalog der Bibliothek des Lesezirkels Hottingen. Zürich: Lesezirkel 1921. II, X, 336 S. 5 fr.
— Katalog der Bibliothek der Museumsgesellschaft Zürich. 8. Forts., enthaltend die Erwerbungen vom März 1920 bis 1. März 1921. Zürich: Züricher Post 1921. IV, IV, 52 S.

Aarhus. Statsbiblioteket i Aarhus. Aarskatalog. Fortegnelse over Erhvervelser af nyere udenlandsk Litteratur. Tilligemed tilsvarende Erhvervelser ved andre offentlige Institutioner i Aarhus. 15. 1920. Aarhus: Statsbibl. 100 S. 0,50 Kr.
Antwerpen. Hoofdbibliotheek der Stad Antwerpen. Systematische lijst der aanwinsten gedurende de jaren 1917 en 1918. 1e deel. A—D. Liste systématique des accroissements etc. Antwerpen: E. Secelle 1921.
Boston. Public Library. New England, a selected list of works in the Publ. Libr. of the city of Boston. Boston: Publ. Libr. 1920. 38 S. 5 c. (Brief reading lists no 16.)
— Taylor, Lucien. A list of books on modern Ireland in the public library of the city of Boston. [A bibliography including important books published since the first Home rule bill etc.] Boston: Publ. Libr. 1921. 90 S.
— 69th annual report of the trustees of the Public Library of the city of Boston 1920—21. Boston: The trustees 1921. 95 S.
Cambridge (Engl.). Butler, Geoffrey. Some libraries at Cambridge. The Edinburgh Review 234. 1921. S. 87—99.
Caravaggio. Regolamento della biblioteca comunale di Caravaggio. Caravaggio: Tip. Carav. 1920. 18 S.
Dijon. Guillaume, André. Catalogue de la bibliothèque de la chambre de commerce de Dijon. Paris: Roustan 1921. 8 fr.
Florenz. Treves, Silvia. Società per le bibliotechine delle scuole elementari del comune di Firenze. Relazione e bilancio per gli esercizi 1915—16,

1916—17, 1918—19. Revista delle biblioteche e degli archivi 30. 1919. S. 24—28.

Lund. *Lunds Universitets Biblioteks Årsberättelse 1920. (Ur Lunds Univ. Årsberättelse 1920/21.) Lund 1921: Ohlsson. 23 S.

Madrid. García Romero, Francisco. Catálogo de los incunables existentes en la biblioteca de la Real Academia de la Historia. Madrid: Talleres tipográficos de la Editorial Reuss 1921. 182 S. 16 Taf. 25 Pes.

New Bedford. Free Public Library. The William L. Sawyer collection of books and pamphlets rel. to printing, newspapers and freedom of the press. A bibliography. New Bedford, Mass.: Free Public Libr.

New York. Price, J. J. The Yemenite mss of Mo'ed Katon, Babylonian Talmud, in the library of Columbia University. New York: Oxford Univ. Press 1921. 36 S. 3,85 $.

Odense. Fortegnelse over Fyens Stifts Læseforenings Bogsamling. Sluttet 1. Juli 1919. Odense: Foreningen. 132 S. 2 Kr.

Paris. Anciens inventaires et catalogues de la Bibliothèque nationale publiés par H. Omont. Introduction et concordances. Paris: E. Leroux 1921. 186 S. u. Taf. Ministère de l'instruction publique.

Pittsburgh. Catalogue of books in the Children's department of the Carnegie library of Pittsburgh. V. 1. Author and title lists; v. 2. subject index. Pittsburgh: Carnegie Libr. 1920. 464 u. 332 S.

Rio de Janeiro. Annaes da Bibliotheca Nacional do Rio de Janeiro publicados sob a adm. do Manoel Cicero Peregrino da Silva. Vol. 38. 1916. Rio de Janeiro 1920: Off graph. da Bibl. Nac. 372 S.

— Boletim bibliographico da Bibliotheca Nacional do Rio de Janeiro. Anno 2. 1. 2. 1919/20. (248 S.) Rio de Janeiro: Off Graph. da Bibl. Nac. 1919/20.

Uppsala. Uppsala Universitets Biblioteks Årsberättelse för år 1920. Uppsala 1921: Almqvist & Wiksells Boktr. 37 S. Aus: Kungl. Universitets i Uppsala Redogörelse 1920/21.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Albrecht, O. Matthias und Andreas Wanckels Sammlungen Lutherscher Buch- und Bibeleinzeichnungen. Lutherana III. 3. Lutherhefte der Theolog. Studien und Kritiken 1920/21. S. 249—277.

Clark, Albert C. The reappearence of the texts of the classics. The Library (Transactions of the Bibl. Soc.) IV, 2. 1921. S. 13—42.

Codices Arabici. Verzeichnis einer Sammlung wertvoller arabischer und persischer Handschriften ausgestellt in der Deutschen Bücherei zu Leipzig. Den Teilnehmern des Deutschen Orientalistentages überreicht von der Buchhandlung Gustav Fock. 43 S.

Domel, Georg. Die Entstehung des Gebetbuches und seine Ausstattung in Schrift, Bild und Schmuck bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Mit 46 Abb. Als Privatdruck in 150 Ex. erschienen. Köln 1921: H. Z. Gonski. 80 S. 4°. Mit farbigem Schmuck 185 M, mit schwarzem 160 M.

Driesten, J. van, et M. van Parys-Driesten. Le grand armorial de la Toison d'or. Reprod. fac-simile en couleurs du manuscrit d'Anthoine de Beaulaincourt. Paris: Nobele. fol 1000 fr.

Haultain, Arnold. Some interesting old Surrey manuscripts. The Libr. Ass. Record 23. 1921. S. 209—212.

Prausnitz, Gottlob. Eine Bilderhandschrift des XIII. Jh. in der Staats- u. Univ.-Bibliothek Breslau. Zentralbl. 38. 1921. S. 241—247.

Schiaparelli, Luigi. La scrittura latina nell' età romana (note paleografiche): avviamento allo studio della scrittura latina nel medio evo, con appendice bibliografica. Como: Tip. Ostinelli 1921. XI, 208 S. 20 L. Auxilia ad res italicas medi aevi exquirendas in usum scholarum instructa et collecta 1.

Wessely, C(arl). Textus Graeci papyrorum, qui in libro 'Papyrus Erzherzog Rainer — Führer durch die Ausstellung Wien 1894' descripti sunt. Rec. C. Wessely. Lipsiae: Haessel 1921. 163 S. 4°. (Catalogus papyrorum Raineri. Ser. Graeca 1.) (Studien z. Palaeographie u. Papyruskunde. 20.)

Buchgewerbe.

Baudrier, P. Bibliographie lyonnaise. Recherches sur les imprimeurs, libraires, relieurs et fondeurs de lettres de Lyon au 16e siècle. T. 12. Paris: Picard 1921. 507 S. 118 Facs. 50 fr.

Bogeng, G. A. E. Ueber Buch- und Bucheinbandfälschungen und -Verfälschungen. Der Kunstwanderer 3. 1921. S. 358—362. 429—432. 491—96. 104—107. [Schluß.]

Collin, Ernst. Deutsche Einbandkunst. Die Ausstellung des Jakob Krause-Bundes. Der Kunstwanderer 3. 1921. S. 35—37. 4 Abb.

De Vinne, Theo L. Der Schlüssel zur Erfindung der Typographie. Ein Abschnitt a. d. Werke The Invention of Printing. New York 1876. Uebers. v. Oscar Jolles. Berlin 1921: H. Berthold AG. 29 S. 4°.

Dix, E. R. McC. The initial letters and factotums used by John Franckton, printer in Dublin (1600—18). The Library (Transactions of the Bibliogr. Soc.) IV, 2. 1921. S. 43—48. Mit zahlr. Facs.

Hofmann, Johannes. Lederschnittbände aus dem 15. Jahrhundert mit Kopien nach Stichen des Meisters E. S. Zeitschrift f. Bücherfreunde N. F. 13. 1921. S. 101—104. Mit 5 Bildern.

Mc Kerrow, R. B. The use of the galley in Elizabethan printing. The Library (Transactions of the Bibliogr. Soc.) IV, 2. 1921. S. 97—108.

*Mori, Gustav. Was hat Gutenberg erfunden? Ein Rückblick auf die Frühtechnik des Schriftgusses (Beilage zum 19. Jahresber. d. Gutenb.-Ges.) Mainz: Gutenberg-Gesellsch. 1921. 39 S., 12 Taf., 1 Beil.

Richter, Arthur. Jakob Krause und die Jakob Krause-Bände in der Sächsischen Landesbibliothek. Der Sammler 11. 1921. S. 199—201. Mit 4 Abb.

Stuhlfauth, Georg Weiteres zu Hans Sachsischen Einzeldrucken mit Holzschnitten bestimmter Meister. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 13. 1921. S. 117—119.

Buchhandel.

Bertheau, F[ranz] R. Geschichte der Buchhandlung W. Mauke Söhne, vormals Perthes, Besser & Mauke in Hamburg. Gegr. 1796. Festschrift z. 125j. Bestehen d. Geschäfts. Hamburg: Mauke 1921. 140 S.

Festgabe, dargebracht dem Verlage Otto Elsner zum 1. Juli 1921 von W. v. Altrock, L. Barnay, W. Bayrhoffer etc. Als Manuskript gedruckt. VIII, 262 S. 1 Facs. Nicht im Handel.

Hirschfeld, Joh Wissenschaft und Verlagsbuchhandel im kaiserlichen Deutschland. Börsenbl. f. d. D. Buchh. 88. 1921. S. 1421—24. 1434—39.

Müller-Jabusch, M. Daniel Sander, ein Berliner Verleger vor 100 Jahren. Börsenbl. f. d. D. Buchhandel 88. 1921. S. 1256—57.

Rath, Ph. Vom Antiquariatshandel III. IV. Börsenbl. f. d. D. Buchh. 88. 1921. S. 1089—1091. 1573—76.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Annuaire de la Presse française et étrangère et du Monde politique. 39e année 1921. Paris. CCCXLVIII, 1383 S.

Brigham, Clarence S. Bibliography of American newspapers, 1690—1820. Part XII. Pennsylvania (A—N.) Worcester, Mass. American Antiquarian Society. Proceedings 1920. S. 81—150.

Fuchs, Hermann. Die Pressefreiheit der Gegenwart und die Entwicklung des Zeitungswesens seit Ausbruch der Revolution. Vlotho a. d. W.: Thorein [1921]. 45 S.

Heckel, Hans. Die Schlesischen Provinzialblätter von 1785—1849 in ihrer literargeschichtlichen Bedeutung. Beitr. z. Geschichte d. deutschen Literatur in Schlesien. Breslau: Marcus 1921. 185 S. (Wort u. Brauch. 15.)

Preisliste der Zeitungen und anderer periodischer Blätter des Auslands, die bei den schweizerischen rechnungspflichtigen Poststellen abonniert werden können. Gültig vom 1. Juli 1921 an. Indicateur du prix des

journaux ... Prontuario dei prezzi ... Hrg. durch die Schweizerische Postverwaltung. [Bern: Rösch, Vogt & Cie] 1921. IV, 58 S. 2 fr.
Resch, Fritz. Die Geschichte des Zeitungswesens im Schönburgischen. Glauchau: Pickenhahn 1921. 63 S. Aus: Die Heimat.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Belgien. Bibliotheca Belgica. Bibliographie générale des Pays Bas fondée par F. van der Haeghen. Publié sous la direction de A. Roersch. 195e livr. Gand: Vanderpoorten 1921. S. 103 ff. 5 Fr.
Deutschland. Neue Zeitschriften, mitgeteilt von der Deutschen Bücherei, Leipzig. No 1. (Juli 1921). Börsenbl. f. d. D. Buchh. 88. 1921. S. 1212—14.
Frankreich. Catalogue général de la Librairie française. Continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. T. 28. (Période de 1916 à 1918.) Réd. par D. Jordell. 1. fasc. A—Hayem. Paris: D. Jordell 1921. S. 1—256.
Island. Islandsk Bogfortegnelse 1915—19. (Særtryk af Dansk Bogfortegnelse for Aarene 1915—19, udarb. af H. Ehrencron-Müller.) København 1921: Gad. 14 S. (581—92.) 2 Kr.
Norwegen. Norsk Bokfortegnelse for 1917. 1918. Utgit av Universitets-Biblioteket i henhold til lov av 20. juni 1882. Kristiania: Aschehoug & co 1921. Je 2 kr.
Polen. Muszkowski, Jan. Bibliografia polska 1900—1918. Przegląd historyczny 21. 1917/18 [1919]. S. 359—413.
Spanien. Bibliografía española. Revista oficial de la Federación española de productores, comerciantes y amigos del libro. Madrid 1921. Año 21. No 1/2. 12, 20 S. Jährl. 24 Nrn. 15 Pes.

Fachbibliographie.

Bibliothekswesen. Bonner, Marian F. Index to library reference lists 1920. Bulletin of Bibliography 1921. S. 61—64.
Land- u. Forstwirtschaft. Schotte, Gunar. 1919 års skogslitteratur. (S.-A. aus: Skogsveckans program 1920.) Stockholm 1920: Sv. skogsvårdsfören. 21 S. 0,50 Kr.
Mathematik u. Naturwissenschaften. *Hellmann, G. Die Meteorologie in den deutschen Flugschriften u. Flugblättern des XVI. Jahrhunderts. Aus d. Abhandlungen d. Preuß. Akad. d. Wiss. Jg. 1921. Phys.-math. Kl. Nr 1. Berlin: Verein wiss. Verl. in Komm. 1921. 96 S. 4°.
— Lecat, Maurice. Bibliographie des séries trigonométriques, avec une appendice sur le calcul des variations. Louvain 1921: F. Ceuterick. VIII, 168 S. 25 fr.
— Gli scienziati italiani dall' inizio del medio evo ai nostri giorni: repertorio biobibliografico dei filosofi, matematici, astronomi ecc. italiani, diretto da Aldo Mieli. Vol. 1. Parte 1. Roma: A. Nardecchia 1921. 234 S. 4°. 45 L.
— Sotheran, Henry. Bibliotheca chemico-mathematica. Catalogue of works in many tongues on exact and applied science. with a subject index, compiled and annotated by H. Z(eitlinger) and H. C. S. with 127 plates, containing 247 portraits and facsimiles. London: H. Sotheran 1921. XII, 964 S. 2 Bde. 3 £ 3 s.
Musik. Torri, Luigi. La costruzione ed i costruttori degli istrumenti ad arco: bibliografia liutistica storicotecnica. 2a ed. Padova: G. Zanibon 1920. 43 S. 7,50 L.
Sprachen und Literaturen. Bartels, Adolf. Die besten deutschen Romane. Elf Listen zur Auswahl. Mit Anhang: Die wichtigsten Romane der fremden Literaturen. 7. Aufl. Leipzig 1921: Koehler & Volckmar. 138 S. 10 M. (Kleine Literaturführer, Bd 1.)
— Bibliography of English language and literature 1920. Compiled by Members of the Modern Humanists Research Association. Cambridge: Boves. 3 s.

Sprachen und Literaturen. Gennrich, F. Die beiden neuesten Bibliographien altfranzösischer und altprovenzalischer Lieder [von A. Jeanroy]. Zeitschr. f. Romanische Philologie 41. 1921. S. 289—346.

— Manly, John Matthews, and Rickert, Edith, i. e. Martha Edith. Contemporary British literature, bibliographies and study outlines. N. Y.: Harcourt, Brace Co 1921. 106 S. 1,25 $.

Staatswissenschaften. Tablettes documentaires municipales. Bibliographie analytique des études et informations relatives aux questions municipales 1921. No 1. Bruxelles: Union int. des villes. (Publ. de l'Union int. des villes. No 5.) 300 fr. pro Jahr.

— The Transportation Tax. A list of references compiled by the Library of the Bureau of Railway Economics. The Libr. Journal 46. 1921. S. 699—701.

Theologie. Chiminelli, Piero. Bibliografia della storia della riforma religiosa in Italia: contributo alla storiografia religiosa italiana. Roma: Bilychnis 1921. VIII, 301 S. Biblioteca di studî religiosi 10. 5 L.

— Murray, John Lovell. A selected bibliography of missionary literature. Rev. ed. New York: Students Vol. Movement (1920). 58 S. 60 c.

Lokale Bibliographie.

*Osteuropa-Institut in Breslau. Osteuropäische Bibliographie für d. J. 1920. Jg. 1. Leipzig u. Berlin: Teubner 1921. VIII, 51 S. 14 M.

Personale Bibliographie.

Williams, H. Noël. Bibliographies of modern authors. 1. Robert Bridges. 2. John Masefield. London: Leslie Chaundy & Co. Je 1 s. 6 d.

Deyssel. Stokvis, Benno J. Bibliographie van Deyssel. Overzicht van zijn werken en van de over hem verschenen kritieken en beschouwingen. Het Boek 10. 1921. S. 235—244.

Fielding. Castro, J. Paul de. The printing of Fielding's works. The Library (Transactions of the Bibliogr. Soc.) IV, 1. 1921. S. 257—270.

Fornaciari. Raffaello Fornaciari e l'opera sua. Rivista delle biblioteche e degli archivi 30. 1919. S 28—56. [Bibliogr. S. 30—56.]

Foscolo. Ottolini, Angelo. Bibliografia foscoliana, contenente la descrizione di tutte le opere di Ugo Foscolo e delle traduzioni delle stesse opere, la rassegna cronologica degli studi riguardanti il Foscolo etc. Firenze: L. Battistelli 1921. VIII, 396 S. 20 L.

Goethe. Sternaux, Ludwig. Der numerierte Goethe. Den Teilnehmern an der Hauptversammlung d. Ges. d. Bibliophilen am 16. Okt. 1921 überreicht von Paul Graupe. (Berlin 1921: v. Holten.) 31 S. [Bibliographie der numerierten Goethedrucke.]

Ibsen. Firkins, Ina Ten Eyck. Henrick Ibsen. A bibliography of criticism and biography; with an index to character. New York: Wilson Co 1921. 80 S. 35 c. (Practical bibliographies.)

Lévy, Robert. Titres et travaux scientifiques de Robert Lévy. Paris: A. Davy & fils 1921. 15 S.

Mesnil. Titres et travaux scientifiques (1893—1920) de Félix Mesnil. Laval: L. Barnéoud et Cie 1921. 134 S. 4°.

Munday. Byrne, M. St. Clare. Anthony Munday and his books. The Library 4. Ser. 1. 1921 (Transactions of the Bibliogr. Soc.). S. 225—256.

Pérez. Titres et travaux scientifiques de Charles Pérez. Laval: L. Barnéoud et Cie. 116 S. 4°.

Piranesi. Muñoz, A. G. B. Piranesi. Con prospetto bibliografico e un indice di tutte le opere incise da G. B. Piranesi. Milano: Bestetti & Tuminelli. 4°. 250 l.

Prümer. Klein, Toni. Verzeichnis der Schriften von Karl Prümer. Mitteilungen der Stadtbibl. Dortmund. 1921. S. 67—69.

Voltaire. Wallich, Paul, u. Hans v. Müller. Die deutsche Voltaire-Literatur des achtzehnten Jahrhunderts annalistisch u. systematisch verzeichnet. Berlin 1921. (Privatdr.) 78 S.

Waldeyer-Hartz. Verzeichnis der Schriften von W. v. Waldeyer-Hartz. Sitzungsberichte d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1921. S. 534—546.

Bibliophilie.

Almanach de l'Ex-libriste. 1ère année (1921). Paris: Daragon. 20 fr.

Les cent bibliophiles. Annuaire 1921. Nancy-Paris-Strasbourg: Berger-Levrault. 35 S.

Bertarelli, Achille. Inventario della raccolta formata da A. B. Vol. II. (Risorgimento: giornali, opuscoli e fogli volanti contemporanei agli avvenimenti 1796—1850.) Bergamo: Ist. it. d'arti grafiche 1921. 14, 328 S.

Bielke. Walde, O. En svensk boksamlare från Vasatiden. Hogenskild Bielke och hans bibliotek. Uppsala Universitets-Biblioteks Minnesskrift 1621—1921. S. 193—267.

Comtesse, Alfred. L'Ex-libris artistique en Suisse. Paris: Daragon 1921. 26 S. 3,50 fr.

Daragon, H. L'Ex-Libris en Russie. 3 illustr. Paris: Daragon 1921. 10 S. 2 fr.

Fowler, Harry Alfred. The bookplate Annual for 1921. Kansas City. 5 $.

Hofman, J. J. Pharmaceutische ex-libris. Pharmaceutisch wbl. 58. 1921. S. 1068—79.

Jenkins, Claude. Books in early wills, mainly fourteenth century. The Libr. Ass. Record 23. 1921. S. 57—71.

José dos Santos. Catálogo da importante e preciosissima livraria que pertenceu aos notáveis escritores e bibliófilos condes de Azevedo e de Samodães ... P. 1. A-M. Pôrto 1921.

Klenz, Heinrich. Von raren Büchern. 1. 2. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 13. 1921. S. 141—148.

Liste des membres de la Société des bibliophiles françois fondée en 1820, suivie de ses statuts et de la liste de ses publications. Mâcon: Protat fr. Paris: 1921. 171 S. u. Abb.

Lyna, Fr. Ex-libris de manuscrits conservés au Cabinet des manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique. Bruxelles: G. Van Oest et Cie 1921. 44 S. 5 fr.

Maier, L. de. L'Ex-Libris héraldique grec. Paris: Daragon 1921. 18 S. 6 Abb. 2,50 fr.

Pepys. Gaselee, Stephen. Samuel Pepys's Spanish books. The Library (Transactions of the Bibliogr. Soc.) IV, 2. 1921. S. 1—11.

Rothbarth, Walter. Die Exlibris-Bewegung in Skandinavien. Deutsch-nordisches Jahrbuch f. Kulturaustausch 1921. S. 114—120.

Rudbeck, Gustaf. Några äldre svenska bokägaremärken. Nord. Tidskrift f. bok- och biblioteksväsen 8. 1921. S. 79—89.

Stern-Szana, Bernhard. Bibliotheca curiosa et erotica. Beschreibung meiner Sammlung v. Seltenheiten u. Privatdrucken erot. u. kurioser Bücher. Mit e. Artikel über Casanova ... Privatdr. [Wien: Halm & Goldmann in Komm. 1921.] 247 S.

Werner, Jakob. Zwinglis Bibliothek. Sep.-Abdr. a. d. Neuen Züricher Zeitung No 287 u. 293 v. 24. Febr. 1921. 12 S.

Willis, James F. Bibliophily: or, booklove. Boston: Houghton Mifflin bds. 1921. 83 S. 1 $.

Zobeltitz, Fedor v., Vom Bibliophilenmarkt: Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau 41 (Nr 243), S. 805/6.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., J., Frankfurt a. M. Nr 671: Periodica. 1236 Nrn. — Nr 674: Romanica. II. Teil. Nr 1932—3068.
Björck u. Börjesson, Stockholm. Nr 165: Över ett Antal till största delen nyinkomna Böker inom skilda områden av litteraturen. . . . . . 2841 Nrn.
Brede, E., Godesberg a. Rh. Nr 2: Seltene und wertvolle Werke aus allen Gebieten (darunter Merian- und Erstausgaben). 1127 Nrn.
Cohen, Fr., Bonn. Nr 122: Philosophie. 531 Nrn.
Creutzer, Aachen-Cöln a. Rh. Rheinischer Antiquarius Nr 4 (Lagerverzeichnis Nr 120). 1139 Nrn.
Buchhandlung Gustav Fock, Leipzig. Codices Arabici. Verzeichnis einer Sammlung wertvoller arabischer und persischer Handschriften. 39 Nrn.
Gandolfi, A., Bologna. Nr 81: Cataloghi di libri antichi e moderni. 508 Nrn.
Glaisher, W., London. Nr 452: A Catalogue of books being Publishers' Remainders.
Gomès, A., Nîmes. Livres anciens et modernes. (Octobre-novembre 1921.) 1407 Nrn. — Gravures anciennes. 1552 Nrn.
Harrassowitz, Otto, Leipzig. Bücherkatalog Nr 389: Englische Sprache und Literatur. 2281 Nrn.
Hiersemann, Karl W., Leipzig. Nr 497: Nordamerika. Vereinigte Staaten. Canada. Polarländer. 1036 Nrn. — Nr 498: Orientalische Kunst. 874 Nrn.
Karafiat, Brünn. Verzeichnis 48: Verschiedenes. 1201 Nrn.
Meynial, J., Paris. Livres anciens et modernes. 60e Anné, Nouvelle Série Nr 81. 2775 Nrn.
Nijhoff, M., Haag. Nr 468: Livres anciens et modernes. 593 Nrn.
Rauthe, O., Berlin. No 93b. Teil II. Nr 2387—4172.
Schöningh, F., Osnabrück. Nr 200: „Deutsche Heimat" Landes- u. Ortskunde. Alte Chroniken/Geschlechter- u. Wappenkunde/Urkundenbücher. 2031 Nrn.
v. Stockums Ant., Haag. Nr 49: Catalogue de livres anciens et modernes sur le Sport. 941 Nrn.
de Vries, Amsterdam. Nr 25: Bulletin de livres anciens et modernes. 14831 Nrn.

Bücherauktionen.

Aachen am 11.—12. Oktober 1921: Deutsche Literatur. Illustrierte Bücher. Wertvolle Drucke. Folklore. 773 Nrn. Bei Ant. Creutzer. (Auktion 127.)
— am 13—14. Oktober 1921: Geschichte. Kulturgeschichte etc. 501 Nrn. Bei Ant. Creutzer. (Auktion 128.)
— am 3 November 1921: Kunst. Archaeologie. 473 Nrn. Bei Ant. Creutzer. (Auktion 129.)
Berlin am 18—20. Oktober 1921: Versteigerung einer Sammlung Deutscher Literatur aus zwei Jahrhunderten. (Von Klopstock bis Fontane.) 1195 Nrn. Bei S. Martin Fraenkel. (Katalog 17.)
— am 28. Oktober 1921: Bücherei eines Bibliophilen. 643 Nrn. Bei Paul Graupe. (Auktion 22.)
— am 17.—18. Oktober 1921: Autographen-Sammlung Dr. Kilian von Steiner. 796 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici. (Auktionskatalog Nr. LXXIII.)
Genf am 24.—26. Oktober 1921: Bibliothèque d'un amateur. 1165 Nrn. Bei Librairie Georg & Cie.
— am 13.—15. Oktober 1921: Bibliothèque de feu Monsieur le Dr. Paul Ch. Stroehlin. 593 Nrn. Bei M. W. S. Kundig.
Wien am 21.—22. Oktober 1921: Alt-Wien, Alt-Oesterreich. 371 Nrn. Bei Gilhofer & Ranschburg.
— am 22. Oktober 1921: Rudolf Alt. 28 Nrn. Bei Gilhofer & Ranschburg.

Personalnachrichten.

Die preußische bibliothekarische Fachprüfung haben bestanden: am 30. April Dr. Friedrich Grossart (Bonn UB), am 11. Oktober Dr. Wilhelm

Poewe (Berlin SB), Dr. Kurt Schellenberg (Göttingen UB), Dr. Ernst Heller (Münster UB). Als Volontäre wurden, zunächst probeweis, angenommen Dr. phil. Günther Goldschmidt, geb. 21. Mai 1894 in Gotha, studierte deutsche und klassische Philologie (Göttingen UB); Lic. theol. Friedrich Smend, geb. 26. Aug. 1893 in Straßburg, studierte evangelische Theologie (Münster UB); Dr. phil. Arthur Spanier, geb. 17. Nov. 1889 in Magdeburg, studierte klassische Philologie und Hebräisch (Berlin SB); Dr. phil. Peter Wackernagel, geb. 26. Juli 1897 in Breslau, studierte Geschichte, Germanistik und Philosophie (Breslau SUB); Dr. phil. Ernst Wermke, geb. 13. Juli 1893 in Königsberg i. Pr., studierte Geschichte und klassische Philologie (Königsberg SUB).

Berlin SB. Der Oberbibliothekar Prof. Dr. Emil Maurmann, bisher beim Deutschen Sprachatlas mit dem Wohnsitz in Marburg, wurde nach Berlin, der Bibliothekar Dr. Alexander Schnütgen an Bonn UB versetzt. Der Hilfsbibliothekar Dr. Heinrich Uhlendahl wurde zum Bibliothekar ernannt, der Hilfsbibliothekar Dr. Helmuth Schimming an Berlin UB versetzt.

— UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Walter Gottschalk wurde an Berlin SB versetzt, der Assistent Dr. Walter Simon zum Hilfsbibliothekar an Kiel UB ernannt und der Assistent Kurt Gassen ebendahin überwiesen.

Bonn UB. Der Bibliothekar Dr. Wilhelm Knauß starb am 18. Oktober im 39. Lebensjahr; der Bibliothekar Dr. Willibald Kirfel schied infolge seiner Ernennung zum Ordentl Professor in der Philos. Fakultät der Universität aus.

Erlangen UB. Der geprüfte Bibliotheksreferendar Dr. Eugen Zucker wurde zum Staatsbibliothekar ernannt. Oben S. 226 ist zu lesen: Staatsbibliothekar (nicht Oberbibl.) Pronberger (nicht Pronsberger).

Freiburg i. B. Der Bibliothekar Prof. Dr. Eduard Eckhardt wurde zum Oberbibliothekar ernannt.

Greifswald UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Werner Buddecke wurde zum Bibliothekar an Berlin SB ernannt.

Halle UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Max Zobel v. Zabeltitz wurde an Greifswald UB versetzt, der Assistent Dr. Heinrich Feldkamp zum Hilfsbibliothekar ernannt.

Hamburg SUB. Der Direktor Dr. Gustav Wahl wurde zum Honorarprofessor in der Philosophischen Fakultät der Hamburgischen Universität ernannt und zum Vertreter der Wissenschaftlichen Anstalten in der neugeschaffenen Hochschulbehörde gewählt.

Heidelberg UB. Die Bibliothekare Dr. Paul Hintzelmann und Prof. Dr. Rudolf Sillib wurden zu Oberbibliothekaren, der Hilfsarbeiter Dr. Josef Berenbach (früher Straßburg ULB) zum Bibliothekar ernannt.

Karlsruhe LB. Der Bibliothekar Prof. Dr. Ferdinand Rieser wurde zum Oberbibliothekar ernannt.

Kiel UB. Der Assistent Dr. Franz Steinleitner wurde zum Hilfsbibliothekar an Berlin SB ernannt.

Leipzig DBüch. Der Bibliothekar Dr. Johannes Thummerer starb am 30. Oktober im 34. Lebensjahr.

Verein Deutscher Bibliothekare.

Der nächste Bibliothekartag findet in Cassel statt. Für die Verhandlungen sind der 7., 8. und 9. Juni in Aussicht genommen. Wir bitten um baldige Anmeldung von Vorträgen und Referaten. Nähere Mitteilungen werden folgen.

Der Vorstand
Naetebus.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).